This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DS145
D48
1894a

STANFORD
LIBRARIES

P111-20

Deutsche

Antisemiten-Chronik

1888 bis 1894.

Eine Sammlung von Thatsachen

zur Unterhaltung und Belehrung für Jedermann.

Das ist des Deutschen Vaterland,
Wo Eide schwört der Druck der Hand,
Wo Treue hell vom Auge blitzt,
Und Liebe warm im Herzen sitzt —
Das soll es sein!
Das, wackrer Deutscher, nenne dein!

Zürich 1894.
Verlags-Magazin J. Schabelitz.

Vorwort.

Für Antisemiten wie für Gegner des Antisemitismus ist es gleich nothwendig, über die wichtigsten Vorkommnisse aus der Geschichte dieser Bewegung unterrichtet zu sein. Die nachfolgenden Blätter bieten eine Zusammenstellung der wesentlichsten dahin gehörigen Thatsachen.

Als Anfangspunkt ist das Jahr 1888 genommen, einmal weil ein noch weiteres Zurückgehen das Buch zu dickleibig gemacht hätte, und sodann in Berücksichtigung der Ausführungen des größten unter den antisemitischen Blättern, der „Kreuzzeitung“, vom 10. April 1888, wonach der Antisemitismus bis dahin „nur Flegeljahre gehabt“ hat, „nunmehr aber eine Aera der positiven Leistungen auf dem Gebiet der Befreiung von den schädlichen sozialen Einflüssen des Judenthums beginnen“ würde. Sechs Jahre sind seitdem vergangen, und es ist wohl angebracht, die bisherigen positiven Leistungen der Antisemiten zusammenzufassen.

Die Zeitfolge ist möglichst streng festgehalten und der laufende Monat überall vermerkt, sodaß Jedermann leicht die Richtigkeit der Angaben durch Nachschlagen der Zeitungen prüfen kann. Letztere sind in allen größeren Bibliotheken, z. B. in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, aufbewahrt.

Da es sich im Wesentlichen nur um die übersichtliche und handliche Zusammenstellung eines durchweg bereits veröffentlichten Materials handelt, kann von einem Verfasser der „Deutschen Antisemiten-Chronik“ nicht wohl die Rede sein und sich ein solcher also auch nicht nennen. Hinzugefügt sind am Schlusse einige zusammenfassende Uebersichten, die zur Gewinnung eines richtigen Urtheils über den Antisemitismus und seine Vertreter brauchbar sein dürften. [Die Einsendung weiteren Beweismaterials (mit Belegen) zur Benutzung für neue Auflagen des Buches ist im Interesse der Sache sehr erwünscht; Adresse: die Verlagshandlung.

Es ist die Absicht, alljährlich möglichst bald nach Neujahr einen Nachtrag, enthaltend die „Antisemiten-Chronik“ des abgelaufenen Jahres, erscheinen zu lassen, und zwar so lange, als ein Bedürfnis dazu vorhanden ist — hoffentlich wird das nicht mehr lange der Fall sein!

Berlin, im Juni 1894.

Copied from
Stanford University
Libraries Materials

DARK MARGINS DUE TO YELLOW ORIGINAL

1888.

Januar. Die gegenwärtige deutsche antisemitische Bewegung hat ihren Ursprung in Berlin. Dort ist sie seit 1877 im Gange und, wie bekannt, durch Hofprediger Stöcker ins Leben gerufen und durch ihn jahrelang geleitet und betrieben worden. Anfang 1888 eröffnete er in seinem Stadtmissionshause Säle für Versammlungen konservativ-antisemitischer Vereine. In den Zeitungen wurde bei der Gelegenheit hervorgehoben, daß Stöcker zur „großen Liebesthat", zur Errichtung eines „Hauses für Arbeiterinvaliden" festgestelltermaßen mindestens 3388 *M.* sammelte, darüber öffentlich quittirte, dies Geld aber zur Deckung der Schulden für ein politisches Wahlblättchen verwendete und über den Betrag, den er immer bloß auf 2000 *M.* angab, keine Rechenschaft geben konnte, vielmehr behauptete, ihn als „zinsloses Darlehn" zum Ankauf des Stadtmissionshauses hergegeben zu haben, daß die Stöcker'sche Kassenverwaltung in der christlich-sozialen Partei von Beginn derselben an eine über die Maßen nachlässige, lodderige und unzuverlässige gewesen ist, daß er sich als Zeuge in seinen Aussagen in Bezug auf jene Sammlung eines „unvorsichtigen und mindestens leichtfertigen Auftretens schuldig gemacht hat", und daß letzteres auch insofern der Fall war, als der Staatsanwalt im Prozeß Bäcker am 13. Juni 1885 wörtlich erklärte: „Herr Stöcker hat nach dem Protokoll beschworen: „Ich sehe den Ewald heute zum ersten Mal!", während ihm nun nachgewiesen ist, daß er mindestens zweimal mit Ewald Auge in Auge verkehrt hat." Zugleich wurde an den vor Gericht erfolgten Nachweis dafür erinnert, daß die Stöcker'schen „Stadtmissionare" zum Theil, wenn nicht alle, unter kirchlichem Deckmantel in Wahrheit politische Wahlagitatoren sind, Stimmzettel verteilten, auf Entfernung freisinniger („unchristlicher") Blätter und Ersetzung durch den antisemitisch-konservativen „Reichsboten" hinwirkten. In Stöcker's „Blättern für die Stadtmission" erschien seine Predigt „nach dem Pergamusfest", welches unter Protektion des Kronprinzen und der Kronprinzessin veranstaltet war; in dieser Predigt sagte er unter Anderem: „Ein gläubiger Christ der kann bei solchem Spiel nicht mitwirken. . . . Wir fühlen die Faustschläge Satans auch in Berlin. Die Kirche, die doch vom heiligen Geist regiert sein muß, unter Staatsraison stellen, die Offenbarung der göttlichen Wahrheiten mit den unsicheren Ergebnissen einer hoffärtigen Wissenschaft vermischen und schwächen . . . das alles ist Satans Thun." Seine Stadtmissionare bereiteten Herrn Stöcker oft Enttäuschungen. Er bezog sie meist aus dem Rauhen Hause, der bekannten Anstalt für innere Mission, in Hamburg. Daß aber die dortige Ausbildung keine Sicherheit gewährt, bewies der entsetzliche Fall jenes ins Zuchthaus gekommenen Hamburger Waisenvaters, der, ein

Zögling des Rauhen Hauses, lange Jahre Hamburger Stadtmissionar war, um schließlich der scheußlichsten Verbrechen in hunderten von Fällen überwiesen zu werden.

Ein Schüler Stöcker's war der evangelische Diakonus Küntzel in Breslau, welcher seine geistliche Stellung zu der Aufforderung benutzte, nur bei Evangelischen, nicht aber bei Juden und Katholiken zu kaufen, und sich dabei auf den biblischen Satz stützte: „Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen."

Am 3. Januar feierte die christlich-soziale Partei das 10jährige Stiftungsfest. Dabei sagte Stöcker, er habe das Berliner Leben vergiftet gefunden. Berlin, das an der Redlichkeit und an der Kirche Schiffbruch gelitten habe, hätte er nicht dauernd in die Hände der Mörder fallen lassen dürfen. Pastor Seydel aus Dresden bezeichnete den Reichskanzler Fürsten Bismarck als geheimes Mitglied der christlich-sozialen Partei, der sich gewiß bald auch offen als solches bekennen werde. Dr. Paul Förster, heute rassenantisemitischer Reichstagsabgeordneter Ahlwardt'scher Richtung, erklärte, er sei zu dem Fest erschienen, weil es einer Demonstration gegen die Offiziösen und Aristokraten gelte: Aristokraten, die es unternähmen, Stinkbomben auf Stöcker zu werfen, der sich große Verdienste um das Vaterland erworben habe.

Die Regierungsblätter fingen um diese Zeit an Bedenken gegen die Stöcker'sche Bewegung zu äußern, mußten sich aber an deren frühere Unterstützung in ihren eigenen Spalten durch die „Kreuzzeitung" erinnern lassen. So feierte ein Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" aus dem Jahre 1884 in den Stöcker'schen Reden „das Anklingen des monarchischen Bewußtseins in der Volksseele, das Wachrufen des christlichen Geistes in den Massen und das Verbinden beider Potenzen mit sozialen Reformideen, welches dem Manne den ihm gewordenen Erfolg gab". Ein Artikel der freikonservativen „Post" feierte ebenso im Jahre 1884 das energische und muthige Auftreten Stöcker's, die Überzeugungstreue und das unbestrittene Verdienst, welches sich Herr Stöcker um die Gestaltung der Parteiverhältnisse in Berlin erworben habe.

Zu Gunsten der Stöcker'schen Stadtmission wurde am 30. Januar ein Aufruf behufs Sammlung von Beiträgen erlassen, welcher von allen bekannteren Mitgliedern der konservativen Parteien, sowie den nationalliberalen Abgeordneten von Benda, von Bennigsen, Dr. Gneist, Dr. Hammacher, Kiepert, Dr. von Marquardsen, Dr. Miquel, Schlutow unterzeichnet war.

Februar. Gelegentlich der Reichstagsnachwahl im 6. Berliner Wahlkreise zum Ersatz des Sozialdemokraten Hasenclever wurden von der Stöcker-Partei Flugblätter verbreitet, in denen die Rede war von der „goldenen Fuchtel eines großkapitalistischen Juden und Arbeitsausbeuters". Die Arbeiter möchten die „willenlosen Knechte des Großkapitals und die Ausbeuter über Bord werfen" und „die Fesseln des internationalen Judentums zerbrechen". In der Versammlung der Christlichsozialen am 17. Februar erklärte Stöcker nichts Schlimmes in jenem Flugblatte zu finden, welches dann auch in seinem „Deutschen Volksblatt" und in der „Kreuzzeitung" abgedruckt und gelobt wurde.

In derselben Nummer des „Deutschen Volksblattes" wurde das Tabaksmonopol als „Losungswort für die Zukunft" empfohlen. Das antisemitische Blatt schrieb: „Als Fürst Bismarck in Kissingen zu Prof. Ad. Wagner sagte, das Tabaksmonopol solle die Mittel darbieten, um das Patrimonium

der Enterbten zu schaffen, da war der gesunde staatssozialistische Gedanke auf seiner Höhe, von welcher er seitdem sehr in die Tiefe hinabgestiegen ist. Aber vergessen wollen wir diesen Ausdruck nicht; er ist ein Losungswort für die Zukunft."

März. In der Generalversammlung des antisemitisch-konservativen Bauernbundes am 3. März klagte dessen Wanderredner Schreiner über den Mangel an billigem Gesinde. Das Freizügigkeits-Gesetz müsse abgeändert werden; den Kontraktbruch des Gesindes aber müsse man gleich der Urkundenfälschung mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestrafen.

April. Die antisemitische Zeitung „Pommersche Reichspost" wurde vom Landgericht Stettin wegen Verleumdung eines jüdischen Kaufmanns zu 300 *M.* Geldbuße verurteilt. Demselben war nachgesagt worden, daß er einem Arbeiter am Sonnabend eine Stunde Urlaub verweigert habe, als derselbe gebeten, mit seiner kranken Frau zum Abendmahl gehen zu dürfen. Die Beweiserhebung stellte fest, daß der betreffende Arbeiter wegen Erkrankung seiner Frau 4—5 Tage bei vollem Lohn beurlaubt worden und sofort nach Empfang der Nachricht von der Erkrankung nach Hause geschickt worden war. Die schmähliche Verleumdung ist durch die ganze antisemitische Presse gewandert. Das Gericht sagte in seinem Erkenntniß unter anderm: das Christenthum dürfe nicht zur Verhetzung Andersgläubiger mißbraucht werden.

Die Behörden gewährten Herrn Stöcker ihren Schutz in ausgiebigem Maße. So wurde das freisinnige „Siegener Volksblatt" wiederholt wegen Beleidigung Stöcker's von Amtswegen auf Anordnung des Amtsrichters Münter konfiszirt. Im zweiten Falle nahmen die Polizeibeamten gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Preßgesetzes auch die Schriften mit, trotzdem dieselben auseinandergenommen waren.

Vor dem Organ der Stöcker'schen Christlichsozialen, dem „Deutschen Volksblatt", warnte der „Vorwärts", das Organ für sämmtliche deutsche Bürgervereine konservativer Richtung. „Alle christlichen Familien," so hieß es in dem Blatte der Bürgervereins-Antisemiten, „würden sich selbst besudeln, wenn sie diesem Organ der Christlich-sozialen noch ferner ihre Thüre öffnen. Dieses Organ, welches das Christenthum in den Herzen befestigen wolle und sich zum Sittenrichter aufwerfe und ein Bollwerk gegen Judenthum und Sozialdemokraten bilden wolle, gehöre mit seinen Gemeinheiten „einzig und allein in die Gosse."

i. Das Landgericht Marburg verurtheilte den Volksschullehrer Vc. . daselbst, welcher in einer von dem antisemitischen Abgeordneten Dr. Böckel veranstalteten Versammlung sich gegen die Meinung, es gebe auch ehrliche Juden, ausgesprochen und erklärt hatte: „Ein Schuft ist der Jude auf alle Fälle!", wegen dieser Aeußerung zu 14 Tagen Gefängniß.

In Bielefeld wurde in der Konferenz der auf dem Stöcker'schen Standpunkte stehenden und bei allen Reichs- und Landtagswahlen für die Stöcker-Partei agitirenden orthodoxen Pastoren aus Minden-Ravensberg über die Nothwendigkeit einer Kirchenzucht gecifert, „wo das Gewissen der Gemeinde in Frage kommt". Die „Frankfurter Zeitung" erinnerte bei der Gelegenheit daran, daß der wegen greulicher Sittlichkeitsverbrechen vielgenannte Pastor Müller aus Bielefeld bis zu seiner Flucht ein eifriges Mitglied dieser Konferenz war.

Es war damals die Zeit der kurzen Regierung des kranken Kaisers Friedrich, und die antisemitischen und konservativen Blätter brachten zahlreiche

Artikel, in welchen gegen den Kaiser selbst und die Kaiserin in der gröblichsten Weise gehetzt wurde. Als ein Haupturheber der betreffenden Artikel wurde der Schriftsteller Richard von Schlieben in der „Freisinnigen Zeitung“ nachgewiesen. Derselbe war als Postbeamter und Telegraphist wegen wiederholter Unterschlagungen ihm amtlich anvertrauter Gelder und Sachen durch Erkenntniß des Kreisgerichts zu Krossen vom 20. Juni 1867, bestätigt durch Urtheil des königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a O., mit 1½ Jahr Gefängniß und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 2 Jahren bestraft worden. Bald nach Verbüßung seiner Gefängnißstrafe war Herr von Schlieben mit einer Empfehlung des Chefredakteurs der antisemitischen „Schlesischen Zeitung“, Herrn von Blankenburg, nach Hagen gekommen und dort Redakteur des amtlichen Kreisblattes, der „Westfälischen Post“, geworden, in der er Schmähartikel der niedrigsten Art gegen die freisinnigen Führer gerichtet hatte. Auch in Hagen unmöglich geworden, war er an ein anderes amtliches Kreisblatt, den konservativen „Nordhäuser Courier“, versetzt worden. Von Nordhausen aus war Herr von Schlieben auch Mitarbeiter der „Kreuzzeitung“, der „Staatsbürgerzeitung“, des „Deutschen Tageblattes“, des „Leipziger Tageblattes“ und anderer antisemitischen und ähnlichen Blätter. Im konservativen Bürgerverein zu Nordhausen war von Schlieben ein sehr gefeiertes Mitglied. Am 25. Juni 1885 verleumdete Schlieben in einer Korrespondenz an die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ und die „Staatsbürger-Zeitung“ den freisinnigen Reichstagsabgeordneten Amtsgerichtsrath Lerche, indem er schrieb, daß gegen denselben voraussichtlich bald das Verfahren wegen Meineids eingeleitet werde. Der Erste Staatsanwalt in Nordhausen erklärte öffentlich diese Behauptung als völlig aus der Luft gegriffen. Nunmehr sah sich die freisinnige Partei in Nordhausen veranlaßt, über die Persönlichkeit des Schlieben Näheres festzustellen. Es wurde ermittelt, daß dieser wackere antisemitische Kämpe für die „nationale“ Sache ein wegen Unterschlagung bestrafter und entlassener Postbeamter war. Schlieben war nunmehr auch in Nordhausen unmöglich geworden und wandte sich nach Berlin, wo er in der schon bezeichneten Weise als antisemitisch-konservativer Schriftsteller thätig war.

Der Führer der österreichischen Antisemiten, Reichsrathsabgeordneter Ritter von Schönerer, wurde am 5. Mai in Wien wegen des Verbrechens öffentlichen Gewaltthätigkeit und wegen Beleidigung einer Wache zu viermonatlichem schweren Kerker verurtheilt. Der Thatbestand war folgender: Das „Neue Wiener Tagblatt“ hatte vorzeitig ein Extrablatt über den Tod des Kaisers Wilhelm veröffentlicht. Herr von Schönerer nahm hieraus Veranlassung, mit einer Bande von Gesinnungsgenossen in das Redaktionslokal jenes Blattes zu dringen und die Redakteure mit Schlagringen und sonstigen Instrumenten zu mißhandeln. Schließlich wurde Herr von Schönerer mit seiner Bande unter dem Beistand des technischen Personals des genannten Blattes hinausgeworfen. Die Verhandlung förderte eine Reihe für das Verhalten der Antisemiten charakteristische Momente zu Tage. Schönerer verlegte sich auf das Ableugnen jeder gewaltthätigen Handlung oder einer darauf abzielenden Aeußerung. Auf unbequeme Zeugenaussagen erklärte er, daß er auf das, was Zeitungsschreiber sagten, niemals etwas erwidere. Er leugnete weiter, daß er einen Schlagring bei sich getragen. Der Zeuge Redakteur Münz sagte jedoch eidlich aus, daß Schönerer einen Schlagring bei sich gehabt, und zeigte selbst einen ähnlichen Schlagring vor. Die Vernehmung

der Setzer und Stereotypeure bot manches erheiternde Moment. Es stellte sich dabei heraus, daß Schönerer, welcher eine große pathetische Standrede gehalten, der erste war, welcher das Hasenpanier ergriff, während seine Genossen durchgeprügelt und allmählich die Treppe hinabgeworfen wurden. Die Entlastungszeugen Schönerer's wurden auf Antrag des Staatsanwalts nicht vereidigt, da, wie der Präsident konstatirte, gegen viele der Verdacht vorlag, daß sie an den Gewaltakten betheiligt waren. Nach Beendigung der Verhandlung wurden Schönerer von einer aus Studenten und Mitgliedern des antisemitischen Vereins bestehenden Menge auf der Straße Ovationen bereitet. Unter Rufen „Hoch Schönerer!“ und Absingung der „Wacht am Rhein“ begleitete die Menge, nachdem sie die Pferde seines Wagens ausgespannt, Schönerer bis zu seiner Wohnung, wo ein Pereat auf die Juden ausgebracht wurde. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe war Militär ausgerückt.

Wegen Beleidigung des Reichsbank-Direktoriums wurden am 4. Mai von der Strafkammer in Stettin der Redakteur der „Pommerschen Reichspost“, Malkewitz, zu einer Woche Gefängniß, und der antisemitische Agitator Liebermann von Sonnenberg zu 150 *M.* Geldbuße verurtheiit.

Der antisemitische Führer Dr. Ernst Henrici hatte eine Reise nach Afrika gemacht, darüber in der antisemitischen „Staatsbürger-Zeitung“ während seines fünfwöchentlichen Aufenthaltes im Togolande schwungvolle Briefe veröffentlicht, dieselben dann als Buch herausgegeben und endlich unter großartigen Ankündigungen und Versprechungen eine sogenannte „Nachtigal-Gesellschaft für deutsche Afrikaforschung“ gegründet, für die mit allen Kräften die antisemitische Werbetrommel gerührt wurde. Hiergegen trat in der „Kreuzzeitung“ der Afrikareisende Gottlob Adolf Krause auf, welcher kurz vorher aus Westafrika zurückgekehrt war, nachdem er daselbst längere Zeit mit den bescheidensten Mitteln und unter den größten Entbehrungen für die Wissenschaft sehr werthvolle Forschungsreisen unternommen hatte. Krause führte in seinem Aufsatze aus, die Nachtigal-Gesellschaft habe sich an eine Aufgabe gewagt, deren Erfüllung weit über ihre Kräfte gehe und deren nothwendige Folge ein Scheitern sein werde. Er gab der Gesellschaft den Rath, sich aufzulösen und sagte über Henrici's Buch: „Wenn der Verfasser behauptet, daß der Europäer im Gebirge leben und arbeiten könne, so ist das eine Behauptung; eine Thatsache aber ist es, daß Herr Grade und Herr zur Linden sich in diesem Gebirge den Keim zu ihren Krankheiten holten und daß der letztere starb, während der erstere das Land verlassen mußte. Wenn er ferner sagt, daß Keve sich zur Anlage einer Versuchsstation eigne, so ist das wieder eine Behauptung; eine Thatsache aber ist es, daß das nur sechs Meilen entfernte Waja als Missionsstation wegen seiner Ungesundheit aufgegeben werden mußte.“ Gegenüber der Behauptung des Herrn Henrici, daß das Togogebiet Gebirgsgegenden mit vollständig fieberfreier, gesunder Lage habe, erklärte Krause, es sei für Herrn Henrici ganz unmöglich, auch nur eine Spur von Beweis für seine Behauptung zu erbringen, so daß es Gewissenspflicht gewesen wäre, nicht in so leichtfertiger Weise so große Verantwortlichkeit auf sich zu laden. Auch auf der von Henrici seinem Buche beigegebenen Karte befinden sich falsche Darstellungen, so daß Herr Krause zu dem sachverständigen Schlusse gelangte, daß Herr Henrici überall eine bedauerliche Unkenntniß zu Tage treten lasse, wo es sich um afrikanische Dinge außerhalb Togos handle.

Ueber die Stöcker'schen Volkspredigten, welche in einer Auflage von über hunderttausend Exemplaren im Laufe des Jahres einzeln gedruckt und in

den Straßen Berlins wie auch außerhalb vertheilt wurden, urtheilte die vom Pfarrer Rade herausgegebene „Christliche Welt", ein auf durchaus positiv-evangelischem Grunde stehendes Blatt, unter Anderm wie folgt: „Das Hauptgebrechen dieser Volkspredigten liegt in dem Inhalt, ist der Mangel an Originalität und an Fülle der Gedanken. . . . Die evangelischen Grundgedanken, soweit dieselben überhaupt auftreten, erfahren durchgehends eine Veräußerlichung, durch welche der Prediger sich näher und näher an die katholische „Schwesterkirche" heranschiebt. Die guten Werke des Christen werden beinahe durchweg ausschließlich in der Unterstützung der Kirche und ihrer guten Anstalten gesucht. Es dürfte die durch die Predigten hindurchgehende überhohe Schätzung der Kirche und des kirchlichen Amtes kaum etwas Zufälliges sein. . . . Nicht selten spricht er von dem geistlichen Amt in einem Tone, der bei einem Träger desselben doppelt peinlich berührt. Als den tiefsten Schaden unserer Zeit bezeichnen die Predigten, daß unter vielen Christen an die Hölle nicht mehr geglaubt wird. An einzelnen Stellen wird wider den „unrecht erworbenen Mammon" eine fast aufreizende Sprache geführt, und in einer Predigt, welche für die Judenmission erwärmen soll, wird nur Widerwillen gegen die Juden erweckt und „den Feinden in der Kirche" nebenher mit gründlichen Maßregeln gedroht."

In Verbindung mit der Stöcker'schen Stadtmission war seit jeher die Berliner Traktatgesellschaft thätig, welche ihre Traktätchen vielfach auch an Schüler vertheilen ließ. So wurden z. B. an die Schüler des Askanischen Gymnasiums vor dem Schulgebäude derartige Schriften vertheilt, in welchen folgende erbauliche Sätze vorkamen: „Lasset Euch nicht verführen; weder die Huren, noch die Abgöttischen (Ungläubige), noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge (Verderber ihrer selbst, Unzüchtige), noch die Knabenschänder, noch die Diebe, noch die Geizigen (Habsüchtigen), noch die Trunkenbolde, noch die Lästerer, noch die Räuber werden das Reich Gottes erben . . ." Weiter findet sich in dem Machwerk folgende Reimerei: „Weh' Dir, Mann, dess' schnöde Brunst Jungfrau'ntugend schlachtet! Deine Lust verrauch' in Dunst! Von Dir selbst verachtet, Qualenreich, Teufeln gleich, Muß Dein Geist zu Teufeln hingehn und verzweifeln. — Weh Dir, Weib, das frech geschmückt Jünglingsunschuld stürzet, Ihn der Heil'gung Pfad entrückt, Ihm sein Leben kürzet! Solchem Mord wird einst dort Gott das Urtheil sprechen, Furchtbar streng ihn rächen."

Ein Seitenstück zu Richard von Schlieben war Richard Grothe, der an den Hetzereien gegen die Kaiserin Victoria, die englischen Aerzte und die Juden ebenfalls in hervorragendster Weise mitwirkte. Von ihm rührte die Lüge her, Kaiser Friedrich hätte einen Hofprediger gebeten, für seine baldige Erlösung zu beten, ebenso die vollständig erlogenen und erfundenen, aber in alle antisemitischen, konservativen und nationalliberalen Blätter übergegangenen Behauptungen, wonach die ganze Lebensweise und Familiensprache Kaiser Friedrichs, die Einrichtung seiner Wohnung und seine Dienerschaft englisch gewesen wären. Der Antisemit Richard Grothe, der Urheber aller dieser Verleumdungen, wurde in der Deutschen Schriftstellerzeitung 1885 (Nr. 17) durch den Schriftsteller Friedrich Schneller öffentlich überführt, daß er dem letzteren Manuskripte zu Erzählungen abgeschwindelt hatte. Schneller hatte sich durch eine Anzeige und durch die hochtrabende Firma der Briefbogen Grothe's bestimmen lassen, Manuskripte ohne vorherige Honorarzahlung an

Grothe einzusenden. Postaufträge und gerichtliche Zahlungsbefehle veranlaßten Grothe nun, an Schneller einen Brief zu senden, worin er ihm unter den gröbsten Schimpfworten zwar ein kleines Manuskript zurücksandte, die Rücksendung des größeren aber davon abhängig machte, daß sich der Verfasser zu einer „vernünftigen Auseinandersetzung", d. h. also zu einer Auslösung seines eigenen Manuskripts bereit erklärte. Schneller erlangte gegen Grothe auch ein vollstreckbares Urtheil. Aber der Gerichtsvollzieher erklärte, daß Grothe unpfändbar sei. In einer folgenden Nummer der „Schriftstellerzeitung" meldete sich ein armer gelähmter Schriftsteller, Ludwig Wechsler. Derselbe erzählte eine ähnliche Beschwindlung durch Grothe. Dieser habe sich durch Annoncen, Depeschen, Expreßbriefe wichtig gemacht und ihn dadurch zur Uebersendung von Manuskripten veranlaßt. Auch er empfing auf die Forderung des ausbedungenen Honorars Briefe mit den gröbsten Schmähungen, erfuhr aber dabei u. a., daß Grothe seine Erzählungen auch in der konservativen „Flensburger Nordbeutschen Zeitung" habe abdrucken lassen. „Grothe," so klagte der Schriftsteller Wechsler, „hat mir meine Arbeiten abgenommen und aus ihnen Nutzen gezogen, und ich soll Aerger, Mühe, Kosten und dann erst recht das Nachsehen haben." Die Redaktion der „Deutschen Schriftsteller-Zeitung" fügte in einem Schlußwort noch andere Mittheilungen über Schwindeleien Grothe's hinzu. Ein Bekannter des Redakteurs suchte in Berlin Grothe in seiner Wohnung auf, fand aber das Nest leer. Die Wirthin erklärte, dieser Herr sei mit der Miethe vor noch nicht langer Zeit durchgebrannt; wohin er verzogen, wisse sie nicht, da ihre Nachforschungen bei der Polizei bisher keinen Erfolg gehabt. Trotz dieser Mittheilungen der „Schriftstellerzeitung" schon im Jahre 1885 hat Grothe sein schwindelhaftes Treiben weiter fortgesetzt. In der „Schriftstellerzeitung" vom 15. Juni 1886 berichtete Konrad Alberti (C. Sittenfeld), daß Grothe einen Artikel von ihm über Börne nachgedruckt und bei den Berliner Redaktionen verwerthet habe. Grothe verpflichtete sich, als Buße einen Betrag an den deutschen Schriftstellerverein zu zahlen, hat aber natürlich auch dies Versprechen nicht eingelöst. Alberti schloß seine Mittheilungen wie folgt: „Ich warne alle anständigen deutschen Zeitungsredaktionen vor dem p. Grothe als vor einem nun schon mehrfach entlarvten litterarischen Betrüger, Fälscher und Plagiator. Es liegt im Interesse der Ehre und des Ansehens unseres Standes, daß solchen Subjekten, die unsern Stand moralisch und materiell schädigen und in der allgemeinen Achtung herabsetzen, das Handwerk gründlich gelegt werde, daß keine anständige Redaktion mehr mit ihnen in Verbindung trete und jeder Kollege alles, was in seiner Macht steht, thue, um einen solchen Menschen für immer in unserem Stande unmöglich zu machen." Ungeachtet dieser öffentlichen Warnungen konnte Grothe sein schon geschildertes Unwesen treiben, da die Redaktionen antisemitischer Blätter gegen seine Mitarbeiterschaft nichts einzuwenden hatten. Grothe, der übrigens, ohne je studirt zu haben, den Doktortitel führte, wurde später vergebens steckbrieflich verfolgt. Kurz vorher hatte er noch die Stirn gehabt, freisinnige Blätter wegen „Beleidigung" zu verklagen, und in einem Falle hatte er sogar eine Verurtheilung erzielt! . . .

Juni. Kaiser Friedrich hatte trotz seines schweren Leidens den Minister des Innern Herrn von Puttkamer aus seinem von diesem offenkundig zu starker Beeinflussung der Wahlen benutzten Amte entfernt und sich damit den Dank aller Freunde der Wahlfreiheit ohne Unterschied der Partei, d. h. aller anständigen Politiker, erworben — nur auf anti-

semitischer Seite dachte man anders. Der Antisemitenführer Liebermann von Sonnenberg widmete Herrn von Puttkamer in der „Antisemitischen Korrespondenz einen warmen Nachruf. Herr von Puttkamer habe es als eine Pflicht der Beamten betrachtet, das Volk über die Pläne und Absichten der Regierung aufzuklären. In diesem Sinne habe allerdings und zwar zum Heile des Vaterlandes eine volksaufklärende Einwirkung der Regierung auf die Wahlen stattgefunden. Mit Bedauern bemerkte der Vorkämpfer des Antisemitismus, daß Herr von Puttkamer, der „an glänzenden Eigenschaften des Geistes, des Charakters und des Herzens gleich hochstehende" Mann, aus dem Ministerium habe ausscheiden müssen, ohne daß sich dieses solidarisch mit ihm erklärt habe!

Seit vielen Jahren versandte der frühere Ingenieur Theodor Fritsch in Leipzig antisemitische Flugblätter in ungeheuren Massen nach allen Gegenden Deutschlands. Jüdische Bürger Leipzigs erhoben Klage, und der Staatsanwalt beantragte Bestrafung wegen groben Unfugs. In der Anklageschrift wurde hervorgehoben, daß die Urheber der erwähnten Flugblätter, in welchen eine Verkümmerung der staatsbürgerlichen Rechte und eine geschäftliche Isolirung der Juden angestrebt werde, dadurch Aergerniß und Unwillen wachgerufen und durch die hämische und heftige Ausdrucksweise die Erbitterung der Juden, wie auch das Mißfallen der vom antisemitischen Fanatismus nicht ergriffenen christlichen Bevölkerung erregt hätten. In der öffentlichen Verhandlung führte der Staatsanwalt aus, daß jeder anständige Mensch daran Anstoß nehmen müsse, wenn in solcher Weise mit den gröbsten Schimpfworten gegen Personen vorgegangen würde, welche dieselben staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen und daher auch dieselben Rechte zu genießen hätten wie alle übrigen Staatsbürger. Der Gerichtshof erkannte in seinem Urtheile an, daß es Niemandem verwehrt werden könne, in Wort und Schrift gegen das Judenthum zu kämpfen, aber gab auch der Ueberzeugung Ausdruck, daß jene Flugschriften strafbare beleidigende Aeußerungen enthalten hätten; von einer Verurtheilung wegen groben Unfugs müsse man absehen, vielleicht handle es sich — der Gerichtshof habe darüber nicht zu entscheiden — um Beleidigung oder Religionslästerung oder gar um Aufreizung, als grober Unfug lasse sich aber das Vorgehen der Angeklagten nicht bezeichnen. Ein Lob für Herrn Fritsch, den Herausgeber der „Antisem. Korresp." — so führte der Vorsitzende des Gerichtshofes aus — enthalte diese Freisprechung nicht, durch ein derartig gehässiges und feindseliges Auftreten werde er es jedenfalls nur zu Strafprozessen, niemals aber zu seinem Ziele bringen.

Juli. Die „Kreuzzeitung" brachte am 12. einen antisemitischen Artikel der stärksten Art. Derselbe richtete sich äußerlich gegen eine angeblich existirende internationale Judenpresse und leistete sich hier unter anderem folgende Ausdrücke: Frechheiten, Infamieen. Schurkereien, jüdischer Fanatismus, internationale Schlingel, unheiliges Vehmgericht, gesinnungslose oder erkaufte Journalisten und Gelehrte, Herandrängeln jüdischer Parvenus, jüdischer Bedientensinn, wahnwitzigste Intoleranz, boshaft und frech, unerträgliche Macht des Judenthums, jüdisches Monopol der moralischen Einschätzung, Schandfleck der europäischen Staatskunst — bis dahin waren derartige Schimpfereien nur in Versammlungen der Antisemiten niedrigster Gattung vorgekommen.

Die nationalliberale „Pfälzische Presse" in Kaiserslautern brachte einen scharfen antisemitischen Artikel, in dem u. A. behauptet wurde, daß die Alliance israélite „den ausgesprochenen Zweck habe, über die Köpfe der ein-

zelnen Nationen hinweg das Volk der Juden auf Grund eines großen jüdischen Geldmonopols zu einem großen jüdischen Reich zu vereinigen". (Es ist wiederholt vollständig klargestellt worden, daß die Alliance israëlite nichts als ein Wohlthätigkeitsverein ist, der in genau derselben Weise wie der evangelische Gustav-Adolph-Verein und der katholische Bonifacius-Verein die Aufgabe hat, die materiellen und geistigen Zustände der Juden, namentlich im Orient, wo sie meistenteils unter einem schweren Druck und im Schmutz leben, zu verbessern.) Die „Pfälzische Presse" hielt den Juden eine Anzahl von Sünden vor, verhieß ihnen aber Verzeihung, wenn sie sich zu guten Kartellbrüdern bekehren und von dem freisinnigen Parteiprogramm lassen wollten. Der Artikel ist in eine Reihe von andern Blättern, z. B. die „Saarbrücker Zeitung", übergegangen.

In seinem „Reichsherold" berichtete der antisemitische Reichstagsabgeordnete Dr. Böckel über die Konsumvereine, die er und seine Freunde in einer Anzahl hessischer Orte zur Bekämpfung des Zwischenhandels mit Kolonial- und Manufakturwaaren gebildet haben. — Bekanntlich haben neuerdings die Böckel'schen Antisemiten, um über die Konsumvereine erbitterte Kaufleute für ihre Partei zu gewinnen, sich als die größten Gegner des Konsumvereinswesens hingestellt. Dies geschah z. B. im Sommer 1893 seitens des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Klemm-Dresden auf der Versammlung des „Zentralverbandes deutscher Kaufleute" zu Kassel.

Das Organ der Deutschkonservativen Partei, die „Konservative Korrespondenz", wandte sich gegen die „reinen" Antisemiten. Sie behauptete, Herr Böckel habe bei den Reichstagswahlen den konservativen Dr. Grimm „mittels Ueberrumpelung, Schnaps und schwindelhafter Versprechungen" aus seinem Mandat verdrängt, und richtete an die Konservativen die Aufforderung, man möge in der Empfehlung der Antisemiten etwas vorsichtiger werden. In dem Artikel der „Konservativen Korrespondenz" hieß es weiter: „Im übrigen nehmen wir diesen ganzen „Radau"-Antisemitismus, diesen nur für die Straße und die Volksversammlung berechneten Antisemitismus, der seit 10 Jahren lärmt und schreit, ohne etwas anderes an Erfolgen aufweisen zu können, als eine längere Reihe verkrachter publizistischer Unternehmungen, nicht tragisch." — Zu den Zänkereien zwischen Konservativen und Antisemiten bemerkte die „Germania": „Seit zehn Jahren sind die Konservativen getreulich mit den Antisemiten gegangen, und diese waren den Konservativen, so lange sie hübsch gouvernemental waren, sehr angenehme und liebwerthe Genossen. Nun sie störrisch werden, sind sie Radau-Antisemiten."

Die antisemitische „Dortmunder Zeitung" führte lebhafte Klage darüber, daß die dortigen jüdischen Geschäftsleute nicht bei ihr annoncirten.

Die antisemitisch-großgrundbesitzerliche „Kreuzzeitung", die stets für die gänzliche Beseitigung der Kinderarbeit in Fabriken eintrat, erklärte die Beschäftigung von Kindern im landwirtschaftlichen Betriebe für etwas Unbedenkliches. Das Viehhüten sollte eine Art von Ersatz für das Turnen sein. Als ob Kinder im landwirthschaftlichen Betriebe nur zum Viehhüten verwendet würden!

August. Am 8. sprach Liebermann von Sonnenberg in einer Berliner Versammlung und gab dabei von der Eintracht, in welcher die „reinen Antisemiten" unter einander leben, eine ergötzliche Probe, indem er in Bezug auf Herrn Dr. Böckel den Wunsch äußerte, „daß diese Klatsch- und Bier-

antisemiten einmal einen Klatsch auf ihr ungewaschenes Maul bekämen, daß sie genug hätten". Schließlich wurde die Kandidatur Förster einstimmig angenommen. — Förster schloß sich bekanntlich später dem von seinem Freunde Liebermann von Sonnenberg beschimpften Böckel an. — In den Flugblättern zu Gunsten der Wahl des Dr. Paul Förster bezeichneten die Antisemiten ihre politischen Gegner als „internationales Räubergesindel" und als „schlimmere Feinde unseres Volkstums, als selbst die Franzosen im letzten Kriege".

In Neustadt (Reg.-Bez. Cassel) hielt der antisemitische Reichstagsabgeordnete Dr. Böckel am 19. eine Wählerversammlung unter freiem Himmel auf dem Turnplatz der dortigen Turngemeinde. Sehr viele Frauen und ein großer Theil der Schuljugend nahmen an der politischen Versammlung Theil. Am 27. wurden in der Nacht in der im Vorjahre neuerbauten Synagoge fast sämmtliche Fenster zertrümmert, auch Personen thätlich angegriffen.

Der Führer der Nationalliberalen im VI. Berliner Reichswahlkreise, Professor Dr. Lortzing, gab in einer Versammlung seinen Antisemitismus deutlich zu erkennen, indem er erklärte, alle Uebelstände in Bezug auf Ausbeutung der arbeitenden Klassen, Unterdrückung der ehrlichen Arbeit und Schamlosigkeit der Presse zum großen Theil den Juden zuschreiben zu müssen. Er stimme darin mit den Antisemiten überein, und so bekämpften denn auch die Nationalliberalen hierin die Juden, es sei ein taktischer und politischer Fehler, einen eigenen antisemitischen Kandidaten aufzustellen.

September. Liebermann von Sonnenberg erklärte in einer Versammlung des Deutschen Antisemitenbundes in Berlin am 4., die Antisemiten der Böckel'schen Richtung hätten im VI. Wahlkreise ihre Pflicht nicht gethan. Diese Leute hätten das Recht verwirkt ein Wort mitzusprechen, sie müßten aus allen Versammlungen hinausgewiesen werden.

In der Nacht zum 2. wurden in Dortmund mit dicken Steinen die Fenster der Synagoge im Wüsterhof eingeworfen. Die Steine wurden in der Synagoge vorgefunden.

Wir klatschen Bravo, so schrieb der Züricher „Sozialdemokrat" zu einem Artikel der antisemitisch-konservativen „Kreuzzeitung", in welchem dieselbe aufforderte, den Erwerb des mobilen und immobilen Kapitals, „die Güter der allzu lebendigen Hand", zu beschränken, da man doch auch die Kirchengüter, die Güter der toten Hand, eingezogen. Der Artikel der „Kreuzzeitung" kehrte sich allerdings nur gegen die Juden. Der „Sozialdemokrat" aber meinte, was für die reichen Juden billig sei, sei auch für andere Reiche gerechtfertigt. „Also nur los mit dem Expropriiren!"

Um diese Zeit begannen die Folgen der Erhöhung der Zölle auf Roggen und Weizen von drei auf fünf Mark einzutreten, welche die Agrarier, Konservativen und Antisemiten im November 1887 durchgesetzt hatten. Daß ohne diese hohen Zölle die ungünstige Ernte nicht zu einer derartigen Brotvertheuerung, wie sie thatsächlich eintrat, geführt hätte, ergab sich aus der Vergleichung der Getreidepreise vor und nach der Verzollung. Die „Freisinnige Zeitung" bemerkte hierüber: „Am 13. September beispielsweise wurde in Danzig lieferbarer inländischer Roggen mit 148 ℳ bezahlt, während der niederpolnische unverzollte Transitroggen eben daselbst nur 97 ℳ kostete. Ebenso wurde in Königsberg russischer 118 bis 119pfündiger Roggen mit 98,50 ℳ bezahlt, während inländischer 118pfündiger Roggen 141,75 ℳ

kostete. In Amsterdam kostet der Roggen gegenwärtig 110 *M.*, in Köln bis zu 165 *M.* Um mehr als 40 *M.* billiger würden wir in Deutschland den Roggen kaufen können, wenn kein Zoll bestände, mehr als drei Pfennig würde der Zoll billiger sein.“ Wäre es übrigens nach den Wünschen des Grundadels und seiner antisemitischen Freunde gegangen, so wäre eine noch viel schlimmere Vertheuerung eingetreten. Bekanntlich hatten im Reichstage 108 Abgeordnete sogar für die Verdoppelung der Getreidezölle, d. h. also für die Erhöhung derselben von drei auf sechs Mark gestimmt. Meistens waren es Herzöge, Fürsten, Prinzen, Grafen und Barone, nur wenige Bürgerliche waren dabei, aber unter diesen Wenigen befanden sich die Antisemiten Böckel, Stöcker, Hahn, Kropatschek.

Oktober. Während Hofprediger Stöcker selbst im Lande herumreiste und zum Besten seiner Berliner Stadtmission Geldsammlungen veranstaltete, lud der Reichsbankpräsident von Dechend die Direktoren der großen Berliner Banken zu einer Zusammenkunft ein, deren Ergebniß die Beisteuer von 130 000 Mk. für die Stöcker'sche Stadtmission durch dreizehn Berliner Großbanken war. Darunter befanden sich auch jüdische Firmen und jüdische Bankdirektoren. Die Liste der Banken, welche auf Veranlassung des Herrn von Dechend für die Stöckersche Stadtmission je 10 000 Mk. zeichneten, setzte sich wie folgt zusammen: 1) Direktion der Diskonto-Gesellschaft, 2) Bank für Handel und Industrie, 3) Dresdner Bank, 4) Berliner Handelsgesellschaft, 5) Nationalbank für Deutschland, 6) Robert Warschauer u. Co., 7) Mendelssohn u. Co., 8) F. W. Krause, 9) Mitteldeutsche Kreditbank, 10) Hardt u. Co., 11) Deutsche Bank, 12) Anhalt u. Wagener Nchfg., 13) Gebr. Schickler. (Die gesperrt gedruckten Banken befanden sich 1889 ganz oder theilweise unter jüdischer Leitung; die Inhaber der Firma Mendelssohn u. Co. stammen von Juden ab.) Vor und nach der Annahme so bedeutender Geldsummeu von Juden betrieb Stöcker die Schimpfereien auf die Kreise, denen die Geldgeber angehörten, mit gleicher Kraft.

Ein hervorragender Antisemitenführer ist Herr Hans Leuß in Hannover, seit den Wahlen von 1893 auch Reichstagsabgeordneter. Im Jahre 1888 war er Redakteur der Schaumburg-Lippeschen Landeszeitung in Stadthagen und schrieb in derselben kräftige Sachen, so z. B. am 4. Oktober: „Ein Hundsfott, wer nicht Herrn Eugen Richter mit seiner ganzen Sippschaft, diese elende verhunzte Partei des Freisinns, aufs Korn nehmen will und sie von ihren Abgeordnetensesseln schmettert, daß ihnen Hören und Sehen vergeht!“ — Kurz vorher hatte derselbe Herr Leuß durch direkte schriftliche Denunziation bei der Berliner Staatsanwaltschaft zu einem Prozeß gegen die „Freisinnige Zeitung“ wegen Bismarck-Beleidigung Veranlassung gegeben.

Die von Herrn von Blankenburg geleitete antisemitische „Schlesische Zeitung“ griff den freisinnigen Abgeordneten Dr. Bamberger wegen seines Aufsatzes über den Begriff „National“ als Juden an und sprach ihm neben der gemeinsamen Abstammung auch die Nationalität ab, weil er als politischer Flüchtling eine Reihe von Jahren im Auslande gelebt und in Paris ein Bankgeschäft geleitet hat. — Letzteres ist richtig, aber niemals hat Bamberger die deutsche Nationalität gleich Herrn v. Blankenburg herabgewürdigt; des Letzteren Briefe voll „unterthänigster Bewunderung für den erhabenen Kaiser Napoleon“ sind bekanntlich, wie die „Freisinnige Zeitung“ bei der Gelegenheit mit Recht hervorhob, nach der Flucht Napoleons in einer Schublade der Tuilerien unter den Briefen deutscher Bettelpatrioten gefunden worden.

Früher waren als Hauptkämpfer der antisemitisch-konservativen Partei in Berlin Cremer und Stöcker Arm in Arm aufgetreten. Im Herbst 1888 aber ging Cremer mit den Nationalliberalen, während Stöcker außerhalb des Kartells als christlich-sozialer Antisemit thätig war. In einer Versammlung seiner Getreuen am 10. Oktober rief Stöcker aus, die Berliner Bewegung sei noch lange nicht todt, eher werde Cremer todt sein. Aus der Versammlung wurde gerufen: Ist schon todt!

Nachträglich kam es heraus, daß Herr von Dechend zu der Zusammenkunft behufs Geldunterstützung der Stöcker'schen Stadtmission sogar den größten jüdischen Bankier, Gerson von Bleichröder, eingeladen hatte. Derselbe war aber nicht erschienen. Drei Tage darauf hielt Stöcker eine christlich-soziale Versammlung ab, in welcher er unter Bezugnahme auf Bleichröder sagte: „Es war nicht schön, daß bei der letzten Reichstagswahl das Geld eines sog. „Hausjuden" eine Rolle spielte; noch schlimmer aber war es, daß die nationalliberale Presse es an die große Glocke hängte. Ich kenne ja den Verräther nicht, aber wir werden dahin wirken, daß in Zukunft so etwas nicht mehr auf uns lastet." — Diese Anspielung bezog sich darauf, daß vor der Reichstagswahl 1887 Herr von Bleichröder 10 000 *M.* zur Bekämpfung der Fortschrittspartei in Berlin unter der Bedingung des Rücktritts des antisemitischen Kandidaten Cremer von der Kandidatur beigetragen hatte und daß thatsächlich Herr Cremer bald darauf zurückgetreten war. Ueber diesen merkwürdigen Vorgang des Verzichts eines Antisemiten auf die Kandidatur infolge der Hergabe von Geld seitens eines Juden ist erst später Genaueres bekannt geworden. — Für Stöckers sittliche Beschaffenheit ist der öffentliche heftige Angriff gegen Bleichröder unmittelbar nach dessen Ablehnung der von ihm geforderten Geldunterstützung der Stöcker'schen Unternehmungen überaus kennzeichnend.

Der antisemitische Schriftsteller Richard von Schlieben in Berlin wurde am 15. Oktober wegen Verbreitung unsittlicher Schriften zu 10 Tagen Gefängniß verurteilt. Der Staatsanwalt wies auf die sehr umfangreiche Vergiftung der öffentlichen Sittlichkeit durch die von Herrn von Schlieben herausgegebenen mehr als schlüpfrigen Bücher hin.

In einer öffentlichen antisemitischen Volksversammlung Böckel'scher Richtung am 25. wurde scharf gegen die Antisemiten Stöcker'scher Richtung und gegen Herrn Stöcker selbst losgezogen. Herrn Stöcker wurde vorgeworfen, niemals Antisemit gewesen zu sein. Seine Frau mache nur Einkäufe bei Juden (Furchtbarer Lärm und Widerspruch). Bei allen entscheidenden Abstimmungen, wo es galt, im Reichstage gegen das Judentum aufzutreten, habe Stöcker gefehlt. Sein Kampfgenosse Oberverwaltungsgerichtsrath Hahn sei der Bruder des bekannten Preßjuden Hahn. Die Stöcker'schen seien konservative Judenknechte. Eine vorgeschlagene Resolution, in welcher die Versammlung Verwahrung gegen eine Verquickung der reinen antisemitischen Bestrebungen mit der konservativen Partei einlegte, konnte wegen des Lärms der Stöckerianer nicht zur Abstimmung gebracht werden. Der Wirth machte schließlich dem Radau dadurch ein Ende, daß er das elektrische Licht auslöschte.

Dr. Blasius, der Führer der Regierungs-Konservativen, setzte sich im „Deutschen Tageblatt" mit den Kreuzzeitungskonservativen auseinander und beklagte sich über das Schimpfen der Letzteren. Die Erklärung schloß wie folgt: „Meine gesellschaftliche Stellung und meine Erziehung würden es nicht zulassen, wegen Meinungsverschiedenheiten Herrn Hofprediger Stöcker — dem

ich großen Dank für seine Verdienste um die Berliner Bewegung weiß — einen Lumpen, Abtrünnigen und Verräther zu nennen. Ich würde es nicht über meine Lippen bringen, Herrn Dr. Kropatschek unehrlichen Honorarfang vorzuwerfen oder der „Kreuzzeitung" zu sagen, sie lüge wissentlich. Diese Dinge sind aber über meine Freunde und mich nach Zeitungs- und persönlichen Berichten von den Betreffenden behauptet worden."

November. Bei der preußischen Landtagswahl wurde Stöcker in Bielefeld-Halle-Herford wiedergewählt, da die Nationalliberalen bei den Urwahlen in vielen Orten für Stöcker'sche Wahlmänner gestimmt hatten. In einer Versammlung ländlicher Wähler am 29. zu Herford erklärte sich Stöcker für die Verschärfung der Kornzölle über 5 *M.* hinaus. — Bekanntlich war damals der Stand der Brotpreise ein ungewöhnlich hoher.

Dezember. Wegen Gotteslästerung und Religionsbeschimpfung wurde der Redakteur der „Antisemitischen Korrespondenz" Theodor Fritsch in Leipzig zu einer Woche Gefängniß verurteilt. Es handelte sich dabei um den Inhalt des kurz vorher beschlagnahmten Antisemiten-Katechismus.

Böckel warf in einer Versammlung des Deutschen Reformvereins in Berlin Herrn Stöcker vor, er sei das schönste Vorbild für die Verhetzung der christlichen Konfessionen untereinander.

Die Denunziation Cremers über die unterlassene Unterzeichnung einer Geburtstagsgratulation für den Fürsten Bismarck beantwortete der antisemitisch-konservative Frhr. v. Hammerstein in der „Kreuzzeitung" u. A. dahin, ein Diener dürfe nicht über den Bedientenkreis hinaus Vorwürfe erheben darüber, daß einer seiner Kollegen dem Herrn nicht pflichtschuldigst zum Geburtstag gratulirt habe.

Die „Schlesische Schulzeitung" berichtete, daß auf dem Christophoriplatz in Breslau ein neunjähriges Schulmädchen unfläthige antisemitische Flugblätter vertheilt und auf die Frage, wer ihr diese Blätter zur Vertheilung gegeben, geantwortet habe: der Herr Lehrer. Die „Schles. Schulzeitung" protestirte dagegen, daß man etwa von diesem einen Lehrer auf die Gesinnung der Breslauer Lehrerschaft Schlüsse ziehe, und versicherte ganz bestimmt, „daß nur vereinzelte maßlose Hitzköpfe einer derartigen Handlungsweise fähig wären". „Im übrigen ist es", so schrieb das genannte Blatt, „nicht unsere Sache, dem Falle weiter nachzuforschen, das kann nur Pflicht der Behörde sein. Auch könnten die Vereine wohl erwägen, welche Maßregeln sie gegen Genossen dieser Art anzuwenden hätten. Im höchsten Grade zu bedauern wäre es, wenn hetzerische Bestrebungen gar noch Eingang fänden in die friedlichen Räume der Schule."

1889.

Januar. Bei der Einweihung des Montefiore Home in New-York hielt Karl Schurz, der Führer der Deutschen in Nordamerika, am 18. eine Rede, in welcher er gegenüber dem Antisemitismus unter anderem folgendes ausführte: „Ich habe jüngst Gelegenheit gehabt, den Ursprung, den Charakter und die Ziele der sog. „antisemitischen Bewegung" zu beobachten — einer Bewegung, deren dunkler Geist des Fanatismus und der Verfolgung die menschliche Erleuchtung des 19. Jahrhunderts beschimpft, welche sich an das dümmste Vorurtheil und die blindeste Leidenschaft wendet, deren Ungerechtigkeit jeden Sinn für Billigkeit und Anstand beleidigt, und deren Feig-

heit — denn Feigheit ist ein wesentliches Element in dem Versuch, die mitstrebenden Kräfte einer Handvoll Leute zu unterdrücken — deren Feigheit, sage ich, die Verachtung jedes sich selbst achtenden Menschen hervorrufen sollte." Schurz schloß mit den Worten: „Nein, nein, diese „Bewegung" kann nicht lange dauern, sie muß in Schande untergehen, sie wird in ein schmähliches Grab verwiesen durch die edlen Triebe der menschlichen Natur und die Zivilisation des Zeitalters."

Das Organ der Christlichsozialen des Wupperthals, der „Vorwärts", ein Winkelblatt in des Wortes anrüchigster Bedeutung, hörte Ende 1888 aus Mangel an Abonnenten zu erscheinen auf. Der Verleger des Blattes hatte sich, wie aus einem „vertraulichen" Cirkular bekannt wurde, an die wohlhabenden Parteigenossen mit der Bitte um Deckung der im Interesse der Aufrechterhaltung des Blattes gemachten Schulden in Höhe von 730 *M.* gewandt. Das Cirkular brachte dem Drucker aber nur 50 *M.* ein, und so wurde die kleine Druckerei des Mannes zwangsweise versteigert, ohne daß die Stöckerianer des Wupperthales die Hand gerührt hätten.

Aus Anlaß des Streites mit Cremer kam wieder ein Brief zur Sprache, welchen Stöcker während des bekannten Prozesses Bäcker am 22. April 1885 an Pastor Witte geschrieben hatte. Pastor Witte erklärte, daß er damals als Zeuge aus Schonung gegen Stöcker einen Theil dieses Briefes nicht verlesen habe. Um nun der Veröffentlichung des ganzen Briefes durch Pastor Witte zuvorzukommen, veröffentlichte Stöcker selbst diesen Brief in der „Kreuzzeitung" und theilte zugleich mit, daß er die ganze Sache dem Konsistorum zur Untersuchung übergeben habe. Der Brief handelte davon, daß ein Herr v. W. Stöcker im Jahre 1876 oder 77 ersucht habe, ein vom Pastor Witte befürwortetes Gesuch um Verleihung des Titels eines Geh. Kommerzienrats an Herrn Cäsar Wollheim zu unterschreiben. Dies habe Stöcker abgelehnt. Grünberg erzählte dann in seinen Enthüllungen über Stöcker, derselbe habe ihn aufgefordert, in einer öffentlichen Versammlung bei den Wahlen 1878 diese Geschichte zur Beseitigung der konservativen Gegenkandidatur Hoppe mitzutheilen. Darüber äußert sich nun der im Besitz des Pastors Witte befindliche Brief Stöckers vom 22. April 1885 wie folgt: „Dies ist natürlich unwahr. Aber wohl ist es möglich, daß ich gesagt habe — ich hielt ja damals Grünberg für einen zuverlässigen Menschen — wenn Sie die Kandidatur Hoppe gegen mich ausspielten, sei ich in der Lage, Sie mit der obigen Geschichte zu bekämpfen. Uebrigens wußte ich es damals nur aus dem Munde Grünbergs, daß ich von Ihnen bekämpft und durch Hoppe beseitigt werden sollte. Die Sache wird unter vielen anderen binnen kurzem gerichtlich zur Sprache kommen. Ich hoffe, daß sie weiter kein Aufsehen machen wird. Bitte, schreiben Sie doch, wie in Ihrer Erinnerung die W.'sche Angelegenheit sich darstellt. Vielleicht läßt sich dadurch vermeiden, daß Sie als Zeuge zitirt werden." — Stöcker hat also eine Gegenkandidatur bei den Wahlen mit der Drohung der Veröffentlichung eines Privatgespräches mit einem Amtsbruder bekämpft. In dem Prozesse mußte es natürlich Stöcker sehr verdrießlich sein, wenn daraus Aufsehen entstand, deshalb suchte er es zu vermeiden, daß Witte als Zeuge verhört werde. Hierzu wurde in der „Breslauer Zeitung" bemerkt: „Herr Stöcker ist zu einem Manne, der vor Gericht als Zeuge geladen war, in Beziehungen getreten, um denselben auszuhorchen, was er wohl sagen werde. Er hat, auf das Unpassende dieses Verfahrens aufmerksam gemacht, erklärt,

nicht einmal begreifen zu können, was an demselben unpassend sei. Etwas durch das Strafgesetz Verbotenes liegt allerdings in seinem Verhalten nicht. Unter Männern von Schicklichkeitsgefühl ist es aber Sitte, daß Jemand, der weiß, daß er als Zeuge berufen werden wird, eine Unterhaltung über den Inhalt des abzulegenden Zeugnisses vermeidet, wenn es irgend möglich ist, mit Jedermann, unter allen Umständen aber mit denen, die an dem Inhalt dieses Zeugnisses ein Interesse haben. Und ebenso gebietet das Schicklichkeitsgefühl, eine Unterhaltung mit einem Zeugen über den Inhalt des abzulegenden Zeugnisses zu vermeiden. Das Schicklichkeitsgefühl gebietet, dem bösen Schein aus dem Wege zu gehen, und wenn Jemand, der als Zeuge vor Gericht geladen wird, sich vorher mit Jemandem unterhält über das, was er sagen kann, sagen muß und sagen wird, so wird allerdings der böse Schein erregt, als sei eine Beeinflussung der Zeugenaussage versucht worden. Bei einem Geistlichen stellt man hinsichtlich dieses Schicklichkeitsgefühles ganz mit Recht besonders hohe Ansprüche."

Der Antisemitenführer Abg. Böckel sah sich am 15. Januar in der Reichstagsdebatte veranlaßt, durch Zwischenrufe die freisinnige Presse zu beschimpfen. — Eigentlich hatte dieser Zensor der guten Sitten alle Veranlassung, sich öffentlich ganz mäuschenstill zu verhalten, da er eine Berichtigung gegen die nachfolgenden Mittheilungen der Lokalblätter seines Wahlkreises zu erlassen nicht in der Lage war: Am 11. Januar stand vor dem Amtsgericht Marburg Termin gegen Dr. Böckel an. Derselbe war von seiner ehemaligen Haushälterin Eva Hilgert auf Zahlung von Alimenten für seinen aus dem Umgang mit ihr entsprossenen Sohn, die er in Höhe von 30 *M.* monatlich bis zu dessen 14. Lebensjahr versprochen hatte, verklagt worden. Böckel war nicht erschienen, sondern ließ sich durch seine ihm vor noch nicht einem Jahre angetraute, vor wenigen Wochen mündig gewordene Gattin vertreten. Die Vertreterin schützte namens ihres ehelichen Mandanten vor, das Versprechen sei in Unkenntniß des Gesetzes gegeben worden.

Ueber die Judenpresse und ihre Kompagnons schimpfte Hofprediger Stöcker am 16. Januar im Bürgerverein der mittleren Luisenstadt zu Berlin. Als er sah, daß ein Zeitungsreferent sich hierbei Notizen machte, ersuchte er den Berichterstatter, nicht immer gerade so etwas zu notiren. Die Leute müßten ja denken, daß er nur auf die Juden geschimpft habe.

Wegen Erpressung ist der durch seine Reden in antisemitischen Volksversammlungen bekannte Privatlehrer Langheinecke von der Strafkammer des Landgerichts Berlin I. verurtheilt worden. Der ehemalige Maschinenfabrikant Fulda hatte den Verurtheilten beauftragt, zu versuchen, von der Wittwe Dinglinger einen Schadenersatz dafür zu erhalten, daß er im Konkurse, welchen der verstorbene Dinglinger über ihn hatte verhängen lassen, um den Besitz eines Grundstücks gekommen sei. Langheinecke verlangte von der Wittwe eine Entschädigung von 20 000 Thalern. Im Falle der Weigerung drohte der Angeklagte mit einer Immediat-Eingabe an den Kaiser und erklärte, daß er vermöge seiner Verbindung mit der Presse sowohl, wie durch Reden in öffentlichen Volksversammlungen in der Lage sei und nicht anstehen würde, die Handlungsweise des Verstorbenen und der Adressatin gebührend zu kennzeichnen und die Letztere durch öffentliche Brandmarkung moralisch zu vernichten. Dieser Brief bildete die Grundlage der Anklage gegen Langheinecke. Langheinecke suchte sich damit zu

vertheidigen, daß er nur im Interesse des Auftraggebers Fulda gehandelt, welcher trotz der gegentheiligen Ansicht aller Gerichtshöfe von Dinglinger s. Z. übervortheilt sei. Der Staatsanwalt hielt die Merkmale der versuchten Erpressung für erwiesen, denn angesichts der gerichtlichen Entscheidungen konnte der Angeklagte nimmermehr der Meinung sein, daß die Ansprüche seines Auftraggebers zu Recht beständen. Er beantragte eine Gefängnißstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof ging noch weit über diesen Antrag hinaus, indem er auf sechs Monate Gefängniß und ein Jahr Ehrverlust erkannte. Die Handlungsweise des Angeklagten sei eine so verdammenswerthe, und seine Drohungen seien so gefährlich und eine niedrige Gesinnung verratend, daß bei dem Bildungsgrade des Angeklagten eine höhere Strafe gerechtfertigt erscheine.

Februar. Stöcker feierte vor seinen Christlich-Sozialen den Kirchengeschichtsschreiber Neander (einen getauften Juden) als einen „rechten Israeliten und rechten Christen". Aus dem Zuhörerkreise wurde verwundert die Frage aufgeworfen, was will Hofprediger Stöcker damit sagen? Die Ausnahme bestätige doch nur die Regel. Da klagte Stöcker, es zeigten solche Fragen, daß mit manchen Antisemiten die Verständigung sehr schwer sei. Nun wurde aber aus der Zuhörerschaft die Frage aufgeworfen: Wo bleibt das Nationalgefühl? Darauf antwortete wieder Herr Stöcker pathetisch: Das bleibt in der Brust solcher Leute, die wahre Christen sind und werden. „Erstens ist es nicht Neander allein, sondern Stahl und mancher Jude, den ich kenne, der sich aufrichtig bekehrt hat, und sodann ist doch die welthistorische Thatsache nicht wegzuleugnen, daß das Christenthum durch die Apostel, die alle bekehrte Juden waren, ausgebreitet worden ist. Für den Standpunkt des Fragestellers fehlt mir das Verständniß. Es ist ein unwahrer, unedler, unchristlicher Standpunkt." — Die Gefolgschaft Stöcker's hatte eben herausgefunden, daß in dem Augenblick, wo die Judenhetze sich nicht mehr gegen die Abstammung, sondern nur gegen die jüdische Religion kehrt, der Antisemitismus seine letzte Kraft einbüßen muß. Kann alsdann doch bei den Antisemiten nicht mehr von den „Fremdlingen im Lande" und von dem „wahren Deutschthum" im Gegensatze zu den Juden die Rede sein. Uebrigens hatte Stöcker selbst erst wenige Jahre zuvor auf dem Antijüdischen Kongreß zu Chemnitz (1882) dem Rassen-Antisemitismus ausdrücklich zugestimmt! . . .

März. Das von Stöcker gegründete, von dem Denunzianten und späteren antisemitischen Reichstagsabgeordneten Leuß geleitete Blatt „Das Volk" schlug vor, zur Versöhnung der Welfen den Herzog von Cumberland in Braunschweig als Herzog einzusetzen. Das war also genau derselbe Plan, der in der berüchtigten Schrift „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" verleumderischer Weise der freisinnigen Partei nachgesagt worden war, um sie als „antinational" anzuschwärzen.

„Sie sind ein Bökel". Die Marburger Strafkammer hat entschieden, daß eine solche Aeußerung als eine Beleidigung zu erachten sei, weil „der Abg. Böckel es sich, wie allgemein bekannt sei, zur Aufgabe gemacht habe, Haß und Verachtung gegen die Juden zu erregen."

Bei den Christlichsozialen wetteiferte am 22. Pastor Burckhardt mit Pastor Stöcker im Schimpfen auf die „Volkszeitung" — ein äußerst tapferes und ehrenwerthes Verhalten, da dieses Blatt zu der Zeit gerade (ungerechtfertigter Weise) auf Grund des Sozialistengesetzes verboten, also nicht in der

Lage war, den Herren etwas zu erwidern. Wenn die bestehende Gesetzgebung nicht ausreiche, Blätter wie die „Volkszeitung“ zu unterdrücken, meinte Herr Stöcker, so müsse man neue Gesetze schaffen, welche dies ermöglichten.

Der Landrath des Kreises Schwelm (Wahlkreis Hagen), Herr Paul Martinius, hatte erfahren, daß auch der Schwelmer Lehrerverein gleich anderen Lehrervereinen des Staates eine Petition an das Abgeordnetenhaus in Bezug auf die Wittwen- und Waisenversorgung gerichtet habe. Der Schwelmer Lehrerverein ließ diese Petition wie üblich durch den in Schwelm selbst wohnenden Abgeordneten des Kreises, den freisinnigen Herrn Springorum, dem Abgeordnetenhause überreichen. Auch hatte der Landrath gehört, daß Mitglieder des Schwelmer Lehrervereins dem freisinnigen Abgeordneten Knörcke für dessen Vertretung der Lehrerinteressen bei der ersten Berathung der Novelle zum Wittwenpensionsgesetz im Abgeordnetenhause schriftlich ihren Dank bekundet hatten. Das gab dem Herrn Landrath Martinius Veranlassung, eine vorläufige Schließung des Lehrervereins in Schwelm herbeizuführen durch nachstehende, an den Vorstand des Vereins, Schwelm, den 26. Februar, gerichtete Verfügung: „Da der Schwelmer Lehrerverein in agitatorischer Weise zu Gunsten der Willenserklärungen der freisinnigen Partei öffentlich hervorgetreten ist, so verbiete ich bis auf Entscheidung der Schul-Aufsichtsbehörde als Kommissar der königl. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen zu Arnsberg die Zusammenkunft des Lehrervereins und werde, wie ich hiermit androhe, gegen die einzelnen Mitglieder des Vorstandes je eine Strafe von 150 *M*, der im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von einer Woche substituirt wird, festsetzen, wenn gleichwohl Versammlungen des Vorstandes oder des Vereins stattfinden. Die Verfügung erfolgt auf Grund des § 132 des Gesetzes über die Allg. Landesverwaltung und soll durchgeführt werden, auch wenn das zulässige Rechtsmittel eingelegt werden sollte, dergestalt, daß die Einlegung des Rechtsmittels keine aufschiebende Wirkung hat. Der königl. Landrath Martinius.“ Gleichzeitig lud der Herr Landrath die Mitglieder des Vorstandes des Lehrervereins zur verantwortlichen Vernehmung auf den 28. Februar, Vormittags, auf das Landrathsbureau. Diese verantwortliche Vernehmung bestand nun darin, daß die Lehrer aufgefordert wurden, zu erklären, ob sie sich dessen bewußt gewesen seien, daß die Abgeordneten, denen die Petition übergeben und an die die Dankadresse gerichtet sei, der freisinnigen Partei angehören. Die Vorgeladenen bejahten diese Frage. Sie bemerkten gleichzeitig, daß es üblich sei, durch den Vertreter des Kreises, gleichviel, ob derselbe dieser oder jener Partei angehöre, Petitionen für das Abgeordnetenhaus überreichen zu lassen. Das Dankschreiben an Herrn Knörcke gelte dessen persönlichem Auftreten, nicht der Parteizugehörigkeit desselben. Dies Schreiben sei sowohl von den konservativen wie von den liberalen Mitgliedern des Vereins unterzeichnet. — Das Verfahren des Landraths Martinius war sowohl in rechtlicher, wie in politischer Beziehung unerhört. In rechtlicher Beziehung, weil es kein Gesetz giebt, was den Landrath ermächtigt, solche Exekutivstrafen gegen Lehrer anzudrohen. Besonders tadelnswerth am Verfahren des Landraths aber war die Verletzung des Art. 32 der Verfassungsurkunde, welcher das Petitionsrecht allen Preußen und damit auch den Volksschullehrern zusichert. Das Vorgehen des Herrn Martinius wurde denn auch allgemein verurtheilt. Es fand nur einen einzigen Vertheidiger: den Antisemiten Herrn Hans Leuß, den Re-

dakteur des neubegründeten Stöckerblattes „Das Volk“, in dem zu lesen war, „daß das Vorgehen des Landraths Martinius, wenn es auch ungesetzlich sei, doch die Billigung aller patriotisch denkenden Kreiseingesessenen gefunden habe“.

Eine antisemitische Volksversammlung, in welcher der bekannte Antisemit Dr. Otto Glagau einen Vortrag über Börsenschwindel hielt, wurde polizeilich aufgelöst in Folge eines Tumults. Derselbe war veranlaßt durch einen Kellner, der den Redner zur Rede stellte, weil er in einer Broschüre vor mehreren Jahren die Kellner als Hunde bezeichnet hatte. Langsam leerte sich der Saal unter Hochrufen theils auf Dr. Glagau, theils auf den Kellnerstand.

Kurz vor Ostern 1889 wurde Stöcker politisch kaltgestellt, indem ihm die Verpflichtung auferlegt wurde, sich aller politischen Agitationen im Interesse der Beibehaltung seines Amtes als Hofprediger zu enthalten; er unterwarf sich sofort ohne Murren. Als zwei Jahre früher zum ersten Male die Rede davon war, daß der Hofprediger vor die Wahl gestellt werden solle, ob er sein Amt oder seine Rolle als politischer Agitator aufgeben wolle, erklärte er in einer öffentlichen Versammlung feierlich: wenn der in Rede stehende Fall eintreten sollte, so würde er unbedenklich sein Amt preisgeben, um sich ganz ohne alle Rücksicht auf die mit diesem Amt zusammenhängenden Verhältnisse der Agitation für die christlich-soziale Bewegung hingeben zu können. Damals schrieb das „Christlich-soziale Korrespondenzblatt“, das Organ der christlich-sozialen Partei des Herrn Stöcker (Nr. 29 vom 13. Juli 1887), in einer offenbar aus der Feder Stöcker's selbst herrührenden Ferienbetrachtung: „Kaltstellung? Nun ja, wenn und so lange wir uns „kaltstellen“ lassen! Müssen wir uns „kaltstellen“ lassen? Wir sagen: Nein! Dürfen wir uns „kaltstellen“ lassen und kalt bleiben? Wir sagen abermals: Nein! Wollen wir uns „kaltstellen“ lassen und kalt bleiben? Wir hören die tausendfache Antwort unserer Parteigenossen und Freunde auf diese Fragen: Nein! Nein und nochmals nein! An uns liegt es also nur, wieder „warm“ zu werden, und dazu soll uns die Ferienzeit verhelfen!“

Am 23. April starb der frühere Abgeordnete, Geh. Regierungsrath a. D. Hermann Wagener, bekannt als antisemitischer Konservativer und durch seine Betheiligung an unsauberen Eisenbahngründungsgeschäften, die der Abg. Lasker seiner Zeit im Abgeordnetenhause aufgedeckt und öffentlich gebrandmarkt hatte. Der Tod Wagener's gab Veranlassung, wieder an eine merkwürdige Angelegenheit desselben zu erinnern, bei welcher der später als antisemitischer Schriftsteller hervorgetretene Dr. Dühring eine Rolle spielte. Wagener sollte dem Ministerium ein paar Denkschriften einreichen „über die Bedingungen, unter denen sich seitens des Staates und in einem gewissen Maße auch mit Staatsmitteln für die Arbeiter etwas thun lasse“, und über eine Reform des Realkredits. Wagener ließ sich eine Denkschrift von dem blinden Privatdozenten Eugen Dühring schreiben. Dieselbe erschien ohne Namen und erwog allerlei Möglichkeiten, wie man die Arbeiter in das konservative Lager hinüberziehen könne. Unter anderem wurde darin auch die Möglichkeit erörtert, den genossenschaftlichen Vorschußvereinen eine empfindliche Lektion zu ertheilen, indem man den einen oder andern zum Konkurse treibe. Die Denkschrift wurde anfänglich wenig beachtet, bis der freisinnige Volkswirth Julius Faucher sie in seiner Vierteljahrsschrift unter das Sezirmesser nahm und nachwies, daß sie von einem Ge-

lehrten auf die Bestellung eines Staatsmannes geschrieben sein müsse, der Anhaltspunkte brauchte, um die soziale Frage in einem antiliberalen Sinne zu verwerthen. Diese scharfsinnige Diagnose bewahrheitete sich in vollem Umfange. Als der Verfasser der Schrift meldete sich Eugen Dühring, der sein litterarisches Eigenthum daran vindizirte und Wagener als denjenigen bezeichnete, der die Schrift bestellt und dann veröffentlicht hatte. Uebrigens hatte Geheimrath Wagener selbst seiner Zeit große Summen angenommen, um dafür — den Fürsten Bismarck zu beeinflussen. Und auf Rückzahlung dieser Summen ließ sich Wagener verklagen und verurtheilen, ohne den angegebenen Zweck der Zahlung zu bestreiten! ... In antisemitischen Blättern wurden Wagener trotz seines in so vielen Fällen den bescheidensten sittlichen Grundsätzen widersprechenden Verhaltens bei seinem Tode wegen seines Antisemitismus die wärmsten Nachrufe gewidmet.

Ueber den Denunzianten Leuß, den heutigen Reichstagsabgeordneten, wurde, als er in dem Stöckerblatt „Volk“ die städtische Verwaltung von Berlin einer schlechten Wirthschaft geschuldigte, mitgetheilt, daß die Verwaltung seines eigenen Geschäfts in Bremerhaven-Geestemünde viel zu wünschen übrig gelassen haben muß, „da sie mit einer Pleite endigte“. Leuß wagte nicht zu widersprechen. Eine freche Verdächtigung der Gerichte erlaubte sich Leuß, indem er schrieb: „In Fällen, wo es sich um gerichtlich verfolgbare Aeußerungen jüdischen Uebermuths handelt, wagt man von mancher Seite schon nicht mehr, die Hilfe der Gerichte anzurufen. Denn viele glauben, daß, namentlich seitens der Untergerichte, der Judenschaft eine dem Geiste unserer Gesetze nicht entsprechende Nachsicht geschenkt wird“.

Mai. Liebermann von Sonnenberg forderte in einer Versammlung des Deutschen Antisemitenbundes in Berlin, man solle bei den Wahlen Flugblätter über den Gründungsschwindel von Bennigsen und Miquel verbreiten, dann würde den Nationalliberalen der Appetit vergehen. (Ahlwardt, Plack und Schweinhagen, das antisemitische Verleumder-Kleeblatt von 1893 und 1894, sind also mit ihren schmutzigen Verleumdungen gegen Miquel u. s. w. nur auf dem von Liebermann von Sonnenberg bezeichneten Pfade gewandelt — Liebermann von Sonnenberg ist der intellektuelle Urheber der neuesten Verleumdungsseuche.) Cremer, so führte Liebermann von Sonnenberg gegenüben diesem um die antisemitische Sache so hochverdienten Mann aus, habe sich selbst abgeschlachtet und verfalle der Verachtung. Gegen die nichtswürdige Haltung der „Freisinnigen Zeitung“ gebe es nur ein Mittel: Hiebe.

Böckel sprach sich im antisemitischen „Deutschen Reformverein“ in Berlin für Beibehaltung des Sozialistengesetzes, aber gegen die Kartellgeheimräthe aus, welche noch keinen einzigen Sozialdemokraten schlagen.

Am 31. fand in der Tonhalle zu Berlin eine Versammlung konservativer Männer statt, berufen von einem „freien Komitee“, dem die Führer der antisemitisch-konservativen „Berliner Bewegung“, Kanzleirath Engelke, Oberstlieutenant a. D. Krug von Nidda, Major a. D. Blume angehörten. Letzterer führte den Vorsitz. Zuerst empfahl der antisemitische Rechtsanwalt Dr. Stein staatliche Festsetzung des Arbeitslohnes, dann trat ein Herr Oberwinder auf, seiner Zeit sozialistischer Agitator in Wien, dann wegen dringenden Verdachts des Spitzelthums aus der sozialistischen Partei ausrangirt und nun als Agitator der Antisemiten und Konservativen in Berlin thätig. Derselbe brachte eine Resolution ein, welche „die Entwickelung des herrschenden wirthschaftlichen Systems als eine öffentliche Gefahr im allgemeinen Staats-

intereſſe" kennzeichnete und es „für Pflicht der ſtaatserhaltenden Parteien erklärte, die Frage einer zeitgemäßen Neuordnung der Erwerbsverhältniſſe auf Grund des unter der Leitung und Mitwirkung der Staatsgewalt zu organiſirenden, zunächſt die bedeutendſten Produktionszweige umfaſſenden genoſſenſchaftlichen Betriebs in ernſte Erwägung zu ziehen." Dr. Stolp, ein konſervativer Sozialpolitiker und Schriftſteller aus Charlottenburg, empfahl ſtaatliche Expropriation der Aktiengeſellſchaften behufs Umwandlung derſelben in Produktivgenoſſenſchaften zu Gunſten der Arbeiter und Beamten. Dem antiſemitiſchen Agitator Realgymnaſiallehrer Dr. Hentig kam die Sache doch etwas bedenklich vor. Er meinte, die heutigen Reden hätte mit Weglaſſung der „Königstreue" auch ein Sozialdemokrat halten können. Die vorgeſchlagenen Maßnahmen gingen viel zu weit und führten nicht zur Sozialreform, ſondern zur Sozialrevolution. Trotzdem wurde die Reſolution Oberwinders (ſtaatliche Organiſirung der bedeutendſten Produktionszweige in Produktionsgenoſſenſchaften) angenommen.

Ueber dieſe Verſammlung bemerkte die „freikonſervative" „Poſt": „Die Verſammlung iſt eine der Früchte, welche die extreme Richtung in der konſervativen Bewegung in Berlin zeitigt und nothwendig zeitigen mußte. Das Zurückdrängen der gemäßigten und zugleich Geiſt und Bildung vorzugsweiſe repräſentirenden Elemente, das ausſchließliche Arbeiten mit Schlag- und Kraftworten von zum Theil hetzeriſcher Natur rächt ſich naturgemäß; die Saat der Herren von Hammerſtein, Stöcker und Genoſſen beginnt aufzugehen. Noch mag es Zeit zur Einkehr ſein: der Abgrund, zu welchem der bisherige Weg führt, iſt durch die Freitagsverſammlung für jeden, der ſehen will, hell erleuchtet."

Juni. In einer konſervativen Verſammlung in Herford ſagte Redakteur Lange vom Bielefelder Stöckerblatt: „Stöcker hat den Kampf aufgenommen gegen die gewaltigſte politiſche Macht auf der Erde, gegen den Teufel. Ja, der iſt auch eine politiſche Macht, und da Stöcker ihm ſo viel Abbruch thut, hat er die ganze Hölle gegen Stöcker aufgeboten. Aber den Stöcker ſollen ſie uns nicht zu nichte machen, der weicht nicht, denn er iſt ein ganzer Mann, darum bedeutet auch ſein Name eine Fahne, die von uns immer aufgerollt getragen werden muß."

Auf dem deutſchen Antiſemitentage in Bochum am 5. handelte es ſich um eine Auseinanderſetzung zwiſchen der Stöcker'ſchen regierungsfrommen Richtung des Antiſemitismus und der unabhängigen Richtung der Böckel und Genoſſen. Dr. Förſter ſtellte ſich auf Seiten der erſteren und führte wörtlich aus, daß das Preisgeben des Namens „Antiſemiten" in den Augen der Behörden, wie auch für manche ängſtlichen Pfahlbürger eine beruhigende Wirkung haben würde. Es kam alsdann ein langes Programm zur Verhandlung, ein Gemiſch aus Forderungen der Sozialiſten, der Agrarier, der Zünftler und der Konſervativen; daſſelbe verlangte u. A. ſtaatliche Feſtſetzung des Arbeitslohnes, genoſſenſchaftliche Organiſation aller Produktivſtände, das Inſeratenmonopol, die Verſtaatlichung der Kohlenproduktion. Dr. Böckel aber wollte von dieſem Programm nichts wiſſen. Die Hauptſache ſei nicht ein langes Programm, welches die Wähler nicht leſen, ſondern Geld zur Agitation. Unklar bleibe es ihm, wie man ſich mit der Stöcker'ſchen Richtung einigen wolle, durch den Verſuch ſchon würde man die geſammten deutſchen Katholiken beleidigen. Leuß-Berlin als Vertreter der

Christlich-Sozialen hat, alles zu vermeiden, wodurch die Gefühle der christlichen Richtung verletzt werden könnten. In demselben Sinne sprachen Liebermann von Sonnenberg und Dr. König-Witten, in dem Böckel's Werner-Kassel und Bodeck-Berlin. Den Böckel'schen rief Dr. Förster-Berlin zu: Es hat mich überrascht, daß hier Stimmen laut geworden sind, die gar kein Programm wünschen. Wollen Sie denn Radau-Antisemiten bleiben? (Oho! Oho!) — In der Schlußabstimmung siegten die Stöckerfreunde, worauf Böckel, Zimmermann und Genossen unter Protest den Saal verließen.

Juli. Der bekannte Antisemit Dr. Bernhard Foerster, der Gründer der Kolonie Neu-Germanien in Paraguay, starb am 3. Juni in Folge von Selbstvergiftung mittels Strychnin in San Bernhardino (Paraguay). Foerster hatte in Folge seiner maßlosen antisemitischen Agitationen in Berlin s. Z. eine gewisse Berühmtheit erlangt. Schon längere Zeit vor seinem Tode hatten sich Zeichen von Geisteszerstörtheit bei ihm bemerkbar gemacht. Der Grund für den Selbstmord wurde in finanziellen Beschwerden gesucht und in dem Bewußtsein, hunderte von armen Deutschen nach Paraguay und damit ins Elend geführt zu haben. In Neu-Germanien war es schließlich zu Unruhen und zu Kundgebungen gegen Foerster gekommen, die ihn zur schleunigen Entfernung veranlaßt hatten. Durch den Tod Foersters wurden weite Kreise der deutschen Gesellschaft in Asuncion in finanzielle Mitleidenschaft gezogen.

Hofprediger Stöcker hielt auf Burg Gleiberg bei Gießen eine Rede, in welcher er das übliche Klagelied über den Mangel an Geistlichen in Berlin anstimmte. Als Herr Stöcker so recht im Zuge war, rief ein biederes Bäuerlein ihm lachend zu: „Ja, wenn so wenig Geistliche in Berlin sind, was thust Du denn da hier?“ worauf die Mehrzahl der Anwesenden in ein herzliches Gelächter ausbrach, nur Herr Stöcker nicht.

August. Der fürstbischöfliche Konsistorialrath Dr. Schöpf in Salzburg veröffentlichte eine Schrift unter dem Titel „Judenhetzerische Bestrebungen in der Saisonstadt Salzburg“. Er fragt darin, wer denn den Juden die Sonderstellung angewiesen habe, als eben die Gesetzgebung der Christen. In Frankreich, wo man diese Sonderstellung beseitigt, hätten sich seit mehr als hundert Jahren die Juden mit der übrigen Bevölkerung verschmolzen. Auch die Juden seien arbeitsam. Verfasser habe dieselben in seinem vielfachen Geschäftsverkehr als durchweg rechtlich, gewissenhaft und pünktlich, ja mitunter sogar als nobel kennen gelernt. Das parcere personis (Schonung der Personen) des alten Heiden habe in jüdischen Zeitungen weit mehr Berücksichtigung erhaten, als in anderen; die ärgsten Angriffe auf die christliche Religion seien nicht von Juden ausgegangen.

Die antisemitische Zeitschrift „Grenzboten“ brachte einen Aufsatz, wonach mit allen Freiheiten: Preßfreiheit Vereinsfreiheit, Freizügigkeit, Religionsfreiheit, allgemeinem Wahlrecht möglichst gründlich mit einem Schlage und ohne Unterschied aufgeräumt werden muß. „Von allen diesen Standpunkten und Errungenschaften müssen wir wieder herunter. Ist das möglich? Weshalb nicht? Alles Notwendige ist möglich. Sind wir doch mit vielen anderen, nicht weniger herrlichen Sachen fertig geworden. Und ich denke, der Mann, den Gott dazu bestimmt hat, der Freiheitshydra diese Köpfe abzuschlagen, wandelt bereits unter uns, und auch die Gelegenheit wird Gott zur rechten Zeit schicken.“

September. Eine Verfünffachung der Brausteuer, überhaupt eine Erhöhung der Verbrauchssteuern empfahl die antisemitische „Schlesische

Zeitung", da die Erhöhung der direkten Steuerlast in Preußen nun doch einmal ins Stocken gerathen sei. Der Ertrag der Biersteuer könne leicht von jährlich 20 Millionen auf jährlich mehr als 100 Millionen Mark gesteigert werden.

Im Kriegerverein zu Schönefeld bei Leipzig hielt der antisemitisch-konservative Reichstagsabgeordnete Herr von Frege eine Rede, in welcher er das Publikum schalt, weil es gleich in Unwillen gerathe, wenn es in Folge der Zölle etliche Pfennige mehr für Brot und Fleisch bezahlen müsse. Der patriotische Geist der Militärvereine aber müsse in allen diesen praktischen Fragen des Volkslebens die wahre Einsicht verbreiten und die neue Wirthschaftspolitik bei den Reichstagswahlen aufrecht erhalten. Bei dieser Gelegenheit wetterte Herr von Frege auch, wie sonst häufig, gegen die Börse — bekanntlich ist das sehr bedeutende Vermögen der Familie Frege in Leipzig, der Hr. Abg. von Frege angehört, unter der Firma Frege & Co. durch Bank- und Börsengeschäfte verdient worden; unter diesen Geschäften sind sehr viele mit Juden abgeschlossen worden.

In einem Artikel der antisemitisch-konservativen „Kreuzzeitung", welcher sich für den Erlaß eines Sozialistengesetzes ohne Zeitgrenze aussprach, war ausgeführt, daß es allen Monarchen schlecht ergangen sei, wenn sie sich in kritischen Lagen auf solche Opportunisten und „Gemäßigte" stützten, wie es unsere heutigen Nationalliberalen sind. „Auch Karl X. und Louis Philipp „kompromittirten" kurz vor ihrem Sturze mit der Revolution; das entflammte die Siegeszuversicht und Frechheit der Anführer nur noch mehr. Hätten sie nicht einen Fingerbreit nachgegeben und ihren Thron mit allen ihnen von Gott und Rechtswegen zustehenden Mitteln behauptet, so würden sie wahrscheinlich die Kanaille besiegt haben." Das antisemitische Junkerblatt bezeichnete damit natürlich in Bezug auf alle Länder das nichtadlige Volk als „Kanaille", d. h. als gemeines Gesindel.

Die Antisemiten ertheilten in der vertraulich versandten „Antisemitischen Korrespondenz" folgende Anleitung zu feiger Heuchelei: „Wer mit Semiten Geschäfte macht, braucht seine antisemitische Gesinnung nicht offen zu zeigen, er unterstütze durch anonyme Geldsendungen die antisemitischen Zeitungen. Daß man beim geschäftlichen Verkehr mit Semiten höflich sein muß, ist eine traurige Nothwendigkeit, ein Verbergen der Gesinnung, welches durch die Verhältnisse entschuldigt ist."

Oktober. Der „Reichsanzeiger" brachte am 3. in seinem nichtamtlichen Theil wörtlich folgenden Artikel: „Se. Majestät der Kaiser und König hat von dem Inhalt der „Kreuzzeitung" vom 26. v. M. Kenntniß genommen und die darin ausgesprochenen politischen Auffassungen und Angriffe auf andere Fraktionen lebhaft gemißbilligt. Se. Majestät gestatten keiner Partei, sich das Ansehen zu geben, als besäße dieselbe das kaiserliche Ohr. Der Kaiser sieht aber in der Verständigung und gegenseitigen Schonung der staatserhaltenden Parteien unter einander eine für unser parlamentarisches Leben sachlich nützliche Einrichtung und hat die Allerhöchste Mißbilligung der dagegen von der „Kreuzzeitung" gerichteten Angriffe und Insinuationen unzweideutig ausgesprochen. Se. Majestät sieht in dem Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung und vermag die Mittel, mit denen die „Kreuzzeitung" dasselbe angreift, mit der Achtung vor der allerhöchsten Person und vor unseren verfassungsmäßigen Institutionen

nicht in Einklang zu bringen." — Die antisemitisch-konservative „Kreuzzeitung" ist bis jetzt das einzige Blatt, das sich eine derartige Zurechtweisung seitens des Kaisers durch seine aufdringliche und anmaßende Art der Rathertheilung gegenüber der Krone zugezogen hat. — Die „Freisinnige Zeitung" erinnerte bei dieser Gelegenheit an die Aechtung, welche Fürst Bismarck gegen die „Kreuzzeitung" am 9. Februar 1876 im Reichstag aussprach. Derselbe bezichtigte nach dem Erscheinen der „Neue Aera"-Artikel gegen die Minister Camphausen und Delbrück die „Kreuzzeitung" der anonymen Verleumdung. Fürst Bismarck nannte die bezüglichen Artikel der „Kreuzzeitung" eine ehrlose Verleumdung, gegen die wir alle Front machen sollten, und niemand sollte mit einem Abonnement sich indirekt betheiligen. „Von einem solchen Blatt muß man sich lossagen, wenn das Unrecht nicht gesühnt wird. Jeder, der es hält und bezahlt, betheiligt sich indirekt an der Lüge und Verleumdung, die darin gemacht wird." Fürst Bismarck forderte daher alle, die Sinn für Ehre und Anstand haben, für christliche Gesinnung und Sitte, alle, welche die christliche Gesinnung nicht bloß als Aushängeschild für politische Zwecke brauchen, auf, zusammenzuhalten gegen solche Schlechtigkeiten, wie er sie eben gezeichnet habe. Darauf erfolgte eine öffentliche Erklärung namhafter Parteigenossen der „Kreuzzeitung", in welcher sich dieselben auf das Schärfste gegen den Reichskanzler wandten und ihre Zustimmung zur Haltung der „Kreuzzeitung" erklärten. Dieselben Junker-Kreise, welchen jene „Deklaranten" angehörten, vielfach sogar diese letzteren selbst sind heute an der Spitze der antisemitischen Tivoli-„Konservativen", die sich gelegentlich auf denselben Fürsten Bismarck berufen, mit dem sie sich damals in der erwähnten Weise herumgeschlagen haben, und der mit ihrem leitenden Blatt, der damals wie heute antisemitischen „Kreuzzeitung", Schimpfworte der stärksten Art austauschte. . . .

Durch den Ehrenrath der Berliner Anwaltschaft wurde der Rechtsanwalt Dr. Stein von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen. Als Grund der Ausschließung wurde angegeben, daß S. von einer blödsinnigen Frau, die seine Mandantin war, zwölftausend Mark geliehen habe, die er hinterher nicht zurückerstatten konnte. Stein gehörte zu den Wortführern der Berliner Bürgerpartei und war enragirter Antisemit. Bei Stadtverordnetenwahlen trat er wiederholt als antisemitischer Kanditat auf.

Das antisemitische „Deutsche Tageblatt" brachte einen heftigen Artikel gegen die Rechtsanwälte im allgemeinen. Die Thätigkeit derselben wurde in folgender Weise darin verunglimpft: „Die Thätigkeit der Vertheidiger besteht in der Regel hauptsächlich darin, die Richter und, soweit Laien mitwirken, die Geschworenen und Schöffen irre zu führen, die Sache zu verwirren, Irrthümer und Verwechslungen herbeizuführen, um im Trüben zu fischen; ehrenwerthe Zeugen zu verdächtigen, zu verleumden und zu beschimpfen, vor der Verhandlung ihre Klienten zu instruiren, was sie sagen sollen, in der Verhandlung durch Querfragen und Unterbrechungen die Ermittelung der Wahrheit zu verhindern, den Vorsitzenden, der vielleicht nicht die genügende Routine besitzt, zu verleiten, Formfehler zu begehen, um auf Grund deren später das Urtheil als nichtig anfechten zu können." Die Vorsitzenden bei den Schöffengerichten, Strafkammern und namentlich bei den Schwurgerichten wurden in dem Artikel des antisemitischen Blattes schließlich aufgefordert, mit Energie gegen die Vertheidiger aufzutreten, denn die Art der jetzigen Vertheidigung sei eine öffentliche Verhöhnung aller Rechtspflege, ein

Unfug, der nicht geduldet werden solle und nicht genug an den Pranger gestellt werden könne.

Ein Sündenbekenntniß des Antisemitismus stellte am 15. das Stöcker'sche „Volk“ auf. Der guten Sache des Antisemitismus hätten die schlechten Mittel und die ungeeigneten Personen geschadet. „Es waren zum Theil unfähige oder sonst ungeeignete Männer, welche an die Spitze traten. „Geschäftsantisemiten“ wußten unter dem Deckmantel unverfälscht deutscher Gesinnung die Bewegung im eigenen Interesse auszubeuten. Unlautere Existenzen, die sich vordrängten, gaben der gegnerischen Presse einen nur zu willkommenen Anlaß zur Beschimpfung und Verleumdung der Sache selbst. Schlecht wie zum Theil die führenden Männer, waren auch nicht selten die Mittel. Mit kleinen Mitteln suchte man das große Ziel zu erreichen. Man wollte die Juden ärgern, indem man die Schaufenster mit Zerrbildern schmückte. An Häusern, Zäunen, Säulen u. s. w. brachte man antisemitische Aufschriften an. Auf Briefe und Drucksachen druckte man Stempel mit antisemitischem Inhalt. Ueber Thüren prangte das bezeichnende: „Juden ist der Eintritt verboten.“ Von Zeit zu Zeit prügelte man einen Juden durch oder warf dann sogar eine ganze Anzahl durchs Fenster, wie dies in jener Neujahrsnacht im Café Bauer geschah. Manchen dünkte es, er habe den Gipfel des Antisemitismus erklommen und eine urdeutsche That gethan, wenn er in einem von Juden besuchten Lokal laut über dieselben sprach oder gar den sehnlichsten Wunsch äußerte: „Einmal so einem frechen Judenlümmel ein Paar runterzulangen.“ Die antisemitischen Versammlungen hielten sich nicht immer von Ausschreitungen frei. Unerquickliche Scenen sind vorgekommen, welche Veranlassung gaben, von „besoffenen Antisemiten“ und von „Radau-Antisemiten“ zu sprechen. Ueber die Abwehr jüdischer Frechheit ging man zuweilen hinaus und griff mit germanischer Grobheit zu.“ So sei denn die Hochfluth der Bewegung fast ohne Ergebnisse verlaufen. Es ist doch nicht Zufall, bemerkte hierzu die „Freisinnige Zeitung“, daß eine schlechte Sache von schlechten Personen mit schlechten Mitteln betrieben worden ist. Jede Sache kann nur in einer ihrer eigenen Natur entsprechenden Weise vertreten werden.

Abenteuerliche Genossenschaftspläne betrieb der vortragende Rath und Geh. Oberregierungsrath Freiherr von Broich. Auch der Antisemitismus spielte dabei eine Rolle. So war eines der von Broich'schen Agitations-Rundschreiben betitelt: „Welche Hoffnungen sind an ein neues Genossenschaftswesen gegen Sozialdemokratie, Judenfrage, Religionslosigkeit und Sittenverwilderung zu knüpfen?“ Es hieß darin am Schlusse: „Ein anderes Mittel, um mit der Judenfrage fertig zu werden, ist nicht ersichtlich.“ Die Pläne des Herrn von Broich fanden Unterstützung seitens des „Deutschen Adelsblattes“, der „sozialkonservativen“ Aktiengesellschaft „Pionier“, des damals noch als Generalsekretär der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ angestellten Dr. Paul Wislicenus. Der „Reichsfreund“ unterzog die ganze Sache einer eingehenden sachlichen Beurtheilung vom Standpunkt des praktischen Genossenschaftsmannes. Frhr. von Broich hatte der Redaktion die von ihm an die Vertrauensmänner versandten praktischen Anweisungen, Musterstatuten, Wegweiser u. s. w. übersandt. Nach Durchsicht derselben kam der „Reichsfreund“ zu dem Urtheil, daß man weder an die praktische Ausführbarkeit der Pläne des Freiherrn von Broich, noch an den praktischen Nutzen derselben für den Einzelnen wie für die Gesammtheit zu glauben vermöge. Der „Reichsfreund“

bemerkte: „Die Pläne leiden — ganz abgesehen von ihrer Verquickung mit politischem, religiösem oder sozialpolitischem Parteiwesen — an drei unheilbaren Grundfehlern: 1. Genossenschaftliche Organisation von oben nach unten herzustellen ist unmöglich. 2. Der zweite Grundfehler ist die Vermischung von Staatshilfe und Selbsthilfe. 3. Ein dritter Grundfehler ist es, wenn genossenschaftliche Selbsthilfe und Wohlthätigkeit nicht streng getrennt werden." Daran knüpfte der „Reichsfreund" eine Kritik der Deutschen Centralgenossenschaft, welche Frhr. von Broich zu gründen beabsichtigte. „Vergeblich sucht man in dem Statut nach dem Gegenstand des gemeinschaftlichen „Geschäftsbetriebs", durch den — wie geplant wird — 6 pCt. oder mehr Dividende für die hohen Geschäftsantheile (für jedes Mitglied ein bis zehn Geschäftsantheile zu je 500 Mark) verdient werden sollen. Da die Centralgenossenschaft nach Inhalt des § 2 „Kapital und Kredit" nur vermitteln, nicht selbst gewähren soll, so kann sie höchstens etwas Provision verdienen. Für Arbeitskräfte freilich ist genug gesorgt: ein aus einem Präsidenten und zwei Direktoren bestehender besoldeter Vorstand, ein besoldeter Revisor, ein neunköpfiger besoldeter Aufsichtsrath, fünf Abtheilungsdirektoren, ferner so und so viele Unterbeamte. Jedes Mitglied der Spar- und Leihbank muß zugleich stiller Theilhaber der Centralgenossenschaft werden. Seine Kapitalbetheiligung beträgt „für solche Personen, welche Handwerker ohne Gesellen, Kleinbauern ohne Gesinde, Unterbeamte oder Arbeiter sind, 30 *M*, bei allen anderen Mitgliedern 50 *M*." — Der gewiß für eine ganze Anzahl mehr oder weniger vornehmer Antisemiten sehr zweckmäßig ersonnene Plan ist in Folge Mangels an Betheiligung nicht zum erhofften Ziele gelangt.

Abg. Dr. Böckel führte in einer antisemitischen Versammlung in Berlin aus: Daß es mit Hofprediger Stöcker einmal ein Ende nehmen werde, wie wir es vor kurzer Zeit in der Tonhalle erlebt haben, sagte ich schon vor Jahren voraus. (Bravo! Lebhaftes Händeklatschen.) Man sagt nun, die christlich-soziale Partei wird wieder ins Leben treten. Ich glaube das nicht, wer todt ist, der steht nicht wieder auf, und diese Partei hat gar einen Selbstmord auf offener Bühne begangen. Die Zukunft gehöre der neuen antisemitischen Volkspartei Böckels. „Man will uns jetzt für das Kartell haben; wir aber haben mit dem alten Plunder nichts mehr zu thun." (Lebhafter Beifall.)

November. „Das Volk" war von der „Konservativen Korrespondenz" angegriffen worden mit dem Bemerken, daß ein Theil der konservativen Presse sich jetzt die Aufgabe gesetzt zu haben scheine, in Art und Ton ihrer Gespräche die Bedientenstube, während die Herrschaft auf Reisen ist, zu kopiren. Das „Volk" wandte sich darauf hilfeflehend an Herrn von Rauchhaupt, der dem zur Ueberwachung der „Konservativen Korrespondenz" eingesetzten Ausschuß angehörte. Herr von Rauchhaupt erwiderte, daß er die Beschwerde an Herrn von Helldorff weitergegeben habe. Das „Volk" sprach schließlich nach vergeblichen Versuchen, eine Zurechtweisung der „Kons. Korr." seitens der konservativen Partei zu erlangen, seine Verwunderung darüber aus, daß ein dem Einfluß des Herrn von Helldorff unterstehendes Organ von Bedientenstuben reden dürfe, nachdem Herr von Helldorff selbst öffentlich erklärt habe, daß man gegenüber dem Reichskanzler auch mit einem Tritt vorlieb nehmen müsse.

Die Hintermänner des antisemitischen Blattes „Das Volk" lernte man aus einem Bericht desselben über einen zu Ehren dieser Stöcker'schen Gründung

[illegible] Kammer [illegible]. Darauf nahmen auf [illegible] Seiten [illegible] das Wort Major Blume, Bundesvorsitzender [illegible], Kaufmann [illegible], Bremerhaven [illegible], der Vorsitzende des „Reichsbund" Peter Graf und der „Kameradschaft" Hamburg von Hindenburg, Geh. Reg.-Rat Professor Bilger, Referent im Reichsministerium des Innern, und Redakteur Graf, um die Gründung „Das Volk", die weitere Bewegung und ihre Ziele, die beiden Vorsitzenden der „Kameradschaft" und des „Reichsbund", den Hauptschriftleiter Seeger, den Geh. Reg.-Rat Wagner, den Major Blume zu hören.

Der damalige Redakteur des Seeger'schen „Volk" seines Reichsbundorgans Graf, machte eine Aufzeichnung über die Seeger'schen Gründung und Tätigkeit. Er meinte in einer der vielen Besprechungen gelegentlich Seeger, es könne „nicht schlechter, daß das Volk meines vom Judentum und vom marxistischen und politischen Geist getränkt ist, eines Tages einfacher weg und sagen, daß wir wollen, was du gründen hast." Das sozialistische Gründungsmitglied Seeger [illegible] vermochte [illegible] nicht [illegible] einer [illegible] nationalen Regierung.

Die [illegible] Verschiedenheit der Anschauungen und der Ziele zwischen [illegible] Kameradschaftsführer und [illegible] der Gründungsversammlung in Berlin [illegible] veranlaßte [illegible] [illegible]. Es war in Seeger's Programm der Gedanke der Gründung des [illegible] Arbeitsministeriums. Dr. Seeger, [illegible] Hauptschriftleiter der [illegible] nationalsozialistischen Zeitung einer Serie über „die Geschichte des nationalsozialistischen Kampfes". Die [illegible] Beziehungen der Seeger'schen Zeitung zur Dr. Ley'schen sind [illegible]. Als an [illegible] Stelle [illegible] wurde, daß man [illegible] Buch über [illegible] schreiben [illegible], wurde [illegible] der Name der Zeitung zu Ehren auf [illegible] Seite [illegible].

Hauptschriftleiter und Verleger [illegible] Graf [illegible]. Eine [illegible] Kameradschaftsführerversammlung „der Reichsbund" [illegible] Seeger [illegible] am 13. November [illegible]. Der [illegible] Dr. Seeger [illegible] es [illegible] mit dem Boden der Ziele gegen Juden und Rom der Gründungsversammlung in Berlin [illegible] zu treffen. Der [illegible] Seeger [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]. Daß der Bund [illegible] Seeger [illegible] mit der Einberufung der Gründungsversammlung [illegible] wollen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. In [illegible] Versammlung [illegible] der [illegible] des [illegible] „Reichsarbeitsministeriums". Dr. Seeger, [illegible] Hauptschriftleiter der [illegible], [illegible] Der [illegible] [illegible] eine [illegible] und eine [illegible] des [illegible] Gedankens. Die Versammlung [illegible] mit der Forderung des [illegible] Dr. Seeger. Dr. Seeger und Graf [illegible] gegen Seeger [illegible] des [illegible].

Der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

dieſer warf erſterem Unregelmäßigkeiten bei Gelegenheit von Weihnachtsbeſcheerungen vor, und er war auch in der Lage, ſeine Behauptungen ſofort zu beweiſen. Darüber gerieth der Rektor in Wuth und vergriff ſich thätlich an dem Lehrer. Die übrigen bei der Konferenz anweſenden Lehrer brachten die Kämpfenden auseinander, und noch deſſelben Tages wurde an den Stadtſchulrath Zwick die Anzeige von dem unerquicklichen Vorfalle erſtattet. Zwick ſuspendirte den Rektor vorläufig vom Amt, und der Magiſtrat beantragte beim Provinzialſchulkollegium die Einleitung des Disziplinarverfahrens. Der Rektor ſuchte dem dadurch zuvorzukommen, daß er ein Penſionirungsgeſuch an die ſtädtiſchen Behörden richtete, in welchem er ſich als das unſchuldige Opfer ſeiner liberalen Gegner in der Verwaltung hinſtellte.

Bürgerpartei und Antiſemiten geriethen ſich wegen des Ausfalls der Stadtverordnetenwahlen in Berlin untereinander in die Haare. In einer Verſammlung des antiſemitiſchen Reformvereins klagte Dr. Böckel darüber, daß die Bürgerparteiler bei der Wahlagitation gegen Virchow eine Unmaſſe von Beefſteaks am Wahltage verzehrt hätten, während die Antiſemiten ſich für ſie die Beine abgelaufen hätten. (Zuruf: im 7. Wahlbezirk gerade ſo!) Der Antiſemitismus iſt wieder einmal der Mohr geweſen, der ſeine Schuldigkeit gethan. (Sehr richtig!) Von der Bürgerpartei iſt nichts gethan, ſie ſtellte zwei Agitatoren, wir 35. Bei uns will Jeder kommandiren und nach ſeinem eigenen Schlachtenplan marſchiren. Wenn drei Antiſemiten beiſammen ſind, ſo räſonniren mindeſtens zwei über die Führer. Die ganze Preſſe hackt auf unſere Führer los, und die Antiſemiten helfen ihr. Was die Juden über ſie aushecken, wird von Antiſemiten ſelbſt noch verbreitet. Das muß aufhören, nur Einigkeit kann uns ſtark machen." (Lebhafter Beifall.)

Eine antiſemitiſche Volksverſammlung, welche der Deutſche Reformverein in Berlin am 22. einberufen hatte, führte zu lebhaften Szenen zwiſchen den Sozialdemokraten, die ſich zahlreich eingefunden hatten, und den Antiſemiten. Herr Dr. Böckel beſchäftigte ſich in ſeinem Vortrag mit den Berliner Stadtverordnetenwahlen und fabelte von einem Bündniß zwiſchen Sozialdemokraten und Judenthum. Jeder Jude könne bei den Sozialiſten ein großer Mann werden, wenn er nur Geld gäbe. Nur durch Gewalt könnten die Sozialiſten ihr Ziel erreichen, darum ſei das Sozialiſtengeſetz berechtigt. „Wir haben gar keine Luſt, es in Berlin wieder zu Straßenkämpfen kommen zu laſſen, bei denen die armen Arbeiter ſich von den Juden auf die Barrikaden hetzen und todtſchießen laſſen, während die Juden ſelbſt in die Strohſäcke kriechen." (Stürmiſcher Beifall bei den Antiſemiten.) In dieſer Tonart ging es fort, wobei die Sozialiſten Herrn Böckel unausgeſetzt durch Zwiſchenrufe unterbrachen. „Die Juden ſind Ihre Brüder, aber die Chineſen wohl nicht? (Lärmende Unterbrechung. Das iſt international! Lohndrücker!) Sind die Chineſen Ihre Brüder? (Jawohl! Bedingungsweiſe, wenn ſie denſelben Lohn bekommen!) Den Lohn beſtimmen nicht Sie, ſondern die Chineſen. (Das iſt antiſemitiſches Prinzip!) Sind die polniſchen Schnorrer auch Ihre Brüder?" (Jawohl! Lärmende Unterbrechung.) Während die Verſammlung Hochrufe auf Herrn Dr. Böckel ausbrachte, brachen die Sozialiſten in lärmende Zwiſchenrufe aus, die ſich zu einem großen Tumult ſteigerten, als der Vorſitzende erklärte, er könne in der Diskuſſion den Sozialdemokraten das Wort nicht ertheilen. Als der Vorſitzende die Verſammlung ſchloß, wurde der Tumult geradezu unbeſchreiblich, an mehreren Stellen bilden ſich dichte Knäuel, in denen

Faust- und Stockhiebe hinüber- und herüberfallen. Zahlreiche Schutzleute kamen von der Straße her in den Saal und suchten, wie auch der überwachende Lieutenant, die Knäuel zu entwirren. Nach mehreren Minuten war endlich der Saal geräumt.

Dezember. Die „Freisinnige Zeitung" veröffentlichte Mittheilungen von einem Angestellten der Deutschen Togogesellschaft, die sowohl auf die Persönlichkeit des antisemitischen Führers Dr. Ernst Henrici, als auch auf die famose Togogesellschaft ein bezeichnendes Licht warfen. Darnach war der Ingenieur Fisch 8 Monate hindurch im Dienste der Gesellschaft im Togogebiet thätig gewesen und sah sich schließlich genöthigt, die Hilfe von mildthätigen Landsleuten in Anspruch zu nehmen, um überhaupt nach Hause befördert werden zu können. Der deutsche Kommissar für das Togogebiet, Zimmerer, theilte in einem Rundschreiben, datirt aus Sebbe vom 28. September, den deutschen Herren in Kl. Popo mit, daß Herr Fisch mit dem nächsten deutschen Dampfer nach Hause zu fahren beabsichtige, daß er jedoch von Herrn Henrici lediglich das Fahrbillet bekommen, daß er nicht einmal die nothwendigsten Kleidungsstücke besitze und aller Mittel so sehr bar sei, daß er sich an Bord nicht eine Flasche Wein kaufen könne. Auf dem Wege des Civilprozesses gegen Dr. Henrici Ansprüche im Togogebiet geltend zu machen, sei Herr Fisch durch die unmittelbar bevorstehende Ankunft des Dampfers und die Abwesenheit des Herrn Henrici von der Küste verhindert worden. Der kaiserliche Kommissar nehme daher die Mildthätigkeit der Deutschen in Klein-Popo in Anspruch und ersuche um Geld und Bekleidungsstücke für Herrn Fisch. Herr Zimmerer selbst hatte 20 Mk. gezeichnet. Ebenso fungirten als Zeichner Hauptmann Kund, der kaiserliche Sekretär, der kaiserliche Polizeimeister, der Arzt u. s. w. Aus einem weiteren Schriftstück, unterzeichnet vom Faktoreibesitzer Vietor, ging hervor, daß Henrici sich über die Thätigkeit und den Fleiß des Herrn Fisch in sehr anerkennenswerther Weise geäußert, daß er jedoch später über Herrn Fisch in ungebührlicher Weise gesprochen und denselben miserabel behandelt hat. Herr Fisch lag fünf Wochen bei Herrn Vietor krank. Die Sache wirbelte viel Staub auf. Eine Menge für Henrici unangenehmer Thatsachen wurden von Togo aus behauptet — eine Berichtigung, die er erließ, bezog sich nur auf Nebensachen. Der Landwirth Krüger ließ eine Broschüre erscheinen, worin er gegen Henrici ganz ähnliche Beschuldigungen wie Fisch erhob.

Ueber einen besonderen antisemitischen Unfug wurde aus dem Kreise Storkow-Beeskow berichtet. Dort reisten unter Bezugnahme auf den Deutschen Bauernbund des Herrn von Ploetz Leute umher, welche die Landbewohner aufforderten, sich schriftlich und gegen eine Konventionalstrafe zu verpflichten, bei keinem Juden zu kaufen resp. mit einem solchen irgendwie in geschäftliche Beziehungen zu treten. In Friedersdorf wurde ein eigener Verein zu diesem Zweck gegründet. Die antisemitischen Wanderagitatoren beriefen sich auf angebliche Empfehlungen des Landraths und führten gedruckte Formulare an die Gemeindevorsteher mit sich.

1890.

Januar. Für Stöcker müssen die Nationalliberalen bei der Wahl in Siegen eintreten, so entschied, wie die „Kreuzzeitung" triumphirend berichtete, die Centralleitung der nationalliberalen Partei in Berlin.

Sie ließ nach Siegen die Mittheilung ergehen, das Vorgehen der dortigen Nationalliberalen gegen Stöcker sei mit dem Kartell nicht vereinbar. Sie könnten auf Grund des letzteren sich nicht weigern, Stöcker zu wählen.

Ueber den antisemitischen Agitator Cunow, welcher damals in einigen Wahlkreisen sich bemerkbar machte, wurde im „Deutschen Reichsblatt" mitgetheilt: „Apollo-Cunow versucht jetzt eine ganz aparte Partei Apollo-Cunow zu gründen. Apollo-Cunow ist in Berlin sehr bekannt. Er nährte sich früher von der Ausbeutung der Schauspieler und Schauspiel-Direktoren. Er gab hier ein sogenanntes „Theaterblatt" heraus, das den Titel „Apollo" führte. Darin wurde mancher Schauspieler und mancher Schauspiel-Direktor heruntergerissen und mancher wieder in den Himmel gehoben. Es geschah dies aber nicht nach bestimmten Grundsätzen, sondern nach ganz anderen Gründen. Die Schauspieler und auch die Schauspiel-Direktoren hängen sehr von der Gunst des Publikums ab, und dieses läßt sich in Dingen, die vom Geschmack abhängen, leicht durch die Blätter beeinflussen. Die Schauspieler und Schauspiel-Direktoren fürchteten das Blatt des Cunow, und sie wurden ihm daher tributpflichtig, um nicht heruntergerissen zu werden. Es gab hierüber sehr interessante Gerichtsverhandlungen. Nebenbei war dieser Herr Cunow noch ein berüchtigter antisemitischer Agitator. Dadurch, daß durch die Gerichtsverhandlungen u. s. w. der Charakter des „Apollo" offenkundig wurde, verlor das Skandalblatt allen Boden. Die Schauspieler und Schauspiel-Direktoren brauchten dem Apollo-Cunow nicht mehr tributpflichtig zu werden, weil kein Mensch mehr das Blatt beachtete. Apollo-Cunow wandte sich dann von der Ausbeutung des Schauspielerstandes zu der Ausbeutung des Schifferstandes. Indem er den Fluß- und Kanalschiffern die Vertretung ihrer Interessen versprach, hat er sie dazu vermocht, daß sich jeder Eigenthümer eines Fluß- und Kanalfahrzeuges vorläufig auf sechs Jahre zu einem Beitrag von jährlich 30 Mark verpflichtet hat. Dazu müssen sie noch eine alle Monat erscheinende Zeitung halten, von der sie jede Nummer mit 25 Pf. extra bezahlen müssen. Ueber die Hälfte des einkommenden Geldes verfügt allein der Herr Cunow und verspricht dafür das Blaue vom Himmel, bis die Schiffer ebenso klug werden über den Herrn Apollo-Cunow, wie die Schauspieler es schon lange sind. Jetzt will Apollo-Cunow mit Hilfe der Schiffer auch Reichstagsabgeordneter werden." — Zur Bestreitung seiner Wahlkosten (er kandidirte im Kreise Zauch-Belzig) gab dieser antisemitische Volksfreund „Wahlbons deutscher Strom- und Binnenschiffer zur bevorstehenden Reichstagswahl", das Stück zu 1 ℳ, aus.

Der Prozeß des Pfarrers Witte gegen den Redakteur Leuß vom Stöcker'schen „Volk" kam am 22. vor dem Schöffengericht in Berlin abermals zur Verhandlung. Den Kläger Witte vertrat der Rechtsanwalt Munckel, den Angeklagten Rechtsanwalt Raetzel. Der Angeklagte wurde beschuldigt, durch fünf Artikel des „Volk" den Pfarrer Witte beleidigt zu haben. Die Grundlage der ganzen Streitsache bildeten die Vorgänge in dem Prozeß Stöcker-Bäcker und der Zwiespalt zwischen den Pastoren Witte und Stöcker über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Stöcker'schen Briefes, welcher in dem Erkenntnisse des genannten Prozesses eine Rolle spielte. Die Schritte, welche Pfarrer Witte gegen den Hofprediger Stöcker unternommen, hatten der Zeitung „Volk" Anlaß zu jenen Artikeln gegeben. Rechtsanwalt Munckel führte aus, der Hauptpunkt in jenem Prozesse sei die Behauptung gewesen, daß Herr Stöcker, um seine eigene Kandidatur im 6. Wahlkreise durchzusetzen,

es nicht für unanständig gehalten hat, einem Amtsbruder zu drohen, daß er ihn öffentlich bloßstellen werde, wenn er ihm den Fabrikbesitzer Hoppe als Gegenkandidat entgegenstellen würde. Nur dies festzustellen sei die Aufgabe des Gerichtshofes gewesen und dies sei erwiesen worden durch die positive Behauptung des Schneiders Grüneberg und durch den Pfarrer Witte. Munckel beleuchtete dann den von Stöcker versuchten Schachzug, es so darzustellen, als ob am Ende der Pastor Witte es sei, dem man nicht ganz vertrauen könne. Das einzige, was man Herrn Witte zum Vorwurf machen könnte, wäre, daß er bei seiner Vernehmung im Bäcker-Prozesse den Herrn Hofprediger Stöcker allzusehr geschont habe. Der Brief Stöckers an Witte zeige nur ein vorsichtiges Hintasten und Leiten des Zeugen auf dasjenige, was Herr Stöcker wünschte, daß es die Wahrheit sei. Ein Artikel des Angeklagten behaupte zwar, daß Herr Stöcker über sein Verfahren Erkundigungen bei einem Oberstaatsanwalt eingezogen und den Bescheid erhalten habe, daß dasselbe ganz unbedenklich sei. Das „Volk" würde sich den Dank Aller erwerben, wenn es den Namen dieses Oberstaatsanwalts nennen wollte — denn hoffentlich sei derselbe kein Deutscher. Im gewöhnlichen Leben nenne man ein solches Verfahren, wenn es fein betrieben werde, Beeinflussung eines Zeugen, wenn es „grob" betrieben werde, aber „Verleitung zum Meineide", worauf Zuchthaus steht. Nach längeren Auseinandersetzungen zwischen dem Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Munckel, dem Pastor Witte und dem Angeklagten selbst verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten Leuß wegen Beleidigung des Pastors Witte zu 15 Tagen Gefängniß. In der Begründung wurde unter Anderem ausgeführt, bezüglich des fraglichen Briefes habe sich der in dem Bäcker-Prozesse urtheilende Gerichtshof augenscheinlich in einem Irrthum befunden, doch sei gar nicht zu erkennen, daß dieser Irrthum irgend einen Einfluß auf das Urtheil des Gerichts zu Ungunsten des Hofpredigers Stöcker ausgeübt habe, im Gegentheil scheine der Brief ziemlich einflußlos gewesen zu sein. Nach Ansicht des Gerichtshofes würde der frühere Gerichtshof vielleicht noch ein ungünstigeres Urtheil über den Hofprediger Stöcker gewonnen haben, wenn er den ganzen Briefwechsel gekannt hätte. Der Gerichtshof habe den Eindruck gewonnen, daß Prediger Witte von einem gewissen Gefühl der Schonung geleitet worden sei, als er damals nicht die ganzen Briefe vorlegte.

Nicht zu viel, sondern zu wenig haben die Regierungen im Sozialistengesetz gefordert, so schrieb die antisemitische „Leipziger Zeitung", das amtliche Organ der sächsischen Regierung. „Das wirksamere Mittel zur Bekämpfung der Umsturzparteien wäre nicht die Ausweisung, sondern die Expatriirung gewesen, die Verweisung der Agitatoren aus dem Vaterlande, von dem sie innerlich sich schon längst losgesagt haben." — Bekanntlich hatte Fürst Bismarck im Jahre 1888 dem Reichstag ein Sozialistengesetz vorgelegt, welches eine solche Expatriirung in Aussicht nahm.

Unter den 98 Abgeordneten, die am 25. Januar im Reichstage für das dauernde Sozialistengesetz nach Maßgabe der Kommissionsbeschlüsse, also ohne die Ausweisungsbefugniß, aber mit den Ausnahmebestimmungen gegen die sozialistische Presse und die sozialistischen Versammlungen und Vereine stimmten, befand sich der Antisemitenführer Dr. Böckel. Die Freisinnigen und die Centrumspartei stimmten geschlossen dagegen.

Der auf dem Standpunkte der „Kreuzzeitung" und des Herrn Stöcker stehende, also antisemitisch-konservative, nach seiner Amtsentlassung von Lieber-

mann von Sonnenberg verherrlichte ehemalige Minister des Innern Herr von Puttkamer entwickelte am 31. vor den Wählern in Stolp sein Programm. Dasselbe enthielt folgende Forderungen: Erstens die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für Handwerker, d. h. des Prüfungszwangs und der Abgrenzung der Befugnisse der einzelnen Gewerke gegeneinander (zur Schädigung des gesammten Kleingewerbes gegenüber dem Großbetrieb und dem Handel). Zweitens: Die Freizügigkeit der Arbeiter soll (im Interesse der Großgrundbesitzer) beschränkt werden. Drittens: Die Volksbildung darf nicht über ein gewisses Maß hinausgehen (nämlich nicht über dasjenige, welches die Konservativen als hinreichend zur Aufklärung des Volkes ansehen). Viertens: Das Sozialistengesetz ist womöglich noch zu verschärfen. Sollte es in dieser Weise nicht zu Stande kommen, so ist der kleine Belagerungszustand durch den großen Belagerungszustand auf Grund des Gesetzes von 1851 zu ersetzen. Fünftens: Der Volksvertretung ist jede Einwirkung auf die Staatsleitung vorzuenthalten, die „auf die schiefe Ebene des Parlamentarismus führen würde", denn „die Dynastie ist auch ohne Verfassung denkbar".

Februar. Der Bürgermeister von Czarnikau ließ den Vorstand der israelitischen Gemeinde nebst dem Rabbiner zu sich kommen, stellte ihnen, für den Fall eines Sieges der Freisinnigen, böse antisemitische Folgen in Aussicht und schloß mit der Mahnung an alle Juden, für den konservativen Herrn von Kolmar-Meyenburg zu stimmen.

Eine heillose Prügelei fand am 8. unter den Antisemiten in Berlin im Saale bei Buggenhagen statt. Diejenigen, welche Wahlenthaltung proklamirten, prügelten sich mit denjenigen, welche Wahlbetheiligung verlangten, die Böckel'schen mit den Förster'schen. Man beschimpfte sich gegenseitig auf das heftigste. Der Bericht der freikonservativen „Post" notirt mehrmals Tumult, Prügelei und Hinauswerfen einzelner Ruhestörer. Nachdem man längere Zeit gegen einander geschrieen hatte, entstand ein solcher Lärm, daß überhaupt kein Wort mehr zu verstehen war und die Versammlung geschlossen werden mußte. Unter einem wüsten Durcheinander von Hochrufen auf Böckel und dem Absingen des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles" leerte sich der Saal. Insbesondere war in der Versammlung dem Kartellkandidaten des zweiten Berliner Wahlkreises, Irmer, vorgeworfen worden, daß er nur platonischer Antisemit sei.

Die Antisemiten zankten sich am 13. wieder untereinander in einer Volksversammlung in Berlin, ob sie sich der Wahl enthalten oder daran theilnehmen sollten. Man titulirte sich gegenseitig „Ochsen". Dabei mischten sich auch die Sozialisten ein. Ein bisheriger antisemitischer Führer, Schneider O. Gärtner, eifriger Anhänger Böckel's, erklärte sich in der Versammlung zum allgemeinen Erstaunen plötzlich für einen Sozialdemokraten.

März. Soeben erst mit Hilfe der Nationalliberalen wiedergewählt, brachte Stöcker in seiner „Deutschen evangelischen Kirchenzeitung" einen Artikel, welcher mit den Worten begann: „Der hoffärtige Nationalliberalismus ist geradezu zertrümmert." Er fuhr dann fort: „Im öffentlichen Leben ist nichts gefährlicher, als aufgeblasene Ohnmacht und hoffärtige Schwachheit. Dies war aber der Charakter des Nationalliberalismus." Nachdem er die nationalliberale Partei sodann noch als „die Partei der mammonistischen, satten, kirchenfeindlichen Bourgeoisie" hingestellt, tadelte er die Konservativen, daß sie sich mit den Nationalliberalen überhaupt verbunden haben, und sagte: „Soll ich mich mit einem Leichnam verbinden?" fragte

einſt Napoleon III. So hätte der Konſervativismus auch denken ſollen und den Nationalliberalismus ſeinem Schickſal überlaſſen.

Herrn Stöcker wurde in der ihm innig befreundeten „Kreuzzeitung“ ein ſehr ſchlechtes Zeugniß ausgeſtellt. Es hieß daſelbſt: „Wenn es ſtatt eines Stöcker wirklich deren hundert gäbe, ſo würden dieſe Führer ohne Zweifel einen großen Anhang mit ſich fortreißen; daß aber dadurch in die unterſten Schichten des Volkes politiſche Reife getragen und dauernd hineingelegt werde, das kann im Ernſt Niemand glauben, der Geſchichte ſtudirt hat, Niemand auch, der in lebendiger Berührung mit den ungebildeten Schichten der Bevölkerung ſteht.“

Wegen Beleidigung des Rechtsanwaltes Hirſch in Kaſſel war der Redakteur und antiſemitiſche Reichstagsabgeordnete L. Werner, Herausgeber des antiſemitiſchen Wochenblattes „Geldmonopol“ ſchöffengerichtlich zu einer Geldbuße von 50 Mark verurtheilt worden. Da die Staatsanwaltſchaft hiergegen Berufung angeſtrengt hatte, hob die Strafkammer das Erkenntniß der Vorinſtanz auf und erkannte gegen den Angeklagten auf eine vierzehntägige Gefängnißſtrafe.

Die Hetze gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht wurde in der antiſemitiſchen „Kreuzzeitung“ in Eingeſandts betrieben. U. A. empfahl ein frommer Mann, die Wahlberechtigung erſt mit dem 30. Jahre und einer beſtimmten Steuerſtufe beginnen zu laſſen. Es hieß dann weiter: „Und ſollte ſich, um das durchzuſetzen, kein Reichstag finden, ſo wäre hier, wo es ſich um das ſittliche Wohl des ganzen Volkes handelt, ein Verfaſſungsbruch ſogar berechtigt. Die Abſchaffung des jetzigen Wahlſyſtems jetzt, wo wir ein ſtarkes Königthum und eine noch intakte Armee haben, würde auch keine Kataſtrophe nach ſich ziehen, höchſtens würde in den Städten eine Zeit lang darüber geſchrieen werden.“

Die pommerſchen Junker in der Gegend von Treptow im Greifenberger Kreiſe beſchloſſen, zur Strafe für die freiſinnige Stimmabgabe der Treptower Kaufleute ihre Waaren von dem antiſemitiſchen „Deutſchen Bauernbund“ des Herrn von Ploetz in Berlin zu beziehen. Bei der Gelegenheit erfuhr man, daß dieſer angeblich für den „Mittelſtand“ eintretende „Deutſche Bauernbund“ auch mit Kaffee, Zucker und Cigarren handelte.

Richard von Schlieben (Julius Weinbergs Verlag) lautete eine Firma, welche, wie oben erwähnt, im Dienſt der Reptilienpreſſe thätig war und in den 99 Tagen des Kaiſers Friedrich eine große Zahl von antiſemitiſchen und konſervativen Zeitungen mit ſchmählichen Hetzartikeln gegen Kaiſer Friedrich und ſeine Gemahlin verſorgte. Die „Freiſinnige Zeitung“ entlarvte damals dieſes Treiben. Gleichwohl fand Richard von Schlieben noch immer Dumme, welche auf ſeine Schwindeleien hineinfielen. In Hamburg-Altona fand im März 1890 unter Vorſitz des Rechtsanwalts Tetens eine förmliche Verſammlung geprellter Intereſſenten ſtatt, welche ſich durch die Cirkulare von Julius Weinbergs Verlag hatten verleiten laſſen, demſelben Inſeratenaufträge zu geben. Den guten Leuten waren dann Rechnungen zugegangen, welche unter Berufung auf eine zweifelhafte Faſſung der Aufforderung zu inſeriren hundertfache Beträge von dem enthielten, was die Inſerenten glaubten ſchuldig zu ſein. Nach den Verſprechungen Richards von Schlieben ſollten ſeine Inſeratenbeilagen in 200 Zeitungen mit 800 000 Abonnenten verbreitet ſein. Letzteres war natürlich Schwindel.

April. Ueber die antisemitischen Agitationen bei der Nachwahl in Gießen berichtete der „Hess. Volksfreund“: „Böckel und Zimmermann aus Dresden besuchen mit Pickenbach den Wahlkreis von Ort zu Ort. Die fabelhaftesten Lügen über Juden und Judengenossen werden den Leuten aufgebunden. So erzählen diese Herren, daß Rothschild alle Petroleumquellen der Welt aufgekauft habe, um das Licht des deutschen Landmannes zu monopolisiren, daß die Börsenjobber oft im Interesse der Spekulation das Getreide so lange liegen ließen, bis die Würmer darin seien; alsdann würde dieses unbrauchbare Getreide wieder zu Brod für das arme Volk verwendet.“ Auf diese Weise erreichten die Reichstagsabgeordneten Böckel und Oswald Zimmermann, daß ihr Freund Pickenbach gewählt wurde. Ueber dessen Persönlichkeit kam bei der Gelegenheit Allerlei zu Tage. Die „Frankfurter Zeitung“ schrieb: „Er hat sich zwar auf den Stimmzetteln als Kaufmann aus Berlin bezeichnen lassen, er ist aber in Berlin weder aus dem Firmenverzeichniß, noch aus dem Adreßkalender, noch aus den Büchern des Einwohnermeldeamts zu ersehen. Man sagt, er sei Makler, insbesondere für Geldgeschäfte. Früher hatte Pickenbach ein Wäschedetailgeschäft. Nachdem er mit seinen Gläubigern akkordirt hatte, nannte er sich Rentier. Er gelangte auch (als Kandidat der vereinigten „Antifortschrittler) in die Berliner städtische Vertretung, verlor aber das Mandat als Stadtverordneter im Jahre 1885. Er machte im Verein mit einem Herrn Harpe in Berlin Geldgeschäfte, scheint aber keinen Erfolg gehabt zu haben; denn es liegt uns ein Haftbefehl vor, der wegen verweigerten Offenbarungseides bezüglich einer Schuld von 650 Mk. vom königlichen Amtsgericht Berlin I. Abtheilung 46 II am 22. Juli 1886 erging. Herr Wilhelm Pickenbach hat auch, wie ein uns vorliegender, von seiner Hand geschriebener Brief vom 22. September 1886 ausweist, eine Zeit lang in Haft gesessen, ist aber dann entlassen worden, weil der Gläubiger nicht länger die Alimentationskosten zahlen wollte. Auf Anfrage theilt man uns mit, daß der Eid jetzt immer noch nicht geschworen und die Schuld noch nicht bezahlt sei. In dem gedachten Briefe vom 22. September 1886 spricht Herr Wilhelm Pickenbach die Hoffnung aus, daß er durch seine Thätigkeit als Vermittler von Geldgeschäften seine Schulden abzahlen könne, und daß ihm die Beitreibung seiner Ausstände nun leichter fallen werde, da er wegen Vermögenslosigkeit im Armenrechte klagen könne. Aus der späteren Zeit ist uns nur zugänglich geworden eine uns vorliegende Kostenrechnung der königlichen Gerichtskasse I, Buchhalterei XIV zu Berlin vom 17. März 1888, wonach 12 *M.* Kosten von einem Gläubiger des Herrn Pickenbach eingezogen wurden, weil sie von letzterem wegen notorischer Zahlungsunfähigkeit nicht beigetrieben werden konnten.“ Weiter berichtete das „Deutsche Reichsblatt“: Wilhelm Pickenbach war bekanntlich s. Z. politischer Führer der Antisemiten in Berlin. Er wurde damals todtgemacht durch ein Flugblatt, welches einer seiner alten antisemitischen Mitkämpfer, ein Herr Schröder, gegen ihn losließ. Dieser erklärte Wilhelm Pickenbach der Wahl eines Stadtverordneten nicht würdig und sagte dabei u. A.: Zum Beispiel füge ich noch hinzu: daß eigenhändiger Drohbrief, von Wilhelm Pickenbach geschrieben, in den Händen eines sehr achtbaren Bürgers Berlins ist und liegt zur Einsicht jederzeit aus. Gegen 50 Mark Billets hatte der Herr Stadtverordnete Wilhelm Pickenbach vor 3 Jahren in Kommission für ein patriotisches Fest übernommen, das Geld hat er für sich behalten und trotz wiederholten Mahnens bis jetzt das Geld nicht zurückerstattet, kann ich Unterzeichneter und sehr angesehene Bürger Berlins, sowie durch Korrespondenz und durch

viele andere Zeugen jederzeit die vollste Wahrheit bringen.“ Du S . . . . antworte hierauf, denn ich bin bereit, sofort zu antworten und noch mehrere sehr höchst interessante, pikante Beispiele zu liefern, damit die Wähler wissen, was für ein Ehrenmann der Herr Stadtverordnete Wilhelm Pickenbach denn eigentlich ist.“ Herr Wilhelm Pickenbach hat auf diese Anschuldigung und auf mehrere andere auf Andrängen seiner politischen Freunde Strafantrag wegen Beleidigung gestellt: aber erst an dem Tage darauf, nachdem die Beleidigung verjährt war.“ — Den Wählern in Gießen hatte man Herrn Pickenbach besonders als Gegner des Wuchers empfohlen. So hieß es in einem der betreffenden Flugblätter: „Wer ein Herz hat für seine durch den Judenwucher bedrängten deutschen Brüder, oder wer am eigenen Leibe die Judennoth spürt, der wähle Herrn Kaufmann Wilhelm Pickenbach aus Berlin.“ Professor Dr. Stengel in Marburg veröffentlichte indeß mit seiner Namensunterschrift ein Flugblatt, in welchem er Herrn Wilhelm Pickenbach durch Abdruck eines von ihm herrührenden Briefes als einen Wucherer nachwies, der einem von Noth hart bedrängten Dr. Z. auf 5000 M. Hypothek 4000 M. verschafft und ihm hieran nochmals 850 M. abgezogen hatte. Herr Professor Stengel theilte hierüber Folgendes mit: „Herr Pickenbach hat einem älteren Herrn, Dr. Z. in Berlin, vor einiger Zeit ein Darlehen auf Hypothek von einem Herrn G. vermittelt. Herr G. erhielt eine Hypothek auf 5000 M., dafür wurden aber nur 4000 M. baar gegeben, das Uebrige (1000 M.) wurde Herrn Dr. Z. als „Vergütung für den Darleiher“ abgezogen. Aber auch diese 4000 M. kamen nicht in die Hand des Herrn Dr. Z., sondern Herr Pickenbach bat sich hiervon 1500 M. leihweise für sich aus und gab Herrn Dr. Z. nur 2500 M. Für die 1500 M. stellte Herr Pickenbach Herrn Dr. Z. Wechsel aus, wovon er 650 M. später einlöste, die weiteren 850 M. aber überhaupt nicht bezahlte, sondern sie auf Anfordern des Herrn Dr. Z. in den letzten Monaten mit dem Vorgeben zu zahlen verweigerte, daß er die 850 M. als Provision beanspruche, weil er Herrn Dr. Z. mit dem Geldgeber G. bekannt gemacht habe. Das Bekenntniß dieses Sachverhaltes, wonach Herr Dr. Z. also für seine Hypothek von 5000 M. nur 3150 M. erhalten hat, wobei noch zu beachten ist, daß Herr Dr. Z. sich in einer Nothlage befand, geht deutlich hervor aus folgendem mir im Originale vorliegenden Briefe des Herrn W. Pickenbach an Herrn Dr. Z.:

„Berlin W., den 31. 10. 1889. Geehrter Herr! Es ist mir überaus peinlich, daß Sie annehmen, ich sei Ihr Schuldner. Wie Sie sich erinnern werden, gab Herr G. damals gegen 5000 M. Hypothek 4000 M. baar und erhielten Sie davon 2500 und ich 1500 M. Von diesen 1500 M. zahlte ich zurück 650 M., so daß noch 850 M. blieben. Nun ist es mir aber bekannt, daß Sie dauernd mit Herrn G. Geschäfte gemacht haben. Für Nachweis des Geldgebers konnte ich aber eine Provision beanspruchen. Ich glaube wohl, daß Sie mir in meiner bedrängten Lage als Vergütung für den Nachweis meine Schuld (von 850 M.) erlassen: und mir den Wechsel, der noch in Ihren Händen, gütigst zurücksenden. Sie werden sicher diesen meinen Wunsch erfüllen, wenn Sie bedenken, welche großen Nachtheile ich hatte durch öffentliches Ausbieten jenes Wechsel. Wir hatten ausdrücklich ausgemacht, daß Sie diese Wechsel nicht ausgeben sollten. Wohl von der Noth gedrängt, hatten Sie dieselben aber fortgegeben, und wurde noch vor Fälligkeit in öffentlichen Versammlungen damit nicht nur Mißbrauch getrieben, nein, auch ich wurde in der Presse des Wuchers bezichtet. Mein Kredit wurde völlig damit vernichtet,

Abschlüsse, die bevorstanden und mir großen Gewinn gebracht hätten, unmöglich gemacht. Mit vorzüglicher Hochachtung Wilhelm Pickenbach, Krausenstraße 52, Hof 2½ Treppe."

Die Angelegenheit fand endlich durch folgende öffentliche Erklärung des Prof. Stengel ihren Abschluß: „Am 6. April d. J. habe ich einen Brief des jetzigen Abgeordneten, damaligen Kandidaten zum Reichstag, Herrn Pickenbach veröffentlicht. Es galt mir darum, den Zweifel zu begründen, ob der Schreiber dieses Briefes, der im Kreise Gießen als Vorkämpfer gegen den Wucher empfohlen wurde, sich für diese Aufgabe eigne. Hierauf ist vom Staatsanwalt in Berlin ein Ermittelungsverfahren gegen Herrn Pickenbach wegen Wuchers eingeleitet worden; kürzlich ist aber das Verfahren, weil der Verdacht strafbaren Wuchers sich nicht begründen ließ, eingestellt worden. Die zahlreichen Anfragen, die über diese Angelegenheit an mich ergehen und theilweise ein Mißverständniß meines Verhaltens bekunden, veranlassen mich, hiermit zu erklären, daß ich weder selbst, noch durch Andere ein Strafverfahren gegen Herrn Pickenbach veranlaßt habe und daß mein Urtheil über die Fähigkeit dieses Herrn, den Wucher zu bekämpfen, von der strafrechtlichen Beurtheilung seines Verhaltens völlig unabhängig war und noch ist. Der von mir veröffentlichte Brief des Herrn Pickenbach ist von ihm als ächt anerkannt worden; was aus ihm zu folgern ist, kann jeder Denkende selbst feststellen." — Der betreffende Dr. Z. (Schriftsteller Ziemssen) hatte überdies durch eine Erklärung in der „Berliner Zeitung" Herrn Pickenbach in Bezug auf seine öffentlichen Behauptungen über seine Wechselgeschäfte der Unwahrheit geziehen. Dr. Ziemssen erklärte, daß Pickenbach ihm als Unterhändler für den Verkauf einer Hypothek im Betrage von 5000 ℳ zugeführt worden sei. Da er, Ziemssen, den baar ausgezahlten Betrag damals nur zum Theil bedurfte, so habe Pickenbach in augenblicklicher Geldverlegenheit 1500 ℳ als Darlehen gegen Wechsel von ihm erbeten, die er prompt zu zahlen versprochen. In einer antisemitischen Versammlung hatte Pickenbach es so dargestellt, als ob Dr. Ziemssen der antisemitischen Sache zu Liebe ihm, Pickenbach, die 1500 ℳ geliehen habe. Dr. Ziemssen erklärte nun, daß er niemals zu Pickenbach oder seinen politischen Bestrebungen in Beziehung gestanden habe. Beim Empfang jenes Darlehens offerirte Pickenbach unaufgefordert mündlich, daß Ziemssen, wenn er vor Fälligkeit des ersten Wechsels Geld brauche, die Wechsel ohne Bedenken weiter begeben könnte. Als dieser Fall eintrat, gab Pickenbach brieflich zu der Begebung seine Zustimmung. Pickenbach hatte dagegen behauptet, daß Ziemssen ihm gegenüber sich verpflichtet habe, die beiden Wechsel nicht weiter zu geben. Die Wechsel waren aber nicht zu versilbern, bis ein früherer Schüler von Dr. Ziemssen, Banquier Karl Löser, sie zur Einziehung übernahm. Erst mit Hülfe des Gerichtsvollziehers erhielt dann Ziemssen nach vier Jahren sein Geld. Trotz alledem konnte Herr Pickenbach seine Rolle als antisemitischer Parteiführer und Abgeordneter ruhig weiterspielen!

Mai. Der Redakteur der antisemitischen „Staatsbürgerzeitung" Dr. Bachler wurde zum Berliner Stadtverordneten gewählt — mit welchen Mitteln, darüber kamen merkwürdige Dinge an den Tag. So erging seitens des von dem Stadtverordneten Pretzel geleiteten antisemitischen Wahlkomitees an den Oberpostdirektor Schiffmann vor der Stichwahl ein Schreiben, worin derselbe ersucht wurde zu veranlassen, daß die in der Wählerliste verzeichneten Postbeamten der Postämter Nr. 37 und 54 angewiesen würden, bei der Stichwahl am 6. Mai ihr Wahlrecht auszuüben

und für den Herrn Dr. Bachler zu stimmen. Dieses Schreiben hatte der Oberpostdirektor dann den beiden Vorständen genannter Postämter mit der Weisung zugeschickt, die in Rede stehenden Beamten zusammenzurufen, ihnen Kenntniß davon zu geben und durch Namensunterschrift dies bezeugen zu lassen. Darauf erschienen sämmtliche Postbeamten Mann für Mann zur Wahl und gaben dem antisemitischen Kandidaten ihre Stimmen; derselbe siegte bei der Stichwahl mit 871 gegen 804 Stimmen. Unter den ersteren befanden sich 400 Stimmen von Beamten. Unter den neuen 185 antisemitischen Beamtenstimmen bei der Stichwahl befanden sich allein 60 Stimmen der Postbeamten. — In welcher Weise auch andere Behörden sich für eine antisemitische Abstimmung ihrer Untergebenen bemüht haben, stellte folgendes Vorkommniß klar. In dem liberalen Wahlbureau erschien um die Mittagszeit ein Polizeiwachtmeister und erkundigte sich nach den Aussichten der Kandidaten. Es wurde ihm mitgetheilt, daß bis jetzt der freisinnige Kandidat an 60 Stimmen mehr als sein Gegner hätte. Der Polizeiwachtmeister, in der Meinung, daß er sich in dem antisemitischen Wahlbureau befinde, welches in derselben Brauerei tagte, drückte hierüber sein Bedauern aus mit dem Bemerken, daß er alle Polizeimannschaften zur Wahl für Bachler geschickt habe, die ihm zu entbehren möglich sei. Darnach ist also auch die Polizeimannschaft durch ihre Vorgesetzten zur antisemitischen Kommunalwahl von Amts wegen aufgeboten worden.

Die Klagesache des Pfarrers Witte gegen den ehemaligen Redakteur des Blattes „Volk", Leuß, wurde in der Berufungsinstanz vor der Strafkammer VIa verhandelt. Pfarrer Witte erklärte, daß er mit Leuß nie Beziehungen gehabt, dieser aber sich nicht gescheut habe, auf Grund seiner beiden Erklärungen in der „Nordd. Allg. Ztg.", welche weder das Konsistorium, noch der evangelische Oberkirchenrath bemängelt habe, seinen Namen in den Schlamm zu ziehen. Die Beleidigungen hätten ihn um so schwerer getroffen, als die Nummern des „Volk", in welchen die Schmähartikel enthalten waren, zwischen die Wohnungsthüren seiner Konfirmanden geschoben worden seien und sich die Beleidigungen sogar mit Drohungen paarten. Der Gerichtshof erkannte dahin, daß der Angeklagte schwerer und boshafter Beleidigungen des Pfarrers Witte schuldig, aber nur aus § 185 St.-G.-B. zu bestrafen sei. Was die Abmessung der Strafe betrifft, so habe der Gerichtshof eine Unterscheidung gemacht und geglaubt, daß diejenigen Beleidigungen, welche als Antwort auf die Broschüre des Pfarrers Witte zu betrachten, nur eine Geldstrafe verdienen. Pfarrer Witte habe durch jene Broschüre seinen Streit mit Herrn Stöcker in die Oeffentlichkeit getragen und mußte gewärtig sein, daß sich Unberufene hineinmischen. Der Gerichtshof habe den Angeklagten wegen der betreffenden drei Artikel zu 150 Mark Geldbuße event. 15 Tage Gefängniß verurtheilt. Ganz anders liege die Sache bei den beiden Artikeln, welche der Zeit nach vor die Witte'sche Broschüre fallen. Diese Artikel seien so boshaft und niederträchtig, daß hier von einer Geldstrafe gar nicht die Rede sein könne, vielmehr habe der Gerichtshof wegen dieser beiden Artikel auf eine Gefängnißstrafe von 9 Tagen erkannt, dem Pfarrer Witte auch die Publikationsbefugniß zugesprochen.

Juli. Bis dahin hatte sich Stöcker als zweiten Luther preisen lassen. Nun bekam er einen Konkurrenten. Herr Böckel druckte nämlich ohne Bemerkung in seinem Blatte, dem „Reichsherold", eine Zuschrift aus Hessen ab, in welcher er als der „zweite Luther" gepriesen wurde.

Zu dem antisemitischen Parteitag in Erfurt hatten sich außer der vier Mann zählenden antisemitischen Fraktion nur etwa 150 Personen eingefunden. Es wurde weidlich auf die Gegner und auf die Juden geschimpft, und es wurden diejenigen mit Stöcken und Schirmen durchgeprügelt, welche nach der Rede des Herrn Zimmermann in das von diesem ausgebrachte Hoch nicht mit einstimmten.

Der Schriftsteller Dr. Morris de Jonge veröffentlichte in der „Kreuzzeitung" unter der Ueberschrift „Ein Akt moderner Tortur" eine Erklärung, die großes Aufsehen machte. Er beschuldigte darin eine Reihe „den jüdischen Börsenkreisen von Köln, Berlin und Paris angehöriger Personen, an deren Spitze seinen eigenen Vater, den Rentner, früheren Bankier Jakob de Jonge, Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde zu Köln", daß sie ihn „durch die Berliner Polizeibehörde als gemeingefährlichen Geisteskranken in die Irrenanstalt des Dr. Levinstein in Schöneberg gebracht" hätten, und zwar lediglich, weil Dr. de Jonge litterarisch für die Berechtigung eines „maßvollen Antisemitismus" eingetreten sei. Am 23. Oktober sei der Kreisphysikus Dr. Abraham Baer bei ihm gewesen, daraufhin habe man sich auf dem Polizeirevierbureau „durch List" seiner Person bemächtigt, und er sei nach der Irrenanstalt in Schöneberg gebracht worden. Hier habe man ihn festgehalten, bis er seiner Familie gegenüber eine Sinnesänderung geheuchelt habe, worauf am 24. Juni seine Entlassung erfolgt sei. Er rief nun in erwähnter Erklärung den „Schutz der Oeffentlichkeit" an, weil er in der schwersten Gefahr schwebe für seine Freiheit, seine Ehre, seine geistige Gesundheit und sein Leben. — Die schwersten Beschuldigungen, welche die Erklärung des Herrn de Jonge enthielt, richteten sich nicht gegen seine jüdischen Verwandten, sondern gegen den Kreisphysikus Dr. Baer. — Die antisemitischen Blätter suchten den Vorgang nach Kräften für ihre Zwecke auszubeuten, fielen damit aber arg herein, da M. de Jonge später, nachdem er sogar eine Zeit lang antisemitischer Redakteur gewesen war, einen vollständigen Rückzug antrat, dem „Verein zur Abwehr des Antisemitismus" als Mitglied sich anschloß und öffentlich erklärte, daß den Dr. Baer durchaus kein Vorwurf treffe.

August. Die beiden Richtungen unter den Antisemiten, die Liebermann'sche und die Böckel'sche, bekämpften sich wieder gegenseitig auf das Heftigste. So erließ der Vorstand des „Antisemitisch-sozialen Wahlvereins für Niederhessen und Waldeck" in Kassel eine lange Erklärung gegen den antisemitischen Abgeordneten für Rinteln, Herrn Werner: „Nicht nur hat Herr Werner sich als deutsch-sozialer Abgeordneter in Rinteln wählen lassen, um hernach zu Böckel überzugehen, er hat auch im vorigen Jahre dem antisemitischen Reformverein in Kassel gegenüber sich schriftlich verpflichtet, das ihm geschenksweise übertragene Parteiorgan im deutsch-sozialen Sinne zu leiten, während er das Gegentheil thut. Diesen Verpflichtungen gegenüber erklärt Herr Werner ganz einfach: „Kein Mensch muß müssen." Herr Werner gehört zu denjenigen Menschen, die Gott danken müssen, wenn sie in einer stillen Weltecke, ihren Gaben und ihrer Bildung entsprechend, sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren können, die aber die Wogen der Parteibewegung an einen Platz geworfen haben, wo sie nicht hingehören. Wir hoffen, daß die Deutschsozialen in Zukunft solchen Persönlichkeiten nicht mehr Gelegenheit geben, sich selbst zu ruiniren und zugleich den berechtigten Antisemitismus in Mißkredit zu bringen." — Bekanntlich ist Herr Werner bis heute antisemitischer Reichstagsabgeordneter geblieben und hat fortdauernd in seiner Partei eine Führerrolle gespielt.

September. Erfolge des Antisemitismus bei den Aristokraten berichteten die antisemitischen Blätter mit großer Genugthuung. So wies der „Reichsherold“ darauf hin, daß eine Freifrau von Thüngen in Zeitlofs bei Brückenau am Eingang ihres Parks eine Aufschrift habe anbringen lassen, welche lautete: „Hunden, Juden und Jüdinnen ist der Eintritt untersagt.“ Und das Wernersche „Reichsgeldmonopol“ erwähnte in einer Schilderung des in Anwesenheit der Abgeordneten Böckel, Werner und Pickenbach eröffneten ersten antisemitischen Jahrmarktes zu Langsdorf (Oberhessen), daß „auch der Fürst Lich mit einer Prinzessin den Markt auf eine kurze Zeit mit ihrer Gegenwart beehrten, und sich sehr anerkennend über denselben aussprachen.“ Ueber dieses antisemitische Unternehmen wurde weiter mitgetheilt: Schon seit einiger Zeit hatte Böckel in den Zeitungen aufgefordert, „judenfreie Märkte“ zu schaffen und sich an ihn zu wenden mit Anfragen, wie dies geschehen könne. Wie in verschiedenen Orten Hessens, so besuchten auch in Langsdorf, einem Ort von 1000 Einwohnern, jüdische Handelsleute den Viehmarkt nicht mehr, weil Böckel daselbst in bekannter Weise stets seine Hetzreden gegen die Viehhändler losließ. Damit jedoch der Markt abgehalten wurde, vollführten Böckel, dessen Gattin, Pickenbach, Werner und andere Genossen am Markttage in Langsdorf Folgendes: Bezahlte Anhänger holten sie mit Musik vom Bahnhofe ab. Böckel und seine Gattin marschirten dem Zug voraus, dann kam das andere Gefolge und zuletzt die halbwüchsige Jugend. Vor verschiedenen freisinnigen Wirthschaften und Wohnungen von Juden — es wohnen dort überhaupt nur sehr wenige — hielt der Zug an und spielte die Melodie: Schmeißt ihn raus 2c. und Aehnliches. Man hatte, damit der Markt ohne die früheren Viehhändler abgehalten werden konnte, Vieh zum Markt gebracht, das garnicht zum Verkauf bestimmt war. Nur einige Stücke wurden überhaupt auf dem Markt umgesetzt. Das Hauptgeschäft bei dem Markt machten Böckel und Genossen, indem sie Stück für Stück 1 Mark die Bilder der antisemitischen Reichstagsabgeordneten, Cigarrenspitzen und Streichholzkästchen mit dem Bilde Böckels verkaufen ließen und außerdem die üblichen Sammlungen veranstalteten. Herr Pickenbach beendete den Viehmarkt mit einer antisemitischen Schlußrede. — Also geschehen am 25. August 1890.

Das System der Antisemiten und Konservativen in Berlin, zur Beeinflussung der Beamten in ihrem Sinne die königlichen Behörden zu requiriren, kam in der Stadtverordnetenversammlung aus Anlaß der durch solche Mittel herbeigeführten Wahl des antisemitischen Redakteurs Dr. Bachler zur Sprache. Das Gebahren der Antisemiten und Konservativen bei der Verhandlung bekundete, daß dieselben die Inanspruchnahme der königlichen Behörden in ihrem Wahlinteresse gewissermaßen als ein durch langjährige Uebung ersessenes Recht ansehen. So hatte der Antisemitenführer, Stadtverordneter Pretzel, die Stirn, zu erklären, er schreibe solche Briefe, wie denjenigen an den Oberpostdirektor Schiffmann, nicht zum ersten Mal, sondern habe solche schon wiederholt an die Behörden geschrieben. Derselbe Stadtverordnete nahm sich heraus, den Verfasser des Wahlprotestes, Herrn Joseph, der „Fälschung“ zu beschuldigen, obgleich er den Sachverhalt genau kannte. Wenn nämlich der von Herrn Joseph mitgetheilte Brief sich nicht genau mit dem Wortlaut des Pretzel'schen Briefes deckte, so rührte das einfach daher, daß Herr Joseph nur in der Lage war, nach den mündlichen Aussagen der Briefträger den Inhalt des Pretzel'schen Schreibens festzustellen. Die Brief-

träger hatten durch ihre Vorgesetzten von dem Brief Pretzels Kenntniß erhalten, waren aber nicht in der Lage gewesen, den Brief abzuschreiben. — Gleichwohl wagte es Pretzel, Herrn Joseph frech der „Fälschung“ zu bezichtigen. Die „Freisinnige Zeitung“ schrieb in dieser Sache noch Folgendes: Herr Pretzel hatte die Stirn, unserer Redaktion am 12. Mai nach der Veröffentlichung des Inhalts seines Schreibens wörtlich zu schreiben, daß, „soweit die Darstellung ihn, resp. ein angeblich von ihm an den Oberpostdirektor Schiffmann gerichtetes Schreiben betreffe, sie ihrem ganzen Inhalt nach auf Unwahrheit beruhe“. Jedermann mußte aus dem Inhalt dieser Berichtigung entnehmen, daß Herr Pretzel überhaupt an den Oberpostdirektor Schiffmann einen Brief nicht gerichtet habe. Da wir selbst bei Herrn Pretzel eine solche dreiste Ableugnung der Wahrheit nicht annehmen konnten, so sprachen wir damals die Möglichkeit aus, daß das antisemitische Wahlkomitee eigenmächtig die Unterschrift des Herrn Pretzel unter das Schreiben gesetzt habe. Nun ist längst festgestellt, und Herr Pretzel hat es gestern selbst zugeben müssen, daß er selbst das Schreiben an Herrn Schiffmann abgefaßt hat. Hat wohl Jemand in öffentlicher Stellung derart dreist der Wahrheit ins Gesicht geschlagen, wie Herr Pretzel es uns gegenüber gethan hat? Und nunmehr streiten diese Herren noch über den Inhalt jenes Schreibens herum! Dabei hatten sie selbst in der Stadtverordnetenversammlung eine Abschrift jenes Schreibens in der Tasche, lehnten es aber unter allerlei Ausflüchten ab, dasselbe zu verlesen und damit den Thatbestand klarzustellen. Es gleicht diese Taktik leerer Ausreden dem Verhalten ertappter Schulknaben, unwürdig in jeder Beziehung für Stadtverordnete. Außerhalb Berlins aber mag man hieraus wieder entnehmen, mit welcher Art von Konservativen und Antisemiten man sich in Berlin herumschlagen muß! Diese Art wäre nicht so dreist geworden und aufgekommen, wenn sie nicht durch das Bismarck-Puttkamersche System Jahre hindurch künstlich großgezogen worden wäre.“ — Es war gewiß nicht unverdient, wenn die Berliner Bürgerschaft sowohl Pretzel selbst, wie den von ihm durch die geschilderten unsauberen Praktiken zum Stadtverordneten gemachten Bachler und ihre Genossen bei der nächsten Gelegenheit aus der Stadtvertretung ausmerzte.

Als praktische Folge der antisemitischen Hetze wurde berichtet, daß in Allendorf an der Lumda, Station Lollar (Hessen), einem Ort von 1300 Einwohnern, sämmtliche jüdische Familien in ihrem „Berges“, Weißbrot, welches die Juden dort am Sonnabend essen, unter der Kruste resp. unter dem geflochtenen Berges je 10 Stück abgeschnittene Streichholzköpfchen fanden. Der Ort gehört zu dem damals durch Pickenbach und heute durch dessen Gesinnungsgenossen Köhler vertretenen Wahlkreis Gießen und wurde fortwährend von antisemitischen Agitatoren durchzogen.

Wegen einer besonders tüchtigen Judenhetze, welche die „Staatsbürger-Zeitung“ gegen die jüdischen Kaufleute und angeblichen gemeinschaftlichen Inhaber einer Drogenhandlung in Görlitz, Levy und Heinemann, betrieben hatte, hatte sich der Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung“, Dr. Bachler, vor dem Berliner Schöffengericht als Privatbeklagter zu verantworten. Die „Staatsbürger-Zeitung“ hatte am 5. September 1889 unter Berufung auf Akten lang und breit erzählt, daß ein junger Mann Namens Fritsche, welcher bei Levy und Heinemann bedienstet gewesen, von dem Augenblick an, wo er sich selbständig machte und als Droguist etablirte, der Gegenstand des Hasses der Kläger geworden sei. Weil der Christenmensch neben den Juden leben wollte,

hätten die Kläger „die niedrigsten Mittel der Ränkesucht angewendet und sofort erklärt, daß sie Geld genug hätten, um ihn schließlich aus Görlitz herauszubringen.“ Thatsächlich hätten denn auch die Kläger immer das Haus, in welchem der Konkurrent ein Geschäft aufmachte, angekauft, denselben auf diese Weise weiter und weiter gejagt, und als letzterer schließlich bei abermaligem Miethen eines Ladens zur Vorsicht sich ein Vorkaufsrecht an dem betreffenden Hause gesichert, hätte Herr Levy das Haus doch mit List an sich zu bringen gesucht. Auf Grund der Zeugenaussagen mußte die „Staatsbürgerzeitung“ selbst de- und wehmüthig bekennen, daß sie trotz aller sog. Darstellungen in den Akten gründlich mystifizirt worden sei und daß von den Angaben nichts übrig blieb, als daß Levy und Heinemann zwei Häuser gekauft hatten, in denen sich der Angeklagte zu etabliren beabsichtigte resp. etablirt hatte und daß Herr Levy einen Prozeß um ein drittes Haus, das er ebenfalls zu kaufen gesucht, für welches sich aber Herr Fritsche das Vorkaufsrecht vorbehalten hatte und das diesem jetzt noch eigenthümlich gehört, verloren hatten. Aus der Vernehmung des Herrn Fritsche erfuhr der Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung“, Dr. Bachler, daß Fritsche noch ein junger Mann von 22 Jahren und nicht, wie angegeben, ein Mann im vorgerückten Alter war, als er sich, um zu heirathen, etabliren wollte; daß er wohl bei Heinemann im Geschäft gewesen, nie aber bei Levy, da Heinemann und Levy nie ein Geschäft zusammen hatten; ferner, daß Levy und Heinemann Fritsche niemals irgend welche Konkurrenz gemacht oder gedroht hatten, denselben aus Görlitz herauszubringen; daß die Konkurrenz vielmehr von einem gewissen Dienstag, dem Inhaber eines neben dem Fritsche'schen belegenen Drogengeschäfts, gemacht worden war und dieser sogar auf Zureden des Herrn Levy, der zwischen seinen Miethern — Fritsche war durch den Ankauf des Hauses ja auch Miether des Herrn Levy geworden — Frieden stiften wollte, seine Denunziationen eingestellt hatte; sowie daß auch eine abnorme Steigerung des Herrn Fritsche in der Miethe seitens des Herrn Levy nicht erfolgt war u. s. w. u. s. w. Rechtsanwalt Munckel beantragte als Vertreter des Klägers, den Angeklagten wegen der Schwere der Beleidigung nicht mit einer Geld-, sondern mit einer Freiheitsstrafe zu belegen. Der Anwalt des Beklagten suchte für diesen als Milderungsgrund ins Feld zu führen, daß er als Mitglied der antisemitischen Partei in Wahrnehmung berechtigter Interessen und außerdem in gutem Glauben gehandelt, später auch die frühere Darstellung widerrufen habe. Der Gerichtshof entschied, daß sich der Beklagte nicht einer verleumderischen, wohl aber einer Beleidigung durch Verbreitung nicht nachweislich wahrer Thatsachen schuldig gemacht habe. Hierbei könne indeß von einer von der Vertheidigung angenommenen Wahrnehmung berechtigter Interessen keine Rede sein, denn der antisemitischen Partei als solcher könnten derartigen Interessen im Allgemeinen nicht zugesprochen werden, es müsse vielmehr jeder einzelne konkrete Fall erwogen werden. Bei der Schwere der Beleidigung habe der Gerichtshof von der Verhängung einer Geldstrafe Abstand genommen und den Beklagten zu einer Gefängnißstrafen von vierzehn Tagen verurtheilt, auch den Beleidigten die Befugniß zugesprochen, den Urtheilstenor auf Kosten des Beklagten in der „Staatsbürger-Zeitung“ zu veröffentlichen.

In der „Staatsbürger-Ztg.“ zog der antisemitische Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg gegen die antisemitischen Abgeordneten Werner, Pickenbach, Zimmermann und Böckel zu Felde. Es sei eine unwahre Beschuldigung, daß er durch seinen Nichtbeitritt zu der sogenannten „Fraktion“

versucht habe, Uneinigkeit in die Partei zu bringen. Die Fraktion sei als solche wegen ihrer geringen Mitgliederzahl nicht anerkannt. „Wenn die Herren also immer noch von einer „antisemitischen Fraktion“ sprechen und schreiben, so täuschen sie sich selber und machen sich einer Irreführung der öffentlichen Meinung schuldig. — Es ist doch ein merkwürdiges Verfahren, daß man mir fortwährend den Vorwurf macht, einer „Fraktion“ nicht beigetreten zu sein, die garnicht vorhanden ist.“ Auch der deutsch-soziale Verein in Württemberg wolle, ebenso wie der Leipziger Antisemitische Verein, von der „Fraktion“ nichts wissen. Gegen Herrn Werner sei die Thatsache festgestellt, daß Herr Werner 1. durch Namensunterschrift bekundet hat, als Abgeordneter der Deutsch-sozialen Antisemiten-Partei gewählt zu sein, und 2. in feierlicher Form das Versprechen gegeben hat, das ihm von den Kasseler Parteigenossen geschenkte Blatt „Reichsgeldmpnopol“ stets im Sinne der Deutsch-sozialen Antisemitenpartei zu leiten. — Der Wortlaut dieser letzteren Verpflichtung sei von den Kasseler Parteigenossen aus Schonung bisher noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden. — Werner vermochte in der That nicht in Abrede zu stellen, daß er, als Liebermann'scher Antisemit gewählt, sich alsbald den Böckel'schen Antisemiten im Reichstage anschloß — ein Verhalten, das sich als politischer Wortbruch darstellt!

Stöcker pflegte stets den Mantel nach dem Winde zu hängen. Niemand war eifriger als er für Aufrechterhaltung des Sozialistengesetzes eingetreten. Am 23. Januar 1890 stimmte er im Reichstag für den Wegfall jeder Beschränkung der Geltungsdauer des Gesetzes, und am 25. Januar stimmte Stöcker mit den rabiatesten Konservativen nur deshalb gegen das Gesetz im Ganzen, weil er dasselbe nach Streichung des Paragraphen über den kleinen Belagerungszustand für nicht ausreichend scharf erachtete. Dagegen meinte derselbe Herr Stöcker vor seinen Christlichsozialen am 27. September desselben Jahres, nachdem das Gesetz aufgehoben war: „Warum sollen gerade die Sozialdemokraten nicht sagen, was sie denken?“ Das Aufhören des Gesetzes sei ein Zeichen der Kraft der Regierung.

Oktober. Unter der Aufschrift „An die Proletarier aller Stände“ veröffentlichte ein gewisser Karl Wald in Berlin eine Broschüre, deren Inhalt das allergewöhnlichste antisemitische Geschwätz über die Sozialdemokratie mit der üblichen Judenhetze bildete. Wald suchte zugleich mit einem Fabrikanten Julius Heß in Berlin zusammen unter der Firma eines „Vorstandes“ eines Vereins zur Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Cirkulare Geldbeiträge an die Adresse des Herrn Karl Wald einzusammeln und berief sich dabei auf allerhand zustimmende Briefe hochgestellter Männer, darunter Graf Moltke, Staatsminister Miquel, Erzbischof von Trier, Krupp, Hansemann, Hammacher. Da diese alle Gegner des Antisemitismus waren bezw. sind, handelte es sich zweifellos um einen groben Mißbrauch. Wald war u. A. auch Chefredakteur der „Berliner Gartenlaube“ und Herausgeber der „Deutschen Volkslitteratur“. Beide sind nicht mehr vorhanden, wohl aber hat Wald seitdem in der antisemitischen Agitation vielfach eine Rolle gespielt.

Der Vorsitzende der „Nachtigal-Gesellschaft“ (Ehrenpräsident: der frühere Antisemitenhäuptling Dr. Ernst Henrici), Herr Schiller Tietz, erließ folgendes gedruckte Rundschreiben an die Mitglieder: „Aus Begeisterung für den kolonialen Gedanken trat ich im Jahre 1888 der „Nachtigal-Gesellschaft“ kurze Zeit nach ihrer Gründung bei, und seit Januar 1889 gehöre ich dem Vorstande der Gesellschaft an, welcher ich mit seltener und selbstloser Hin-

gabe nicht unbedeutende Opfer an Zeit und Kraft gebracht habe. Nun hat aber die Gesellschaft einerseits durch den nicht näher zu bezeichnenden Vertrag mit England größtentheils ihr Programm verloren; andererseits ist die Betheiligung und sachkundige Mitarbeiterschaft in der Gesellschaft so gering, daß ich den berechtigten Zweifel hege, es werde der Nachtigal-Gesellschaft niemals gelingen, auch nur annähernd ihren Zweck zu erfüllen und ihr Ziel zu erreichen. Ich lege deshalb das Amt des 1. Vorsitzenden und des Herausgebers der „Mittheilungen" nieder und scheide aus der „Nachtigal-Gesellschaft" aus, bestens dankend für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die wenige mir geleistete Beihilfe."

November. Die „Kreuzzeitung" meldete am 7.: „Es verlautet, daß das Entlassungsgesuch des Hof- und Domspredigers Stöcker genehmigt sei und er also demnächst in den Ruhestand treten werde."

Zur Feier seiner Entlassung ließ Stöcker in der Tonhalle seine Christlich-Sozialen zu einer „Geburtstagsfeier Luthers" antreten. Durch Posaunenchor wurde die Versammlung eingeleitet. Stöcker hielt dann die Festrede. Wenn heute Luther wieder käme und sähe unser Volk vom Judenthum beherrscht, den evangelischen Glauben von Fremden mit Füßen getreten und viele Evangelische den Fremden zujubeln, er würde sagen: Seid ihr wahnsinnig? Er würde die Geißel nehmen und die falschen Wechsler aus dem Tempel seines Gottes treiben. Stöcker schalt dann über den Lug und Trug der römischen Kirche. Rom werde verhätschelt, und Wittenberg sei so schwach und gering geschätzt wie noch nie. Luther habe auch den Fürsten und Adeligen die Wahrheit gesagt. Wahrlich, es ist die höchste Zeit, so schloß Redner, daß wir unserem Volke die Binde von den Augen reißen, daß wir die Ketten des Judenthums, des Katholizismus, des Unglaubens, der Sozialdemokratie entzwei brechen und uns besinnen auf das Evangelium, auf die Güter der Reformation. Und wir hier in Berlin wollen es Gott dem Herrn geloben, heute an dem Geburtstage unseres Luther, daß wir, wenn auch unter schweren Kämpfen, nicht müde werden wollen, den Freiheitskrieg unseres Volkes zu führen. „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib — laß fahren dahin, sie haben's kein' Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben!" (Stürmischer anhaltender Beifall!) Nach dieser Rede gab Pastor Burkhardt dem Dank und der Liebe zu Stöcker Ausdruck, „dem Manne, den wir verehren." Die Versammlung sang noch unter Posaunenbegleitung stehend: „Das Wort sie sollen lassen stahn" ꝛc. und wurde dann mit Gebet des Pastor Diestelkamp geschlossen.

Gegen Miquel hetzte das Stöcker'sche „Volk", indem es schrieb: „Man sollte eine halbe Million Exemplare von Otto Glagau's Schilderung des Lebenslaufes Sr. Excellenz des Finanzministers im Volke verbreiten, damit man in großen Kreisen recht würdigen lernt, welch' ein feiner Kopf und ausgezeichneter Finanzmann Herr Miquel ist." — So zeichnete auch das Blatt Stöcker's die Bahn vor, die später Ahlwardt und seine Verleumdungskumpane beschritten.

Ueber die Aufnahme der Juden in die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege hatten die Antisemiten, namentlich diejenigen in der Studentenschaft, Lärm geschlagen. Der Radau fand seine Ende dadurch, daß der Vorsteher der Genossenschaft, Herr Wichern in Hamburg, im „Reichsboten" eine längere Erklärung erließ. In entschiedener Weise trat Herr Wichern

gegen die Lügen und Verleumdungen des Vereins Deutscher Studenten in den „Akademischen Blättern“ auf. Es sei erfunden, daß eine von Juden aufgeworfene Frage der Geldbeiträge die Aufnahme derselben veranlaßt habe. Die Genossenschaft erhalte ihre materielle Grundlage allein durch das Centralkomitee der Vereine vom Rothen Kreuz. Es könne auch nicht die Rede sein von einem geräuschvollen oder gar herrschsüchtigen Sicheindrängen jüdischer Elemente. „Es erscheint tief bedauerlich, wenn Christen Personen israelitischen Glaubens von positiver Mitarbeit an einem idealen Werke der Liebe, zu dem statutengemäß christliche Opferfreudigkeit verlangt wird, unter dem Vorwurfe zurückweisen, als hätte auch hier lediglich ein niedriges Motiv, namentlich das der Herrschsucht, sie zu solchem Schritt getrieben.“ Wichern erklärte, daß bei der Erweiterung der Genossenschaft, insbesondere auch durch Aufnahme von Katholiken, 14 Vertrauensmänner des Vorstehers, darunter evangelische Theologen und zwei Generalsuperintendenten, es immer mehr als unberechtigt und zugleich das ganze Werk schwer schädigend erklärt hätten, solche Israeliten weiterhin auszuschließen, die sich zum Eintritt in die Genossenschaft melden, und vor keiner Dienstleistung, auch der allergeringsten nicht, zurückschrecken. „Man fühlte sich um so weniger dazu berechtigt, als ja auch die Israeliten dem Vaterlande mit der Waffe zu dienen berufen sind, und die Vaterlandsliebe, an die auf allen Studentenversammlungen appellirt werden mußte, an eine konfessionelle Schranke nicht gebunden ist.“ Wichern erklärte, er sei, „obgleich Vorsteher einer spezifisch-evangelischen Anstalt der inneren Mission, von der Leitung der Genossenschaft, nachdem letztere die Thore weiter aufgethan, nicht zurückgetreten, weil er einerseits den christlichen Charakter der Gesammtheit schon durch ihre Zusammensetzung für gewahrt hält, und weil er voraussetzt, daß alle dazu qualifizirten Mitglieder einst den Verwundeten und Sterbenden, abgesehen von ihrer eigenen Pflegerarbeit, die ja selbstverständlich im Vordergrund steht, auch im Sinne der von seinem Vater D. Wichern begründeten „Felddiakonie“ zu dienen haben werden.“

Dezember. Stöcker's Geburtstag wurde am 12. Dezember in der Philharmonie aus Anlaß von Stöcker's Entlassung als Hofprediger besonders demonstrativ gefeiert. Anwesend waren unter anderem die Reichstags- und Landtagsabgeordneten v. Kleist-Retzow, v. Tettau, v. Schierstaedt, Sack, v. Oertzen, v. Heydebrand-Militsch, Frh. v. Hammerstein, Hahn, v. Knobelsdorff, Liebermann v. Sonnenberg, sodann unter anderem Direktor Wangemann, Irmer, Gerold, Pretzel, Scheibert, Rappo. Der Sängerchor begrüßte Stöcker bei seinem Erscheinen mit der Motette „Hebe Deine Augen auf zu den Bergen, von welchen die Hilfe kommt.“ Der Kandidat der Theologie Wangemann hielt darauf die Festrede auf Stöcker. Aus den von der „Kreuzzeitung“ mitgetheilten „hervorragenden Stellen“ der Rede heben wir auch hervor: „Seid Ihr gekommen, einen Mann zu sehen, fürwahr ein seltener Fund in dieser Zeit. Heut mustert der Feldherr den Heeresbann. — Seht Ihr am wilden Strand den Thurm wohl ragen, auf einsam vorgestreckten Fels im Meer? Jahr aus Jahr ein die Wellen an ihm nagen: Er wankt nicht, dauert nur, gleich fest, gleich hehr! — Will Dir der Gram am Herzen zehren, — Daß rings Verkennung Dich umschleicht? — Wir folgen Dir zu Kampf und Tod. — Wir folgen Dir! Man soll uns mit Dir hassen! — Wir folgen trotz der Lüge, trotz dem Spott! — Wir lieben Dich, den treubewährten Lenker, — den löwen-

kühnen Kämpen für das Recht! — Du bist im innern Kriege Schlachtenlenker, Du schaffst den Sieg dem kommenden Geschlecht!“ Weiter feierte dann Herr Gerold Herrn Stöcker. Die Rede schloß damit, daß Stöcker im Advent geboren sei, wo der Stern von Bethlehem leuchtete. „Der Stern von Bethlehem leuchtet uns: In seinem Glanze rufen wir: „Heil unserem Stöcker! Dreimal heil!“ Stöcker selbst versicherte in einer Dankesrede, er werde der Alte bleiben. „Schrecklich ist jetzt die Macht der antichristlichen, antimonarchischen, antinationalen Strömungen. Die Macht der Fremdlinge ist zu groß bei uns auf dem Gebiet der Finanzen, wie der Presse, der Kunst, der Literatur, des Theaters. Diese Influenza bedroht das ganze Volksleben.“ Abg. v. Kleist-Retzow erklärte darauf, er sei betrübt, daß so wenige konservative Fraktionsmitglieder erschienen sind. Gott sitzt im Regiment. Ihm verdanken wir es auch, daß der theure Mann gegenwärtig freier geworden ist. Gott segne Stöcker! Liebermann v. Sonnenberg, stürmisch begrüßt, wies auf die antisemitischen Vereine hin, welche dem verehrten Führer der christlich-sozialen Bruderpartei ihren begeisterten Gruß darbringen. Von Berlin aus sei die Bewegung ins Reich gedrungen. Vom Reich aus hoffte man Berlin zu erobern. Redner erinnerte an das französische Sprichwort: „Travailler pour le roi de Prusse“ und deutete es in dem Sinne selbstloser Arbeit ohne Aussicht auf Lohn, auf Stöcker. Ein Trompetensolo „O schöne Zeit, o sel'ge Zeit“ machte, wie die „Kreuzztg.“ berichtete, besonders großen Eindruck.

Der antisemitische Rechtsanwalt Meyer in Tilsit wurde wegen Beleidigung des freisinnigen Reichstagskandidaten v. Reibnitz von der Strafkammer zu Tilsit zu einer Geldbuße von 150 *M.* verurtheilt. Außerdem wurden drei Gastwirthe zu je 30 *M.* verurtheilt. Die Gastwirthe hatten auf Anstiften des Rechtsanwalts Meyer in den Zeitungen eine von Meyer verfaßte übereinstimmende Erklärung veröffentlicht, nach welcher sie ihre für einen Vortrag des Herrn v. Reibnitz bereits zugesagten Lokale wieder zurückzogen, weil sie nicht „durch deutschfreisinnige Unwahrheiten Unzufriedenheit erregen und aufhetzerisch wirken lassen wollten.“ Das Schöffengericht hatte darin keine Beleidigung gefunden. Die Strafkammer in Tilsit aber beurtheilte die Sache anders.

1891.

Januar. In Bezug auf die Jesuitenfrage sprach sich Liebermann v. Sonnenberg im katholischen Münsterlande für die Aufhebung des Jesuitengesetzes aus, weil nur die Juden profitirten, wenn die Jesuiten draußen blieben. Umgekehrt meldete der Böckel'sche „Reichsherold“, die antisemitische Fraktion des Reichstages habe beschlossen, gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu stimmen, weil nur die Juden davon profitirten, wenn die Jesuiten wieder hereinkämen.

Eine Antisemitenversammlung, welche Liebermann von Sonnenberg in Wurzen abhielt, nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Liebermann von Sonnenberg erging sich in den üblichen Schimpfereien gegen die Juden und rief, als einer der Zuhörer während des Vortrags eine Anspielung auf den Stöcker'schen Falscheid machte, dem Betreffenden zu: „Sie ganz gemeiner Schweinigel!“ Von dem Redakteur der freisinnigen „Wurzener Zeitung“ sagte Herr Liebermann von Sonnenberg, der Mann sei werth, daß man ihn gleich auf fünf Monate ins Gefängniß steckt. In der Dis-

kussion trat unter Anderen der Führer der Freisinnigen im Kreise, Herr Buchheim, den Hetzereien des Herrn Liebermann von Sonnenberg erfolgreich entgegen. In der Versammlung trat auch der frühere Redakteur des Stöcker'schen „Volk", Herr Leuß aus Hannover, auf.

In Hannover brach zwischen der antisemitisch-konservativen „Hannov. Post" und der gleichfalls antisemitisch-konservativen „Hannov. Rundschau" ein heftiger Zwiespalt aus. Die Folge davon war, daß der Redakteur der ersteren, der bekannte frühere Redakteur des „Volk" in Berlin, Herr Leuß, den Archivar Dr. Irmer auf gezogene Pistolen mit dreimaligem Kugelwechsel fordern ließ. Herr Irmer lehnte die Forderung unter Angabe von Gründen ab und wurde darauf von Leuß beleidigt. Die Folge war die Verurtheilung des Herrn Leuß zu 500 ℳ Geldstrafe wegen Beleidigung und zu 4 Monat Festung wegen Herausforderung zum Zweikampf.

Ein Gesinnungsgenosse Stöcker's, zugleich Namensvetter desselben, der Fabrikant Adolf Stöcker in Leipzig, wurde vom Schöffengericht in Berlin zu 150 ℳ Geldstrafe verurtheilt, weil er einer Berliner Firma anläßlich einer Streitsache schrieb, daß man mit ihren Glaubensgenossen überhaupt nicht arbeiten dürfe und er jedeu Menschen vor einer Geschäftsverbindung mit einem Semiten warnen werde. Der vorsitzende Richter geißelte in den Ausführungen des Erkenntnisses ganz besonders die Verwerflichkeit der ganzen antisemitischen Bewegung und erachtete deshalb eine hohe Strafe für angemessen.

Vor den Wahlen und nach den Wahlen: Der „Oberlausitzer Volksbote" machte darauf aufmerksam, daß der nationalliberale Abg. Hoffmann (Neugersdorf) dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus beigetreten ist. Unmittelbar vor den Wahlen hatte der „Patriotenverein" zu Ebersbach für Hoffmann's Wahl einen Artikel veröffentlicht, in dem es wörtlich hieß: „Es gilt niederzutreten den schauerlichen Getreidewucher des Freisinn, der uns das Brot vertheuert; es gilt niederzutreten die Partei der Börsenjuden."

Im sogenannten Deutschen Bauernbund, bekanntlich einer antisemitisch-konservativen Vereinigung, fand die Generalversammlung statt. Den Vorsitz führte der Bauer von Plötz, Referent war der Bauer von Werdeck auf Schorbus, Korreferent der Bauer Kammerherr von Riepenhausen. Hauptredner waren die Bauern Graf v. Mirbach und Frh. von Thüngen-Roßbach. Letzterer exemplifizirte auf den Untergang des römischen Bauernstandes durch den Mangel des Schutzzolles und „in Folge des Auftretens der römischen Eugen Richter's, Rothschild's und Bleichröder's". (Stürmisches Bravo, Heiterkeit.) Der Großgrundbesitz dürfe sich nicht zum geduldigen Amboß machen lassen, er müsse Hammer bleiben und zuschlagen. Der Bauer Dr. Brandis aus Otternstein in Braunschweig meinte, daß auf dem Lande zu wenig gelesen werde. Der Bauer Blotz aus Charlottenburg beklagte die Verschuldung aus dem römischen Recht, das an allem Unheil schuldig sei. Das Schlußwort hatten die Bauern von Riepenhausen und von Plötz. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß in dem Geschäftsjahr 1889/90 der Bauernbund nicht weniger als 42 282 Mk. für Bauernfangen ausgegeben hatte. Zwölf Wanderlehrer wurden besoldet, um die Bauern glauben zu machen, daß sie ihre eigenen Interessen förderten, wenn sie den hochkonservativen Herren Agrariern die Schleppe tragen, und die Judenhetze diente dabei überall als Hauptmittel der Agitation.

Ueber die verfallenen Ehrenscheine des Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg machte im Reichstage der freisinnige Abg. Münch einige

Mittheilungen; Liebermann v. Sonnenberg gab hierauf eine Erklärung ab, in der er sich reinzuwaschen suchte, aber nur mit Hülfe von Unwahrheiten. Die von dem Abg. Münch dem Reichstage übergebenen Prozeßakten wiesen nämlich in unanfechtbarer Weise folgendes nach. In dem Erkenntniß des Berliner Schöffengerichts, Abtheilung 99, in der Beleidigungsklage des Liebermann v. Sonnenberg gegen den Redakteur der „Vossischen Zeitung" hat das Gericht am 19. November 1883 festgestellt, daß die Behauptung, daß Liebermann Ehrenscheine nicht eingelöst habe, im wesentlichen allerdings als erwiesen gelte, und zwar durch Aussage von drei Zeugen, insbesondere aber durch die bei den Akten befindlichen von dem Angeklagten Stephany vorgelegten Ehrenscheine selbst. In zwei verschiedenen Ehrenscheinen verpflichtet sich Liebermann v. Sonnenberg unter dem 2. Juli 1874 und unter dem 15. Juni 1874, die fälligen Wechsel über 70 Thaler und 320 Thaler pünktlich am Verfalltage „auf Ehrenwort" prompt einzulösen. Der auch von Herrn v. Liebermann im Reichstage erhobene Einwand, daß er die Wechselverbindlichkeit aus Gefälligkeit für den Leutnant Lehfeldt, den Herr Liebermann v. Sonnenberg als einen Kameraden jüdischer Abkunft bezeichnete, eingegangen sei, ist nach dem gerichtlichen Erkenntniß durch die eidliche Aussage des Lehfeldt als unwahr widerlegt. Hierzu kommt nach dem Urtheil, daß v. Liebermann „auch spätet die Einlösung der Wechsel gar nicht wirksam betrieb, jedenfalls aber nicht Genügendes zur Verhinderung der Zirkulation der Ehrenscheine gethan hat." Während Abg. Liebermann v. Sonnenberg den Reichstag glauben zu machen suchte, daß er nur dem Leutnant Lehfeldt geholfen habe, hat nach dem Gerichtsurtheil Lehfeldt bezeugt, „daß er mit Liebermann v. Sonnenberg in unmittelbaren Beziehungen gestanden habe, und zwar derart, daß sie einander gegenseitig Wechsel acceptirt und ausgestellt haben." Auch ist in dem Urtheil festgestellt worden, daß, „wie aus den Protesturkunden hervorgeht, Liebermann v. Sonnenberg nicht einmal die Ermittelung seines Aufenthalts ermöglicht hat." Ferner ist es nach dem Urtheil erwiesen, daß das konservative Centralwahlkomitee für Liebermann v. Sonnenberg mit Rücksicht auf dessen Reichstagskandidatur im ersten Berliner Wahlkreise im Jahre 1881 in erheblichem Umfange Schulden bezahlt hat. Abg. Liebermann v. Sonnenberg hat diese Schulden auf 14 000 Mk. angegeben. Die Schulden sind nach dem Gerichtserkenntniß bezahlt worden durch ein Mitglied des konservativen Centralwahlkomitees, den Kaufmann Hertzog. Ob Hertzog aus eigenen Mitteln die Gelder hierzu entnommen hat, darüber giebt das Urtheil natürlich keine Auskunft.

Ein Antisemitenkongreß tagte Pfingsten in Leipzig. Alle Größen, wie Dr. König, Paul Förster, Theodor Fritsch, v. Liebermann, Ahlwardt, Dr. Böckel waren anwesend. Bei der Mittagstafel brachte Liebermann von Sonnenberg ein Hoch auf Dr. Böckel als Ehrengast aus. 217 Antisemiten aus 97 verschiedenen Wahlkreisen waren erschienen. U. A. wurde ein Programm für die „deutsche soziale Partei" berathen. Bezeichnend war es, daß man das allgemeine direkte Wahlrecht nur vorläufig für die Volksvertretung beibehalten wollte. Zu erstreben sei eine Volksvertretung aus Abgeordneten der einzelnen Berufsstände, also eine Art feudaler Klassenvertretung. Auch die Forderung der Verstaatlichung des Inseratenwesens und der Versicherung gegen Feuer-, Wasser-, Hagel- und Viehschäden wurde angenommen. Damit möglichst wenig Personen in Besitz von Grund und Boden gelangen, forderte man scharfe Be-

stimmungen gegen Parzellirungen. Gegen die staatliche Fürsorge für unverschuldete Arbeitslose erhob sich Widerspruch, und wurde diese Forderung mit großer Mehrheit gestrichen. Als Hauptpunkt des Programms wurde aufgestellt: Aufhebung der Judenemanzipation und Stellung der in Deutschland lebenden Juden unter ein Fremdenrecht (Judenrecht); Verbot der Einwanderung fremder Juden.

Ein weiterer antisemitischer Parteitag fand in Magdeburg statt. Dort nannte man sich „Volkspartei", in Leipzig „Deutschsoziale". Es waren aber vielfach dieselben Personen in Magdeburg und in Leipzig anwesend, so aus Berlin Rektor Ahlwardt. Die Abgg. Zimmermann, Böckel, Pickenbach und Werner leiteten den Parteitag. Herr Böckel rühmte seinen mitteldeutschen Bauernverein. Hessen werde der Fels sein, auf dem das deutsche Volk seine heiligsten Güter bewahren könne. Rektor Ahlwardt hatte nach der Rede Böckels den Eindruck, als ob der Genius Germaniens sich auf dem Redner niedergelassen hätte. Ahlwardt theilte noch mit, daß in Deutschland 80 Prozent aller Offiziere und 60—75 Prozent aller Beamten in Judenhänden seien. Herr Witte erklärte in Berlin den Antisemitismus für aussichtslos und empfahl deshalb den Niederbarnimer Kreis zu erobern. Abg. Werner meinte, in Zukunft werde es nur eine antisemitische Volkspartei und eine internationale Sozialdemokratie geben. Abg. Böckel bat, es ihm nicht übel zu nehmen, wenn er in seinem Blatte Gesindel Gesindel nenne und die Backen der Gegner einmal mit Ohrfeigen traktire, die ihnen gebührten. (Stürmischer Beifall.) Böckel meinte ferner, die Thätigkeit der Fraktion sei gewissermaßen ergebnißlos. Aber man sei doch stolz darauf, daß die 4 Antisemiten der Fraktion niemals ihr einsames Berathungszimmer verließen, ohne vorher volle Einigkeit erzielt zu haben. Herr Brauer aus Jena forderte auf, im Bismarck'schen Sinne gegen den österreichischen Handelsvertrag zu agitiren. Es wurde eine Resolution angenommen, welche den Reichstag auffordert, dem Vertrag seine Zustimmung zu versagen.

Die Magdeburger Antisemiten verbreiteten vertraulich ein Verzeichnis dortiger Geschäfte, deren Inhaber als Anhänger der antisemitischen Partei allen Antisemiten zur Kundschaft empfohlen wurden. Deutlicher kann der Nachweis des Geschäfts-Antisemitismus wohl nicht geführt werden als durch ein solches Vorgehen. Die „Freis. Ztg." veröffentlichte die Liste, worauf eine Anzahl der darin Aufgeführten erklärten, nichts von der Sache zu wissen und nicht Antisemiten zu sein.

Juni. In einer Versammlung des „Akademisch-Liberalen Vereins" zu Berlin hielt Dr. v. Kalckstein einen Vortrag über die Frage, ob der Antisemitismus berechtigt sei. Die anwesenden Antisemiten versuchten fortgesetzt durch Schreien und Lärmen den Redner zu unterbrechen. Als in der Diskussion ein Redner an der Hand von gerichtlichen Akten sich mit den Persönlichkeiten der Antisemitenführer beschäftigen wollte, erhoben die Antisemiten einen solchen Lärm, daß der überwachende Polizeibeamte die Versammlung auflöste.

Im zweiten Berliner Reichstagswahlkreis veranstaltete der antisemitisch-konservative Wahlverein eine Versammlung; zu derselben waren die parlamentarischen Spitzen der Partei erschienen, auch Regierungspräsident Steinmann aus Gumbinnen, ein Abg. v. Puttkamer, v. Itzenplitz (Breslau), Hahn, v. Kröcher, v. Liliencron und Stöcker. Es wurde dann eine Resolution angenommen, in der es unter anderem heißt: „Jeder einzelne Staatsbürger

muß aus Patriotismus selbst dann für Getreidezölle eintreten, wenn diese den Preis der Brotfrüchte steigern sollten. Eine Agitation gegen die Getreidezölle ist ein unpatriotisches und unüberlegtes Spiel mit den Leidenschaften der Menge und mit den höchsten Interessen des Staates. Die Regierung hat wegen ihres unbeirrten Festhaltens an den Getreidezöllen den Dank aller Patrioten verdient."

Juli. Ueber die Antisemiten urtheilte das „Kons. Wochenblatt" anläßlich der Wahl in Kassel wie folgt: „In Kassel erklären die Deutschsozialen die Getreidezölle, um einer unliebsamen Diskussion aus dem Wege zu gehen, für einen Nothbehelf; in Hannover machen sie sich stark für die Aufrechterhaltung dieser Zölle bis auf den letzten Pfennig und suchen sich an die Spitze der betreffenden Widerstandsbewegungen zu stellen. In Kassel treten die Führer der Deutschsozialen „der Hydra des Partikularismus auf den Kopf"; in Hannover kokettirt, wenn man nicht mehr sagen will, ihr Organ mit dem Welfenthum. Eine Partei, die einen solchen Grad entweder von Unabgeklärtheit oder von Schmiegsamkeit und Anpassungsfähigkeit an den Tag legt, kann nicht verlangen, mehr nach dem Urtheil ernsthafter Leute zu repräsentiren, als die Jagd nach einem Mandat um jeden Preis."

August. Ein Gläubiger des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Pickenbach hatte ein rechtskräftiges Erkenntniß gegen denselben erstritten, aber keine Zahlung erhalten. Pickenbach wurde nun zur Ableistung des Offenbarungseides vorgeladen, im Termin erschien aber weder er selbst, noch ein Vertreter für ihn. Nun beantragte der Gläubiger nach § 782 der Civilprozeßordnung den Erlaß eines Haftbefehls gegen Pickenbach. Diesem Antrag konnte vom Gericht aber nicht stattgegeben werden, einmal weil Pickenbach zur Zeit Reichstagsabgeordneter war und als solcher während der Dauer der Session ohne Genehmigung des Parlaments auch wegen Schulden nicht verhaftet werden durfte (Art. 31 Abs. 2 der Verfassung und § 785, 1 der Civilprozeßordnung), sodann aber auch, weil Pickenbach einen Offenbarungseid bereits geleistet hatte (§ 784 der Civilprozeßordnung).

Im antisemitischen „Kasseler Sonntagsblatt" vom 12. Juli befand sich ein Aufsatz eines Herrn Hugo Ehrlacher, „Direktor des mitteldeutschen Genossenschaftsverbandes", gegen den Volksvertreter Böckel. Aus dem Aufsatz ging hervor, daß Herr Böckel und Herr Ehrlacher — der letztere war ebenfalls eine Säule des Antisemitismus — sich verunreinigt hatten und nun das „Kasseler Sonntagsblatt" benutzten, um darin gründlich ihre schmutzige Wäsche durchzuwaschen. Herr Ehrlacher machte Herrn Böckel den Vorwurf, daß er sehr häufig Geld von ihm geliehen und daß er Herrn Böckel am 9. Juli und 20. September 1890 den letzten Pfennig gegeben. Herr Ehrlacher nahm es Herrn Böckel deshalb übel, daß dieser bei seinem Schneider N. nicht für einen Anzug von ihm bürgen wollte und dem Schneider auch noch eine solche Auskunft gab, daß dieser den Anzug nur gegen Vorausbezahlung machen wollte. Dabei, so rief Herr Ehrlacher entrüstet Herrn Böckel zu, waren Sie mir den vierfachen Betrag von dem Werth des Anzugs schuldig! Herr Ehrlacher bewies nun Herrn Böckel, daß dieser aus dem Antisemitismus ein Geschäft mache. Er erhalte namhafte Unterstützungen von der Firma [illegible] Struckmeyer u. Cie. und auch Prozente vom Reingewinn. Zum Schluß richtete Herr Ehrlacher an die „lieben Parteigenossen" die dringende Bitte, „trotz allen Vorfällen feste Antisemiten zu bleiben", wie er es ebenfalls thue. Er habe Herrn Böckel auch bereits schriftliche Versöhnungs-

vorschläge gemacht. Auf den der Grammatik vielfach ins Gesicht schlagenden Artikel des Herrn „Direktor“ Ehrlacher folgte noch eine Nachschrift des Verlegers des „Kasseler Sonntagsblattes“. Dieser Herr, der als verantwortlicher Verleger L. F. Fo:us zeichnete, schäumte über vor Entrüstung darüber, daß ein Mann wie Herr Böckel, der schon mit 25 Jahren drei uneheliche Kinder hatte, mit einem Katholiken im Bunde ein evangelisches „Sonntagsblatt“ herausgiebt. Mit Herrn Böckel verglichen seien alle christlichen Leute Heilige. Diesen Spott und Hohn werde sich unser Gott nicht lange gefallen lassen. Der 73. Psalm passe auf Herrn Böckel, als wenn er eigens auf ihn gedichtet wäre. Im 73. Psalm finden sich folgende Verse: „Ihre Person brüstet sich wie ein fetter Wanst; sie thun, was sie nur gedenken. Sie vernichten alles und reden übel davon und reden und lästern hoch her. Was sie reden, das muß vom Himmel herab geredet sein; was sie sagen, das muß gelten auf Erden. Darum fällt ihnen ihr Pöbel zu, und laufen ihnen zu mit Haufen wie Wasser.“

Eine antisemitische Volksversammlung fand am 22. Abends im Feenpalast in Berlin statt. Dr. Paul Förster führte den Vorsitz und fungirte zugleich als erster Redner. Er besprach in der bei den Antisemiten üblichen Weise die Verhaftung des Antisemiten Paasch in Leipzig. (Paasch hatte in einem dicken Buche die ungeheuerlichsten Behauptungen über großartige internationale Judenverschwörungen und deren direkte und indirekte Förderung durch hohe Beamte des deutschen Reiches aufgestellt, Behauptungen, die, falls sie der Wahrheit entsprachen, einerseits die vollste Berechtigung der antisemitischen Bestrebungen und andererseits eine vollständige Korruption in den leitenden Reichsbehörden bewiesen hätten. Eine Reihe anderer Ausführungen in demselben Buche ließ auf eine hochgradige Geistesstörung bei Paasch mit Sicherheit schließen. Gleichwohl setzten sich die Antisemiten allerorts in Versammlungen und Zeitungsartikeln für Paaschs Zurechnungsfähigkeit ein und behaupteten, daß seine Verhaftung nur durch jüdische Machenschaften herbeigeführt worden sei. Die Sache endete bekanntlich erst nach jahrelangen Quertreibereien durch die gerichtliche, mit Hilfe einer Reihe von Sachverständigen erfolgte Feststellung, daß Paasch in der That schwer geisteskrank war und ist.) Nach Förster sprach der Rektor Ahlwardt und der frühere Redakteur des Stöcker'schen „Volk“, Herr Leuß. Der Letztere schimpfte besonders gegen die angebliche Einwanderung russischer Juden in Deutschland.

Oktober. Der langjährige Bureauvorsteher im Civilkabinet des Kaisers Wilhelm I., Geheimer Hofrath Manché, wurde am 13. wegen Unterschlagung zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Erst der Thatbestand, wegen dessen die Verurtheilung erfolgte, hatte das Ausscheiden des Manché aus seiner Vertrauensstellung herbeigeführt. Der ganze Prozeß entrollte ein Bild eines schmählichen Schachers mit Titeln und Orden, welcher vollständig bandenmäßig betrieben worden war. An die Oeffentlichkeit waren die Vorgänge zuerst gelangt durch eine Broschüre des Rektors Ahlwardt. Die Prozeßverhandlungen selbst aber haben herausgestellt, daß Ahlwardt selbst Schlepper der allerniedrigsten Art bei dieser Bande gewesen ist. Ahlwardt schleppte die Opfer ihrer Eitelkeit einem Agenten Aron Meyer zu. Dieser brachte die Sache dann an den Geheimen Hofrath Manché. Alle drei theilten sich in den Gewinn. Ob noch weitere Helfershelfer bei dem sauberen Handel mit im Spiel waren, wurde durch die gerichtlichen Verhandlungen nicht völlig klargestellt. Manché und Meyer machten in dieser Be-

ziehung den verstorbenen Polizeihauptmann Greiff und die Palastdame Gräfin von Hacke namhaft. Etwas Sicheres aber konnte darüber nicht festgestellt werden. Der Fabrikant Thomas hat nach dem Ergebniß der Prozeßverhandlung für Erlangung des Kommerzienrathtitels 35 000 *M.* bezahlt. Davon hat Ahlwardt als Schlepper 2000 *M.*, der Agent Meyer 3000 *M.* bekommen. Die übrigen 30 000 *M.* hatte Thomas an Manché gezahlt behufs Verwendung zu wohlthätigen Zwecken.. Manché aber hat hiervon 20 000 *M.* bei seinem Banquier in Konsols angelegt und auf Drängen des Thomas späterhin diesen Betrag, aber ohne die inzwischen fällig gewordenen Aprilkoupons, dem Thomas zurückgegeben. Den Sachverhalt in Bezug auf diese 20 000 *M.* erachtete der Gerichtshof nicht für so aufgeklärt, um deshalb auch eine Unterschlagung anzunehmen. Dagegen ist die Unterschlagung angenommen worden wegen der übrigen 10 000 *M.*, deren letzter Verbleib nicht aufgeklärt worden ist. Die Familie Manché's hat diesen Betrag zuletzt Thomas aus andern Mitteln zurückerstattet. Während in diesem Fall es bis zur Verleihung des Kommerzienrathtitels thatsächlich nicht gekommen ist, war derselbe Fabrikbesitzer Thomas in der Erlangung eines Kronenordens glücklicher. Als Zeuge hat Thomas unter dem Eid ausgesagt, daß Rektor Ahlwardt, der von ihm kleinere Summen auf Wechsel borgte, eine Anzahl von Mitbürgern zu einer Eingabe veranlaßt habe, auf Grund deren die Verleihung des Kronenordens an Thomas erfolgt sei. — Ueber diese letztere Geschichte sagte Ahlwardt in der Erklärung in der „Staatsbürgerzeitung", wodurch er sich herauszureden suchte, kein Wort, erkannte damit also die Richtigkeit der Sache an; bezüglich der 2000 *M.* stellte er die (bei seinen fortwährenden Schulden-, Pump- und Wechsel-Verwickelungen sehr unglaubhafte) Behauptung auf, der Agent Meyer sei ihm das Geld schuldig gewesen!

Gegen das antisemitische Treiben in den Schulen erließ die Regierung in Kassel im amtlichen „Regierungsanzeiger" an die Kreisschulinspektoren und die Stadtschulinspektoren folgende Verfügung:

„Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß israelitische Erwachsene und Kinder von christlichen Schülern öffentlich in ihrer Eigenschaft als Juden geschmäht und verhöhnt worden sind. Nach den stattgefundenen Mittheilungen haben es einzelne Lehrer nicht bloß an der gebührenden Bestrafung der Schulkinder fehlen lassen, sondern sogar hier und da durch ihre eigene unvorsichtige Haltung einer in solchen Auftritten sich kundgebenden unchristlichen Liebloſigkeit Vorschub geleistet, was wir als Schulaufsichtsbehörde vom pädagogischen Standpunkte aus entschieden mißbilligen müssen. Ew. Hochwürden ꝛc. wollen deshalb Veranlassung nehmen, in der nächsten amtlichen Lehrerkonferenz die Aufmerksamkeit der Ihnen unterstellten Lehrer auf diesen Punkt hinzulenken und denselben zur Pflicht zu machen, daß sie solchem für die Schulzucht schädlichen Treiben überall mit Entschiedenheit entgegentreten und zugleich bei maßvoller Zurückhaltung im öffentlichen Leben mit dem eigenen Beispiele christlicher Duldsamkeit gegen Andersgläubende der ihnen anvertrauten Schuljugend vorangehen."

Die Antisemiten versuchten unter Ahlwardts Führung eine Zeitlang eine Privatangelegenheit des Herrn v. Bleichröder auszubeuten. Sie behaupteten unter anderem, daß auf direkte Veranlassung des Kaisers ein früher eingestelltes Verfahren wegen Meineids gegen Herrn v. Bleichröder wieder aufgenommen worden sei. Schließlich erklärte das Regierungsorgan, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", diese Behauptung für unrichtig. Allerdings habe „in Folge von neuerlichen, an die höchsten Staatsbehörden gerichteten Eingaben eine Prüfung des Sachverhalts stattgefunden. Dieselbe habe aber einen Anlaß zu irgend welchen strafrechtlichen Maßnahmen gegen Herrn v. Bleichröder nicht

ergeben." — Bei der Gelegenheit wurde daran erinnert, daß der von den Antisemiten gefeierte Fürst Bismarck mit Bleichröder Jahrzehnte hindurch geschäftlich und persönlich in größtem Umfange verkehrt hat.

Des bekannten französischen Antisemiten Eduard Drumont Werk „Le testament d'un Antisémite" wurde in den deutschen Antisemitenblättern, so namentlich in der „Kreuzzeitung" und im „Volk", einer überaus wohlwollenden Kritik unterzogen In langen Reihen von Artikeln wurden die Vorzüge des Buches, das unter den Drumont'schen Büchern in gewissem Sinne das meiste Interesse biete, gerühmt. In diesem Buche befinden sich u. A. kräftige Auslassungen über die „Verjudung" der Zustände in Deutschland; dieses Kapitel besteht fast ausschließlich in einer unglaublichen Beschimpfung des regierenden deutschen Kaisers, welche (bei der Schilderung der Ursachen der Entlassung Stöckers) in dem Satze gipfelt: „Bleichroeder déposa l'argent sur la table et le pacte fut conclu." („Bleichröder legte das Geld auf den Tisch, und der Vertrag war abgeschlossen.") — Die Rohheiten und Unfläthigkeiten im Einzelnen, wie sie auf Seite 140—148 gegen die Person des Kaisers Wilhelm II. geschleudert werden, sind auch nicht andeutungsweise wiederzugeben. Und angesichts solcher Dinge empfahlen die antisemitisch-konservativen Blätter, welche bei jeder Gelegenheit ihre monarchische Gesinnung, ihre Königstreue zur Schau tragen, eine Schrift, welche von den schwersten Beleidigungen gegen den deutschen Kaiser strotzt, und bahnten ihr damit den Weg ins deutsche Volk.

Herr Böckel schrieb in seinem „Reichsherold" gegen die v. Liebermann'schen Antisemiten, nachdem er sich mit ihnen inzwischen wieder einmal vertragen hatte, wörtlich Folgendes: „Zur Klärung. Wir werden vielfach gefragt, was denn mit den Deutschsozialen los sei. Wir geben nachstehende Aufklärung für alle Fälle. Die konservative Partei, die früher den Antisemitismus nur allein für ihre Zwecke ausbeutete, hat Angst, in derselben Weise, wie es Herrn Justizrath Grimm ergangen, noch mehr Mandate zu verlieren, deshalb hat sie eine Anzahl Leute abkommandirt, die sich deutschsoziale Antisemiten nennen und den Antisemitismus wieder in das konservative Fahrwasser hinüber holen sollen. Deshalb Vorsicht! Es wird hinter den Coulissen gar manches gespielt, was nicht jeder sieht!" — und kurz darauf schrieb er noch deutlicher: „Bitte an die Parteigenossen! Unterstützt nur die drei Blätter der antisemitischen Fraktion „Reichsherold", „Reichsgeldmonopol" und „Deutsche Wacht." Andere Blätter, besonders solche, die jetzt hier und da auftauchen, unter antisemitischer Flagge segeln, um Geld zu verdienen, haltet nicht und gebt keinen Pfennig dafür. Das sind nur Schmarotzer, weiter nichts. . ."

In einer Betrachtung des Hamburger Antisemitenblattes „Die Abwehr" über das Verhältniß der Konservativen zu den Antisemiten hieß es: „Wir glauben gern an die ehrlichen Gesinnungen unseres grundbesitzenden Adels, zumal dieser ganz besonders durch das Judenthum bedroht ist, aber wir fürchten, daß diese hochgeachtete Klasse unsrer Landsleute es allzugern sieht, wenn die Antisemiten erst einmal allein im Kugelregen vorgehen — sie selbst sich aber vorsichtig im Hintertreffen halten: zu sehen, wie „der Hase läuft". Außer dem Zurufen und Beifallklatschen im Reichstage, wenn Stöcker oder Böckel sprachen, haben wir von jenen Herren in unserer Sache noch nicht viel bemerkenswerthes gesehen. . . . Im Uebrigen

halten wir treu zu unserm alten grundsässigen Adel." — Der von der „Abwehr" zum Himmel erhobene Ahlwardt gab noch nicht anderthalb Jahr später das Losungswort **„Gegen Juden und Junker!"** aus.

Am 13. Oktober vollzog sich im österreichischen Reichsrat ein Ereigniß, wie es in der Geschichte der Parlamente noch nicht dagewesen war: ein Abgeordneter wurde abgefaßt, als er Stimmzettel seiner Kollegen fälschte. Wie in anderen Parlamenten, besteht auch im österreichischen Reichsrath der Brauch, daß Kommissionswahlen unter Vereinbarung der Parteien stattfinden. Nach Maßgabe dieser Vereinbarungen werden den Abgeordneten hektographirte Stimmzettel auf ihren Platz gelegt, die dann bei der Abstimmung eingesammelt werden. Der antisemitische Führer Abg. Schneider wurde nun abgefaßt, als er auf einigen dieser Stimmzettel den Namen des liberalen Kandidaten durch den eines antisemitischen Fraktionsgenossen ersetzte, so daß der antisemitische Kandidat nahezu die Majorität erhalten hätte. Am 15. Oktober kam die Angelegenheit im Reichsrathe zur Sprache. Der Präsident erklärte, dem Abg. Schneider sei vom Präsidium die Unzulässigkeit seines Verfahrens auf das Entschiedenste vorgehalten worden. Ein weiteres Einschreiten des Präsidiums sei unthunlich, da die Geschäftsordnung für einen derartigen Vorgang, der unmöglich habe vorausgesehen werden können (lebhafte Zustimmung) und seit dem Bestande des Parlamentarismus in Oesterreich nicht vorgekommen sei, keine Bestimmung enthalte. Er müsse über den Vorgang, der sich eigentlich von selbst richte (Zustimmung), seine ganz entschiedene Mißbilligung aussprechen und daran sein lebhaftes Bedauern knüpfen, daß die Geschäftsordnung leider keine Handhabe biete, jene Censur zu verfügen, die eine solche Unzukömmlichkeit erheischen würde. Die vom Abg. Plener (dem jetzigen Finanzminister) beantragte Zustimmungserklärung zu der vom Präsidenten dem Abg. Schneider ertheilten Rüge wurde mit 159 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Jungtschechen und der Abg. Prinz Liechtenstein, ein Freund und Gesinnungsgenosse Schneiders, enthielten sich der Abstimmung. Schneider behauptete, die Abänderung der Stimmzettel mit Genehmigung der betreffenden (konservativen und polnischen) Abgeordneten vorgenommen zu haben. Diese Behauptung wurde vom Grafen Hohenwart Namens des konservativen Klubs sowie vom Obmann des Polen-Klubs als unwahr bezeichnet. — In Bezug auf den Antisemitenführer Schneider war schon früher festgestellt worden: 1) daß er den Graveur Potschka aufgefordert hat, einen Stempel des Wiener Wählervereins nachzumachen — erwiesen durch Erklärung des Potschka im (antisemitischen) „Oesterreichischen Reformer"; 2) daß er vier Wochen vor den jüdischen Ostern 1885 dem Steindrucker Holloman den Auftrag gab, 20,000 Exemplare eines Bildes herzustellen, welches die Abschlachtung eines Christenkindes durch Juden darstelle — erwiesen durch die Broschüre des Antisemiten Holloman; 3) daß er im Prozesse der Mödlinger Schuhfabrik gegen den Gemeinderath Hamburger den Redakteur des Handwerkerbundes Attenberger in München zur Ablegung eines falschen gerichtlichen Zeugnisses zu verleiten suchte. Trotz alledem und trotz der parlamentarischen Brandmarkung blieb Schneider nach wie vor an der Spitze seiner Partei. Zur Erklärung dessen wurde daran erinnert, daß in einer auf Grund aktenmäßiger Daten verfaßten Schrift von Johann Haker (Wien 1890) Folgendes mitgetheilt wird: Als dem Hauptleiter der Herrn Schneider zu den Ihren zählenden antisemitischen Partei, Herrn Dr. Carl Lueger, im Herbste 1888 nahe gelegt wurde, von Schneider sich zurückzuziehen, weil über diesen Ehrenmann die Enthüllungen wegen Werbung falscher Zeugen

bevorstehend seien, sagte Lueger: „Glauben Sie, daß uns solche Dinge bei unseren Leuten schaden? — Lächerlich!“ — In einer am 16. Oktober vom Prinzen Liechtenstein einberufenen Wählerversammlnng rief Schneider denn auch höhnisch aus: „Die Juden haben geglaubt, daß ich in Folge der Affaire mein Mandat niederlegen werde. Die kennen mich aber schlecht. Da muß noch viel Wasser durch die Donau fließen und müssen sich noch ganz andere Dinge ereignen, als die besprochenen, bevor ich gehe. Es sind ja schon wiederholt Fälle vorgekommen, die selbst meine Freunde veranlaßt haben, zu sagen: „Schneider, was hast Du jetzt gethan?“ Ich bin aber immer Sieger geblieben und habe ihnen dann geantwortet: „Seht, die Juden haben sich doch geärgert. Und so wird es auch jetzt sein“! — In dem „Reichsherold“ des reichsdeutschen antisemitischen Reichstagsabgeordneten Böckel wurde in Bezug auf Schneiders Fälschung gesagt, er habe „vollkommen richtig gehandelt“. . . .

Ahlwardt hielt am 21. einen Vortrag in Gelsenkirchen. Er kam auch auf die Attentate von Nobiling und Hödel zu sprechen und wiederholte die in einer seiner Broschüren aufgestellte Behauptung, daß die Juden bei den Attentaten ihre Hand im Spiel hatten. Er erzählte ferner, er sei im Jahre **1876** Antisemit geworden — eine freche Lüge, da durch Zeugen und schriftliche Beweisstücke feststeht, daß Ahlwardt noch Mitte der achtziger Jahre und später sich als Gegner des Antisemitismus bezeichnet hat.

November. So veröffentlichte der „Vorwärts“ ein lithographirtes Rundschreiben, das unterm 3. Februar 1885 zu Gunsten Ahlwardt's ergangen war und worin es u. A. hieß, Ahlwardt habe „sich in den Jahren 1876/77 noch mit niedrigem Gehalt zur Uebernahme bedeutender Bürgschaften verleiten lassen. Hierdurch ist derselbe in Wucherschulden gerathen. Um seine Carrière nicht zu schädigen, hat derselbe leider geschwiegen und acht Jahre lang die ungeheuerlichsten Zinsen bezahlt. Dadurch hat die Schuldsumme eine so enorme Höhe erreicht, daß eine Tilgung derselben aus eigener Kraft unmöglich ist. Wohl ist wiederholt versucht worden, durch Hergabe niedriger verzinslicher Darlehen eine gewisse Ordnung herzustellen, aber da nicht alle Wucherschulden getilgt werden konnten, so wurde das Uebel nur noch ärger.“ Die Unterzeichneten seien deshalb „zu einem Comité zusammengetreten, um durch eine Sammlung bei unseren wohl situirten Mitbürgern, welche für die Leiden ihrer Mitmenschen sich ein Herz bewahrt haben, ihn zu befreien und seinem Amt und seiner Familie zu erhalten. . . Der unterzeichnete Banquier, eventuell auch die übrigen Comitémitglieder nehmen jeden Beitrag gern entgegen.“ Die Unterschriften lauteten: Manché, Geheimer Hofrath im geheimen Civilkabinet Sr. Majestät des Kaisers. C. v. Kalckstein, Dr. phil. (der bekannte eifrige Fortschrittsmann). Sigismund Sommerfeld (Jude), Hofbanquier. Dr. Wolfert, Sanitätsrath. Dr. Hugo Zornow, Redakteur (des Berliner Tageblattes). Brohm, Ober-Inspektor. — Es ergiebt sich hieraus, daß nur zweierlei möglich ist: Entweder Ahlwardt hat den Unterzeichnern falsche Thatsachen vorgespiegelt, um sich ihre Unterschriften für das Rundschreiben zu verschaffen, oder seine oben (S. 52) mitgetheilte Behauptung, die 2000 *M.*, die ihm der Agent Meyer von dem Titel- und Ordensschacher-Gewinn abgeliefert, sei jener ihm schuldig gewesen, war eine Lüge. Vielleicht ist auch beides der Fall — was den Ahlwardt besonders würdig für seine heutige Stellung als hervorragendsten aller deutschen Antisemitenführer machen würde.

Der „Deutschsoziale Antisemitische Verein Berlin Süden“ veröffentlichte folgende Erklärung: „In Anbetracht dessen, daß selbst Blätter unserer Richtung nach dem Prozeß Manché-Thomas den Herrn Rektor Ahlwardt fallen ließen, und zwar ohne ihn gehört zu haben, erachtet es der „Deutschsoziale Antisemitische Verein Berlin Süden“ nach Kenntnißnahme seiner Vertheidigungsschrift für seine Pflicht, demselben seine volle Sympathie zum Ausdruck zu bringen und ihm zu versichern, daß der Verein unentwegt zu ihm steht.“

In Bielefeld hielt am 9. Lic. Gräbner einen Vortrag gegen den Antisemitismus. Einige Tage vor der Versammlung schickte der Vorstand des Bielefelder Antisemitenvereins durch die Post in verschlossenen Briefumschlägen an seine Gesinnungsgenossen ein gedrucktes Flugblatt, dessen erster Theil wie folgt lautete: „Bielefeld, den 7. November 1891. Motto: „Den Kaiser ehrt, den Juden wehrt.“ Heil! Am 9. November Abends 8 Uhr, wird der Häuptling der Judenschutztruppe, Herr Lic. Gräbner aus Berlin, im Saale der „Eintracht“ einen Vortrag gegen den Antisemitismus halten. Wir bitten Sie hierdurch freundlichst, möglichst schon um 7 Uhr anwesend zu sein und in den vorderen Sitzbänken oder den Ecken Platz zu nehmen. Bei unpassenden Stellen des Redners, welche unser Gefühl oder unsere Ueberzeugung verletzen, ist es wünschenswerth, den Widerspruch auch äußerlich durch „Pfui“- oder „Ohorufe“ zu dokumentiren.“

In den bei Eisleben gelegenen Orten Dederstedt, Ahlsdorf und Helbra sprach der antisemitische Abgeordnete Werner am 7. und 8. Die Pfarrer Gerlach und Kneise betheiligten sich an der Diskussion im Sinne des Vortragenden. Herr Pastor Kneise gab u. a. eine Erzählung von „Bleichröder und seiner Kalle“ in mauschelndem Tone zum Besten. Derselbe würdige Geistliche bat, als erklärt wurde, daß demnächst Ahlwardt und Böckel in Eisleben reden würden, um deren Besuch auch in Helbra, seinem Wohnorte.

Im preußischen Abgeordnetenhause führte der Abg. Rickert Folgendes aus:

„Weiter, meine Herren, ich habe Ihnen wiederholt gesprochen von der sogenannten hessischen „Güterschlächterliste“. Auf diesem Blatt, welches bei allen Wahlen jetzt seine Dienste gethan hat, was ich Ihnen hier ja auch schon einmal gezeigt habe, steht oben:

> Wie der Jude in dem Hessenlande arbeitet, zeigt euch die nachfolgende Liste, die euch einen kleinen Theil der jüdischen Güterschlächter und der von Haus und Hof gejagten hessischen Brüder aufzählt. In vielen anderen Gegenden steht es heute, Gott sei's geklagt, nicht besser.

Und nun kommen die Namen der 71 Güterschlächter und der vom Hofe gejagten Bauern. Meine Herren, ich bin in dem Besitz — und kann die Dokumente hier auf den Tisch des Hauses legen — von 30 Bescheinigungen der lokalen Behörden und der gerichtlichen Akten, durch die die Behauptungen der hessischen Güterschlächterliste als vollkommen haltlos und unwahr dargelegt werden. Ich will nur die Zahl im Ganzen angeben. Die Güterschlächterliste führt auf 71 jüdische Güterschlächter bei Namen, darunter sind 19 doppelt aufgeführt, bleiben 52. Von diesen sind 3 notorisch Christen. Denken Sie einmal, daß auch diese 3 Christen einfach beweisen sollen, wie „der Jude arbeiter“. Da sagt man vielleicht, das sind kleine Irrthümer, unter 52 Juden 3 Christen! Aber ich muß doch sagen, wenn man das, was jedes Kind an dem betreffenden Orte weiß, nicht einmal herausbekommt, wie soll man Zutrauen bekommen zu der Zuverlässigkeit und Bedachtsamkeit der Herren, die diese Aufstellung hier gemacht haben?! Und nun in 46 Jahren! — Bleiben also 49 jüdische Ausschlächter übrig — in 46 Jahren nämlich sind diese Dinge passirt! In Bezug auf 30 Fälle liegen aber, wie gesagt, die amtlichen Bescheinigungen vor, daß die Anklagen vollständig haltlos und unwahr sind; in Bezug auf 8 Grundstücke z. B. wird nachgewiesen, amtlich bescheinigt, daß die Grundstücke niemals ausgeschlachtet sind. Einzelne von den

angegebenen Personen existiren an den betreffenden Orten gar nicht, in anderen Fällen hat man ihnen die Kaufgelder zedirt; sie hatten mit dem Verkaufe und mit dem sogenannten Ausschlachten gar nichts zu thun. Ich habe wiederholt die Herren aufgefordert, und auch den Herrn Liebermann von Sonnenberg, der sich auf diese Liste bezog, sie möchten doch endlich einmal mit Thatsachen herauskommen und mehr thun, als daß sie 71 oder 52 Männer mit Namen nennen und drucken lassen, um sie der Verachtung ihrer Mitbürger preiszugeben. So ist das Material jener Herren!"

Unter den Führern der österreichischen Antisemiten waren seit einer Reihe von Jahren, früher gemeinsam und eng verbunden, später getrennt und als Gegner, thätig die Abgeordneten Georg Ritter von Schönerer und Karl Vergani. Durch eine Reihe von Prozessen kamen über dieselben und ihre gegenseitigen Beziehungen erbauliche Dinge an den Tag.

So sagte Schönerer als Zeuge im Prozesse Vergani gegen Hron (ehemaligem Redakteur des Vergani'schen „Deutschen Volksblattes") u. A. aus: „Im Jahre 1889 sprach Lehrner mit mir und sagte, es müsse doch eine Lösung für die Sache geben. Ich sagte: Eine Lösung giebt es, wenn Herr Vergani sich an meinem Spiegelhaken aufhängt." Der Zeuge Wolf (Redakteur des „Deutschen Volksblattes") bekundete in demselben Prozeß: „Ja, es wurden Vergani-Büsten auf Vergani's Wunsch wiederholt angekündigt, sowie auch Lobhudeleien auf ihn veröffentlicht. In einer von ihm selbst ins Blatt gegebenen Korrespondenz war von seiner „zaubergewaltigen Erscheinung" die Rede." Wie das „Deutsche Volksblatt" zur Verherrlichung Vergani's, dienen die „Unverfälschten Deutschen Worte" zur Verhimmelung Schönerer's, namentlich die Briefkastennotizen. Der Abgeordnete Wengraf hat sich der Mühe unterzogen und festgestellt, daß in den 24 Nummern dieser Zeitung von 1885 der Name Schönerer 1128 Mal genannt ist (die Nennung als Herausgeber nicht mitgerechnet). In Schönerer's Blatte, den „Unverfälschten Deutschen Worten", erschien am 2. August 1890 folgende Briefkastennotiz:

„Herrn R. in W. Dieser bewährte Freund und Gesinnungsgenosse Sch.'s sandte thatsächlich folgenden Glückwunsch zum 17. Juli: „In diesem Augenblicke ist mir, als telephonirte mir Dr. Funke (ein verstorbener Schönererianer): Melde Freund Sch. die Glückwünsche aller Einherier und die meinigen zu seinem Geburtstage; soeben findet ihm zu Ehren hier die Festtafel statt. Jetzt erhebt sich Hermann der Cherusker, haut sein Schwert, mit dem er sich eben das Hintervierte eines duftig gebratenen Urs zurecht gemacht hat, auf die Platte und mit funkelnden Augen, wallenden Locken ergreift seine Rechte den Feiertagshumpen. Also spricht er: Einherier, vernehmt, daß der Heldenstamm im deutschen Reiche sich kräftig fortgepflanzt, das zeigte uns das Jahr 1870 und 1871, aber pflanzt sich auch in der Ostmark fort und von diesem ist Ritter Georg der beste und edelste Sprosse. Stoßt an und trinkt Heil dem Ritter Georg! — Wie wenn sturmgepeitscht die rasende Fluth am Helgolandfelsen brandet, also erscholl das tosende Rufen: Heil dem Ritter Georg! — Da tönt Thusnelda's helle Stimme: Heil Philippinen der Schwester, Heil ihres Nestes Inhalt!"

„Philippine die Schwester", die Gattin Schönerer's, ist übrigens die Urenkelin des 1832 in Rohrlitz verstorbenen Schmul Leeb Kohn, und Schönerer's Vater hat die Millionen, welche seinem Sohne die politische Thätigkeit ermöglicht haben, durch geschäftliche Verbindungen mit Rothschild in Wien erworben ....

Aus dem Prozeß Vergani gegen Hron ist noch Folgendes von Interesse: Verth.: Ist Ihnen bekannt, daß das „Deutsche Volksblatt" zu Banken schickte, um von denselben Inserate zu erhalten? — Zeuge Lehrner: O ja. — Verth.: Zur Länderbank, Bodenkreditanstalt ꝛc.? — Lehrner: Ja. — Hron: Zur Illustration will ich bemerken, daß das „Deutsche Volksblatt" von der Versicherungsanstalt Phönix schrieb, die Leitung derselben sei verjudet, und die Christen mögen ihr Geld nicht in diese Anstalt tragen; zwei Monate darauf erschien aber ein Inserat des Phönix im „Deutschen Volksblatt". . . Auf Wunsch des Vertheidigers verlas der Präsident ein Protokoll über die Sitzung der „deutsch-nationalen" Parteileitung vom 9. Februar 1889, unterschrieben von Vergani, Fiegl, Türk, Lehrner u. A., in welchem gesagt ist, daß die Gründung des „Deutschen Volksblattes" in leichtsinniger Weise begonnen und aus einer Partei-Unternehmung zu einer Privatgründung gemacht wurde. Vergani bemerkt hierzu, er habe diese Erklärung nur unterschrieben, damit Schönerer ihm Ruhe gebe... Verth.: Können Sie mir sagen, welche Abonnentenzahl das „Deutsche Volksblatt" im Januar 1889 hatte? — Vergani: 12500 Maximum. — Verth.: Hier liegt ein Cirkular dieses Datums vor, worin zur Publikation von Inseraten im „Deut-

schen Volksblatt" aufgefordert wird, mit dem Bemerken, daß das Blatt 25000 Abonnenten habe. Vergani antwortet, dies sei von Lehrner und Hauck abgefaßt worden, und er habe sich darüber aufgehalten, indem er bemerkte, daß es genügend wäre, wenn 15000 Exemplare angegeben würden. Man habe ihm aber geantwortet, das sei Usus. In den Judenblättern werde die Reklame noch in ganz anderer Weise betrieben. — Vertheidiger: Man sollte meinen, daß bei einem Blatt, welches gegen den Schwindel und die Korruption auftritt, dergleichen nicht vorkommt. Die Inserenten haben doch, wenn sie Annoncen aufgaben, auf dieser Basis gerechnet. — Zeuge Vergani: Als er (Vergani) fragte, ob denn nur ein Millionär im politischen Leben wirken könne und nicht auch ein armer Mann, habe Schönerer geantwortet: Ja, es ist wahr, ein armer Mann hat in Reih und Glied zu stehen und zu warten, bis er gerufen wird. — Hron schrieb in seiner Broschüre „Wien's antisemitische Bewegung": Und Herr Georg Schönerer, dieser muthige „Vorkämpfer für die Volksrechte", erklärte vor einigen Monaten, er könne sich nicht mehr mit der Politik befassen, weil er (in Folge des Verlustes seiner Eigenschaft als Abgeordneter durch das oben S. 6 erwähnte Gerichtsurtheil) nicht mehr den „Schutz der Immunität" genießt. „Muth" unter dem Schutze der Straflosigkeit? Auch dieser Gegensatz ist gerade so verblüffend, wie die weitere Thatsache, daß sich Herr Schönerer entgegen dieser Erklärung doch wieder mit Politik befaßt und sich sogar als den Leiter der Partei betrachtet; dies aber allerdings nur hinter dem sicheren Verstecke des Briefkastens der „Unverfälschten". — Auf eine in Wien vielbesprochene Schönerer'sche Bordellgeschichte gehen wir hier nicht ein, da wir uns mit solchem Schmutz nicht befassen mögen.

Schönerer und Vergani hielten wiederholt auch im Deutschen Reiche Vorträge in großen antisemitischen Versammlungen und wurden dabei als nationale Helden und Brüder in der überschwänglichsten Weise gefeiert.

In einem in Karlsruhe gehaltenen Vortrage berichtete Lic. Gräbner Folgendes: Der Kaufmann Adolf Moser in Pforzheim habe schriftlich und auf Befragen mündlich versichert, daß Rektor Ahlwardt bei einer Unterredung, die er unlängst in Pforzheim mit ihm gehabt, sich rücksichtslos dahin ausgesprochen, er habe die Richtung des Antisemitismus nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern aus pekuniären Rücksichten eingeschlagen. Sein bester Freund sei ein Jude gewesen. Er sei durch christliche wie durch jüdische Wucherer um sein Vermögen und seine Stellung gekommen und strebe auf dem eingeschlagenen Wege nach einem Mandat für den Reichstag. Wenn man ihm eine andere Stellung verschaffe, durch die es ihm möglich sei, Frau und Kinder zu ernähren, werde er gern von der Agitation zurücktreten. — Diese Mittheilung wurde in einer Reihe von Blättern abgedruckt, ohne daß Ahlwardt zu widersprechen wagte.

In der zweiten sächsischen Kammer hat der konservative Abgeordnete Rehnert in der Sitzung vom 18. — wie ein antisemitisches Blatt schrieb — „mit rühmlicher Unerschrockenheit Stellung zur Judenfrage genommen". Rehnert bezeichnete „die internationale Judenschaft nicht nur als den Faktor, der aus dem Abschluß der Handelsverträge einzig und allein zum Schaden der schaffenden Arbeit den Gewinn einheimsen würde, sondern führte auch offen und deutlich die gewaltige Korruption, die aus dem Gebahren der Börse sich über unser ganzes Volksleben senkt, auf ihre jüdischen Urheber zurück". — Herr Rehnert scheint an der „Verjudung" in seiner nächsten Nähe keinen Anstoß zu nehmen. Er ist nämlich der Schwiegersohn des früheren Abgeordneten, Rechtsanwalts Ackermann, der einen Juden zum Sozius hat.

Als der Bankrott des christlichen Bankiers Maaß unter besonders schmachvollen Umständen erfolgte, legen die Antisemitenblätter den Fall unverfroren für ihre Zwecke zurecht. Manche sprachen direkt vom jüdischen Bankier Maaß. Der in Erfurt erscheinende „Thüringer Landbote" schrieb: „Den Juden Wolf und Sommerfeld ist der Bankrott des Bankier Maaß in Charlottenburg

nachgefolgt.“ Es folgte nun eine Schilderung des grenzenlosen Luxus, den Maaß getrieben, und dann hieß es weiter: „So sieht es in Folge der grenzenlosen Judenwirthschaft jetzt aus im deutschen Vaterlande, in demselben Reiche, dessen Bau durch das Blut und die hingebende Aufopferung deutscher Söhne, deutscher Männer zusammengeschmiedet worden ist. Wem nun noch nicht die Augen aufgehen, wo die Hebel anzusetzen sind — der verdient den Namen eines gewissenlosen Judengenossen!“ — Nach dem ganzen Zusammenhange mußte der Leser Maaß für einen Juden halten, und auf diese Täuschung hatte es zweifellos das saubere Blatt abgesehen.

Konfiszirt wurde die „Oesterreichische Wochenschrift“ vom 13. wegen einer Reihe von Citaten aus antisemitischen Schriften, die eine Beschimpfung der christlichen Religion enthielten. In dem betr. Artikel wurden aus Broschüren und Schriften antisemitischer Schriftsteller Auszüge über das Christenthum wiedergegeben, um zu zeigen, daß die Antisemiten dem Christenthum gerade so feindselig gegenüber stehen, als dem Judenthum. Es handelte sich u. A. um 3 Aussprüche von de Lagarde, 2 von Dühring, 3 von Marr, 1 von Friedrich Daumer, 1 aus des deutschen Reichstagsabgeordneten O. Zimmermann „Deutscher Wacht“, 1 von Schopenhauer.

Die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“ schrieb: „Ueber die „Börsenmoral“ bemerkt die „Volkszeitung“ sehr zutreffend: „Wenn man jetzt die Börsenblätter liest, so erfährt man, daß der nunmehr verhaftete Hugo Löwy in jedem Winkel der Börse als Erzschwindler, Gauner und Lump bekannt war und von den Börsenältesten wie von der „hohen Bank“ gründlich verachtet wurde. Warum, so fragen wir, hat denn keins von jenen Börsenorganen das allermindeste gethan, um das Publikum vor dem Schwindler zu warnen? Die nachträgliche Entrüstung steht ihnen schlecht zu Gesicht.“ — Die „Staatsbürgerzeitung“ hatte das Publikum nicht nur nicht gewarnt, sondern durch Aufnahme der gut bezahlten schwindelhaften Reklamen des Hugo Löwy ihre Leser diesem Erzschwindler zugeführt.

Die Antisemiten geben die Parole aus: „Kauft nicht bei Juden“ und suchen in Flugblättern, insbesondere Weihnachts-Flugblättern, dieser Parole die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Dabei wimmeln „Kreuzzeitung“, „Reichsbote“, „Staatsbürgerzeitung“ und zahlreiche ähnliche Blätter von „Juden-Annoncen“. Die „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ bemerkten hierüber: „Wenn man systematisch die jüdischen Geschäftsleute in Bausch und Bogen der Unsolidität und des Schwindels bezichtigt und zugleich das Geld für die jüdischen Geschäftsanzeigen einsteckt, so dokumentirt sich darin Heuchelei und Mammonismus schlimmster Art.“

Der ehemalige Redakteur des antisemitischen „Leipziger Tagesanzeiger“, Hermann Lucko, stand am 24., des Hausfriedensbruchs von seinen Gesinnungsgenossen beschuldigt, vor dem Schöffengericht zu Leipzig. Der Vorgang hatte sich zu jener Zeit abgespielt, als der „Tagesanz.“ aus dem Besitz der Partei resp. Theodor Fritsch's in den des Malers Wauer überging. Lucko hatte, weil ihm nicht gekündigt war, sich geweigert, der Aufforderung Wauer's, das Redaktionslokal zu verlassen, nachzukommen. Aus dem Berichte über die Gerichtsverhandlung, welche schließlich vertagt wurde, war zu ersehen, daß der letzte Drucker des Leipziger Antisemitenblattes zu der Zeit gerade im Zuchthause saß und daß der als Zeuge vorgeladene ehemalige Hilfsredakteur des Blattes, Leitzsch, nicht zur Stelle gebracht werden konnte. Er war flüchtig geworden und wurde wegen Unterschlagung steckbrieflich ver-

folgt, wie er auch schon vor seinem Eintritt in den „Tagesanzeiger“ wegen Eigenthumsvergehen von Kolberg aus, wo er Redakteur der dortigen konservativ-antisemitischen „Kolberger Volkszeitung“ war, steckbrieflich verfolgt worden war.

Dezember. In Wien wurde eine Beleidigungsklage des Pferdebahnschaffners Meisel gegen den bekannten Antisemitenführer Advokat Dr. Lueger verhandelt. Dabei kam zu Tage, daß Dr. Lueger, den die Schaffner als Volksmann zum Zwecke ihrer Vertretung aufsuchten — sich seine Unterredungen mit ihnen als Advokat bezahlen ließ. Diese Thatsache steht durch eigene Angabe des Dr. Lueger fest, der auf die Anfrage des Meisel'schen Vertreters Dr. Frischauer, was mit den für die gemaßregelten Pferdebahn-Bediensteten gesammelten Geldern geschehen sei, die Antwort gab, die hätten nicht einmal hingereicht, seine Expensen zu decken. — Als Vertreter des Rudolphheimer Vorschußvereins verkaufte Dr. Lueger Außenstände des Vereins in Höhe von 475 741 fl. (darunter viele solvente Posten) für 80 000 fl. an die (jüdische) Firma Lichtenstein und Alt, deren Vertreter er zur selben Zeit war. Dr. Lueger betrieb als Mandatar des Vorschußvereins Exekutionen in schonungsloser Weise. Einem armen Teufel, dem er alles abpfändete, ließ er sogar ein Kruzifix für einige Kreuzer versteigern. Anläßlich der Pfändungen äußerte er, „man müsse den Leuten den Beuschel (die Eingeweide) herausreißen“, Gefühlsdusel sei nicht am Platze. — In dem Prozesse Lueger's gegen Scharf bemerkte letzterer: „Dr. Lueger hat den berüchtigten Wucherer Hescheles vertreten, er hat Tansky vertreten, er hat Adler vertreten.“ (Stürmische Bravorufe im Publikum. Rufe: „Das ist ganz richtig!“) — Dr. Lueger erklärte diese Angaben für unrichtig, Scharf hielt dieselben jedoch aufrecht, indem er beifügte: „Sie wissen, woher ich das weiß.“ Die Verhandlung, welche vor Geschworenen geführt wurde, endete zunächst mit der Verurtheilung Scharf's. Der Kassationshof ordnete aber eine abermalige Verhandlung an. Man hätte annehmen sollen, Herr Lueger hätte sich darüber gefreut, er hatte auf diese Weise Gelegenheit, den in letzter Minute ihm an die Stirn geworfenen Vorwurf, der Vertreter der berüchtigtsten jüdischen Wucherer gewesen zu sein, zur Verhandlung zu bringen und vielleicht entkräftet zu sehen. Aber das Gegentheil trat ein: Lueger nahm vor dem Termin die Klage zurück.

Etwa 12 Tage vor dem Weihnachtsfeste fand im Café Battenberg in Leipzig eine antisemitische Versammlung statt. Keiner von den Hauptführern fehlte, auch Liebermann von Sonnenberg war zur Stelle. Das Hauptthema war: „Kauft nicht bei Juden“, was mit Witzen illustrirt wurde. Da schreit einer aus der Versammlung dazwischen: „Aber sollen wir auch nicht an die Juden verkaufen?“ Sofort erhob sich von allen Seiten Geschrei: „Ein Jude, ein Jude!“ Der Betreffende wurde also gepackt und mit den üblichen Püffen und Stockhieben an die Luft befördert — draußen stellte es sich heraus, daß der Frager kein „krummnasiger Semit“, sondern ein durchaus blondhaariger germanischer Jüngling war. Ein Redner forderte nun die Anwesenden auf, bei Gott und dem Evangelium zu schwören, von keinem Juden mehr zu kaufen. Das mußte denn doch den anständigeren Elementen zu arg erscheinen und sie suchten eiligst den Saal zu verlassen. Die Zurückgebliebenen schwuren darauf los.

Daß die Juden auch schon im alten römischen Reich Wucherer gewesen seien, behauptete Abg. Liebermann von Sonnenberg in der Sitzung des Reichstages vom 17. November. Gymnasiallehrer Dr. Herrlich wies bald darauf in einer Zuschrift an die „Nat.-Ztg.“ nach, daß sich unter den ziemlich zahlreichen Stellen römischer und griechischer Schriftsteller, welche sich auf die Juden beziehen, auch nicht eine einzige befindet, in der gegen die Juden der Vorwurf des Wuchers erhoben wird. Falls daher Abg. L. v. S. für seine Behauptung keine ihm (dem Dr. Herrlich) bisher unbekannt gebliebene Beweisstelle eines antiken Autors anführen könne, so erscheine dieselbe als thatsächlich unbegründet und unwahr. — Liebermann von Sonnenberg befand es nicht für nöthig, den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung

anzutreten oder dieselbe zurückzunehmen: seine Behauptung war und blieb eine Lüge.

Anläßlich der Kasseler Reichstagswahl hielt es Liebermann von Sonnenberg für zweckmäßig, mit Rücksicht auf die Gefühle der fast ausschließlich protestantischen Wählerschaft Kassels den von ihm und seinen Gesinnungsgenossen so oft als Autorität gefeierten katholischen Professor Rohling in einer öffentlichen Erklärung zu verleugnen. Man könne den Antisemiten nicht Aeußerungen anrechnen, die der Katholik Rohling gegen den Protestantismus gethan hat. Bald darauf agitirte Liebermann von Sonnenberg für die Reichstagswahl in Hildesheim, wo die Katholiken einen ziemlich erheblichen Bruchtheil der Bevölkerung bilden. Da beeilte er sich denn, gegenüber der Behauptung des dortigen katholischen Blattes, daß die katholische Religion mit dem Antisemitismus unvereinbar sei, in einer Ansprache an die Wähler des 10. Hannoverschen Wahlkreises den Katholiken Rohling als Autorität aufmarschiren zu lassen!!

Mit dem ganzen Pathos seiner sittlichen Entrüstung fiel der Böckel'sche „Reichsherold" in seiner Nr. 368 vom 23. Dezember 1890 über einen Juden her, der einem armen Dienstmädchen, das sich verheirathete, eine Ziege, die er zum Preise von 9 *M.* gekauft, für 17 *M.* aufgeschwatzt, also an dem armen Mädchen einen Gewinn von fast 100 pCt. gemacht habe. Es wurde nun eine protokollarische Vernehmung der betheiligten Personen vor dem Bürgermeister des betreffenden Ortes vorgenommen, und da stellte sich heraus, daß die Ziege nicht für 9, sondern für 13 *M.* gekauft und nicht für 17, sondern für 15 *M.* verkauft war. Also statt eines Gewinnes von 8 ein solcher von 2 *M.*!

In badischen Blättern erschien folgende Erklärung:

Der deutsch-soziale Verein Pforzheim hat ein Flugblatt verbreitet, in welchem in Bezug auf meine Person Folgendes zu lesen ist: „Herr Lic. Gräbner ist nämlich derselbe, welcher sich im September 1890 durch einen gewissen Herrn Schildener (nicht Schilder) bei Herrn Rektor Ahlwardt bereit erklären ließ, bei den Antisemiten einzutreten, wenn ihm ein Reichstags- und Landtagsmandat und eine feste Stellung zugesichert werden könnte! Diese schwere Anschuldigung, zu lesen in den „Deutsch-sozialen Blättern" Nr. 153 vom 19. Juli 1891, hat Herr Gräbner bis heute unwidersprochen gelassen; so stellen sich denn die moralischen Grundsätze dieses Herrn der Kraft seiner Beweise ebenbürtig an die Seite!" Ich erkläre hiermit die vorstehenden Behauptungen in ihrem vollen Umfange für erlogen und die Urheber und Verbreiter derselben, falls sie nunmehr nicht widerrufen, für Schurken. Uebrigens habe ich bald, nachdem jene Verleumdung in einer der Ahlwardt'schen Schriften aufgetaucht war, nicht verfehlt, in Versammlungen und in der Presse ein Dementi zu geben. Außerdem hat der seiner Zeit aus Kolberg wegen Schulden verschwundene Schildener mir durch seinen Rechtsanwalt und dann auch persönlich die Erklärung abgegeben, daß Ahlwardt die Sache erfunden habe. Lic. Gräbner.

1892.

Januar. Eine „wissenschaftliche" Hauptsäule des Antisemitismus war oder ist Professor Rohling, früher in Münster, später in Prag, auch Kanonikus der katholischen Kirche. Derselbe behauptete in seinem „Katechismus für Juden und Protestanten" (S. 237), daß die gesammte protestantische Theologie und Heiligkeit in dem einen Satze Luther's sich zusammenfasse: „Sündige tapfer und glaube tapferer", nannte die Reformatoren die „ärgsten Heuchler" (a. a. O. S. 237) und in „Der Antichrist und das Ende der Welt" (St. Louis 1875 S. 58) die protestantischen Lehren „Schandlehren Luther's und Calvin's". Von ihm schrieb Prof. Siegfried in Jena, ein hervorragender christlicher Theologe, es sei ein Mann, für den es „keine Gesetze der Sitte und der Sittlichkeit giebt", und Prof. Köhler in Erlangen: „Ich sollte meinen, das Gewissen müßte ihm doch endlich schlagen ob seiner Unredlichkeit und seines wilden Fanatismus." Der verstorbene Franz Delitzsch,

einst von Rohling selber eine „geistige Großmacht" genannt, schleuderte ihm den Vorwurf der Lüge ins Gesicht. Rohling schrieb (Katechismus S. 217): „Was ist die Inquisition? Sie ist ein geistliches Gericht, und das kann nicht ungerecht sein. Wenn nun die Strafe im Falle eines Huß gar der Feuertod war, so müssen wir nicht vergessen, daß die Ehre Gottes in jenen Zeiten noch etwas mehr galt als gegenwärtig. Man hielt die Ketzerei noch nicht für eine Kleinigkeit." Er vertheidigte also den rituellen Mord, wie er von seinen Glaubensgenossen im Mittelalter praktizirt wurde. Daraus erklärt es sich, daß er den Juden dasselbe zutraute. Rohling's Buch „Der Talmudjude" hat zur Ausbreitung des Antisemitismus sehr viel beigetragen; vielfach wurde es gratis vertheilt, so in Westfalen allein 38000 Exemplare. Rohling machte dafür dadurch Reklame, daß er sich erbot, demjenigen 1000 Thaler zu zahlen, der die Unrichtigkeit der von ihm angeführten Stellen aus dem Talmud nachweisen würde, und er selbst, sowie seine antisemitischen Anhänger berufen sich noch jetzt darauf, daß sich Niemand diese 1000 Thlr. verdient habe, obgleich der gelehrte Leipziger Prof. Delitzsch u. A. Rohling eine Anzahl von Unrichtigkeiten nachgewiesen haben, allerdings ohne daß er den ausgesetzten Preis bezahlt hätte. Dagegen schrieb der Rabbiner Bloch an Rohling: „Ich erkläre mich bereit, 3000 Fl. österr. Währ. zu deponiren. Die sollen Ihnen gehören, Herr Rohling, wenn Sie nur eine einzige Stelle des Talmudtextes — eine Seite, die nicht ich, sondern der Zufall in einem Traktat, wie er zufällig in die Hand gelangt, Ihnen wählen soll — richtig und fehlerlos lesen und übersetzen." Rohling hat diese 3000 Fl. nicht verdient, da er in der That nicht ordentlich hebräisch lesen und übersetzen kann. Er hatte einfach von dem Antisemiten Eisenmenger abgeschrieben, aber so schlecht abgeschrieben, daß er selbst dessen Deutsch nicht verstanden hat und z. B., wo Eisenmenger richtig übersetzt: Eine Rabin (= weiblicher Rabe) biß der Schlange den Kopf ab, das Wort Rabin für Rabbi (Rabiner) gelesen hat. Bei ihm heißt es also: Ein Rabbi biß der Schlange den Kopf ab! Bloch (Wien) schrieb hierüber an Rohling (s. S. 34 35 Rohling gegen Bloch): Da Sie den Eisenmenger plündern und abschreiben und Eisenmenger die Amsterdamer Ausgabe 1644 benutzt hat, so flunkerten Sie Ihren Lesern vor, Sie verwenden bei ihren angeblichen Uebersetzungen ein Handexemplar, Amsterdam 1644. Warum benutzten Sie gerade das Handexemplar Eisenmengers? Als Ihnen dann Dr. Philipp Bloch in Posen mit großem Scharfsinn unwiderleglich dargethan, daß Sie unmöglich dieses Handexemplar auch nur eingesehen haben können, verschwindet plötzlich Ihr Handexemplar bei der sechsten Auflage Ihrer Schrift .... Nun zitiren Sie die Venediger Ausgabe 1520 und ich bin in der Lage, Ihnen nachweisen zu können, daß Sie auch diese Ausgabe nie vor Augen gehabt, daß auch dieses Hauptexemplar Ihnen einen solchen Dienst nie geleistet hat! Denn Sie zitiren S. 61 ausdrücklich aus dem Venediger Traktat Sopherim einen Satz, der gerade in der Venediger Ausgabe speziell ausgelassen ist. Es ist der Satz des mosaischen Kriegsrechts: „den besten Heiden, der dir im Kriege gegenübersteht, darfst du tödten." Rohling, der die Worte „im Kriege" unterdrückte — dupirt durch Eisenmenger — hatte hier einen kostbaren „Lehrsatz", den er auch durch alle Auflagen seines „Talmud-Juden" in Parade vorführt. Nun, in den letzten Enunziationen vermißt man plötzlich jenes „bluttriefende" Citat, das doch sicher seine Wirkung auf das Publikum nicht verfehlt hätte. Er hatte sich hier die Finger einmal verbrannt, unsterblich lächerlich gemacht, darum zog er es vor, dieses Paradepferd zu Hause zu lassen. Man darf billig neugierig auf die Ausgabe sein, welche Sie jetzt zur Würde des Handexemplars erheben werden"

Der von Theodor Fritsch in Leipzig herausgegebene Antisemiten-Katechismus erschien in neuer Auflage mit einer neuen Abtheilung: Schriftstücke, deren Echtheit von den Juden bestritten wird. Unter dieser Ueberschrift las man und liest man noch heute den (schon in den früheren Auflagen veröffentlichten) Aufruf Crémieux' bei Begründung der Alliance israélite. Dieser Aufruf ist in der ersten Lieferung des Antisemitenspiegels als gefälscht nachgewiesen. Fritsch schrieb hierauf: „Ist der Aufruf nicht echt (wir werden darüber noch in Frankreich Erkundigungen einziehen lassen), so ist er wenigstens vortrefflich erfunden," druckte aber den Aufruf, von dem er nunmehr doch weiß, daß er gefälscht ist, immer wieder ab.

Neu hinzugekommen war das zweite der „Schriftstücke, deren Echtheit von den Juden bestritten wird", nämlich die Groß-Rabbiner-Rede vom Juden-Kirchhof in Prag. Fritsch sagte in der „Antisem. Korrespondenz", es sei

„eine Rede, die ein Groß-Rabbiner in einer geheimen Versammlung gehalten hat" und erzählte weiter: „diese Rede wurde einem englischen Werke entnommen, das von John Retcliff unter dem Titel „Rechenschaftsbericht über die politisch-historischen Ereignisse der letzten zehn Jahre" herausgegeben wurde. Dieselbe ist von solcher Bedeutung, daß sie nicht oft genug gelesen werden kann. Sie ist eine Ungeheuerlichkeit sondergleichen und giebt uns einen Maßstab für die endgiltigen Absichten der Judenschaft". Das Programm dieser angeblichen Rabbiner-Rede ist: Vernichtungskrieg gegen die Christen, welche wiederholt „unsere Feinde" genannt werden. Durch die Macht des Geldes sollen die Fürsten und Regierungen beherrscht, der Grundbesitz, die einflußreichsten Stellen in die Hände der Juden gebracht werden. Als Ärzte müßten sie in die intimsten Verhältnisse der Familie eindringen und als solche die Gesundheit und das Leben der Todfeinde, der Christen, in Händen haben. „Sind wir einmal, — so heißt es u. A. in dieser angeblichen Rabbiner-Rede — die absoluten Herren der Presse, so können wir leicht die bestehenden Begriffe über Ehre, Tugend und Offenheit des Charakters ändern und den ersten Stoß gegen die geheiligte Institution der Familie führen und deren Vernichtung vollenden." Die Juden müßten sich enthalten, Frauen ihrer heiligen Religion zu Maitressen zu nehmen, für diese Rolle könnten sie unter den christlichen Jungfrauen wählen u. s. w. „Das Proletariat werden wir für die Juden in Stimmung erhalten und es jenen unterwerfen, in deren Händen sich Geldmittel befinden. Wir werden dasselbe zu Umwälzungen, zu Revolutionen treiben, und jede solcher Katastrophen bringt uns in unserem Streben um einen großen Schritt vorwärts und nähert uns unserem einzigen Ziele, auf der Erde zu herrschen, wie solches unserem Vater Abrahum versprochen worden."

Diese Rede, die nach Nr. 130 der „Antisem Korrespondenz" ein Groß-Rabbiner in einer geheimen Versammlung gehalten hat, ist aber in Wirklichkeit nichts als eine widerliche Erdichtung aus einem Roman niedriger Gattung, der unter dem Titel „Gaëta, Warschau, Düppel" in Berlin im Jahre 1868 erschienen ist. Der Verfasser dieses Romans ist der aus dem Prozeß Waldeck als Zeuge wohlbekannte Rechnungsrath Hermann Goedsche in Berlin, welcher als Romanschriftsteller den Namen John Retcliff führte und der „Kreuzzeitung" nahestand, auch Antisemit war. Im 1. Bande des genannten Romans befindet sich ein Kapitel „Auf dem Judenkirchhof in Prag". Es wird dort der Verlauf eines fingirten Sanhedrin geschildert, welches alle hundert Jahre einmal an dem Grabe des Rabbi Simeon Ben Jehuda in der Nacht stattfinden „soll". Nach dem Goedsche'schen Roman hatten sich dort dreizehn Vertreter eingefunden, als — so heißt es in dem Roman — „der letzte Schlag der Mitternachtsstunde vom Thurm her durch die Nacht zitterte und ein gespenstiger blauer Lichtschein aufflackerte, gleichsam aus dem Steinhaufen, dem Grabe des alten Kabahlisten, dringend, und die 13 weißen verhüllten Gestalten umdämmerte, die um das Grab her kauerten." Was in der „Antisemitischen Korrespondenz" als „Rede des Groß-Rabbiners" mitgetheilt wird, ist nichts als ein unvollständiger Auszug der Gespräche der erdichteten 13 Gestalten. Theod. Fritsch gab selbst, nachdem er der Fälschung überführt war, zu, daß die angebliche „Großrabbiner-Rede" dem Goedsche'schen Roman entnommen ist, hatte aber trotzdem fortdauernd die Stirn, die Rede im Antisemiten-Katechismus als ein „Schriftstück, dessen Echtheit von den Juden bestritten wird", hinzustellen — der

Gipfel der Schamlosigkeit! Und dieser Mann repräsentirt seit langen Jahren die Centralpreßstelle der deutschsozialen Antisemiten. Er ist der Leiter und Herausgeber der „Antisemitischen Korrespondenz“ und des Antisemiten-Katechismus. Fritsch fabrizirt ferner die Flugblätter, welche ein Hauptagitationsmittel der Antisemiten bilden. Seine Machwerke sind die Quelle, aus welcher die größeren und die kleineren antisemitischen Blätter gespeist werden. Als die christlichsozialen Antisemiten ihre warnende Stimme erhoben und die Führer der antisemitischen Partei aufforderten, „ihre jugendlichen Franktireurs etwas im Zaume zu halten,“ insbesondere gegen Herrn Fritsch vorzugehen, da schrieb das Leipziger Antisemitenblatt: „. . . . Die Bescheidenheit unserer christlich-konservativen Kollegin in Bielefeld ist geradezu rührend; sie fordert nichts weiter als eine öffentliche Bloßstellung unseres tapferen, verdienstvollen Theodor Fritsch durch die deutschsoziale Partei selbst!“ . . .

Die (seit Kurzem nicht mehr erscheinende) antisemitsche „Neue Deutsche Zeitung“ (Leipziger Tagesanz.) schrieb in Nr. 281 in einem an den Bauernstand gerichteten Hetzartikel, überschrieben „Ein Wort an Deutschlands Bauern“: „Was helfen mir die Advokaten? Die schwätzen in ihren Sack. Ihr könnt es daran sehen, daß im Wucherprozeß zu Offenburg, wo ein halbes Dutzend jüdischer Halsabschneider kürzlich die verdiente Strafe fanden, diese Erzspitzbuben, welche die Bauern um Hab und Gut gebracht haben, so beredte Anwälte gefunden haben, daß sogar einer sagte: „Meine Herren, hier sitzen fünf Ehrenmänner.“ — Die einem Offenburger Anwalt in den Mund gelegte Aeußerung war von A bis Z erlogen, wie durch Nachforschung an Ort und Stelle festgestellt wurde. Daß mit den jüdischen Halsabschneidern die christlichen Halsabschneider Gärtner Joseph Isenmann von Oberkirch, Handelsmann Johann Ackermann von Schmieheim, Schmied Andreas Reser von Ottoschwanden verbunden waren und deshalb zu empfindlichen Zuchthaus- bezw. Gefängnißstrafen verurtheilt wurden, das unterließ die „Neue deutsche Zeitung“ ihren Lesern mitzutheilen, weil es nicht in ihren Hetzkram paßte. — Seitens des Vertreters eines Angeschuldigten wurde allerdings in der fraglichen Verhandlung behauptet, die ganze Untersuchung sei eine von einem jüdischen Anwalt aufgebauschte Denunziation, worauf ihm der erste Staatsanwalt Dr. Krautz erwiderte, daß hier von einer Denunziation keine Rede sein kann, die 5-tägige Verhandlung hätte genügendes Material an die Hand gebracht, das die Anklage wohl begründet. Der ganze Wucherprozeß sei das Produkt eines Kampfes der anständigen Juden gegen die unsauberen jüdischen Elemente, um den Wucher zu unterdrücken und den Ast, auf dem die Antisemiten sitzen, abzuschneiden. Er bezeichnete das Verfahren der Juden als korrekt und lobenswerth. In Folge dieser Bemerkung sah sich der Vertheidiger veranlaßt, die gegen seinen jüdischen Kollegen in der öffentlichen Gerichtssitzung gerichteten Angriffe zurückzunehmen.

Prof. Dr. Bickell in Innsbruck, katholischer Priester, schrieb auf die Aufforderung, im Prozeß Rohling gegen Bloch als Sachverständiger zu fungiren, über Dr. Ecker Folgendes an das Gericht: „Zwar macht sich heutzutage der Schwindel gelehrter Industrieritter gerade hier wegen der Schwierigkeit der Kontrole besonders breit (so hat kürzlich in Münster ein strebsamer Privatdozent, leider Priester, welcher gar nichts vom Talmud verstcht, sich in einem ähnlichen Prozesse als Sachverständiger aufgedrängt und dann zur Bestätigung seines Gutachtens von einem bekehrten Juden ein von talmudisch-rabbinischer Gelehrsamkeit überströmendes Werk schreiben lassen, welches er als sein eigenes Werk veröffentlicht hat, um daraufhin Professor zu werden); ich bin aber in diesen Dingen so altmodisch, mich nur da, wo ich vollständig zu

Hause bin, als Autorität auszugeben." Prof. Bickell spielte hierbei auf folgende Thatsachen an. Ein gewisser Aron Briman schrieb 1883 unter dem Namen Dr. Justus ein Buch „Der Judenspiegel". Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde gegen eine Münster'sche Zeitung, welche Auszüge daraus brachte, wegen Beschimpfung der jüdischen Religion Anklage erhoben. Als Sachverständiger trat Dr. Ecker auf — das heißt, wenigstens vor Gericht — in Wahrheit war Justus-Briman der Gutachter, der also in diesem Prozeß zugleich als Partei und Sachverständiger fungirte. Das Justus-Ecker'sche Gutachten: „Der Judenspiegel und die Wahrheit" bestätigte natürlich die Angaben des „Judenspiegel", nahm aber, um sich den Schein der Objektivität zu geben, an einigen Stellen gegen den Judenspiegel Partei. Es erschien kurz darauf im Verlage des Reform-Verein zu Steele ein Buch: „Die 100 Gesetze des Judenkatechismus von Dr. Jacob Ecker." Dieselben waren ein wörtlicher Abdruck des Justus-Briman'schen Judenspiegels. Sogar diejenigen Stellen aus dem Judenspiegel waren abgedruckt, welche Dr. Ecker in seinem Gutachten verworfen hatte! — In Folge des Bekanntwerdens dieser Vorgänge verlor Ecker seine Stelle als Lehrer an der Akademie Münster.

Der oben erwähnte Aron Briman hat in der antisemitischen Bewegung eine bedeutende Rolle gespielt; mit jüdischen Lumpen haben die Antisemiten vielfach Geschäfte gemacht. Briman, verheirathet, verließ eines Tages in Rumänien Frau und Kind, um im Haag als frommer Talmudist Carrière zu machen. Dieser Versuch mißlang indessen, ein Buch, das er als von ihm herrührend in Amsterdam 1880 drucken ließ, wurde als wörtlicher Abdruck eines 1877 in Wilna erschienenen Buches erkannt. Zugleich wurde ein Brief, durch den er zum Zwecke einer reichen Heirath die Scheidung von seiner ersten Frau nachweisen wollte, als gefälscht erkannt. Da es mit dem Judenthum nicht ging, zog Briman nach Berlin, wo er zum Protestantismus übertrat. Indessen scheint er auch hier nicht gefunden zu haben, was er suchte, denn er trat bald darauf zum Katholizismus über und verzog nach Paderborn. Dort gab er unter dem angenommenen Namen Dr. Justus den Judenspiegel heraus. Liebermann von Sonnenberg führte im Reichstage den Professor Dr. Justus als Talmudautorität an, aber Aron Briman war niemals weder Professor noch Doktor noch Justus. Da der Judenspiegel unter fremdem Namen erschienen war, konnte Briman, ohne sich vor der Welt zu widersprechen, auch im entgegengesetzten Sinne schreiben. In der That gab er denn auch — diesmal unter seinem eigenen Namen und unter Approbation des Bischofs Eder von Salzburg — ein Buch über die Kabbala heraus (ebenfalls Plagiat), in welchem er von der gesammten antisemitischen Talmudgelehrsamkeit von Eisenmenger bis zum Judenspiegel (seinem eigenen Werk!) sagte, daß sie auf Dummheit und Unwissenheit basirt und von jedem Litteraturkenner zu verachten ist. Eine Innsbrucker Buchhandlung gab ihm den Auftrag, eine Talmudübersetzung herzustellen. Indessen lieferte er lediglich Abschriften der bekannten Rabe'schen Uebersetzung ab; er versuchte ferner in Innsbruck, auf ein gefälschtes Zeugniß hin seine Immatrikulation als Student der Medizin zu bewirken und beging einige Heirathsschwindeleien, so daß er am 12. März 1885 in Graz verhaftet und nach mehrmonatlicher Untersuchungshaft vom Wiener Landesgerichte wegen Urkundenfälschung zu Kerkerstrafe und Landesverweisung verurtheilt wurde. Als Briman aus dem Gefängniß entlassen war, begab er sich zum Rabbiner in Rom mit der Erklärung, er wolle zum Judenthum zurückkehren und alle seine Anklagen gegen dasselbe widerrufen. Da das Rabbinat eine öffentliche Erklärung verlangte, versprach er diese in den nächsten Tagen zu geben — tauchte aber plötzlich in Paris auf, verkehrte dort mit katholischen Geistlichen und ist dann verschollen, wodurch der Antisemitismus eine seiner bedeutendsten Stützen, Liebermann von Sonnenberg eine seiner „Autoritäten" eingebüßt hat. . . .

Was die größte dieser Autoritäten, den schon erwähnten Prof. Rohling selbst betrifft, so wurde ihm in dem Prozesse Rohling-Bloch Schritt für Schritt die Unwahrhaftigkeit seiner Angaben nachgewiesen. Einige dieser Nachweise folgen hier:

1. Rohling hatte in „Meine Antworten an die Rabbiner" geschrieben: „Der berühmte heilige Agobardus, Bischof von Lyon, theilt (über rituellen Christenmord) die älteren Thatsachen bis zum achten Jahrhundert in seinen Werken „de insolentia Judaeorum" und „de Judaeis superstitionibus" mit. Prof. Dr. Weihrich, wegen seiner Kenntniß der Kirchenväter zum Gutachter über diesen Punkt bestellt,

bekundete: „In den beiden genannten Schriften ist keine Thatsache angeführt oder den Juden zur Last gelegt, welche als ritueller Mord ausgelegt werden könnte."

2. Rohling hatte behauptet (Meine Antworten an die Rabbiner): „Von Tychsen findet sich im königlichen Kammergericht zu Berlin vom Jahre 1787 ein Gutachten, wodurch er die jüdische Behandlung der Christen als Götzendiener, deren Gut und Blut zur freien Verfügung der Juden sei, bezeugt." Tychsen hätte, „wenn Bloch's gegenseitiges Citat nicht geradezu erfunden ist", durch tiefere Studien eine richtigere Einsicht gewonnen. — Das Berliner Kammergericht theilte auf Anfrage des Wiener Gerichts mit, daß ein derartiges Gutachten dort nicht bekannt sei. Bloch konnte zudem noch eine Schrift Olaf Tychsen's vom Jahre 1788 dem Gericht übergeben, in der Tychsen das Gegentheil von dem sagt, was er nach Rohling's Behauptung gesagt haben soll. Rohling hatte also dem Gegner da Fälschung angedichtet, wo er selbst fälschte.

3. Rohling berief sich darauf, daß Rabbiner Dr. Kroner in Münster Herrn Prof. Bickell um Vermittlung einer Entrevue mit Rohling auf neutralem Gebiet ersucht und dabei die Richtigkeit der Rohling'schen Angaben über den Talmud zugegeben habe. — Prof. Bickell bekundete: „Andererseits aber erinnere ich mich eines Falles, wo Dr. Rohling auf das Bestimmteste glaubte, von mir eine sehr sonderbare historische Notiz gehört zu haben, die er sogar gelegentlich in einer belgischen Zeitung drucken ließ, bis sich zuletzt das Ganze als ein Produkt von Mißverständnissen und Ideenassoziationen herausstellte. Ebenso wird er auch jetzt fest überzeugt sein, von mir die betreffende Notiz erhalten zu haben, obwohl er sie, wenigstens in dieser Form, unmöglich erhalten haben kann."

4. Rohling berief sich im „Talmudjuden" auf eine angebliche Rede eines Rabbiners Fabius in Lyon vom jüdischen Neujahrsfeste 1842. In „Meine Antwort an die Rabbiner" schrieb Rohling: „Bezirksrabbi Bloch erlaubte sich einen Kniff, indem er sagte, in dem Prozesse Sebastian Brunner gegen Beranda 1860 habe ein amtliches Zeugniß aus Lyon gemeldet, daß es einen Rabbi Fabius in ganz Frankreich nicht gab: ich zog sofort Erkundigungen ein und erhielt das Resultat, daß Fabius, welcher die im „Talmudjuden" angemeldete Schandpredigt auf das Christenthum hielt, freilich kein Rabbi, aber ein jüdischer Prediger war, der im Auftrage des Rabbinats jenen Sermon in der Synagoge von Lyon hielt und dann auch drucken ließ." — Das Lyoner Tribunal theilte auf Requisition des auswärtigen Amtes mit, daß es vor 1850 in Lyon überhaupt keinen Rabbiner oder Prediger gegeben habe.

5. Rohling berief sich auf eine angebliche Schrift: Gan-Naûl eines Rabbi Mendel in Kossow, die angeblich in zwanzig Auflagen erschienen sein sollte. — Trotz eifrigsten Suchens war nirgends ein Exemplar dieser angeblich in zwanzig Auflagen erschienenen Schrift zu finden. Daß man es auch hier mit einer Fälschung zu thun hat, ergab die Vertheidigungsschrift Rohlings von Dr. Clemens Victor. Victor behauptet, Mendel habe in seinem Werke Ahawal Schalom mehrere

Male auf sein Buch Gan-Naûl verwiesen. Diese Behauptung ist einfach erlogen.

6. Rohling berief sich auf die Enthüllungen „Rabbi Moldavo's". Das Büchlein sei auf die Seite geschafft worden und wäre nicht mehr zu benutzen, wenn es nicht einem Werke von Achille Laurent einverleibt wäre. Rohling hob hervor, daß es sich hier um ein bestimmtes Individuum handle, „das man verantwortlich machen kann, eine ganz genau benannte Person, die sich auf Amt und Eid für die Wahrheit ihrer Ueberzeugungen beruft und Leben und Ehre einsetzt." — Bloch war von der Existenz des Exrabbi Moldavo trotzdem nicht überzeugt. Er wies aus dem Buche Laurent's nach, daß die fragliche Schrift anonym erschienen ist; wie Laurent schreibt, en langue moldave, (in moldauischer-rumänischer Sprache), woraus sich Rohling fraglos seinen Rabbi Maldavo fabrizirt hat.

7. Rohling berief sich darauf, daß nach des Exrabbi Paolo Medici Werk riti e costumi degli Ebrei cp. 26 den Juden erlaubt sei, am Purimfest einen Christen zu tödten, daß man in Ermangelung eines solchen auch einen Türken oder Heiden nehmen könne. — Medici bezeichnet sich nie als Rabbiner, giebt vielmehr an, daß er im 16. Jahre getauft worden sei. Das fragliche Kapitel handelt zwar vom Purimfest, enthält aber nichts von dem, was Rohling behauptet, wie durch die Uebersetzung des vereideten Dolmetschers dargelegt wurde.

So wies Bloch nach, daß die Bücher, auf die sich Rohling berief, entweder nicht existirten oder anderen Inhalt hatten, daß auch seine Gewährsmänner nicht Rabbiner waren, wie er, um Eindruck zu machen, behauptet hatte, sondern zum Theil sogar anonyme Personen. Gerade aus der Art, wie Rohling Richtiges als Grundlage von Fälschungen benutzte, um den größten Eindruck zu erzielen, trat klar zu Tage, daß man es mit bewußter Fälschung zu thun hatte. Den Streit um die Talmudstellen führte Bloch, einmal indem er den gefälschten Auslegungen Rohling's den richtigen Inhalt der fraglichen Stellen gegenüberstellte, sodann durch den Nachweis, daß jedenfalls das Christenthum nicht Stand halten würde, falls man nur auf seine Auswüchse hinwiese. Bloch citirte eine Anzahl Stellen aus kanonischen (in den kirchlichen Kanon der anerkannten, maßgebenden Lehrschriften aufgenommenen) Schriften, von denen 8 durch den gerichtlichen Sachverständigen übersetzt wurden. Sie ergeben in der That, daß im kanonischen Recht das steht, was im Talmud vergeblich gesucht wurde. Endlich fielen die Gutachten der als Sachverständige zugezogenen Professoren Wünsche und Nöldeke für Rohling vernichtend aus.

Was das schimpflichste für ihn war, er wurde besiegt ohne Kampf, er suchte die Wahrheit seiner Angaben nicht einmal zu beweisen. Einer gerichtlichen Feststellung seiner Eigenschaft als Fälscher entging er durch die Flucht: er nahm die Klage zurück, ließ also ohne den Versuch einer Rechtfertigung den Vorwurf auf sich sitzen, ein falsches eidliches Gutachten erstattet, einen Meineid geplant zu haben. Durch zwei Gründe suchte er die Zurücknahme zu rechtfertigen: 1. Daß die Regierung ihn ersucht habe, die litterarische Fehde einzustellen. 2. Daß die Gutachter Wünsche und Nöldeke Juden seien. — Daß die Regierung ihm untersagt habe, den Prozeß um seine Ehre zu führen, behauptete Rohling selbst nicht; dergleichen kann auch

keine Regierung verbieten, und ein Ehrenmann würde sich das nicht verbieten lassen. Wünsche und Nöldeke aber sind gute Christen aus rein christlichen Familien; Rohling selbst hatte seinen Leibjuden Briman als Sachverständigen vorgeschlagen.

Der Antisemitenkatechismus von Theodor Fritsch bemerkte über den Prozeß Rohling: „Den Prof. Rohling in Prag glaubte endlich die Judenschaft dadurch zu vernichten, daß sie sich zwei Philosemiten bestellte, welche dem Wiener Gerichte ein Gutachten gegen Prof. Rohling's Schriften abgaben, was ihnen aber sehr schlecht gelungen ist." — Soviel Angaben, soviel Lügen! Die Wahl der Sachverständigen war auf Vorschlag der „Deutschen Morgenländischen Gesellschaft" (des hochangesehenen Vereins der deutschen Forscher auf dem Gebiet der orientalischen Sprachen) erfolgt, „die Judenschaft" hatte mit dem Prozeß gar nichts zu thun, und das Gutachten der beiden Sachverständigen war nur einer unter den vielen Beweisen für die stattgefundenen Fälschungen schlimmster Art, die von unseren Antisemiten fortdauernd als schlagende Beweise gegen die Juden verwerthet worden waren. Prof. Bickell, Rohling's langjähriger Freund, bezeichnete in seinem Schreiben an den Gerichtshof Rohling's angebliche „Beweisführung" für den jüdischen Ritualmord als **„auf grober Unwissenheit beruhenden Schwindel"**.

Der antisemitische „Deutsche Reformverein" in Münster i. W. versandte, wahrscheinlich um zu zeigen, daß es auch früher Antisemiten gab, eine Schrift mit dem Titel „Judenverfolgungen und Emanzipation von den Juden, erschienen Münster 1861". Die einzige faßbare Angabe der Schrift ist der Hinweis auf die Verbrecherstatistik von 1848. Darnach kamen auf 1000 Juden 12 und auf 1000 Christen 6 Verbrecher. Im Jahre 1886 kamen auf 1000 Juden 6,03, auf 1000 Evangelische 6,9, auf 1000 Katholiken 8,38 Verbrecher. Dies würde also beweisen, daß die 1848 eingeführte Gleichberechtigung der Juden mit den Christen günstig gewirkt hat.

Vor dem Strafgericht in Zug (Schweiz) stand ein Hochstapler Edmund Hugo Reminar (vorehelicher Sohn des Grafen Nemithy aus Ungarn) unter der Anklage der Urkundenfälschung, des Betruges im Betrage von etwa 50 000 Fr. und des leichtsinnigen Falliments. Der Angeklagte entpuppte sich als ein mehrfach (wegen leichtsinniger Kriba, Betrugs, Urkundenfälschung, Pfanddefraudation) zu Gefängniß resp. Zuchthaus bestrafter Mensch. Er war früher Privatdozent in Wien, außerordentlicher Professor der Mineralogie in Innsbruck, dann in Wien Redakteur der antisemitischen „Tribüne", desselben Blattes, in welchem Prof. Rohling seine „Antwort an die Rabbiner" veröffentlichte.

Das antisemitische „Deutsche Volksblatt" in Wien enthielt Folgendes: „Aus Stanislaus wird uns geschrieben, daß unter den dortigen Einwohnern eine große Aufregung gegen die jüdischen Brotbäcker herrscht. Dieser Tage wurde von der städtischen Polizei in allen Straßen ausgetrommelt, „daß man von den jüdischen Brotbäckern kein Brot mehr kaufen soll, weil sie (die Bäcker) zur Erzeugung des Brotes das Wasser benützen, mit welchem die jüdischen Leichen gewaschen werden". Dieser Fall wurde von einem Schustergesellen uud zwei Ammen unter Schwur beim Gerichte bestätigt, in Folge dessen wurden alle jüdischen Brotbäckereien behördlich geschlossen; die gerichtliche Untersuchung ist angeordnet worden". — Das Bürgermeisteramt der Stadt Stanislaus beantwortete eine Anfrage hierüber wörtlich folgendermaßen:

„Es wird Ihnen hiermit mitgetheilt, daß die Notiz bezüglich der hiesigen jüdischen Brotbäckereien vollständig unwahr ist. Die städtische Polizei hat niemals verlautbart, daß man bei den jüdischen Brotbäckern kein Brot mehr kaufen soll, weil sie zur Erzeugung des Brotes das Wasser benützen, mit welchem die jüdischen Leichen gewaschen werden. Es ist nicht wahr, daß dieser Fall von einem Schustergesellen und zwei Ammen unter Schwur beim Gericht bestätigt wurde, ebenso unwahr, daß in Folge dessen auch nur eine einzige, geschweige denn alle jüdischen Brotbäckereien behördlich geschlossen und eine gerichtliche Untersuchung angeordnet worden sei. Ein derartiger oder auch nur ähnlicher Vorfall ist hierorts niemals zur Anzeige oder Kenntniß gebracht worden, und fand niemals eine derartige Verlautbarung, Einvernahme oder Untersuchung statt."

Neben den Konsumvereinen wurde in den antisemitischen Blättern für den Marburger Kreis namentlich das Landesprodukten-Geschäft von Struckmeyer & Co. als antisemitische Gründung und zugleich als gemeinnütziges Unternehmen gepriesen, das den antisemitischen Bauern durch gemeinsamen Bezug von Futterstoffen, Getreide ꝛc. großen Vortheil gewähre. Die antisemitische Partei hat allerdings aus dem von diesem Unternehmen erzielten Gewinn Vortheil gezogen. Ueber die Geschäftsthätigkeit der mit der antisemitischen Partei eng verbundenen Firma veröffentlichte ein Bauer aus der Umgegend Marburgs (unter dem Anerbieten zur jederzeitigen Vorlage der Fakturen) Folgendes: Der Mann wollte zur Auffütterung bez. Mästung einiger Kälber eine größere Quantität Erbsenschrot kaufen. Er wendete sich deshalb an seinen Lieferanten Born in Erfurt. Dieser theilte ihm mit, daß er den Doppelcentner zu 13,50 Mark liefere, augenblicklich aber nicht in der Lage sei, ihn zu liefern, weil er eine große Quantität an die Firma Struckmeyer & Co. verkauft habe; und zwar habe diese als Wiederverkäuferin einen niedrigeren Preis notirt bekommen, so daß sie wahrscheinlich zu demselben Preise liefern könne wie er (Born). Der betr. Landmann begab sich darauf persönlich zu Struckmeyer & Co. und fragte, ob er Erbsenschrot bekommen könnte. Zu seinem großen Erstaunen wurde er darauf gefragt: „Sind Sie Antisemit?" Mit Recht erwiderte er, das gehöre doch wohl nicht hierher, er wolle nur rein geschäftlich mit der Firma zu thun haben und gegen baare Bezahlung bei ihr kaufen. Da der Vertreter der Firma trotzdem auf seiner Frage beharrte und die weitere hinzufügte, ob der Herr Mitglied des mitteldeutschen Bauernvereins sei, erwiderte derselbe, wenn es ihn denn so sehr interessire, wolle er ihm mittheilen, daß er weder Antisemit noch Mitglied des Bauernvereins sei. Darauf erklärte der betr. „Kaufmann", daß er sich dann erst Instruktionen einholen müsse, und verschwand, wahrscheinlich um sich bei dem in der Nähe wohnenden Dr. Böckel Rath zu erholen. Darauf erschien er wieder und erklärte, er wolle dem Herrn das Gewünschte ablassen, wenn er ihm Rath über noch weiter anzuschaffende Artikel ꝛc. gäbe. Dazu erklärte sich der Bauer nach einigem Zögern bereit und erhielt dann Erbsenschrot geliefert, aber — den Doppelcentner für 18 Mark, während ihn, wie erwähnt, der Erfurter Lieferant für 13,50 Mark liefern wollte und an Struckmeyer noch billiger geliefert hatte. Nehmen wir an, daß den Wiederverkäufern von der Erfurter Firma nur 1 Mark Nachlaß pro Doppelcentner bewilligt worden sei, so würde das antisemitische, „gemeinnützige" Unternehmen am Doppelcentner 5½ Mark, d. h. ungefähr 40 pCt., verdient haben. Derselbe Bauer erfuhr später, daß derselbe Artikel den Mitgliedern des Bauernvereins zu dem „Vorzugspreise" von 20 Mark pro Doppelcentner verkauft werde, also mit einem Gewinn von 60 pCt.! Ein jüdischer Kaufmann lieferte unmittelbar nach jenem Einkauf demselben Bauern den Doppelcentner Erbsenschrot für 16 Mark frei in's Haus, d. h. um 4 Mark billiger, als das antisemitische Geschäft es seinen eigenen Parteigenossen lieferte.

Ueber den aus seinem Amte entlassenen Pastor Dr. Danneil, einen antisemitischen Agitator, der schon in allen Gegenden Nordwestdeutschlands unzählige Vorträge gegen die „jüdische Unsittlichkeit und Schlechtigkeit" hielt, wurde in den Blättern mitgetheilt, daß er sich in öffentlichen Lokalen Bielefelds wiederholt unanständig gegen Damen benommen hat und ein notorischer Trinker ist.

Ein Fall, der die Erfolge antisemitischer Hetze klarlegte gelangte vor der Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden als Berufungsinstanz zur Verhandlung. Der

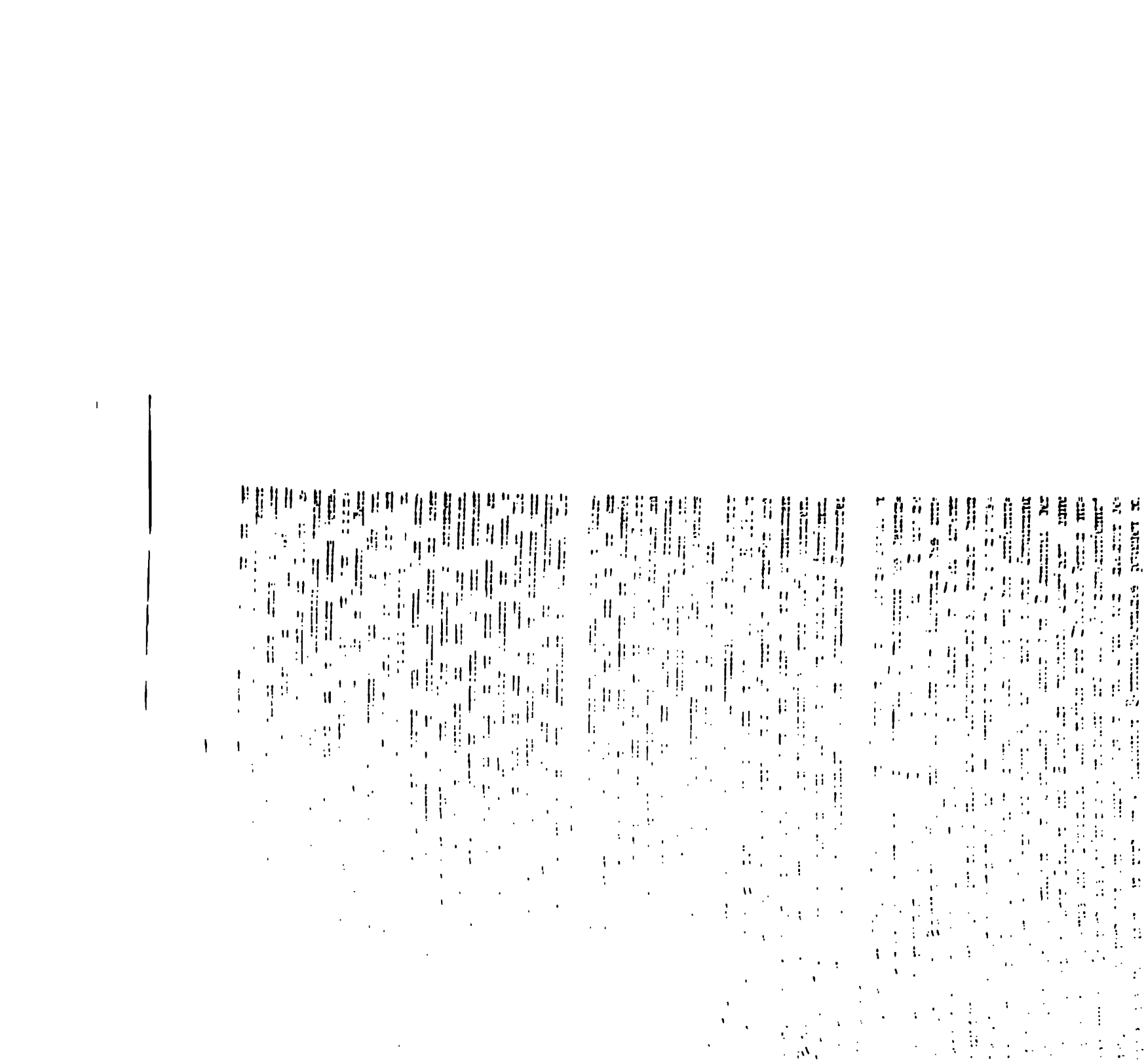

Auch sonst fehlt es in der Schrift nicht an allerlei Enthüllungen, welche grelle Streiflichter auf das Gebahren der an der Spitze der antisemitischen Bewegung stehenden Personen werfen. Ganz besonders unbequem war darin den antisemitischen Führern die Veröffentlichung einiger charakteristischer Stellen aus Briefen des bekannten antisemitischen Schriftstellers Wilhelm Marr, eines der ersten litterarischen Vertreter der antisemitischen Bewegung. Marr schrieb da u. a.: „Der moderne Antisemitismus — recte Fabrikgeschäftsschwindel-Antisemitismus ist für mich gegenstandslos geworden. Er belügt sich selbst, um andere zu belügen und zu beschwindeln. Er bläht sich auf wie der Frosch in der Fabel und wird wie dieser platzen. Sei ihm die Erde so schwer als möglich, daß er sobald nicht wieder aufstehen kann. Mit rechtschaffenem deutsch-antisemitischem Gruß W. Marr. Hamburg, im Juli 1891." Und in weiteren Briefen: „Ich bin ein alter Parteigänger, aber nie habe ich mehr Erzschelmenbande gefunden, als unter den heutigen Geschäfts-Antisemiten. Das aber dürfen Sie privatim erklären, daß ich nach 30jährigem Judenkrieg mich mit Ekel bis zum Erbrechen abwende von dem ganzen heutigen Geschäftsschwindel-Antisemitismus. Ich werde diese Behauptung nicht widerrufen. . . . Sie verlangten vielleicht einen Hungerlohn für Ihre Arbeiten. Und damit darf man den modernen Geschäftsantisemiten nicht kommen. . . . Das einzige, was mich wirklich ärgert, ist, daß Leute, wie Fritsch, von geistiger Begabung und einen prächtigen Styl schreibend, in meinen Augen immer mehr als schlaue „Trödelkram"-Antisemiten erscheinen müssen, die in der Praxis den Juden noch 10 Doublés vorgeben könnten.".

Ueber den letzten deutsch-sozialen Parteitag giebt Lucko Folgendes zum Besten:

„Die deutsch-soziale Partei wünscht in ihrem Programm Schutz gegen verlogene Reklame. Aber war es nicht verlogene Reklame, die ihre Führer auf dem diesjährigen Parteitage in Leipzig machten? Die Bemühungen des Herrn von Liebermann, aus seinem Wahlkreise einige Schwälmer Bauern in ihrer Nationaltracht hier auszustellen, um mit ihnen zu paradiren, will ich als Kindereien bezeichnen, obgleich der Vorstand sofort auf den Vorschlag von Liebermann hineinfiel und 100 *M* Reise- und Unterhaltungskosten für drei Schwälmer Bauern bewilligte. Die biederen Bauern mußten aber doch gemerkt haben, daß sie nur Reklamezwecken dienen sollten, denn sie frugen an, ob sie nicht in gewöhnlicher Tracht kommen könnten, da sie in ihrer Nationaltracht zu viel Aufsehen machen würden, und als Liebermann natürlich auf der Nationaltracht bestand, — denn um an den Berathungen theilzunehmen, dazu brauchte er die Schwälmer Bauern wahrhaftig nicht, — kamen sie zum großen Schmerze Liebermann's gar nicht. Kurz, ich rechne das den Eigenthümlichkeiten Liebermann's zu Gute, aber was soll man dazu sagen, wie auf dem Parteitag die Delegirten „gemacht" wurden! Ich war am dritten Abend des Parteitages kurz vor der Versammlung in „Battenberg", die den Abschluß des Parteitages bildete, zufällig im Bureau des Parteitages anwesend, um meinem Hilfsredakteur Leitsch, der dort als Bureauvorsteher fungirte, einige Weisungen zu geben, als ein Kaufmann aus Nürnberg in das Bureau kam und frug, ob er noch eine Eintrittskarte zu der Abendversammlung erhalten könne. Leitsch frug ihn, ob er vielleicht als „Delegirter" für Nürnberg gelten wollte, es koste auch nicht mehr. Der Herr lehnte dies selbstverständlich ab, und ich frug Leitsch, was das eigentlich bedeuten solle. Dieser erklärte mir, er habe die Weisung, möglichst viel Delegirtenkarten auszugeben, und es hätten eine ganze Menge Leute Delegirtenkarten erhalten, die absolut nicht von irgend Jemand „delegirt" worden wären. So z. B. hätte ein bekanntes Leipziger kleines Parteilicht, das zufällig in Wanzleben geboren sei, als „Delegirter" für Wanzleben gestimmt u. s. w. — Heißt das nicht den Leuten und sich selbst Sand in die Augen streuen und den Schwindel im Großen treiben?"

Die Sammlungen für die Wittwe Perrot's ergaben nach den Mittheilungen der konservativ-antisemitischen Blätter den Betrag von 237 *M*. Friedrich Perrot, seiner Zeit auch einmal Reichstagsabgeordneter, war einer

der Bahnbrecher des Antisemitismus, die „Antisemitische Korrespondenz“ widmete ihm auch einen schönen Nachruf, und an Geld fehlte es der „Kreuzzeitung“ und ihren Freunden nicht. Nicht lange vorher hatte sie für 150 000 Mark das „Deutsche Tageblatt“ gekauft, lediglich um es aus Parteitaktik eingehen zu lassen, und ein Haus für nahezu ¾ Millionen Mark erworben. Die antisemitische Agitation kostete alljährlich viele Zehntausende von Mark. Aber wenn einer todt ist, kann er nicht mehr agitiren. . . .

Das Pariser Zuchtpolizeigericht verurtheilte wegen schweren Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit ein Subjekt Namens de Chirac zu fünfzehn Monaten Gefängniß. Das Vergehen bestand in einer Vorstellung, die in einem Winkeltheater vor einem angeblich geladenen, in Wirklichkeit zahlenden Publikum (in welchem Frauen vorherrschten) stattfand, und in welcher auf der Bühne eine Liebesszene in unverhülltester Wahrheit aufgeführt wurde. Chirac spielte in diesem „dramatischen Auftritt“ die eine, eine flüchtig gewordene, von ihrem Gatten geschiedene Frau Daubresse, welche im Versäumnißverfahren zu derselben Strafe wie Chirac verurtheilt wurde, die andere Rolle. Dieser Chirac, obschon erst 22 Jahre alt, hatte bereits eine Vergangenheit. Er begann seine öffentliche Laufbahn als Verfasser antisemitischer Schriften heftiger Art. Trotzdem machte er mit seinem Geschimpf kein Geld und so verfiel er auf den Gedanken jener Schaustellung, die ihm seine Verurtheilung eingebracht hat. — Die Verquickung von Antisemitismus und Pornographie steht nicht vereinzelt da. So z. B. pflegte das in Fürth erscheinende Antisemitenblatt das Gebiet der Schweinerei in hohem Grade, ebenso das Theaterblatt „Apollo“ des antisemitischen Agitators Cunow in Berlin.

In der Klagesache: Oberrabbiner Dr. Igel und Genossen in Czernowitz gegen den antisemitischen Redakteur Leuß in Hannover (den jetzigen Reichstagsabgeordneten) wurde letzterer wegen Verbreitung nicht erweislich wahrer Thatsachen, welche den Kläger herabzusetzen geeignet sind, der öffentlichen Beleidigung, begangen durch Verbreitung von Schriften, als schuldig, vom Schöffengericht zu Hannover zu 500 Mk. Geldstrafe bezw. 100 Tagen Gefängniß verurtheilt. Dem Kläger wurde die Befugniß ertheilt, das Urtheil zu veröffentlichen. Der Thatbestand war folgender: In der antisemitischen „Hannoverschen Post“ (vom 15. Februar 1891) erschien unter A „Judenherrschaft in der Bukowina“ ein Artikel, worin u. a. berichtet war, daß der Oberrabbiner in Czernowitz, gegen den das Verfahren wegen Fälschung eingeleitet gewesen sei, sich mit anderen Juden an der Bestechung der Richter, die dem Gelde zugänglich waren, betheiligt und daß er, trotzdem er schuldig war, vor dem Bezirksrichter seine Unschuld mit einem heiligen Eide betheuert habe. Das Endergebniß des Prozesses sei darnach für den Rabbiner ein günstiges und glückliches gewesen. — Der Angeklagte will nicht die Absicht zu beleidigen gehabt haben, von der Wahrheit des Inhalts des ihm eingesandten Artikels überzeugt, habe er denselben aufgenommen; da es sich aber um einen Irrthum gehandelt und später die Unschuld des Oberrabbiners sich herausgestellt habe, so sei sofort die nöthige Berichtigung erschienen. Dagegen ging das Gericht von der Ansicht aus, daß der Angeklagte unzweifelhaft gewußt habe, daß der Kläger durch den fraglichen Artikel sich schwer beleidigt fühlen mußte, weil die demselben gemachte Beschuldigung eine sehr schwerwiegende war. Der Angabe des Angeklagten, daß er nicht wider besseres Wissen gehandelt habe, und daß er von der Richtigkeit der Berichte des Einsenders des Artikels überzeugt gewesen sei, könne keine Folge gegeben werden. Von einer Gefängnißstrafe sei Abstand genommen, weil es sich um eine Persönlichkeit handelte, welche, außerhalb unseres Staates stehend, nur zufällig von dem Artikel Kenntniß bekommen hat.

Die Judenhetzen in Korfu im Mai 1891 hatten der „Kreuzzeitung“, der „Staatsbürgerzeitung“ und anderen antisemitischen Blättern die willkommene Gelegenheit zur Aufwärmung des Schwindels vom jüdischen „Ritualmord“ und zu den großartigsten Angriffen auf die deutschen Glaubensgenossen der in Korfu Verfolgten gegeben. Jener Vorgang fand nun im Januar 1892 gründliche Aufklärung durch zwei Prozesse, die vor dem Schwurgericht in Patras gegen die Helden der Judenhetze in Korfu stattfanden, und zwar deshalb in Patras und nicht in Korfu, weil die Stimmung auf der letztgenannten Insel, wo die antisemitische Partei Tricupis' überwiegt, noch immer nicht völlig ruhig geworden war. Der erste der beiden für die tricupistisch-antisemitische Partei geradezu vernichtenden Prozesse betraf die am

12. Mai 1891 erfolgte Ermordung zweier jüdischen Arbeiter. Als der Anstiftung zum Morde verdächtig hatte der Staatsanwalt die reichen Brüder Damiri, einflußreiche Oelhändler, verhaften lassen; die eigentlichen Mörder aber, darunter vor allem der frühere Galeerensträfling und spätere Antisemit Stini, waren, dank dem Gelde und dem Einflusse ihrer Auftraggeber, ins Ausland entwischt, und zwar soll ihre Flucht insbesondere von gewissen griechischen Firmen in Alexandria begünstigt worden sein, um zu verhindern, daß die Werkzeuge der Antisemitenpartei vor Gericht reden und vielleicht noch weit höher gestellte Leute als die Brüder Damiri kompromittiren könnten. Der als Belastungszeuge vernommene Untersuchungsrichter Farsi aus Korfu brandmarkte denn auch mit höchster Entrüstung die dortigen Vorfälle, die ihren Ursprung allein in politischen und kommerziellen Interessen gehabt hätten. Man habe nämlich durch Aufstachelung der niedrigen Volksleidenschaften die Juden zur Auswanderung zwingen wollen, um sich so für billiges Geld in den Besitz ihrer Habe zu setzen. Was den angeblichen „Ritualmord" betreffe, so handle es sich um eine infame Lüge, zumal es heute erwiesen sei, daß die ermordete Rubina Sarda ein Judenkind war. Der Polizei von Korfu wies der Untersuchungsrichter nach, daß sie, statt den Brand zu dämpfen, Oel ins Feuer gegossen, die Exzesse zu bestimmten egoistischen Zwecken ausgenutzt und die Justiz durch freche Lügen irregeführt hat — eine Darlegung, die vom Staatsanwalt Apostolides mit den Worten bestätigt wurde: „Die Korfiotische Polizei hat aus lauter Spitzbuben und Verräthern des Vaterlandes bestanden!" Auch der in der Folge vernommene Vize-Inspektor der Polizei von Korfu, Maritza, erklärte auf das Bestimmteste, Rubina Sarda sei Jüdin und der „Ritualmord" eine einfältige Tendenzlüge gewesen; was indessen die Polizei betreffe, so könne man ihn nicht für die Machinationen seiner Vorgesetzten verantwortlich machen. Da sich die Zeugen vielfach in Widersprüche verwickelten, und namentlich die Polizeiagenten offene Lügen vorbrachten, so wurde der Prozeß bis Mai vertagt. Im zweiten Prozeß, der dem ersten auf dem Fuße folgte, handelte es sich um den Mordversuch, den zwei griechische Fanatiker, Nicandro und Balambacco, an der Jüdin Misan begangen hatten. Die letztere war, als sie hilfesuchend nach der Polizeiwache eilen wollte, unterwegs ohne jeden Grund von den beiden Antisemiten mehrmals angeschossen und schwer verwundet worden. Der Staatsanwalt Apostolides erklärte die Antisemiten für Feinde der Verfassung, da in Griechenland jeder Konfession volle Toleranz gewährleistet sei, verurtheilte von Neuem das schnöde Treiben der Hetzer von Korfu und ihrer Hintermänner und verlangte für die beiden Angeklagten das höchste Strafmaß von 12 bezw. 10 Jahren Zuchthaus, ein Antrag, dem das Gericht entsprach. — Nach weiteren Meldungen wurden alle wegen der Gewaltthaten und Judenhetzen in Korfu Angeklagten zu zwölf bis fünfzehn Jahren Kerker verurtheilt. Aus der Untersuchung ging mit Sicherheit hervor, daß das ermordete Mädchen, dessen Tod den Anlaß zu den Unruhen gegeben hat, jüdischer Herkunft war.

In einem Preßprozeß gegen die „Kreuzzeitung" war festgestellt worden, daß der Amtsrichter Dr. Liebmann in Frankfurt a. M. eine unrichtige thatsächliche Angabe beeidet hatte. Dr. Liebmann wurde beurlaubt und das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet. Am 6. Februar trat das Disziplinar-Gericht zu Frankfurt a. M. zusammen, um in der Angelegen-

heit ein Urtheil zu fällen. Das Urtheil ging dahin, daß dem Beklagten eine Warnung zu ertheilen sei (das geringste vorgesehene Strafmaß). Der Vorsitzende führte bei der Urtheilsverkündigung aus:

Der Gerichtshof hat in eingehender Weise erwogen, ob etwa der Angeklagte einen fahrlässigen Meineid geleistet habe. Der Gerichtshof ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß davon absolut keine Rede sein kann. Ebenso wenig ist der Vorwurf begründet, daß der Angeklagte Landrichter Dr. Liebmann es an der erforderlichen Vorsicht in der Sache selbst habe fehlen lassen. Dagegen trifft den Angeklagten der Vorwurf, daß er, durch die Lebhaftigkeit seines Temperamentes und durch die Angriffe des Dr. Kollmann gereizt, es in der Form an der nöthigen Vorsicht und dadurch zugleich an der dem Gericht schuldigen Rücksicht habe fehlen lassen. Der Gerichtshof hat sich deshalb genöthigt gesehen, eine Strafe gegen den Angeklagten festzusetzen. Allein mit Rücksicht auf die musterhafte dienstliche und außerdienstliche Führung des Angeklagten hat der Gerichtshof es für angemessen gehalten, auf die niedrigste Strafe zu erkennen.

Die „Kreuzzeitung", „Staatsbürgerzeitung" und andere Antisemitenblätter hatten über den „Fall Liebmann" die ungeheuerlichsten Uebertreibungen gebracht und aus dem angeblichen „Meineid eines jüdischen Richters" die Unfähigkeit der Juden für das Richteramt zu beweisen versucht.

Eine Reihe antisemitischer Agitationslügen pflegen, trotzdem sie schon so und so oft aktenmäßig widerlegt sind, immer wiederzukehren. Derartige Lügen sind: Der gefälschte Aufruf der Alliance israélite; der gefälschte Ausspruch Moses Montefiores; der gefälschte Brief des Grafen Wimpffen an Baron Hirsch; die erfundene Rede eines angeblichen Großrabbiners. Eine solche Fälschung, die schon oft Dienste gethan hat, fand sich im antisemitischen „Christlichen Geschäftsanzeiger für Gelsenkirchen-Schalke und Umgegend" Nr. 10 in Gestalt folgender durch besonders großen Druck hervorgehobenen Notiz: „Weihnachten! Die jüdische Zeitschrift „Deborah" schrieb: „Es ist ein Glück, daß der Gekreuzigte in die Welt gekommen sei, der Jude macht ein Geschäft dabei. Und wenn sich nun die Jungfrau verstanden hätte, uns noch einen Buben im Sommer zu schenken, dann hätten die Juden doch doppelten Profit." Unsere deutschfühlenden Frauen werden hoffentlich ihren Abscheu über eine derartige Rohheit dadurch kundgeben, daß sie nicht bei Juden kaufen." — Es giebt nur eine Zeitschrift in der Welt, die den Titel „Deborah" führt. Dieselbe erscheint in Cincinnati und schrieb am 31. Dezember 1891 wörtlich Folgendes: „Die Wacht", so heißt nämlich ein in Elberfeld, Deutschland, erscheinender (antisemitischer) Wisch, hat am 28. November nochmals die oft gebrandmarkte Lüge aufgewärmt, daß ein gewisser, das Weihnachtsfest verspottender Passus vor Jahren in der Deborah erschienen sei. Nochmals sei es gesagt, daß nie in der Deborah ein solcher Passus erschienen ist."

Die antisemitische Zeitung „Hannoversche Post" (Redakteur Reichstagsabgeordneter Hans Leuß) brachte aus einer Broschüre des österreichischen Antisemitenführers Ernst Schneider Auszüge, wonach Rothschild und andere Juden bei der Pariser Kommune von 1870 betheiligt gewesen seien, dieselbe mit Geld unterstützt hätten, dafür verschont worden wären u. s. w. — Die ganze Geschichte, die von den Antisemiten von Zeit zu Zeit aufgewärmt wird, ist ein plump ersonnenes Märchen, für das niemals irgend welche Beweise erbracht worden sind. Die Kommune-Regierung hat allerdings Rothschild's Vermögen nicht angetastet, aber ebensowenig dasjenige irgend eines christlichen Bankiers. — Andererseits wurde bei der Gelegenheit an den vielfachen Zusammenhang zwischen Antisemiten und Anarchisten erinnert. So stand nach der Broschüre seines antisemitischen Gesinnungsgenossen Hollomay

Ernst Schneider selbst mit Peukert und anderen Gesinnungsgenossen in engster Fühlung. Im Oktober 1891 verlas im österreichischen Abgeordnetenhause der Abgeordnete Bloch folgende Stellen aus Briefen Schneider's: „Ich habe ein Hoch auf die radikale Arbeiterpartei ausgebracht, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten.“ „Bitte, bringen Sie nur recht viele rothe Freunde (die Anarchisten) mit, die Wahrheitler (die gewöhnlichen Sozialdemokraten) sind für die Katz!“ „Ich sage Ihnen, es ist unmöglich, etwas zu machen, wenn die Juden nicht mitthun. Dazu gehört eine enorme Aktion der Betheiligten. Zum Sozialismus sind Ihre Leute und speziell Ihre Leser heute noch nicht reif; Verfälschungen suche ich.“ „Eine Aktion ist nur möglich, wenn man eine große Agitation gegen Rothschild und seine Helfershelfer einleitet. Den Pack schlägt man, und den Esel meint man.“ — Dieser Herr Ernst Schneider hat bekanntlich auch in Berlin, Dresden u. s. w. in von den dortigen Antisemiten veranstalteten und geleiteten Volksversammlungen Vorträge gegen das „die Sittlichkeit untergrabende“ Judenthum gehalten. Aber nicht nur der Hauptagitator der österreichischen Antisemiten stand mit den Anarchisten im Bunde. Der Marquis de Morès, der Führer der französischen Antisemiten, wurde 1891 mit 3 Monaten Gefängniß wegen anarchistischer Wühlereien bestraft. In dem bekannten Posener Anarchistenprozesse (Angeklagte Janiszewski und Slavinski) gelangte ein Referat zur Verlesung und Besprechung, welches eine als P. bezeichnete Person auf dem Züricher Anarchistenkongreß über die Förderung der anarchistischen Bewegung durch den Antisemitismus erstattet hat.

Die antisemitische Leipziger „Neue deutsche Zeitung“ druckte, um den Abg. Rickert, der „an der Spitze der Judenschutztruppe steht“, durch „Selbstzeugnisse“ zu zeichnen, die im Jahre 1884 in einem sozialdemokratischen Blatt erschienenen angeblichen Briefe des Abg. Rickert aus den Jahren 1861—1884 ab. Bekanntlich sind diese damals zu Wahlzwecken gegen Rickert verbreiteten Briefe von A bis Z erdichtet und gefälscht. Der Abg. Rickert hat auch nicht eine einzige Zeile von diesen Briefen geschrieben, wie dies damals nachgewiesen worden war. Die Redaktion des sozialdemokratischen Blattes war wenigstens so anständig, ihr Bedauern darüber auszusprechen, daß sie hineingefallen war. Acht Jahre später gruben die Antisemiten das schamlose Machwerk wieder aus und stellten sich an, als glaubten sie an die Echtheit der Briefe. Das Stöcker'sche „Volk“ war das erste Blatt, welches sich die Weiterverbreitung des Schwindels angelegen sein ließ.

Rektor Ahlwardt wurde nach viertägigen Verhandlungen vor der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts I wegen Beleidigung des Berliner Magistrats, mehrerer städtischen Lehrer und eines Arztes zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt v. Rheinbaben hatte ein Jahr Gefängniß beantragt. In den vom Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Brausewetter, verkündigten Urtheilsgründen heißt es:

„. . . . Der Angeklagte hat nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet. Der Vorwurf der Bestechung, der Parteilichkeit ist geeignet, die Betroffenen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Die Beleidigung ist schwer. Wer etwas drucken läßt und der Unsitte folgt, die Menschen bis in ihr Familienleben hinein zu verfolgen, der muß dies auch verantworten. Das Familienleben gehört nicht in solche Broschüren. Es ist eine **ganz gemeine** That, wenn man Leute bloßstellt, die sich nicht vertheidigen können und für die es auch keine Ehrenrettung ist, wenn der Thäter bestraft wird, weil bei

den vielen Lesern solcher Bücher doch etwas hängen bleibt. . . . . Erschwerend gegen ihn tritt sein Verhalten gegen die Männer in den Vordergrund, mit denen er Jahre lang zusammen gearbeitet hat. Er hatte durch seine Verschuldung den Lehrern gegenüber die Achtung eingebüßt. Es war bedenklich für sie, mit ihm weiter zusammen zu arbeiten. Er kann die Schuld an dem Streit nicht auf die Kollegen schieben, sondern muß sich sagen, daß er selbst der Schuldige gewesen ist."

Ueber die Bedeutung des Prozesses schrieb die „Vossische Zeitung":

„Daß ein noch im Amte befindlicher Rektor einer Berliner Gemeindeschule in den Städten herumzieht und die wahnwitzigsten Märchen von der Schuldknechtschaft, in welche die Juden den armen Kaiser Friedrich gebracht hatten, von der Verkommenheit der deutschen Rechtspflege, von dem Verschwinden gerichtlicher Akten, von der heillosen Korruption an hohen und niederen Stellen in die Menge trägt und ähnliches auch in Büchern und Flugschriften zum Besten giebt, das mochte auch bei vorsichtigen Beobachtern schließlich Kopfschütteln erregen, weil man nicht verstehen konnte, wie ein Mann, der solche Anklagen erhebt, nicht genöthigt wird, den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen, und wenn er gefabelt hat, die verdiente Strafe zu tragen. Jetzt ist Herr Ahlwardt zum ersten Male wegen dieser Bezichtigungen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und, wiewohl nur ein kleiner Bruchtheil seiner Schriften den Gegenstand der Anklage bildete, auch eine ganze Reihe von Straffällen ausscheiden mußte, sei es, daß der Strafantrag der vorgesetzten Behörde als unzureichend erachtet wurde, den persönlichen Strafantrag der Beleidigten zu ersetzen, sei es, daß einzelne der beschuldigten Personen inzwischen gestorben sind, sei es endlich, daß Beleidigte sich mit der Feststellung der Unwahrhaftigkeit der Anschuldigung begnügten und den Strafantrag zurückzogen, ist Herr Ahlwardt zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Herr Ahlwardt giebt vor, den Beruf in sich zu fühlen, das „Arierthum" von der Herrschaft des Judenthums zu befreien, Daß gerade Herr Ahlwardt, der sich mit einem Juden einließ, um einem Fabrikbesitzer über Hintertreppen eine Auszeichnung seitens des Kaisers zu verschaffen, Herr Ahlwardt, dessen Finanzgeschäfte für Lehrer und Beamte mindestens nicht nachahmenswerth erscheinen, sich zum Staatsretter eigne, dürften auch manche seiner bisherigen Parteigenossen in Zweifel ziehen. Es ist erfreulich, daß die Leitung der Gerichtsverhandlungen sich in den Händen eines Mannes befand, der über den Verdacht einer Voreingenommenheit für Judenthum und „Fortschrittsring" erhaben ist. Auch daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft eine besondere Vorliebe für die Kreise haben könne, gegen welche Herr Ahlwardt seine Pfeile schleudert, wird schwerlich behauptet werden. Gleichwohl kam der Staatsanwalt auf Grund der mehrtägigen Verhandlung zu der Auffassung, daß der Angeklagte in leichtsinniger, frivoler und gewissenloser Weise den albernsten Klatsch zu ehrenrührigen Beschuldigungen verarbeitet habe, „um den Lesern einen Kitzel darzubieten", und auch um finanzielle Vortheile aus seinen Pamphleten zu ziehen. Was Herr Ahlwardt getrieben habe, das sei **„gewerbsmäßige Ehrabschneiderei"** . . . Alle jene Anschuldigungen, welche Herr Ahlwardt erhoben hat, sind in Dunst zerflossen . . . Nach Herrn Ahlwardt sollten unter den einhundertundsechsundzwanzig Stadtverordneten sich vierundzwanzig Juden befinden. Daß nach amtlicher Auskunft von diesen vierundzwanzig Juden thatsächlich elf dem evangelischen Glauben angehören, ficht Herrn Ahlwardt wenig an. . . . Von allem, was Herr Ahlwardt gegen seine Kollegen, deren Achtung er nach dem Ausspruch des Gerichtshofes durch eigenes Verschulden verloren hat, von seinen Vorgesetzten, welche nach Ausweis der Personalakten eine unendliche Geduld mit ihm gehabt haben, vorgebracht hat, ist auch nicht ein Schatten zurückgeblieben. Die ganzen Anschuldigungen des Herrn Ahlwardt sind aufgebaut auf Klatschereien, auf leeren Worten, auf Zwischenträgereien. Dieses soll eine Portiersfrau, jenes ein Barbier, das dritte Herr Dopp gesagt haben, und das vierte soll wahr sein, weil die verleumdete Person es unter ihrer Würde gehalten hat, dem Verleumder öffentlich oder gerichtlich entgegenzutreten. Das sind Quellen, aus denen Herr Ahlwardt geschöpft hat, und nach dem Beispiel, welches dieser Prozeß gegeben hat, kann man auf die Beschaffenheit seiner übrigen Anklagen schließen. Wie ungeheuerlich das Treiben des Herrn Ahlwardt ist, ergiebt sich aus der einen Thatsache, daß an einem Grundstücksverkauf ein Gewinn von 750000 Mark gemacht sein sollte, während das ganze Grundstück nach Ausweis der Akten noch nicht 270000 Mark kostete. . . . Für die nüchternen Beobachter ist Herr Ahlwardt nun und in Zukunft ein abgethaner Maan."

In den antisemitischen Blättern wurde Ahlwardt gleichzeitig als ein „guter und ehrlicher deutscher Mann“ verherrlicht. Einen wahren Götzendienst aber trieb man mit ihm in den öffentlichen Versammlungen der Antisemiten. In Berlin und Umgegend sprach er fast Abend für Abend unter dem tobenden Beifall und Jubel seiner Gesinnungsgenossen. Lorbeerkränze wurden ihm überreicht. Ihren Höhenpunkt erreichte die Ahlwardt-Begeisterung in einer Spandauer Versammlung, welche folgende Resolution annahm: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, und erklärt weiter, daß die Thatsache seiner Verurtheilung, die allerdings zufolge formeller Uebergriffe erfolgen mußte, die aber nicht den allergeringsten Makel auf seine persönliche Ehrenhaftigkeit wirft, in keiner Weise unser Vertrauen zu demselben erschüttert. Im Gegentheil fühlen wir uns verpflichtet, jederzeit für ihn als den Vorkämpfer und Märtyrer unserer guten Sache einzutreten und bitten ihn, im heiligen Kampfe für die gesammten Güter unseres Volkes und Vaterlandes nicht nachzulassen, sondern immer voranzustehen.“ — Diese Kundgebungen ließen deutlich die naturgemäße Folge der andauernden antisemitischen Verhetzung, eine tiefgehende sittliche Verwilderung erkennen.

Der ehemalige preußische, dann österreichische Leutnant Ferdinand von Levetzow, welcher durch seine antisemitische Schmähschrift gegen die österreichisch-ungarische Armee Aufsehen machte, wurde in Berlin wegen 13 kleinerer Betrugsfälle und wegen Körperverletzung zu 270 M. Geldstrafe verurtheilt. — Levetzow hatte unmittelbar nach dem Erscheinen der erwähnten Broschüre auch eine solche über den österreichischen Richterstand in Aussicht gestellt, welchen er als vollständig „verjudet“ bezeichnete, die Veröffentlichung dann aber unterlassen.

März. Ueber Richard Wagner, auf den so viele Antisemiten den Ursprung ihres Antisemitismus zurückführen, hieß es in einem Artikel der antisemitischen Zeitschrift „Das zwanzigste Jahrhundert“:

„Richard Wagner darf man nicht etwa um dessentwillen zu den wahrhaft deutschen Musikern rechnen, weil er deutsche Sagen bearbeitet hat. Seine Musik ist im Allgemeinen durchaus nicht deutsch. Der keltische Volkscharakter scheint es zu sein, der in ihm erklingt. Dahin rechne ich die stagnirende Sinnlichkeit, das kokette Zur-Schau-Tragen der Gefühle und Empfindungen, die Maßlosigkeit in der Entäußerung der Leidenschaften, die Verwerthung des sinnlichen Klangreizes zur Erregung und Aufregung; — man hat die Wagnerische Musik ja geradezu „Erregungsmusik“ genannt. Alle diese Züge sind nicht rein deutsch, sondern scheinen mir keltisch zu sein. Und wenn man mit dem Wort „keltisch“ nichts anzufangen weiß, so sage ich: diese erwähnten Eigenschaften scheinen mir mehr französisch als deutsch, mehr semitisch als germanisch zu sein; — das Spiel des Zufalls wollte es, daß Wagner auf der Judenstraße „Brühl“ in Leipzig geboren wurde, mit Hilfe des Juden Meyerbeer das erste Fortkommen fand, für die Pariser Juden den „Tannhäuser“ bearbeitete und in der Nähe des Judenviertels in Venedig seine Augen schloß. Dabei kann gar nicht geleugnet werden, daß die Wagnerische Musik der Aeußerlichkeit und Veräußerlichung zum mindesten Thor und Riegel öffnete, denn die Entäußerung der Leidenschaft, wie sie bei ihm stattfand, verhindert naturgemäß eine Verinnerlichung und befördert eine Veräußerlichung. Die Verinnerlichung ist aber gerade ein Grundzug deutschen Wesens; Innigkeit hängt zusammen mit Innerlichkeit. Auch die Raffinirtheit kann man der Wagner'schen Kunst durchaus nicht absprechen. Ganz raffinirt ist jedenfalls der „Rienzi“. Und gegen die Bezeichnung von „Tristan und Isolde“, „den Nibelungen“ und „Parsifal“ als „raffinirte Erregungsmusik“ wird man nicht viel einzuwenden haben. Diese Raffinirtheit aber ist deutschem Wesen völlig fremd, wohl aber semitisch-phönizischem Geschäftsgeiste zu eigen. So bleibt bei Wagner wenig Deutsches. Auch die Einfachheit des deutschen Wesens ist bei ihm nicht zu finden: er mußte alle Künste verbinden, um ein Kunstwerk zu schaffen! Auch äußerlich hat er nichts Deutsches, sondern etwas Fremdes an sich. . . .“

Es ist hier natürlich nicht der Ort, das Für und Wider in Bezug auf Richard Wagner's unzweifelhaft großartige Kunstwerke und Kunstschriften zu behandeln, aber es bleibt höchst lehrreich, daß antisemitische Kritiker an demselben Wagner, der 1865 gegen „das Judenthum in der Musik" geschrieben hatte, so viel Jüdisches entdeckten. Uebrigens zog bekanntlich Wagner selbst für die Aufführungen seiner Werke in Bayreuth den Münchener Generalmusikdirektor Levi allen anderen Dirigenten vor. Unter den eifrigsten Vorkämpfern der Wagner'schen Kunst befanden sich in Berlin, Wien, München und anderwärts zahlreiche Juden. Die einen sehr bedeutenden Theil der Einnahmen des Richard Wagner-Vereins ausmachenden Beiträge der jüdischen Mitglieder sind niemals zurückgewiesen worden, aber in dem mit durch diese Beiträge erhaltenen Organ der engeren Wagner'schen Schule, der von Hans von Wolzogen geleiteten Zeitschrift „Bayreuther Blätter" erschienen Jahr aus Jahr ein die schwungvollsten antisemitischen Aufsätze. . . .

Der Kampf für und wider den preußischen Volksschulgesetzentwurf führte innerhalb der deutsch-sozialen antisemitischen Partei in Leipzig zu einem Krach. Der größte Theil des Vorstandes des Leipziger Reform-Vereins bestand aus Gegnern des Entwurfes. Eine von Liebermann von Sonnenberg, dem Agitator der Partei, geplante Volksversammlung, in welcher er zu Gunsten des Entwurfs sprechen wollte, wurde vom Vorstande abgelehnt. Es wurde nun die Versammlung über die Köpfe des Vorstandes hinweg von der sogenannten Parteileitung, d. i. Liebermann, einberufen. Der Vorstand war wüthend und war, wenn er im Amte verblieb, in der Lage und auch sehr geneigt, Liebermann den Stuhl vor die Thür zu setzen. Liebermann berief deshalb im Bunde mit Theodor Fritsch eine Generalversammlung, in der der Gesammtvorstand nach heißer Redeschlacht, in der es von gegenseitigen Beschuldigungen und Beschimpfungen wimmelte, hinausgeworfen wurde. Nachdem die Opposition verdrängt war, kam endlich die von Fritsch heiß ersehnte „Erklärung", daß er ein „Ehrenmann", trotz der oben S. 70 erwähnten Lucko'schen Schrift: „Ein Jahr im Centrum der Deutsch-sozialen Partei" (in der Fritsch als politischer Komödiant hingestellt wird) sei, zur Annahme.

Ueber Rektor Ahlwardt wurde in den Zeitungen Folgendes mitgetheilt: Als Rektor der Schule in der Königstraße verwendete Ahlwardt 150 *M.*, welche von der Schule im Jahre 1884 oder 1885 zu einer Landparthie gesammelt wurden, für sich. Er kam zu einem Herrn W. (einem Juden!) mit der Bitte, ihm die 150 *M.* zu borgen, was W. auch that; er brachte ihm die 150 *M.* am Tage nach der Landparthie: die Kutscher der Wagen waren bereits anwesend, um ihr Geld in Empfang zu nehmen. Weihnachten 1887 verwendete A. das Geld, welches dazu dienen sollte, für arme Schulkinder Schuhwaaren zu kaufen, für sich. Herr W. verschaffte ihm die Schuhwaaren von dem Schuhwaarenhändler Carl Hensel, Landsbergerstr. 32. In gleicher Weise manipulirte A. im Jahre 1888 mit den für den gleichen Zweck gesammelten Beträgen von 190 *M.* Er verschaffte sich die Schuhwaaren bei dem Schuhmachermeister Jonas, Prinz Eugenstr. 88, jetzt Gerichtsstr. 64." — Ahlwardt hüllte sich gegenüber diesen für ihn im höchsten Maße ehrenrührigen Mittheilungen in Schweigen und spielte seine Rolle als erster Antisemitenführer ungestört weiter.

Die antisemitische „Hannoversche Post" des Herrn Hans Leuß brachte einen neuen Auszug aus der bereits erwähnten Broschüre des österreichischen

Antisemitenführers Ernst Schneider. Es wurde da u. A. Folgendes angeführt: „Früher galt Fürst von Schwarzenberg als der größte Grundbesitzer Böhmens, heute ist es Rothschild. Dieser hat allein den **vierten** Theil jenes Grundbesitzes, den 60 der ältesten Adelsgeschlechter Böhmens zusammen besitzen. Rothschild hat in Böhmen sieben Mal soviel Grundbesitz als die kaiserliche Familie. . . . Dem Juden Baron Popper gehört das halbe Neutraer Comitat, und an der alljährlich wiederkehrenden Massenauswanderung von Ureinwohnern aus dem Comitat ist die Latifundienbildung des Juden Popper schuld. . . . In Galizien besitzen die Juden vom ganzen Grund und Boden 80 pCt. . . . ." — Ueber diese Schneider'schen Angaben enthielt Näheres eine Rede, die Professor Zucker am 7. Februar 1890 im österreichischen Abgeordnetenhause gehalten hat; Zucker bemerkte u. A.:

„Die eine Behauptung bezüglich des Reichthums Rothschilds in Böhmen bezüglich des Grundbesitzes, der achtmal so groß ist, als der des kaiserlichen Hauses, diese Gegenüberstellung ist das Entsetzlichste, was es geben kann. — Diese Behauptung war der Herr Abgeordnete so freundlich selbst zu berichtigen, aber in einer äußerst originellen Weise, indem er die Behauptung in das stenographische Protokoll nicht aufnahm. Sie wurde hier gesprochen, findet sich aber nicht im stenographischen Protokoll. Nun warten aber die Zeitungen nicht auf das stenographische Protokoll. Es fand sich also die Geschichte von Rothschild bezüglich des Grundbesitzes in Böhmen anderen Tages in den antisemitischen Blättern. . . . Nun besitzt Baron Rothschild in Böhmen nicht einen Baum und nicht ein Haus. (Lebhafte Heiterkeit.) . . . Die Behauptung, daß die Juden in Galizien 80 pCt. Grundbesitz haben und die Hälfte der Großgrundbesitzer ausmachen, hat mich veranlaßt, ein Büchlein unseres verehrten Kollegen Szczepanowski mir anzuschaffen, wo Sie auf Seite 116 eine Erklärung über die Verhältnisse zwischen Christen und Juden finden, welche besagt, daß die Juden in Galizien weniger Grundbesitz haben, als auf die Zahl der Bevölkerung entfällt; von 88 pCt. oder von der Hälfte der Großgrundbesitzer ist keine Rede, die Juden haben nur 1/9 des Grundbesitzes, während sie 1/7 der Bevölkerung repräsentiren. . . Bekannte Freunde aus Ungarn, an die ich mich gewendet habe, haben in einem Verzeichnisse mir diejenigen angegeben, welche im Neutraer Comitate 100 fl. Steuer zahlen, und es ist ein umfangreiches Verzeichniß; der Name des Baron Popper befindet sich nicht darin; (Heiterkeit) mit anderen Worten, Popper besitzt im Neutraer Comitate nichts, so wenig als Rothschild in Böhmen etwas besitzt."

Ueber ein Bündniß zwischen Antisemiten und Dänen wurde aus Nordschleswig berichtet. Als „unerwarteter Verbündeter", wie ein dänisches Blatt sich ausdrückte, gesellten sich den dänischen Protestlern die germanischen Antisemiten zu, um ihre Agitation durch jene Hilfstruppen zu fördern. In einer Petition zum Volksschulgesetz forderten die Antisemiten besondere Schulen für die Kinder nichtdeutscher Nationalität, in welchen die Hälfte der Unterrichtsstunden in der „Muttersprache" der betreffenden Kinder ertheilt werden sollte. Für jene nichtdeutsche Minderheit sei eine Volksschule einzurichten, sobald dieselbe über 30 schulpflichtige Kinder aufweise. Die Antisemiten rechneten zu den nichtdeutschen Nationalitäten Polen, Dänen, Litthauer, Wenden und — Juden. Um ihre Absichten zu fördern, scheuten die „deutschen" Antisemiten sich nicht, sich mit den dänischen Protestlern in Verbindung zu setzen; sie rechneten dabei auf Unterstützung seitens dieser erbitterten Feinde des Deutschthums, von denen ein deutschgesinnter konservativer Geistlicher, Pastor Jakobsen in Scherrebek, zu derselben Zeit in einer Versammlung sagte: „Wo ein Mann für seine Ueberzeugung eintrat und seine deutsche Gesinnung bethätigte, wurde er von der dänischen Oppositionspresse gleich einem Rudel Wölfe überfallen, sie suchte ihn seiner Ehre zu berauben, ihn gewerblich zu schädigen, seine Mitbürger gegen ihn

aufzuhetzen; ja, sie entblödeten sich nicht, die Todten mit Schmutz zu bewerfen." Deshalb suchten die Deutschen der Nordmark einen Zusammenschluß, einen gegenseitigen Schutz in dem großen „Deutschen Verein für das nördliche Schleswig." Jetzt machten die „deutschen" Antisemiten mit den Gegnern des Deutschthums im Norden gemeinsame Sache. Selbst an die Redaktion des deutsch-feindlichsten aller Protestblätter, „Flensborg Avis," eines Blattes, das alles Deutsche aufs Tiefste haßt und die Deutschen tagtäglich mit Spott und Hohn überhäuft, wandte sich der „Deutsche Antisemiten-Bund" in Berlin; denn das genannte Organ schrieb wörtlich: „Der Vorstand des Antisemitenbundes hat in dieser Angelegenheit eine Erklärung verbreitet, die auch uns zugestellt worden ist." Die Protestpresse war über das Zugeständniß der Antisemiten hoch erfreut und erwartete, daß diese Partei ihre auf Untergrabung des Deutschthums in der Nordmark gerichteten Bestrebungen unterstützen werde, die Vermehrung des dänischen Unterrichts und die Absonderung der Kinder dänischer Eltern wäre in der That eine weitgehende Verstärkung der protestlerischen Bestrebungen. Ohne eine deutsche Schule vermag das Deutschthum in der Nordmark nicht zu gedeihen. — Wie es mit der Vaterlandsliebe einer Partei bestellt ist, die fähig ist, mit den ausgeprägtesten Gegnern des Deutschthums ein Bündniß einzugehen, braucht nicht näher dargelegt zu werden.

Die Gerichtsverhandlungen über die Straßenkrawalle in Berlin bewiesen den Zusammenhang zwischen Antisemitismus und Revolution von neuem. Die Straßentumulte in Schivelbein, bei welchen die Geschäfte der dortigen Juden gestürmt, geplündert und zerstört wurden, der Synagogenbrand in Neustettin und ähnliche frühere Vorkommnisse waren zweifellos durch die antisemitische Agitation hervorgerufen. Gleiches zeigte sich nun bezüglich der Berliner Februar-Krawalle. Nach dem amtlichen Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen die Rädelsführer, wie ihn auch die antisemitischen Blätter brachten, hat der Arbeiter Gustav Albert Rohde, der zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, seine 4—500 Mann starke Schaar von der Weinstraße über die Alexander-, Blumen-, Krautstraße nach dem Grünen Weg und der Koppenstraße geführt unter dem Rufe: „Juden raus". Die Menge schlug die Schaufenster ein und hauste unter Rohde's Führung auf das fürchterlichste. Auf dem Andreasplatz war das Manufakturwaaren-Geschäft von Lövinsohn hell erleuchtet. Unter dem Rufe: „Hier ist ja noch ein Jude! Juden raus!" warf Rohde einen Stein in das Schaufenster des Lövinsohn'schen Ladens und gab damit das Zeichen zur Zerstörung und Plünderung. Er selbst zog aus dem Schaufenster verschiedene Waaren heraus und trampelte mit den Füßen auf denselben herum. Bei dieser Gelegenheit wurde er verhaftet. Vergebens versuchten im Reichstage die antisemitischen Abgeordneten Stöcker und Liebermann v. Sonnenberg die Rädelsführer der Straßenkrawalle Rohde, Hungs, Fenski und Genossen von ihrer Partei abzuschütteln. Durch die Gerichtsverhandlung wurde die Zugehörigkeit dieser Burschen zur antisemitischen Partei, ihre Gesinnungsgenossenschaft mit Stöcker, Liebermann von Sonnenberg, Böckel über allen Zweifel klargestellt. — Thatsächlich hat die deutschsoziale Partei des Herrn Liebermann v. Sonnenberg durch ihren Geschäftsführer Theodor Fritsch in Leipzig die Beschlagnahme, d. h. den Raub des jüdischen Vermögens als deutschsozialen Lehrsatz verkündet. In dem Flugblatt 19 der „Antisemitischen Korrespondenz", des amtlichen Organs der Deutschsozialen befand sich ein Artikel, in welchem

als radikales Mittel zur Lösung der Judenfrage „die Konfiskation des jüdischen Vermögens, die Mediatisirung der Juden“ empfohlen wurde. Ebenso erklärte der andere Agitator der Partei Dr. Paul Förster in einer in Potsdam abgehaltenen antisemitischen Versammlung auf die Interpellation eines Arbeiters kurz und rund, da das jüdische Vermögen ganz oder zum größten Theil durch Wucher und Betrug erworben sei, solle man den Juden das Vermögen konfisziren — natürlich in aller Gemüthsruhe auf gesetzlichem Wege. Die Rädelsführer Rohde und Genossen dachten offenbar: „Gehts nicht in aller Gemüthsruhe, so gehts eben durch offenen Krawall mit Plünderung, Mord und Todtschlag.“ — Der Mörder Wetzel war auch Antisemit, er hatte von den „Stänkerjuden“ geredet und es schon früher als letztes Mittel bezeichnet, „einen Juden todtzuschlagen“. Bei einer Schwurgerichtsverhandlung über versuchten Raubmord, der die Reichshauptstadt in Aufregung versetzte, wurde der Beweis geführt, daß eine Verbrecherin ihre Genossin ermuntert und ihr zugerufen hat, „es sei keine Sünde, so einem alten geizigen Juden etwas abzuknöpfen“ und „einen Juden auszuheben“. — Sind die Leidenschaften erregt, dann fragen natürlich die erregten Massen nicht mehr, ob das Eigenthum jüdisch oder christlich ist, sie nehmen beides; die Tumultuanten, die bei dem Juden Lövinsohn raubten, drangen auch in den Laden des christlichen Bäckers und in das Schanklokal des christlichen Restaurateurs ein und nahmen auch hier, was ihnen paßte. — Prinz zu Schönaich-Carolath bemerkte über diese Vorgänge im Reichstag: „Der Thron würde mir leid thun, der sich auf den Antisemitismus stützt und glaubt, dadurch gehalten zu werden. Ob der Antisemitismus zur Gesittung führt, das beantworten Sie, Herr Liebermann von Sonnenberg!“

In der am 29. stattgehabten Generalversammlung des konservativen Wahlvereins des II. Berliner Wahlkreises erläuterte Prof. Wagner unter häufigem lebhaften Widerspruch eines Theiles der Versammelten seine abweichende Stellung zum Antisemitismus. Eine Redensart sei, dem den Patriotismus abzusprechen, der nicht Antisemit sei. Die antisemitische Bewegung übertreibe viel und kämpfe mit Waffen, die vielfach weder vom ästhetischen, noch vom sittlichen Standpunkte schön zu nennen seien. In einer oberflächlichen Auffassung der sozialen Frage gebe sie viele allgemeine Fehler ausschließlich den Juden Schuld und suche nur an Symptomen herumzukuriren. Die Entfernung sämmtlicher Juden aus Deutschland würde an unseren Verhältnissen sehr wenig ändern, man würde damit nichts Durchschlagendes erreichen. Es sei unhistorisch, nur die Juden für unsere Zustände verantwortlich zu machen, und deshalb werde auch die antisemitische Bewegung nichts Rechtes erreichen. Daher zeige auch die Regierung kein Entgegenkommen auf diesem Wege. Die Zustände seien überall gleich, der Spekulationsgeist nicht eine ausschließliche Eigenschaft jüdischer Firmen, sondern des ganzen Volkes.

Die Rede des konservativen Abgeordneten Freiherrn v. Wackerbarth im preußischen Abgeordnetenhause über „Ritualmord“ und Verwandtes fand in folgendem Seitens des „V. z. A. d. A.“ ihre Widerlegung:

Erste Unwahrheit: Herr von Wackerbarth sagte: „Es wurde zuerst von einem Rabbinerblatt und nachher von dem Herrn Rickert hier im Hause die Meinung ausgesprochen, daß zwei Königliche Polizeikommissare für Geld, welches von der Synagogengemeinde gesammelt worden war, zu haben gewesen sind.“ — Herr Rickert hatte aber nur gesagt: „Am 10. Oktober kam der

auf Veranlassung der jüdischen Gemeinde nach Xanten geschickte Kriminalkommissar ꝛc." Ob die Angabe bezüglich des „Rabbinerblatts" ebenso ungenau ist, konnte mangels Angabe des Blattes nicht festgestellt werden. Zweite Unwahrheit: Herr von Wackerbarth sagte: „Herr Rickert war jedoch über das Thema, welches er behandelt, nicht vollkommen orientirt; in anerkennenswerther Offenheit gestand Herr Rickert dies auch selbst ein. Herr Rickert meinte wörtlich (!), er verstehe von der ganzen Geschichte nichts, er maße sich über die Sache gar kein Urtheil an, er sei vollständig uninformirt. Ich meine nun, wenn man über etwas nicht informirt ist und doch darüber spricht, daß es dann verzeihlich ist, wenn man sich mit den Thatsachen in Widerspruch setzt." Thatsächlich hatte Herr Rickert Folgendes gesagt: „. . . So lege ich von vornherein Verwahrung dagegen ein, als ob es meine Absicht wäre, mich irgendwie in den Gang der gerichtlichen Untersuchung einzulassen. Ich spreche hier weder pro noch contra; ich bin viel zu wenig informirt und würde es für anmaßend im höchsten Grade halten, wenn hier ein Mitglied des Hauses, das nicht im Besitze des Materials ist, das die Zeugenaussagen nicht einmal kennt, irgend eine Meinung über den Schuldigen oder Nichtschuldigen abzugeben wagte." (Das heißt doch nur, daß Rickert erklärt hat, über die Resultate der Untersuchung im Xantener Prozeß nicht informirt zu sein, von dem er auch gar nicht gesprochen hat. Wenn aber Herr von Wackerbarth hierüber informirt war, so kann dies nur durch rechtswidriges Verhalten betheiligter Personen geschehen sein.) Dritte Unwahrheit: Herr v. Wackerbarth sagte: „Herr Rickert meinte, daß Blutmorde oder — wie er sagte — Ritualmorde nicht in das 19. Jahrhundert paßten. Ja, das meine auch ich; sie paßten auch nicht in die früheren Jahrhunderte; und trotzdem sind sie vorgekommen." Herr Rickert hatte aber gesagt: „Ist das nicht genau dieselbe Methode? Was die „Kreuzzeitung" bei uns gegen die Juden sagt, das wird dort gegen die Christen in China gesagt. Nein, meine Herren, solche Waffen passen nicht in das neunzehnte Jahrhundert." Vierte Unwahrheit. Herr v. Wackerbarth berief sich auf Lagarde als Zeugen für die Blutbeschuldigung. Lagarde schreibt aber:

Göttingen, 7. Oktober 1882.

Der verehrlichen Rabbinerversammlung danke ich für das Vertrauen, welches Wohldieselbe mir durch die Aufforderung ohne Datum Nummer 4084 zu erkennen gegeben hat. Die gewünschte „historische Beleuchtung" der Beschuldigung zu liefern, daß das Judenthum Menschenblut für religiöse Zwecke brauche, bin ich schon aus Zeitmangel außer Stande: sollte es der verehrlichen Rabbinerversammlung aber zweckdienlich erscheinen, daß ich in irgend einer gerichtlichen Verhandlung als Zeuge dafür auftrete, daß nach meiner festen Ueberzeugung das Judenthum, wie es in der Bibel, Halacha und Haggada, amtlich anerkannt vorliegt, und wie es in einer umfänglichen Litteratur zum Ausdruck gebracht ist, niemals Menschenblut für religiöse Zwecke zu verwenden verlangt habe, so bin ich dazu bereit. Ein solches Zeugniß könnte auf Ansuchen eines königlich ungarischen Gerichts oder eines Anwalts auch schriftlich in der für solche Zeugnisse vorgeschriebenen Form abgegeben werden. Aberglaube einzelner Juden, soferne — was zu beurtheilen ich außer Stande bin — ein solcher vorhanden sein sollte, dürfte so wenig gegen das Judenthum geltend gemacht werden, wie Aberglauben einzelner Christen gegen das Christenthum. Prof. Paul de Lagarde.

Fünfte Unwahrheit. Herr von Wackerbarth berief sich auf Agobard v. Lyon. Im Prozesse Rohling gegen Bloch ist aber durch eidliches Gutachten des Patristen Prof. Dr. Weyhrich festgestellt, daß in den Schriften Agobards (nicht Angobards, wie Herr von Wackerbarth sagte) der ein sehr bitterer Judenfeind war, ähnliche Vorwürfe sich nicht finden. Sechste Unwahrheit. Herr von Wackerbarth sagte: „Der Herr Abgeordnete Rickert

berief sich ferner auf Papst Innocenz IV. und den Cardinal Ganganelli. Diese Quellen zeigen deutlich auf die Werke, welche Herr Rickert bei seinem Studium benutzt hat, und deuten unter anderen auf den Rabbiner Giuseppe Levy, Direktor der „educatore israelita“ in Vercelli — derselbe hat aus irgend einem Grunde aus der Bulle des Papstes Innocenz IV. etwas herausgelesen, was gar nicht darin steht.“ — Rickert erklärte dem gegenüber öffentlich, daß ihm die deutsche Uebersetzung des Ganganelli'schen Gutachtens vorgelegen und daß er von Giuseppe Levy zuerst durch Herrn von Wackerbarth gehört habe. Ob aber aus der Bulle etwas herausgelesen wurde, was nicht darin steht, ergiebt ihr Text:

„Die thränenreiche Klage der Juden Deutschlands haben wir vernommen, daß einige sowohl geistliche Personen als auch weltliche Fürsten und andere Adlige und Mächtige eurer Staaten und Diözesen sowohl die Güter derselben auf eine widerrechtliche Weise an sich reißen, als auch sich anmaßen, gegen sie selbst boshafte Rathschläge zu ersinnen und mancherlei Aussagen zu erdichten, ohne weislich zu überlegen, daß den Juden gleichsam die Hut des christlichen Glaubens anvertraut war. Die heilige Schrift sagt unter anderen geoffenbarten Gesetzen: Du sollst nicht tödten, und, indem es ihnen gesetzlich verboten ist, irgend etwas Todtes zur Passahfeier zu berühren, behauptet man in fälschlicher Weise, daß sie zu derselben Feier das Herz eines gemordeten Knaben gemeinschaftlich verzehren, indem man glaubte, also sei es in ihrem Gesetz vorgeschrieben, was doch dem Gesetze eigentlich entgegensteht, und ihnen legt man es zur Schuld, wenn irgendwo eines Menschen Leichnam gefunden wird.“

Die Bulle ist übrigens als Beweis gegen die Blutbeschuldigung in dem Gutachten Ganganelli's, des späteren Papstes Clemens XIV., abgedruckt, so daß die Bezugnahme auf Ganganelli und Innocenz durch Herrn Rickert gewiß nicht merkwürdig ist. Siebente Unwahrheit. Herr von Wackerbarth berief sich auf „den Professor der semitischen Alterthümer in Wien Warmmund“. Abgesehen davon, daß er nicht Warmmund sondern Wahrmund heißt, ist er nie Professor der semitischen Alterthümer gewesen — er ist Professor der modernen arabischen Sprache. Vom jüdischen Schriftthum versteht er nichts, und es ist eine Lüge, daß er darin eine Autorität sei. Er hat einfach den Klatsch, den die anderen antisemitischen Schriftsteller verarbeiten, nachgedruckt; so den gefälschten Aufruf der alliance israélite, den gefälschten Ausspruch Montefiores, Fälschungen, die jeder vernünftige Mensch leicht als solche erkennt. Wahrmund gehört zu denjenigen Antisemiten, die auch das alte Testament als jüdisch hassen. Ihm ist Jehovah der Gott der „Punier“, der „Wüstengott, dem Kindesopfer gebracht werden, gleich dem Moloch“, der „alte typhonische Razziantengott“, ein Gott „der mit Abraham Kalbsbraten gespeist“. Da der Gott des alten Testaments auch der des neuen ist, so würde die „Autorität“ Wahrmunds schließlich dahin führen, das Christenthum als eine kolossale Lüge zu betrachten.

April. Ein Krawall von Charlottenburger Arbeitslosen beschäftigte am 5. die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts II. Am Morgen des 7. März hatten sich am Lietzow etwa 300 beschäftigungslose Arbeiter eingefunden, die dort bei dem Tiefbauamt Arbeit zu finden hofften. Nur etwa 100 Mann konnten jedoch eingestellt werden, die übrigen marschirten in geschlossenem Zuge durch die Berliner- und Spandauerstraße zum Wasserthurm auf Westend, wo sie die dort beschäftigten Bauarbeiter verhöhnten und an der Arbeit hinderten und dann unter Johlen durch verschiedene Straßen von Westend zogen. „Hier wohnt auch noch ein Jude!“ tönte es aus der Kolonne, der hat eine Villa und ich habe keine, wir wollen ihn herausholen ꝛc.!“ Als Führer der Kolonne fungirte der Arbeiter Joseph Tomaczyk;

dieser wurde festgenommen, als dem Zuge am Spandauer Berg eine starke Schutzmannsabtheilung entgegentrat. Die Theilnehmer des Zuges zerstreuten sich. — Tomaczyk wurde zu 3 Monaten Gefängniß, sowie 3 Wochen Haft verurtheilt.

Die antisemitische „Neue Deutsche Zeitung" in Leipzig erhielt in Folge eines Angriffs, den sie gegen den evangelischen Konsistorialrath Dr. Dryander in Berlin gerichtet hatte, folgende Berichtigung: „Ich habe in den Jahren meines amtlichen Wirkens in Berlin seit 1882 nicht „mehrere hundert", sondern insgesammt fünf erwachsene Israeliten getauft, selbstverständlich nach eingehender Vorbereitung, außerdem noch mehrere Kinder, welche meinem Konfirmanden-Unterricht überwiesen werden sollten, und später von mir eingesegnet worden sind, im Ganzen sieben. An drei Kindern steht die Konfirmation noch aus. Auf die übrigen in dem Artikel hinsichtlich meiner Person erwähnten oder angedeuteten Thatsachen berichtigend einzugehen, halte ich mit meiner Würde nicht für vereinbar."

Feldmarschall Moltke sagt in seinen „Trostgedanken", welche sich in dem I. Band der „Gesammelten Schriften" erschienen;

Man kann sich über Alles verständigen, nur nicht über Dinge, an welche das menschliche Begriffsvermögen nicht heranreicht, und gerade über solche Begriffe hat man achtzehn Jahrhunderte hindurch gestritten, hat die Welt verheert, von der Vertilgung der Arianer an durch dreißigjährige Kriege bis zu den Scheiterhaufen der Inquisition, und was ist das Ende aller dieser Kämpfe — derselbe Zwiespalt der Meinungen, wie zuvor! Wir können die Glaubenssätze hinnehmen, wie man die Versicherung eines treuen Freundes hinnimmt, ohne sie zu prüfen, aber der Kern aller Religionen ist die Moral, welche sie lehren, am reinsten und erschöpfendsten die christliche. Und doch spricht man achselzuckend von einer trockenen Moral, und macht die Form, in welcher sie gegeben, zur Hauptsache. Ich fürchte, daß der Eiferer auf der Kanzel, welcher überreden will, wo er nicht überzeugen kann, die Christen aus der Kirche hinauspredigt. Ueberhaupt sollte nicht jedes fromme Gebet, möge es nun an Buddha, an Allah oder Jehova gerichtet sein, an denselben Gott gelangen? Außer dem es ja keinen giebt? Hört doch die Mutter die Bitte des Kindes, in welcher Sprache es auch ihren Namen lallt! Aber auch ein sicherer Ratgeber ist uns beigeordnet. Von uns selbst unabhängig hat er seine Vollmacht von Gott selbst. Das Gewissen ist der unbestechliche und unfehlbare Richter, welcher sein Urtheil in jedem Augenblick spricht, wo wir ihn hören wollen, und dessen Stimme endlich auch den erreicht, der sich ihr verschließt, wie sehr er sich dagegen sträubt. — Es sagt uns, daß jeder Tag dem Herrn geweiht sein sollte, daß selbst der erlaubte Zins, vom Bedrängten erhoben, unrecht sei, mit einem Wort, es predigt die Moral in der Brust von Christen und Juden, von Heiden und Wilden."

Haben darnach die Antisemiten mit ihren Angriffen auf den „Judengott" und die „jüdische Moral" ein Recht, Moltke als einen Gesinnungsgenossen auszugeben?

Professor Adolf Wagner führte im konservativen Bürgerverein „Blücher" am 7. nach dem Berichte der antisemitischen „Staatsbürgerzeitung" u. A. Folgendes aus:

„Es empöre seinen deutschen Sinn, daß man immer die klägliche Ausrede gebrauche, wir seien die von den Juden Verführten. Allerdings veranlaßten ihre angeborenen und angenommenen Eigenschaften sie häufig dazu, unsere Treue und Glauben zu mißbrauchen; aber fänden sich denn dieselben Eigenschaften nicht bei uns? Seien denn beispielsweise am Börsenspiel, das eine der schlimmsten Seiten der sozialen Frage darstelle, nicht alle Kreise der Gesellschaft betheiligt? Die eigentlichen Ursachen der großen Krisen lägen darin, daß wir in ein anderes wirthschaftlichtechnisches Zeitalter getreten seien. Daran, daß der Spruch vom goldnen Boden des Handwerks nicht mehr mahr sei, trüge die Hauptschuld die vervollkommnete Technik. (Zwischenruf: Die Juden!) Nein, nicht die Juden, es sei die Dampfmaschine und im beginnenden Zeitalter die elektrische Kraft, durch welche die ganzen Produktionsmittel, die Kommunikationen, der Absatz, die Bewegung in

der Bevölkerung eine ungeheure Veränderung erfahren hätten. Die Gewerbefreiheit sei besonders den Juden zu Gute gekommen, die Gesetzgebung sei ihnen auf den Leib geschnitten. (Sehr richtig). Ja, könnten wir denn aber eine andere Gesetzgebung haben? (Ja!) Nein, die Schwierigkeiten der Umgestaltung seien zu große; mit dem Großbetrieb die Interessen des Handwerks zu verbinden, sei nahezu unmöglich. Mit ihm seien die meisten Professoren und Gelehrten der Ansicht, daß der Antisemitismus nicht recht habe und eine ungeheure Uebertreibung sei. (Widerspruch). Was er noch neulich in einer Versammlung gehört habe, daß man die ganze konservative Bewegung in die antisemitische überleiten müsse (sehr gut!), sei Phrase. Die Juden zu vertreiben, sei physisch rein unmöglich. Verschlösse man ihnen den einen Beruf, so würden sie in Schaaren zu dem andern übergehen. Verwehre man ihnen, Richter zu werden, so würden sie sich in großer Zahl als Anwälte aufthun, wo sie ihre guten und schlechten Eigenschaften in ganz besonderem Maße verwenden und damit schließlich noch größeres Unheil anrichten könnten. als als Richter. Im Lehrerberuf sei es allerdings zu rechtfertigen, daß ihnen solche Fächer, die mit dem nationalen und kirchlichen Leben eng zusammenhängen, verschlossen blieben. Einzelne Punkte des antisemitischen Programms seien idealistische Politik. Gewiß seien eine ganze Menge von Vorwürfen gegen die Juden richtig, sie seien beim Börsenspiel, beim Gründungswesen, Wucher, Konkursprozessen hervorragend betheiligt, aber doch nicht ausschließlich. Der jetzt zur Verhandlung stehende Prozeß gegen den Banquier Volke zeige, daß auch mehrere Christen bei den unsauberen Manipulationen betheiligt gewesen seien. (Zwischenruf: Nur einer!) Nun, dann ist es nur Zufall. (Lachen). Wir seien genau dieselben Menschen, wie die Juden, nur vermöchten wir uns nicht so geschickt und gerieben anzustellen. Was er da ausführe. höre niemand gern; denn natürlich sei es bequemer zu sagen: „Der ist schuld, raus mit ihm, dann wird alles besser." Aber das „Wie" erörterte man niemals. Und wenn wir den Juden vorwerfen, sie ernteten große Gewinne ohne persönliche Arbeit, so sanktionire ja auch Staat und Gesellschaft ein derartiges Thun, indem man dem Lotteriespiel freiesten Raum lasse. Es sei nichts gefährlicher im Leben, als die Dinge immer nur so zu behandeln, daß man weiß, die Leute schreien Beifall. Das schlimmste von allen agitatorischen Mitteln sei der Hinweis auf eine bessere Zukunft, ohne dabei anzugeben, wie dieselbe sich gestalten solle; und er habe seine Bedenken, ob der Antisemitismus nicht zuviel verspreche. Alle Verbesserungen gingen nur langsam vor sich. und er glaube nicht, daß jemals in der Welt ein Zustand allgemeiner Zufriedenheit eintreten werde. Bei allen extremen Parteien sei die Neigung vorhanden, anzunehmen, daß bei Aenderung der materiellen Verhältnisse die Menschen besser würden; die Weltgeschichte beweise das Gegentheil. Weder die Vertreibung der Juden, noch der Sozialstaat werde die erhoffte Glückseligkeit bringen. Es gebe eben keinen Himmel auf Erden." (Großer Beifall).

Die antisemitische Presse schimpfte anläßlich der Erörterung des Volksschulgesetz-Entwurfes auf die „juden-liberale" Presse, die das Volk entchristliche, und trat einmüthig ein für die konfessionelle Schule, um dem Volke die Religion und das Christenthum zu erhalten, was durch die Juden bedroht sei. Selbst Dr. Böckel giebt ein frommes Sonntagsblatt heraus, um die Bauern, die auf Religion halten, damit zu fangen. Böckel's früherer Freund und Genosse Hugo Ehrlacher schrieb in Nr. 28 des „Kasseler Sonntagsblattes" vom 12. Juli 1891 über Böckel: „Habe ich dem Herrn Dr. Böckel jemals einen Vorwurf darüber gemacht, daß er Atheist (Gottesleugner) ist? Wenn Herr Dr. Böckel an keinen Gott glaubt, so geht mich dies nichts an, das mag er mit sich selbst ausmachen, wenn aber der Mann, der an keinen Gott glaubt, hergeht, ein Sonntagsblatt gründet, die Hände faltet, die Augen verdreht und in seinem Sonntagsblatt schreibt: „Gott der Herr hat die Pläne unserer Gegner zu Schanden werden lassen", so nennt man dies im gewöhnlichen Leben „Heuchelei".

In der antisemitischen „Staatsbürger-Zeitung", in derselben Nummer, welche den Kirchenzettel für Charfreitag enthielt, an derselben Stelle, wo zu den Gottesdiensten des Hofpredigers a. D. Stöcker und zu einer liturgischen Passionsandacht eingeladen wurde und zwar unmittelbar davor stand die Aufforderung der antisemischen Volkspartei zu einem Ausflug am Charfreitag nach Neue Mühle bei Königs-Wusterhausen. Die betreffende Aufforderung, die, wie bemerkt, einer Anzeige einer Passionsandacht für

Charfreitag über Jesu Begräbniß unmittelbar vorangeht, lautet: „Antisemitische Volkspartei. Berlin VI Wahlkreis, Abtheilung II. Am 15. d. M. (Karfreitag) Ausflug nach Neue Mühle bei Königs-Wusterhausen. Versammlung im Restaurant Meißner, Gartenstraße 162, vorm. 8¾ Uhr, oder 9½ Uhr im Wartesaal III. Klasse Bahnhof Alexanderplatz. Abfahrt 10 Uhr 15 Min. Um rege Betheiligung wird dringend gebeten. Bei schlechter Witterung Frühschoppen bei Meißner." — Am höchsten Feiertage der evangelischen Kirche, am stillen Charfreitag, am Buß- und Trauertage der christlichen Kirche veranstaltete die Partei Böckels, des Herausgebers des christlichen Sonntagsblattes, eine Vergnügungsfahrt und eventuell bei schlechtem Wetter während des Hauptgottesdienstes am Hauptfesttage ein Trinkgelage!

Die Leipziger „Neue Deutsche Ztg.", das Organ des Herrn Liebermann von Sonnenberg, ließ sich aus Berlin von „hochgeschätzter" Seite schreiben:

„Israel beginnt sich wieder mehr als je zu fühlen. In den Organen der Synagoge beginnt ein wahres Scherbengericht wider konservative christliche Minister, wider christliche hohe Beamte, die es verschmähen, sich mit dem Böttticher-Miquel'schen Judengefindel irgendwie einzulassen. Neben dem Grafen Zedlitz ist es besonders der Polizeipräsident von Berlin. Freiherr von Richthofen, der von der Mazzoth-Presse andauernd rastlos angefeindet wird. Weil derselbe sich weigert, in den Fußstapfen seines jüdischen Vorgängers Madai zu wandeln, weil er in patriotischer Einsicht sich nicht dazu hergiebt, gegen die Gegner des ausbeutenden Judenthums Schergendienste zu leisten. . . So sehr hat der stete Umgang mit ihrem Glaubensgenossen Miquel (alias Mickel, Miguel ꝛc.) dieser Sippe den Koller in das semitische Blut getrieben. Wer kann wissen, ob der würdige ehemalige Kamerad der Hansemann, Strousberg, Landau, Prinsheim ꝛc., der jetzt den Ministersessel drückt, nicht selbst Befehl zu dieser verwegenen Anreißerei ertheilt hat? . . Aber was erlebt man heutzutage nicht Alles gerade auf dem schlüpfrigen Gebiete des Ministerumgangs?! General von Caprivi korrespondirt nachweislich mit einem früheren Zuchthäusler. Herr Herrfurth empfängt tête à tête hiesige Federjuden, welche emphatisch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung mit sich herumtragen. Herr von Böttticher steigt fast noch eine Etage tiefer hinab, um sich in der Judenpresse die Anerkennung zu verschaffen, die ihm alle anständigen Journalisten prinzipiell versagen. . . Und Herr Miquel benutzt die berüchtigte „Frkf. Ztg." als Maultrommel, um darin hochehrenwerthe Beamte, die ihm im Lichte stehen, herunterreißen zu lassen. . ."

Als in Leipzig Pastor Keller aus Berlin einen Vortrag gegen die Sittenlosigkeit hielt, machte man von antisemitischer Seite, wie üblich, die Juden für die Sittenlosigkeit verantwortlich. Bald darauf schrieb die „Leipziger Gerichtszeitung": „Eine gerichtliche Untersuchung ist so weit in die Wege geleitet, daß demnächst die Anklage erhoben wird. Dieselbe richtet sich gegen zehn Herren, durchweg Angehörige der besseren Gesellschaftskreise Verheirathete und Unverheirathete. Was sie gethan haben, läßt sich allerdings nicht im Einzelnen erzählen, und man wird es auch nicht erfahren, denn die Verhandlung wird unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt werden müssen. Um einen angesehenen Sportklub handelt es sich, zu dem auch ganz junge, noch nicht 20jährige Leute gehören. Er veranstaltete ein Fest und dieses Fest bestand in einer wüsten Orgie, d. h. man stellte mit herbeigeholten Prostituirten lebende Bilder dar. Als der Wirth, in dessen Etablissement das „Fest" stattfand, sah, was die Herren bei verschlossenen Thüren trieben, hielt er nicht bloß nicht mit seiner Entrüstung zurück, sondern er verschloß dem Klub sein Haus für immer!" Die Helden dieser That waren die Mitglieder des Ruderklubs Saxonia, erklärte Deutsch-Soziale, welche Juden nicht als Mitglieder aufnehmen, aber in den antisemitischen Versammlungen die Hauptschreier waren. Kämpfer für „Deutschthum", Moral u. s. w. — Das Ergebniß des Skandalprosses war folgendes: Es wurden 2 Mitglieder des Ruderklubs Saxonia zu je 2 Monaten, ein Mitglied zu 3 Monaten Gefängniß, der Erfinder der „genialen" Idee gleichfalls zu 3 Monaten Gefängniß, drei andere Mitglieder zu je 2 Wochen Gefängniß, der angeklagte Friseur zu 20 ℳ

Geldbuße und die drei mitwirkenden Damen zu je 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Der mitangeklagte Klub-Vorsitzende wurde freigesprochen, weil zur Veranstaltung des „Festes“ ein besonderes Vergnügungs-Komitee gebildet worden war.

In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtags vom 6. bemerkte der Antisemit und katholische Geistliche Kooperator Schnabl: „Die christliche Nächstenliebe beruht auf dem Satze, liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst. Die Nächstenliebe beginnt bei sich selbst, das ist die wahre Nächstenliebe, wie sie Christus der Herr geprebigt hat, dann erst kommen die Blutsverwandten; erst kommt die eigene Person, dann kommen die Eltern, dann die Geschwister, dann alle Anderen, die uns näher stehen. Das ist das Naturgesetz. Da uns die Juden am entferntesten stehen, kommen sie zuletzt“. Als die Worte Schnabl's heftigen Widerspruch erfuhren, erklärte der geistliche Herr, er brauche keine Belehrung über Christenthum. Christus habe gesagt: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst. Es stehe aber nicht geschrieben, daß man die Andern lieben soll.“

Unter dem Titel „Der große Prophet“ veröffentlichte der antisemitische Rechtsanwalt Dr. Stein eine gegen Ahlwardt gerichtete Broschüre. Stein war Ahlwardts juristischer Berater und Beistand. Er berichtet in der Schrift u. A. Folgendes: Rektor Ahlwardt hat das Gehalt der Lehrer am Quartalstage erhoben, für sich verbraucht und nachträglich über das empfangene Geld einen Schuldschein ausgestellt. Das nennt das Reichsstrafgesetzbuch Unterschlagung. Eine Lehrerin ersuchte er garnicht erst um die Unterschrift für ihre Gehaltsquittung, sondern schrieb sie selbst. Nachträglich gab er ihr einen Schuldschein. Das nennt das Reichsstrafgesetzbuch Urkundenfälschung, sie wird mit Zuchthaus und, wenn mildernde Umstände vorliegen, mit Gefängniß bestraft. Ahlwardt verpfändete im Jahre 1885 seine Gehaltsquittung gleichzeitig an 3 bis 4 Gläubiger. Das Strafgesetzbuch nennt das Betrug. Stein beschuldigte Ahlwardt der versuchten Erpressung gegen einen Kaufmann Pariser. Es schwebte ein Verfahren gegen Ahlwardt und Genossen wegen versuchter Erpressung. Dasselbe mußte wegen Mangels an Beweisen eingestellt werden. Ahlwardt verpfändete gegen Gewährung eines Darlehns eine Lebensversicherungspolice, die bei der Eingabe schon ein paar Jahre verfallen war. Das Reichsstrafgesetzbuch nennt Derartiges Betrug. In Juristenkreisen kann man häufig ein Wort hören, das also lautet: Den Eid möchte ich sehen, den der und der nicht schwört. Stein hält Ahlwardt auf Grund eines bestimmten Falles für einen solchen „der und der“. — „Früher war — schreibt Stein — auch nach Ahlwardt'scher Darstellung der Kaiser Judenfreund — aus Dankbarkeit. Gerade Ahlwardt war es, der seiner Zeit mit den perfidesten hier mit Rücksicht auf § 19 Reichsstrafgesetzbuches nicht wiederzugebenden Details angebliche Schuldverhältnisse und deren Tilgung in den Kreisen unserer Gesinnungsgenossen verbreitete, trotzdem ihm von einer Persönlichkeit, die es wissen konnte, das Unwahre seiner Darstellung eingehend nachgewiesen worden war.“ Gegenüber der Ahlwardt'schen Theorie von der Korruption des „jüdischen“ Geldes enthüllt Dr. Stein: „Herr Ahlwardt sollte daran denken, was Konnexionen für ihn gethan haben! Er soll nur an die Visitenkarte des Flügeladjutanten denken!“ — Vor wie nach diesen Enthüllungen über den Geschäftsantisemiten, Gesinnungslumpen und gemeinen Verbrecher Ahlwardt wurde dieser Mensch fortdauernd gleichmäßig

von den Antisemiten Stöcker'scher, Liebermann'scher und Böckel'scher Richtung als Hauptagitator benutzt und in den betr. Versammlungen in allen Theilen Deutschlands in den Himmel erhoben.

Der ehemalige Führer und Halbgott der österreichischen Antisemiten, Georg Schönerer, der sich seit seiner Verurtheilung vom politischen Leben zurückgezogen hatte, trat nun wieder hervor. So sprach er im antisemitischen Bezirksverein auf der Wieden in Wien und gab dabei, unter stürmischem Beifall seiner Anhänger, einige Wahrheiten über die anderen, zur Zeit herrschenden Antisemitenführer zum Besten. Schönerer sagte u. A.: Der Wiener Antisemitismus habe eine unerhörte Verlotterung erfahren; ein Streberthum ohne Gleichen habe in ihm Platz gegriffen, das Jeder zum Geschäft, zur Förderung persönlicher Interessen ausnütze. (Stürmischer Beifall.) Wenn dieses Streberthum, dieses Herumlaufen mit offenen Knopflöchern noch länger fortdauern sollte, wenn die Korruption in den Wiener antisemitischen Schandblättern (Lebhafte Pfuirufe) sich noch länger breit machen sollte, werde er dagegen kämpfen, und wenn Alle abfallen und er allein übrig bleibe (Rufe: Niemals!), dann werde er auswandern.

Das antisemitische „Wiener Deutsche Volksblatt" schwieg, wie gewöhnlich, eine sensationelle Gerichtsverhandlung, welche den antisemitischen Gesinnungsgenossen peinliche Enthüllungen brachte, einfach todt. Die Heldin, Frau Marie Kuranda, war eine echte Antisemitin. Sie fehlte bei keiner antisemitischen Versammlung, die in ihrem Bezirke stattfand; sie schrie begeistert „Bravo", wenn ein Redner die Schlechtigkeit, die Unsittlichkeit der Juden und Jüdinnen ins rechte Licht setzte. Sie selbst hatte wiederholt als antisemitische Rednerin Triumphe gefeiert, und eines Tages überreichte sie dem großen Volkstribunen Dr. Lueger mit einer schönen Ansprache einen mächtigen Lorbeerkranz. Sie war eine ebenso hübsche als leidenschaftliche Agitatorin für die antisemitischen Kandidaten. Vor Gericht erschien sie, weil sie, von ihrem antisemitischen Gatten des Ehebruchs angeklagt, gegen ihren Geliebten die Drohung ausgestoßen hatte, sie werde ihn erschießen, wenn er gegen sie aussage. Frau Kuranda hatte, wie sich aus der Verhandlung ergab, ihren Geliebten einst auf der Straße mit den Worten angesprochen: „Ich finde Sie schön, Sie haben einen so orientalischen Typus." . .

Professor Adolf Wagner legte am 29. in einer Versammlung der [illegible]lichsozialen seine Stellung zum Antisemitismus näher dar. Wie er erzählte, ist er in Folge seiner Rede mit pöbelhaften anonymen Zuschriften von [illegible]semitischer Seite überschüttet worden. Er führte weiter aus: „Ihr übertreibt, indem Ihr den Juden mehr Fehler nachsagt, als sie verdienen; Ihr [illegible]meinert, indem Ihr alle Juden über einen Kamm scheert, denn es [illegible] anständige Juden, wie es auch unanständige Nichtjuden [illegible] Ihr werft den Juden vor, was im Grunde Eure eigene Schuld [illegible] die Juden häufig weiter kommen, so müssen wir dabei anerkennen, [illegible] viel Emsigkeit entwickeln, es ist einfach nicht wahr, daß, [illegible] hochkommen, es wesentlich schlechte Mittel sind, die ihnen [illegible]. Die Judenfrage ist nicht der Schwerpunkt der sozialen Frage, [illegible] würden wir wahrscheinlich in unserem wirthschaftlichen [illegible] falsches Fahrwasser kommen. Man wird mit den Juden [illegible] einem Faktor unseres Volkslebens, den man nicht ein[illegible] und wenn sich Mißstände zeigen, wird man sie mit [illegible] bekämpfen müssen."

Mai. Rektor Ahlwardt sprach am 3. im konservativen Bürgerverein „Hasenhaide“ zu Berlin über „Judenflinten“. — Er erzählte bei dieser Gelegenheit, um die Schlechtigkeiten der jüdischen „Räuberbande“ darzuthun, wie einer christlichen Frau durch die Judenfirma Krieg, Skalitzerstraße, eine Nähmaschine aufgeschwatzt worden sei und die Frau, weil sie die unbrauchbare Maschine der Firma zur Verfügung stellte, verklagt, zur Zahlung verurtheilt sei und, da ihr das Geld fehlte, sich in der größten Noth befinde. Ahlwardt veranstaltete sofort eine Sammlung, um der Frau zu Hülfe zu kommen. — Hierauf angestellte Nachforschungen ergaben, daß der Inhaber der Firma Krieg, Namens Wendt, welcher übrigens die von Ahlwardt angeführten Thatsachen als unwahr bezeichnete, Christ ist. Auch seine Gattin geb. Krieg, ist Christin.

Der „Reichsanzeiger“ brachte am 9. folgende Erklärung: „Zu den in der Ahlwardt'schen Broschüre „Neue Enthüllungen, Judenflinten“ enthaltenen Angaben, welche geeignet sind, ganz falsche Vorstellungen über die Beschaffenheit eines großen Theils unserer Infanteriebewaffnung zu erzeugen, und zu den über diese Broschüre in mehreren Zeitungen stattgehabten Besprechungen wird Nachstehendes veröffentlicht: 1. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (Ludwig Löwe, Berlin) war kontraktlich verpflichtet, das Material zu dem Hauptheil des Gewehrs — dem Lauf — von der königlichen Gewehrfabrik Spandau in Form von Laufstäben zu beziehen. Die der Firma gelieferten Laufstäbe sind identisch mit den seitens der drei königlichen Gewehrfabriken verarbeiteten. Da von der Beschaffenheit des Laufmaterials wesentlich die Kriegsbrauchbarkeit der Waffe abhängt, so liegt in dem vorerwähnten Umstande eine Sicherheit für die Leistungstüchtigkeit der Löwe'schen Gewehre; auch haben sich bis jetzt nach etwa $1^1/_2$jährigem truppenmäßigen Gebrauch dieser Waffen besondere Mängel nicht bemerkbar gemacht. Während der ganzen Dauer der Fabrikation dieser Gewehre haben ferner Kontrolbeschüsse seitens der Gewehr-Prüfungskommission stattgefunden, und haben sich bei diesen Beschüssen keinerlei Anstände ergeben. 2. Die Firma Löwe war durch Kontrakt verpflichtet, bis ult. Januar 1892 die letzten Waffen der ihr übertragenen Lieferung von 425 000 Gewehren abzugeben, nicht, wie in der Broschüre gesagt ist, am 1. Januar 1892. Mitte Januar d. J. sind die letzten Gewehre der genannten Fabrik abgenommen worden. 3. Der Firma Löwe ist nicht ein Gewehrpreis von 58 ℳ gezahlt worden, wie die Broschüre behauptet, sondern ein erheblich niedrigerer. Unter Zugrundelegung des Gewehrpreises in den königlichen Fabriken kann die Firma Löwe etwa 2 bis 4 ℳ an jedem Gewehr verdient haben, nicht 30 ℳ, wie der Verfasser der Broschüre behauptet. 4. Gegen die Angeschuldigten, so weit sie der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind, ist gerichtliche Untersuchung eingeleitet. 5. Dem Staatsanwalt ist von der Sache Mittheilung zugegangen mit dem Anheimgeben, seinerseits die erforderlichen Schritte zu thun.“

Die Antisemiten aller Richtungen, namentlich auch die mit den Konservativen eng verbundenen Liebermann'schen „Deutschsozialen“, ließen sich durch alle Widerlegungen in ihrer Ahlwardt-Begeisterung nicht stören. Die antisemitischen Orgien in den Volksversammlungen nahmen ihren Fortgang. In öffentlicher Versammlung erklärte der deutschsoziale Antisemitenführer und heutige Reichstagsabgeordnete Gymnasialoberlehrer Dr. Paul Förster in Berlin, es sei eine Unmöglichkeit, dem gemeinen Soldaten oder Offizier zuzumuthen, daß er mit einer solchen Waffe ins Feuer ziehe. Deshalb habe er seinem Be-

zirkskommando geschrieben, daß er mit Bezug auf die Ahlwardt'schen Enthüllungen seine Zusage als Reserveoffizier zurücknehme, weil er es nicht verantworten könne, seine Soldaten mit solchen Gewehren ins Feuer zu führen . . .

Dr. König-Witten, Vorstandsmitglied der deutsch-sozialen Partei, engagirte den Rektor Ahlwardt als Wanderredner. Das Organ des Herrn Stöcker, das „Volk", brachte begeisterte Berichte über die Ahlwardt'schen Reden, die ebenfalls Stöcker'sche „Hannoversche Post", herausgegeben vom Denunzianten und gegenwärtigen Reichstagsabgeordneten Hans Leuß, unterschlug in der Nr. vom 11. Mai aus der Erklärung des „Reichsanz." einige zu Gunsten der Löwe'schen Gewehrfabrik lautende Stellen. An der Freundschaft zwischen Ahlwardt und Stöcker war ebenfalls nicht zu zweifeln. Hat doch festgestelltermaßen der Hofprediger a. D. Stöcker dem Rektor Ahlwardt 840 *M* geliehen, und zwar unmittelbar vor einer Gerichtsverhandlung gegen Ahlwardt wegen Unterschlagung!

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Dr. Böckel schrieb in einem Augenblick rasch vorübergegangener ruhiger Ueberlegung über Ahlwardt's „Judenflinten":

„Eine Broschüre des Berliner Rektor Ahlwardt, „Judenflinten" betitelt, erregt gegenwärtig großes Aufsehen. Wir leben in der Zeit der „Enthüllungen", nur das Pikante, Skandalerregende vermag noch die schlaffen Nerven des Publikums zu kitzeln. Bisher war die Judenpresse groß in solchen „sensationellen" Neuigkeiten, jetzt scheinen gewisse „Antisemiten" ihnen mit Erfolg den Rang abzulaufen. Wir bedauern solche Verirrungen, die unserer guten deutschen Sache zum Schaden gereichen werden und müssen. — Nicht mit Skandal und Sensation, sondern mit ehrlicher, selbstloser, praktischer Arbeit heilt man die Schäden unserer Zeit. Daß die Menge in den Großstädten urtheilslos den Versammlungen, wo nach Art von Zirkusvorstellungen solche „Enthüllungen" zum Besten gegeben werden, zuströmt, daß sie jubelt, je tollere Behauptungen aufgestellt werden, ist eine altbekannte Erfahrung. Der Großstädter leidet an der raffinirtesten Ueberkultur. Gediegene Geisteskost lockt ihn nicht mehr, er will ordentlich gekitzelt sein. Deshalb kommt ihm der Skandal, von welcher Seite immer angeregt, eben recht. Die Skandalsucht und nichts weiter ist es, was heute die Massen in Ahlwardt's Versammlungen treibt, dieselben Massen, die jederzeit dabei sind, wenn etwas Besonderes „los" ist. Man irrt, wenn man aus solchen Zuläufen auf wirkliches Interesse für unsere Partei schließt. Der Mob langweilt sich zuletzt, verläuft sich und der Spuk ist zerstoben, wie er gekommen war. Solche Erregungen halten niemals oder selten vor. Aber sie hinterlassen doch ihre Spuren und zwar recht bedenklicher Art. Je größer solcher Skandal desto mehr steigt der Appetit nach neuen „Enthüllungen". Nichts ist zuletzt mehr heilig, nichts mehr zu edel, es muß etwas davon „enthüllt" werden, um Sensation und sich einen Namen zu machen. Je toller die Behauptungen, desto größer der „Ruhm", desto reicher der Ertrag. Gewiß, aber desto näher auch das Ende."

Herr Böckel hat sich durch solche Erwägungen weder früher noch später [illegible] halten lassen, mit dem von ihm so treffend gekennzeichneten Ahlwardt [illegible] Antisemitismus zu treiben, und die von Böckel selbst benutzten [illegible]mittel gaben oft genug, was die Spekulation auf die niedrigsten Instinkte der Massen betrifft, der Ahlwardt'schen Mache wenig oder nichts nach.

In Nr. 236 der „Kreuzztg." fand sich folgende Mittheilung:

[illegible] Berliner Juden-Schutzverein sämmtliche Kaffeehäuser, Konditoreien und [illegible]stuben mit seinen Vertrauensmännern belegt, welche verpflichtet [illegible] bezüglichen Geschäften regelmäßig zu verkehren und einen Einfluß [illegible] ringen. Bezweckt ist damit die möglichste Fernhaltung aller gegen [illegible] Druckerzeugnisse aus den öffentlichen Lokalen; und da die Aus- [illegible] und „Staatsbürgerzeitung" doch in den meisten Fällen nicht ver- [illegible] — wie dem „Volk", dem eigentlichen „Stoeckerblatt", scheint man in [illegible] Zweig zu haben —, begnügt man sich damit, alle „besonders an-

stößigen" Nummern zu beseitigen. In der Geschäftsstelle des „Abwehrvereins" werden zu diesem Zweck alle Zeitungen und Zeitschriften gleich nach ihrem Erscheinen von den angestellten „Lektoren" eiligst durchgesehen und im Falle der „Gefahr" wird sofort der ganze Stab der Vertrauensmänner mittels Fernsprecher, Rohrpostbriefen und Dienstleuten aufgeboten. Die so Benachrichtigten eilen sogleich in die bezeichneten Lesestuben, um die in die Acht erklärten Zeitungsblätter auf irgend eine Weise zu beseitigen, ebenso wie sie dieselben in den Trinkhallen und auf den Bahnhöfen aufkaufen. Auch sind mit den Unternehmern dieser Zeitungsverkaufsstellen Verabredungen getroffen, welche es verhüten, daß in solchen Fällen durch Nachbestellungen dem öffentlichen Bedarf Rechnung getragen wird. Hierin liegt die Erklärung für die auffallende Thatsache, daß nicht nur häufig einzelne Nummern der „Kreuzzeitung" an öffentlichen Stellen unauffindbar sind, sondern daß beispielsweise auch jene Nummer der „Gegenwart", welche einen dem Judenthum unangenehmen Aufsatz enthielt, sofort „vergriffen" war. — Dies ist allerdings nur eine, und zwar verhältnißmäßig harmlose Waffe aus der „geistigen Rüstkammer", aus welcher die Abwehrleute ihre Kampfmittel beziehen."

Die „Kreuzztg." sah sich genöthigt, eine Berichtigung des Schriftführers des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, Lic. Gräbner, aufzunehmen, worin die Enthüllungen „in ihrem ganzen Umfange für erfunden und unwahr" erklärt wurden. Eine gleiche Berichtigung mußte die „Staatsbürger-Zeitung" bringen, welche die Mittheilung der „Kreuzztg." abgedruckt hatte.

Die Verhandlung in der schon erwähnten Disziplinar-Untersuchungssache gegen den Landrichter Dr. Liebmann aus Frankfurt a. M. fand am 24. vor dem großen Disziplinarsenale des Kammergerichts statt. Liebmann war am 6. Februar d. J. von dem Disziplinarsenate des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M. zur Strafe der Warnung verurtheilt worden. Der Disziplinarsenat des Kammergerichts, als höchste richterliche Disziplinarbehörde des preußischen Staates, fällte sein Urtheil dahin, daß eine strafbare Handlung nicht vorliege und den Dr. Liebmann deshalb nur der Vorwurf einer Uebereilung treffe. Da jedoch eine fernere gedeihliche Thätigkeit des Dr. Liebmann in einer Frankfurter Richterstelle in Frage gestellt worden sei, so hat das Gericht die Versetzung in eine andere Richterstelle von gleichem Rang und Gehalt ausgesprochen. — Der „Meineid eines jüdischen Landrichters", über den die „Kreuzzeitung" und Genossen endlose Schimpfereien veranstaltet hatten, wurde durch das Kammergerichts-Erkenntniß endgültig aus der Welt geschafft.

In Wien wurde einer der eifrigsten antisemitischen Agitatoren, Armenrath des X. Bezirkes, Johann Postalek, als Hehler einer Einbrecherbande verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert.

Eine glänzende Genugthuung erhielt endlich vom Kriegsministerium die Löwe'sche Gewehrfabrik durch folgende im amtlichen Theil des „Reichsanzeigers" unter „Kriegsministerium" veröffentlichte Bekanntmachung: „Zur Broschüre „Neue Enthüllungen, Judenflinten I. und II. Theil" wird hierdurch auf Grund der inzwischen angestellten Ermittelungen Nachstehendes veröffentlicht: 1. Die von der Kommanditgesellschaft auf Aktien Ludwig Löwe & Co. hier für die Militärverwaltung gelieferten 425 000 Gewehre 88 entsprechen allen Anforderungen, die an die Kriegsbrauchbarkeit derselben zu stellen sind. 2. Die sämmtlichen in der Broschüre angeführten, bei Truppen vorgekommenen Sprengungen von Gewehren 88 betreffen nicht Löwe'sche Gewehre. Berlin, den 29. Mai 1892. Der Kriegsminister: von Kaltenborn. — Die angeblichen Sprengungen von Löwe'schen Gewehren waren in der neuen Ahlwardt'schen Broschüre im Einzelnen aufgeführt. Nach der vorstehenden Bekanntmachung des Kriegsministeriums konnten diese Sprengungen also,

wenn sie überhaupt stattgefunden haben, nur bei Gewehren entweder aus königlichen Fabriken oder aus den zur Herstellung benutzten ausländischen Fabriken vorgekommen sein. Die „Norddeutsche Allgem. Ztg." knüpfte an die Mittheilung der Erklärung des „Reichsanzeigers" noch folgende offiziöse Bemerkungen: „Wir können hieran die Bemerkung knüpfen, daß nach unseren Informationen die bei den Militär- und Civilgerichten schwebenden Untersuchungen mit thunlichster Beschleunigung betrieben werden; bis zum Abschluß derselben dürfte aber bei der großen Zahl der zu vernehmenden Zeugen und Sachverständigen immerhin noch einige Zeit verstreichen. Es darf schon jetzt als feststehend bezeichnet werden, daß ein Theil der thatsächlichen Behauptungen der Ahlwardt'schen Broschüren völlig unrichtig ist. Zu einem anderen Theil mögen die Ahlwardt'schen Angaben an sich vielleicht zutreffen, sie sind aber keineswegs geeignet, eine richtige Vorstellung von den Verhältnissen bei der Prüfung und Abnahme der Gewehre zu geben, so daß alle aus ihnen gezogenen Schlüsse hinsichtlich der Beschaffenheit der Löwe'schen Waffenlieferung hinfällig erscheinen."

Juni. Ueber den Zusammenhang der Konservativen mit den Ahlwardt'schen Judenflinten-Enthüllungen erfuhr die Oeffentlichkeit folgende, durch öffentliche Erklärungen der Hauptbetheiligten festgestellte Einzelheiten: Es war aufgefallen, daß die konservative Partei die bereits längst anberaumte Beschlußfassung über die Judenfrage bis zum Zusammentritt des Reichstags plötzlich vertagte. Das Schwanken der Partei hing mit den „Judenflinten" eng zusammen. Entlassene Arbeiter der Loewe'schen Fabrik wandten sich an Ahlwardt mit „Enthüllungen". Mit feinem geschäftlichem Verständniß griff Ahlwardt die Gelegenheit beim Schopfe. Durch einen gewissen Eckert, der auch Herrn Paasch Schreiberdienste geleistet hat, ließ er die Aussagen der Arbeiter in eidesstattlicher Form protokolliren. Natürlich sprach sich das herum, so daß mit der Zeit eine ganze Zahl von „Zeugen" sich meldete oder von früheren „Zeugen" herangebracht wurde. Mit diesem Material versehen wandte er sich an den konservativ-antisemitischen Baron von Langen (seit der Wahl von 1893 Reichstagsabgeordneter und Mitglied der konservativen Fraktion), der bereits vorher Ahlwardt's Schulden, 5—6000 *M*, darlehnsweise gedeckt hatte. Hierzu hatte er von Ahlwardt eine Liste erhalten, die beiläufig trotz gegebenen Ehrenworts nicht vollständig war; auch Herr Stöcker erhielt die schon erwähnten 840 *M* zurück. Das Material wurde u. a. dem später als geisteskrank erkannten Antisemiten Karl Paasch und dem durch Wahrheitsliebe so sehr hervorragenden konservativen Landtagsabgeordneten und „Ritualmord"-Antisemiten Herrn von Wackerbarth unterbreitet, der sich bereit erklärte, die Sache in der Kammer zur Sprache zu bringen. Herr von Wackerbarth verhörte sodann die Ahlwardt'schen „Zeugen" nochmals selbst im christlichen Vereinshause und ließ ihre Aussagen protokolliren. Die „Zeugen" erhielten Versäumnißgebühren. Das auf diese Weise gewonnene Material wurde der konservativen Partei vorgelegt. Wie durch voreilige antisemitische Blätter berichtet wurde, erzielte Herr von Wackerbarth in der konservativen Fraktionssitzung, die sich mit der Judenfrage beschäftigte, einen durchschlagenden Erfolg. Er verdankte ihn den Ahlwardt'schen „Enthüllungen", die er in der Versammlung vortrug. Nachdem durch Vermittelung des bekannten Bismarck-Verherrlichungs-Broschüren-Verfassers Bewer die Buchdruckerei Glöß in Dresden als Verlegerin gewonnen war, wurden zunächst ein paar Exemplare als Manuskript gedruckt. Mit einem

dieser Exemplare fuhr Herr von Langen zu dem Berliner Polizeipräsidenten Herrn von Richthofen, der es ablehnte, sich mit der Sache abzugeben. Darauf fuhr Herr von Langen mit einem Regierungs-Assessor von Hülsen zum General von Schlieffen, der eine Untersuchung anzuordnen versprach. Herr von Wackerbarth war ebenfalls bei Herrn von Richthofen und beim Oberstaatsanwalt. Inzwischen wurde das Ergebniß der Untersuchung nicht abgewartet, vielmehr 24 Stunden später die Broschüre überall verkauft, ein Beweis, daß man nicht Wahrheit schaffen, sondern Geld verdienen wollte. Letzteres diente in erster Linie zur Rückzahlung des Darlehens des Freiherrn von Langen. — Nach alledem steht fest, daß nur die Unterstützung von konservativer Seite den „Judenflinten"-Skandal ermöglicht hat.

Der Begründer und Vorsitzende des „Deutschsozialen (antisemitischen) Vereins" in Köln, Herr Gruner, forderte in einer Versammlung dieses Vereins den anwesenden Polizeikommissar auf, seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, von jüdischer Seite seien ihm 10000 *M.* geboten worden, wenn er von der Bewegung zurücktrete. Herr Gruner verrieth nicht, welcher Jude auf diesen Einfall verfallen sein sollte. In der nächsten Vereinssitzung wurde mitgetheilt, Herr Gruner habe sich aus Gründen, die man nicht bekannt geben könne, genöthigt gesehen, aus dem Verein auszutreten.

Ahlwardt betrieb sein Verleumdergewerbe mit den „Judenflinten" unter gehörigem Zulauf — 30 Pf. Eintrittsgeld — u. a. in Sachsen. In Zwickau sagte er z. B.: „Gegen Löwe und Kühne sind Schinderhannes und Rinaldini wahre Waisenknaben." Weiter tischte er nach den Berichten unparteiischer Zwickauer Blätter den Hörern folgende freche Lügen und Prahlereien auf: „Gestern und vorgestern haben Kühne und Löwe das Thatsächliche in meinen Broschüren zugestanden. Nur wollen sie damit nicht zu Vaterlandsverräthern geworden sein, wie ich sie nenne. Ich werde aber eine Anklage anstrengen, daß die Beiden wider besseres Wissen die Beschlagnahme meiner Broschüre herbeigeführt haben. . . Von großer Wichtigkeit ist, daß gestern endlich in Berlin die Löwe'schen Bücher mit Beschlag belegt worden sind." (Alles erlogen!) Die „Alliance israélite" habe den Untergang Kaiser Wilhelms I. beschlossen gehabt und unter Theilnahme des Abg. Löwe in Berlin das Attentat von Nobiling angestiftet. Ahlwardt schilderte dann im Einzelnen, wie die Juden hätten den alten Kaiser Wilhelm umbringen wollen, und bramarbasirte dann weiter: „Mir thut Keiner etwas." Während Ahlwardt wegen frecher Verleumdung des Berliner Magistrats verurtheilt worden ist, erzählte er in Zwickau: „Ich bewies meine Behauptungen, aber man sagte, die Form ist beleidigend und verurtheilte mich. Nun glaubte die Judenschaft mich todt gemacht zu haben und wollte mir mein Amt nehmen. Es ist ihr das aber nicht gelungen. Ich werde mein Amt mir auch nicht nehmen lassen, sondern es behalten. Der Magistrat muß sehen, wie er mit mir fertig wird." — Sein Amt hat Ahlwardt verloren, aber als Hauptredner der Antisemiten Deutschlands ist Ahlwardt noch jetzt thätig.

In der „Antisemitischen Korrespondenz" vom 3. Mai befand sich folgende Notiz: „Liegnitz. Seit bereits vier Wochen hat der Jude Israng aus Leipzig die hiesige Bürgerschaft und Landbevölkerung durch sein Wanderlager glücklich gemacht. In der ersten Woche kostete jeder Gegenstand 50 Pf., in der zweiten und dritten 45 Pf. und in der vierten 40 Pf., wobei jeder Käufer, sobald er für 4 *M* einkaufte, eine Flasche Eau de Cologne zum Geschenk er-

hielt. Die hiesigen Professionisten und Geschäftsleute haben durch derartige herumziehende Schacherjuden großen Schaden. Wie lange wird es noch dauern, bis diese Mißstände von maßgebender Seite aufgehoben werden!“ — Die „Mittheilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ brachten hierzu folgende Mittheilung aus Leipzig: „Das Organ des Geschäfts-Antisemiten Theodor Fritsch lügt. Israng ist katholisch, aus der Pfalz gebürtig und betreibt hier am Brühl einen „Riesenbazar“, bei dem die antisemitischen Frauen ganz gern kaufen. Er hat sogar vor einiger Zeit einer Kirche seines Bekenntnisses eine namhafte Zuwendung gemacht.“ — Fritsch und Genossen wagten nicht zu widersprechen.

Der konservative Führer Reichstagsabg. Frhr. v. Friesen erließ im „Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt“ folgende Erklärung:

„An meine Wähler. Es ist mir ein Exemplar der von dem Reichstagsabgeordneten Herrn Zimmermann redigirten „Deutschen Wacht“ zugegangen. In derselben berichtet Herr Zimmermann mit großer Selbstgefälligkeit über einen von ihm in Großenhain am 25. Mai gehaltenen Vortrag, welcher mit „stürmischem Beifall“ aufgenommen worden sei und mit dem er einen „beispiellosen Erfolg“ erzielt habe. Die Konservativen wären dann in der Debatte von ihm glänzend zur Bank gehauen worden. Der Bericht schließt mit den Worten: „In der nun folgenden Debatte zeigte es sich recht deutlich, welche Angst um den Besitzstand in die Glieder der Getreuen des Herrn von Friesen gefahren ist — wir meinen der Kohnservativen —, seitdem Herr Zimmermann auch in Sachsen seine agitatorische Thätigkeit entfaltet ꝛc.“ Ich muß es meinen Wählern überlassen, gegen diese ihnen in das Gesicht geschleuderte Beleidigung zu reagiren. Persönlich habe ich hierzu Nachstehendes zu erklären: Am 18. Juni soll in Dresden ein Parteitag der Sächsisch-Konservativen abgehalten werden. Es wird hierbei die Stellung der konservativen Partei zur sozialen und zur Judenfrage eingehend verhandelt werden. Ich selbst habe das Referat hierzu übernommen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes lade ich meine Wähler zu recht zahlreichem Besuch dieses Parteitages ein. Meine Wähler werden sich hierbei überzeugen können, welche Beschaffenheit es mit der Angst hat, welche uns angeblich über den von Herrn Zimmermann getriebenen Unfug befallen haben soll. Herr Kommerzienrath Buchwald wird die Freundlichkeit haben, das Nähere über diesen Parteitag mitzutheilen. Rötha, den 30. Mai 1892. Mit herzlichem Gruß Frhr. v. Friesen auf Rötha, Mitglied des Reichstages.“

Die „Deutsche Wacht“ des antisemitischen Abg. Zimmermann nannte die ganze Erklärung des Frhrn. v. Friesen „eine einzige große Fälschung“. Frhr. v. Friesen habe sich ein „Taschenkunstgaunerstück ersten Ranges geleistet“. Die vom Frhrn. v. Friesen beliebte Kampfesweise sei undeutsch, sei unchristlich. — In der in dem Briefe angekündigten Parteitagsrede trat Baron v. Friesen selbst als heftiger Antisemit auf. Die Frage der „Fälschung“ blieb unaufgeklärt. Auf Herrn Oswald Zimmermann wird unten noch zurückzukommen sein.

Zu dem Ausschluß des Antisemitenführers Bodeck aus der Partei theilte die „Berliner Zeitung“ u. a. mit, daß B. schon seit lange fruchtlos exequirt war, bereits den Offenbarungseid geleistet hatte und trotzdem nach wie vor Vorsitzender der antisemitischen Volkspartei geblieben war. Die „B. Z.“ berichtete: „In der Freitag-Versammlung wehrte sich Bodeck mit aller Kraft gegen seine Ausschließung; er erklärte mit dem ganzen Mannesmuth eines echten Ariers, er sei Geschäftsantisemit und wenn man ihn ausschließe, könnte er sich eine Kugel durch den Kopf schießen.“ — Bodeck und seine Freunde unterließen jeden Widerspruch.

Fast sämmtliche Hoteliers im Königreich Sachsen erhielten ein Cirkular, in welchem dieselben aufgefordert wurden, eine Anzahl namhaft aufgeführter antisemitischer Zeitungen zu halten; im Weigerungsfalle würden die Unterzeichner — es waren dies etwa 150 angebliche Geschäfts-

In dem antisemitischen Verlage von Karl Minde in Leipzig erschien eine antisemitische Broschüre „**Die Wahrheit über Bismarck**“, als Verfasser nannte sich ein Herr Balder, auf dem Umschlage war Ahlwardt's Schrift „Der Eid eines Juden“ empfohlen. Ahlwardt's Mitarbeiterschaft an der „Balder“'schen Broschüre wurde durch die antisemitischen Blätter, u. A. die „Staatsbürgerzeitung“, direkt und indirekt zugegeben. Die Broschüre erzählt zunächst Missethaten der Familie Bismarck aus den letzten fünf Jahrhunderten und kommt zu dem Schluß: „Die Bismarcke . . . haben ebensowenig ihren Traditionen noch ihrer Art nach zum Herrschen eine Befähigung jemals nachzuweisen vermocht, sondern sind von Haus aus ein Krämergeschlecht.“ Auch Fürst Bismarck war nach dem Verfasser ein unfähiger Politiker, der nur Sackgassenpolitik trieb. Um so bedeutender aber sind seine finanziellen Unternehmungen. Der Verfasser deutet (S. 19) an, daß Bismarck's Mutter — eine geborene Menken — jüdischer Herkunft gewesen sei. Dann heißt es: „Wir sind überzeugt, Herr von Bismarck, der ja ein so vortrefflicher Rechner und Haushalter in eigenen Angelegenheiten ist, daß derselbe, der einst sein politisches Geschäft ohne Vermögen anfing, jetzt ein Vermögen von gegen 40 Millionen Mark besitzt, ist wohl in der Lage, über diese hingeschwundenen Millionen (des Welfenfonds) auf Heller und Pfennig Rechnung zu legen.“ Die Verstaatlichung der Eisenbahnen erfolgte, weil die Diskontogesellschaft den Invalidenfonds mit zum Theil unsicheren, zum Theil werthlosen Prioritäten belegt hatte: „Der Reichskanzler fing plötzlich an, Reichseisenbahn-Politik zu treiben! Das Reich sollte alle Bahnen, also auch die, deren faule Papiere jenem Staatsfonds aufgeschwindelt waren, kaufen, dann würden diese Prioritäten Staatspapiere und also „fein“, auf diese Weise ließ sich der begangene höllische Schwindel verdecken.“ Der Friede mit Rom — Geldangelegenheit, denn Windhorst drohte mit Enthüllungen (S. 94/95). Fürst Bismarck wird konservativ — Geldangelegenheit — jetzt drohten die Konservativen mit Enthüllungen (S. 97/98). Bismarck war natürlich persönlich feige, mit den Duellen, die er angeblich gehabt hat, ist das auch so eine Sache (S. 22/23). Der ganze Bismarck ist nur durch jüdische Reklame zu einem großen Manne aufgebauscht worden. Der Verfasser sagt wörtlich: „Indeß die unter Leitung der Rassengenossen Bleichröder's stehende Presse fortwährend angepeitscht war, es hinaus zu posaunen in alle Welt: „Wie grauß die Daitschen dastehen unter ihrem graußen Bismarck!“ . . . Weiter wird erzählt: „Doktor Haller, ein Sohn des ehemaligen Oberbürgermeisters von Hamburg, war Regierungsrath im Reichsamte und mit vielen Vorgängen in demselben vertraut. Als vermögender Mann und Mann von Ehre und Charakter zog Haller es vor, seine Stellung dort aufzugeben. Bald darauf verschwand Haller auf eine unaufgeklärte Weise; seine Leiche ward nie gefunden.“ Der Verfasser wußte leider nicht, daß besagter Haller „Semit“ war. . . . . „Es ist im hohen Grade auffallend, daß gerade diese beiden Geburtshelfer des neuen deutschen Reiches und die vornehmsten Zeuger und Zeugen desselben: König Ludwig und Kronprinz Friedrich zur Zeit, als nachmals Bismarck alle Gewalt und allen Glanz an sich zu ziehen in der Lage war, ein so unnatürliches räthselhaftes Ende finden mußten. Wahrscheinlich ging das Plänchen noch in ein weites ungemessenes Dunkel hinein, an dessen Ende, nach den bekannten Mustern und Vorgängen von Konsulat und Hausmeierthum, ein Macbethscher Traum von einer Dynastie Bismarck ꝛc. ꝛc. umherirrlichterirte.“ — Bekanntlich be-

Jos. Müller wegen Betrugs, Unterschlagung, Fälschung, Brandstiftung, Meineids bezw. Anstiftung hierzu ꝛc. statt. Mit ihm waren noch sein Bruder und zwei seiner früheren Bediensteten angeklagt. Müller war bekannt als Führer der Antisemiten und intimer Freund des antisemitischen Agitators Pfarrer Specht in Zell i. W. — In der Verhandlung trat zu Tage, mit welcher Tücke und Heuchelei sich der Bürgermeister als Märtyrer seiner antisemitischen Gesinnung und der Gerechtigkeit gerirte. Staatsanwalt Geiler betonte, daß Müller die im badischen Oberlande vorhandenen antisemitischen Strömungen in der unverantwortlichsten und gemeingefährlichsten Weise auszunutzen wußte. Müller wurde zu elf Jahren Zuchthaus verurtheilt, seine beiden Mitschuldigen zu Gefängnißstrafen.

Der Hergang bezüglich des Xantener Knabenmordes, der durch antisemitisch aufgeregte Leute aus dem Volke als „jüdischer Ritualmord" aufgefaßt wurde, wurde durch die Prozeßverhandlung nicht aufgeklärt — der Thäter ist bis jetzt im Dunkeln geblieben. Dagegen wurde der „Ritualmord"-Schwindel durch die bei allen sonstigen Meinungsverschiedenheiten in diesem Hauptpunkte übereinstimmenden Sachverständigen-Gutachten zertrümmert: Ueber die Vernehmung der medizinischen Sachverständigen wurde berichtet: Oberstabsarzt a. D. Dr. Steiner-Xanten erklärte die Menge vorgefundenen Blutes für Nachblutung. Der Fundort sei nicht Thatort. Die Zeitungsberichte, er habe den Schnitt für einen Schächterschnitt erklärt, seien falsch. Kreisphysikus Dr. Bauer bekundete, daß ein bei Buschhoff gefundenes Schächtermesser, das Buschhoff als sein Eigenthum anerkannte, besonders geeignet sei, den an der Leiche wahrgenommenen Schnitt am Halse und durch das Kleidchen auszuführen. Kreiswundarzt Dr. Nünninghoff hielt das Messer nicht für geeignet, die vorgefundenen Verletzungen hervorzurufen. Medizinalrath Dr. Kirchgesser, Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Rheinprovinz, stellte auch in Abrede, daß das Messer gebraucht worden sei; der Mord könne ebensogut auch mit einem gewöhnlichen Brodmesser ausgeführt worden sein. Auch habe es nicht den Anschein, als ob der Thäter in der Führung des Messers geübt gewesen sei. Ein Ritualmord sei nach Lage der Dinge absolut ausgeschlossen. Kreisphysikus Dr. Bauer und Kreiswundarzt Dr. Nünninghoff traten dieser letzten Bekundung mit vollster Bestimmtheit bei. Professor Köster aus Bonn erklärte den Fundort als Thatort. Mit dem Gutachten des Medizinal-Kollegiums über die Blutmenge im Knabenkörper stimmte er nicht ganz überein, jedoch hielt auch er die gefundene Menge Blutes für den Verblutungstod hinreichend. Köster glaubte, daß absolut nichts dafür spreche, daß der Leiche Blut entzogen worden sei, und legte dar, daß der Schnitt kein Schächterschnitt sei und daß die Art der Ausführung eher gegen die Annahme der Urheberschaft eines Schächters oder Metzgers spreche, als dafür. Köster hielt Bauer's Gutachten über das Schächtermesser für subjektive Vermuthungen. Professor Trendelenburg aus Bonn stimmte den Ausführungen Köster's und Kirchgesser's zu. Geh. Medizinalrath Prof. Pellmann (Bonn) vertrat ebenfalls die Ansicht, daß von einem Ritualmorde nicht die Rede sein könne. — Die Vernehmung des Talmud-Sachverständigen Prof. Nöldeke, des Professors der semitischen Sprachen an der Universität Straßburg, verlief folgendermaßen: R.-A. Gammerbach: Es ist schon vom Präsidenten mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Sache Buschhoff unter dem Zeichen des Ritualmordes stehe. Mit

wenn sie überhaupt stattgefunden haben, nur bei Gewehren entweder aus königlichen Fabriken oder aus den zur Herstellung benutzten ausländischen Fabriken vorgekommen sein. Die „Norddeutsche Allgem. Ztg." knüpfte an die Mittheilung der Erklärung des „Reichsanzeigers" noch folgende offiziöse Bemerkungen: „Wir können hieran die Bemerkung knüpfen, daß nach unseren Informationen die bei den Militär- und Civilgerichten schwebenden Untersuchungen mit thunlichster Beschleunigung betrieben werden; bis zum Abschluß derselben dürfte aber bei der großen Zahl der zu vernehmenden Zeugen und Sachverständigen immerhin noch einige Zeit verstreichen. Es darf schon jetzt als feststehend bezeichnet werden, daß ein Theil der thatsächlichen Behauptungen der Ahlwardt'schen Broschüren völlig unrichtig ist. Zu einem anderen Theil mögen die Ahlwardt'schen Angaben an sich vielleicht zutreffen, sie sind aber keineswegs geeignet, eine richtige Vorstellung von den Verhältnissen bei der Prüfung und Abnahme der Gewehre zu geben, so daß alle aus ihnen gezogenen Schlüsse hinsichtlich der Beschaffenheit der Löwe'schen Waffenlieferung hinfällig erscheinen."

Juni. Ueber den Zusammenhang der Konservativen mit den Ahlwardt'schen Judenflinten-Enthüllungen erfuhr die Oeffentlichkeit folgende, durch öffentliche Erklärungen der Hauptbetheiligten festgestellte Einzelheiten: Es war aufgefallen, daß die konservative Partei die bereits längst anberaumte Beschlußfassung über die Judenfrage bis zum Zusammentritt des Reichstags plötzlich vertagte. Das Schwanken der Partei hing mit den „Judenflinten" eng zusammen. Entlassene Arbeiter der Loewe'schen Fabrik wandten sich an Ahlwardt mit „Enthüllungen". Mit feinem geschäftlichem Verständniß griff Ahlwardt die Gelegenheit beim Schopfe. Durch einen gewissen Eckert, der auch Herrn Paasch Schreiberdienste geleistet hat, ließ er die Aussagen der Arbeiter in eidesstattlicher Form protokolliren. Natürlich sprach sich das herum, so daß mit der Zeit eine ganze Zahl von „Zeugen" sich meldete oder von früheren „Zeugen" herangebracht wurde. Mit diesem Material versehen wandte er sich an den konservativ-antisemitischen Baron von Langen (seit der Wahl von 1893 Reichstagsabgeordneter und Mitglied der konservativen Fraktion), der bereits vorher Ahlwardt's Schulden, 5—6000 *M.*, darlehnsweise gedeckt hatte. Hierzu hatte er von Ahlwardt eine Liste erhalten, die beiläufig trotz gegebenen Ehrenworts nicht vollständig war; auch Herr Stöcker erhielt die schon erwähnten 840 *M.* zurück. Das Material wurde u. a. dem später als geisteskrank erkannten Antisemiten Karl Paasch und dem durch Wahrheitsliebe so sehr hervorragenden konservativen Landtagsabgeordneten und „Ritualmord"-Antisemiten Herrn von Wackerbarth unterbreitet, der sich bereit erklärte, die Sache in der Kammer zur Sprache zu bringen. Herr von Wackerbarth verhörte sodann die Ahlwardt'schen „Zeugen" nochmals selbst im christlichen Vereinshause und ließ ihre Aussagen protokolliren. Die „Zeugen" erhielten Versäumnißgebühren. Das auf diese Weise gewonnene Material wurde der konservativen Partei vorgelegt. Wie durch voreilige antisemitische Blätter berichtet wurde, erzielte Herr von Wackerbarth in der konservativen Fraktionssitzung, die sich mit der Judenfrage beschäftigte, einen durchschlagenden Erfolg. Er verdankte ihn den Ahlwardt'schen „Enthüllungen", die er in der Versammlung vortrug. Nachdem durch Vermittelung des bekannten Bismarck-Verherrlichungs-Broschüren-Verfassers Bewer die Buchdruckerei Glöß in Dresden als Verlegerin gewonnen war, wurden zunächst ein paar Exemplare als Manuskript gedruckt. Mit einem

dieſer Exemplare fuhr Herr von Langen zu dem Berliner Polizeipräſidenten Herrn von Richthofen, der es ablehnte, ſich mit der Sache abzugeben. Darauf fuhr Herr von Langen mit einem Regierungs-Aſſeſſor von Hülſen zum General von Schlieffen, der eine Unterſuchung anzuordnen verſprach. Herr von Wackerbarth war ebenfalls bei Herrn von Richthofen und beim Oberſtaatsanwalt. Inzwiſchen wurde das Ergebniß der Unterſuchung nicht abgewartet, vielmehr 24 Stunden ſpäter die Broſchüre überall verkauft, ein Beweis, daß man nicht Wahrheit ſchaffen, ſondern Geld verdienen wollte. Letzteres diente in erſter Linie zur Rückzahlung des Darlehens des Freiherrn von Langen. — Nach alledem ſteht feſt, daß nur die Unterſtützung von konſervativer Seite den „Judenflinten“-Skandal ermöglicht hat.

Der Begründer und Vorſitzende des „Deutſchſozialen (antiſemitiſchen) Vereins“ in Köln, Herr Gruner, forderte in einer Verſammlung dieſes Vereins den anweſenden Polizeikommiſſar auf, ſeine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, von jüdiſcher Seite ſeien ihm 10000 *M.* geboten worden, wenn er von der Bewegung zurücktrete. Herr Gruner verrieth nicht, welcher Jude auf dieſen Einfall verfallen ſein ſollte. In der nächſten Vereinsſitzung wurde mitgetheilt, Herr Gruner habe ſich aus Gründen, die man nicht bekannt geben könne, genöthigt geſehen, aus dem Verein auszutreten.

Ahlwardt betrieb ſein Verleumdergewerbe mit den „Judenflinten“ unter gehörigem Zulauf — 30 Pf. Eintrittsgeld — u. a. in Sachſen. In Zwickau ſagte er z. B.: „Gegen Löwe und Kühne ſind Schinderhannes und Rinaldini wahre Waiſenknaben.“ Weiter tiſchte er nach den Berichten unparteiiſcher Zwickauer Blätter den Hörern folgende freche Lügen und Prahlereien auf: „Geſtern und vorgeſtern haben Kühne und Löwe das Thatſächliche in meinen Broſchüren zugeſtanden. Nur wollen ſie damit nicht zu Vaterlandsverräthern geworden ſein, wie ich ſie nenne. Ich werde aber eine Anklage anſtrengen, daß die Beiden wider beſſeres Wiſſen die Beſchlagnahme meiner Broſchüre herbeigeführt haben... Von großer Wichtigkeit iſt, daß geſtern endlich in Berlin die Löwe'ſchen Bücher mit Beſchlag belegt worden ſind.“ (Alles erlogen!) Die „Alliance israélite“ habe den Untergang Kaiſer Wilhelms I. beſchloſſen gehabt und unter Theilnahme des Abg. Löwe in Berlin das Attentat von Nobiling angeſtiftet. Ahlwardt ſchilderte dann im Einzelnen, wie die Juden hätten den alten Kaiſer Wilhelm umbringen wollen, und bramarbaſirte dann weiter: „Mir thut Keiner etwas.“ Während Ahlwardt wegen frecher Verleumdung des Berliner Magiſtrats verurtheilt worden iſt, erzählte er in Zwickau: „Ich bewies meine Behauptungen, aber man ſagte, die Form iſt beleidigend und verurtheilte mich. Nun glaubte die Judenſchaft mich todt gemacht zu haben und wollte mir mein Amt nehmen. Es iſt ihr das aber nicht gelungen. Ich werde mein Amt mir auch nicht nehmen laſſen, ſondern es behalten. Der Magiſtrat muß ſehen, wie er mit mir fertig wird.“ — Sein Amt hat Ahlwardt verloren, aber als Hauptredner der Antiſemiten Deutſchlands iſt Ahlwardt noch jetzt thätig.

In der „Antiſemitiſchen Korreſpondenz“ vom 3. Mai befand ſich folgende Notiz: „Liegnitz. Seit bereits vier Wochen hat der Jude Israng aus Leipzig die hieſige Bürgerſchaft und Landbevölkerung durch ſein Wanderlager glücklich gemacht. In der erſten Woche koſtete jeder Gegenſtand 50 Pf., in der zweiten und dritten 45 Pf. und in der vierten 40 Pf., wobei jeder Käufer, ſobald er für 4 *M* einkaufte, eine Flaſche Eau de Cologne zum Geſchenk er-

hielt. Die hiesigen Professionisten und Geschäftsleute haben durch derartige herumziehende Schacherjuden großen Schaden. Wie lange wird es noch dauern, bis diese Mißstände von maßgebender Seite aufgehoben werden!" — Die „Mittheilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus" brachten hierzu folgende Mittheilung aus Leipzig: „Das Organ des Geschäfts-Antisemiten Theodor Fritsch lügt. Israng ist katholisch, aus der Pfalz gebürtig und betreibt hier am Brühl einen „Riesenbazar", bei dem die antisemitischen Frauen ganz gern kaufen. Er hat sogar vor einiger Zeit einer Kirche seines Bekenntnisses eine namhafte Zuwendung gemacht." — Fritsch und Genossen wagten nicht zu widersprechen.

Der konservative Führer Reichstagsabg. Frhr. v. Friesen erließ im „Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt" folgende Erklärung:

„An meine Wähler. Es ist mir ein Exemplar der von dem Reichstagsabgeordneten Herrn Zimmermann redigirten „Deutschen Wacht" zugegangen. In derselben berichtet Herr Zimmermann mit großer Selbstgefälligkeit über einen von ihm in Großenhain am 25. Mai gehaltenen Vortrag, welcher mit „stürmischem Beifall" aufgenommen worden sei und mit dem er einen „beispiellosen Erfolg" erzielt habe. Die Konservativen wären dann in der Debatte von ihm glänzend zur Bank gefegen worden. Der Bericht schließt mit den Worten: „In der nun folgenden Debatte zeigte es sich recht deutlich, welche Angst um den Besitzstand in die Glieder der Getreuen des Herrn von Friesen gefahren ist — wir meinen der Kohnservativen —, seitdem Herr Zimmermann auch in Sachsen seine agitatorische Thätigkeit entfaltet ꝛc." Ich muß es meinen Wählern überlassen, gegen diese ihnen in das Gesicht geschleuderte Beleidigung zu reagiren. Persönlich habe ich hierzu Nachstehendes zu erklären: Am 13. Juni soll in Dresden ein Parteitag der Sächsisch-Konservativen abgehalten werden. Es wird hierbei die Stellung der konservativen Partei zur sozialen und zur Judenfrage eingehend verhandelt werden. Ich selbst habe das Referat hierzu übernommen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes lade ich meine Wähler zu recht zahlreichem Besuch dieses Parteitages ein. Meine Wähler werden sich hierbei überzeugen können, welche Beschaffenheit es mit der Angst hat, welche uns angeblich über den von Herrn Zimmermann getriebenen Unfug befallen haben soll. Herr Kommerzienrath Buchwald wird die Freundlichkeit haben, das Nähere über diesen Parteitag mitzutheilen. Rötha, den 30. Mai 1892. Mit herzlichem Gruß Frhr. v. Friesen auf Rötha, Mitglied des Reichstages."

Die „Deutsche Wacht" des antisemitischen Abg. Zimmermann nannte die ganze Erklärung des Frhrn. v. Friesen „eine einzige große Fälschung". Frhr. v. Friesen habe sich ein „Taschenkunstgaunerstück ersten Ranges geleistet". Die vom Frhrn. v. Friesen beliebte Kampfesweise sei undeutsch, sei unchristlich. — In der in dem Briefe angekündigten Parteitagsrede trat Baron v. Friesen selbst als heftiger Antisemit auf. Die Frage der „Fälschung" blieb unaufgeklärt. Auf Herrn Oswald Zimmermann wird unten noch zurückzukommen sein.

Zu dem Ausschluß des Antisemitenführers Bodeck aus der Partei theilte die „Berliner Zeitung" u. a. mit, daß B. schon seit lange fruchtlos exequirt war, bereits den Offenbarungseid geleistet hatte und trotzdem nach wie vor Vorsitzender der antisemitischen Volkspartei geblieben war. Die „B. Z." berichtete: „In der Freitag-Versammlung wehrte sich Bodeck mit aller Kraft gegen seine Ausschließung; er erklärte mit dem ganzen Mannesmuth eines echten Ariers, er sei Geschäftsantisemit und wenn man ihn ausschließe, könnte er sich eine Kugel durch den Kopf schießen." — Bodeck und seine Freunde unterließen jeden Widerspruch.

Fast sämmtliche Hoteliers im Königreich Sachsen erhielten ein Cirkular, in welchem dieselben aufgefordert wurden, eine Anzahl namhaft aufgeführter antisemitischer Zeitungen zu halten; im Weigerungsfalle wurden die Unterzeichner — es waren dies etwa 150 angebliche Geschäfts-

reisende — fortan in den betreffenden Hotels nicht mehr wohnen. Das erpresserische Cirkular wurde nun allerdings von den meisten Empfängern unbeachtet gelassen. Es blieb aber nicht aus, daß einige Hoteliers gegenüber einzelnen der „Unterzeichner", als diese trotzdem ihr altes Absteigequartier wieder aufsuchten, das Cirkular zur Sprache brachten, und da stellte sich denn mehrfach heraus, daß der betreffende Reisende das Schriftstück gar nicht kannte, geschweige denn seinen Namen darunter gesetzt hatte! In einem Falle war es der Leipziger Vertreter eines großen auswärtigen Hauses, dessen Name gemißbraucht war. Da der Herr in fast allen sächsischen Städten neben christlichen auch jüdische Kunden hat, mit denen er freundschaftlich verkehrt, stellte er Nachforschungen nach dem Verbreiter des Cirkulars an, um denselben zur Rechenschaft zu ziehen. Und wer war es? Herr Theodor Fritsch in Leipzig. Dieser sah sich jetzt genöthigt, dem Herrn, dessen Namen er gemißbraucht, folgende Erklärung auszustellen: „Auf Wunsch des Herrn H. H. erkläre ich hiermit, daß nur durch einen Irrthum dessen Name unter das bewußte an die Hoteliers gerichtete Cirkular gelangt ist. Herr H. hat nachträglich wegen dieses Mißverständnisses bei mir Einspruch erhoben, jedoch war die Sache damals nicht mehr abzuändern, was ich hiermit ausdrücklich bekunde. Theod. Fritsch, Ing."

Aus Köln, den 3. Juni, wurde berichtet: „Der Hereinfall des hiesigen antisemitischen Vereins mit seinem Gründer und Vorsitzenden Carl Julius Gruner ist ein arger. Gestern theilte der neue Präsident dem Verein mit, daß der inzwischen verduftete Gruner von der Staatsanwaltschaft in Magdeburg wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt wird. Er hat schon einmal einen Monat wegen Betrugs gesessen; sein ganzes Leben ist auf Lüge, Betrug und Schwindel basirt. Er lügt, als Einjähriger beim 5. Ulanen-Regiment gedient zu haben; als Reisender einer hiesigen Firma wurde er entlassen, weil er hohe Spesen für den Aufenthalt in ersten Hotels berechnete, während er nachweislich in nicht einwandfreien Häusern kampirte, in einem Restaurant mit Damenbedienung spielte er sich als Assistenzarzt einer Bonner Privatirrenanstalt auf und borgte von dem Restaurateur und den Kellnerinnen Geld. In Bonn hat er acht Tage lang eine Stelle als Krankenpfleger innegehabt; auch dort wurde er wegen Schwindeleien entlassen. Die sächsische Polizeibehörde konstatirt, daß Gruner in Glauchau und in Waldenburg als Kellner konditionirte, von wo er mit Hinterlassung einer Zechschuld von 400 ℳ ausrückte. In Hannover will er 10 000 ℳ für die antisemitische Partei gesammelt haben; ob er sie gesammelt hat, steht dahin, jedenfalls hat er sie nicht abgeliefert. Er fand in Folge seines sicheren Auftretens immer noch Dumme, die ihm Geld für Reisen u. s. w. liehen, auch solche, die ihm glaubten, daß er schriftstellerisch thätig, Verfasser von Flugblättern u. dergl. sei.

In der in Mainz stattgehabten Verhandlung des Beleidigungsprozesses des Leutnants Leydecker gegen die beiden Frl. Wocker waren die letzteren beschuldigt, den Leutnant Leydecker dadurch beleidigt zu haben, daß sie ihrer Familie gegenüber behaupteten, er habe sie am 28. April durch unpassendes, aufdringliches Benehmen auf dem Wege nach Gonsenheim beleidigt. Dies war insofern unrichtig, als nicht Leutnant Leydecker, sondern Leutnant Fischer II. sie belästigt hatte. Bei der Zeugenvernehmung erklärte dieser, daß er die Mädchen für Jüdinnen gehalten habe.

Der konservative Reichstags-Abgeordnete Dr. Mehnert aus Dresden, ein großer Antisemit, hielt in Geringswalde in Sachsen einen Vortrag, bei

welchem er besonders die Judenfrage behandelte. Er bemerkte u. A., die Gemeinde Wildbad habe des großen Juden Rothschild wegen während seines Bade-Aufenthaltes daselbst das christliche Glockengeläute eingestellt, um denselben nicht im Schlaf zu stören. — Es wurde hierauf an zuständiger Stelle angefragt, worauf folgende Antwort einging: „Auf Vorstehendes beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß mit der von Ihnen berührten Angelegenheit die kirchliche Ortsbehörde von hier Nichts zu thun hatte, daß aber während Rothschild's Bade-Aufenthalt dahier das christliche Glockengeläute nicht eingestellt worden ist. Wildbad, den 30. Mai 1892. Hochachtungsvoll Evangelisches Stadt-Pfarramt. gez. Glauner."

In Nr. 23 der antisemitischen Wochenzeitung „Rheinische Wacht" vom 4. Juni befand sich ein Referat über eine Rede des antisemitischen Abgeordneten Zimmermann in der Versammlung des „deutschsozialen Vereins" und darin u. A. folgende Stelle: „In Frankfurt a. M. schwebt ein Prozeß, der auch im Reichstag zur Sprache gekommen ist. Der Jude Schallmai hatte viele Leute betrogen und war dafür zu einer geringen Strafe verurtheilt. Das Gericht billigte ihm mildernde Umstände zu, und zwar aus der Erwägung: 1. Der Angeklagte sei zwar ein begabter Mensch, habe sich aber von Anfang an in einer Lebensstellung bewegt, die ihm ein Vergehen gegen das Eigenthum nicht als etwas Schlimmes erscheinen lasse. 2. Die Juden hätten überhaupt nur moralische Defekte. (Bewegung.) Wohin soll das führen, wenn solche mildernde Umstände überall Platz greifen? Ein österreichischer Jude würde zu seinem Sohne sagen: Levi, fange nur zeitig an zu betrügen. Wenn Du darin erfahren bist, gehst Du nach dem Deutschen Reiche, da kannst Du betrügen und kommst Du vor Gericht, werden Dir mildernde Umstände zugebilligt. (Bravo, lebhafter Beifall.)" — Auf Grund des Originals-Urtheils wurde festgestellt, daß die von Herrn Reichstagsabgeordneten Oswald Zimmermann angeführten Sätze weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach in dem Urtheil vorkommen — aber die dreiste Lüge hatte ihre Wirkung in der Agitation sicherlich so und so oft trefflich gethan und wird vermuthlich gleich ähnlichen Lügen heute noch bei Gelegenheit vorgetragen.

Die Erbitterung und Wuth der Bevölkerung von Grevenbroich (Reg.-Bez. Düsseldorf) gegen die Juden war durch wiederholte antisemitische Vorträge, gehalten von dem Reiseagitator Danneil, sowie durch die Broschüren Ahlwardts angefacht und geschürt worden. Die Früchte blieben nicht aus, in der Nacht vom 6. zum 7. Juni, dem zweiten Pfingstfeiertage, ist der zwischen den Dörfern Beelburdyck und Hemmerden gelegene jüdische Friedhof von Frevlerhand zerstört worden. Der Gottesacker bot ein Bild des Jammers, da sämmtliche Grabsteine aus der Erde gerissen und zum Theil in Stücke zerschlagen waren. Die eiserne Friedhofspforte selbst war aus den Angeln gerissen und zerbrochen.

Bei dem Darmstädter Schöffengericht II kam eine Beleidigungsklage des Handelsmannes Samuel Neu zu Messel gegen Adolf Theis, Führer der dortigen Antisemiten, zur Verhandlung. Theis, der schon öfter wegen Beleidigung bestraft war, hatte auch einige Jahre vorher eine Gefängnißstrafe verbüßt wegen strafbaren Eigennutzes, den er dadurch beging, daß er seiner Frau die schuldige Alimentation zu entziehen suchte, indem er seine gesammten pfandbaren Habseligkeiten an eine nahe Verwandte veräußerte. Ueber das Ergebniß der Verhandlung wurde berichtet: Vor Kurzem hielt Theis in Messel zur Belehrung dortiger Landwirthe einen Vortrag, bei welchem er die Charaktereigenschaften der Juden, welche zu der Versammlung keinen Zutritt hatten, einer Erörterung unterzog. Er führte u. A. aus, daß bei den Juden besondere Neigung zum Spiel und zur Unsittlichkeit vorhanden ist, und als Beispiel nannte er den Privat-

kläger Samuel Neu, von dem er erzählte, daß er sein Dienstmädchen in strafbarer Weise anzugreifen versucht habe. Diese Verleumdung wurde vom Gericht mit einer Geldstrafe von 100 ℳ, bezw. 20 Tagen Gefängniß unter Belastung des Angeklagten mit sämmtlichen Kosten geahndet. Der Angeklagte war nicht erschienen, er hatte eine Bescheinigung seines Hausarztes beigebracht, wonach er an Nervosität leide und sich daher den Aufregungen einer gerichtlichen Verhandlung nicht aussetzen dürfe. Am Morgen vor der Verhandlung hatte Theis einen Entlastungszeugen besucht, um demselben einzuschärfen, nur die Wahrheit zu sagen. Der Zeuge konstatirte, daß Theis keinen Grund habe, anzunehmen, daß er (der Zeuge) fähig sei, ein unwahres Zeugniß abzulegen. Von sämmtlichen Zeugen wurde bestätigt, daß der Angeklagte sich der betr. Aeußerung schuldig gemacht habe. Ferner wurde dargethan, daß der gegen den Privatkläger erhobene Vorwurf durchaus grundlos und unwahr sei. Dies wurde von dem Gerichte ausdrücklich anerkannt. Der Vertreter des Angeklagten behauptete, sein Klient habe von einem „Emanuel“ und nicht von einem „Samuel“ gesprochen. Im Uebrigen machte er geltend, daß Theis ernstlich die Ansicht habe, die Juden seien durch einen Hang zur Wollust ausgezeichnet, den sie auch unter den kälteren Strahlen der occidentalischen Sonne nicht eingebüßt hätten u. s. w. Diese Ausführungen des Rechtsanwalts Metz III waren insofern interessant, als nach antisemitischer Theorie in Bezug auf die der „Rasse“ angeblich anhaftenden Fehler zwischen getauften und ungetauften Personen semitischer Abstammung nicht der geringste Unterschied gemacht wird, und in Bethätigung dieses Grundsatzes nahe Verwandte und selbst der verstorbene Vater des Herrn Metz in antisemitischen Blättern in der stärksten Weise verunglimpft worden waren.

Provinzial-Rabbiner Dr. Munk in Marburg a. L. hielt daselbst einen Vortrag über den Talmud und führte gegenüber dem im Verlage des Böckel'schen „Reichsherold“ erschienenen, von den Antisemiten überall massenhaft verbreiteten sogenannten „Talmud-Auszuge“ den Nachweis, daß von 159 in diesem antisemitischen Machwerk angeführten Talmudstellen 102 nach den eigenen Citaten desselben gar nicht dem Talmud, sondern den verschiedensten anderen Büchern entnommen sind, die übrigen 57 aber mehr oder minder grobe Fälschungen und Entstellungen enthalten. Gegen diesen Vorwurf haben die Antisemiten nicht einmal einen Versuch der Widerlegung unternommen.

Auf dem Norddeutschen Antisemitentage zu Berlin am 26. sagte Pfarrer Rödenbeck (Potsdam), das Christenthum fordere, Frieden zu halten mit allen Menschen, so lange es möglich; es sei jetzt aber nicht mehr möglich, und darum müßten wir die sittlichen Mächte des Christenthums zum Kampfe gebrauchen. Mit ungeheurem Jubel wurde ein aus Moabit eingelaufener Gruß des Rektors Ahlwardt aufgenommen. Man nahm daraus Veranlassung, dem gefangenen Rektor eine Genugthuung in einer Resolution zu bereiten, in welcher gegen seine Verhaftung protestirt und ihm für sein mannhaftes Verhalten Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde. In den Agitationsausschuß wurden u. A. gewählt: Witte, Dr. Bachler (Redakteur der „Staatsbürger-Ztg.“), Dr. Paul Förster (der jetzige Reichstagsabgeordnete), Kretzer, Schwennhagen (Mitarbeiter der Kreuzzeitung und ehemaliger freireligiöser Prediger, später gerichtlich als gewerbsmäßiger Verleumder und bezahlter Polizeispitzel festgestellt), Dr. Tesdorpf (der früher in und bei Leipzig als Agitator der Fortschrittspartei aufgetreten war) — eine ziemlich bunte Gesellschaft!

Einen offenen Brief an den Reichstagsabg. Frhrn. v. Friesen richtete Liebermann von Sonnenberg aus Anlaß der abfälligen Kritik, welche Ersterer an den antisemitischen Führern („verfehlte Existenzen,“ „fragwürdige Vergangenheit“ 2c.) geübt hat. Aus diesem „offenen Briefe“ erfuhr die Oeffentlichkeit, daß der Führer der sächsischen Konservativen vor Jahren die antisemitische Bewegung in Dresden reichlich mit

Geld unterstützte. Damals hat Frhr. v. Friesen also an den „fragwürdigen" Gestalten der antisemitischen Führer keinen Anstoß genommen.

Die Antisemiten von Halle a. S. veranstalteten ein Sommerfest. Eine Kiste „Judenflinten" kam auf demselben zur Vertheilung. „Dieser Zwischenfall — schrieb ein antisemitisches Blatt — erregte um so größere Heiterkeit, als in demselben Augenblick Frau Ahlwardt mit ihrem Töchterchen in Begleitung Dr. Paul Försters erschien, von lebhaften Heilrufen der Anwesenden begrüßt." Die Festrede hielt Dr. Förster.

Die antisemitische „Leipziger Zeitung", das Amtsblatt der sächsischen Regierung, hob die Thatsache hervor, daß an der Verwaltung der sächsischen und insbesondere der Leipziger Banken von jeher keine Juden betheiligt waren. Dies war besonders insofern interessant, als man vielfach irriger Weise die Direktoren Jerusalem und Winckelmann von der Leipziger Diskontogesellschaft für Juden gehalten hatte; die infamen Betrügereien, mit denen diese Herren ihre Bank um viele Millionen geprellt haben, machten seinerzeit großes Aufsehen, und die antisemitischen Blätter logen allerwärts ihren Lesern vor, die Direktoren Jerusalem und Winckelmann seien Juden — ein Schwindel, der durch den jüdisch klingenden Namen des einen der beiden Gauner sehr erleichtert wurde.

Auf dem Hofe des königlichen Gymnasiums in Erfurt kam es, während die Lehrer im Gebäude Konferenz hielten, zu einem als Frucht der antisemitischen Verhetzung zu betrachtenden Krawall. Mehrere hundert Schüler hatten große Schlipse angethan, auf denen die Worte „hepp hepp" standen. Unter Anstimmung eines antisemitischen Liedes umstreiften die Schüler die etwa 18 jüdischen Schüler der Anstalt. Einige Lehrer sprangen schleunigst hinzu und machten der Kundgebung ein Ende.

Drumont, der glückliche Erfinder des französischen Antisemitismus, dem seine Geistesthat binnen sechs Jahren gegen 500 000 Frcs. eingebracht hat, liebte es, sich als einen uneigennützigen Vorkämpfer des Ideals aufzuspielen. Die republikanische Zeitung „Matin" theilte jedoch die Geschichte seines Blattes „La libre parole" mit. Es handelte sich da um ein reines Geschäft, um eine Gründung, wie nur der geriebenste Börsen-Semit sie ersinnen und durchführen könnte. Ein gewisser Gérin, als Herausgeber eines Finanzwochenblattes „La Semaine financière" bekannt, war der Macher, an den Drumont sich wendete, als er daran dachte, sein Unternehmen auf die Beine zu bringen. Wie zahlreiche Strafsachen gegen betrügerische Bankiers gezeigt haben, stehen alle derartigen „Finanzwochenblätter" mit einer Bank in Verbindung, deren Aufgabe es ist, die Vögel zu rupfen, welche der Lerchenspiegel der Zeitung angezogen hat. Gerin wendete sich in seiner Eigenschaft als Leiter eines Bankgeschäfts mittels vertraulichen Rundschreibens an auserlesene Bezieher seiner Zeitung und setzte ihnen auseinander, daß er ein Antisemitenblatt gründe, dessen Erfolg dadurch gesichert sei, daß der berühmte Drumont an die Spitze des Unternehmens trete. Drumont bringe einige hundert „Angelegenheiten" (d. h. Verleumdungs- und Erpressungssachen) mit, die er der Reihe nach in dem Blatt auftischen werde, und die nicht verfehlen würden, das nützlichste Aufsehen zu erregen. Den Grundstock des Blattes beschaffte man durch Ausgabe von 800 Antheilscheinen zu 2000 Frcs. (zu einem Gesammtbetrag von 1 600 000 Frcs.!) und Gérin forderte die Personen, an die er sich wendete, dringend auf, einen oder mehrere derartige Antheilscheine zu übernehmen, da eine starke Preissteigerung und großer Gewinn sicher seien. Das Geschäft glückte. Derselbe Gérin war zwei Jahre früher Besitzer des „National". Damals sandte er unter Beifügung eines Empfehlungsschreibens des Oberrabbiners Zadoc Kahn ein Rundschreiben an Juden aus, deren Namen er im Adreßbuch fand, und forderte sie auf, den „National" zu beziehen und auch mit Anzeigen zu unterstützen, da dieses Blatt sich die Aufgabe gestellt habe, „die Juden gegen die böswilligen Angriffe, Verleumdungen und Lügen zu vertheidigen, welche die Antisemiten gegen sie [illegible]." Dieser selbstlose Arier versuchte es also zuerst mit den Juden — da er hier [illegible] seine Kosten kam, sattelte er um und arbeitete nun gegen die Juden. . . .

In dem antisemitischen Verlage von Karl Minde in Leipzig erschien eine antisemitische Broschüre **„Die Wahrheit über Bismarck"**, als Verfasser nannte sich ein Herr Balder, auf dem Umschlage war Ahlwardt's Schrift „Der Eid eines Juden" empfohlen. Ahlwardt's Mitarbeiterschaft an der „Balder"'schen Broschüre wurde durch die antisemitischen Blätter, u. A. die „Staatsbürgerzeitung", direkt und indirekt zugegeben. Die Broschüre erzählt zunächst Missethaten der Familie Bismarck aus den letzten fünf Jahrhunderten und kommt zu dem Schluß: „Die Bismarcke . . . haben ebensowenig ihren Traditionen noch ihrer Art nach zum Herrschen eine Befähigung jemals nachzuweisen vermocht, sondern sind von Haus aus ein Krämergeschlecht." Auch Fürst Bismarck war nach dem Verfasser ein unfähiger Politiker, der nur Sackgassenpolitik trieb. Um so bedeutender aber sind seine finanziellen Unternehmungen. Der Verfasser deutet (S. 19) an, daß Bismarck's Mutter — eine geborene Menken — jüdischer Herkunft gewesen sei. Dann heißt es: „Wir sind überzeugt, Herr von Bismarck, der ja ein so vortrefflicher Rechner und Haushalter in eigenen Angelegenheiten ist, daß derselbe, der einst sein politisches Geschäft ohne Vermögen anfing, jetzt ein Vermögen von gegen 40 Millionen Mark besitzt, ist wohl in der Lage, über diese hingeschwundenen Millionen (des Welfenfonds) auf Heller und Pfennig Rechnung zu legen." Die Verstaatlichung der Eisenbahnen erfolgte, weil die Diskontogesellschaft den Invalidenfonds mit zum Theil unsicheren, zum Theil werthlosen Prioritäten belegt hatte: „Der Reichskanzler fing plötzlich an, Reichseisenbahn-Politik zu treiben! Das Reich sollte alle Bahnen, also auch die, deren faule Papiere jenem Staatsfonds aufgeschwindelt waren, kaufen, dann würden diese Prioritäten Staatspapiere und also „fein", auf diese Weise ließ sich der begangene höllische Schwindel verdecken." Der Friede mit Rom — Geldangelegenheit, denn Windhorst drohte mit Enthüllungen (S. 94/95). Fürst Bismarck wird konservativ — Geldangelegenheit — jetzt drohten die Konservativen mit Enthüllungen (S. 97/98). Bismarck war natürlich persönlich feige, mit den Duellen, die er angeblich gehabt hat, ist das auch so eine Sache (S. 22/23). Der ganze Bismarck ist nur durch jüdische Reklame zu einem großen Manne aufgebauscht worden. Der Verfasser sagt wörtlich: „Indeß die unter Leitung der Rassengenossen Bleichröder's stehende Presse fortwährend angepeitscht war, es hinaus zu posaunen in alle Welt: „Wie grauß die Daitschen dastehen unter ihrem graußen Bismarck!" . . . Weiter wird erzählt: „Doktor Haller, ein Sohn des ehemaligen Oberbürgermeisters von Hamburg, war Regierungsrath im Reichsamte und mit vielen Vorgängen in demselben vertraut. Als vermögender Mann und Mann von Ehre und Charakter zog Haller es vor, seine Stellung dort aufzugeben. Bald darauf verschwand Haller auf eine unaufgeklärte Weise; seine Leiche ward nie gefunden." Der Verfasser wußte leider nicht, daß besagter Haller „Semit" war. . . . . „Es ist im hohen Grade auffallend, daß gerade diese beiden Geburtshelfer des neuen deutschen Reiches und die vornehmsten Zeuger und Zeugen desselben: König Ludwig und Kronprinz Friedrich zur Zeit, als nachmals Bismarck alle Gewalt und allen Glanz an sich zu ziehen in der Lage war, ein so unnatürliches räthselhaftes Ende finden mußten. Wahrscheinlich ging das Plänchen noch in ein weites ungemessenes Dunkel hinein, an dessen Ende, nach den bekannten Mustern und Vorgängen von Konsulat und Hausmeierthum, ein Macbethscher Traum von einer Dynastie Bismarck ꝛc. ꝛc. umherirrlichterirte." — Bekanntlich be-

[illegible]

Das Verhalten der antisemitischen Zeitungen während der Verhandlungen im Prozeß Buschhoff in Kanten wegen „Ritualmordes“ war [illegible] lehrreich. Sowie in Folge der Gutachten der Sachverständigen über das Vorhandensein eines „Ritualmordes“ oder „Blutmordes“ das seit einem Jahre aufgebaute Lügengebäude von Lug und Trug zusammengestürzt war, ließ man jede Rücksicht fallen. In Gemeinschaft mit den „reinen“ Antisemitenblättern bekämpften „Kreuzzeitung“, „Germania“ und andere konservative und ultramontane Organe die Gutachten, behaupteten, daß durch dieselben das Vorkommen von jüdischen „Blutmorden“ nicht widerlegt werde, und übten an den Prozeßverhandlungen selbst die abfälligste Kritik. So, man scheute sich nicht vor einer Beschimpfung unserer Rechtspflege, des Staatsanwalts, der Vertheidiger, der Sachverständigen, die man ohne eine Spur von thatsächlichen Unterlagen zu Juden oder Judenfölflingen stempelte. Die Leipziger „Neue Deutsche Zeitung“ sprach geradezu von einer Justizkomödie, und die ebenfalls deutschsoziale „Hannoversche Post“ des Herrn Leuß schrieb u. A.: „Weiß denn das blinde Volk der Juden und Judengenossen nicht, daß das Volk längst nicht mehr gewohnt ist, zu [illegible] Justiz wie zu einer erhabenen unparteiischen Göttin empor[illegible] . . Unter diesen Umständen darf sich niemand wundern, wenn auch [illegible] Buschhoff-Prozeß gegenüber das Volk seine eigene Meinung behält. [illegible] aber wird der verurtheilte Buschhoff unter allen Umständen als ein [illegible] betrachtet werden, und der freigesprochene Buschhoff wird [illegible] seine Ueberzeugung nicht zu erschüttern vermögen, sondern noch dazu [illegible] der Justiz einen weitern, furchtbaren Stoß geben.“

[illegible] Schwurgericht in Freiburg i. B. fand die Verhandlung gegen [illegible] Fleischermeister von Rheinweiler (bei Müllheim i. B.) Frz.

Jos. Müller wegen Betrugs, Unterschlagung, Fälschung, Brandstiftung, Meineids bezw. Anstiftung hierzu ꝛc. statt. Mit ihm waren noch sein Bruder und zwei seiner früheren Bediensteten angeklagt. Müller war bekannt als Führer der Antisemiten und intimer Freund des antisemitischen Agitators Pfarrer Specht in Zell i. W. — In der Verhandlung trat zu Tage, mit welcher Tücke und Heuchelei sich der Bürgermeister als Märtyrer seiner antisemitischen Gesinnung und der Gerechtigkeit gerirte. Staatsanwalt Geiler betonte, daß Müller die im badischen Oberlande vorhandenen antisemitischen Strömungen in der unverantwortlichsten und gemeingefährlichsten Weise auszunutzen wußte. Müller wurde zu elf Jahren Zuchthaus verurtheilt, seine beiden Mitschuldigen zu Gefängnißstrafen.

Der Hergang bezüglich des Xantener Knabenmordes, der durch antisemitisch aufgeregte Leute aus dem Volke als „jüdischer Ritualmord" aufgefaßt wurde, wurde durch die Prozeßverhandlung nicht aufgeklärt — der Thäter ist bis jetzt im Dunkeln geblieben. Dagegen wurde der „Ritualmord"-Schwindel durch die bei allen sonstigen Meinungsverschiedenheiten in diesem Hauptpunkte übereinstimmenden Sachverständigen-Gutachten zertrümmert. Ueber die Vernehmung der medizinischen Sachverständigen wurde berichtet: Oberstabsarzt a. D. Dr. Steiner-Xanten erklärte die Menge vorgefundenen Blutes für Nachblutung. Der Fundort sei nicht Thatort. Die Zeitungsberichte, er habe den Schnitt für einen Schächterschnitt erklärt, seien falsch. Kreisphysikus Dr. Bauer bekundete, daß ein bei Buschhoff gefundenes Schächtermesser, das Buschhoff als sein Eigenthum anerkannte, besonders geeignet sei, den an der Leiche wahrgenommenen Schnitt am Halse und durch das Kleidchen auszuführen. Kreiswundarzt Dr. Nünninghoff hielt das Messer nicht für geeignet, die vorgefundenen Verletzungen hervorzurufen. Medizinalrath Dr. Kirchgesser, Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Rheinprovinz, stellte auch in Abrede, daß das Messer gebraucht worden sei; der Mord könne ebensogut auch mit einem gewöhnlichen Brodmesser ausgeführt worden sein. Auch habe es nicht den Anschein, als ob der Thäter in der Führung des Messers geübt gewesen sei. Ein Ritualmord sei nach Lage der Dinge absolut ausgeschlossen. Kreisphysikus Dr. Bauer und Kreiswundarzt Dr. Nünninghoff traten dieser letzten Bekundung mit vollster Bestimmtheit bei. Professor Köster aus Bonn erklärte den Fundort als Thatort. Mit dem Gutachten des Medizinal-Kollegiums über die Blutmenge im Knabenkörper stimmte er nicht ganz überein, jedoch hielt auch er die gefundene Menge Blutes für den Verblutungstod hinreichend. Köster glaubte, daß absolut nichts dafür spreche, daß der Leiche Blut entzogen worden sei, und legte dar, daß der Schnitt kein Schächterschnitt sei und daß die Art der Ausführung eher gegen die Annahme der Urheberschaft eines Schächters oder Metzgers spreche, als dafür. Köster hielt Bauer's Gutachten über das Schächtermesser für subjektive Vermuthungen. Professor Trendelenburg aus Bonn stimmte den Ausführungen Köster's und Kirchgesser's zu. Geh. Medizinalrath Prof. Pellmann (Bonn) vertrat ebenfalls die Ansicht, daß von einem Ritualmorde nicht die Rede sein könne. — Die Vernehmung des Talmud-Sachverständigen Prof. Nöldeke, des Professors der semitischen Sprachen an der Universität Straßburg, verlief folgendermaßen: R.-A. Gammerbach: Es ist schon vom Präsidenten mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Sache Buschhoff unter dem Zeichen des Ritualmordes stehe. Mit

Rücksicht auf diesen Umstand und da die Staatsanwaltschaft mehrere Zeugen geladen hat, die früher solche abergläubischen Geschichten erzählt haben, habe ich den Professor Nöldeke, eine Autorität auf dem Talmudgebiete, geladen, damit er sage, ob Vorschriften im Talmud existiren, die auf ein Blutrituale hinzielen. — Dr. Nöldeke: Der Talmud ist eine ungewöhnlich ausführliche Sammlung von Diskussionen über Gesetze aus verschiedenen Jahrhunderten, in denen es schwer ist, sich zurechtzufinden. Daß etwas nicht im Talmud stehe, ist sehr schwer zu sagen. Der Talmud hat bei den Israeliten bedeutendes Ansehen. Wie weit er bedeutend und entscheidend ist, ist hier nicht auszuführen. Präsident: Sind im Talmud Vorschriften, die einen Mord Andersgläubiger aus religiösen Gründen erlauben, ja vielleicht verdienstlich oder als gottesdienstliches Werk hinstellen? — Dr. Nöldeke: Ich glaube, mit ziemlicher Bestimmtheit sagen zu können, daß es solche Stellen im Talmud nicht giebt. — Präsident: Man sagt, es gebe Stellen im Talmud, die erlaubten, Andersgläubige zu betrügen und zu tödten. — Dr. Nöldeke: Ich habe keine solche gefunden. Ich leugne bis jetzt, daß eine Stelle nachgewiesen ist, die erlaubt, Andersgläubige zu tödten. Ebensowenig wie über Eisenbahnen ist im Talmud etwas über Verwendung von Blut Andersgläubiger zu religiösen Zwecken enthalten. Im Jahre 1883 bei dem Prozeß Rohling gegen Bloch in Wien habe ich ein Gutachten gemeinschaftlich mit Professor Delitzsch in Leipzig abgefaßt. Es wurde kein Zweifel im Talmud gefunden. Im Talmud hatte Rohling vieles entdeckt, aber die Ritualtödtung noch nicht. Stellen aus Büchern von spätern Jahrhunderten wurden gefunden, die nur von einem Theil der Juden als von höherer religiöser Autorität anerkannt werden. Der Talmud ist bei dieser Frage von vornherein ausgeschlossen. Professor Delitzsch weist nach, daß im Talmud absolut nicht die Rede ist vom Schlachten von Menschen, Jungfrauen u. s. w. Die Beschuldigung, daß die Juden Opfer in dieser Weise bringen, ist durchaus frivol, und ebenso frivol ist es auch, diese Beschuldigung ohne Prüfung zu wiederholen. Schon im Mittelalter klagten Juden, daß man ihnen Vorwürfe mache, von denen jeder wisse, wie die Juden sich dabei verhalten müßten. Im Alten Testament wird der Blutgenuß aufs strengste verboten.

Die antisemitische Presse, speziell die klerikal-antisemitische „Germania", hatte anläßlich des Ausganges des Prozesses Buschhoff die Sachverständigen zum Gegenstand ihrer Angriffe gemacht. So hatte die „Germania" die Frage aufgeworfen, wie viel wohl Professor Dr. Nöldeke, welchem das seiner Zeit in der Rohling-Bloch'schen Sache abgefaßte Gutachten mit 35 000 *M.* bezahlt worden sei, für sein Xantener Gutachten „von den Juden" bekommen haben werde. Das Blatt sah sich in Folge dessen genöthigt, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Straßburg i. E., 14. Juli 1892. In einem Artikel vom 13. Juli (3. Blatt) behaupten Sie, ich hätte für das Gutachten, das ich seiner Zeit (in Gemeinschaft mit Professor Wünsche in Dresden) in der Rohling-Bloch'schen Sache abgefaßt habe, 35 000 Mk. erhalten: die Wahrheit dieser Angabe gehe daraus hervor, daß ich auf die Enthüllungen des Wiener Prozesses geschwiegen hätte. Hierauf erkläre ich 1) daß ich von diesem Wiener Prozeß absolut nichts gehört habe, 2) daß das Honorar, welches ich für die überaus mühsame und umfängliche Arbeit erhalten habe, nur einen kleinen Bruchtheil der oben genannten Summe ausmacht. Ich darf vielleicht noch hinzufügen, daß das nach bestem Wissen und Gewissen abgefaßte Gutachten sich zwar gegen Rohling aussprach, in Einigem aber ihm gegen Bloch Recht gab. Für die Reise nach Clere und den Aufenthalt dort ward mir auf Anordnung des einen Vertheidigers eine Summe übersandt, die als Entschädigung

für Anstrengung und Versäumniß schwerlich zu hoch anzusehen wäre. Da ich aber von vornherein fürchtete, es könne heißen, ich sei „von den Juden“ fürstlich bezahlt, habe ich noch vor der Reise dem Herrn Vertheidiger (Rechtsanwalt Gammersbach) mitgetheilt, ich würde genau das nehmen, was mir nach der Gebührenordnung zustehe, den Rest, falls darüber nicht anders verfügt werde, zur Hälfte den Barmherzigen Schwestern und den (evangelischen) Diakonissen hier überweisen. Das ist denn auch unmittelbar nach meiner Rückkehr geschehen; diese beiden Anstalten, welche Tag für Tag die christliche Liebe gegen die Genossen jeden Glaubens durch die That bewähren, haben von jener Summe nicht unbedeutend mehr erhalten als ich. Dr. Th. Noeldeke, ord. Prof. an der Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg.“

Die Erbitterung der Antisemiten über den Ausgang des Prozesses Buschhoff machte sich in allerlei Ausschreitungen Luft. In Neuß wurden an mehrere von jüdischen Familien bewohnte Häuser Nachts aufhetzerische Plakate angeschlagen, andere Häuser wurden Nachts in gemeinster Weise beschmutzt; viele jüdische Familien erhielten Briefe voll gemeiner Drohungen und Beleidigungen. Auch fanden öffentliche Beleidigungen einzelner Juden statt. — In Grevenbroich wurden auf dem jüdischen Friedhof verschiedene, erst seit kurzem aufgestellte Grabsteine zertrümmert, so daß nur noch die Stücke herumlagen. In der Nacht wurde vermittelst eines großen Pflastersteines eine große Spiegelscheibe an dem Hause eines jüdischen Kaufmanns eingeworfen und gänzlich zertrümmert. Bei einem anderen jüdischen Kaufmann wurde ein Stein in ein Fenster des ersten Stockwerks geworfen, in derselben Nacht wurden an der Synagoge zwei große Fenster gänzlich zertrümmert. In dem eine halbe Stunde davon liegenden Orte Gindorf wurde Nachts an dem Hause der jüdischen Wittwe Behr eine eiserne, mit einem Sprengstoff gefüllte Röhre entzündet und dadurch das Eingangsthor zertrümmert.

Die „Antisemitische Korrespondeuz“ schrieb unter dem ersten Eindruck der Freisprechung Buschhoff's, von Antisemiten sei niemals behauptet worden, daß im Talmud der Ritualmord gepredigt werde, also brauche das auch durch die Vernehmung des Prof. Nöldeke nicht widerlegt zu werden. — Am 18. Juli sagte der antisemitische Abg. Dr. Böckel in einer Versammlung in Marburg nach dem Bericht seines „Reichsherolds“: „Daß speziell der jüdische Talmud für gewisse Ritualzwecke Christenblut verlange, habe Rohling zu Prag, wohl der gründlichste lebende Talmudkenner (bekanntlich kann Rohling den Talmud im Urterte gar nicht lesen!), bei Gelegenheit dieses Prozesses (Xantener Knabenmord) aufs Neue unter seinem Eide bekräftigt.“

In einer Rede in Greiz hatte Stöcker behauptet, daß Professor von Oettingen in Dorpat, welcher früher seine Bestrebungen gemißbilligt, sich nach einer persönlichen Zusammenkunft in Berlin mit Stöcker zu dessen Ansichten bekehrt habe. Die „Landeszeitung für das Fürstenthum Reuß“ fragte darauf bei Herrn v. Oettingen selbst an und erhielt von diesem den Bescheid, daß er die Stöcker'sche Sache nach wie vor ebenso beurtheilen müsse, wie früher, und daß Stöcker am Schluß der Unterredung auch selbst diesen Eindruck gewonnen habe.

Im „Reichsherold“ vom 22. fand sich folgende Briefkastennotiz: Nach Köln. Der betreffende Rabbiner, der an dem Knaben die Blutabzapfung vornahm, hieß Bernstein, derselbe wurde von den Juden natürlich als irrsinnig erklärt.“ — Natürlich log das Böckel'sche Organ. Der Rabbinatskandidat Bernstein wurde nicht von den Juden, sondern von der wissenschaftlichen Deputation in Berlin (der obersten medizinischen Instanz in Preußen) für geisteskrank erklärt.

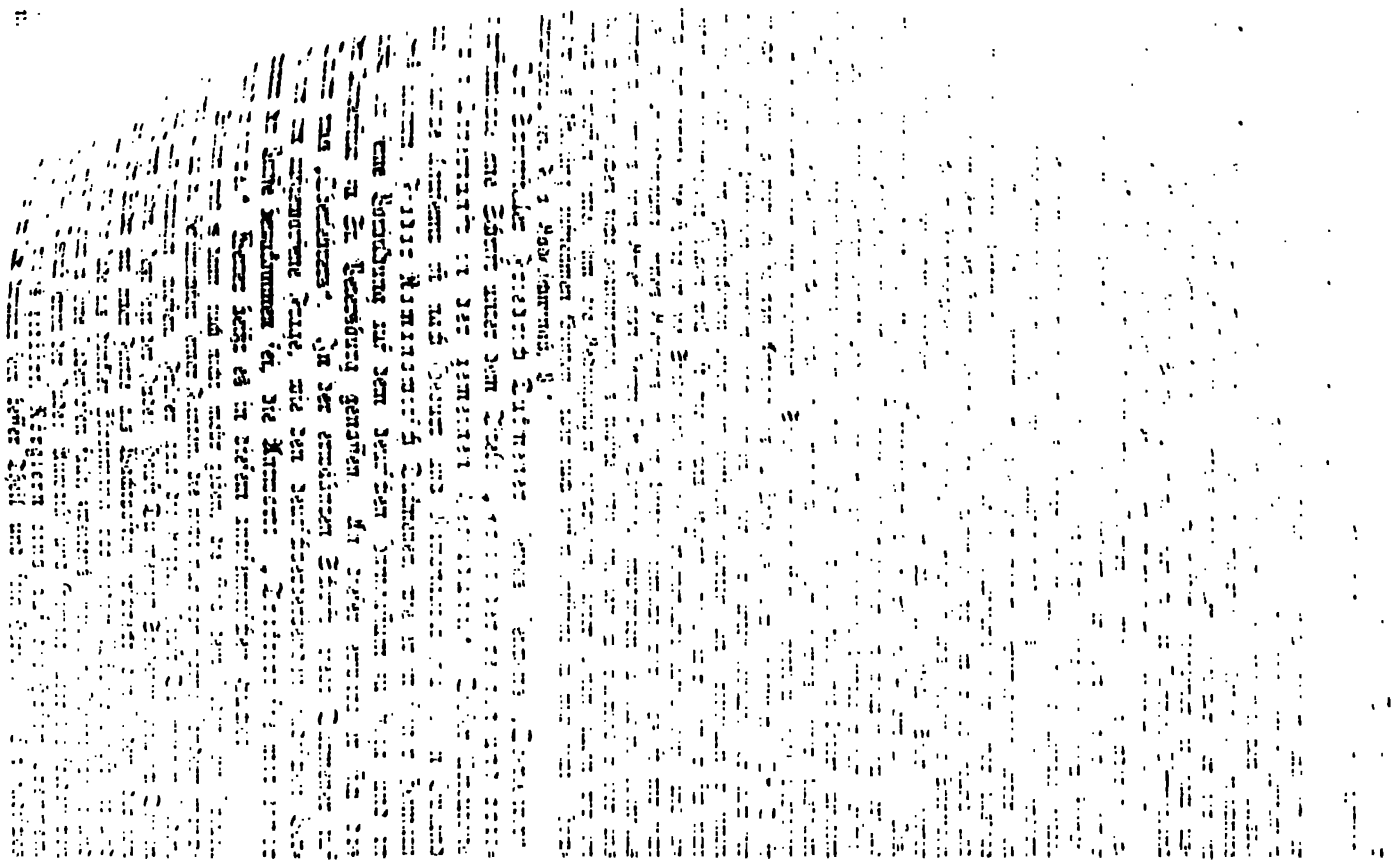

Mädchen von 12 Jahren ist in der ars amandi gewitzigter, als es Ovid sich von einer römischen Emanzipirten träumen ließe. Jeder Blick einer modernen jungen oder älteren Jüdin ist unanständig. Die Frivolität christlicher Eltern, die ihre Töchter zusammen mit jüdischen Mädchen erziehen lassen, zeugt von einer Verjudung, die nicht zu rechtfertigen ist. Die Naivetät der modernen Jüdin ist die Naivetät Nanas, die im Ankleidezimmer des Theaters vor dem englischen Prinzen in Unterhöschen herumstolzirt, aus denen etwas Weißes hinten herauspendelt. Der höchste und schönste Reiz des Weibes, die Schamhaftigkeit, fehlt der Jüdin ganz. . . . Die Liebe der modernen Jüdin ist Dirnenbrunst und nie mehr als Maitressenneigung." Dukmeyer nennt die Juden Wanzen, Ungeziefer, Pöbel, Schacherer, Bandwürmer, fuchsige Gauner, Bündeljuden, Horde von freiherrlichen Wölfen, Hirschen und Sauen, Mistbeet von dekorirten Veilchen und Lilien, Verbrecher u. s. w. u. s. w. So schrieb Herr Dukmeyer im Jahre 1892.

Noch 1891 schrieb er in seinen „Füchsen": „In der Erziehung verdorben, der Schlechtigkeit aller zum Opfer gefallen, lernten die Juden ihren Peinigern alle schlimmen Praktiken ab, da sie einen anderen Ausweg aus ihrer Hölle nicht entdeckten."

August. Auf dem deutschen Anthropologen-Kongreß zu Ulm hielt der durch seine Forschungen in Kleinasien und Syrien bekannte Dr. Felix von Luschan, Direktorialassistent am Königl. Museum für Völkerkunde zu Berlin, einen Vortrag über „die anthropologische Stellung der Juden" und führte u. A. Folgendes aus: Von den acht Völkern, welche die „semitische" Sprachenfamilie zusammensetzen: den Babyloniern, Assyrern, Hebräern, Phöniziern, Abessiniern, Aramäern, Sabäern (Südarabern) und den Nordarabern sind es nur die beiden letzterwähnten Völker, welche eine geschlossene Einheit darstellen und dank der durch das Wüstenleben bedingten Abgeschlossenheit den ursprünglichen semitischen Typus von fremden Rassenelementen frei erhalten haben. Gerade diese Repräsentanten des unverfälschten Semitenthums sind aber charakterisirt durch die langköpfige Schädelform sowie durch eine Nase, deren Form mit derjenigen, die man als „Judennase" bezeichnet, nichts gemein hat. Den Arabern standen, nach den uns erhaltenen Darstellungen zu schließen, die alten Phönizier insofern nahe, als sie ebenfalls ausgesprochene Langschädel waren. Dagegen zeigen die Hebräer und Aramäer andere Verhältnisse. Die an den heutigen Juden vorgenommenen Schädelmessungen haben 80 Prozent Kurzköpfe und nur 5 Prozent Langköpfe ergeben; auch ist durch die unter Virchow's Leitung angestellte Schulkinderstatistik betreffend die Vertheilung des blonden und brünetten Typus im deutschen Reiche festgestellt worden, daß nicht weniger als 11 Prozent aller deutschen Juden blond sind. Die von dem hervorragenden englischen Ethnologen Flinders Petrie angestellten Untersuchungen haben über diesen Punkt Licht verbreitet: auf den Wandgemälden der altegyptischen Gräber und Tempelbauten sind die Amaur oder Amar, welche zweifelsohne identisch sind mit den Amoritern der Bibel, mit blauen Augen, röthlichem Haupthaar, Bart und Augenbrauen, mit subaquilinen Nasen und anderen Eigenthümlichkeiten dargestellt, welche keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß wir in den Amoritern ein Volk zu erblicken haben, welches dem germanischen Zweige der großen arischen Völkerfamilie angehört hat. Es hat also bereits im 13. Jahrhundert der vorchristlichen Aera in Palästina ein Volk von arischer, indogermanischer Abstammung existirt — ein Volk, welches nur einen Zweig bildete jener blonden Bevölkerung, welche damals außer in Palästina und Syrien in einem großen Theile der nordafrikanischen Küstenländer ihre Wohnsitze hatte und, soweit sie die letzterwähnten Gebiete bewohnte, von den Altägyptern „Tamehn", d. i. „Volk der Nordländer" genannt wurde. Die Bibel berichtet, daß die Israeliten während

für den anwesenden Verleger der „Dresdener Nachrichten", Herrn Kommissionsrath Reichardt, und den leitenden politischen Redakteur dieses Blattes, Herrn Dr. Paul Liman, sowie seinen nicht anwesenden Kollegen Dr. Lohan gestaltete. Nachdem die beiden Herren sich durch Erheben von den Sitzen bedankt, beruhigte sich der Beifallssturm.)" „In jedem größeren Lokal müssen Sie mindestens zwei Exemplare Ihrer ehrenwerthen „Dresdener Nachrichten" haben (Bravo!) und auch der O. Zimmermann'schen „Deutschen Wacht" . . . Mit den Ausrufen „Stinkjuden", „Sauvolk" 2c., begleitete man Ahlwardts Ausführungen.

In der antisemitischen „Hannoverschen Post" des Herrn Hans Leuß (Nummer 189 d. J.) befand sich folgende auch in anderen antisemitischen Zeitungen abgedruckte Notiz: „Bekanntlich legt die „Alliance Israélite" auf den Besitz von Zeitungen den ungemessensten Werth. Damit nicht zufrieden, legt sie jetzt ihre Hand auch auf die großen Telegraphen-Agenturen, welche die öffentliche Meinung beherrschen. Unlängst — d. h. vor dem damals noch wie ein Damoklesschwert über Israel in der Luft schwebenden Xantener Mordprozeß — gelang es dem reichen jüdischen Gründer Hallgarten in Bockenheim bei Frankfurt a. M., einem Busenfreunde des berüchtigten Millionengauners „Baron" Hirsch, das Depeschenbureau „Herold" aufzukaufen. Prof. Joseph Kürschner in Stuttgart, der Christ zu sein behauptet, wurde zum Direktor, und Redakteur Levy vom „Aktionär" in Frankfurt a. M. zum politischen Leiter bestellt. Seither besteht die Aufgabe des „Herold" in der Wahrnehmung jüdischer Nationalinteressen, so daß die deutsch-nationale Presse, die sich seiner bisher bediente, allmählich gezwungen werden wird sich anderweitig zu behelfen. Ueber den Clever Prozeß brachte der „Herold", wie man sich erinnert, auffallend langathmige Telegramme, deren wahrer Zweck nach obiger Enthüllung erst recht erkennbar wird." — Hiergegen erschien folgende öffentliche Erklärung des Herrn Hallgarten: „Mit Ausnahme dessen, daß ich Jude bin, ist alles, was das Blatt über mich und das Depeschen-Bureau Herold sagt, gelogen. Ich war nie Gründer, ich wohne nicht in Bockenheim, ich kenne Baron von Hirsch nicht (habe nie ein Wort noch eine Zeile mit ihm gewechselt), und ich habe das Depeschen-Bureau nicht aufgekauft. Dieses Depeschen-Bureau ist eine Aktiengesellschaft, und es ist eine in Berlin und Frankfurt wohlbekannte Thatsache, daß vor einigen Monaten die Aktien in den Besitz eines Frankfurter Herrn übergingen und der Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Frankfurt verlegt wurde. Mit der Erwerbung dieser Aktien hatte ich weder direkt noch indirekt etwas zu thun; ich besitze keine einzige Aktie, habe nie eine besessen, und beabsichtige nie, Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Charles L. Hallgarten." — Auch die sonstigen Angaben des Antisemitenblattes waren erlogen. So war z. B. Jos. Kürschner, der aus einer rein christlich-deutschen Familie stammt, nie Direktor des „Herold".

Der konservative „Nordhäuser Courier" veröffentlichte folgende Erklärung:

Am gestrigen Sonntag-Nachmittag hat hier im „Deutschen Vereine Nordhausen a. H." Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Paul Förster einen Vortrag über „das liberale Bürgerthum und die wahre Bildung" gehalten, zu dem auch der unterzeichnete Redakteur des „Nordhäuser Courier" durch Karte eingeladen worden war. Im Laufe dieses seines Vortrags hat sich nun Herr Dr. Paul Förster zu der, von dem Unterzeichneten im nachstehenden Wortlaut absolut verbürgten, öffentlichen Aeußerung herbeigelassen: „Er kenne die hiesigen Zeitungen nicht, aber nach dem Eindruck, den er der Gesammtheit der deutschen Presse entnommen habe, würden die deutschen Zeitungen

Krebsen durchsetzt war, wodurch er für den menschlichen Genuß unbrauchbar wurde. Statt nun den verdorbenen Roggen als Viehfutter zu verwenden, tödtete er die Krebse durch Chlordämpfe und verkaufte die hierdurch ungenießbar gewordenen Körner an verschiedene kleine Müller für tadellos gute, abgelagerte Frucht. Das aus dem Mehl gebackene Brod war aber übelriechend und ungenießbar, so daß die betreffenden Müller neben ihrem Gelde auch ihre Kundschaft einbüßten. Auch müssen dieselben ihre Mühlen erst gründlich reinigen lassen, bevor wieder gutes Getreide gemahlen werden kann."

Zur Frage der zweijährigen Dienstzeit nahm der antisemitische Reichstagsabg. Zimmermann in seinem Organ, der „Deutschen Wacht" (vom 28. August) folgendermaßen Stellung: .... Die Frage der Militärdienstzeit muß durch Fachmänner entschieden werden. Es kann die Sorge für unsere nationale Wehrkraft nicht zum Tauschhandel der Parteien herabsinken. Bringt man stichhaltige Gründe für Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit, nun gut, so werden wir nicht feilschen und für dieselbe eintreten. In dem gegenwärtigen Verhältniß liegt für den jungen Soldaten ein mächtiger Ansporn zur tadellosen Führung. Mit größtem Eifer ist er bestrebt, durch Fleiß und gute Aufführung sich das Anrecht auf Dispositionsurlaub zu erringen. Und thatsächlich sind es Ausnahmen, daß Leute von guter Führung und Ausbildung drei Jahre dienen. Bei der zweijährigen Dienstzeit würde dieser Ansporn wegfallen, da Jeder ohne Rücksicht auf gutes oder schlechtes Verhalten nach 2 Jahren entlassen werden müßte. So viel für die Zweckmäßigkeit der zweijährigen Dienstzeit schon geschrieben worden ist, so wenig ist der stichhaltige Nachweis erbracht, daß sie dem Volke eine fühlbare Erleichterung bringen könne. Auf finanziellem Gebiet sicherlich nicht! Und gerade auf diesem Gebiete steigt die Last zur Unerträglichkeit." Genau zwei Jahre früher waren die Abgeordneten der „antisemitischen Volkspartei entschieden für die zweijährige Dienstzeit eingetreten. In der Nr. 27 der „Deutschen Wacht" vom Jahre 1890 war folgende Erklärung abgedruckt: Unsere Stellung zur Militär-Vorlage. Mit Rücksicht darauf, daß wir trotz wiederholter rechtzeitiger Meldung bei Berathung der Militär-Vorlage im Reichstage nicht zu Worte gekommen sind, weil die großen Parteien, deren Wortführer stundenlang die Zeit des Hauses in Anspruch nahmen, uns durch Schlußanträge das Wort abschnitten, sehen wir uns zu folgender Erklärung genöthigt: I. Wir haben für diesmal der Militär-Vorlage zugestimmt, weil dieselbe thatsächliche Mängel unseres Heeres zu beseitigen berufen ist, behalten uns aber für etwaige spätere Vorlagen ähnlicher Art volle Freiheit der Entschließung vor. Als maßgebend wird von uns dabei der Gesichtspunkt festgehalten, daß die Armee lediglich der Vertheidigung und dem Schutze unseres Vaterlandes zu dienen hat. Aus der Auffassung der Armee als „nationales Erziehungs-Institut" allein die Berechtigung zu so hohen Forderungen herleiten zu wollen, ist unseres Erachtens nicht berechtigt. II. Was unsere Stellung zur zweijährigen Dienstzeit anlangt, so haben wir für die Resolution, welche Einführung der zweijährigen Dienstzeit empfahl, gestimmt, da wir der Ueberzeugung sind, daß durch Kürzung der Dienstzeit unsere Wehrkraft nicht geschwächt wird, wohl aber für unsere an Arbeitskräften Mangel leidende Landwirthschaft die Entlassung ihrer Söhne nach zweijähriger Dienstzeit dringendes Erforderniß ist. III. In Bezug auf die aufzubringenden Mittel können wir keiner Vorlage zustimmen, welche geeignet ist, die unteren Klassen der Bevölkerung mehr zu belasten, als bisher, und empfehlen als kräftiges Steuerobjekt

Wissen sammelt." — An diesen Paul Meyer hatte sich nämlich Herr Fr. Witte mit der Aufforderung gewandt, ein Gutachten über den Werth der hebräischen Kenntnisse des Prof. Strack abzugeben. Die antisemitische „Staatsbürgerzeitung" vom 20. August veröffentlichte die Antwort Meyers als einen „Beitrag zur Frage der jüdischen Blutmorde", und andere Antisemitenblätter einschließlich des Stöcker'schen „Volk" verkündeten ebenfalls den Ruhm des Mannes. — Paulus Meyer suchte sich durch eine Erklärung im „Reichsboten" von den im obigen „Steckbriefe" gegen ihn erhobenen Beschuldigungen rein zu waschen. Aber die aus Anlaß dieser Erklärung an den „Reichsboten" gelangten Zuschriften von allen Seiten bewiesen zur Genüge Meyers Betrüger- und Gauner-Natur — ein Seitenstück zu Aron Briman! Meyer hat namentlich zahlreichen Geistlichen Geldbeiträge abgeschwindelt — ein würdiger jüdischer Kumpan der antisemitischen Parteiführer!

In den niederrheinischen Orten Firmersdorf, Gustorf und Gindorf fanden Wochen lang anhaltend allabendlich Ausschreitungen gegen die israelitischen Einwohner statt. Auf dem israelitischen Friedhofe in Firmersdorf wurden Grabsteine umgeworfen, die Häuser der Israeliten wurden mit Steinen beworfen, ihre Kartoffelfelder und Gemüsegärten zerstört und auf den Straßen rohe, verhetzende Lieder gesungen.

September. An der Spitze seines „Reichsherold" vom 2. schrieb der Antisemitenführer Dr. Böckel wörtlich: „Nun sagen wir mal ehrlich, was fehlt uns eigentlich? Antwort: Vertrauen in bewährte weitblickende Führer und Opferwilligkeit. Leider findet bei uns jeder Aufschneider, Wichtigmacher und Schwindler noch immer seine „Anhänger", und was dasselbe ist „Opfer", während die bescheiden zurückhaltenden, ihres Werthes bewußten geistigen Leiter (wie z. B. Böckel, der „zweite Luther") unbeachtet bleiben. Man freut sich ihrer Erfolge, aber man thut nichts für sie. Und so wenden sie denn über kurz oder lang, der ewigen Opfer müde, der Bewegung den Rücken. So ist ein Dühring, ein Perrot, ein Glagau behandelt worden, so geht es heute noch den Männern der praktischen Arbeit. Man läuft allen möglichen Irrlichtern nach, und deren sind und waren viele: Stöcker, Ahlwardt, Grouffilliers, Pinkert, Ruppel, Henrici, B. Förster 2c. Was sind und waren sie anders als Irrlichter, die unsere Bewegung in den Sumpf geführt haben? Aber gerade diese Leute haben viele, viele Freunde gefunden und Millionen sind für sie geflossen — für nichts und wieder nichts, während die ehrlichen Verfechter der Sache darbten und arbeiteten. Wenn das nicht bald anders wird, ist alles verloren. Es kann so nicht weiter gehen. Am unrechten Orte wirft man das Geld mit Händen hinaus, und am rechten Ort fehlt es." Natürlich blieben die angegriffenen Konkurrenten im Geschäfts-Antisemitismus Herrn Böckel die Antwort nicht schuldig, und die gegenseitigen Bezichtigungen der Geschäfts-Beeinträchtigung warfen ein helles Licht auf die Triebfedern der antisemitischen Agitatoren.

Daß die für die Entdeckung des wirklichen Mörders des kleinen Johann Hegemann in Xanten gesammelten Gelder für die antisemitischen Agitatoren nutzbar gemacht wurden, ging aus der nachstehenden Notiz der antisemitischen Leipziger „Neuen Deutschen Zeitung" hervor: „An die Einsender von Geldbeträgen für die Entdeckung des Xantener Knabenmörders, soweit sie sich ihre Anonymität auch uns gegenüber wahren, richten wir die ergebene Bitte, uns nachträglich, falls die Zahlungen an uns bereits erfolgt sind, oder bei zukünftigen Zahlungen gleichzeitig davon Mittheilung machen zu wollen, was wir mit dem Gelde beginnen sollen, wenn der Mörder nicht entdeckt werden sollte und folglich die beabsichtigten oder ausgesetzten Preise an den oder die Entdecker nicht zur Auszahlung gelangen können. Das Geld würde überdies, da bis zur Aufklärung des Xantener Knabenmordes noch unter Umständen lange Zeit verstreichen könnte, als todtes Kapital bei uns lagern, während wir für Zwecke der Preßagitation gerade jetzt, vor dem beginnenden Herbst-

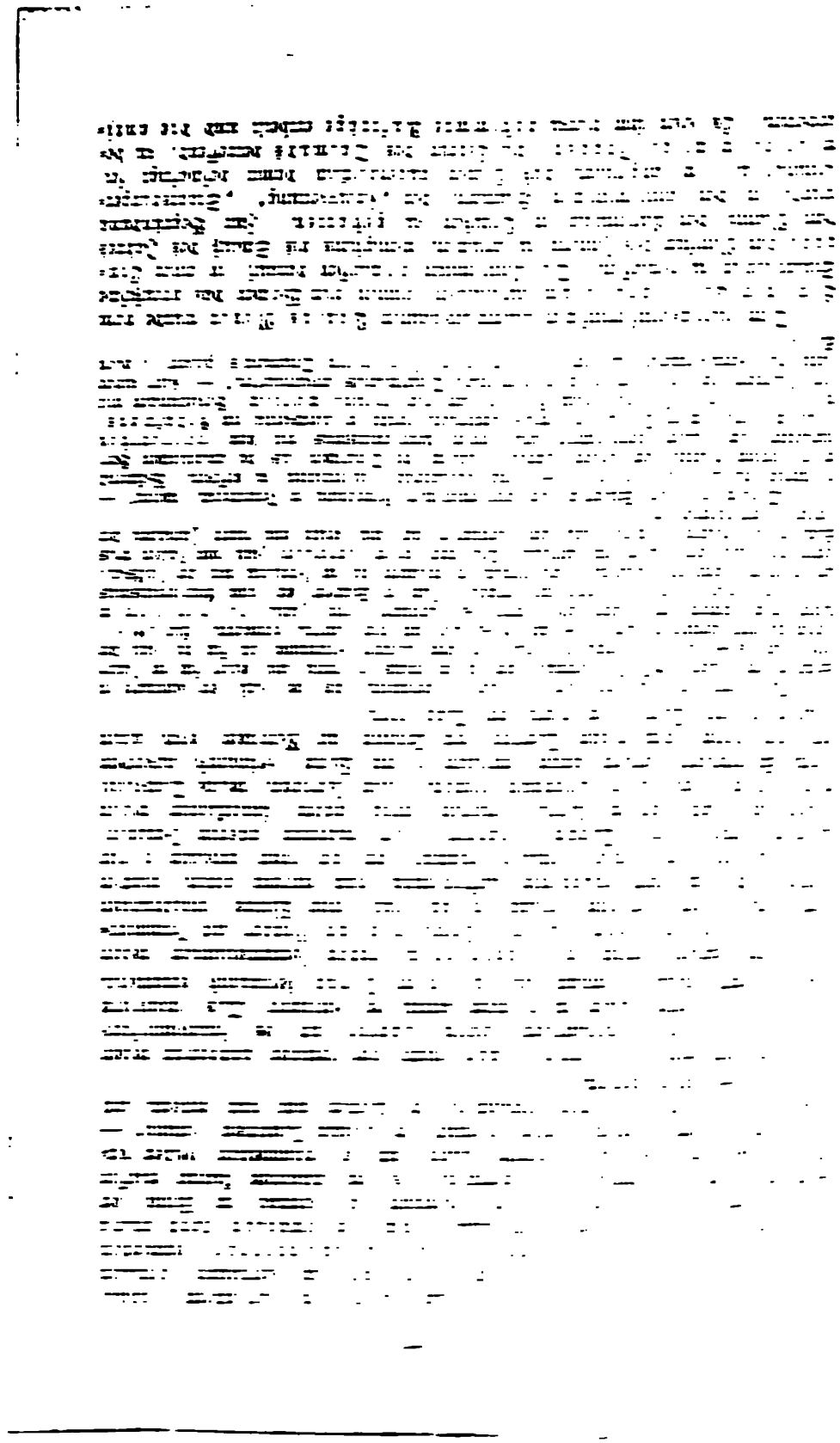

semitischen Vereine hätten es übernommen, während dieser Zeit für die Lebensstellung Meyer's Sorge zu tragen. — Gleichzeitig wurde aus Hamburg Folgendes der Oeffentlichkeit mitgetheilt: „Auszug aus dem Protokoll der Edzardi-Stiftung vom 4. Februar 1892. Herr Professor Herbst berichtet, Paulus Meyer habe sich als unlauterer Charakter, Lügner und Verleumder erwiesen, der mehrmals die Taufe gesucht, vielleicht falsches Geld ausgegeben habe 2c. 2c, und endlich vor der nachforschenden Polizei — wahrscheinlich nach Amerika entwichen sei." — Und in einem Briefe des bekannten Pastors v. Bodelschwingh in Bielefeld über Paulus Meyer hieß es u. a. wörtlich: „Ueber sein hiesiges Betragen brauche ich Ihnen nichts zu melden und fasse es kurz dahin zusammen, daß ich in meinem ganzen Leben von tiefer Gesunkenheit, Bosheit, Lügenhaftigkeit und Hoffahrt — überhaupt von bodenloser Gemeinheit kein solches Beispiel kennen gelernt habe, wie diesen Menschen! Gottlob hat er ja seine Sache ausgespielt!" — Letzteres war insofern ein Irrthum, als die Berliner Antisemiten den Gauner Meyer als „wissenschaftliche Autorität" verehrten und verpflegten. . .

In einer antisemitischen Volksversammlung zu Steglitz bei Berlin sprach der Chefredakteur der „Staatsbürgerzeitung" Dr. Bachler über das Thema: „Giebt es eine Verjudung?" Nach ihm hielt sein intimer Freund Ahlwardt einen Vortrag. „Im Laufe der sich daran schließenden Diskussion, so berichtete die antisemitische „Neue Deutsche Zeitung", beschwerte sich der Vorsitzende des Jünglingsbundes darüber, daß die „Staatsbürgerzeitung" in ihren Leitartikeln zwar antisemitisch sei, unter dem Strich aber zweifelhaft werde, jüdische Annoncen aufnehme, ja im redaktionellen Theile sogar für jüdische Firmen Reklame mache. Erst kürzlich sei es vorgekommen, daß ein nach Berlin zugezogener Antisemit durch eine solche jüdische Annonce bei einem Juden seine Einrichtung gekauft habe. (Hört! Hört.) Dr. Bachler verwahrte sich dagegen, daß ein so junger Mann wie der Vorredner, ihm, der im antisemitischen Dienste ergraut ist, der der antisemitischen Sache seine Gesundheit und manches andere, was er ziffermäßig belegen könne, geopfert habe, Vorschriften machen wolle. Die „Staatsbürgerzeitung" hänge nicht von den Antisemiten ab, sondern der Antisemitismus sei durch die „Staatsbürgerzeitung" in die Höhe gekommen. Sie komme allen gerechten Wünschen nach, wolle man ihr aber den Knüppel zwischen die Beine werfen, nun gut, sie ist auf alles vorbereitet. Die Annoncenfrage ist eine Existenzfrage; die Zeitung läßt sich da keine Vorschriften machen, wird auch Annoncen von Juden nach wie vor aufnehmen, und er, Redner, sehe nicht ein, weshalb man nicht das von Juden gebrachte Geld annehmen solle. (Widerspruch.) — In ihrem Bericht über die Versammlung verschwieg die „Staatsbürger-Zeitung" den unangenehmen Zwischenfall.

Oktober. Die in dem Prozeß, in welchem Rektor Ahlwardt am 22. Februar wegen Beleidigung der Berliner städtischen Behörden und zahlreicher Privatpersonen zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt war, von dem Verurtheilten eingelegte Revision wurde am 4. vom Reichsgericht verworfen.

„Das große Mundwerk — sagen wir es offen heraus — spielt augenblicklich noch eine größere Rolle in unserer Bewegung, als ihrem Gedeihen förderlich ist. Unsere Massen sind noch zu sehr für rhetorische Knalleffekte empfänglich. Sie verlangen kernige Schlagwörter und grobe Trümpfe, eine Forderung, der überall in gewünschtem Maße nachzukommen, einem ehrlichen Redner überaus schwer fällt. Wer aber der rechte Mann dazu ist, dieser Neigung der Menge zu schmeicheln, der vermag leicht so hinzureißen, daß dabei Vernunft und Ueberzeugung flöten geht." — Diese Sätze der „Antisemitischen Korrespondenz" des Herrn Theodor Fritsch bezogen sich offenbar auf den antisemitischen Redner und Agitator Dr. Tesdorpf in Leipzig. Dieser gewandte Herr hielt 1890 noch Agitations-

in erster Linie die Börse heranzuziehen. IV. Ausdrücklich erklären wir, daß unsere Ansicht mit den Ausführungen des Abg. Liebermann von Sonnenberg in der Sitzung des Reichstages vom 28. Juni in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmt. Wir bitten die Parteigenossen dafür Sorge tragen zu wollen, daß diese Erklärung in weiteren Kreisen bekannt wird, damit etwaige Mißverständnisse und falsche Deutungen unserer Haltung im Reichstage vermieden werden. Berlin, 28. Juni 1890. Die Fraktion der Antisemiten im Reichstage. Dr. Otto Böckel. Wilhelm Pickenbach. Ludwig Werner. Oswald Zimmermann.

Der konservativ-orthodoxe „Reichsbote“ veröffentlichte am 16. folgenden ihm zugegangenen „Steckbrief“: „Seit geraumer Zeit und erst jüngst wieder hat ein evangelischer Russe Namens Paulus Meyer, alias Pawly, alias Kremenitzki immer wieder versucht, die Mildthätigkeit christlicher Kreise in Anspruch zu nehmen. Seine flehentlichen Bitten und der Hinweis auf angeblich drohende Gefahr der Erblindung haben ihm reichliche Erfolge eingetragen. Jede solcher Unterstützungen ist an einen Unwürdigen verschwendet. Der Genannte ist ein arbeitsscheuer Mensch, der bummelnd und bettelnd die Welt durchzieht, um auf Kosten anderer zu leben. Von Jerusalem bis London und Paris hat er wohl alle christlichen Missionsstationen und eine Reihe von Pfarrhäusern gebrandschatzt. Man hat ihm wiederholt Aufnahme und Pflege in christlichen Spitälern gewährt, ihm wiederholt auch durch Darbietung regelmäßiger Beschäftigung zu einer geordneten Lebensstellung verhelfen wollen. Er hat sich jedoch allenthalben unmöglich gemacht. So in London bei Rev. Wilkinson, in Paris bei P. Voß, in Köln bei P. Stolle, in Berlin bei P. Bieling, in Wilna bei Dr. Althausen; so in Bielefeld, von wo P. v. Bodelschwingh nach des Betreffenden eigener Aussage ihn polizeilich entfernen ließ, in Czernowitz, wo er wegen Gotteslästerung vierzehn Tage in Untersuchungshaft saß, jedoch wegen mangelnder Beweise freigelassen wurde, so endlich in Hamburg, wo er mehrfacher Schwindeleien wegen von der Polizei gesucht wurde, aber klug genug war, rechtzeitig zu verschwinden. In Stettin hat er neuerdings als um seines Glaubens wegen vertriebener Christ die Hilfe evangelischer Geistlicher in Anspruch genommen, zugleich jedoch auch Mitglieder der jüdischen Gemeinde angebettelt, vorgebend, daß er ein aus Rußland ausgewesener Rabbiner sei. Da anzunehmen ist, daß er seine Kunstfahrten auch nach anderen Orten ausdehnen wird, so sei hiermit aufs nachdrücklichste vor ihm gewarnt.“ — In Nr. 4 der von Prof. H. Strack herausgegebenen Missionszeitschrift „Nathanael“ wurde bemerkt: „Gewarnt wird vor Paulus Meyer, welcher, nachdem er zuletzt in Berlin, London, Hamburg, Stettin das Vertrauen wohlthätiger Christen getäuscht hat, jetzt wieder in Berlin sich aufhält und bei den Juden als Jude, bei den Antisemiten als Antisemit Vortheile zu erlangen sucht. Erkennungszeichen: ein künstliches Auge.“ Auf eine Anfrage, ob er auf den gegen ihn gerichteten Brief des Meyer in der „Staatsbürger-Zeitung“ antworten wolle, erwiederte Strack: „Ich halte es für unter meiner Würde, diesem verschiedener Schwindeleien überführten, vagabondirenden Menschen durch eine Antwort zu einem Schein von Bedeutung zu verhelfen. Ich beschränke mich darauf, Ihnen mitzutheilen, daß fast alles, was Meyer in Bezug auf mich behauptet, auch sein Bericht über eine hebräische Unterhaltung zwischen uns einfach erfunden ist. Es wird mich nicht wundern, wenn der Vorsitzende des deutschen Antisemitenbundes, Witte, nächstens auch bei meinem Gärtner oder bei meiner Waschfrau Zeugnisse über mein

Wissen sammelt." — An diesen Paul Meyer hatte sich nämlich Herr Fr. Witte mit der Aufforderung gewandt, ein Gutachten über den Werth der hebräischen Kenntnisse des Prof. Strack abzugeben. Die antisemitische „Staatsbürgerzeitung" vom 20. August veröffentlichte die Antwort Meyers als einen „Beitrag zur Frage der jüdischen Blutmorde", und andere Antisemitenblätter einschließlich des Stöcker'schen „Volk" verkündeten ebenfalls den Ruhm des Mannes. — Paulus Meyer suchte sich durch eine Erklärung im „Reichsboten" von den im obigen „Steckbriefe" gegen ihn erhobenen Beschuldigungen rein zu waschen. Aber die aus Anlaß dieser Erklärung an den „Reichsboten" gelangten Zuschriften von allen Seiten bewiesen zur Genüge Meyers Betrüger- und Gauner-Natur — ein Seitenstück zu Aron Briman! Meyer hat namentlich zahlreichen Geistlichen Geldbeiträge abgeschwindelt — ein würdiger jüdischer Kumpan der antisemitischen Parteiführer!

In den niederrheinischen Orten Firmersdorf, Gustorf und Gindorf fanden Wochen lang anhaltend allabendlich Ausschreitungen gegen die israelitischen Einwohner statt. Auf dem israelitischen Friedhofe in Firmersdorf wurden Grabsteine umgeworfen, die Häuser der Israeliten wurden mit Steinen beworfen, ihre Kartoffelfelder und Gemüsegärten zerstört und auf den Straßen rohe, verhetzende Lieder gesungen.

September. An der Spitze seines „Reichsherold" vom 2. schrieb der Antisemitenführer Dr. Böckel wörtlich: „Nun sagen wir mal ehrlich, was fehlt uns eigentlich? Antwort: Vertrauen in bewährte weitblickende Führer und Opferwilligkeit. Leider findet bei uns jeder Aufschneider, Wichtigmacher und Schwindler noch immer seine „Anhänger", und was dasselbe ist „Opfer", während die bescheiden zurückhaltenden, ihres Werthes bewußten geistigen Leiter (wie z. B. Böckel, der „zweite Luther") unbeachtet bleiben. Man freut sich ihrer Erfolge, aber man thut nichts für sie. Und so wenden sie denn über kurz oder lang, der ewigen Opfer müde, der Bewegung den Rücken. So ist ein Dühring, ein Perrot, ein Glagau behandelt worden, so geht es heute noch den Männern der praktischen Arbeit. Man läuft allen möglichen Irrlichtern nach, und deren sind und waren viele: Stöcker, Ahlwardt, Groussilliers, Pinkert, Ruppel, Henrici, B. Förster ꝛc. Was sind und waren sie anders als Irrlichter, die unsere Bewegung in den Sumpf geführt haben? Aber gerade diese Leute haben viele, viele Freunde gefunden und Millionen sind für sie geflossen — für nichts und wieder nichts, während die ehrlichen Verfechter der Sache darbten und arbeiteten. Wenn das nicht bald anders wird, ist alles verloren. Es kann so nicht weiter gehen. Am unrechten Orte wirft man das Geld mit Händen hinaus, und am rechten Ort fehlt es." Natürlich blieben die angegriffenen Konkurrenten im Geschäfts-Antisemitismus Herrn Böckel die Antwort nicht schuldig, und die gegenseitigen Bezichtigungen der Geschäfts-Beeinträchtigung warfen ein helles Licht auf die Triebfedern der antisemitischen Agitatoren.

Daß die für die Entdeckung des wirklichen Mörders des kleinen Johann Hegemann in Xanten gesammelten Gelder für die antisemitischen Agitatoren nutzbar gemacht wurden, ging aus der nachstehenden Notiz der antisemitischen Leipziger „Neuen Deutschen Zeitung" hervor: „An die Einsender von Geldbeträgen für die Entdeckung des Xantener Knabenmörders, soweit sie sich ihre Anonymität auch uns gegenüber wahren, richten wir die ergebene Bitte, uns nachträglich, falls die Zahlungen an uns bereits erfolgt sind, oder bei zukünftigen Zahlungen gleichzeitig davon Mittheilung machen zu wollen, was wir mit dem Gelde beginnen sollen, wenn der Mörder nicht entdeckt werden sollte und folglich die beabsichtigten oder ausgesetzten Preise an den oder die Entdecker nicht zur Auszahlung gelangen können. Das Geld würde überdies, da bis zur Aufklärung des Xantener Knabenmordes noch unter Umständen lange Zeit verstreichen könnte, als todtes Kapital bei uns lagern, während wir für Zwecke der Preßagitation gerade jetzt, vor dem beginnenden Herbst-

Quartal, großer Summen benöthigen. Wir wären den Einsendern deshalb dankbar, wenn sie uns gestatten würden, die uns zur Verfügung gestellten Summen vorläufig für unseren Zeitungsagitationsfonds verwenden zu dürfen, natürlich mit der Verpflichtung, nach der etwaigen Entdeckung des Mörders des Knaben Joachen Hegemann die Beträge im Sinne der Spender unter Zustimmung des Komitees, das den bekannten Aufruf erlassen hat, auszuzahlen." — Das Manöver gelang, und die gesammelten Gelder verschwanden in dem unergründlichen Abgrund der „Neuen Deutschen Zeitung" — heute ist das Blatt nicht mehr vorhanden, der Mörder noch nicht entdeckt, und das Geld — untergebracht. . . .

Der Antisemit Dr. Erwin Bauer wurde vom Berliner Landgericht wegen Beleidigung des Reichskanzlers Grafen Caprivi und des Finanzministers Dr. Miquel, deren Bauer sich in einem Artikel der Zeitschrift „Das Zwanzigste Jahrhundert" schuldig gemacht hat, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Beim Schwurgericht in Grevenbroich fanden Verurtheilungen wegen Ausschreitungen gegen jüdische Einwohner von Gindorf und Frimmersdorf statt. Fünf Personen, welche in das Haus einer Witwe eingedrungen waren und sich trotz ergangener Aufforderung nicht entfernt hatten, wurden des Hausfriedensbruchs schuldig erachtet; drei von ihnen erhielten je vier Wochen, zwei je zwei Wochen Gefängniß. Von mehreren anderen Vergehen, Bedrohung und grober Unfug, mußten einige andere Angeklagten wegen mangelnden Beweises freigesprochen werden. Vier Personen, welche Dachziegel durch Steinwürfe zerstört hatten, erhielten je eine Woche Gefängniß, außerdem drei von ihnen noch wegen Werfens mit Steinen auf Menschen bezw. gegen Häuser je eine Woche, der vierte drei Tage Haft.

Die amtliche „Leipziger Zeitung" berichtete, daß die Zahl der Konkurse in Sachsen im Jahre 1887 718 betrug; von da an wuchs sie stetig und belief sich im Jahre 1891 auf 1434, also die doppelte Zahl. In dem gleichen Zeitraume hat sich die Zahl der Zwangsversteigerungen von 1034 auf 1854, also um vier Fünftel vermehrt. Auf 100 000 Einwohner kamen im Jahre 1891 etwa 40 Konkurse, eine Zahl, die von keinem anderen Bundesstaate erreicht wurde. Nun ist Sachsen der vom Antisemitismus am meisten durchsetzte deutsche Bundesstaat, in welchem die im Vergleich mit der Volkszahl geringste Zahl von Juden sich aufhält. Und trotz dieser geringen Zahl von Juden wies Sachsen die relativ höchste Zahl von Konkursen auf und zeigte eine starke Zunahme der Zwangsversteigerungen!

„Drumont, der Schöpfer der antisemitischen Bewegung in Frankreich, scheint" — so schrieb die „Kreuzzeitung" — „eine bedeutende Vielseitigkeit zu besitzen. Während er in seinem Blatte, der „Libre Parole", täglich die Deutschen als die angeblichen Verbündeten der Juden kennzeichnet und seinen Antisemitismus mit dem erbittertsten deutschfeindlichen Chauvinismus verbindet, sandte er gleichzeitig ein Redaktionsmitglied seines Blattes nach Berlin, um hier freundschaftliche Beziehungen mit den Führern der antisemitischen Bewegung Deutschlands anzuknüpfen." — Kurz zuvor hatte die „Kreuzzeitung" zu den begeisterten Verehrern Drumont's gehört (s. oben S. 53).

Dem jüdisch-antisemitischen Allerweltsgauner Paulus Meyer wurde vom Berliner Polizeipräsidium aufgegeben, binnen vier Wochen das preußische Staatsgebiet zu verlassen. Die Antisemiten beschlossen darauf, in einer Eingabe den Minister des Innern zu ersuchen, wenigstens bis Schluß des Jahres dem Manne den Aufenthalt in Preußen zu gestatten. Zur Begründung wurde in den antisemitischen Blättern, der „Kreuzzeitung", „Staatsbürgerzeitung" u. s. w. angeführt, daß Meyer augenblicklich damit beschäftigt sei, mehrere wichtige Fragen, die Lehren des Talmuds betreffend, zu bearbeiten. Es seien ihm hierzu bestimmte Aufträge ertheilt und die anti-

semitischen Vereine hätten es übernommen, während dieser Zeit für die Lebensstellung Meyer's Sorge zu tragen. — Gleichzeitig wurde aus Hamburg Folgendes der Oeffentlichkeit mitgetheilt: „Auszug aus dem Protokoll der Edzardi-Stiftung vom 4. Februar 1892. Herr Professor Herbst berichtet, Paulus Meyer habe sich als unlauterer Charakter, Lügner und Verleumder erwiesen, der mehrmals die Taufe gesucht, vielleicht falsches Geld ausgegeben habe 2c. 2c, und endlich vor der nachforschenden Polizei — wahrscheinlich nach Amerika entwichen sei." — Und in einem Briefe des bekannten Pastors v. Bodelschwingh in Bielefeld über Paulus Meyer hieß es u. a. wörtlich: „Ueber sein hiesiges Betragen brauche ich Ihnen nichts zu melden und fasse es kurz dahin zusammen, daß ich in meinem ganzen Leben von tiefer Gesunkenheit, Bosheit, Lügenhaftigkeit und Hoffahrt — überhaupt von bodenloser Gemeinheit kein solches Beispiel kennen gelernt habe, wie diesen Menschen! Gottlob hat er ja seine Sache ausgespielt!" — Letzteres war insofern ein Irrthum, als die Berliner Antisemiten den Gauner Meyer als „wissenschaftliche Autorität" verehrten und verpflegten. . .

In einer antisemitischen Volksversammlung zu Steglitz bei Berlin sprach der Chefredakteur der „Staatsbürgerzeitung" Dr. Bachler über das Thema: „Giebt es eine Verjudung?" Nach ihm hielt sein intimer Freund Ahlwardt einen Vortrag. „Im Laufe der sich daran schließenden Diskussion, so berichtete die antisemitische „Neue Deutsche Zeitung", beschwerte sich der Vorsitzende des Jünglingsbundes darüber, daß die „Staatsbürgerzeitung" in ihren Leitartikeln zwar antisemitisch sei, unter dem Strich aber zweifelhaft werde, jüdische Annoncen aufnehme, ja im redaktionellen Theile sogar für jüdische Firmen Reklame mache. Erst kürzlich sei es vorgekommen, daß ein nach Berlin zugezogener Antisemit durch eine solche jüdische Annonce bei einem Juden seine Einrichtung gekauft habe. (Hört! Hört.) Dr. Bachler verwahrte sich dagegen, daß ein so junger Mann wie der Vorredner, ihm, der im antisemitischen Dienste ergraut ist, der der antisemitischen Sache seine Gesundheit und manches andere, was er ziffermäßig belegen könne, geopfert habe, Vorschriften machen wolle. Die „Staatsbürgerzeitung" hänge nicht von den Antisemiten ab, sondern der Antisemitismus sei durch die „Staatsbürgerzeitung" in die Höhe gekommen. Sie komme allen gerechten Wünschen nach, wolle man ihr aber den Knüppel zwischen die Beine werfen, nun gut, sie ist auf alles vorbereitet. Die Annoncenfrage ist eine Existenzfrage; die Zeitung läßt sich da keine Vorschriften machen, wird auch Annoncen von Juden nach wie vor aufnehmen, und er, Redner, sehe nicht ein, weshalb man nicht das von Juden gebrachte Geld annehmen solle. (Widerspruch.) — In ihrem Bericht über die Versammlung verschwieg die „Staatsbürger-Zeitung" den unangenehmen Zwischenfall.

Oktober. Die in dem Prozeß, in welchem Rektor Ahlwardt am 22. Februar wegen Beleidigung der Berliner städtischen Behörden und zahlreicher Privatpersonen zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt war, von dem Verurtheilten eingelegte Revision wurde am 4. vom Reichsgericht verworfen.

„Das große Mundwerk — sagen wir es offen heraus — spielt augenblicklich noch eine größere Rolle in unserer Bewegung, als ihrem Gedeihen förderlich ist. Unsere Massen sind noch zu sehr für rhetorische Knalleffekte empfänglich. Sie verlangen kernige Schlagwörter und grobe Trümpfe, eine Forderung, der überall in gewünschtem Maße nachzukommen, einem ehrlichen Redner überaus schwer fällt. Wer aber der rechte Mann dazu ist, dieser Neigung der Menge zu schmeicheln, der vermag leicht so hinzureißen, daß dabei Vernunft und Ueberzeugung flöten geht." — Diese Sätze der „Antisemitischen Korrespondenz" des Herrn Theodor Fritsch bezogen sich offenbar auf den antisemitischen Redner und Agitator Dr. Tesdorpf in Leipzig. Dieser gewandte Herr hielt 1890 noch Agitations-

reden für die freisinnige Partei; 1891 war er bereits als antisemitischer Agitator thätig und 1893 war er antisemitischer Reichstagskandidat in Naumburg-Weißenfels. . . .

Durch den Bankerott der Firma A. H. F. Schulze zu Berlin, der mit 1 700 000 Passiven schloß, erhielten die großen Bankbrüche der Jahre 1891/92 einen neuen Zuwachs (3 Juden und 12 Christen). Auch hier erlitten wieder kleinere Leute empfindliche Verluste. Die antisemitische Leipziger „Neue Deutsche Zeitung" schloß einen Artikel über den Schulze'schen Krach mit den Worten: „Die Judenblätter melden, daß die unterschlagenen Depots nur die Summe von 300 000 Mark erreichten. Aus welchem Grunde hätten dann aber die Besitzer 1½ Millionen angemeldet??" — Welches Interesse die „Judenblärter" haben sollten, sich für die christliche Firma ins Zeug zu legen, ist unerfindlich. Der Hinweis auf die Judenblätter (das Wort war in der „N. D. Z." gesperrt gedruckt) hatte nur den Zweck, die Leser glauben zu machen, daß es sich um eine jüdische Firma handele.

In der antisemitischen Hauptzeitung Wiens, dem „Deutschen Volksblatt" des Herrn Vergani, Abendblatt vom 13., hieß es wörtlich:

„Wie der ungarische Judenwein gemacht wird! Bekannt ist, wie ungarische Weinschwindler besonders die angrenzenden Theile Cisleithaniens mit dem Produkte ihrer Giftmischerei, das diese Gauner den kleinen, schwer zahlungsfähigen Wirthen als „Wein" anzuhängen verstehen, überschwemmen und dadurch den Weinbauer, den reellen Weinhändler und Wirth tief schädigen. Einer unserer Abonnenten sendet uns nun die Geschäftsreklame eines Budapester Juden, Namens Dömel Karoly zu, in welcher derselbe „seinen aus Trauben erzeugten Gallisir-Extrakt", von dem die Flasche die Kleinigkeit von 20 fl. kostet — wobei er selbstverständlich den Betrag voraus eingesendet verlangt — anpreist. Außerdem giebt er folgende Anweisung zur Weinpanscherei: „Zur Weinlese kann man durch Gallisiren des Mostes einen vorzüglichen (!) und billigen Wein erzeugen. Man mischt einfach: eine Original-Flasche Gallisirextrakt mit 5 Hektoliter Most, 10 Hektoliter Wasser (!!!), 50 bis 80 Kilo Zucker zusammen und hat sofort 15½ Hektoliter guten (!), genießbaren (!?) Most und nach beendigter Gährung einen sogleich klaren und flaschenreifen (!) Wein." Es ist kein Zufall, daß wir es hier mit einem Budapester Schwindler zu thun haben; ist doch Ungarn das gelobte Land des jüdischen Weinschwindels."

In Wahrheit ist dieser Dömel, wie öffentlich nachgewiesen wurde, kein Jude, sondern ein Arier und antisemitischer Gesinnungsgenosse des Herrn Vergani. Im Jahre 1890 wurde als Bezugsquelle der Carl Dömel, Wien, IV., Kettenbrückengasse, sogar im „Deutschen Volksblatt" empfohlen; 1891 zog er nach Pest und magyarisirte seinen Namen.

Unter dem Titel „Das Opfer eines jüdischen Wüstlings" brachte dasselbe antisemitische „Deutsche Volksblatt" eine Notiz von einer jungen schönen Wiener Näherin, die einem „jüdischen Wüstling" zum Opfer fiel und den Tod in den Wellen der Donau suchte: „Der Jude ist bei der Kasse am Viehmarkte angestellt, thät sehr groß, fuhr immer im Fiaker, und die Leute glaubten, das Mädchen werde ihr Glück machen. Er ist sofort, nachdem es bekannt wurde, daß das Mädchen ins Wasser gegangen, in seine Heimat nach Serbien abgefahren, um den Folgen seiner Schurkerei auszuweichen." Dazu bemerkte die „Oesterreichische Wochenschrift" (Nr. 41): „Diese Erzählung ist vollständig wahr, bis auf den einzigen Umstand: der Held dieser Geschichte, Georg Demetrowitsch, ist nämlich kein Jude, sondern auf dem Schweinemarkt in Wien, wo er als Agent der Depositenbank bedienstet war, allgemein als antisemitischer Agitator bekannt."

Die konservative „Schlesische Morgenzeitung", die jederzeit mit Vorliebe antisemitische Artikel gebracht hat, schrieb: „Der deutschsoziale (antisemitische) Provinzialverband für Schlesien wird bei der nächsten Reichstagswahl allen konservativen Kandidaten deutschsoziale entgegenstellen. Das neue Organ des deutschsozialen Provinzialverbandes, die „Ostwacht", ist in ihrer von Anfang an geübten Befehdung der Konservativen bereits bei dem antisemitischen

Haupttrumpfe angelangt, indem sie in ihrer letzten Nummer unser Blatt auf eine Stufe mit der jüdischen Presse stellt. Da haben wir's! Hoffentlich wird man in konsequenter Weiterentwickelung nunmehr auch die bisher recht reichlich zur Parteikasse geflossenen Beiträge konservativer Herren als schnödes jüdisches Geld zurückweisen, und deutschsoziale Wanderredner werden stolz verschmähen, sich fürder von Mitgliedern der konservativen Partei bewirthen und mit einem Viatikum versehen zu lassen."

Während Abg. Dr. Böckel gegen den Rektor Ahlwardt in langen Artikeln wetterte und ihn als einen Cirkusclown 2c. bezeichnete, hielt Böckel's Freund und Fraktionsgenosse Werner für den als Kandidaten aufgestellten Ahlwardt, der gerade seine Strafhaft verbüßte, im Wahlkreise Friedeberg-Arnswalde Wahlversammlungen ab. . .

Wegen Wechselfälschung in 34 Fällen hatte sich der ehemalige Vorsitzende des antisemitischen deutschen Reformvereins für Görbitz und Umgegend, der Gärtnereibesitzer Clauß aus Wölfnitz bei Görbitz, vor dem Landgericht Dresden zu verantworten. Clauß, der stark verschuldet war, hatte Wechsel in Höhe von etwa 10 000 *M.* gefälscht. Das Gericht erkannte gegen ihn auf 3 Jahre 6 Monate Gefängniß und 4 Jahre Ehrverlust. Die Verurtheilung erregte um so mehr Aufsehen, als Clauß einer der treuesten Schildknappen des Reichstagsabgeordneten Zimmermann war und bei seinen Ausfällen gegen die moralische Verderbtheit des Judenthums den Mund ganz besonders voll zu nehmen pflegte.

Die „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung" veröffentlichte eine lange Liste von Aktiengesellschaften und anderen Geldinstituten, von denen das Vergani'sche Antisemitenblatt in Wien sog. Pauschalsummen bezog. Auf etwa 13 000 Gulden stellte sich die Summe, die das Blatt als Schweigegelder oder sonstige „Dedikationen" regelmäßig alljährlich einstrich und vermuthlich heute noch einstreicht! Ueber die „jüdische Preßkorruption" ereiferte sich das antisemitische Blatt mit Vorliebe.

Veröffentlicht wurde ein Schreiben, welches Rudolf von Ihering, der berühmte Rechtslehrer, unter dem 19. Januar 1880 an Professor Dr. M. Lazarus in Berlin gerichtet hatte und das sich auf dessen Vortrag „Was heißt national?" bezieht. Es heißt in demselben: „Ich kann nicht unterlassen, Ihnen für die Uebersendung Ihrer neuesten kleinen Schrift meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, wäre es auch nur, um Ihnen mitzutheilen, daß ich in der praktischen Frage, der Ihre Untersuchung über den Begriff der Nationalität gilt, ganz auf Ihrer Seite stehe. Es ist zu begreifen, daß der Pöbel sich leicht gegen die Juden aufhetzen läßt; daß aber auch Leute, die den gebildeteren Kreisen angehören, an dieser Gemeinheit sich betheiligen, ist schwer zu begreifen und gereicht unserer Nation nicht zur Ehre."

Ein deutschsozialer Verbandstag für die Provinz Schlesien fand am 22. und 23. in Breslau statt. Als Vertreter der Berliner Geschäftsstelle war Baron von Langen, der bekannte Geldgeber Ahlwardts, seit 1893 Mitglied der konservativen Reichstagsfraktion, erschienen.

Ein Artikel der „Kreuzzeitung" „Aus England" brachte Nachrichten über „Das jüdische Wucherwesen in Rußland". Der Ueberschrift widersprach der Inhalt des Artikels, derselbe war ein Auszug aus englischen und [illegible]sischen Blättern und enthielt Nachrichten über die Auswucherung der russischen Bauern,

reden für die freisinnige Partei; 1891 war er bereits als antisemitischer Agitator thätig und 1893 war er antisemitischer Reichstagskandidat in Naumburg-Weißenfels. . . .

Durch den Bankerott der Firma A. H. F. Schulze zu Berlin, der mit 1 700 000 Passiven schloß, erhielten die großen Bankbrüche der Jahre 1891/92 einen neuen Zuwachs (3 Juden und 12 Christen). Auch hier erlitten wieder kleinere Leute empfindliche Verluste. Die antisemitische Leipziger „Neue Deutsche Zeitung" schloß einen Artikel über den Schulze'schen Krach mit den Worten: „Die Judenblätter melden, daß die unterschlagenen Depots nur die Summe von 300 000 Mark erreichten. Aus welchem Grunde hätten dann aber die Besitzer 1½ Millionen angemeldet??" — Welches Interesse die „Judenblätter" haben sollten, sich für die christliche Firma ins Zeug zu legen, ist unerfindlich. Der Hinweis auf die Judenblätter (das Wort war in der „N. D. Z." gesperrt gedruckt) hatte nur den Zweck, die Leser glauben zu machen, daß es sich um eine jüdische Firma handele.

In der antisemitischen Hauptzeitung Wiens, dem „Deutschen Volksblatt" des Herrn Vergani, Abendblatt vom 13., hieß es wörtlich:

„Wie der ungarische Judenwein gemacht wird! Bekannt ist, wie ungarische Weinschwindler besonders die angrenzenden Theile Cisleithaniens mit dem Produkte ihrer Giftmischerei, das diese Gauner den kleinen, schwer zahlungsfähigen Wirthen als „Wein" anzuhängen verstehen, überschwemmen und dadurch den Weinbauer, den reellen Weinhändler und Wirth tief schädigen. Einer unserer Abonnenten sendet uns nun die Geschäftsreklame eines Budapester Juden, Namens Dömel Karoly zu, in welcher derselbe „seinen aus Trauben erzeugten Gallisir-Extrakt", von dem die Flasche die Kleinigkeit von 20 fl. kostet — wobei er selbstverständlich den Betrag voraus eingesendet verlangt — anpreist. Außerdem giebt er folgende Anweisung zur Weinpanscherei: „Zur Weinlese kann man durch Gallisiren des Mostes einen vorzüglichen (!) und billigen Wein erzeugen. Man mischt einfach: eine Original-Flasche Gallisirextrakt mit 5 Hektoliter Most, 10 Hektoliter Wasser (!!!), 50 bis 80 Kilo Zucker zusammen und hat sofort 15½ Hektoliter guten (!), genießbaren (!?) Most und nach beendigter Gährung einen sogleich klaren und flaschenreifen (!) Wein." Es ist kein Zufall, daß wir es hier mit einem Budapester Schwindler zu thun haben; ist doch Ungarn das gelobte Land des jüdischen Weinschwindels."

In Wahrheit ist dieser Dömel, wie öffentlich nachgewiesen wurde, kein Jude, sondern ein Arier und antisemitischer Gesinnungsgenosse des Herrn Vergani. Im Jahre 1890 wurde als Bezugsquelle der Carl Dömel, Wien, IV., Kettenbrückengasse, sogar im „Deutschen Volksblatt" empfohlen; 1891 zog er nach Pest und magyarisirte seinen Namen.

Unter dem Titel „Das Opfer eines jüdischen Wüstlings" brachte dasselbe antisemitische „Deutsche Volksblatt" eine Notiz von einer jungen schönen Wiener Näherin, die einem „jüdischen Wüstling" zum Opfer fiel und den Tod in den Wellen der Donau suchte: „Der Jude ist bei der Kasse am Viehmarkte angestellt, thät sehr groß, fuhr immer im Fiaker, und die Leute glaubten, das Mädchen werde ihr Glück machen. Er ist sofort, nachdem es bekannt wurde, daß das Mädchen ins Wasser gegangen, in seine Heimat nach Serbien abgefahren, um den Folgen seiner Schurkerei auszuweichen." Dazu bemerkte die „Oesterreichische Wochenschrift" (Nr. 41): „Diese Erzählung ist vollständig wahr, bis auf den einzigen Umstand: der Held dieser Geschichte, Georg Demetrowitsch, ist nämlich kein Jude, sondern auf dem Schweinemarkt in Wien, wo er als Agent der Depositenbank bedienstet war, allgemein als antisemitischer Agitator bekannt."

Die konservative „Schlesische Morgenzeitung", die jederzeit mit Vorliebe antisemitische Artikel gebracht hat, schrieb: „Der deutschsoziale (antisemitische) Provinzialverband für Schlesien wird bei der nächsten Reichstagswahl allen konservativen Kandidaten deutschsoziale entgegenstellen. Das neue Organ des deutschsozialen Provinzialverbandes, die „Ostwacht", ist in ihrer von Anfang an geübten Befehdung der Konservativen bereits bei dem antisemitischen

jenem in der That im Jahre 1866 gefaßten Beschluß. . . . Nur mit Widerwillen befassen wir uns mit solchen durch und durch unzuverlässigen und den Leser irreführenden Machwerken, wie die Schriften der Herren Rohling und Fritsch. Aber es muß geschehen, nicht weil etwa die Juden vor den ihnen entgegengeschleuderten Anklagen zu schützen wären, sondern zum Schutze unseres deutschen Volkes vor einer in den letzten Jahren in erschreckender Weise überhand nehmenden Macht der Lüge und Ungerechtigkeit, und zur Reinigung des Schildes des Evangeliums von den Flecken, mit denen Männer, welche ihn hochzuhalten vorgeben, denselben besudelt haben." — Nachwort des Herausgebers des „Nathanael". Den vorstehenden Aufsatz meines hochgeschätzten Mitstreiters für die Wahrheit habe ich um so lieber in den „Nathanael" aufgenommen, als ich mich schon vor einer Reihe von Jahren durch eigenes Studium davon überzeugt hatte, daß der k. k. Prof. Aug. Rohling wie in Bezug auf viele andere Stellen so auch in Bezug auf die beiden hier besprochenen der Wahrheit theils bewußt, theils in gröbster Unkenntniß ins Gesicht geschlagen hat.

November. In einem Leitartikel führte die antisemitische „Staatsbürgerzeitung" aus, daß „die Thätigkeit einiger Filialen der Alliance israélite doch nicht so harmlos ist, wie sie die Judenpresse darzustellen sucht. „Insbesondere hat die Pariser Centrale dieses jüdischen Vereins schon mehr als einem Verbrecher die Mittel an die Hand gegeben, sich dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu entziehen. Ueber die Wirksamkeit der Alliance israélite ist heute noch vielfach der Schleier des Geheimnisses gebreitet; sollte dieser einmal gelüftet werden, dann wird man sicher auch die Besitzer der geschäftigen Hände kennen lernen, die so eifrig die Fäden spinnen, [illegible] denen die nihilistische Bewegung in Rußland geleitet wird."

Das Centralkomitee der Alliance israélite universelle erklärte hierauf öffentlich, „daß der in der „Staatsbürgerzeitung" vom 21. Oktober unter dem Titel „Der Nihilismus und die Alliance israélite" erschienene Artikel ein bloßes Gewebe von Lügen und Verleumdungen ist. Die Allianz hat niemals direkt oder indirekt irgend etwaigen Verkehr mit den Nihilisten oder dem Nihilismus gehabt; niemals hat sie materiellen oder moralischen Beistand irgend einem politischen Agitator geliehen."

Die Elberfelder Strafkammer verurtheilte den Redakteur der antisemitischen „Rheinischen Wacht" in Barmen, Gerhard ten Winkel, wegen Beleidigung des Ersten Staatsanwalts Baumgardt und des Landgerichtsraths Brixius an dem Landgericht in Cleve, begangen durch den Vorwurf der Parteilichkeit für Buschhoff und die Juden, zu drei Monaten Gefängniß.

Dr. Hirsch Hildesheimer, der Herausgeber der „Jüdischen Presse", veröffentlichte im „Leipziger Tageblatt" an auffälliger Stelle folgende Erklärung:

„Zur Aufklärung! In der in Leipzig erscheinenden „Neuen Deutschen Zeitung" vom 22. d. M. findet sich unter der Ueberschrift „Rundschreiben" eine antisemitische Veröffentlichung, in der ein mich betreffender Abschnitt folgendermaßen lautet: „Endlich gestatten wir uns, an die Talmudklage gegen Rabbiner Hirsch Hildesheimer ergebenst zu erinnern und nochmals zu bitten, uns durch gesammelte Beiträge gütigst unterstützen zu wollen. Wir sind noch nicht im Stande, diesen so ungeheuer wichtigen Prozeß durchführen zu können. Die Civilklage ist bereits eingeleitet. Eingegangen sind bisher etwa 400 M. Den freundlichen Gebern unseren herzlichen Dank. Weitere Beiträge bitten wir an unsere Geschäftsstelle unter Adresse Fritz Köhler direkt zu senden. Quittirt wird auf Wunsch in der „Staatsbürger-", beziehungsweise in der „Neuen Deutschen Zeitung". Mit treu deutschem Gruß! Deutsch-soziale antisemitische Geschäftsstelle Berlins. Pohl, Vorsitzender. Köhler, Schriftführer." Der Prozeß, auf den hier hingedeutet wird, soll eines Flugblattes wegen geführt werden, das ich gegen ein solches der Antisemiten geschrieben habe und verbreiten ließ. Das antisemitische Flugblatt, das sich „Talmud-Auszug" nannte, erklärte ich in dem meinigen für „eine niederträchtige, schamlose Fälschung", und ich setzte hinzu: „Seine Verbreiter sind Ehrabschneider und Verleumder." Diese meine Behauptung belegte ich durch den Nachweis, daß der Talmud den Vergleich mit jedem Sittengesetze aushalten kann, daß derselbe, weit entfernt, den Haß gegen Andersgläubige zu predigen, alle Menschen

mit gleicher Liebe umfaßt, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit im Handel und Wandel ꝛc. gegen alle Menschen zur religiösen Pflicht macht. Ich theilte in meinem Flugblatt „Der echte Talmud-Auszug" 100 Paragraphen aus dem Talmud, Schulchan-Aruch ꝛc., welche von den Beziehungen der Juden zu Andersgläubigen handeln, mit und fügte hinzu: „Eines Beweises der Wahrheit bedarf nachstehende Zusammenstellung für einen auch nur oberflächlichen Kenner des Judenthums nicht. Wir erklären ausdrücklich, daß wir bereit sind, jedem, der auch nur einen einzigen Paragraphen als erfunden oder unrichtig übersetzt nachweist, eintausend Mark zu zahlen." Es hat sich Niemand gefunden, der Lust gehabt hätte, diese 1000 *M.* zu verdienen, und auch der angekündigte Prozeß der Antisemiten gegen mich ist bisher nicht angestrengt, obwohl den Herren ja bereits 400 *M* für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Und warum ist man dann immer „noch nicht im Stande, diesen so ungeheuer wichtigen Prozeß durchführen zu können?" Die Antisemiten geben sich ja den Anschein zu glauben und erwecken diese Vorstellung bei ihren Anhängern, daß meine Verurtheilung unzweifelhaft sei; dann habe doch aber ich die Prozeßkosten zu tragen und nicht sie! Und 400 *M* erscheinen zur Führung eines solchen Prozes doch immerhin eine erkleckliche Summe! Die Folgerung, welche sich aus diesen Umständen ergiebt, ist klar. Ich behaupte: Weil die Antisemiten von diesem Prozesse eine durch Richterspruch beglaubigte Feststellung ihrer Fälschungen erwarten, darum verzögern sie die Klage in nur zu begründeter Furcht. Und eben weil der Prozeß zur Entlarvung verachtungswürdiger antisemitischer Machenschaften führen würde, darum wäre mir die Klage ganz außerordentlich genehm. Hätte ich denen, die zu jenen 400 *M.* beigesteuert haben, einen Rath zu geben, so wäre es der, darauf zu achten, daß das Geld endlich bestimmungsgemäß zur Verwendung gelangt. Jedenfalls wäre den Gebern zu empfehlen, genügende Achtsamkeit jenen 400 *M.* und dem Prozesse, der noch immer nicht sich entwickeln will, zuzuwenden — in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Wahrheit. Berlin, 30. Oktober 1892. Dr. Hirsch Hildesheimer, Herausgeber der „Jüdischen Presse".

In Nr. 517 der „Kreuzzeitung" vom 4. schrieb der konservativ-antisemitische Herr v. Dieſt-Daber: „Prof. Felix Dahn hat in einem Vortrage über deutsches Volksleben vor Kurzem den beherzigenswerthen Ausspruch gethan: „Der Schnitt muß einmal gemacht werden, der deutsches von jüdischem Wesen trennt. Das würde nicht ohne viel Lärm und Geschrei vor sich gehen; die Genesung aber würde dann schon kommen. Vorher kommt sie nicht!" Von Felix Dahn ging darauf der „Krzztg." die Mittheilung zu, daß er weder bei jenem Anlaß noch irgend wann sonst dies oder dem Sinne nach Aehnliches gesagt habe.

Rechtsanwalt Dr. Stein, der antisemitische Agitator und Redner, eine der Stützen der „Berliner Bewegung", wurde vom Schwurgericht wegen Urkundenfälschung zu zwei Jahren Gefängniß und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Der ehemalige Redakteur der „Hannov. Post" und derzeitige Redakteur der „Antisem. Corr.", Dr. Tesdorpf wurde von der Strafkammer in Hannover wegen Beleidigung des Staatsanwalts Baumgardt und des Landgerichtsraths Brixius in einer Besprechung des Falles Buschhoff zu 300 *M.* Strafe verurtheilt.

Unter dem Stichwort „Empörende Geschmacklosigkeit" veröffentlichte die ultramontane „Schlesische Volkszeitung" und druckte die „Germania" nach, was folgt: „Alle Edeldenkenden sind in ihrer tiefsten Brust empört und verletzt durch den Anblick eines nichtswürdigen, in elender lithographischer Mache hergestellten Bildpamphlets, welches in dem Schaufenster einer — Buchhandlung an der Taschenstraße in Breslau ausgestellt ist. Man ist zugleich erstaunt darüber, wie ein Spekulant sich erlauben darf, in einer Stadt eines christlichen Staates, welche außerdem noch die Residenz eines katholischen Kirchenfürsten ist, ein derartiges, von einem gottlosen Buben, einem Heiligthumsschänder verbrochenes, aus schnöder Gewinn- und Skandalsucht in die arglose Welt gesetztes Schmutzblatt öffentlich im Schaufenster aufzustellen. Eine Gruppe halb-

erwachsener Jungen, Schüler und Lehrlinge umstand das Schaufenster und sog das gefährliche Gift ein, welches der „Buchhändler“ einzugeben bestrebt ist. Man höre: Der gekreuzigte Erlöser wird hier dargestellt umgeben von fratzenhaften Karrikaturen, die ihn in der schamlosesten Weise verspotten und besudeln. Die Unterschrift „Das Märchen von Christus“ setzt dem Schundbilde die Krone auf und entblößt seine bubenhafte Tendenz. So weit ist es also gekommen, daß der gottleugnerische Janhagel gegen die heiligsten Güter der Nation, des Christenthums so öffentlich und unverblümt schändend auftreten darf?!“ — Die beiden Centrumblätter vergaßen zu erwähnen, daß es sich um ein antisemitisches Machwerk handelte. Dasselbe war in dem bekannten Spezialverlag für antisemitische Schmutzereien, der Druckerei Glöß in Dresden, erschienen.

Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I wurde am 17. und 18. der Beleidigungsprozeß Oberwinder verhandelt. Der Angeklagte, Verleger der antisemitischen Zeitung „Das Volk“ und Inhaber der „Vaterländischen Verlagsanstalt“, hatte im Februar ein Druckheft verlegt und verbreitet, durch welches die Mitglieder des Clever Landgerichts, insonderheit die Untersuchungsrichter im Prozeß Buschhoff, Landgerichtsrath Brixius und Erster Staatsanwalt Baumgard, der die Anklage im genannten Mordprozeß vertreten hatte, beleidigt wurden. Der Angeklagte wurde zu zwei Monaten Gefängniß, Tragung der Kosten u. s. w. verurtheilt.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des Redakteurs Bellmann der antisemitischen „Westf. Reform“ zu Dortmund gegen das Urtheil des Landgerichts Dortmund vom 13. Juli 1892, welches denselben wegen Beleidigung des Oberlandesgerichtspräsidenten zu Frankfurt a. M. und des dortigen Disziplinargerichtshofes zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilte. Bellmann hatte diesen Parteilichkeit in der bekannten Angelegenheit des Landrichters Liebmann vorgeworfen.

Das Kreisgericht Olmütz erklärte Libor Klein, öffentlichen Gesellschafter der Firma „Ignaz Klein, Rothgerberei in Mährisch-Schönberg“ für wahnsinnig. Libor Klein war seinerzeit „deutsch-nationaler“ Reichsrathskandidat und wurde von Wiener Antisemiten anläßlich einer Hochzeitsreise in Versammlungen und Zeitungsartikeln verherrlicht; es fehlte schon damals nicht an Stimmen der Entrüstung über die Art, wie verschiedene antisemitische Redakteure die „Freigebigkeit“ eines offenbar Unzurechnungsfähigen sich zunutze machten.

Das Schöffengericht in Berlin wies die Beleidigungsklage des Redakteurs der „Antisemitischen Korrespondenz“ gegen den früheren verantwortlichen Redakteur der „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus“, Johannes Buchholz, zurück und sprach letzteren frei. — In einem Artikel über den Xantener Prozeß hatte die „Antisemitische Korrespondenz“ geschrieben: daß im Talmud der Ritualmord gepredigt werde, sei niemals von Antisemiten behauptet worden, was nur [illegible] vermuthet werde, sei, daß es eine geheime, nur unter wenigen [illegible] eines Stammes, wahrscheinlich des Stammes Levi, weiter verbreitete [illegible] sei, daß Christenblut für den Ritus gebraucht werden soll, [illegible] habhaft werden könne. Und Buschhoff gehöre zum Stamme [illegible] — „Mittheilungen“ hatten dazu bemerkt: „Das ist sehr fein [illegible] Hintermänner der „Antisemitischen Korrespondenz“ müssen [illegible] sehr niedrig denken, wenn sie meinen, dasselbe würde [illegible] etwas anderes sehen als einen himmelschreienden Beweis [illegible] heit und Verlogenheit.“ Der Redakteur der „Antisemitische [illegible]

Herr Erdmannsdörffer, erhob deshalb die Beleidigungsklage. Der Vertheidiger des Herrn Buchholz, Rechtsanwalt Träger, machte geltend, die Bemerkung der „Mittheilungen“ richte sich gegen die „Hintermänner“ der „Antisemitischen Korrespondenz“, der Redakteur sei höchstens der Vordermann. Das Gericht lehnte den vom Beklagten angebotenen Beweis, daß die Antisemiten allerdings behauptet hätten, daß der Talmud den Ritualmord predige, ab und sprach, wie erwähnt, Buchholz frei.

Der antisemitische Abgeordnete Dr. Böckel begrüßte in seinem „Reichsherold“ seine neuen antisemitischen Reichstagskollegen also: „Der „Judenflinten-Prozeß“ wird ohne Frage mit einer Verurtheilung Ahlwardt's enden, denn solche Märchen, wie sie Ahlwardt, dieser Krebsschaden der antisemitischen Bewegung in Deutschland, in seiner Sensationsschrift behauptet hat, sind eben nicht zu beweisen, weil sie — unwahr sind. Das ist auch dem „Rektor aller Deutschen“, wie ihn eine Anzahl Berliner Mumpitzbrüder nennen, ganz egal. Der Mann will Sensation machen um jeden Preis. Inzwischen sammeln die Leute, welche in Berlin nicht alle werden, rührig weiter für Ahlwardt. Unreife Köpfe!“

Der Prozeß Ahlwardt in Sachen „Judenflinten“ begann am 29. vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin I. Schon die ersten Verhandlungstage ergaben, daß die Löwe'schen Gewehre durchaus kriegsbrauchbar waren. Damit war der Hauptvorwurf der Ahlwardt'schen Pamphlete gründlich widerlegt. Trotz der Aussage des Oberstleutnants a. D. Kühne, er wie seine Vorfahren seien Christen, wurde dieser von den Antisemiten ruhig weiter als „Jude“ bezeichnet. Staatsanwalt Drescher erklärte: „Nach der Voruntersuchung hat sich herausgestellt, daß alle Behauptungen des Angeklagten durchweg auf Erfindung beruhen.“

„Die Judenwirthschaft im Spessart ist eine überaus traurige. An Orten mit 600 und mehr Einwohnern stehen häufig keine 12 Stück Vieh in den Ställen, die bäuerliches Eigenthum genannt werden können; alles übrige ist jüdisches Einstellvieh. Der Terrorismus, den die Wucherer den unglücklichen Spessarter Bauern gegenüber ausüben, ist so groß, daß auch die selbstlosesten Anstrengungen edler Männer und das bereitwilligste Entgegenkommen der bayerischen Regierung bisher nicht im Stande gewesen ist, ernstliche Maßregeln zur wirthschaftlichen Selbstbefreiung der Bauern ins Leben zu rufen. So hatte z. B. zu Anfang dieses Jahres ein katholischer Geistlicher im Spessart alle Anstrengungen gemacht, einen Bauernverein und einen Raiffeisen'schen Darlehnskassenverein zu gründen, um der allgemeinen Noth einigermaßen zu steuern. Bei der warmen Fürsorge, die die königl. bayerische Regierung Unterfrankens ihren armen Spessartbewohnern widmet, indem sie jährlich Tausende von Mark zur Linderung der Noth daselbst genehmigt, war es nicht zu verwundern, daß auch ein hoher Regierungsbeamter die Gründung eines solchen Vereins sehr warm befürwortete. Und dennoch konnte der Plan nicht zur Ausführung gelangen! Die grenzenlose Angst vor der Rache der Wucherer überwog bei den Bauern alle übrigen Rücksichten, ein treffender Beweis, wie erschlaffend die jüdische Wucherwirthschaft sogar auf den natürlichen Selbsterhaltungstrieb unserer Bauern wirkt. Stumpfsinnig gehen die geknechteten Bauern ihrem Ruin entgegen und weisen die Hand, die sich ihnen rettend entgegenstreckt, zurück, weil sie ihnen nur Mittel der Selbsthilfe zu bieten weiß. Diese Verhältnisse zeigen aufs Klarste, daß ohne gesetzliche Maßnahmen die Lösung der Judenfrage absolut unmöglich ist, und daß die Hilfe in dieser Gestalt bald kommen muß,

um zu retten, was noch zu retten ist.“ So war zu lesen in Nr. 92 des antisemitisch-konservativen „Main- und Kinzig-Boten“ vom 16. November — Auf eine Anfrage betreffs der Richtigkeit dieser Darstellung erwiderte der als genauer Kenner des Spessartgebiets bekannte Landtagsabgeordnete und katholische Pfarrer Dr. Frank in Wiesen Folgendes: „Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich sofort auf Verehrliches vom 19. d. M. zu erwidern, daß der fragliche Artikel über die wirthschaftlichen Verhältnisse im Spessart auf Unkenntniß dieser Verhältnisse beruht. Das Einstellvieh, das allerdings früher ein Krebsschaden bei uns war, ist großentheils durch die bäuerlichen Darlehnskassenvereine in manchen Gegenden ganz, in anderen theilweise beseitigt. Von einem Terrorismus jüdischer Wucherer, welcher die bäuerlichen Darlehnskassenvereine nicht aufkommen ließe, weiß man im Spessart nichts. Ich kenne allerdings zwei Spessartgemeinden, in denen bis jetzt ein solcher Verein nicht Wurzel schlagen konnte, aber die Gründe, welche dort entgegenstehen, sind ganz andere. Daß die Spessartgemeinden stumpfsinnig ihrem Ruin entgegengehen, ist eine Verleumdung, gegen die ich entschieden Verwahrung einlegen muß. Ich bin jetzt 20 Jahre im Spessart im Dienste des Staates und der Kirche thätig und muß die erfreuliche Thatsache feststellen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse daselbst sich im Allgemeinen, Dank der Fürsorge der königl. Regierung und dem Entgegenkommen der Spessartbevölkerung, bedeutend gehoben haben. Ein Nothstand, wie wir solchen früher zu beklagen hatten, wird nach menschlicher Voraussicht bei uns nicht mehr eintreten.“

Ein Altonaer Hausmakler, der in antisemitischen Versammlungen durch verhetzende Reden sich auszeichnete, wurde wegen Betruges von der Strafkammer des dortigen Landgerichts verurtheilt. — Ein früherer Steuerbeamter, der sich als großer Antisemit aufspielte, wurde bald darauf vom Schwurgericht Altona wegen Unterschlagung im Amte und wiederholter Urkundenfälschung zu achtzehn Monaten Zuchthaus verurtheilt. — Zwei Hamburger Manufakturisten, Brüder, die ein Flugblatt mit der Aufforderung „Kauft nicht bei Juden!“ unterzeichnet hatten, wurden wegen wiederholter Wechselfälschung verurtheilt. Zur selben Zeit kam ein Agent, in gleicher Weise wie die drei vorerwähnten, hervorragendes Mitglied des Hamburger antisemitischen Wahlvereins, unter Anklage wegen Betruges. — Hamburg-Altonaer Antisemitenführer haben sich überhaupt bis in die allerjüngste Zeit durch ihre christlich-germanische Tugend und Sittlichkeit hervorgethan.

Aus Reichelsheim i. O. wurde berichtet: „Eine „Heldenthat“, verübt von drei jungen Anhängern Böckels, fand ihren Lohn vor dem Schöffengerichte Fürth. Der Thatbestand war folgender: An einem Sonntage im September begegneten die drei „Helden“, Sebastian Trautmann, Karl Lang und Weißbindergeselle Burr, sämmtlich von hier, zwischen Reichelsheim und Eberbach, ein antisemitisches Lied singend, dem jungen israelitischen Handelsmann Julius Neu von Fränkisch-Crumbach. Ohne jegliche Veranlassung fingen sie sofort an denselben durch antisemitische Zurufe zu verhöhnen und dann auch thätlich zu mißhandeln. Dafür erhielten die beiden erstgenannten, welche schon vorbestraft waren, Gefängnißstrafen von 10 bezw. 8 Wochen und der letztgenannte, der noch unbestraft war, eine solche von 6 Wochen.

Dezember. Die Vereinigte Linke des österreichischen Reichsraths richtete am 6. eine Anfrage an den Ministerpräsidenten wegen der hetzerischen Reden

der Antisemiten in öffentlichen Versammlungen. U. A. wurde festgestellt, daß in einer Versammlung des Abgeordneten Schneider die aufgehetzte Menge in die Rufe ausbrach: „Hängt die Juden, schlagt sie todt, ins Wasser mit ihnen!“

Auf dem am 8. Dezember unter dem Vorsitze des Abg. Frhrn. v. Manteuffel im Tivolisaale zu Berlin abgehaltenen konservativen Parteitag gelangte das neue Programm zur Annahme, nachdem mit allen gegen 7 Stimmen der Satz „Wir verwerfen die Ausschreitungen des Antisemitismus“ **gestrichen** worden war. — Der Held des Tages war der Chemnitzer Strumpf- und Handschuh-Händler Ullrich, dortselbst zugleich Mitglied des konservativen und des deutsch-sozialen (antisemitischen) Vereins; er tadelte es, daß man das, was das Volk begeistere, so leichthin als Demagogie bezeichne (Beifall). Die konservativen Abgeordneten möchten nur etwas demagogischer sein (Beifall). Rechtsanwalt Klasing-Bielefeld rief bei Begründung seines Antrages auf Streichung des Satzes betr. die Ausschreitungen des Antisemitismus, aus: Das Judenthum sei der unversöhnlichste Todfeind der konservativen Partei und des konservativen Prinzips, und der Kampf zwischen beiden werde nicht anders enden als mit der politischen Vernichtung des Einen oder des Anderen (Stürmischer Beifall). Ein Gegner des Stöckerthums, Kammerherr v. Blumenthal, hatte Mühe, sich Gehör zu verschaffen. Er befürwortete die Beibehaltung des Satzes bezüglich der Ausschreitungen. Die konservative Partei habe die Aufgabe, den Radauantisemitismus zu veredeln. Die Haltung der Antisemiten bei den Wahlen beweise, daß sie den Konservativen entgegentreten wollten, ihre Gegner seien und sein wollten (Zuruf: Schluß!). Der Antisemitismus habe schon Verwirrung angerichtet (Zuruf: Bei Ihnen vielleicht! Nur nicht so ängstlich!). Es sei auch nicht genügend, immer sich nur gegen die Ausschreitungen der antisemitischen Agitation zu wenden, und nicht auch gegen die Exzesse der maßlosen antisemitischen Forderungen (Zuruf: Welche denn? Schluß). Man könne nicht zugleich konservativ sein und Ahlwardt wählen (Stürmischer Widerspruch). Wenn man wünsche, daß die konservativen Abgeordneten durch Antisemiten ersetzt werden, so hätte man gar nicht hierher zu kommen brauchen (Wiederholte Schlußrufe). — Rechtsanwalt Krause-Arnswalde: Ich bin konservativ, so gut konservativ wie der Herr Vorredner, und ich habe doch Ahlwardt gewählt (Lebhafter Beifall). Ich wollte weiter nichts, als dieses konstatiren (Erneuter Beifall). Rittergutsbesitzer von Waldow (der unterlegene Reichstagskandidat): Ich bin ebenfalls aus Arnswalde (Beifall). Auch ich habe Ahlwardt in der Stichwahl meine Stimme gegeben (Beifall). Lieber 10 Antisemiten, lieber 10 Ahlwardts als einen Freisinnigen (Stürmischer Beifall). Seminardirektor Besig-Friedeberg: Ich habe in der Stichwahl auch für Ahlwardt gestimmt, bin aber doch dafür, den Satz bezüglich der Ausschreitungen des Antisemitismus beizubehalten. Auf Ahlwardt wurde ein Hoch ausgebracht!! Der mit Jubel begrüßte Stöcker konnte, nachdem seine Gesinnungsgenossen ihre Schuldigkeit gethan, sich recht kurz fassen. Abg. von Rauchhaupt erklärte die Bereitwilligkeit des Vorstandes, den Antrag Klasing anzunehmen.

Einige Tage darauf, in der Reichstagssitzung am 12. hatten die Konservativen eine schöne Gelegenheit, ihren neuen antisemitischen Kartellbrüdern einen Beweis ihrer Gesinnungstüchtigkeit zu geben, machten aber von der Gelegenheit keinen Gebrauch. Der Reichskanzler Graf Caprivi und der sächsische

Kriegsminister Edler von der Planitz hatten durch eine erdrückende Fülle von Zahlen und Thatsachen die Ahlwardt'schen „Judenflinten"-Verleumdungen widerlegt und als solche gebrandmarkt. Der Reichskanzler sagte ferner gegenüber dem konservativen Abgeordneten Grafen Mirbach:

„Ereignisse der letzten Wochen, die zu dem Betrübendsten gehören, was ich als Patriot in meinem Leben erfahren habe (sehr richtig! links), scheinen es mir zur Pflicht der Reichsregierung zu machen, nicht hinter dem Berge zu halten, sondern zu sagen, wie sie diesen Dingen gegenüber steht. Ich kann es wohl begreifen, daß man Antisemit sein kann; ich kann es wohl verstehen, daß man Bimetallist sein kann; ich kann auch begreifen, daß man beides zusammen sein kann. Aber wenn der Antisemitismus oder Bimetallismus eine Wendung annimmt, eine Behandlung erfährt, die demagogisch wird, dann ist es für die Reichsregierung unmöglich, sich dem nicht zu widersetzen, und es ist mir unmöglich, zu verstehen, wie patriotische Männer das mitmachen können. (Hört, hört! Sehr gut!) Ich brauche das Wort „demagogisch" ausdrücklich; ich habe nicht die Kenntniß der Parteiverhandlungen, die der Herr Abg. Graf v. Mirbach hat; ich stütze mich hier auf die Wiedergabe von Zeitungen, in denen ausdrücklich das Wort „demagogisch" einem Redner der Parteiversammlung in den Mund gelegt wurde, und soweit meine Kenntniß reicht, hat er einen Widerspruch nicht erfahren. Wenn ich mich gegen diesen demagogischen Antisemitismus wehre, so würde ich ja begreifen, wenn antisemitische Männer der Meinung sind, daß in gewissen Dingen im Lande Wandel geschaffen werden muß. Ich würde es ja begreiflich finden, wenn solche Herren den Antrag einbrächten, das Gesetz vom 3. Juli 1869 wieder aufzuheben. Wenn aber dieses Bestreben, dessen erster legislatorischer Schritt der angedeutete sein müßte, agitatorisch draußen betrieben wird, so werde ich mit den Mitteln, die mir dafür zu Gebote stehen, dagegen auftreten."

Im Laufe der Debatte bemerkte der konservative Abg. v. Frege u. A.: Der Bimetallismus werde sehr wahrscheinlich einstmals noch wirthschaftliche und staatsmännische Geister beschäftigen, wenn, wie er hoffe, die antisemitische Sturzwelle sich wieder verlaufen hat. Ebenso hatte schon vorher Graf Mirbach erklärt, er sei gegen die Aufnahme des Antisemitismus in das konservative Parteiprogramm gewesen. Also die beiden konservativen Redner dachten nicht daran, den antisemitischen Bundesgenossen zu Hülfe zu kommen; sie überließen deren Vertheidigung Herrn Liebermann von Sonnenberg, der sich in den üblichen Tiraden erging. Nicht durch die leisesten Beifallsbezeugungen gaben die Konservativen ihre wenige Tage vorher so lebhaft bekundeten freundschaftlichen Gefühle für die „reinen" Antisemiten zu erkennen. Kein Wunder, daß die „Staatsbürgerztg." ärgerlich bemerkte: „Wenn die Konservativen das Kartell mit den Antisemiten nicht besser vertreten als gestern, dann wird es ebenso elend zu Grunde gehen, wie das Kartell in der Berliner Bewegung."

Am 14. bemerkte der Reichskanzler gegenüber dem konservativen Abg. v. Manteuffel über den konservativen Parteitag u. A.: „Es fielen Aeußerungen, die auf den Prozeß hinzielten, der in der letzten Woche seinen Abschluß gefunden hat, und die die offene und unverhüllte Theilnahme mit dem Manne zum Ausdruck brachten, der in Folge des Prozesses verurtheilt worden ist, und der das deutsche Heer in einer Weise angegriffen und geschädigt hat, wie das von einem Deutschen bisher, soweit ich weiß, überhaupt noch nicht geschehen ist." (Lebhafter Beifall links, Unruhe rechts.)

Der antisemitische Abg. Dr. Böckel schrieb in seinem Reichsherold: „Thatsache ist, daß Ahlwardt gewaltige Geldmittel zur Hand gehabt hat und noch hat, und die 50000 *M* Kaution aus rein antisemitischen Quellen nicht geflossen sind. Erklärlich wird dann auch die Haltung der Deutsch-Konservativen zu Ahlwardt im Wahlkreise Friedeberg-Arnswalde, erklärlich wird vor allen Dingen die ganze „Judenflinten-Geschichte". Ahlwardt muß ein-

flußreiche Hintermänner haben, woher sonst jene bekannten 6 militärischen Aktenstücke? Gerade dieser Umstand des Prozesses scheint uns von außergewöhnlicher Bedeutung. Zufällig ist auch das offene Eintreten der Konservativen und zwar hochgestellter Beamter für Ahlwardt bei der Stichwahl nicht. Die Herren glauben Morgenluft zu wittern, ebenso wie die Konservativen auf Tivoli, die in Hochs auf Ahlwardt ausbrachen. Die ganze reaktionärfeudale Klique glaubt ihre Zeit gekommen, und meint in Ahlwardt den Mann gefunden zu haben, der sie, nachdem Stöcker's Bestrebungen mißlungen, wieder in den Sattel hebt."

Nach elftägiger Verhandlung (29. Nov. bis 9. Dez.) wurde der Prozeß gegen Ahlwardt beendet, den der Inhaber der Löwe'schen Gewehrfabrik, Isidor Löwe und deren technischer Leiter, Oberstleutnant a. D. Kühne, gegen ihn angestrengt hatten. — Ahlwardt hatte behauptet, unser deutsches Heer besitze unbrauchbare Gewehre und sei im Kriegsfalle wehrlos dem Feinde preisgegeben. Das ganze Ausland hatte diese Verdächtigung begierig aufgenommen, namentlich die wohlwollenden „Freunde" Deutschlands. Dann denunzirte Ahlwardt Löwe und Kühne weil sie die kriegsuntüchtigen Gewehre geliefert hätten, und verdächtigte dadurch unsere Waffenindustrie vor dem In- und Auslande. Und weiter behauptete Ahlwardt, Löwe habe im Auftrage der „Alliance Israélite" gehandelt, als er die schlechten Gewehre ablieferte, denn die „Alliance Israélite" erstrebe die Weltherrschaft der Juden und wolle durch die unbrauchbaren Waffen Deutschland dem Feinde preisgeben. Die amtlichen Erklärungen über die Unwahrheit der Ahlwardt'schen thatsächlichen Angaben sind oben (S. 89, 91) mitgetheilt worden. Auch die Untersuchung der Militärverwaltung gegen die betheiligten Büchsenmacher ergab deren Unschuld; das Reichsgericht beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage, ob nicht gegen Löwe und Kühne die Untersuchung wegen Landesverrathes einzuleiten sei, doch lehnte der Reichsanwalt es zweimal ab, da gar kein Grund vorläge. Während der Zeit der amtlichen Erhebungen tagten unzählige antisemitische Versammlungen, und eine beispiellose Agitation schleuderte Ahlwardt's Verdächtigungen trotz aller Regierungsproteste ins Volk. Die Verhandlungen nahmen den politischen Vorwürfen Ahlwardt's den letzten Rest Glauben. „Zur Begründung der Anklage auf Hochverrath, urtheilte die „Köln. Ztg." nach Beendigung des Prozesses, hat Ahlwardt angeführt, daß das deutsche Militärgewehr aus der Löwe'schen Fabrik verrätherischer Weise nach dem Auslande verkauft und daß auch einzelne Stücke widerrechtlich an Leute in Deutschland abgegeben worden seien. Beide Angaben sind richtig, aber falsch ist es, daß das widerrechtlich geschehen sei. Wie sich aus den Angaben der Offiziere des Kriegsministeriums ergiebt, war die Geheimhaltung der Gewehrkonstruktion nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt anbefohlen. Als dieser verstrichen war, hatte Löwe das Recht, die Gewehre wie einen anderen Handelsartikel zu betrachten und sie an jeden zu verkaufen, der sie nur bezahlen wollte. Von diesem unbestrittenen Rechte hat er Gebrauch gemacht, indem er Gewehre nach Südamerika verkaufte (10 000) und auch den bei der Revision betheiligten königlichen Büchsenmachern die Genehmigung gab, sich aus Ausschußstücken für sich persönlich je ein Gewehr zusammenzusetzen. Zu diesen in durchaus rechtmäßiger Weise in Privathände gekommenen Gewehren gehört auch dasjenige, das seiner Zeit in Dortmund aufgefunden und zuerst aus Irrthum der örtlichen Behörden dem Besitzer weggenommen, dann aber nach Feststellung der Sachlage ihm wieder ausgehändigt wurde. Von dieser Anschuldigung ist somit nicht das mindeste übrig geblieben." „Betrachten wir nun aber einmal, sagte die „Köln. Ztg." vom 11. Dezember, die Sache von einem größeren und sich von den Einzelheiten abwendenden Standpunkte. Hat, so werden wir uns fragen müssen, der Prozeß Ahlwardt die Befürchtung gerechtfertigt, daß es mit unserer Bewaffnung schlecht steht oder daß in unserer Armee etwas faul ist? Die Antwort lautet Nein. Das Kriegsministerium und ein Dutzend verschiedener Rangstellung angehörender Offiziere, darunter Waffen-Autoritäten ersten Ranges, versichern, daß das von Löwe gelieferte Material allen Anforderungen entspricht, und daß, wenn Klagen laut geworden sind, diese nicht auf die Löwe'schen Gewehre Bezug hatten. Es liegt darin das Zugeständniß, daß Löwe ebenso gut gearbeitet hat, wie selbst die königlichen Gewehrfabriken und mindestens ebenso gut wie die österreichischen Mitbewerber, die Steyrer Waffenfabrik, die im Uebrigen die einzige gewesen sein würde, die aus einer Bewahrheitung der Ahlwardt'schen Anklagen Vortheil hätte ziehen können. Es ist richtig, daß sich in der ersten Fabrikationszeit Mängel herausgestellt haben und daß dieserhalb zuerst oft Gewehre zurückgewiesen werden mußten; aber diese Kinderkrankheiten wurden bald überwunden, sobald man ihre Ursache erkannt hatte. In dieser Beziehung

Kriegsminister Edler von der Planitz hatten durch eine erdrückende Fülle von Zahlen und Thatsachen die Ahlwardt'schen „Judenflinten"-Verleumdungen widerlegt und als solche gebrandmarkt. Der Reichskanzler sagte ferner gegenüber dem konservativen Abgeordneten Grafen Mirbach:

„Ereignisse der letzten Wochen, die zu dem Betrübendsten gehören, was ich als Patriot in meinem Leben erfahren habe (sehr richtig! links), scheinen es mir zur Pflicht der Reichsregierung zu machen, nicht hinter dem Berge zu halten, sondern zu sagen, wie sie diesen Dingen gegenüber steht. Ich kann es wohl begreifen, daß man Antisemit sein kann; ich kann es wohl verstehen, daß man Bimetallist sein kann; ich kann auch begreifen, daß man beides zusammen sein kann. Aber wenn der Antisemitismus oder Bimetallismus eine Wendung annimmt, eine Behandlung erfährt, die demagogisch wird, dann ist es für die Reichsregierung unmöglich, sich dem nicht zu widersetzen, und es ist mir unmöglich, zu verstehen, wie patriotische Männer das mitmachen können. (Hört, hört! Sehr gut!) Ich brauche das Wort „demagogisch" ausdrücklich; ich habe nicht die Kenntniß der Parteiverhandlungen, die der Herr Abg. Graf v. Mirbach hat; ich stütze mich hier auf die Wiedergabe von Zeitungen, in denen ausdrücklich das Wort „demagogisch" einem Redner der Parteiversammlung in den Mund gelegt wurde, und soweit meine Kenntniß reicht, hat er einen Widerspruch nicht erfahren. Wenn ich mich gegen diesen demagogischen Antisemitismus wehre, so würde ich ja begreifen, wenn antisemitische Männer der Meinung sind, daß in gewissen Dingen im Lande Wandel geschaffen werden muß. Ich würde es ja begreiflich finden, wenn solche Herren den Antrag einbrächten, das Gesetz vom 3. Juli 1869 wieder aufzuheben. Wenn aber dieses Bestreben, dessen erster legislatorischer Schritt der angedeutete sein müßte, agitatorisch draußen betrieben wird, so werde ich mit den Mitteln, die mir dafür zu Gebote stehen, dagegen auftreten."

Im Laufe der Debatte bemerkte der konservative Abg. v. Frege u. A.: Der Bimetallismus werde sehr wahrscheinlich einstmals noch wirthschaftliche und staatsmännische Geister beschäftigen, wenn, wie er hoffe, die antisemitische Sturzwelle sich wieder verlaufen hat. Ebenso hatte schon vorher Graf Mirbach erklärt, er sei gegen die Aufnahme des Antisemitismus in das konservative Parteiprogramm gewesen. Also die beiden konservativen Redner dachten nicht daran, den antisemitischen Bundesgenossen zu Hülfe zu kommen; sie überließen deren Vertheidigung Herrn Liebermann von Sonnenberg, der sich in den üblichen Tiraden erging. Nicht durch die leisesten Beifallsbezeugungen gaben die Konservativen ihre wenige Tage vorher so lebhaft bekundeten freundschaftlichen Gefühle für die „reinen" Antisemiten zu erkennen. Kein Wunder, daß die „Staatsbürgerztg." ärgerlich bemerkte: „Wenn die Konservativen das Kartell mit den Antisemiten nicht besser vertreten als gestern, dann wird es ebenso elend zu Grunde gehen, wie das Kartell in der Berliner Bewegung."

Am 14. bemerkte der Reichskanzler gegenüber dem konservativen Abg. v. Manteuffel über den konservativen Parteitag u. A.: „Es fielen Aeußerungen, die auf den Prozeß hinzielten, der in der letzten Woche seinen Abschluß gefunden hat, und die die offene und unverhüllte Theilnahme mit dem Manne zum Ausdruck brachten, der in Folge des Prozesses verurtheilt worden ist, und der das deutsche Heer in einer Weise angegriffen und geschädigt hat, wie das von einem Deutschen bisher, soweit ich weiß, überhaupt noch nicht geschehen ist." (Lebhafter Beifall links, Unruhe rechts.)

Der antisemitische Abg. Dr. Böckel schrieb in seinem Reichsherold: „Thatsache ist, daß Ahlwardt gewaltige Geldmittel zur Hand gehabt hat und noch hat, und die 50000 *M.* Kaution aus rein antisemitischen Quellen nicht geflossen sind. Erklärlich wird dann auch die Haltung der Deutsch-Konservativen zu Ahlwardt im Wahlkreise Friedeberg-Arnswalde, erklärlich wird vor allen Dingen die ganze „Judenflinten-Geschichte". Ahlwardt muß ein-

flußreiche Hintermänner haben, woher sonst jene bekannten 6 militärischen Aktenstücke? Gerade dieser Umstand des Prozesses scheint uns von außergewöhnlicher Bedeutung. Zufällig ist auch das offene Eintreten der Konservativen und zwar hochgestellter Beamter für Ahlwardt bei der Stichwahl nicht. Die Herren glauben Morgenluft zu wittern, ebenso wie die Konservativen auf Tivoli, die in Hochs auf Ahlwardt ausbrachen. Die ganze reaktionär-feudale Klique glaubt ihre Zeit gekommen, und meint in Ahlwardt den Mann gefunden zu haben, der sie, nachdem Stöcker's Bestrebungen mißlungen, wieder in den Sattel hebt."

Nach elftägiger Verhandlung (29. Nov. bis 9. Dez.) wurde der Prozeß gegen Ahlwardt beendet, den der Inhaber der Löwe'schen Gewehrfabrik, Isidor Löwe und deren technischer Leiter, Oberstleutnant a. D. Kühne, gegen ihn angestrengt hatten. — Ahlwardt hatte behauptet, unser deutsches Heer besitze unbrauchbare Gewehre und sei im Kriegsfalle wehrlos dem Feinde preisgegeben. Das ganze Ausland hatte diese Verdächtigung begierig aufgenommen, namentlich die wohlwollenden „Freunde" Deutschlands. Dann denunzirte Ahlwardt Löwe und Kühne weil sie die kriegsuntüchtigen Gewehre geliefert hätten, und verdächtigte dadurch unsere Waffenindustrie vor dem In- und Auslande. Und weiter behauptete Ahlwardt, Löwe habe im Auftrage der „Alliance Israélite" gehandelt, als er die schlechten Gewehre ablieferte, denn die „Alliance Israélite" erstrebe die Weltherrschaft der Juden und wolle durch die unbrauchbaren Waffen Deutschland dem Feinde preisgeben. Die amtlichen Erklärungen über die Unwahrheit der Ahlwardt'schen thatsächlichen Angaben sind oben (S. 89, 91) mitgetheilt worden. Auch die Untersuchung der Militärverwaltung gegen die betheiligten Büchsenmacher ergab deren Unschuld; das Reichsgericht beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage, ob nicht gegen Löwe und Kühne die Untersuchung wegen Landesverrathes einzuleiten sei, doch lehnte der Reichsanwalt es zweimal ab, da gar kein Grund vorläge. Während der Zeit der amtlichen Erhebungen tagten unzählige antisemitische Versammlungen, und eine beispiellose Agitation schleuderte Ahlwardt's Verdächtigungen trotz aller Regierungsproteste ins Volk. Die Verhandlungen nahmen den politischen Vorwürfen Ahlwardt's den letzten Rest Glauben. „Zur Begründung der Anklage auf Hochverrath, urtheilte die „Köln. Ztg." nach Beendigung des Prozesses, hat Ahlwardt angeführt, daß das deutsche Militärgewehr aus der Löwe'schen Fabrik verrätherischer Weise nach dem Auslande verkauft und daß auch einzelne Stücke widerrechtlich an Leute in Deutschland abgegeben worden seien. Beide Angaben sind richtig, aber falsch ist es, daß das widerrechtlich geschehen sei. Wie sich aus den Angaben der Offiziere des Kriegsministeriums ergiebt, war die Geheimhaltung der Gewehrkonstruktion nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt anbefohlen. Als dieser verstrichen war, hatte Löwe das Recht, die Gewehre wie einen anderen Handelsartikel zu betrachten und sie an jeden zu verkaufen, der sie nur bezahlen wollte. Von diesem unbestrittenen Rechte hat er Gebrauch gemacht, indem er Gewehre nach Südamerika verkaufte (10 000) und auch den bei der Revision betheiligten königlichen Büchsenmachern die Genehmigung gab, sich aus Ausschußstücken für sich persönlich je ein Gewehr zusammenzusetzen. Zu diesen in durchaus rechtmäßiger Weise in Privathände gekommenen Gewehren gehört auch dasjenige, das seiner Zeit in Dortmund aufgefunden und zuerst aus Irrthum der örtlichen Behörden dem Besitzer weggenommen, dann aber nach Feststellung der Sachlage ihm wieder ausgehändigt wurde. Von dieser Anschuldigung ist somit nicht das mindeste übrig geblieben." „Betrachten wir nun aber einmal, sagte die „Köln. Ztg." vom 11. Dezember, die Sache von einem größeren und sich von den Einzelheiten abwendenden Standpunkte. Hat, so werden wir uns fragen müssen, der Prozeß Ahlwardt die Befürchtung gerechtfertigt, daß es mit unserer Bewaffnung schlecht steht oder daß in unserer Armee etwas faul ist? Die Antwort lautet Nein. Das Kriegsministerium und ein Dutzend verschiedener Rangstellung angehörender Offiziere, darunter Waffen-Autoritäten ersten Ranges, versichern, daß das von Löwe gelieferte Material allen Anforderungen entspricht, und daß, wenn Klagen laut geworden sind, diese nicht auf die Löwe'schen Gewehre Bezug hatten. Es liegt darin das Zugeständniß, daß Löwe ebenso gut gearbeitet hat, wie selbst die königlichen Gewehrfabriken und mindestens ebenso gut wie die österreichischen Mitbewerber, die Steyrer Waffenfabrik, die im Uebrigen die einzige gewesen sein würde, die aus einer Bewahrheitung der Ahlwardt'schen Anklagen Vortheil hätte ziehen können. Es ist richtig, daß sich in der ersten Fabrikationszeit Mängel herausgestellt haben und daß dieserhalb zuerst oft Gewehre zurückgewiesen werden mußten; aber diese Kinderkrankheiten wurden bald überwunden, sobald man ihre Ursache erkannt hatte. In dieser Beziehung

herrschte stets das beste Einvernehmen zwischen der Regierung und der Löwe'schen Fabrik, die nachweislich alles gethan hat, um die Fabrikation in jeder Weise zu beschleunigen und zu verbessern. Und es darf dieser Fabrik unvergessen bleiben, daß sie sich um unsere nationale Arbeit ein großes Verdienst erworben hat, als sie das Wagniß übernahm, einen ganz neuen Fabrikationszweig einzurichten, für den allein an Einrichtungskosten 14 Millionen aufgewandt werden mußten, ehe auch nur eine Mark in die Kasse der Gesellschaft zurückfloß. Hätte die Firma Löwe dies nicht gewagt, so hätten wir uns gezwungen gesehen, wohl den ganzen Auftrag der Steyrer Waffenfabrik zu übergeben, und die vielen Millionen, die jetzt unserer Industrie und unseren Arbeitern zu Gute gekommen sind, wären ins Ausland gegangen. Auf die Vorwürfe, die Ahlwardt gegen die militärischen Sachverständigen erhob, denen er in fast unverhüllten Worten Meineid vorwarf, braucht man nicht erst einzugehen, sondern nur festzustellen, daß gerade die Ergebnisse des Prozesses gezeigt haben, daß die Offiziere dieses Dienstzweiges mit größter Pflichttreue und vollstem Verständniß für ihre Aufgabe die Revisionsarbeiten geleitet haben. Um es kurz zu machen: Unsere Offiziere haben in nichts, weder in Ehrlichkeit, noch in pflichttreuer Arbeit, noch in fachmännischem Verständniß gefehlt, und die Firma Löwe hat die gewaltige Lieferung mit einer Reellität, Regelmäßigkeit und Schnelligkeit ausgeführt, die des unbedingten Lobes werth ist. Von den „Judenflinten" bleibt also weiter nichts als die Erinnerung an einen anrüchigen Menschen, der im Verein mit Fanatikern und Narren, die nicht viel besser sind als er selbst, aus politischen oder persönlichen Gründen einen Berg von Unwahrheiten aufgehäuft hat, um den ihn die berüchtigtsten Verleumder aller Zeiten beneiden können." Mit Ahlwardt's thatsächlichen Behauptungen fielen auch seine auf diese aufgebauten Schlußfolgerungen über die Pläne des „internationalen Judenthums" gegen das Deutsche Reich zusammen. Nur der später gerichtlich für schwer geisteskrank und unzurechnungsfähig erklärte Zeuge Paasch wußte in dieser Richtung etwas zu erzählen. Ahlwardt versuchte kaum einen wirklichen Wahrheitsbeweis anzutreten. Was von seinen politischen, industriellen und antisemitischen Verdächtigungen übrig blieb, das waren einige Unregelmäßigkeiten, die sich einzelne Löwe'sche Arbeiter zu Schulden hatten kommen lassen, wie sie in jeder Fabrik vorkommen können und vorgekommen sind. Das Erkenntniß gab für das Urtheil folgende Begründung:

Der Gerichtshof hat bezüglich des Vorwurfs des Landesverraths nicht verleumderische Beleidigung, sondern nur Beleidigung im Sinne des § 186 angenommen. Die Behauptung, daß die Gewehre heimlich ins Ausland geschafft worden, ist nicht erwiesen, vielmehr ist erwiesen, daß die Mitnahme dreier Gewehre seitens der Büchsenmacher einem Brauche in Waffenfabriken entspricht. Gegen die Behauptung des Angeklagten, daß die Loewe'schen Gewehre kriegsunbrauchbar seien, sprechen die Gutachten der militärischen Sachverständigen. Die Gewehre sind nach allen Richtungen hin durchprobirt und es kann nicht darauf ankommen, ob einzelne Arbeiter bezw. Meister Durchstechereien gemacht und schlechte Arbeit geliefert haben. Dabei soll gleich berichtigt werden, daß in einer der ersten Sitzungen nur gesagt worden ist, gegen das Gutachten der militärischen Sachverständigen könne natürlich nicht das Gutachten von Arbeitern und eines Droschkenkutschers ins Feld geführt werden, womit natürlich Krähahn gemeint war. Wir haben keinerlei Mißtrauen gegen einen der Sachverständigen gehabt, aber der Untersuchungsrichter hat noch einen eigenen Sachverständigen, den Herren Barella, gehabt. Beide Herren hatten sich nach Spandau begeben, sie haben aus der Menge fünf Gewehre herausgegriffen, und Herr Barella hat im Schnellfeuer bis 130 Schuß abgegeben. Der Sachverständige sagt ebenso wie die übrigen Sachverständigen, daß die Kriegsbrauchbarkeit durch die kleinen Unregelmäßigkeiten, die vorgekommen sein mögen, keineswegs beeinträchtigt ist. Wir können nach wie vor unsere ganze Hoffnung auf unsere Armee setzen und überzeugt sein, daß sie mit kriegstüchtigen Gewehren ausgerüstet ist. Die Sachverständigen haben auf ihren Eid versichert, daß das Gewehr gut und kriegsbrauchbar ist. Der Eid ist das Höchste, und es ist bedauerlich, daß der Angeklagte und sein Vertheidiger von Anfang an mit Mißtrauen gegen den Eid vieler Zeugen aufgetreten sind. Selbstverständlich muß der Gerichtshof die Glaubwürdigkeit der einzelnen Personen prüfen, und wenn es sich um vorbestrafte Leute handelt, die einen Erpressungsversuch gemacht haben, so muß der Gerichtshof vorsichtiger sein. Wenn der Angeklagte behauptet, daß vielfache Sprengungen von Gewehren und Verletzungen von Mannschaften stattgefunden haben, so hält der Gerichtshof dies in keinem Falle für erwiesen und stützt sich dabei auf die Berichte der Regimentskommandos Jeder, der auch nicht Soldat, sondern nur Jäger ist, weiß, daß oft Zufälligkeiten, wie das Eindringen von Sand, Schnee 2c. das Sprengen des Laufes verursachen. Nach Auskunft der Militärbehörde steht fest, daß von allen 425 000 Gewehren, die die Firma geliefert hat, 69 gesprungen sind. Das ist ein brillantes Resultat und beweist, daß die Militärverwaltung das beste Material,

zur Herstellung der Läufe sich besorgt. Der Angeklagte versteht offenbar die ganze Sache nicht, er hätte sich aber erst orientiren müssen, ehe er eine Broschüre von solcher Tragweite in die Welt schickte. Wenn bei der Revision viele Visire in Folge schlechter Löthung beim Anklopfen abgesprungen sind, so ist das keineswegs bedenklich, denn dazu sind gerade die Revisionen da, um kleine Fehler festzustellen. Der Angeklagte aber hat wahrheitswidrig die Sache so dargestellt, als ständen nun Tausende von Gewehren mit schlechten Visiren in Spandau. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall, vielmehr sitzen die Visire auf den Gewehren jetzt außerordentlich fest. Der Gerichtshof hat keinen Zweifel, daß Unregelmäßigkeiten in der Loewe'schen Fabrik vorgekommen sind. Wenn das bei einer Fabrik mit so vielen Arbeitern nicht vorkäme, dann müßte es geradezu nur musterhafte Arbeiter geben. Das Drücken der Gewehre ist von den Arbeitern gemacht worden, während die Herren Loewe und Kühne nichts davon wußten. Daß etwaige doppelte Scheibenbilder zu betrügerischen Zwecken benutzt worden, sieht der Gerichtshof nicht für nachgewiesen an; ebenso haben nach seiner Ansicht die beiden Leiter der Fabrik hiervon sowenig Kenntniß gehabt, wie von etwaigen Unregelmäßigkeiten beim Umringeln. Auch beim Abstempeln sind nach Ansicht des Gerichtshofes Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die eventuell disziplinarisch strafbar sein können. Herr Loewe hat von allen diesen Dingen absolut keine Kenntniß gehabt, das steht ganz fest, auch bei dem Oberstleutnant a. D. Kühne ist dies nicht erwiesen, doch soll nicht die Möglichkeit bestritten werden, daß einzelne Unordentlichkeiten, welche aber auf die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre keinen Einfluß ausgeübt haben, ihm zu Ohren gekommen sind und er darum gewußt hat. Von dem Diebstahl an Patronen haben beide Fabrikleiter keine Kenntniß gehabt. Die Zuhülfenahme von Arbeitern bei den Revisionen war den Büchsenmachern von der Revisionskommission gestattet worden. Die nachträgliche Oeffnung eines plombirten Wagens ist zweifellos eine Unregelmäßigkeit. Man hat sich eben darin in der Ehrlichkeit der Arbeiter getäuscht. Festgestellt ist andererseits, daß bei dieser Unordentlichkeit Betrügerisches nicht vorgekommen, höchstens handelt es sich nach den Zeugenaussagen um einen Fall, in dem 10 Gewehre, die wegen kleiner Risse zum Schmirgeln zurückgegeben worden waren. wieder beigelegt waren, ohne daß sie nochmals zum Beschuß gekommen. Der Vorwurf der Bestechung, der gegen die Nebenkläger und die Büchsenmacher erhoben worden ist, beruht auf einer vollständigen Verdrehung der Thatsachen. Die Handlungsweise der Büchsenmacher ist absolut unverdächtig, und allerhöchstens hat sich Stangenberg einer Unreellität schuldig gemacht, der manches auf Rechnung setzte, was nicht die Büchsenmacher, sondern ihn anging. Den Vorwurf des Traktirtwerdens, der ferner den Büchsenmachern gemacht worden, hat der Gerichtshof nicht für beleidigend gehalten. Die Büchsenmacher hätten solche Bewirthungen nicht annehmen sollen. Widerlegt ist der Vorwurf des Angeklagten, daß die Büchsenmacher 1500 Gewehre ohne Wissen des Leutnants Kleinschmidt widerrechtlich gestempelt hätten. Es liegt in diesen Dingen zweifellos der Vorwurf, der sowohl für die Leiter der Fabrik als auch für die Büchsenmacher im Sinne des § 185, beleidigend ist. Schuldig erscheint auch der Angeklagte mehrfacher, schwer kränkender Beleidigungen gegen die Privatkläger im Sinne des § 185, er hat auch am ersten Tage selbst zugegeben, daß er zu weit gegangen sei. Der letzte Punkt ist die schwere Beleidigung des Büchsenmachers Kirch, eines alten und verdienten Beamten, der auch schnöder Bestechung beschuldigt wird. Kein Wort davon ist wahr, der Beamte hat das Geld, das er für ehrliche Arbeit erhalten, in seine Tasche gesteckt und stecken dürfen. Ein strikter Beweis dafür, daß der Angeklagte die Unwahrheit der von ihm behaupteten Thatsachen gekannt hat, ist nicht geführt worden, und deshalb ist gegen ihn der mildere § 186 in Anwendung gebracht worden. Auch die Beleidigung des Kirch in der Versammlungsrede zu Dresden hält der Gerichtshof für erwiesen. Wie der Angeklagte gehandelt hat, geht ja daraus hervor, daß er zwar sagt, er will die Sache treffen und nicht persönlich verletzen, und doch stets nur persönlich angreift. Wieso kommt er zu dem scheußlichen Namen „Judenflinten"? Es bleibt nur übrig, daß der eine Leiter der Fabrik jüdischer Religion ist, der andere Leiter ist Christ und gewesener Offizier, die Gewehre sind von christlichen Arbeitern gefertigt, von christlichen Revisoren abgenommen. Der Angeklagte sagt zwar, er will die Rasse treffen und nicht die Personen, aber das ist nicht wahr. Er will nur die Personen treffen. Bei seinem Judenhaß scheut er sich nicht, den ganzen Beamtenstand zu treffen. Er beleidigt darauf los, und wenn man behauptet, daß er dies gewerbmäßig betreibt, so ist dies keineswegs zu viel gesagt. Wie würde es wohl bei uns aussehen, wenn es viele Leute gäbe, die wie der Angeklagte handelten? Wenn es hunderte von Ahlwardt's gäbe, würde bald Niemand mehr ruhig auf der Straße gehen. Nicht dadurch, daß man entlassene Arbeiter vernimmt, kann man so furchtbare Vorwürfe in die Welt schleudern, dessen höchster darin besteht, daß hier im Auftrage der Alliance israélite das Vaterland wehrlos gemacht werden sollte. Das kann man kaum ernsthaft nehmen. Es ist erwiesen, daß

Loewe uud Kühne ihr Bestes daran gesetzt haben, um dem Staate gute Gewehre zu liefern. Den Schutz des § 193 hat der Gerichtshof dem Angeklagten nicht zugebilligt, da die beleidigende Absicht klar zu Tage liegt und der Gerichtshof der Meinung ist, daß der Angeklagte nicht den ernsten Willen hatte, event. noch rechtzeitig eine Publikation der Broschüre zu unterdrücken. Dagegen sprechen seine eigenen Ausführungen im Anfang der Broschüre, und es scheint so, als hätte in dieser Beziehung der Angeklagte den Herrn von Langen dupirt. Der Angeklagte hat sich demnach dreier strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 185 und 186 schuldig gemacht. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte das öffentliche und das Staatsinteresse gefährdet hat und zwar bewußt gefährdet hat, hat der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gesammtstrafe von 5 Monaten Gefängniß verurtheilt und den Beleidigten die Publikationsbefugniß zugesprochen.

Ein Ohrenzeuge veröffentlichte noch folgende Aussage des „Zeugen“ Carl Paasch: „Löwe zahlt 10 Mark Beisteuer zur „Alliance israélite“. Und wenn ein fremdes Mitglied zu Löwe kommt und sagt: „Löwe, ich muß 50000 ℳ haben, so muß Löwe sie ihm geben. Er muß sie ihm geben!“

Der Prediger Stage an der Dankeskirche in Berlin schrieb im „Berliner Sonntagsboten“: „Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß angesehene jüdische Mitbürger einen Aufruf an ihre Glaubensgenossen erlassen wollen, worin sie dieselben ermahnen, alles zu vermeiden, was den Christen Anstoß geben könnte. Wir würden einen solchen Aufruf mit großer Freude begrüßen.*) Er würde zeigen, daß auch die Juden die Verpflichtung fühlen, bei sich selbst Einkehr zu halten, wie wir es in letzter Nummer allgemein empfohlen haben. Er würde aber ferner auch den Beweis liefern, daß das Judenthum sich nicht als eine unzertrennlich zusammgehörige und im Gegensatz gegen die Christen stehende Macht fühlt. Das wäre sicherlich sehr wichtig, ja darin ist eigentlich der einzige Ausweg aus den vorhandenen Wirren gegeben. Es muß sich deutlich erweisen, daß in Wirklichkeit nicht zwischen Christen und Juden eine tiefe Kluft vorhanden ist, sondern zwischen ernsten und leichtfertigen Menschen, zwischen denen, die nur an ihren Vortheil und Genuß denken, und denen, die Verpflichtungen gegenüber der Gesammtheit anerkennen. Im Anschluß an diesen Gedanken sehen wir uns leider genöthigt, gegen ein sogen. „christliches“ Geschäftsmanöver zu protestiren, das alle Merkmale jenes leichtfertigen, nur auf Vortheil sinnenden Geistes trägt. Zeigt sich da in Zeitungsbeilagen ein „Erster christlich-deutscher Bazar“ an und warnt das Publikum vor dem Kaufen bei den Juden. Grade jetzt zu Weihnachten, dem christlichen Feste, solle man nicht für theure Preise bei den Juden schlechte Waare erwerben, sondern sich ausschließlich an den christlich-deutschen Bazar wenden. Natürlich trägt dieses elende Machwerk keine Namensunterschrift. Also hat sich sein Verfasser doch wenigstens noch geschämt, daß er den Namen eines Christen und eines Deutschen für seine Geschäftszwecke mißbraucht. Und solche Leute wollen sich dann über „jüdische“ Geschäftsprinzipien erheben?! Es muß wirklich weit gekommen sein, wenn ein Mensch solche Beschimpfung des christlich-deutschen Namens wagen darf, ohne daß sich das öffentliche Gewissen dagegen empört. Wir unsererseits möchten keinen Zweifel darüber lassen, daß solchen Geschäftsdeutschen und Geschäftschristen nur ein „Pfui“ gebührt.“ — Der „Erste christlich-deutsche Bazar“ war ein Jahr später bankerott.

In Nr. 565 des antisemitischen „Reichsherold“ war folgender offener Brief abgedruckt: Herrn Dückhardt, Butterstädter Höfe! Sie haben in Altenmittlau erklärt, daß ich Ihnen

*) Ein solcher Aufruf war seitens des „Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes“ schon einige Jahre vorher veröffentlicht worden.

für jede Ortsgruppe, die Sie gründen, 20 Mark geboten habe. Ich erkläre dies hiermit öffentlich für eine Unwahrheit. Ferner mache ich hiermit öffentlich bekannt, daß Sie mir am 27. April 1892 auf dem Wege von Ostheim zum Bahnhof in die Hand auf Ehrenwort versprochen haben, dafür zu sorgen, daß der Bauernverein Roßdorf sich als Ortsgruppe dem Mitteldeutschen Bauernverein anschließe. Sie beschwerten sich zugleich lebhaft über Herrn Landrath von Oertzen und versprachen wieder auf Ehrenwort, daß Sie von da ab für den Mitteldeutschen Bauernverein wirken würden. Da Sie heute öffentlich gegen uns agitiren, so erkläre ich Sie hiermit für einen Menschen, der sein Ehrenwort gebrochen hat, und überlasse jedem ehrlichen Menschen zu beurtheilen, was er von Ihnen zu halten hat. Dr. Böckel, Mitglied des Reichstags.

In Nr. 101 des ebenfalls antisemitischen „Main- und Kinzig-Boten" erließ hierauf Herr A. W. Dückhardt folgende „Erklärung": 1) Ich halte meine in Niedermittlau gemachte Mittheilung, wonach Herr Böckel mir für jede von mir zu gründende Ortsgruppe des Mitteldeutschen Bauernvereins 20 Mark zu zahlen geboten hat, nach wie vor in ihrer ganzen Wucht als wahr aufrecht, mit dem Bemerken, daß ich ein solches Ansinnen als ein in politischen Dingen unsauberes Geschäft von vornherein zurückzuweisen mich gedrungen fühlte. 2) Die weitere daselbst aufgestellte Behauptung, daß ich dem Herrn Dr. Böckel „in die Hand auf Ehrenwort versprochen habe", den Bauernverein Roßdorf als Ortsgruppe zuzuführen, sowie für den Mitteldeutschen Bauernverein fernerhin zu wirken, und da solches nicht geschehen, mich meines Ehrenwortbruches schuldig gemacht habe, erkläre ich hiermit öffentlich als eine gemeine Lüge und eine niederträchtige Verleumdung meiner Person durch Herrn Dr. Böckel. Es muß traurig um eine Sache und die sie vertretende Persönlichkeit bestellt sein, welche in der Oeffentlichkeit dem Gegner gegenüber zu maßlosem Hohn und, wenn der nicht verlangt, zu Lüge und boshafter Verleumdung greift. Butterstädter Höfe, am 15. Dezember 1892. A. W. Dückhardt, Privatier.

1893.

Januar. Gegen die Ahlwardt-Büsten entrüstete sich das Hamburger Antisemitenblatt, indem es schrieb:

„Wir glauben kaum, daß die Herstellung solcher Büsten dem Kopfe eines Antisemiten entsprungen ist, vermuthen vielmehr, daß sie nur das Unternehmen eines recht pfiffig sein wollenden Geschäftsmannes darstellt. Ein wirklicher Gesinnungsgenosse müßte wissen, daß für solche, einem übertriebenen Personenkultus dienenden Dinge innerhalb unserer Reihen nur ein sehr geringer Absatz zu erwarten ist. Gerade im Interesse Ahlwardt's, dessen Bedeutung wir im vollsten Maße anerkennen, müssen wir gegen solche Unternehmungen protestiren, welche nur dem Ansehen des muthvollen, aber ebenso bescheidenen Mannes schaden können. Oder sollten es gar Gegner mit solchem Manöver versuchen, uns und unserer Sache eins zu versetzen? Das wäre garnicht so undenkbar!"

Das Blatt brachte im Inseratentheile derselben Nummer eine Annonce, worin die Ahlwardt-Büsten zum Verkauf angeboten wurden.

„Sehr klein, doch müssen die Hunde alle ins Rothe Meer hinein!" Unter diesem Motto schickte ein Antisemit für den „Ahlwardtfonds" und für den „Wahlfonds Liegnitz" Beiträge von 1 und 2 Mark an die „Staatsbürgerzeitung", und diese druckte den schönen Spruch ab. — In dem von Theodor Fritsch herausgegebenen Flugblatt 27 heißt es: „Wir „schimpfen" und hetzen nicht gegen die Juden. Jede rohe und pöbelhafte Aeußerung ist in unserer Partei und deren Presse verpönt, wie es bei der ganzen idealen Richtung unserer Bestrebungen sich von selbst versteht."

Die antisemitische Leipziger „Neue Deutsche Zeitung" brachte nachstehende Notiz:

Die Alliance israélite hat in letzter Zeit die ganz besondere Aufmerksamkeit der Behörden erregt. Wie wir aus guter Quelle erfahren, sind die Bücher der Berliner Abtheilung der Alliance von einem Schreiber des Professor Lazarus, der mit diesem seinem Patron wegen Gehaltsforderungen in Differenzen gerathen war, den zuständigen Behörden übergeben worden. Es heißt, daß Prof. Lazarus bisher sich vergeblich bemüht habe, diese Bücher wieder in seinen Besitz zu bekommen, und es heißt weiter, daß die Kgl. Behörde, die diese Bücher studirt, ganz eigenartige Auschauungen von der Ausdehnung und dem

Charakter der „Wohlthätigkeits"-Zwecke der Alliance gewonnen habe!! Dieses Ereigniß steht, wie man uns versichert, ursprünglich in durchaus keinem Zusammenhange mit dem Prozeß Ahlwardt, aber es konnte nicht ausbleiben, daß die in diesem Prozeß gefallenen Aeußerungen und Aussagen über die Alliance israélite die betreffende Behörde dazu angeregt haben, mit besonderer Neugier die Geschäftsbücher des Herrn Prof. Lazarus zu untersuchen.

Mit Bezug hierauf wurde folgendes Schreiben von Professor Lazarus veröffentlicht: „Auf Ihre gefällige Anfrage von heute theile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Nachricht, welche die „N. D. Z." am 17. Januar brachte, auf Erfindung beruht. Ich habe niemals eine Differenz mit einem Schreiber d. Zw.-V. der Alliance (dessen Vorsitzender ich auch nur von 1864 bis 74 gewesen!) gehabt, mir sind niemals Bücher entwendet worden. Zum Ueberfluß habe ich mich an meinen Amtsnachfolger Geh. San.-R. Dr. Neumann sofort mit der Frage gewendet, ob unter seiner Amtsführung (74 bis jetzt) irgend dergleichen vorgekommen; auch das ist nicht der Fall. Das Ganze ist aus der Luft gegriffen."

Die „Deutsche Wacht" des antisemitischen Abgeordneten Oswald Zimmermann brachte folgende Notiz: „Ein vernichtender Schlag gegen den Antisemitismus soll, wie sich der jüdische Kommerzienrath Kaulla in Stuttgart vor einiger Zeit in einem unbewachten Augenblick äußerte, demnächst ausgeführt werden. Die Judenschaft sammle, wie Kaulla sagte, zu diesem Zwecke bereits große Geldsummen. Wir sind nun zwar nicht übertrieben ängstlich und wissen, daß alle Schätze der Erde nicht mehr im Stande sein werden, den Antisemitismus zu unterdrücken, bevor er sein Endziel erreicht hat. Wir haben uns aber die unbedachte Aeußerung des jüdischen Kommerzienraths zur Anregung dienen lassen, den „großen Plan der Judenschaft zu erforschen". Es folgten nun alberne, wahnwitzige „Enthüllungen" à la Ahlwardt und Paasch. — Geh. Hofrath Albert v. Kaulla und Hofrath Eduard Kaulla (einen Kommerzienrath dieses Namens giebt es nicht) versicherten beide öffentlich, niemals eine derartige Aeußerung gethan zu haben, überhaupt jeglicher Agitation fern zu stehen. — Der ganze Artikel beruhte offenbar auf Erfindung.

Der antisemitische Redner Dr. Danneil hielt in Oldenburg einen Vortrag, in welchem er gegen zwei jüdische „Ramscher" loszog. Am nächsten Morgen ging er zu einem dieser Ramscher und erzählte, daß der Landesrabbiner Dr. Mannheimer und Kaufmann Wallheimer ihn vor der Versammlung gebeten hätten, auf beide gehörig loszuziehen. Er erklärte sich bereit, einen zweiten antisemitischen Vortrag zu halten, wenn die Ramscher ihm 50 *M.* deponiren würden — was diese auch thaten. Das Ganze war ein gemeiner Schwindel, um auf diese Art mit antisemitischen Lügen jüdisches Geld zu verdienen.

In einer Nummer der in Hamburg erscheinenden antisemitischen Zeitung „Die Abwehr" war ein längerer Artikel erschienen, in welchem die Behauptung aufgestellt war, daß einer der Inhaber des Mantelgeschäfts der Firma Enno Welsch einer Verkäuferin, welche die Verpflichtung hatte, ihre Mutter zu ernähren, und die ein höheres Gehalt zu beziehen wünschte, den Rath gegeben habe, zur Erzielung einer höheren Einnahme einen unmoralischen Lebenswandel zu führen. Die Inhaber der genannten Firma, Enno und Richard Welsch, strengten deshalb gegen den verantwortlichen Redakteur der „Abwehr", C. A. Hübener, eine Privatklage an. In der Verhandlung führte, nachdem der von Hübener versuchte Wahrheitsbeweis völlig miß-

lungen war, der Anwalt der Kläger Dr. O. Schröder aus, daß der Artikel lediglich auf Verleumdung beruhe und behufs Ehrabschneidung veröffentlicht sei. — Das Gericht verurtheilte Hübener zu einer Geldstrafe von 600 M. bezw. 40 Tagen Gefängniß, verfügte ferner den Abdruck des Urtheils in der „Abwehr“ und sprach dem Kläger die Befugniß zu, das Urtheil auf Kosten des Beklagten in zwei anderen Zeitungen zu veröffentlichen. In den Entscheidungsgründen wurde hervorgehoben, daß das Gericht lediglich deshalb auf eine Geldstrafe erkannt habe, weil Hübener wenigstens eine Zeugin dafür erbracht, daß ihm die allerdings unwahre Mittheilung von einer ihm glaubwürdig erschienenen Seite überbracht worden sei.

Ein Brief der Löwe'schen Gewehrfabrik an Boulanger, enthaltend das Angebot einer Lieferung von Gewehrfabrikationsmaschinen, war den Antisemiten ein willkommener Anlaß, den Juden Mangel an Nationalgefühl vorzuwerfen. Es war zweifelhaft geblieben, ob der damalige Kanzler Fürst Bismarck und der damalige Kriegsminister Bronsart von Schellendorf von dem Löwe'schen Anerbieten wußten. Fürst Bismarck ließ nun in seinem Organ, den „Hamburger Nachrichten“, schreiben:

„Die deutsche Kriegsverwaltung verlangt, wenn sie mit einheimischen Fabriken Verträge abschließt, wo sie es für nothwendig oder nützlich hält, Geheimhaltung und Nichtlieferung an das Ausland oder die Verpflichtung zur Einholung einer speziellen Erlaubniß. Wo sie sich nicht auf Geschäftsverbindungen und Verträge stützen kann, aber dennoch die Ablieferung gewisser einheimischer Fabrikate an einen auswärtigen Staat verhindern will, verständigt sie davon die betreffenden Fabrikanten, und zwar unter deutlicher Hervorhebung der aus dem Zuwiderhandeln sich ergebenden Konsequenzen. Sie ist über alle bezüglichen Vorgänge orientirt und, wenn ihr die Ausfuhr irgend welcher Fabrikate nach einem auswärtigen Staat den eigenen Interessen nachtheilig erscheint, in der Lage, die Ausfuhr rechtzeitig zu verhindern. Die deutsche Kriegsverwaltung ist dabei immer von der Erkenntniß ausgegangen, daß sich die eigenen Fortschritte in der Herstellung von Kriegsmaterial nicht für längere Zeitdauer der Kenntniß anderer Staaten verheimlichen lassen, und sie hat nur verlangt, daß ihr selbst ein entsprechender Vorsprung gesichert bleibe.“ Demnach sei eine Schädigung deutscher Interessen durch Kriegslieferungen an das Ausland so gut wie ausgeschlossen. In den „Hamb. Nachr.“ hieß es weiter: „Um so berechtigter ist die Forderung, der deutschen Industrie den Absatz nach dem Auslande und damit ihr Gedeihen nicht aus Gründen zu erschweren, welche mit der Wohlfahrt des eigenen Landes nichts zu thun haben. Die deutschen, für das Kriegsmaterial arbeitenden Industrieen können — vollends neben den ausgedehnten Staatsfabriken — nicht ständig mit einheimischen Aufträgen versorgt werden. Es treten ganz erhebliche Pausen ein. Wollte man die einheimischen Industrieen über die Fälle eines klarliegenden Interesses der eigenen Kriegsverwaltung hinaus in dem Verkehre mit dem Auslande beschränken, so würden sie in ihrer Leistungsfähigkeit und Entwicklung rasch zurückgehen, bald veröden und bald verfallen. Der Fortschritt in der Fabrikation würde in das Ausland verlegt — der Fortschritt, die Arbeit und der Verdienst — mit kurzem Wort: ohne eigenen Vortheil würde man nur der ausländischen Konkurrenz dienen. Der Einsender in der „Allgem. Ztg.“ (bekanntlich ebenfalls Organ des Fürsten Bismarck) versichert, daß diese Anschauungen und Grundsätze durch die oberste politische Leitung nie eine Einschränkung erfahren hätten, — sicher nicht, so lange Fürst Bismarck Reichskanzler gewesen sei: „Es ist noch zu wenig bekannt, heißt es weiter, mit welcher Energie und wie klarer Erfassung auch der technischen Situation der erste Reichskanzler seine ganze Autorität eingesetzt hat, um die Neubewaffnung unserer Armee in Fluß zu bringen. Nachdem aber der Vorsprung errungen und dem eigenen Erforderniß vorgesorgt war, hatte der Reichskanzler den einheimischen Industrieen gegenüber nur den einen Standpunkt: nehmt eure Aufträge, woher ihr sie bekommen könnt; sorgt für die Aufrechterhaltung eurer Betriebe und verdient an Russen und Franzosen, was ihr zu verdienen vermöget.“ Der Geschäftsbetrieb eines industriellen Etablissements kann jedenfalls auf Grund keiner anderen als wirthschaftlicher Erwägungen erfolgen; auf Bewerbung um gewinnbringende Lieferung an das Ausland aus Gründen des Patriotismus zu verzichten, kann dem Betriebe nur zugemuthet werden, wenn mit der Lieferung eine Schädigung des eigenen Landes zweifellos verknüpft ist und die Militärverwaltung das Etablissement darauf hinweist. Wenn die deutsche Industrie durch patriotische Enthaltsam-

keit nicht verhüten kann, daß sich das Ausland gut bewaffnet, so wird sie kein Vorwurf treffen, wenn sie ihrerseits versucht, die Lieferungen für sich zu erlangen, anstatt den Gewinn hieran der ausländischen Konkurrenz zu überlassen. Aus angeblichen diplomatischen Situationen Bedenken gegen den Abschluß vortheilhafter Lieferungen an das Ausland zu entnehmen, kann die deutsche Industrie schon deshalb nicht verpflichtet sein, weil sie keine genügende Kenntniß der Situationen hat und ihr z. B. nicht zuzumuthen ist, auf bloße Zeitungsartikel hin ihren Betrieb einzuschränken."

„Zu welchen entsetzlichen Verirrungen, so schrieb der „Reichsbote", der radikale antisemitische Rassenhaß führt, zeigen folgende Sätze aus einem Aufsatz von Theodor Fritsch in den antisemitischen „Deutschsozialen Blättern": „Mit Schaddai, d. i. Seth — Satan — schloß Abraham seinen Bund, d. h. er verschwor sich dem Grundsatze, mit List und Trug sich durch die Welt zu schlagen; er verschrieb sich und seine Nachkommen dem Teufel." „Lasse man endlich das thörichte Geschwätz von „Juda, dem Volke Gottes". Es ist eine himmelan stinkende Lüge! Wer sie das „Volk des Teufels" nennt, der trifft haargenau das Richtige. Und ihr wollt sie taufen? — Werdet ihr nicht auch den Teufel taufen wollen, wenn er mit gleißender Miene zu euch kommt?" — Die vom „Reichsboten" vertretene Stöckerpartei war und ist mit denselben Deutschsozialen, deren Centralorgan eine solche, vom „Reichsboten" als „entsetzlich" bezeichnete Sprache führt, eng befreundet und ihr Führer Stöcker hält seit Jahren regelmäßig in deutsch-sozialen Vereinen Reden.

Aus dem Wahlkreise Ahlwardt's wurde berichtet: Bei dem jüdischen Kaufmann E. in Arnswalde sind seit kurzer Zeit mehrfache Sachbeschädigungen in roher Weise zur Ausführung gekommen. Zuerst wurde ihm spät Abends eine große Spiegelscheibe des Schaufensters zertrümmert, dann wurde ihm Nachts das Haus mit einer Flasche Dinte beworfen und zuletzt in der Nacht die Jalousie quer durchschnitten und die bloßgelegte Spiegelscheibe eingedrückt.

Februar. Ueber den Rechtsanwalt Hertwig in Charlottenburg, den Vertheidiger Ahlwardts und späteren antisemitischen Kandidaten für das Reichstagsmandat des Wahlkreises Liegnitz-Goldberg-Haynau gab die „Breslauer Zeitung" folgende Mittheilungen, die durch eine nachfolgende Erklärung Hertwig's theils direkt, theils indirekt bestätigt wurden:

„Im Winter 1890/91 vergnügte sich Herr Hertwig in unserer Stadt in einer privaten Gesellschaft beim Glücksspiel. Die launische Glücksgöttin muß ihm dabei nicht hold gewesen sein, denn er sah sich genöthigt, von einem der Mitspielenden hundert Mark zu leihen. Einen Theil dieser Summe lieh ihm der betreffende Herr während des Spiels, einen anderen Theil aber erst bei seinem Weggange aus der Gesellschaft. Seit jenem Spielabend war über ein Jahr vergangen, als der Herr, der Herrn Hertwig die hundert Mark geliehen hatte, da inzwischen eine Rückzahlung der entliehenen Summe nicht erfolgt war, den Versuch machte, zu seinem Gelde zu kommen. Er stellte durch einen Dritten an Herrn Hertwig das Ersuchen, die fragliche Summe zurückzuzahlen. Herr Hertwig erwiderte darauf in einem Schreiben, in welchem er ausführte, daß seiner Erinnerung nach nur ein Theil der von ihm beanspruchten Summe als rechtsgültige Forderung geltend gemacht werden könne, während der andere Theil der Summe, als zum Spiel geliehen, nach den einschlägigen Gesetzesparagraphen nicht einklagbar sei. Herr Hertwig bezahlte jedoch auch denjenigen Theil der Schuld nicht, den er selbst als zu Recht bestehend anerkannt hatte. Ungefähr ein halbes Jahr nach der ersten Zahlungsaufforderung richtete der Herr, welcher Herrn Hertwig die Summe vorgestreckt hatte, nachdem ein durch Vermittelung eines Freundes Hertwigs versuchter Ausgleich nicht zu Stande gekommen war, selbst ein Schreiben an Herrn Hertwig, in welchem er ihn abermals um Rückerstattung der ihm geschuldeten Summe ersuchte. Er fügte noch hinzu, daß er sich event. in Wahrung seiner Interessen an die Berliner Anwaltskammer wenden würde. Auf diesen Brief erhielt der Herr als Antwort von Herrn Hertwig eine offene Postkarte, in der Hertwig sich ungefähr dahin

äußerte: er behalte sich in Rücksicht auf die Nöthigungs-Paragraphen des Strafgesetzbuchs weitere Maßnahmen vor. Das von Herrn Hertwig eingeschlagene Verfahren bewog den Empfänger dieser Antwort, die Angelegenheit nunmehr zur Kenntniß der Berliner Anwaltskammer zu bringen; als Beweisstücke legte er sowohl den an die erwähnte Mittelsperson gerichteten Brief, sowie die an ihn selbst gerichtete Postkarte des Herrn Hertwig bei. Von der Anwaltskammer bekam er keinen weiteren Bescheid: dagegen erhielt er eine Vorladung vor das für seinen Wohnort zuständige Amtsgericht zu einer Vernehmung als Zeuge „in der Strafsache gegen den Rechtsanwalt Hertwig". In dem Termin, der vor ca. 14 Tagen stattfand, gab er den von uns mitgetheilten Sachverhalt zu Protokoll."

Das Stöcker'sche „Volk" theilte aus den Vorträgen des antisemitischen Agitators Hänichen aus Lockwitz (Sachsen) folgende Stellen mit:

„Der Konservatismus ist eine alte Kutsche mit einem alten Pferde (Helldorff) vorn und einem alten Pferde (Mirbach) hinten. Der Konservatismus gleicht einem alten lahmen Dachshund, der sich am heißen Ofen erst vorn und dann hinten streibt, fünfmal gähnt, dann hintaumelt, wie in einem Opiumrausche hinfällt und nun daliegt unterm Ofen. Mit den Konservativen schließen wir unter keiner Bedingung ein Bündniß. Wir sind einmal so schwach gewesen und haben dies schwer büßen müssen (Fall Holleuffer). Wir bleiben für uns, für uns sind alle Parteien gleich Null. Was sind denn die konservativen Abgeordneten à la v. Frege, Dr. Mehnert u. s. w.? Dr. Mehnert hat eine zweistündige Rede im Reichstag über die Börsensteuer gehalten. Unsinn ist es — durch dieselbe kommt viel zu wenig herein. Ackermanns Innungen sind auch nur Lockspeise. Das 1876er Mäntelchen der Konservativen ist von Läusen und Wanzen (!) zerfressen und jetzt haben sie sich ein neues machen lassen, das 1892er Programm, damit sie — ihre Orden und Ehrenzeichen daran hängen können, die sie sich durch . : . verdient haben."

Dieser Hänichen ist seit den Wahlen von 1893 Reichstabgeordneter für den Wahlkreis Tharandt, wo die Konservativen, wie vielfach anderwärts, von den antisemitischen Geistern, die sie selbst gerufen hatten, schließlich auf die Seite geschoben wurden.

Wegen Straßenüberfalls und Mißhandlung von Israeliten wurden der antisemitische Handlungsgehilfe Meier von der Meseritzer Strafkammer zu 14 Tagen Gefängniß und in die Kosten, drei Burschen wegen gleichen Vergehens vom Schöffengericht in Fürth i. O. zu 10, 8 und 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Die Unterschlagung ist nach antisemitischer Anschauung ein echt „jüdisches" Verbrechen: P. v. Mittis, Vorstandsmitglied des antisemitischen „Deutschen Klubs" in Prag, unterschlug 2000 Gulden, die seinem Chef gehörten. Albert Max H., Kassirer des antisemitischen Vereins in Düsseldorf, wurde wegen Unterschlagung von 324 ℳ zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wegen Diebstahls von Cigaaren wurde der Wiener Antisemit J. Marx zu einer einwöchentlichen strengen Arreststrafe und zum Schadenersatz verurtheilt.

Wegen Meineids wurde der Antisemit Roth aus Hackenheim vom Schwurgericht in Mannheim zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Vor dem Schöffengericht zu Leipzig standen am 18. drei Privatklagen des Pastor Gräbner gegen den Redakteur der „Antisemitischen Korrespondenz" Dr. Tesdorpf zur Verhandlung. Das Urtheil lautete auf zwei Monate acht Tage Gefängniß, sowie Publikationsbefugniß des Urtheils in der „Antisemitischen Korrespondenz". In den Gründen wurde ausgeführt, daß es insbesondere ein Artikel „Wölfe im Schafsfell" gewesen sei, welcher zur Auswerfung dieser Strafe bestimmt habe. „Derselbe wimmelt von Beleidigungen — etwas gemeineres, etwas ordinäreres lasse sich kaum denken! So schimpflich, so eine Gemeinheit verrathend, lasse sich kaum noch etwas anderes an die Seite stellen! Gräbner sei nicht Judenfreund, er be-

kämpfe nur die Auswüchse des Antisemitismus. Das liege ja auch in dem Titel des Vereins „Zur Abwehr ꝛc." Schlimmer und scheußlicher könne ein evangelischer Geistlicher nicht beleidigt werden. Haß und Neid seien die Triebfedern in diesem Falle gewesen — wenn der Antisemitismus mit solchen Waffen kämpfe, so sei das ein Skandal! Der Vorsitzende verlas einen Theil der inkriminirten Stellen des Artikels und fuhr fort: „Nun, ich muß gestehen, daß es mir unverständlich ist, wie ein Redakteur einen solchen Schandartikel hat durchgehen lassen können." — Lic. Gräbner lehnte es übrigens ab, gegen Paulus Meyer als Verfasser eines Theiles der gegen Gräbner gerichteten Schimpfereien der „Antisemitischen Korrespondenz" vorzugehen, „weil selbst eine Klage wegen Beleidigung für diesen — Ehrenmann zu viel Ehre wäre."

Der Böckel'sche „Reichsherold" berichtete in seiner Nr. 14, die jüdische Firma H. Bodenheimer in Darmstadt hätte falsches Gewicht gehabt und sei dabei ertappt worden; die Differenz habe bis zu 8 Pfd. betragen. — Der wirkliche Thatbestand war folgender: Eine gründliche Revision in Darmstadt ergab etwa 250 Firmen, bei denen die Gewichtsstücke um eine Kleinigkeit nicht stimmten. Alle diese 250 Geschäftsinhaber, Juden und Christen, erhielten Strafmandate. Die größte Differenz bei den Gewichten der B.'schen Firma betrug 40 Gramm, aus denen der Böckel'sche Berichterstatter 8 Pfund = 4000 Gramm gemacht, also die Schuld kurzweg verhundertfacht hat. Die Aichbehörde hat zudem Herrn B. ausdrücklich bescheinigt, daß eine betrügerische Absicht von seiner Seite nicht stattgefunden habe.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28. Januar hatte Stöcker u. A. gesagt: „Schon in der Römerzeit hieß der Jude: odium generis humani! Doch nicht deshalb, weil sie zehn Jahrhunderte danach verfolgt sind — nein, weil sie die Eigenheit haben, sich bei allen Völkern mißliebig zu machen." — Hierzu bemerkten die „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus":

„Nehmen wir einmal an, das Wort des Tacitus, das Herr Stöcker anführte, bezöge sich wirklich auf die Juden. Was würde das besagen? Daß eine Nation eine andere mit einem Schimpfwort bedenkt, ist uralt. Man findet selbst bei den primitivsten Völkern Belege, wie eines das andere mit einem Spottnamen oder einem Worte auszeichnet, das die tiefste Verachtung ausdrückt. Die muhamedanischen Bornu-Neger, für die der heidnische Neger nur Vieh ist, die Muhamedaner, für welche die Christen nur Hunde sind, die Griechen, für welche die umwohnenden Völkerschaften nur Barbaren waren, die Spanier, denen die neuentdeckten amerikanische Stämme nur Thiere waren, die allen Ernstes ein Papst (1576) in einer Bulle für wirkliche Menschen erklären mußte, — sie alle zeigen Spielarten jenes Völkerhasses. Kirchenvater Augustin, der die Heiden als Hunde bezeichnet, Bischof St. Hilarius, der die Ketzer Schweine nennt, ein dritter, der die Andersgläubigen „faules Fleisch, krätzige Schafe" titulirt — sie würden nach der Methode Stöcker's beweisen, daß Ketzer (z. B. Protestanten) „die Eigenschaft haben, sich bei allen mißliebig zu machen"! Wenn aber Stöcker den Juden vorwirft, sie hätten sich bei allen Völkern mißliebig gemacht, so ist das eine „Schande", die sie mit den Deutschen theilen, die ja nach Moltke's Ausspruch die bestgehaßte Nation der Erde sind! Ueberhaupt ist das eine drollige Psychologie, sich bei den Feinden Auskunft über einen Menschen zu holen. Wie sehen wir Deutschen aus in den Schilderungen des französischen Chauvinisten Déroulède, wie in denjenigen der Stockrussen Skobeleff, Gurko und Katkow? Wer unterrichtet sich über die

Franzosen bei unserem alten Haudegen Blücher? . . . Stöcker's Citat aus Tacitus' Annalen, Buch XV Cap. 44 bezieht sich aber gar nicht auf die Juden! Der antisemitische Historiker Heinrich von Treitschke hat bereits am 15. November 1879 im 44. Bande der „Preußischen Jahrbücher" die betreffende Stelle auf die Juden bezogen, war aber in einer kleinen Streitschrift des Rabbiner's Dr. Joël und in der Broschüre „Wider H. v. Treitschke" (Berlin 1880 S. 24) von Dr. Paulus Cassel gründlich widerlegt worden! Die Stelle im Tacitus handelt von den im Volke umhergehenden Gerüchten, daß der Kaiser Nero den großen Brand, der Rom verwüstet hatte, angestiftet habe. Nero suchte die Schuld von sich abzuwehren, und schob sie den sogenannten „Christen" zu (vulgus christianos appellabat). Erst wurden die gefangen genommen, die geständig waren, darauf andere „die nicht sowohl der Brandstiftung, als des Hasses gegen die Menschheit überwiesen wurden." (Haud perinde in crimine incendii, quam odio humani generis convicti sunt.) Daraus geht klar hervor, daß nicht die Juden gemeint sind, sondern die Christen. Gewiß muß zugegeben werden, daß den Römern Juden und Christen wie eine einzige heidnische Sekte vorkamen. Mithin ist es mehr als ein augenblickliches Versehen, wenn Herr Stöcker das „odium humani generis" nur auf die Juden bezieht, und nicht auch auf die Christen. Auch ist die Unterlegung Stöcker's falsch, die Stelle bedeute, die Juden seien der Gegenstand des Hasses der Menschheit. Es muß nach der Interpretation aller modernen Tacitus-Forscher heißen: „der Haß gegen die Menschheit!" Stöcker hatte also nicht nur einen auf die Christen oder mindestens auf Christen und Juden gemünzten Satz fälschlich nur auf die Juden bezogen, sondern er hatte zum Ueberfluß den Satz auch noch falsch übersetzt! . . .

Ein junger Pastor in Liebenwalde, Herr Mathes, betheiligte sich hervorragend an der antisemitischen Agitation in der Neumark. In einer antisemitischen Versammlung am 22. sagte dieser christliche Geistliche, „daß die Juden ausgerottet werden müssen mit eisernen Harken, wie man das Unkraut ausrottet."

März. Leopold von Sacher-Masoch, der bekannte Schriftsteller, wurde um seines vermeintlichen „Philosemitismus" willen von den Antisemiten fortwährend als Jude bezeichnet. So sagte das „Volk": „Wie alle Literatur-Juden, behauptet auch dieser Muster-Pornograph zunächst wieder kein Jude zu sein. . . . Diese modernen Juden glauben in der That schon Christen zu sein, wenn der Vater oder Großvater aus Zweckmäßigkeitsgründen äußerlich einen Uebertritt vollzog, durch den sich ihre Kinder und Kindeskinder hinterher auch nicht im geringsten für verpflichtet halten, mit der jüdischen Tradition ihrer jüdischen Denk- und Lebensweise zu brechen. . . . Sacher-Masoch hat den Juden weder in seiner Lebensführung noch in seiner Schriftstellerei ablegen können. Alle unangenehmen Rasseeigenthümlichkeiten finden sich bei ihm in virtuoser Weise ausgebildet . . . zügellose orientalische Phantasie . . . echt jüdische Eitelkeit und Selbstüberhebung . . ." — Demgegenüber schrieb L. von Sacher-Masoch: „Ich glaube nicht, daß es etwas geben könnte, wodurch das zu gleicher Zeit unmenschliche und unchristliche Streben der Antisemiten besser bezeichnet werden könnte, als durch die Thatsache, daß dieselben mich, der ich aus einer mindestens seit 1517 unzweifelhaft christlichen Familie stamme, zum Juden gemacht haben, nur weil ich die Juden ehrlich und energisch gegen ebenso unsinnige als niederträchtige Angriffe vertheidigt habe."

Dr. Hirsch Hildesheimer erließ im „Berliner Lokal-Anzeiger" eine ausführliche „Offene Anfrage" an Hermann Pohl, den Vorsitzenden der deutsch-sozialen Geschäftsstelle in Berlin, worin er feststellte, daß dieser Herr trotz mehrfacher Mahnungen noch immer nicht zu einer Klage gegen ihn geschritten sei. Pohl hatte 630 *M* zu dem Zwecke gesammelt, um Dr. Hildesheimer wegen seines Talmud-Flugblattes zu verklagen. Seit Juni 1892

hatte Pohl die Klage als eingeleitet bezeichnet. Wo bleibt die Klage? fragte Dr. Hildesheimer! — Die Klage ist bis heute nicht erhoben worden!

Ahlwardt hielt am 9. im Reichstage seine Jungfernrede und wiederholte seine „Judenflinten"-Beschuldigungen, neue hinzufügend. Ihm antwortete am 11. auf Veranlassung des Abg. v. Marquardsen der Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau:

Meine Herren, auf die von dem Herrn Abgeordneten Ahlwardt in der Sitzung vom 9. März gehaltene Rede zu antworten, hielt ich nicht für nöthig deshalb, weil von amtlicher Stelle her, außerdem durch meine amtliche Erklärung vom 29. Mai v. J. und durch das gerichtliche Urtheil, welches, wie ich glaube, im Dezember v. J. ergangen ist, wohl die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Ahlwardt in der Waffenfrage der Armee die genügende Beleuchtung gefunden haben. (Sehr richtig! rechts.) Ich hielt aber auch eine Beantwortung nicht für wünschenswerth, weil ich weder die Anfrage des Herrn Ahlwardt, noch die Debatte, die sich voraussichtlich in eingehendster Weise an die Anfrage knüpfen wird, für vortheilhaft für das Vaterland halte. (Sehr richtig! rechts.) Wenn aber der Herr Vorredner eine Erklärung von mir über die Angelegenheit wünscht, so bin ich gern bereit, sie ihm zu geben. Das in meiner Erklärung vom 29. Mai v. J. enthaltene günstige Urtheil über die Waffe, welche die Firma Löwe der Armee geliefert hat, ist durch die inzwischen gemachten Erfahrungen voll und in jeder Beziehung bestätigt worden. (Hört! hört! links.) Wir halten die Waffe für so kriegsbrauchbar und so vortrefflich wie irgend eine Waffe, die gegenwärtig unsere Infanterie in der Hand hat, und ich glaube, die Herren können mit vollem Vertrauen in dieser Beziehung der Zukunft entgegensehen. (Lebhaftes Bravo.) Dann hat Herr Ahlwardt die Behauptung aufgestellt, daß zu den von der genannten Fabrik, nämlich der Löwe'schen, für die Militärverwaltung angefertigten Gewehren 60 000 Läufe von einer Firma in Solingen geliefert worden seien, welche die italienische Regierung bereits früher als unbrauchbar zurückgewiesen hätte. Diese Behauptung, meine Herren, ist absolut falsch. (Hört! hört.) Die Laufstäbe zu den von Löwe gefertigten Gewehren sind, wie das wiederholt schon amtlich und, wenn ich nicht irre, auch hier zum Ausdruck gekommen ist, durch Vermittelung der Königlichen Gewehrfabrik Spandau an die Löwe'sche Fabrik geliefert worden, und zwar sind sie bezogen von Krupp und Marcotty. Letzterer hat alle für die Königlichen Gewehrfabriken erforderlichen Laufstäbe überhaupt gemacht. Eine Fabrik in Solingen hat überhaupt an der Lieferung von Läufen für die Gewehre Modell 1888 nicht theilgenommen. Was ferner die eidesstattlichen Versicherungen, die Herrn Ahlwardt neulich zugegangen sein sollen, betrifft, so hat der Prozeß wohl ergeben, daß derartige Versicherungen und Aussagen verhältnißmäßig leicht zu erlangen sind, daß sie aber keinen irgendwie bedeutsamen Werth haben. Was endlich den Vorschlag betrifft, den Herr Ahlwardt bei seinen Ausführungen gemacht hat, nämlich, die Gewehre der Löwe'schen Fabrik zurückzugeben, — diesen Vorschlag ernst zu nehmen, hat die Heeresverwaltung gar keine Veranlassung. (Heiterkeit und sehr gut! links.)

Abg. Richter bemerkte sodann: Es ist doch befremdend, daß Herr Ahlwardt heute nicht zur Stelle ist. Nachdem er selbst diese Frage, seine Angelegenheit, beim Beginn der Diskussion über den Militäretat hier vorgebracht hat, hat er sich der weiteren Erörterung entzogen, und zwar gerade bei den Kapiteln, wo auf die Sache speziell zurückgegriffen werden konnte. (Sehr richtig! links.) Ich höre, der Herr ist auf Agitationsreisen unterwegs. Es ist ja leichter, in Versammlungen Anklagen zu erheben, als hier angesichts der verantwortlichen Behörde für solche Anklagen einzustehen. Ich konstatire einfach, daß Herr Abgeordneter Ahlwardt parlamentarisch debutirt hat mit Vorbringung von Unwahrheiten, die als solche sofort konstatirt worden sind! (Bravo! links.)

Von den antisemitischen Gesinnungsgenossen des Herrn Ahlwardt war am 11., auf den die Erörterung der Ahlwardt'scheu Angelegenheit ausdrücklich vorher angesetzt war, Niemand im Reichstage anwesend. Auch Ahlwardt's konservative Freunde ließen ihn im Stich; nicht ein einziger legte ein gutes Wort für ihn ein. — Tapfere deutsche Männer!

Die Ursachen der Zwangsversteigerungen in Hessen sind nach Dr. Böckel in der Hauptsache im „Judenwucher" zu suchen. — Von der Großherzoglich Hessischen Centralstelle für die Landesstatistik werden alljährlich Erhebungen darüber angestellt, aus welchen Ursachen die Zwangs-

veräußerungen von Liegenschaften im Großherzogthum Hessen entstehen. Eine solche amtliche Zusammenstellung aus den 3 Zählungsjahren 1887, 1888 und 1889 ergab Folgendes: Die eigene Verschuldung, insbesondere schlechte Haushaltung, Trunk- und Genußsucht, Trägheit, Arbeitsscheu, Nachlässigkeit ꝛc. hat in 48 bis 53 Fällen unter je 100 zur Zwangsveräußerung geführt. Sodann trugen Krankheit und ungünstige Familienverhältnisse mit 13—17 pCt. erheblich zur Nothlage bei, nächstdem folgten der Häufigkeit nach als Ursache der Zwangsveräußerungen unfreiwillige, ungünstige Uebernahme von Liegenschaften und Geschäften mit 11—14 pCt., sowie Unglück beim Geschäftsgang, das gleichfalls großentheils als selbstverschuldet anzusehen ist, mit 6—10 pCt. Ungünstige Zeitverhältnisse mit 5—9 pCt. und freiwillige ungünstige Geschäfts- oder Gutsübernahme erscheinen mit 2—6 pCt. in nicht sehr hohen Ziffern. Die Ausbeutung und Uebervortheilung durch Andere, insbesondere beim Viehhandel, trugen nur mit 1—2 pCt., Naturereignisse ebenfalls mit nur 1—2 pCt. zur Nothlage bezw. Zwangsveräußerung bei.

Der ehemalige Kriminal-Kommissar H. v. Schwerin wurde als Schriftführer der Berliner Geschäftsstelle der Antisemiten angestellt. Er hatte sich selbst durch die Broschüre „Schwerin und Bleichröder oder Edelmann und Jude“ bekannt gemacht und damit seine Legitimation als Vertrauensmann und würdiges Mitglied der Antisemiten geführt. In der Broschüre erzählte Herr v. Schwerin selbst von sich, daß er in der Disziplinar-Untersuchung aus seinem Dienst entlassen und daß er rechtskräftig verurtheilt und bestraft sei wegen Herausforderung seines früheren Vorgesetzten, des Polizeipräsidenten v. Madai, zum Duell mit 2 Monaten Festung, wegen Beleidigung desselben Herrn zu 6 Wochen Gefängniß, wegen Beleidigung eines anderen früheren Vorgesetzten zu 3 Monaten Gefängniß und wegen vollendeter Gelderpressung zu einem Jahre Gefängniß. — Herr v. Schwerin hatte vielfach Unterstützung von dem (jetzt verstorbenen) jüdischen Bankier Herrn Gerson v. Bleichröder erbeten und auch einigemal empfangen; im Jahre 1892 ersuchte er Herrn v. Bleichröder um den Ankauf seiner Papiere, die, wie er sagte, die Grundlage einer neuen Schmähschrift gegen Bleichröder bilden könnten und auf die von den Antisemiten bereits ein Gebot gemacht wäre. Er wollte Herrn v Bleichröder die Vorhand lassen. Der Ankauf wurde abgelehnt, und — die Broschüre erschien. Es ist die oben erwähnte Schmähschrift.

Eine unerhörte Rohheit und Gewaltthätigkeit gelangte am 9. vor dem Schwurgericht zu Landsberg a. W. zur Verhandlung. Der freisinnige Agitator Walsch kam am 4. Dezember 1892 nach dem Dorfe Spechtsdorf, Kreis Arnswalde. In Folge einer Drohung des Gutsverwalters Szagunn getraute sich der Gastwirth nicht, Herrn Walsch Nachtquartier zu geben. Der Gutsverwalter hatte dem Gastwirth sagen lassen, daß er die „Juden“ nicht aufnehmen dürfe, „sonst würde ihm der Kriegerverein abgenommen“. (Herr Walsch ist Christ!) Der Gutsverwalter schickte seine Leute ins Gasthaus und sagte zu ihnen: „Die Juden sind da. Sie müssen alle vom Hofe gekehrt werden.“ Der Gutsvorsteher ließ den Leuten für 10 ℳ Schnaps und Bier geben und sagte dann: „Die Juden müssen Wamse, Schläge müssen sie haben.“ Alles stürzte nun auf den Hof, wo Herr Walsch mit dem Gastwirth verhandelte. Walsch wurde angefaßt und gemißhandelt. Er hatte einen Revolver bei sich, aus dem er Schreckschüsse abgab. Nach der Mißhandlung wurde Walsch (nicht etwa der Gutsverwalter) festgenommen und in

Untersuchungshaft gebracht, wo er bis zum 9. März, also ein volles Vierteljahr saß, an welchem Tage seine Freisprechung erfolgte. Herrn Szagunn geschah nichts. Die konservative und antisemitische Presse fand kein Wort der Verurtheilung.

Die antisemitische „Hannoversche Post" des Herrn Leuß knüpfte an die Mittheilung, daß in Göttingen ein jüdischer Geschäftsreisender wegen Sittlichkeitsverbrechen (§ 177 d. St.-G.-B.'s) und Meineids verurtheilt worden sei, die Bemerkung: „Wieder ein Fall der jüdischen Talmudmoral!"

Nach der amtlichen Kriminalstatistik für das Deutsche Reich sind im Jahre 1889 wegen Meineids 268, wegen Sittlichkeitsverbrechen (§§ 176 bis 178 des Str.-G.-B.'s) 3134 Personen christlicher Konfession verurtheilt worden. Das wären also nach Leuß'scher Logik ebensoviel „Fälle der christlichen Moral!"

Auch der „Reichsherold" des Herrn Dr. Böckel predigt unermüdlich „Kauft nicht bei Juden!" und sucht durch „christliche" Konsumvereine den jüdischen (und anderen) Kaufleuten zu schaden. Darin ist er aber mit Dr. Bachler und der „Staatsbürgerzeitung" einig, daß er mit Vergnügen Geld von Juden annimmt. So erhielt ein jüdischer Kurzwaarenhändler in Marburg ein Exemplar des „Reichsherold" zugesandt und dazu eine Postkarte mit folgendem Inhalt:

Verlag des Reichsherold.

Marburg (Hessen), den 27. Februar 1893.

Geehrter Herr!

Wir laden Sie hiermit ergebenst ein, einen Versuch mit einer Anzeige in unserer Zeitung „Reichs-Herold" zu machen. Der Reichsherold hat 10 000 Auflage und ist Organ des Mitteldeutschen Bauernvereins. Wir bewilligen Ihnen zur Probe den Ausnahmepreis von 3 M. für 5 Inserate 1spaltig à 10 Zeilen. Probeblatt anbei.

Achtungsvoll

Verlag des „Reichs-Herold".

Das erste Wahlflugblatt, welches der Böckel'sche Bauernverein für die Reichstagswahl erließ, wandte sich entschieden gegen die Militärvorlage, gegen Bier- und Branntweinsteuer, enthielt aber merkwürdigerweise keine Ausfälle gegen die Juden.

Im Reichstage sprach Ahlwardt am 18. bei der Berathung des Etats des Reichsinvalidenfonds. Er meinte, wenn man den Invalidenfonds um 200—250 Millionen Mark erhöht hätte, dann hätte man aus den Zinsen die Invaliden befriedigen können und hätte nach Absterben derselben ein großes Kapital übrig, das die Ausgaben der Sozialreform bestreiten könnte. Eine so niedrige Dotirung des Invalidenfonds habe die Regierung s. Z. vorgeschlagen nach Verhandlungen mit den Börseninteressenten, die nicht dulden wollten, daß der Staat so viel Geld in die Hände bekomme. Damals hätte man Grund legen können zu einem großen Nationalvermögen; die Juden hätten es nicht gewollt. Der Linken, die ihn auslachte, rief er zu: „Hinter dem Lachen verbergen sich ernste Gesichter; das sind nur die Vorgefühle der Beschneidungsschmerzen." Ein Ordnungsruf war die Folge dieser Bemerkung. — Bei der am 20. März begonnenen dritten Lesung des Reichshaushaltsetats ergriff Abg. Ahlwardt das Wort, um noch einmal auf den Prozeß Löwe einzugehen. Er sprach von der Militärvorlage, von der Stellung Frankreichs, von den unteren Schichten in Rußland, von der allgemeinen Wehrpflicht, der Schnapssteuer, der

Biersteuer, dem Zukunftsstaat, dem Milizsystem, der nordamerikanischen Sezessionsfrage u. s. f. Endlich kamen wieder die alten Anklagen gegen Löwe zum Vorschein, die dann in der Behauptung gipfelten, Löwe habe einen Meineid geleistet. Hierfür bekam Ahlwardt wiederum einen Ordnungsruf. Aber immer weiter spann er den alten Faden ab: Löwe, Judenflinten, Bestechung der Büchsenmacher . . ., der damit aufhörte, daß er die deutsche Gerichtspflege beschimpfte; es erscheine ihm wie Hohn auf die Gerechtigkeit, in diesem Prozeß von Gerechtigkeit zu reden. — Reichskanzler von Caprivi gab sich die Mühe einer Widerlegung, in einem Tone von schneidender Schärfe. Die Löwe'schen Gewehre seien durchaus kriegstüchtig. Wenn heute noch einmal der Versuch gemacht worden sei, die Bewaffnung der Armée als minderwerthig vor dem Ausland hinzustellen, so müsse er aus Respekt vor dem Hause sich versagen, den gebührenden Ausdruck hierfür zu gebrauchen. Der Kriegsminister v. Kaltenborn und der sächsische Bevollmächtigte v. Schlieben legten ebenfalls Zeugniß für die Kriegsbrauchbarkeit der Löwe'schen Gewehre ab. Die Konservativen schwiegen. Selbst Liebermann v. Sonnenberg erklärte, für ihn sei schon seit der ersten Erklärung des Kriegsministers die Judenflintenaffäre erledigt gewesen. Er benutzte aber die Gelegenheit, um das Anerbieten Löwe's an Boulanger in kräftigen Worten zu verurtheilen, worauf die Abgg. Richter und Buhl, unter Hinweis auf die amtlichen Erklärungen über die Zulässigkeit von Lieferungen von Torpedos seitens der Schichau'schen Fabrik zu Elbing an Rußland, das Verhalten Löwe's rechtfertigten. Ahlwardt aber blieb dabei: „Die Löwe'schen Gewehre taugen nichts!“ — Am nächsten Tage bei der Berathung des Reichsinvalidenfonds fragte Abg. Richter die Vertreter der Regierung, ob die Ahlwardt'sche Behauptung zutreffend sei, daß die Begründung des Reichsinvalidenfonds erst nach Verhandlungen hinter den Kulissen mit großen Börsenjuden zu Stande gekommen sei. Der Staatssekretär erklärte die Behauptungen Ahlwardt's für absolut grundlos. Die Unterstellung dieses Mannes müsse er auf das allerentschiedenste zurückweisen. Abg. Ahlwardt hielt sie trotzdem aufrecht, und unter einem Sturm der Entrüstung, welcher nachher Vertreter aller Parteien Ausdruck gaben, sprach er von Verhandlungen, bei denen das deutsche Volk unter Mitwirkung von hohen Regierungs- und Reichstagsmitgliedern zu Gunsten des Judenthums um Hunderte von Millionen betrogen worden sei. Auf die Aufforderung, Namen zu nennen, führte er den Finanzminister Miquel an und kündigte wiederholt seine Bereitwilligkeit an, die Beweise (Aktenstücke) dem Hause vorzulegen. Da nahm der Reichstag einen Antrag des Abg. Rickert an, nach welchem die Beweise schon innerhalb 24 Stunden vorgelegt werden sollten, damit die Beschuldigungen nicht erst im Reiche und im Auslande Unheil anstiften könnten. — Selten herrschte im Reichstage eine so erregte Stimmung, wie am 22. März. Die Tribünen waren überfüllt, alle Minister zur Stelle. Man erwartete, daß Ahlwardt sich sofort zum Worte melden würde. Aber erst auf die direkte Mahnung des Abg. Richter bequemte sich Ahlwardt, auf seine Anschuldigungen vom Dienstag zurückzukommen und zwei Aktenstücke zu deren Bekräftigung vorzulegen. Ahlwardt machte allerlei Ausflüchte, um sich der Untersuchung zu entziehen, aber es half ihm nicht. Auf Antrag des Abg. Grafen v. Ballestrem wurde die Sitzung auf eine Stunde vertagt, und der Seniorenkonvent trat in Anwesenheit des Abg. Ahlwardt, des Reichskanzlers, der Minister v. Boetticher und Miquel zusammen, um das Aktenmaterial zu prüfen. Dieses bestand aber lediglich

in geschäftlichen Quittungen über Zahlungen und Darlehne aus dem Jahre 1872, ausgestellt von der Diskonto-Gesellschaft gegenüber der rumänischen Eisenbahngesellschaft. Bekanntlich hatte die Diskontogesellschaft damals intervenirt, um den Verfall dieses Strousberg'schen Unternehmens zu verhüten, wodurch das in Rumänien angelegte Kapital verloren gegangen wäre. Es handelt sich also hier lediglich um Schriftstücke einer Privatbankgesellschaft gegenüber einer ausländischen Privateisenbahngesellschaft. In Bezug auf den Reichsinvalidenfonds wußte Herr Ahlwardt nichts vorzulegen, als ein Exemplar einer Schmähschrift von Rudolf Meyer vom Jahre 1877, welche Beschuldigungen in Bezug auf den Invalidenfonds enthält, die längst, bei der Novelle zum Invalidenpensionsgesetz 1875, eingehend geprüft worden sind, und deren Grundlosigkeit damals klargestellt wurde. — Der Seniorenkonvent faßte einstimmig folgenden Beschluß: „Die Vertrauenskommission des Reichstages hat einstimmig beschlossen, zu erklären, daß die von dem Abg. Ahlwardt vorgelegten Aktenstücke durchaus nichts enthalten, was die Behauptungen des Abg. Ahlwardt in der gestrigen Sitzung irgendwie unterstützt, und nichts enthalten, was gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Reichstages, noch eines deutschen Landtages, der Reichsregierung oder einer deutschen Landesregierung im mindesten belastet." Graf Ballestrem, der nach Wiederaufnahme der Sitzung als Berichterstatter diesen Beschluß zur Kenntniß des Hauses brachte, bemerkte noch; „Wenn Jemand, besonders ein Mitglied des Reichstages, solche Beschuldigungen gegen Mitglieder des Reichstages oder der Regierung vorbringt, so kann er dies nur thun, wenn er die Beweismittel sofort zur Stelle hat und auf den Tisch des Hauses niederlegt. (Sehr wahr.) Wenn er dies aber noch in einer Sitzung thut, auf welche eine längere Pause folgt, wo durch Wochen hindurch diese Beschuldigungen unerwidert und unwiderlegt durchs Land gehen, so ist das ein Benehmen, welches im deutschen Reichstag bis jetzt — Gott sei Dank! — noch nicht vorgekommen ist (lebhafter, anhaltender Beifall), und welches richtig zu charakterisiren in parlamentarischen Ausdrücken äußerst schwer sein wird. (Lebhafter Beifall.) Diesem Gefühl wurde Ausdruck gegeben in der Kommission. Die ganze Kommission ist dem einstimmig beigetreten. (Lebhafter, anhaltender Beifall auf allen Seiten des Hauses.) — Ahlwardt suchte weiter den Unschuldigen zu spielen, das Haus auf die Beibringung des übrigen Aktenmaterials zu vertrösten, über „Vergewaltigung" zu klagen, aber von allen Seiten, von den Abgeordneten Richter, Lieber und auch von dem konservativen Abg. v. Manteuffel wurde ihm in den schärfsten Ausdrücken zu verstehen gegeben, daß der Reichstag entschlossen sei, mit einem solchen Burschen kurzen Prozeß zu machen. Derart hätte sich die Verhandlung auf eine Verurtheilung Ahlwardt's beschränkt, wenn nicht Stöcker Ahlwardt zu Hilfe gekommen wäre, indem er seinem Freund Ahlwardt zwar die Fähigkeit absprach, politische Geschäfte im höheren Stil zu treiben, aber durch provokatorische Aeußerungen die Debatte auf den Antisemitismus überhaupt ablenkte und dadurch scharfe Zurechtweisungen von Seiten der freisinnigen Partei veranlaßte. Diese Auseinandersetzung hatte das Gute, daß sie die Seelenverwandtschaft Stöcker's und Ahlwardt's bis in die kleinsten Einzelheiten vor dem ganzen Lande klarlegte. Stöcker, der dem gerichtlich als gewerbsmäßen Ehrabschneider und als Zuschlepper bei schmutzigen Ordensschacher-Geschäften gebrandmarkten Herrn Ahlwardt in öffent-

licher Versammlung in Berlin am 11. November 1893 das Zeugniß ausgestellt hatte, er sei „ein im tiefsten Grunde ehrlicher Mensch“, sprach höhnisch von dem Versuch, Ahlwardt „moralisch todtzuschlagen“, während das größte Blatt der Stöcker-Partei, die „Kreuzzeitung“, jetzt selbst in einer Anwandlung von „Schamgefühl“ Ahlwardt zu den „größten Verleumdern“ zählte. Stöcker versuchte seine „deutsch-sozialen“ (antisemitischen) Freunde von dem Ahlwardt-Flecken reinzuwaschen, obgleich alle „deutsch-sozialen“ Führer für Ahlwardt eingetreten waren: Liebermann von Sonnenberg durch die öffentliche Erklärung, er würde für Ahlwardt's Wahl in Friedeberg-Arnswalde mitgearbeitet haben, wenn er nicht gerade anderweit engagirt gewesen wäre, Dr. Paul Förster, indem er in zahlreichen Versammlungen Arm in Arm mit Ahlwardt auftrat, und Dr. König-Witten, indem er Ahlwardt'sche Agitationsreisen in Rheinland-Westfalen veranstaltete. . . .

Die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“ druckte am 19. März den „Brief des Grafen Wimpffen“ wieder ab, der schon seit 10 Jahren in der antisemitischen Agitation eine große Rolle gespielt hatte und bereits wiederholt als Fälschung nachgewiesen war. Das (nicht mehr bestehende) antisemitische „Deutsche Tageblatt“ in Berlin hatte am 4. Januar 1883 zuerst den Brief veröffentlicht, den Graf Wimpffen an den jüdischen Millionär Baron Hirsch gesandt haben sollte. Graf Wimpffen, der Botschafter Oesterreich-Ungarns in Paris, hatte sich am 30. Dezember 1882 in einer Pariser Gasse erschossen. Der folgende Brief Wimpffen's an den Baron Hirsch sollte nun über das Motiv Auskunft geben:

„Herr Baron! Wenn Sie diesen Brief empfangen, werden Sie ihn zögernd öffnen, da Sie seinen Inhalt ahnen. Fürchten Sie indeß keine Vorwürfe. Als ich mich von Ihren Liebenswürdigkeiten langsam umgarnen ließ, dachte ich nicht, daß schlechte und sträfliche Absichten Sie lenkten. Fast unmerklich haben Sie meine Charakterschwäche auf die schiefe Ebene der Ehrlosigkeit geführt. . . . Mein Vaterland würde mich minder hart beurtheilen, wüßte es, wie klug Sie dabei vorgingen! Mich haben Sie getäuscht und durch Ihr Geld gefangen, wie Davoud und Mehdim Pascha, wie die Grafen Beust, Zichy, wie Schlegel und andere, und uns zu Vaterlandsverräthern gemacht, um zu den Millionen, welche Sie den Türkenlosbesitzern abgenommen, neue Millionen in der Türkei zu gewinnen. Was ich gethan, soll mein Tod enthüllen, und so will ich sühnen. Schon der Umstand allein, daß der österreichisch-ungarische Botschafter Hand an sich gelegt und einen Brief an den Baron Hirsch hinterlassen hat, wird genügen, die öffentliche Meinung auf die rechte Fährte zu leiten. Bemühen Sie Sich immerhin, die Wiener und Pariser Tagesblätter durch neue Opfer für Ihre Interessen wirken zu lassen. Mein Tod wird Ihr Geld erbleichen machen, hier in Paris wie dort in Wien. In Berlin hatten Sie ohnehin niemals Genossen, Berlin ist jetzt die Hauptstadt des Kontinents und das Centrum der mitteleuropäischen Orient-Politik. Bis vor kurzem verließ sich Berlin in der Orientbahnfrage auf uns, weil es nicht wußte, daß die österreichisch-ungarischen Botschaften in Konstantinopel und Paris lediglich die Agenturen des Baron Hirsch sind, und fast wäre es Ihnen geglückt, das famose Transaktionsgeschäft mit Bleichröder zu Stande zu bringen. Jetzt wird Radowitz, so wie ich ihn kenne, dafür sorgen, daß Deutschland in Konstantinopel selbständig vorgehen und besonders zu der Eisenbahnfrage entschieden gegen Ihre — wie Sie selbst wissen, mehr als ungeheuerlichen — Forderungen Stellung nehmen wird. An den Grafen Kalnoky habe ich in letzter Stunde einen Generalbericht über diese Angelegenheit erstattet, welche wir stets als die Ihrige betrachtet haben, obwohl sie die unserige war. Wenn ich ein Wiener Großhändler wäre, hätte ich schon längst die österreichisch-ungarische Diplomatie öffentlich angeklagt, weil sie sich seit 12 Jahren von Ihnen und zu Ihren Gunsten beeinflussen läßt, obschon doch Sie allein es sind, welcher die Verbindung unserer mit den türkischen Bahnen hintertreibt. Möge mein Tod das Deutsche Reich gegen mein Vaterland wenigstens etwas versöhnlicher stimmen. Man hat in Berlin ein Recht, uns ernstlich böse zu sein, weil wir Deutschlands Vertrauen und Einfluß zu Ihren Gunsten in Konstantinopel zu mißbrauchen im Begriffe waren. Ich sterbe, um meinem Gewissen Genüge zu thun, und der Botschafter Oesterreich-Ungarns wird sich auf offener Straße tödten, um vor der

ganzen Welt seine Schuld zu bekennen. Was die Ehre gebietet und was das Gewissen fordert, blieb Ihnen zwar von jeher fremd, vielleicht, weil Sie Ihren Talmud wie „Tartuffe" kommentiren. Aber auch den grundsatzlosesten der modernen Geldfürsten wird die Nemesis erreichen. Binnen kurzem wird nichts mehr von den 200 Millionen, welche Sie aus dem türkischen Bahngeschäfte herausgepreßt haben, Ihnen gehören und Sie werden Ihren Richter finden, wie Ihr Freund und Genosse Bontoux. Paris, am Weihnachtsabend 1882. Wimpffen."

Dieser Brief ist von Anfang bis zu Ende eine Fälschung. Er ist vom „Weihnachtsabend", 24. Dezember, datirt, während sich Graf Wimpffen am 30. Dezember erschossen hat! Als das „Deutsche Tageblatt" diesen gefälschten Brief veröffentlicht hatte, zwang Baron Hirsch es, eine Berichtigung aufzunehmen, die am 21. Januar 1883 auch erschien. Sie lautete:

Rekommandirt.

Paris, den 17. Januar 1883.
2, Rue de l'Elysée.

An den Redakteur des „Deutschen Tageblattes"
Berlin.

Sie haben in Ihrem Blatte vom 4. d. M. ein Schreiben veröffentlicht, welches Seine Exzellenz Graf Wimpffen am Weihnachtsabend angeblich an mich gerichtet hätte. Dieses Schreiben ist von Anfang bis Ende erfunden.

Indem ich mich auf Artikel 11 des Ges. über die Presse vom 7. Mai 1874 berufe, und Ihnen beiliegend eine beglaubigte Abschrift des Briefes, welchen der Verstorbene am Tage seines Todes an mich gerichtet hat, übersende, fordere ich Sie hiermit unter Vorbehalt aller meiner sonstigen Rechte auf, das anruhende Schriftstück, sowie dieses Schreiben in der nächsten Nummer des „Deutschen Tageblattes" zu publiziren.

Mit Achtung
M. Freiherr v. Hirsch.

Das obengedachte anruhende Schriftstück lautete:

Kopie.

Baron Hirsch.
2 Rue de l'Elysée.
dringend.

„Lieber Baron! Ihnen und der Baronin empfehle ich zunächst die Sorge für meine Frau und meine Kinder. Wimpffen. Paris, 30. Dezbr. 1882. Bitte meine Frau und Kinder sobald als möglich von Paris und Frankreich fortzubringen. Mein Vermögen ist bei Rothschild in Wien."

Dem Originale gleichlautend.

Paris, den 18. Jänner 1883.

Die k. u. k. Botschaft.
(L. S.) Goluchowski.

Zur Beglaubigung der vorstehenden Unterschrift des k. k. österreichisch-ungarischen Botschaftsraths Herrn Grafen Goluchowski hierselbst.

Paris, den 19. Januar 1883.

Die Kaiserlich deutsche Botschaft.
Im Auftrage.
(L. S.) Hoehne.

Daraus geht hervor, daß Graf Wimpffen an seinem Sterbetage seine Familie der Obhut des Barons Hirsch anvertraut hatte, wodurch die Ungereimtheit des obigen Briefes noch augenfälliger wird. Trotz dieser Widerlegung ist der gefälschte Brief des Grafen Wimpffen noch oft von der antisemitischen Presse abgedruckt worden. Auch das Wiener „Deutsche Volksblatt" tischte ihn am 24. Dezember 1890 von Neuem auf. Da sah sich der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, veranlaßt, mit Hilfe des Staatsanwalts dagegen einzuschreiten und so mußte denn dasselbe antisemitische Hetzblatt am 30. Dezember 1890 folgenden Brief veröffentlichen:

Die Briefe des Grafen von Wimpffen.

Z. 42623.

An die löbl. Redaktion des „Deutschen Volksblattes"

in Wien, III., Linke Bahngasse 5.

Mit Bezug auf den in der Abendausgabe des „Deutschen Volksblattes" vom 24. Dezember 1890, Nr. 708, auf der ersten Seite unter der Rubrik „Politische Rundschau" gebrachten Artikel mit der Aufschrift: „Ein Gedenktag", wird die Redaktion hiermit aufgefordert, den Bestimmungen des § 19, P.G., entsprechend, in die zunächst erscheinende Abendausgabe des Blattes nachfolgende Berichtigung aufzunehmen:

ad Z. 1665. Meine Aufmerksamkeit wurde auf die Nummer Ihres Blattes vom 24. Dezember 1890, Nr. 708, gelenkt, welche unter dem Titel „Ein Gedenktag" den Wortlaut eines Briefes zum Abdruck bringt, den der verstorbene k. und k. Botschafter Graf Wimpffen am 24. Dezbr. 1882 an den Bankier Baron Hirsch in Paris gerichtet haben soll. Zur Wahrung des guten Angedenkens eines Verstorbenen, der sowohl als hervorragender Staatsdiener, wie seines streng ehrbaren Charakters wegen, nicht nur von mir, sondern in weiten Kreisen hochgeachtet war, halte ich mich verpflichtet, von Amtswegen zu erklären, daß obiger Brief, dessen Fassung und Inhalt ohnehin den Charakter einer tendenziösen Fälschung an sich trägt, durchaus erfunden ist und thatsächlich nie existirt hat. Es fallen damit auch alle aus jenem angeblichen Briefe abgeleiteten und gegen den lauteren Charakter des Grafen Wimpffen gerichteten, nachweislich unwahren Insinuationen zu Boden, die übrigens schon im Jahre 1883 von autorisirter Stelle entschieden zurückgewiesen wurden. Ich ersuche Sie, auf Grund des § 19 des Preßgesetzes, diese Berichtigung in Ihrem nächsten Blatte an der gleichen Stelle wie den erwähnten Brief zu bringen.

Wien, am 29. Dezember 1890.

Graf Kalnoky m. p.
Minister des Aeußeren.

An die Redaktion des „Deutschen Volksblatts", Wien.

Diese Aufforderung ergeht infolge Erlasses des hohen k. und k. Ministeriums des Aeußeren vom 29. Dezember 1890, Z. 166/5.

Wien, am 29. Dezember 1890.

Der k. k. Oberlandesgerichtsrath und I. Staaatsanwalt
Soos.

Bei dem Schöffengericht in Nürnberg kam am 22. die Klage des Redakteurs der „Antisemitischen Korrespondenz" Erdmannsdörfer in Leipzig gegen den Chefredakteur des „Fränkischen Kurier" Dr. Eberhard zur Verhandlung. Nach dem für die Antisemiten unerfreulichen Ausgange des Xantener Prozesses hatte die „Antisemitische Korrespondenz" unter höhnischen Bemerkungen auf die Theologieprofessoren, welche nicht von antisemitischem Geiste beseelt sind, eine Art Rückzug angetreten, indem sie bemerkte, wenn auch im Talmud vom Ritusmord nichts stehe, so sei doch die Möglichkeit einer Blutabzapfung nicht ausgeschlossen. Der „Fränkische Kurier" hatte hierauf von „Feigheit und Verlogenheit der Hintermänner der „Antisemitischen Korrespondenz" gesprochen. Dadurch fühlte sich Erdmannsdörfer beleidigt. Bei der Verhandlung hielt es Erdmannsdörfer für zweckmäßig, die „wissenschaftlichen" Antisemiten wie Rohling ꝛc. zu verleugnen, und verstieg sich zu dem Satze: „Wir können in die Materie nicht eindringen, wissenschaftliche Forschungen gelten für uns nicht, wir-halten uns an praktische Agitatoren, wie Fritsch und Liebermann von Sonnenberg". Das Urtheil lautete auf Freisprechung. In den Gründen wurde bemerkt, daß aus dem Artikel des „Fränkischen Kurier" nicht hervorgehe, daß mit den Ausdrücken „Feigheit und Verlogenheit" der Redakteur der „Antisem. Korr." gemeint sei, aber auch abgesehen hiervon sei auf Freisprechung zu erkennen. Durch die Beweisaufnahme habe sich ergeben, daß in der That die Antisemiten in ihrer

Gesammtheit behauptet, der Talmud lehre den Ritualmord, es sei hiermit gegen die gesammten Juden der schwerste Verdacht ausgesprochen, es sei aber Recht und Pflicht der Presse, sich der also Geschmähten anzunehmen, zumal der einzelne Jude wegen dieser Angriffe nicht Klage stellen könne. Pflicht der Presse sei es, diese unbegründeten Schmähungen zurückzuweisen, und wenn dies in scharfen Ausdrücken geschehe, so stehe der Presse der § 193 des R.-St.-B. zur Seite. Wenn die Antisemiten früher von der Lehre des Talmud bezüglich des Ritualmordes gepredigt hätten, dann sollten sie jetzt auch den Muth haben, zu gestehen, daß sie sich früher geirrt und ihre Behauptungen unwahr waren. Erdmannsdörfer mußte übrigens mehrmals vom vorsitzenden Amtsrichter über das Benehmen vor Gericht Belehrungen annehmen.

Böckel's Agitator Georg erklärte in einem Redekampf mit den Konservativen in Langensobold (Wahlkreis Hanau), die Antisemiten würden in der Stichwahl tausendmal lieber den Sozialdemokraten als den Konservativen zu Hilfe kommen. Das rief in der Gegend große Aufregung hervor, worauf Böckel's Blatt, der „Reichsherold", den Böckel'schen Sendboten Georg verleugnete und erklärte, derselbe sei durch die Konservativen gereizt worden. In der Antwort auf diesen Artikel plauderte der ebenfalls antisemitische, aber zugleich konservative „Main- und Kinzig-Bote" die interessante Thatsache aus, daß der Verfasser jenes Angriffsartikels derselbe Herr Hirschel (heute antisemitischer Reichstagsabgeordneter) sei, „der dem Juden Werthheimer die Kleie abkauft und sie dann als antisemitische Waare an die Bauern absetzt." Herr Hirschel wohnt in Frankfurt und ist u. a. Sekretär des von Böckel begründeten und geleiteten antisemitischen „Mitteldeutschen Bauernvereins". „Judenreine" Viehmärkte, auf denen Schweine gehandelt werden, die mit der vom Juden Werthheimer durch Vermittelung des Herrn Hirschel bezogenen Kleie gefüttert sind — das ist sicherlich unter den „positiven Leistungen für die Befreiung unseres Volkes von der Herrschaft des Judenthums" durch den Antisemitismus ein besonders hervorragendes Stück!

April. Gegen den antisemitischen Rechtsanwalt Hertwig erkannte anläßlich seines Verhaltens in dem gegen Ahlwardt geführten „Judenflintenprozeß" das Ehrengericht der Anwaltskammer des Kammergerichts auf „Verweis".

Der frühere Redakteur des „Volk", Balla, wurde wegen Beleidigung der Mitglieder des Landgerichts Cleve gelegentlich einer Besprechung des Buschhoffprozesses zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Aus Hannover wurde über Herrn Leuß, den jetzigen Reichstagsabgeordneten für Eschwege-Schmalkalden, berichtet:

Eines Abends betraten vier angeheiterte junge Staatsbeamten unter „Heil"-Rufen, diesem neuesten Sportausdruck der Antisemiten, das von dem besten Publikum Hannovers besuchte Theater-Café Sander, in welchem sich gerade der Besitzer befand. Das weitere Benehmen der jungen Herren zeigte unzweideutig, daß sie es auf grobe Beleidigungen gegen die anwesenden Juden abgesehen hatten. Ihr Betragen wurde schließlich ein derartiges, daß das gesammte Publikum den „gebildeten" Radaumachern fühlbare Beweise seiner Entrüstung gab, und daß schließlich die Streithähne durch den Hausknecht und den Maschinisten des Cafés in einem abgekürzten Verfahren an die frische Luft geleitet wurden. Damit wäre die Sache erledigt gewesen; denn ein schwer beleidigter jüdischer Herr hatte unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die jungen Leute angezecht waren, und daß eine Anzeige bei ihrer vorgesetzten Behörde ihnen wahrscheinlich ihre Karrière für immer ruinirt hätte, davon absehen zu wollen erklärt. — Ein paar Tage darauf erschien

Herr Hans Leuß Morgens 4 Uhr in dem Café und stellte den Wirth desselben, Herrn Sander, zur Rede über die Behandlung, die jenen vier jungen Leuten zu Theil geworden war. Der Wirth entgegnete, man könne über den Antisemitismus denken, wie man wolle, aber in seinem Lokale dulde er antisemitische Exzesse und Beleidigungen seiner jüdischen Gäste auf keinen Fall. Dazu bemerkte ein Freund des Wirthes, ein Herr Robby (Christ), das wäre für einen Wirth der einzig richtige Standpunkt, worauf Herr Leuß ihn in erregter Weise fragte, wie er dazu komme, sich in ihr Gespräch zu mischen. Als Herr Robby erwiderte, er hätte überhaupt nicht mit ihm, sondern mit seinem Freunde Sander gesprochen, schlug ihm Herr Leuß, der offenbar in kriegerischer Stimmung war — er hatte kurz vor seinem Auftreten im Café Sander im Künstlerverein, als dessen Gast er eingeführt war, einem Mitgliede, weil dieses mit ihm nicht an einem Strang ziehen wollte, mit Ohrfeigen gedroht und war in Folge dessen etwas plötzlich zum Verlassen jener Gesellschaft genöthigt worden — mit der geballten Faust ins Gesicht. Robby aber, der in England mit der Kunst des Borens bekannt geworden war, borte den tapferen Leuß nach allen Regeln der Kunst zu Boden, so daß dieser genöthigt war, das Kloset des Lokals aufzusuchen, um dort mit der reinigenden Kraft des Wassers allzu deutliche Spuren des Kampfes aus seinem Gesicht zu entfernen. Er hatte zu diesem Zwecke bereits Hut und Rock abgelegt, als er die Schritte seines Gegners vernahm, der in der Absicht, seine Fäuste zu säubern, jenem Orte sich näherte. Ihn erblicken und in der Befürchtung, eine neue verbesserte Auflage des ersten Faustkampfes zu erleben unter Zurücklassung von Hut und Rock durch ein Klosetfenster zu entfliehen, war für den antisemitischen Helden eins. . . . Er kehrte dann nochmals in das Lokal zurück und bedauerte, daß er an diesem Abend seine Waffe nicht bei sich gehabt habe. Diese Aeußerung führte zu seiner abermaligen sofortigen Entfernung.

In einer in Oeynhausen stattgehabten Versammlung war der jüdische Prediger Liepmannssohn dem antisemitischen Agitator (gegenwärtig auch Reichstagsabgeordneten) Leuß entgegengetreten. Dieser meinte darauf: „Wenn Herr Prediger Liepmannssohn nochmals versuchen sollte, die Führer der antisemitischen Partei anzugreifen, dann kommt es mir auch auf einen Radau nicht an.“

Am 1. November 1891 hielt Ahlwardt in Mülheim a. d. Ruhr einen Vortrag, der stenographirt wurde und im Druck erschienen ist. Da heißt es Seite 12:

„In Berlin sind unter 194 Rechtsanwälten allein 162 Juden. (Große Bewegung.)

Genau 7 Monate später sprach Ahlwardt in Dresden. Auch diese Rede ist stenographirt und im Druck erschienen unter dem Titel: „Meine Verhaftung“. Da heißt es Seite 8:

„Sie werden das begreifen, wenn ich Ihnen sage, daß unter den 600 Rechtsanwälten Berlins 590 echte Juden sind und die übrigen zum großen Theil aus unechten, sogenannten getauften, bestehen. (Sensation.)“

Natürlich log Ahlwardt in beiden Fällen.

Im Fürther Antisemitenblättchen stand nachstehende Briefkastennotiz:

Hrn. J. Sch. in Ermetzhofen. Schreiben Sie nur wahrheitsgetreue Judenmanöver, aber keine Lügen. Unwahrheiten können wir schon selbst schreiben, daß wir diese Hebräerbrut gehörig beleuchten können.

Paulus Meyer (s. oben S. 112) veröffentlichte eine Schmähschrift, welcher der Antisemit Dr. Wesendonck in Leipzig ein Empfehlungswort mit auf den Weg gab.

„Viel widerwärtiger — schrieb der konservativ-antisemitische „Reichsbote“, — als die abstoßendsten Erscheinungen des Semitismus, ist diese Art von Antisemitismus. Ein jüdischer Schnorrer, der verschiedene Judenmissionare, Judenmissionsgesellschaften und christliche Anstalten auszubeuten versucht und sich überall unmöglich gemacht hat, tritt hier als Denunziant gegen die Judenmission und die Bielefelder Anstalten (der Inneren Mission) auf. Unter der heuchlerischen Maske eines Idealisten, dem es nur um Wahrheit und Gerechtigkeit zu thun ist, und der um dieses seines edlen Strebens willen überall verfolgt wird, beschimpft er nicht nur das Volk, aus welchem er hervorgegangen ist, sondern ver-

sucht in der Pose eines Antisemiten und Märtyrers christliche Bestrebungen als heuchlerisch zu brandmarken. Das verleumderische Lügengewebe ist so geschickt angelegt, daß die große Menge der Leser, welche weder die Person des Verfassers, noch die Verhältnisse und Personen, über welche er seine giftigen Verleumdungen ausstreut, näher kennt, dieser Schandschrift wehrlos gegenübersteht. Um so nöthiger ist es, daß die Leiter der antisemitischen Bewegung ein solches Subjekt von sich abschütteln."

Seine ersten Preßerfolge erzielte Paulus Meyer in der antisemitischen „Staatsbürgerztg.", später wurde er Mitarbeiter der „Antisemitischen Korrespondenz". Als seine Ausweisung aus Preußen bekannt wurde, war es die „Kreuzzeitung", welche sich dazu hergab, die Lüge zu verbreiten, dieselbe sei auf Veranlassung der Juden erfolgt. Es stellte sich heraus, daß Pastor von Bodelschwingh die Anzeige bei der Behörde erstattet hatte.

Wegen Beleidigung der in dem Buschhoff-Prozesse thätig gewesenen richterlichen Beamten, begangen in einer Artikelreihe, wurden von der Leipziger Strafkammer der Hauptleiter der antisemitischen „Neuen Deutschen Zeitung", Dr. Erwin Bauer, zu 6 Wochen Gefängniß, der verantwortliche Redakteur des Blattes, Schroot, zu 320 ℳ Geldstrafe verurtheilt.

Die Antisemiten von Hannover hatten in einem von ihnen herausgegebenen „Christlich-deutschen Kalender" die bekannte Parole: „Kauft nicht bei Juden!" geprebigt und die Namen einer ganzen Reihe von christlich-germanischen Geschäftsinhabern als besonders empfehlenswerth ihren Lesern angepriesen, ohne zuvor diese Geschäftsleute um ihre Einwilligung befragt zu haben. Eine große Anzahl der Letzteren war denn auch keineswegs mit diesem Gebahren einverstanden und protestirte öffentlich in den Hannöverschen Blättern dagegen, daß ihre Namen in solcher Weise zu antisemitischen Reklamezwecken gemißbraucht würden. Diese energische Zurückweisung ihres Treibens war den Antisemiten unangenehm, und da sie den Unterzeichnern des Protestes nicht öffentlich entgegenzutreten wagten, versuchten sie wenigstens auf andere Weise an ihnen ihr Müthchen zu kühlen. Einigen dieser Geschäftsinhaber, vielleicht allen ging bald nach Veröffentlichung des Protestes folgendes Schreiben zu:

Hannover, den 26. März 1893. Hochgeschätzter Herr! Durch die heutige Bekanntmachung betreffs des christlich-deutschen Kalenders ist ganz Israel freudig erregt, daß Sie sich ermannen, öffentlich gegen das nichtswürdige Treiben der Antisemiten aufzutreten. Soviel in meinen Kräften steht, werde ich dazu beitragen, daß die israelitischen Bewohner unserer lieben Stadt Hannover Ihrem Geschäfte, sowie auch den der hochgeehrten Mitunterzeichneten der Bekanntmachung ihre Kundschaft zuwenden. Es wird auch hier in Hannover beabsichtigt, einen Anti-Antisemitischen Verein zu gründen und werde ich mir erlauben Sie, hochgeschätzter Herr, als Komité-Mitglied des betreffenden Aufrufs mit namhaft zu machen. Indem ich Ihnen, sowie auch den übrigen mitunterzeichneten Herren der Bekanntmachung Namens der hiesigen Gemeinde für Ihre edle Gesinnung meinen tiefgefühlten Dank ausspreche, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung Groncmann, Dr. phil., Landrabbiner.

Natürlich hatten die antisemitischen Vertreter deutscher Geradheit und Treue Brief und Unterschrift gefälscht!

Die „Antisemitische Korrespondenz" vom 23. enthielt Folgendes: „Unerhört. In einem kürzlich verbreiteten Flugblatte der deutsch-konservativen Partei ist als Thatsache erwähnt, daß in 16 Berliner Schulen jüdische Lehrer den christlichen Kindern Religionsunterricht geben." — Seitens der Berliner Schulverwaltung wurde diese Angabe als absolut unwahr erklärt.

Nach langem Sträuben legte Ahlwardt endlich am 25. April die versprochenen „Akten" vor mit dem von seinen Freunden Werner und Pickenbach sowie 17 Sozialdemokraten (worunter sich die jüdischen Abgg. Singer, Stadthagen, Wurm befanden) unterstützten Antrage, „eine Kommission von 21

Mitgliedern zu ernennen, welche zu prüfen hat, ob und inwieweit der Inhalt der von dem Abgeordneten Ahlwardt dem Reichstag übergebenen Akten die durch den genannten Abgeordneten in den Sitzungen des Reichstages vom 18. und 21. März d. J. gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichstages und des Bundesraths erhobenen Beschuldigungen rechtfertigt".

Ahlwardt gab seine am 18. März aufgestellte Behauptung: den Reichsinvalidenfonds so knapp zu bemessen, habe die Regierung vorgeschlagen „natürlich nach Verhandlungen hinter den Koulissen mit den großen Börsenjuden, die nicht dulden wollten, daß die Regierung große Kapitalien in die Hände bekäme" — preis. Er beschuldigte aber doch die Verwaltung des Invalidenfonds eines die Reichsinteressen vielfach schädigenden Verhaltens. Der Hauptinhalt seiner Akten und seiner Rede indessen erstreckte sich auf angebliche Machinationen der Diskontogesellschaft einschließlich ihres damaligen Direktors Miquel in Sachen der rumänischen Eisenbahngesellschaft, wodurch das deutsche Volk um viele Hunderte von Millionen geschädigt sein sollte. Eine Reihe von „blutigen" Gründungen führte Ahlwardt vor, um zu beweisen, wie sich Männer wie der Abg. v. Bennigsen unrechtmäßig dabei bereichert hätten. Mit kecker Stirn erhob er die schwersten Anklagen, die in der Hauptsache in dem Verleumdungsprozesse Gehlsen und in einer Reichstags-Enquete längst als unhaltbar erwiesen waren. — Nicht um Ahlwardt's willen, sondern im Interesse des Ansehens des Reichstages und der öffentlichen Moral und im Interesse des Vertrauens zu den Staatsbehörden hielt man es für angezeigt, den Verleumder Schritt für Schritt zu verfolgen und das Lügengewebe zu zerreißen. — Der preußische Finanzminister rechtfertigte in überzeugender Weise seine Handlungsweise und diejenige der Diskontogesellschaft, und forderte den „Cato" auf, außerhalb des Hauses die lügnerischen Behauptungen zu wiederholen. Er werde fortan jeden solchen Verleumder unerbittlich verfolgen, gleichgültig, ob er nur Plagiator sei oder die Verleumdungen selbst erfunden habe. Den Helfershelfer Ahlwardt's, den Boten Meißner, den Revolvermann, mit dem sich auch der Antisemit Paasch eingelassen hat, brachte der Minister in die richtige Beleuchtung — und mit gelungener Ironie geißelte er die Methode der Antisemiten, Jeden, den sie angreifen wollen, zum Juden zu stempeln. — Der Staatssekretär v. Maltzahn übernahm die Vertheidigung der Verwaltung des Invalidenfonds und sprach die Ueberzeugung aus, daß Ahlwardt beweisfällig bleiben werde mit seiner Behauptung, daß in der Verwaltung des Deutschen Reiches nicht ehrlich und anständig verwaltet würde oder verwaltet sei. — Auch aus der Mitte des Hauses erfuhr Ahlwardt die wohlverdiente Züchtigung. Abg. Richter bezeichnete es als die Aufgabe der Kommission, diesen „Menschen" ein für alle Mal vor dem Reichstage und der Oeffentlichkeit abzuthun und ihrem moralischen Ekel Ausdruck zu geben, ein Empfinden, in welchem alle anständigen Menschen mit der Regierung übereinstimmten. — Abg. Rickert erklärte die Angabe Ahlwardt's, er habe sich für einen Sold von 12 000 ℳ an die Judenschutztruppe verkauft, für eine infame Lüge und Verleumdung: „Ein Mensch wie Ahlwardt hat allerdings keinen Begriff davon, daß es Jemand geben könnte, der für seine Ueberzeugung eintritt, ohne gekauft zu sein. Ein Mensch wie Ahlwardt kann es noch weniger begreifen, daß man für seine Ueberzeugung persönliche und pekuniäre Opfer bringt, wie ich es gethan habe und auch weiter thun werde. Für die verfolgten Juden einzutreten, entspricht meiner Ueberzeugung, meinem Gewissen und meiner Ehre. Ich habe

das Vertrauen zur deutschen Nation, daß sie solche Ehrabschneidereien richtig beurtheilen wird." — Abg. Dr. Lieber vom Centrum war der Ansicht, daß „die Verhandlungen der Kommission ein solches Ergebniß haben, daß demnächst dem Abg. Ahlwardt aus dem Reichstag und aus allen anständigen Kreisen Deutschlands das einstimmige Verdikt entgegenschallen wird: „Häufen Sie nur das Maß Ihrer Verleumdungen, Sie werden nie das Maß unserer Verachtung erreichen." — Der konservative Abg. v. Manteuffel endlich meinte, es sei Ahlwardt durch die Debatte viel zu viel Ehre angethan worden. Sein Auftreten lasse ihn auf einem viel niedrigeren Niveau erscheinen, als es bisher schien. — Ein wahrer Sturm der Entrüstung aber erhob sich, als Ahlwardt trotz der bestimmten Versicherung des Herrn v. Bennigsen, daß er nie aus seiner Stellung als Verwaltungsrathsmitglied ꝛc. einen sogenannten Gründervortheil gezogen habe, den nationalliberalen Führer von Neuem verdächtigte. Rufe, wie Schuft, herunter mit ihm! wurden laut, so daß die Verhandlung mehrere Minuten unterbrochen werden mußte.

Auf den Biedermann Ahlwardt machten diese Kundgebungen nicht den geringsten Eindruck. Mit dem stereotypen Lächeln stand er da, ließ Alles über sich ergehen und wiederholte in seiner geschwätzigen Weise das bereits Gesagte, auch wenn es noch so klar widerlegt war. Natürlich fehlte die heuchlerische Phrase nicht, daß er Niemanden persönlich angreifen, sondern nur das allgemeine Beste wolle, die Schäden ausbessern ꝛc.

Der Antrag ging an eine Kommission, die unter Zuziehung Ahlwardt's in wiederholter eingehender Berathung das „Material" prüfte. Die Referenten v. Cuny und Porsch beantragten schließlich, zu erklären, „daß der Inhalt der von dem Abgeordneten Ahlwardt dem Reichstag übergebenen Akten die durch den genannten Abgeordneten in den Sitzungen des Reichstages vom 18., 21. und 22. März und 25. April d. J. gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichstages und des Bundesraths erhobenen Anschuldigungen nicht rechtfertigt." Diese Resolution wurde hinsichtlich des Invalidenfonds mit allen Stimmen gegen die des antisemitischen Abg. Pickenbach, hinsichtlich aller übrigen einstimmig angenommen. Die beiden Referenten erstatteten demgemäß Bericht in öffentlicher Reichstagssitzung. Dr. Porsch bemerkte dabei, daß Ahlwardt, „wenn er noch einen Funken von Ehrgefühl habe, seine als unwahr erwiesenen Verdächtigungen zurücknehmen müsse". Ahlwardt nahm seine Verleumdungen nicht zurück und bewies dadurch, daß er auch nicht einen Funken von Ehrgefühl hat. Bis jetzt ist er gleichwohl immer noch der gefeiertste Vertreter des Antisemitismus ...

Zur Charakterisirung Ahlwardt's lieferte die „Freisinnige Zeitung" folgenden Beitrag:

Wir sind in der Lage, zu solchen Akten einen Auszug aus einem Brief Ahlwardt's, d. d. Berlin, den 25. Januar 1885 zu veröffentlichen. Der Brief liegt unserer Redaktion im Original vor und ist nicht durch Diebstahl, sondern durch den rechtmäßigen Eigenthümer in unseren Besitz gelangt. Der Brief ist gerichtet an den Oberinspektor Crohn. Er knüpft an ein Gespräch an, welches Ahlwardt mit demselben geführt hat, und verbreitet sich im Eingang über die sozialpolitischen Ansichten Ahlwardt's. Ahlwardt ist darnach ein Anhänger des Prof. Wagner, macht demselben aber zum Vorwurf, daß er, „anstatt sich durch Ueberzeugung allmählich seine Partei zu bilden, sich an andere Elemente anschloß und damit alles verdarb. Es war die antisemitische Bewegung, die er als Piedestal benutzen wollte." Der Brief fährt alsdann wörtlich fort wie folgt:

„Die antisemitische Bewegung habe ich von Anfang an verdammt, weil es ein unerhörter Unsinn ist, einen Menschen seiner Religion wegen zu loben oder zu tadeln. Das metaphysische Bedürfniß hat überall Religionen geschaffen, die schließlich für die gegebenen Verhältnisse überall die besten sind. Im Grunde ist es überall dieselbe ge-

heimnißvolle Macht, zu der wir unsern Blick erheben, mag diese Macht nun Gott oder Allah oder Brahma heißen. Wir alle können unsere Religion nicht wählen, wenigstens eine bestimmte Form nicht, da sie uns in der Jugend von den Eltern gegeben wird. Weichen wir auch später in unseren Anschauungen von denen der Eltern ab, so ist es doch wohl unsere Pflicht, die Form beizubehalten, bei welcher diese sich glücklich fühlten. Ich verdamme es daher, und habe es von jeher verdammt, einen Menschen seines religiösen Bekenntnisses halber anzufechten. Damit ist meine Stellung zur antisemitischen Bewegung gegeben, und gerade, um zu zeigen, daß die Politik mit der Religion nichts zu schaffen hat, habe ich in der Zeit der Wahlbewegung 1882 eine christlich-jüdische Begräbnißfeier des Frl. Zucker veranlaßt, die noch nach vielen Jahren den Betheiligten eine erhebende Erinnerung sein wird." Ahlwardt schildert alsdann, daß ihn seitdem die konservative Partei habe fallen lassen. Er hoffe aber, daß ein Theil der liberalen Partei sich allmählich zu Grundsätzen bekehren werde, die es ihm möglich machen würden, sich ihr anzuschließen. Der Brief fährt alsdann wörtlich fort wie folgt: „Wer mich aber einen Antisemiten nennt, spricht aus Unkenntniß, oder mit der Absicht, mich zu verleumden. Gerade unter Juden habe ich seit Jahren meine besten Freunde. Auch die Wucherer, die mich ruinirt haben, sind nur zum kleinsten Theil Juden. Herr W. und Herr P. sind katholisch, K. war evangelischer Lehrer, M. ist Schwiegervater eines evangelischen Pastors und schreibt selbst theologische Bücher, H., R., E., H., B. sind evangelisch, P., H. sind jüdisch. Wohl kenne ich unter jüdischen Leuten große Hallunken, ebenso wie unter christlichen, und über beide habe ich mich gelegentlich wohl scharf genug ausgelassen, aber mich zum Antisemiten stempeln wollen, kann nur Dummheit oder Bosheit wollen. Oder glauben Sie, lieber Herr Crohn, daß es überhaupt einen Menschen geben könne, der bei einem anderen in schrecklichster Not Hilfe sucht und demnächst ihn seines Glaubens halber verunglimpft, statt ihm lebenslängliche Dankbarkeit entgegenzutragen? Also, geehrter Herr Crohn, fassen Sie bezüglich meiner Angelegenheit einen Entschluß. Wollen Sie mir helfen, dann beschleunigen Sie die Sache, so gut es geht. Erlaubt es Ihre Zeit nicht, und stehen Sie der Sache nicht sympathisch gegenüber, so muß ich mich auch fügen. Nur daß Verleumdung mir bei Ihnen schaden sollte, würde mir leid thun. Sollten Sie mir helfen, so werden Sie doch nicht von mir verlangen, daß ich das geringste gegen meine Ueberzeugung thun soll. Aber das verspreche ich Ihnen auf Ehrenwort und das halte ich auch, wenn Sie sich von mir wenden, jede religiöse Intoleranz bekämpfe ich bis zum letzten Athemzuge! Wie Ihre Entschließung auch ausfallen möge, die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß Ihre Freundschaft, wie ich sie seit 8 Jahren genoß, einer der schönsten Lichtblicke, in meinem sonst ziemlich düsteren Leben sein wird. Besten Gruß H. Ahlwardt."

Das Rundschreiben, das eine Anzahl freisinnige Christen und Juden zur Rettung Ahlwardt's aus Wucherschulden erließen, ist bereits oben (S. 55) mitgetheilt worden. Wie hat Ahlwardt sein Ehrenwort gehalten? Sein Bestreben geht dahin — was er in Schrift und Wort versichert —, nicht zu ruhen, bis der letzte Jude den deutschen Boden verlassen hat.

Die antisemitische „Neue Deutsche Zeitung" in Leipzig hatte einen jüdischen Kassenarzt in Geringswalde unerlaubter Beziehungen zu einer verheiratheten Frau bezichtigt und im Anschluß daran die bevorstehende Entfernung dieses Arztes aus der Kasse gemeldet. Die gerichtliche Feststellung ergab aber, daß die ganze Geschichte erlogen war. Der wegen dieser Verleumdung gerichtlich belangte Redakteur des Blattes, Schroot, suchte sich damit zu entschuldigen, daß er den Artikel vor der Drucklegung nicht gesehen habe; doch fand dieser Einwand keine Berücksichtigung, da die zum Belege desselben aufgestellte Behauptung, daß Schroot am Tage der Aufnahme des Artikels einer näher bezeichneten Gerichtsverhandlung beigewohnt, sich als unwahr erwies. Der Gerichtshof erkannte auf vier Monate Gefängniß. — Die Verleumdung hatte übrigens, wie gewöhnlich, die Runde durch alle antisemitischen Blätter gemacht, die nach der Widerlegung der Lügengeschichte nicht daran dachten, dieselbe zu widerrufen.

Wilhelm Marr, der bekannte antisemitische Schriftsteller, erklärte seinen Austritt aus der Antisemitenpartei. Da erst entdeckten die Antisemiten, daß Marr Jude ist. Die „Westfälische Reform" z. B. sagte, daß Marr zwei

Jüdinnen zu Frauen gehabt habe und auch selbst „judenblütig gemischt“ sei. Marr hat in der That zwei Jüdinnen zu Frauen gehabt. Von der zweiten ließ er sich scheiden. (Sie stand später (um 1883/84) Herrn Oswald Zimmermann, seit 1890 antisemitischen Reichstagsabgeordneten, sehr nahe.) Warum verschwieg denn die antisemitische Presse diese Thatsachen, so lange Marr in ihren Reihen focht? Die Frauen sind doch nicht erst später Jüdinnen geworden!

Eine österreichische Kommunallehrerin wollte ihren Neffen Schlosser werden lassen. Obwohl er sich geschickt anstellte, entließ ihn der Meister nach 4 Tagen, als er erfuhr, daß sein Lehrling Jude wäre. Von Werkstatt zu Werkstatt gehetzt, fand er endlich bei einem jüdischen Meister Stellung! — Wenn der Jude Handwerker werden will, sehen ihn die Handwerker mit scheelen Augen an.

Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ bemerkte in ihrer Sonntags-Nummer: „Im Laufe der gestrigen Sitzung gelang es dem Abg. Ahlwardt, für seinen von uns in der Dienstags-Nummer bereits abgedruckten Antrag die erforderlichen Unterschriften zu erhalten. Von seinen Fraktionsgenossen haben nur die Abgg. Werner und Pickenbach den Antrag unterschreiben können, da die anderen Abgeordneten nicht im Hause waren.“ — „Die Angaben dieses Blattes sind falsch,“ schrieb hierauf der „Reichsherold“ Böckel's, „die Abgg. Dr. Böckel, Zimmermann und Liebermann von Sonnenberg haben es ausdrücklich abgelehnt den Antrag zu unterzeichnen.“ — Die Staatsbürgerzeitung hatte also wieder einmal gelogen.

Dr. Böckel's Wahrheitsliebe wurde durch folgenden Brief eines deutschen Turners in Milwaukee (Nordamerika), abgedruckt in Nr. 102 des „Gießener Tageblattes“, beleuchtet:

Wie wir aus einem an den Turner B. F. Pereles, Mitglied des Turnvereins „Milwaukee“, aus Gießen gerichteten Privatbriefe ersehen, hat Dr. Böckel in Marburg, das bekannte antisemitische Mitglied des deutschen Reichtags, in seinem Organ, dem „Reichsherold“, schon verschiedene Mal bekannt gegeben, daß er aus Anlaß des großen deutsch-amerikanischen Turnfestes in Milwaukee durch eine besondere Einladung der Centralfestbehörde geehrt worden sei und bei dieser Gelegenheit eine Rede im Sinne seiner antisemitischen Agitation halten werde. Wir sind in der Lage zu konstatiren, daß daran kein wahres Wort ist. Einladungen an einzelne Personen sind von der Centralfestbehörde gar nicht erlassen worden, und das Bundesturnfest bietet überhaupt zu Reden, die agitatorischen Sonderzwecken dienen sollen, gar keinen Raum. Dann würde schon die echt freisinnige republikanische Tendenz des Nordamerikanischen Turnerbundes gegen alle Agitation im reaktionärem Sinne Protest erheben. Eine unser vorgeschrittenes Jahrhundert geradezu schändende reaktionäre Verirrung ist aber — der Antisemitismus, und die Apostel derselben, heißen sie nun Stöcker, Dr. Böckel oder Ahlwardt, haben unter den Turnern der Republik nicht auf die geringste Sympathie zu rechnen. Ihr Thun wird gegentheils scharf und mit Einmuth verurtheilt. . . . Die Kundgebung (Dr. Böckel's im „Reichsherold“) hat in den deutscheu Turnvereinen die größte Entrüstung hervorgerufen, da bei allen Vereinen im Mutterlande kein Unterschied zwischen Religionsbekenntnissen und politischen Anschauungen existirt, und die deutsche Turnerschaft ist sich wohl bewußt, auf welchem Boden sie entstanden ist. . . . . Also noch einmal: Dr. Böckel hat da seinen Lesern etwas vorgeflunkert! Antisemitische Hetzerei und unser kommendes Bundesturnfest haben nichts miteinander zu schaffen. Jeder Versuch zu einer solchen Agitation würde ein jämmerliches Fiasko machen.

Böckel war nicht in der Lage, seine so als Lüge gekennzeichnete Behauptung zu beweisen.

In der Reichstags-Sitzung vom 28. äußerte der sozialdemokratische Abgeordnete Stadthagen, es sei ja bekannt, daß ein gewisser Böckel in Frankfurt a. M. Wucher getrieben. In Folge dessen gerieth der Abgeordnete Dr. Böckel ganz aus dem Häuschen: „Gemeinheit“, schrie er, „Erbärmlichkeit!“ Und als er dafür zur Ordnung gerufen wurde, schrie er weiter: Er

hat meinen Vater beleidigt! Schuft!“ Darauf zweiter Ordnungsruf, den Böckel mit den Worten abwehrte: „Ich kann die Ehre meines Vaters nicht beschimpfen lassen.“ Später ergriff Böckel zu einer längeren Rede das Wort, in welcher er u. a. sagte: „Ich frage die Herren aller Parteien, wenn Ihr Vater so beschimpft wird, billigen Sie diese Kampfesweise? Ist das nicht unerhört?“ — Letztere Frage mußte verneinend beantwortet werden. Folgende Anfrage: „Ist Buchdrucker Gleiber, früher Sozialdemokrat, jetzt Judenschützer, ein Sohn des in Marburg verstorbenen Schuhmachers und Schnellläufers Gleiber (alias Papageno, Speckmaus, Wasserratte)?“ erschien am 10. Mai 1892 im Briefkasten von Nr. 505 des von Dr. Böckel geleiteten und verlegten „Reichsherold“. — Böckel hat also genau dasselbe gethan wie Stadthagen. Somit fiel Alles, was er gegen letzteren geschleudert, auf ihn selbst zurück.

Mai. Ueber die antisemitischen Exzesse in Kollin (Böhmen) äußerte sich der Staathalter Böhmens, Graf Thun, in der Sitzung des böhmischen Landtages am 3. Er erklärte, die Exzesse seien durch die böswillige Ausstreuung veranlaßt worden, daß eine bei einem Juden bedienstete Magd das Opfer eines rituellen Mordes geworden sei. Die gerichtliche Obduktion habe ergeben, daß nicht die geringsten Spuren von Gewaltthat am Leichnam vorgefunden wurden, vielmehr ein Selbstmord vorliege. Die Sicherheitsbehörden hätten nicht versäumt, was im Interesse der Sicherheit der Person und des Eigenthums verfügt werden konnte; dieselben seien überall mit aller Entschiedenheit aufgetreten, wodurch es ihnen gelungen sei, die Wiederholung und Ausbreitung der Exzesse zu verhindern. Der Stadthalter erklärte, er verurtheile die Bewegung aufs Schärfste, welche eine ganze Klasse gleichberechtigter Staatsbürger ihrer gesetzlich gewährleisteten Rechte berauben wolle und sich hierbei von blindem Rassenhasse leiten lasse. Alle Regierungsorgane seien verpflichtet, schon in der Ausübung der Vorsorge für die allgemeine Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe dieser Bewegung die vollste Aufmerksamkeit zu widmen, und, wo immer ein Anlaß sich biete, derselben auf das Entschiedenste entgegenzutreten, damit alle Bewohner Böhmens ohne Rücksicht der Nationalität, der Konfession und des Standes den Vollgenuß der staatbürgerlichen Rechte und den Schutz der berechtigten Interessen genießen. Es könne aber nicht die Sache der Sicherheitsbehörde sein, gegen die verbreiteten Anschauungen und Tendenzen zu Felde zu ziehen, sondern ihre Thätigkeit könne der Hauptsache nach nur eine repressive sein und erst dann eintreten, wenn solche Ideen in konkreten Thatsachen den gesetzwidrigen Ausdruck fänden.

In der Sitzung des böhmischen Landtags vom 8. waren die Juden der Gegenstand heftiger Angriffe, nicht weil sie Juden, sondern weil sie — Deutsche seien! Der tschechische Heißsporn Abgeordneter Dr. Vasaty behauptete, „das israelitische Element verleihe Prag den deutschen Charakter“, und sein Gesinnungsgenosse Abgeordneter Dr. Sil führte aus: „Die Juden sind es, welche die Germanisirung im rein tschechischen Gebiete fördern, die Juden sind es, welche (deutsche) Schulvereinsschulen erhalten, welche die Germanisirung überall hintragen. Wenn also Exzesse gegen die Juden entstanden sind, so sind die Juden selbst daran schuld; würden sie sich anders benehmen, so würde ihnen nichts geschehen.“

Der „Fall Paasch“, seit zwei Jahren eines der zugkräftigsten Repertoirestücke der antisemitischen Agitation, fand einen vorläufigen Abschluß: Karl Paasch wurde am 17. von der 7. Strafkammer des Berliner Landgerichts

wegen Beleidigung des Justizministers Dr. von Schelling, der Geh. Legationsräthe Dr. Kayser und von Eichhorn, sowie anderer hohen Beamten des Auswärtigen Amtes zu einem Jahre und drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die von Paasch behaupteten Thatsachen, die den Justizminister in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet waren, die Vorwürfe der Bestechlichkeit und Unsittlichkeit, wurden durch die Beweiserhebung auch nicht in einem Punkte erwiesen, im Gegentheil ihre Unwahrheit auf das klarste festgestellt. Ferner sollte nach Paasch's Behauptung Präsident von Eichhorn ein Darlehen genommen haben, um Amtsunterschlagungen zu verdecken. Auch das, was Paasch zur Unterstützung dieser Anklage beibrachte, war durchaus unwahr. Selbst Paasch's Vertheidiger, der antisemitische Rechtsanwalt Hertwig, gab schließlich rückhaltslos zu, daß von Paasch's ganzen Beschuldigungen „wenig oder nichts" übrig geblieben war.

Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung" brachte die interessante Enthüllung, daß der antisemitische Agitator Schwennhagen (eigentlich Schweinhagen) in einem an sie gerichteten Briefe selbst zugebe, der Polizei Material gegen die Partei, der er damals angehörte, die Sozialdemokratie, geliefert zu haben, um sich den Vortheil zu verschaffen, als Einjährig-Freiwilliger dienen zu dürfen, was er als unsicherer Kantonist verscherzt hatte. — Damit war ein Mensch, der längere Zeit hindurch Mitarbeiter der „Kreuzzeitung" gewesen war und in Volksversammlungen mit feuriger Beredtsamkeit gegen jüdische Gemeinheit donnerte, als „Polizeispitzel", das Gemeinste, was es giebt, gebrandmarkt.

Juni. Dem „Schriftsteller" Paul Heichen in Berlin wurde öffentlich nachgewiesen, daß er Werke französischer Autoren, wie Daudet, Zola, Belot „übersetzt" und „herausgegeben" hatte, die gar nicht von diesen Schriftstellern herrührten. Unter der Flagge berühmter Namen segelten die elendesten Machwerke hinaus. Die Pariser Schriftstellerwelt kam darüber in begreifliche Aufregung, und in den französischen Blättern wurden über deutsche Litteraturspitzbuben auf Grund des Heichen'schen Falles heftige Reden geführt. Die Sache gereichte dem deutschen Namen zur Schande vor aller Welt. — Paul Heichen war im Uebrigen hervorgetreten als der Verleger der Broschüren „Judenbordelle", „die Judenlaus im Christenpelz" und anderer erquicklichen Erscheinungen der antisemitischen Litteratur. Heichen schrieb auch über „jüdischen Schwindel" im Buchhandel!

Die Strafkammer zu Nürnberg verurtheilte den dortigen Antisemitenführer und Verfasser einer Ritualmordbroschüre Rettersptz wegen falscher Anschuldigung eines christlichen Amtsrichters zu 3½ Monaten Gefängniß und dreijährigem Verlust der Ehrenrechte.

Die „Staatsbürgerzeitung" druckte einen Brief ab, den der berüchtigte Paulus Meyer geschrieben und der katholische Pfarrer Deckert im Wiener „Vaterland" veröffentlicht hatte. Dieser Brief enthielt die Darstellung eines Ritualmordes, dessen Zeuge Paulus Meyer gewesen zu sein darin behauptete. Und zwar sollte dieser Ritualmord von einem Rabbi Jehoschua, Sohn des Rabbi Schlome Leb in Lentschna ausgeführt worden sein. — Alsbald nach dem Erscheinen des Briefes im „Vaterland" war öffentlich festgestellt und in den Wiener Blättern der Nachweis dafür geliefert worden, daß in dem Orte Ostrowo im Gouvernement Siedlec in der That jener Rabbi gelebt hat, aber bereits zwei Jahre vor dem Zeitpunkt, an dem er den Ritualmord ausgeführt haben soll, nämlich am 26. April 1873, gestorben ist. Obgleich damit

die Fälschung augenfällig bewiesen war, druckte die „Staatsbürgerzeitung“ diesen Brief eines Fälschers ab und stellte sich, als glaubte sie an die Wahrheit des Behaupteten!

Die Berliner Antisemiten hatten auch nach einem kleinen Ritualmord Sehnsucht. Als im Mai ein Berliner Mädchen, Hedwig Weber, Tochter eines Schlächtermeisters, verschwand, war in einer Ankündigung einer antisemitischen Volksversammlung (unterzeichnet: „Im Auftrage Oskar Grohmann, Berlin W.“) zu lesen, daß in dieser Versammlung Mittheilung „über das Verschwinden der kleinen Hedwig Weber“ gemacht werden sollte. Im Juni wurde in Berlin ein kleiner Knabe, Erich Klinger, von einem Subjekte, Namens Kappler, getödtet und verstümmelt. Nur die sofortige Entdeckung und Verhaftung des Mörders war schuld, daß sich die auf Ritualmorde abgerichtete Phantasie der Antisemiten beruhigen konnte. Gerade die widernatürliche Verstümmlung eines Kindes hat ja immer die Phantasie des Volkes angeregt. So wurde 1892 in Frankreich ein Fall zur Aufhetzung der Bevölkerung gegen die „jüdischen Ritualmörder“ verwerthet, wo auch aus einer Verstümmelung eines Leichnams ein Ritualmord präparirt worden war. „Und wenn man,“ hieß es in der Zeitung „Indre et Loire“ vom 27. März 1892, „an dem Körper die Zeichen der Beschneidung zur Beschaffung des Beschneidungsblutes, eines Universalheilmittels in den Augen der Juden, gefunden hätte — wer begreift da nicht das Interesse der Opferer am Verschwinden der Spur?“ In diesem Falle verstrichen 4 Monate, bis die Mörderin, die eigene Mutter des Kindes, entdeckt wurde.

In Arnswalde-Friedeberg lagen sich die Konservativen und Ahlwardt zur Abwechslung einmal in den Haaren. Im Friedeberger Kreisblatt vom 15. erschien folgende Anzeige:

Herr v. Schlieffen behauptete in der Versammlung am 6. d. M. in Woldenberg, Herr Ahlwardt habe sein Ehrenwort gebrochen. — Diese Behauptung beweisen folgende Thatsachen: 1. Herr Ahlwardt hatte in Neuwedell gesagt, daß seitens der konservativen Parteileitung ihm zugesichert sei, es würde im hiesigen Wahlkreise kein konservativer Kandidat aufgestellt werden. Als Herr Rektor Bamler dies in Zweifel zog, erwiderte Herr Ahlwardt: „Ich gebe mein Ehrenwort, daß meine Aussage wahr ist.“ Eine in Folge dieser Erklärung an Herrn v. Manteuffel gerichtete Anfrage wurde dahin beantwortet, daß in Gegenwart des Herrn Hofprediger Stöcker ihn Herr Ahlwardt um obige Zusicherung gebeten habe. — er (Herr v. Manteuffel) habe dies Ansinnen auf das Entschiedenste zurückgewiesen. 2. Auf eine an Herrn v. Langen gerichtete Anfrage, ob endgültige Abmachungen zwischen Herrn v. Manteuffel und Herrn v. Hammerstein einerseits und Herrn v. Langen und Herrn v. Borke andererseits dahin getroffen seien, daß im Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg Herrn Ahlwardt kein konservativer Kandidat entgegengestellt werden sollte, ist die Antwort „Nein“ erfolgt. Es steht hiermit fest, daß Herr Ahlwardt sein Ehrenwort unrichtig abgegeben, sowie seiner Erklärung entgegen mit Herrn v. Manteuffel persönlich verhandelt hat. Jeder Wähler des Wahlkreises, der überhaupt auf Wahrheit und Ehrenwort etwas giebt, kann hiernach einem Herrn Ahlwardt seine Stimme nicht geben. v. Schlieffen. Krause. Dr. Raetzel.

Zur Kennzeichnung der Geschäftsführung des „Mitteldeutschen Bauernvereins“ und des Böckel'schen Antisemitismus veröffentlichte das nationalliberale Centralwahlkomitee des III. hessischen Wahlkreises nachstehenden Brief:

Frankfurt a. M., 24. 3. 93. Herrn Hch. Glatthaar, Appenrod. Sie wollen güt. entschuldigen, daß ich Sie auf Ihr letztes Schreiben noch ohne Antwort ließ, allein ich war durch eine 10tägige Abwesenheit in Baden verhindert. Mit den Kalkpreisen bin ich einverstanden, und werde ich sofort im Reichsherold die Aufforderung ergehen lassen, wenn auch dieses Frühjahr nicht viel werden wird, so wird es später doch ein lebhaftes Geschäft werden. Auch mit Thomasmehl hoffe ich was erzielen zu können, namentlich in der nächsten Nähe von Haiger. Auf weitere Entfernung jedoch stellt sich Biebrich bez. Wanne billiger,

z. B. schon bei Gießen. Läßt sich da nichts im Preise ermäßigen? Wie liefern Sie ab Wanne, Biebrich oder Neunkirchen? Der diesjährigen Kohlenlieferung bin ich noch nicht näher getreten, und gebe ich Ihnen s. Z. Nachricht. Bei Lieferungen, welche Sie an den Mitteldeutschen Bauern-Verein machen, bitte die Preise so zu kalkuliren, daß Sie 2 % des Rechnungsbetrages der Vereinskasse gutschreiben und bitte, mir die Preise nochmals danach zu stellen. Unsere Ortsgruppe Sterbfritz, Station der Elb-Gemündener Bahn, wünscht schwarzen Kalk in Säcken und mehrere Waggons „Duftsteine". (Die Leute meinen wohl Tuffsteine.) Da dies in Ihr Fach einschlägt, so wollen Sie, falls Sie die Lieferung übernehmen wollen, Herrn J. G. Kirst in Sterbfritz bei Schlüchtern Offerten machen, anderenfalls bitte ich um Antwort. Ihrem w. Schreiben vom 7. ds. entfaltete ich einen 50 *M.*-Schein. Da ich Ihnen selbst keine Veranlassung zur Sendung dieses Betrages gegeben habe, so nehme ich an, daß Sie denselben dem Agitationsfond unseres Vereins zugedacht haben und habe ich ihn dahin überwiesen. Liefern Sie auch Cainit von Ehringshausen aus in kleinen Partien, sowie Chili-Salp.? Ihren bald gefl. Nachrichten entgegensehend, zeichne Hochachtungsvoll! Der Schriftführer des Mitteldeutschen Bauernvereins gez.: Otto Hirschel.

Dieser Brief des Böckel'schen Generaladjutanten und heutigen antisemitischen Reichstagsabgeordneten wurde auch in der Wählerversammlung zu Niedergemünden, in welcher Dr. Böckel für die Kandidatur seines Freundes Zimmermann eintrat, verlesen. Der Hergang war folgender: Der Landtagsabg. Schade behauptete, der Böckel'sche Bauernverein nehme Prozente bei den Waarenbezügen. Böckel: Das ist erlogen! Schade: Ich beweise es! Böckel: Das können Sie nicht: Abg. Schade verlas den Brief. Böckel erklärte ihn für gefälscht und verlangt den Adressaten zu wissen. Da tritt aus der Versammlung der Händler Glatthaar aus Appenrod, an den der Brief gerichtet war, auf und erklärt sich bereit, die Richtigkeit des Briefes beschwören zu wollen. Nun erst lenkt Böckel nothgedrungen ein und sucht zu beweisen, daß der Verein ein Recht habe, die zwei Prozent zu erheben. Aus Aerger über die unliebsame Enthüllung geht er so weit, seinen Anhängern zuzurufen, sie sollten sich den „Verräther" Glatthaar merken. Die Stimmung in der Versammlung hatte sich aber geändert. Dem furchtlosen Manne, der solche Geschäftskniffe der antisemitischen Agitatoren aufdecken geholfen, wurde reichlicher Beifall zu Theil; verschiedene Landwirthe versprachen, ihr Thomasmehl direkt bei ihm zu kaufen statt durch den Mitteldeutschen Bauernverein. — Dr. Böckel hatte vorher selbst gesagt, der Umsatz seines Bauernvereins betrage im Jahre zwei Millionen Mark. **Also verdienen die antisemitischen Agitatoren an den Bauern im Jahre 40 000 *M*, dazu noch die Mitgliederbeiträge mit 15 000 *M*, zusammen 55 000 *M*.**

Von sozialdemokratischer Seite wurde im Kreise Niederbarnim folgendes Flugblatt, auf feines Papier gedruckt, verbreitet:

„Neues deutsches Reichsglaubensbekenntniß: Ich glaube an Kaiser Wilhelm, den allmächtigen Schöpfer des neuen Kurses, und an General Caprivi, seinen gehorsamen Diener, unsern Herrn Kanzler, der empfangen hat den Grafentitel ohne Macht und Herrlichkeit, der gelitten hat unter Bismarck und den „Hamburger Nachrichten", der herabgestiegen zur „Nordd. Allg. Zeitung", von wannen er wiederkommen wird, zu richten die Nörgler und Bismarckfreunde. Ich glaube an den heiligen Geist des geheimen Propheten Hinzpeter und seiner Frau, an die Gemeinschaft der Regierungs- und Centrumspreußen, an die allein seligmachende Pickelhaube, an eine steigende Vermehrung der Abgaben und Steuern, an die Einführung neuer Maulkörbe und Judenflinten und an ein ewiges Soldatenleben. Amen." Darunter steht: „Wählt Stadtverordneten Arthur Stadthagen aus Berlin." Hierzu bemerkte das „Volk": „Man fragt sich wirklich, ob es angehen kann, daß derartige Gemeinheiten straflos verbreitet werden. Welcher Jude mag diese schamlose Verhöhnung des Christenthums fertig gebracht haben? Etwa Herr Stadthagen selbst?" — Das alberne und ekelhafte Machwerk war von dem antisemitisch-katholischen Abg. Dr. Sigl

in seinem „Baierischen Vaterland" zuerst abgedruckt worden, stammte aber ursprünglich aus antisemitischen Kreisen. Ein Abdruck ohne Angabe des Druckers war, bevor die Schmiererei sonst irgendwo erschienen war, für „zuverlässige" Antisemiten in der antisemitischen Dewald'schen Buchhandlung in Berlin käuflich zu haben.

Juli. In Nr. 252 der „Antisemitischen Korrespondenz" vom 18. erschien ein Aufsatz von Max Bewer mit der Ueberschrift „Zum Mord in Xanten". Da war wörtlich zu lesen:

„. . . . ich bitte dringend daran festzuhalten, daß es ein medizinisches Gesetz giebt, nach welchem der Blutbedarf der Juden zu erklären ist. Begehen sie Ritualmorde, so begehen sie die Morde nicht aus Fanatismus, nicht aus Irrsinn, sondern mit dem klarsten Bewußtsein und dem kältesten Raffinement. Ich behaupte in meinem Buch („Gedanken"), daß das medizinische Gesetz, nach dem die Juden Ritualmorde verüben, das Gesetz der Isopathie ist; dies Gesetz bestimmt, daß, wenn man sich von einem Krankheitsstoff infizirt fühlt, man von demselben Stoff ein ganz Minimales zu sich nehme, um durch diese subtile Reizdosis den Organismus zu einer Gesammtreaktion gegen die schon früher aufgespeicherten Krankheitsstoffe zu provoziren. Die Juden haben nun den festen Glauben, daß durch das Blut derjenigen Völker, unter denen sie dauernd leben, ihr Blut, und zwar allein schon durch den bloßen Verkehr verunreinigt werde. Um sich nun von Zeit zu Zeit zu reinigen, genießen sie nach dem Gesetz der Isopathie ganz minimale Dosen des fremden Blutes, das sie sich in seiner spezifisch wirkenden Reinheit durch Kindermord verschaffen."

Bewer besaß die wohl von keinem anderen Antisemiten erreichte Frechheit, dieser die Gesammtheit der Juden regelmäßiger Ritualmorde beschuldigenden Ausführung die Behauptung hinzuzufügen, seine Ansicht werde „durch folgende Aussagen von Juden bestätigt", und dann eine Reihe solcher Aussagen, betreffend einen „Trientiner Knabenmord", mitzutheilen, ohne zu erwähnen, daß der betreffende Prozeß im Jahre 1475 geführt worden ist, und daß die „Aussagen" den unglücklichen Opfern einer furchtbaren Barbarei **auf der Folter abgepreßt** worden sind! Dies ist in der von Bewer angeführten Schrift des antisemitischen katholischen Pfarrers Josef Deckert in Wien „Ein Ritualmord" auf S. 20 erwähnt: Bewer ließ es einfach weg — eine Handlungsweise, die einer näheren Kennzeichnung nicht bedarf! Die Herren von der „Antisemitischen Korrespondenz", Theodor Fritsch und Genossen, die dem Machwerk Aufnahme gewährten, wurden dadurch zu Mitschuldigen der Bewer'schen Teufelei!

In Holleschau in Mähren kamen am 9. und am 16. zwei offenbar von Seiten der Antisemiten künstlich zurechtgemachte „Ritualmord"-Fälle zur gerichtlichen Klarstellung. Das Ergebniß der vorgenommenen Untersuchungen war die Verurtheilung der angeblich von Juden zu „Ritualmords"-Zwecken überfallenen Magd Sehnula wegen Betrugs und Diebstahls zu 13 Monaten schweren Kerkers und der Magd Schönbaum, die eine ähnliche Geschichte erzählt hatte, wegen Verleumdung zu 15 Monaten schweren Kerkers. Der Staatsanwalt wies in der zweiten Verhandlung auf die merkwürdige Uebereinstimmung der beiden Fälle hin und führte aus, daß beide Angeklagte die Werkzeuge eines und desselben Arrangeurs seien, der hinter ihnen stehe und sich ihrer zur Ausführung seines verbrecherischen Planes bediene. Der Arrangeur sei zwar nicht ans Licht gekommen, es müsse aber eine mächtige Persönlichkeit sein, weil sowohl die Sehnula als die Schönbaum eher der Strafe sich unterziehen, als seinen Namen nennen! — Dies deutete offenbar auf die naheliegende Annahme, daß Priester antisemitischer Richtung von der Art der Rohling, Sebastian Brunner und Jos. Deckert die Hand im Spiele haben könnten.

Der Abgeordnete Ahlwardt wurde am 27. von der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts I wegen Beleidigung der Gesammtheit der preußischen Beamten, insbesondere des Justizressorts, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. In einer am 29. Oktober 1891 in Essen a. R. gehaltenen Rede hatte er auszuführen gesucht, in welcher Weise der Beamtenstand durch die Juden korrumpirt sei. Je höher der Beamte stehe, desto verlumpter sei er oft; die Beamten seien zu 60 Prozent verschuldet, die Offiziere zu 70 bis 80 Prozent. Die Binde müsse die Justiz vor den Augen halten, wenn es sich um hochstehende Leute handelt, der reiche Jude könne Verbrechen begehen, ohne daß die Justiz ihn finde, der arme Bäckerjunge dagegen, der werde sofort gefaßt. Vor Gericht gelte das große germanische Volk als Luft, es sei vollständig entmündigt; wolle der Germane vor Gericht sein Recht suchen, dann müsse er sich einen Vormund annehmen und falle wieder den Juden in die Hände. Trete Jemand gegen die Zustände in unserer Justiz auf, so drohe ihm das Irrenhaus u. s. w. — Das Urtheil wurde von dem Vorsitzenden kurz wie folgt begründet: Zu derartigen beschimpfenden Aeußerungen gegen einen großen ehrenwerthen Stand habe nicht die geringste Veranlassung vorgelegen. Der § 193 könne kein Privilegium der Verleumdungen und Verunglimpfungen darstellen. Gewiß habe auch der Angeklagte das Recht der freien Meinungsäußerung, ein gebildeter Mensch müsse es aber verstehen, seine Meinung zu äußern, ohne zu beleidigen. Der Gerichtshof habe keinen Zweifel gehabt, daß es dem Angeklagten, der seine ursprünglich gegen die Semiten gerichteten Angriffe auf weitere Schichten zu übertragen liebe, gar nicht darauf ankomme, die Beamten in schmählichster Weise der Korruption zu bezichtigen. Mit Rücksicht darauf, daß der ganze Beamtenstand auf's Schmählichste verdächtigt und verleumdet worden, habe der Gerichtshof wie geschehen erkannt.

Am 28. wurde der verantwortliche Redakteur der antisemitischen „Neuen Deutschen Zeitung" des Dr. Erwin Bauer in Leipzig, Schroot, wegen verleumderischer Beleidigung des Redakteurs des „Berl. Tageblattes" und des Berliner Korrespondenten der Römischen „Tribuna" zu 500 *M* Geldstrafe verurtheilt. Es stellte dabei sich heraus, daß der unter Anklage gestellte Artikel von dem damaligen inzwischen aus dem Dienste entlassenen Beamten der Berliner politischen Polizei Schumann, auch unter dem Namen Normann, Walgren, Werner u. s. w. be—kannt, verfaßt war.

Die bereits sechsmal vertagte Anklagesache gegen den antisemitischen Schriftsteller Carl August Wald und den Kaufmann Schulz wegen eines nächtlichen Exzesses im ehemaligen Ronacher-Café Unter den Linden wurde am 12. Juli durch das Berliner Schöffengericht vorläufig zu Ende geführt. Es war in der Nacht zum 6. Januar d. J., als die beiden Angeklagten in Begleitung der Frau Schulz das Café besuchten und verschiedene kalte und warme Getränke zu sich nahmen. Sie befanden sich schließlich in angeheiterter Stimmung, und als der Geschäftsführer ihnen nahelegte, daß es Zeit sei, das Café zu schließen, verwiesen sie auf das Bier, welches sie noch in ihren Gläsern hatten. Die Aufforderung zum Verlassen des Lokals mußte wiederholt werden, und es kam darüber zu einer erregten Scene, während welcher Frau S. in Weinkrämpfe verfiel. Der Oberkellner und das übrige Personal geriethen mit den Angeklagten hart aneinander, die wiederholten Aufforderungen zum Verlassen des Lokals fanden keine Beachtung, vielmehr fuchtelte Herr Wald mit einem Stockdegen in der Luft umher, zog schließlich einen nicht geladenen Revolver aus der Tasche und drohte, Jeden über den Haufen zu schießen, der sich ihm nahen würde. Als die Angeklagten sich endlich auf der Straße befanden, entstand vor dem Café ein Auflauf, der durch den Ruf verursacht wurde, daß im Lokal Juden zwei Leute überfallen hätten. Da die Anklagebehörde annahm, daß die beiden Angeklagten auch diesen Ruf ausgestoßen, so lautete die gegen sie erhobene Anklage nicht nur auf ge-

meinschaftlichen Hausfriedensbruch beziehungsweise Bedrohung, sondern auch auf groben Unfug. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß von einer Nothwehr keine Rede sei, daß die Verweisung aus dem Lokal eine begründete gewesen und die Angeklagten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches, Wald auch der Bedrohung, schuldig gemacht hätten. Wald wurde deshalb zu zwei Wochen, Schulz zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Da Herr Stöcker in Siegen, seinem bisherigen Wahlkreise, mit Hilfe Böckel's beseitigt und in Neustettin, wo er nunmehr ein Unterkommen gesucht, mit Hilfe Ahlwardt's von Dr. Paul Förster geschlagen worden war, erklärte er diesen allen den Krieg und zog gegen sie in Berliner christlich-sozialen Versammlungen, sowie in Artikeln seiner „Deutschen evangelischen Kirchen-Zeitung" zu Felde. Er gab dabei seinem Abscheu vor dem „radikalen" Antisemitismus sehr kräftigen Ausdruck, obgleich er doch dasselbe Treiben derselben Leute viele Jahre lang unterstützt und mitgemacht hatte. Noch im Frühjahr 1892 hatte Stöcker selbst im Wahlkreise Reichenbach-Auerbach Vorträge zu Gunsten der Wahl Paul Förster's gehalten. Jetzt nannte er Förster's, Ahlwardt's und Böckel's Partei diejenige der „unanständigen" Antisemiten im Unterschiede von den zu dem Herrn Hofprediger haltenden, also anständigen Antisemiten von der Art Liebermann's von Sonnenberg. In den Versammlungen ging es sehr stürmisch zu, die rohesten Beschimpfungen flogen zwischen den Stöckerianern und den Ahlwardtianern herüber und hinüber, wiederholt kam es zu derben Thätlichkeiten. Der Geschäftsantisemit Bodeck las in den Versammlungen einen Brief Förster's vor, wonach derselbe „glaubt, daß Stöcker sich schämen müsse . . ." Mit bleichem Gesicht springt Stöcker auf, so berichteten konservative Blätter über den Vorgang, indeß eine Reihe auf das Podium eilender Leute Bodeck am Weitersprechen hindern will, der immer weiter in die Menge hineinschreit. Alles steht auf Tischen und Bänken, und der Tumult spottet jeder Beschreibung. Man sieht sich genöthigt, die Versammlung zu schließen, um thätliche Angriffe zwischen den beiden Parteien zu verhindern. Herr Oberwinder (der ausrangirte Sozialist, der auf Stöcker's Seite ist) wird von einer ganzen Rotte fanatischer Antisemiten wider Willen begleitet und beschimpft. „Die Christlich-Sozialen sind tausend Mal schlimmer als die Juden," schrie ein Ahlwardtianer, indeß ein alter Stöckerianer diesem zurief: „Sie sind überall dabei, wo es etwas zu schlucken giebt." Unter allgemeinem Lärm sang ein Theil der Versammlung „Deutschland, Deutschland über alles", indeß der andere dieses ihr Sturmlied mit Pfeifen zu übertönen suchte. — Allerdings hatte Stöcker die Ahlwardt-Förster'schen Agitationsgeschichten — diesmal der Wahrheit gemäß! — als „erstunken und erlogen" bezeichnet, offenbar ohne daran zu denken, daß die „reinen" Antisemiten in Pommern nur genau dieselbe Kampfesweise gegen die Konservativen zur Anwendung brachten, die er selbst gegen die Juden lange Zeit hindurch unausgesetzt bethätigt hatte. Die von Stöcker Angegriffenen blieben ihm die Antwort nicht schuldig. In seiner Rede gegen Ahlwardt hatte er ausgeführt, „mit dem Schnaps (nämlich mit der allerdings anmuthigen Uebertreibung, daß der Staat von jedem 5 Pfennig-Schnaps 4½ Pfennig Steuer beziehe) habe dieser den ganzen Kreis Neustettin verrückt gemacht". Damit sei der ganze Wahlkreis erobert worden, „dadurch ganz allein". In der „Staatsb.-Ztg." vom 2. August quittirte Herr Förster den Vorwurf, daß er sein Mandat der „Schnapslüge" verdanke. „Es ist doch eine nichtswürdige Verleumdung und Beschimpfung, von mehr als 6500 Wählern zu behaupten, die Schnapsfrage sei für sie bei der Wahl ent-

scheidend gewesen." Und Ahlwardt beantwortete die Kriegserklärung seines ehemaligen Gönners in einer Berliner Versammlung mit der ihm eigenen urwüchsigen Derbheit. Zwischen ihm und Stöcker sei das Tafeltuch zerschnitten. Stöcker treibe Bauernfang. Von jetzt ab sei ein Zusammengehen zwischen Böckel und Ahlwardt selbstverständlich. „Warum maßt sich der Herr Hofprediger Stöcker an, über uns ein Ketzergericht zu veranstalten? Das ist eine Gemeinheit ersten Ranges. (Stürmischer Beifall. Bravo, Bravo.)" ..... Ahlwardt behauptete, daß er seine religiösen Ansichten „nicht gleich den Fischweibern auf den Markt trage". Er nannte den einen Heuchler, „der das Christenthum dazu benutze, um politische Zwecke damit zu erreichen" und rief: „Urtheilen Sie selbst!" Hofprediger Stöcker habe im Neustettiner Kreise mit Predigten seine Wahlagitation begonnen. ... „Wie kann blos der vielfache Millionär Stöcker einem Manne, wie dem Herrn Dr. Böckel, der sich aus Liebe zur Sache zeitweise nicht sattessen konnte, persönliche, egoistische Zwecke bei seinen Agitationen vorwerfen!!" Aus diesen Worten gucke weder der protestantische Geistliche, noch der ehrliche Deutsche heraus! (Beifall.) ... Bewußte Unwahrheit, Infamie und dergleichen schöne Dinge warf Ahlwardt Herrn Stöcker vor. Und schließlich meinte er, in der „Israelitischen Wochenschrift" stehe ein ganz ähnlicher Angriff gegen ihn (Ahlwardt) wie in dem Stöcker'schen Artikel. Vielleicht sei es derselbe Verfasser. Lebhafte Heiterkeit und Beifall — verzeichnet hier der Bericht des „Volk".

Der antisemitische Rechtsanwalt Hertwig, ehemaliger Reichstagskandidat in Liegnitz und Berlin V wurde in seiner Eigenschaft als Reserveoffizier vom Kriegsgericht wegen Verweigerung des Gehorsams zu drei Monaten Festungshaft verurtheilt. Hertwig war vom Bezirkskommando zu einer Berichterstattung über die bekannte Breslauer Spielaffäre (s. oben S. 131) aufgefordert worden, ließ aber die Aufforderung unbeantwortet.

Derselbe Redakteur der antisemitischen „Dresdener Nachrichten" Dr. Lohan, dem Ahlwardt am 8. Juli 1892 zu einer öffentlichen Ovation verholfen (s. oben S. 107), schrieb in den „Dresd. Nachr." im Leitartikel vom 25.: „Der jüngst zu üppigster Blüthe gediehene Typus des entarteten Antisemitismus ist der Ahlwardtismus, der leider bei der leichtgläubigen, urtheilslosen Menge in letzter Zeit so erstaunliche Erfolge erzielt hat. Bei dem Ahlwardtismus und den verwandten Richtungen tritt an die Stelle der reinen Begeisterung für die Idee der schwärmerische Kultus zweifelhafter Persönlichkeiten, die wie Ahlwardt, um des Eigennutzes willen, um einen früheren Schiffbruch wett zu machen, mit der frechen Miene eines Biedermannes und ausgerüstet mit einem reichen Maß demagogischer Kräfte den dunklen Instinkten der Massen zu schmeicheln verstehen. An welchen Abgrund sind große Massen unseres Volkes bereits geführt, daß sie einem Ahlwardt zulaufen und zujauchzen, einem Manne, der dem Juden Manché als Agent gegen Provision für Orden und Titeljäger diente, der einst vor einem christlich-jüdischen Konsortium, welches ihn aus der finanziellen Klemme reißen wollte, den heiligen Schwur ablegte, daß er allezeit den Antisemitismus als eine schmachvolle Bestrebung verdammen werde, der wiederholt nachweislich sein Ehrenwort gebrochen hat, der bei dem sozialdemokratischen Juden Singer Pumpversuche gemacht, der wiederholt Gefängnißstrafen verbüßt und noch zu verbüßen hat, der vor den Augen von ganz Europa im Reichstage als ein berufsmäßiger Verleumder in seiner ganzen

Blöße entlarvt worden ist! Ein solcher Kerl wagt es unter dem frenetischen Beifallsgeheul von Leuten, die sich Antisemiten nennen, einen Stöcker, einen Liebermann von Sonnenberg einen Judenknecht, einen Verräther zu nennen. Und von einem solchen Lump glaubt man, daß er sich noch häuten und ein anständiger Mann werden kann. Böckel hat in einer Berliner Versammlung große Hoffnungen auf die Besserung Ahlwardts gebaut, und auch in einer Dresdner Antisemiten-Versammlung hat man der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß sich der Vertreter von Friedeberg-Arnswalde immermehr zu einer „annehmbaren — Schlange" häuten werde! Gegen jüdische Korruption will Ahlwardt kämpfen, und doch ist er, seitdem ihm die Larve vom Gesicht gerissen worden ist, verächtlicher als irgend eine Giftpflanze, die je auf dem Beete dieser Korruption emporgeschossen ist. Es ist eine heuchlerische Lüge, wenn jemand behauptet, gleichzeitig ein Anhänger Ahlwardt's und ein königstreuer Deutscher zu sein, und jeder ehrenwerthe Reformer, der es mit seiner Sache gut meint, sollte denjenigen auf den Mund schlagen, der es fertig bringt, nach einem Hoch auf Ahlwardt ein solches auf Se. Majestät den König auszubringen und „Deutschland, Deutschland über Alles" zu singen." Sehr spaßhaft war die Bezugnahme des Antisemitenblattes auf den Prozeß Manché als Beweis dafür, daß Ahlwardt ein Lump ist. Dieser Prozeß fand im Oktober 1891 statt. Also im Oktober 1891 war der Prozeß, in dem Ahlwardt nachgewiesen wurde, daß er Ordensschacher vermittelte; Ende Juli 1892 jubeln die „Dresdner Nachrichten" Ahlwardt zu und im August 1893 erinnern sie sich plötzlich des alten Prozesses Manché und nennen Ahlwardt einen Lumpen! — Nichts hat in Sachsen zur Ausbreitung derjenigen Gesinnung, deren höchste Blüthe in Ahlwardt verkörpert ist, so viel beigetragen, wie die „Dresdener Nachrichten"!

Der rührigste aller antisemitischen Geschäftsmänner Herr Theodor Fritsch und sein „Antisemiten-Katechismus erfuhren seitens der antisemitischen „Westfälischen Reform" am 23. folgende gründliche Beleuchtung:

„Die kluge Geschäftlichkeit gewisser Leipziger Zeitungsmacher und Broschürenhändler ist allgemein bekannt: wir selbst haben noch kürzlich eine entscheidende Probe aus dem pseudo-antisemitischen Geschäfte der Firma „Itzig Frech, Frey & Comp." (unter dem Namen „Frey" schrieb zuerst Herr Fritsch seine Broschüren) unter die Lupe genommen und dem Publikum mit den zugehörigen Erläuterungen vorgezeigt. Jetzt versucht das Konsortium ein neues Zugmittelchen, um seine verlegene Waare an den Mann zu bringen. Einer unserer Leser stellt uns ein Exemplar der „Deutsch-sozialen Blätter" alias „Antisemitische Korrespondenz" zur Verfügung, welches ihm, begleitet von einem bedruckten gelben Zettelchen, zugegangen ist, in welch' letzterem er angeblich durch einen „Freund seines Volkes und Vaterlandes und Leser der „Deutsch-sozialen Blätter" um ein Abonnement auf letzteres Blatt und um Abnahme eines „Antisemiten-Katechismus" angebettelt wird, der die „wichtigste und vollständigste Zusammenstellung zum Verständniß der Judenfrage" enthalten soll. Man muß nun das erwähnte, aus allem möglichen größtentheils werthlosen Kram zusammengestoppelte Machwerk einmal durchblättert haben, um die ungeheuere Dreistigkeit und Komik dieser Anpreisung in vollem Umfange würdigen zu können. Mit dem vorgeblichen „Freunde seines Volkes und Vaterlandes" ist es natürlich eitel Wind und Flunkerei; dieser edle Menschenfreund existirt nur in der Phantasie der fraglichen Geschäftssippe oder ist vielmehr mit dieser identisch. Uebrigens ist aber diese Art Mache bereits zu plump und durchsichtig, um besonderen Schaden anzurichten. Jeder auch nur einigermaßen mit händlerischen Praktiken Vertraute merkt ohnehin sofort heraus, daß er es mit nichts weiter als mit einem judenhaften, auf den Kundenfang berechneten und nicht einmal mehr originellen Geschäftskniff zu thun hat." So wurde Fritsch genau mit denselben Waffen gestraft, mit denen er gesündigt hatte.

Zwei antisemitische Blätter, das „Hannov. Tageblatt" und die „Hannov. Post", beschuldigten den todten Heinrich Heine des literarischen Diebstahls:

er sollte das Gedicht: „Du bist wie eine Blume“ aus der Manuskriptmappe des ihm befreundeten Dichters Spitta gestohlen haben, und zwar beriefen sich die Blätter dabei auf den Sohn Spitta's. Der letztere, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Spitta, veröffentlichte darauf folgende Erklärung:

„Eine Notiz in einem Hannover'schen Blatte, nach welcher das Gedicht „Du bist wie eine Blume“ nicht von Heine, sondern von meinem Vater herrühren sollte, ist zu meiner Kenntniß gekommen und hat meine Verwunderung erregt. Mit dem Sohne, der „über jene auffallende Thatsache“ 1860 in Göttingen sich geäußert haben soll, kann nur ich gemeint sein. Ich halte aber das umstrittene Gedicht bis heute für ein echt Heine'sches. Es sind mir weder äußere noch innere Zeugnisse bekannt geworden, welche die Urheberschaft meines Vaters beweisen könnten. Ich erinnere mich auch nicht, je eine Aeußerung des Inhaltes gethan zu haben. Es kann sich hier nur um ein Mißverständniß handeln. Sollte es scheinen, als sei die Berufung des Einsenders jener Notiz auf mich durch eine Anregung unserer Familie veranlaßt worden, so müßte ich auch diese Annahme als gänzlich irrig bezeichnen.“

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Liebermann v. Sonnenberg erwies sich Herrn Stöcker dafür dankbar, daß dieser ihn als „anständigen“ Antisemiten bezeichnet hatte — ein Zeugniß, das um so werthvoller sein mußte, als Stöcker zweifellos ein hervorragender Sachverständiger auf dem Gebiete des politischen Anstandes ist, wie namentlich sein wiederholtes öffentliches Eintreten für Ahlwardt beweist. Liebermann von Sonnenberg bethätigte seine Dankbarkeit dafür, daß Stöcker ihm öffentlich eine gute Zensur ertheilt hatte, durch kräftige Redewendungen in den von ihm herausgegebenen „Deutschsozialen Parteinachrichten“ über die Radauversammlungen, in denen die Berliner „reinen“ Antisemiten dem Hofprediger a. D. so übel mitgespielt hatten; Liebermann nannte diese Leute eine „Gesindel- und Skandal-Partei“ und meinte, man müßte in Berlin dafür Sorge tragen, „daß nicht fortwährend in den dortigen Versammlungen Leute das große Wort führen, die einige Zeit nachher steckbrieflich verfolgt werden oder aus sonstigen zwingenden Gründen vom politischen Schauplatz verschwinden.“ Diesen Berliner Antisemiten wurde in dem Artikel schließlich noch von ihrem antisemitischen Gesinnungsgenossen Liebermann von Sonnenberg attestirt, daß sie den „hauptstädtischen Pöbel“ bilden, und Liebermann's Schildknappe Theod. Fritsch fügte noch hinzu, es handle sich um die „Rotte Berliner Rüpel-Antisemiten“. — Nun, am Ende müssen sich die Antisemiten unter einander am besten kennen.

Zum Leibregimentstyphus in München. Das antisemitische „Deutsche Volksblatt“ in München schrieb:

„Nach einer Meldung der „Münchn. Post“ sollen die berüchtigten Dörrgemüse (auf welche die Typhus-Epidemie in der Leibregimentskaserne vielfach zurückgeführt wurde) aus der „Ersten bayerischen Obst- und Gemüse-Dörranstalt Gundelfingen“ stammen. Das „Fränk. Volksbl.“ glaubt zu wissen, daß auch diese Fabrik in jüdischen Händen ist. Ja, zum Teufel, giebt's denn nur koschere Konserven? Nächstens wird man wohl unsere deutschen Soldaten mit Mazzes füttern.“

Die Wahrheit wurde hierauf durch folgende Erklärung in den Zeitungen festgestellt:

„Die Dörr-Anstalt in Gundelfingen (Bez.-Amts Dillingen) befindet sich ausschließlich in christlichen Händen: die hervorragendsten Aktionäre derselben sind Landtagsabgeordneter Johann Geiger (katholisch), Getreidehändler Maude und Kaufmann Deißler daselbst. Auch die anderen Aktionäre (Gundelfinger Bürger), der Direktor und Geschäftsführer sind Christen. Juden sind weder in Gundelfingen wohnhaft noch an dem Unternehmen in irgend einer Weise betheiligt.“

Das Antisemitenblatt schwieg.

Die Häupter der Stöckerpartei in Siegen verloren im Börsenspiel (!) viele Hunderttausende, namentlich der ebenso fromme wie Stöcker-

treue Herr H. Fuchs. Die nationalliberale „Rheinisch-Westphälische Zeitung“ schrieb darüber:

„Der Chef der in Weidenau ansässigen Getreide-Firma Franz u. Co., F. W. Franz in Weidenau, schloß im vorigen Jahr, als die Getreidepreise so hoch standen, Getreidekäufe ab in unerhörter Menge und zu enormen Preisen; der Sturz der Preise verpflichtete ihn und seine Firma zur Zahlung von ca. 3½ Millionen Differenzen, zu deren Deckung die Theilhaber der Firma zunächst ihr ganzes Vermögen opfern mußten. Aber noch genügten die zum Theil recht bedeutenden Privatvermögen der Gesellschafter nicht zur Deckung der Verluste. Da ließ sich einer der Theilhaber, H. Fuchs, der zugleich Bevollmächtigter und Theilhaber der Firma Fuchs u. Co. war, verführen, auch diese Firma ans Messer zu liefern, indem er der Firma Franz Gefälligkeitswechsel mit der Unterschrift Fuchs u. Co. zur Verfügung stellte im Betrage von ca. 1 800 000 M. Diese Wechsel, 33 an der Zahl, wurden sämmtlich von dem Siegener Bankverein in Zahlung angenommen, ohne daß derselbe sich im Geringsten verpflichtet fühlte, den Theilhabern der hintergangenen Firma irgend etwas davon mitzutheilen, was hinter ihrem Rücken sich abspielte. Drei Wochen vor dem Verfall des ersten Wechsels erhielten sie die erste Mittheilung von dem schändlichen Spiel, und innerhalb zehn Wochen war die ganze Summe laut Wechselverpflichtung zu zahlen. Weitere acht Familien, die der Börse so ferne standen, wie nur möglich, die auch mit der Firma Franz gar nichts zu thun hatten, wurden dadurch zum Theil vollständig ruinirt. . . . In unserem sonst durch soliden Geschäftsbetrieb bekannten Lande herrscht allgemeine Entrüstung über diese Vorkommnisse, namentlich ist man auch empört über das Geschäftsgebahren des Bankvereins, der zur Förderung von Handel und Wandel einst gegründet wurde und der nun zum Ruin zahlreicher Familien von alter Wohlhabenheit direkt und indirekt beiträgt. Denn ohne seine Mitwirkung und Zulassung hätte weder Franz Millionen verspekuliren, noch Fuchs seine Firma um viele Hunderttausende schädigen können.“

Das freisinnige „Siegener Volksblatt“ bemerkte hierzu: „Wundern müssen wir uns darüber, daß diese Börsenspekulanten in den betr. Zeitungsmeldungen nicht als die Säulen der hiesigen Stöcker'schen Antisemiten bezeichnet werden, die das praktische Christenthum stets im Munde führen. Gerade diese Sorte von Leuten sind es, die im heiligen Eifer „den Giftbaum“ ausrotten wollten, und nun zeigt es sich, daß sie selbst tolle Spekulationen an der Börse treiben und solche unterstützen.“

Auf dem israelitischen Friedhofe in Dieburg (Hessen) wurden 38 Grabsteine von ruchloser Hand umgestürzt und theilweise zertrümmert.

Die Dresdner „Deutsche Wacht“, das Organ des antisemitischen Abgeordneten Oswald Zimmermann, brachte folgende Notiz: „Wie wir hören, haben die Erben des verstorbenen Bleichröder den Versuch gemacht, die bei Glöß hier erschienene Broschüre Schwerin und Bleichröder aufzukaufen und aus dem Buchhandel zu entfernen. Die Schrift giebt bekanntlich ein überaus trauriges Bild der Judenwirthschaft in Berlin, wie sie zur Blüthezeit Bleichröders unter dem jüdischen Justizminister Friedberg möglich war. Die Erben werden aber, wie wir hören, kein Glück haben. Sogenannte jüdische „Pietät“ kommt gegen deutsche Ehrlichkeit nicht auf.“ — Hierzu veröffentlichte der Bevollmächtigte der Bleichröder'schen Familie Oberbürgermeister a. D. Weber die folgende Erklärung: „Die Behauptung der „Deutschen Wacht“ bezüglich der Schwerin'schen Broschüre, ist eine nichtswürdige Erfindung und Lüge. Ich ermächtige Sie, zu erklären, daß weder einer der Erben noch einer der Testaments-Exekutoren jemals daran gedacht und noch viel weniger „den Versuch gemacht hat, die Broschüre Schwerin und Bleichröder aufzukaufen und aus dem Buchhandel zu entfernen. Die Erben, so wenig wie die Testaments-Exekutoren haben eine Veranlassung gefunden, sich mit der elenden Broschüre zu beschäftigen, die ihren Verfasser selbst in der ganzen Niedrigkeit seiner Gesinnung und seiner Zwecke charakterisirt.“

In Folge mehrerer in antisemitischen Zeitungen veröffentlichten Artikel hatte — so berichtete die „Saale-Zeitung“ — der preußische Justizminister auf unmittelbare allerhöchste Anregung an den Oberstaatsanwalt des Berliner Kammergerichts das Ersuchen gerichtet, durch Umfrage bei sämmtlichen Staatsanwaltschaften die Fälle aus letztem Jahre festzustellen, in welchen Geschäftsleute jüdischen Glaubens sich gegen Einkäufe besorgende Kundinnen in sittlicher Beziehung vergangen hatten, und die bezüglichen Akten ihm zur persönlichen Einsichtnahme umgehend zu übersenden. Als Resultat der nunmehr abgeschlossenen Untersuchung konnte nur ein Fall namhaft gemacht werden, der vielfach erörterte Fall Joseph. Selbst der Fall Aberger, der den erwähnten antisemitischen Artikeln zu Grunde gelegen, mußte ausscheiden, da der verurtheilte Albert Aberger evangelischer Religion ist.

Die Bezeichnung „Antisemit“ erklärte das Landgericht Breslau als eine Beleidigung. Es verurtheilte den Kaufmann Ohnstein zu 20 ℳ Geldstrafe, weil er den Gerichtsvollzieher Kaschubeck mehreren Bekannten gegenüber als Antisemiten bezeichnet hatte.

Der Antisemit William Bauer, der frühere Besitzer der „Neuen Deutschen Zeitung“, seiner Zeit einer der Führer der Leipziger Antisemiten, schon seit längerer Zeit auf der Flucht, um sich einer gegen ihn verhängten zweimonatlichen Gefängnißstrafe zu entziehen, wurde außerdem auch vom Leipziger Landgericht wegen zweier Wechselforderungen steckbrieflich verfolgt.

Der Leipziger Verlagsbuchhändler Karl Minde, der eine ganze Reihe antisemitischer Schriften verlegt hat, bestellte bei dem Buchdruckereibesitzer B. in Erfurt den Satz und Druck einer Broschüre von Dr. A., betitelt „Bekämpfung der Uebervölkerung und der Verarmung“. Vereinbart wurde Bezahlung nach Lieferung. B. übernahm den Auftrag, ohne sich nach der Finanzlage M.'s zu erkundigen, und lieferte die Bogen. Den Betrag dafür erhielt er jedoch nicht, sondern M. ließ alle Mahnbriefe ohne Antwort. M., der seit einem Jahre über 20mal wegen Forderungen von 8 bis 100 ℳ erfolglos ausgepfändet wurde, behauptete, durch die Beschlagnahme der bei ihm erschienenen Paasch'schen Broschüre „Eine jüdische Gesandtschaft“ 5000 ℳ Schaden gehabt zu haben. Dadurch sei er so nervös und finanziell zerrüttet worden, daß er von Leipzig wegzog und nach Loschwitz sich wandte. In Folge dessen wurde M., der schon wiederholt wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften und auch schon wegen Betrugs vorbestraft ist, wegen Kreditbetrugs zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt.

Wegen Beleidigung zweier Ausländer, die er für Juden angesehen hatte, wurde der Sekretär im Reichsversicherungsamt, P. Altag, zu 30 ℳ Geldstrafe verurtheilt.

Der seit einiger Zeit spurlos verschwundene Hauptagitator der christlich-sozialen (antisemitischen) Partei in Baden (Oesterreich), Schuhmachermeister Franz Meittner, wurde wegen Betruges und Wechselfälschung steckbrieflich verfolgt.

Der Privatbeamte Peter von Mitis, eine der antisemitischen Vereinsgrößen Böhmens, wurde im Dezember aus Prag flüchtig, nachdem er der Spediteurfirma Schenker u. Komp. einen Betrag von mehr als 2500 fl. defraudirt hatte. Im Juli kehrte er zurück und stellte sich freiwillig der Behörde.

Pater Eichhorn, der Pfarrer von Flörsdorf, der Gründer der christlich-sozialen Partei in Oesterreich, wurde Gegenstand einer Disziplinar-Untersuchung, die sich mit seinem Verhältniß zu einem schulpflichtigen Mädchen befaßte. Man hatte seine Entfernung von der Höfleiner Ortsschule verlangt, und das Konsistorium gab der Forderung nicht nur nach, sondern verfügte, daß Eichhorn überhaupt nicht mehr als Religionslehrer an Schulen thätig sein dürfe. — Es ist derselbe Pater Eichhorn, der öffentlich geäußert hatte, er würde keinem Beichtenden, der einen Juden bestohlen, die Absolution verweigern.

Der Privatlehrer Nolden, vorbestraft wegen Beleidigung mit 100 und 150 ℳ, in Köln wohnhaft, Hauptagitator und Wanderprediger des dortigen deutsch-sozialen Vereins, hatte sich vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er war beschuldigt, im Wiener Café Hausfriedensbruch begangen, einen Wächter und den Direktor Ignaz Bergmann, sowie bei

einer anderen Gelegenheit wieder einen Wächter beleidigt zu haben. Eines Samstags Abends ging Nolden in das Wiener Café und begann Streit mit einem israelitischen Privatlehrer, der ihn durch Undankbarkeit gekränkt haben sollte. Die Kellnerschaar legte sich ins Mittel, und Nolden wurde unter Leitung des Direktors ordnungsmäßig durch einen besonderen Ausgang auf die Straße gebracht. Vor der Thür verlangte er nun seinen Spazierstock, den er vergessen hatte. Da sich Leute ansammelten und Nolden den anwesenden Wächter mit „Sie Jude!" titulirte, pfiff dieser um Hilfe, und als nun ein zweiter Wächter erschien, nannte der Angeklagte denselben Judenwächter, weil ihm angeblich zu viele Trinkgelder zu Theil würden. Nolden wurde zum Präsidium geleitet; er soll wiederholt im Café skandalirt haben und dabei gewesen sein, als man antisemitische Plakate dort an die Mantelstöcke aufhing. Eines anderen Abends wurde Nolden überrascht, als er antisemitische Zettel am Stadttheater u. s. w. aufkleben ließ; wiederum ging's nun zum Präsidium, und als der Wächter den Namen aus dem Protokolle ins „Schwarze Buch" übertragen wollte, rief Nolden: „Sie naseweiser Mensch!" Das Gericht erwog, daß der Angeklagte in provokatorischer Absicht das Café besucht, jedenfalls in seiner Eigenschaft als Antisemit dort nichts zu suchen gehabt habe, und erkannte laut Antrag des Staatsanwalts auf 8 Wochen Gefängniß. — Seitens des Inhabers einer Kölner Firma wurde ein Haftbefehl gegen Nolden erwirkt. N. hatte nämlich von der Firma einen Posten Champagner und Wein sich zu verschaffen gewußt, dessen Bezahlung er unterließ. Auf Grund eines gerichtlichen Urtheils wurde eine Pfändung vorgenommen, die jedoch fruchtlos ausfiel. N. wurde zur Ableistung des Offenbarungseides geladen, erschien aber nicht im Termin, worauf der Haftbefehl erging.

Gegen den ehemaligen Redakteur des Böckel'schen „Reichsherold", Georg, zur Zeit Redakteur in Nordhausen, der inzwischen aus einem Böckelianer ein Stöckerianer geworden, standen drei Beleidigungsklagen zur Verhandlung. Sämmtlich stützten sie sich auf Artikel des „Reichsherold". Die erste betraf die Beleidigung des Landbürgermeisters Mengel in Roßberg; diese wurde auf Antrag des Amtsanwalts mit 20 ℳ geahndet. Der zweite Fall trug Georg weitere 60 ℳ Strafe ein. Sie wurde ihm wegen Verbreitung des anonymen Flugblattes „Die Güterschlächterei in Hessen, Flugblatt Nr. 4 des mitteldeutschen Bauernvereins" zudiktirt. In diesem Flugblatte, welches ein Abklatsch des bereits 1887 in Nr. 1 des „Reichsherold" abgedruckten Aufsatzes von Dr. Böckel gleichen Titels ist, wurde insbesondere gegen Aron Nußbaum aus Rotenburg behauptet, er habe nachweislich zwölf Bauern ausgeschlachtet. Dieser hatte daraufhin Klage erhoben. Gegen Böckel hatte N. seiner Zeit versäumt, gerichtlich vorzugehen. Die vollkommene Unwahrheit der Behauptungen des Flugblattes war aber inzwischen nachgewiesen worden. Bei seiner Vernehmung hat nun G. nicht einmal versucht, die Wahrheit jener Anschuldigung zu beweisen. An dritter Stelle wurde wegen einer schweren Ehrenkränkung, die dem Baron v. Suttner in Wien in einer Wiener Korrespondenz des „Reichsherold" zugefügt war, verhandelt. G. hatte die Angelegenheit bereits über mehrere Termine hinausgezogen und später den Beweis der Wahrheit mit durchaus negativem Erfolge angetreten, bei der letzten Vernehmung aber wieder seinem früheren Brodherrn Böckel die ganze Verantwortung aufgebürdet. Dieser sollte hinter G.'s Rücken die Korrespondenz in den „Reichsherold" gebracht haben.

Ueber den kürzlich wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilten „Schriftsteller" Karl Wald, der in Berliner antisemitischen Versammlungen wiederholt als Redner aufgetreten ist, schrieb die „Antis. Korresp." (Nr. 264): „Ob Herr Wald nunmehr aus den Reihen der Berliner „Führer", dem Beispiel der Weiß, Plack-Podgorski, Schwerin, Schwennhagen u. a. m. folgend, verschwinden wird, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Daß der vielseitige Herr Wald überhaupt als Antisemit in Berlin auftreten konnte, beweist, daß die älteren Berliner Gesinnungsgenossen an bedauerlicher Gedächtnißschwäche leiden."

Von dem antisemitischen Führer Dr. Tesdorpf schrieb die antisemitische „Hannoversche Post" (10. September): „Dr. Tesdorpf ist im Laufe eines Jahres aus der Schriftleitung der „Hannoverschen Post", der „Deutschsozialen Blätter" und der „Deutschnationalen Ztg." geschieden, überall unter Umständen, die uns berechtigen, zu sagen, daß für ihn in unserer Partei kein Raum mehr ist."

Eine heftige Fehde entbrannte zwischen dem bisherigen Redakteur und Leitartikler der „Dresdener Nachrichten", Dr. Liman, und dem Verleger dieses Blattes, Kommissionsrath Dr. Reichardt. Dr. Liman, ein wüthiger Antisemit und Judenhasser vom reinsten Wasser, hielt es nämlich nicht unter seiner Würde, gleichzeitig auch für die nationalliberalen, nach antisemitischer Auffassung also „verjudeten" „Leipz. Neuest. Nachr." „schneidige" Leitartikel zu schreiben, obwohl er sich kontraktlich verpflichtet hatte, seine volle journalistische Thätigkeit allein den „Dresd. Nachr." zu widmen. Die „Dresd. Nachr." erwirkten schließlich einen gerichtlichen Befehl gegen Dr. Liman, wonach dieser bei 500 *M.* Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall das außerkontraktliche Schriftstellern unterlassen sollte, was auch das Landgericht auf die Berufung Dr. Liman's hin bestätigte. In dieser Verhandlung wurde zeugeneidlich festgestellt, daß Dr. Liman sich den „Leipz. Neuest. Nachr." gegenüber ehrenwortlich verpflichtet hatte, sie in Bezug auf Lieferung von Leitartikeln nicht im Stich zu lassen. Gleichzeitig hatte er aber auch dem Eigenthümer der „Dresd. Nachr.", Herrn Kommissionsrath Reichardt, sein Ehrenwort gegeben, für die „Leipz. Neuest. Nachr." nicht mehr zu schreiben. An die Oeffentlichkeit gelangte das alles durch das „Vaterland", das Organ der sächsischen Konservativen, das durch seine antisemitischen Artikel den Antisemitismus in Sachsen mit großgezogen hatte, nun aber schon seit einiger Zeit mit den antisemitischen Blättern Zimmermann'scher Richtung in heftigster Fehde lag.

Theodor Fritsch erließ für Paasch einen Aufruf, da er ihn nicht für „geistig gestört, sondern hervorragend geistig gesund" hielt, und in seiner „Antis. Korresp." schrieb Frisch (S. 345): „Auch der Fall Paasch, mag er ausgehen, wie er will, bleibt ein Brandmal an der Stirn der preußischen Rechtspflege. Die Unsauberkeit des Verfahrens füllt schon ganze Cisternen und sendet ihren übelduftenden Brodem gen Himmel." Der Antisemit Dr. Wesendonck erklärte sich ebenfalls von der geistigen Gesundheit Paasch's überzeugt. Auf Grund eines von Prof. Dr. Förster gehaltenen Vortrages über Paasch nahm der zweite Norddeutsche Antisemitentag eine Resolution an, in der es hieß, daß Paasch „als ein hervorragend befähigter und seiner selbst mächtiger Mann in den weitesten Kreisen genügend bekannt ist." Die Antisemiten verbreiteten überall folgenden Agitationszettel:

Gesinnungs-Genossen, nehmt Euch Paasch's an!
Die Juden haben ihren Zweck erreicht. —
Paasch ist im Irren-Hause.
Deutsche Männer, veranstaltet Volks-Versammlungen! Sendet Eingaben an den Kaiser!
H. Beyer.

Wegen der von Paulus Meyer erzählten Geschichte von dem angeblich selbstbeobachteten Ritualmorde fand in Wien eine Gerichtsverhandlung statt. Der in erster Linie beschuldigte Rabbiner war allerdings, wie oben (S. 151) erwähnt, schon zwei Jahre vor dem angeblichen Ritualmorde gestorben, aber dessen Tochter und Schwiegersohn, ein Rabbiner in Russisch Polen, und die anderen angeblich Betheiligten lebten. Sie erhoben durch Rechtsanwalt Dr. Joseph Kopp in Wien Anklage wegen Ehrenbeleidigung durch die Presse gegen Paulus Meyer, jetzt protestantisch, früher mosaisch, russischen Unterthan, ehemaligen „Judenmissionar", gegen den Pfarrer im Wiener Vorort Weinhaus, Dr. Joseph Deckert, und gegen den verantwortlichen (Sitz-) Redakteur des „Vaterland" namens Franz Doll. Das Verhör des Paulus Meyer, eines schieläugigen, mauschelnden struppigen Männleins, bestätigte, daß der Mann von fanatischen Antisemiten mittels allerlei Beschuldigungen seiner früheren Glaubensgenossen Geld herauszulocken suchte. Er kam in Prag zu Rohling, der ihm „Ehren über Ehren erwies" und ihn nach Wien empfahl. In Wien lernte er den Prälaten Sebastian Brunner kennen.

Dieser brachte ihn zum Pfarrer Dr. Deckert, der sich gerade mit „Ritualmord-Studien“ beschäftigte und den Menschen bei sich im Pfarrhof einquartirte. Es erschien sodann der Ritualmordbrief im „Vaterland“, und Meyer bezog eine eigene Wohnung mit einer Konkubine. In der Gerichtsverhandlung leugnete er von dem Briefe zu wissen: „Ich bin unschuldig!“ rief er aus. „Wenn Pfarrer Deckert behauptet, daß ich den Brief geschrieben habe, muß er beweisen!“ Er habe den Brief zum ersten Mal in der Zeitung gelesen, ihn weder dem Pfarrer Deckert übergeben, noch den Brief diktirt, doch giebt er schließlich zu, daß seine (inzwischen abgereiste) Konkubine den Brief etwa geschrieben und seine Unterschrift darunter gesetzt haben könne. Der Verantwortung des Paulus Meyer, daß er von einem Ritualmord, dem er angeblich beigewohnt habe, gar nichts wisse, auch an dem von Pfarrer Deckert im „Vaterland“ darüber veröffentlichten Briefe ganz unschuldig sei, setzt der katholische Pfarrer Dr. Deckert eine Schilderung entgegen, der zufolge er, von Meyer getäuscht, in gutem Glauben gehandelt habe, weil ihm Meyer als ausgezeichneter Talmudist und vertrauenswürdiger Mensch von dem Prager Professor Rohling empfohlen wurde. Er schloß mit Meyer einen schriftlichen Vertrag, daß ihm dieser gegen eine Zahlung von 100 fl. monatlich Stellen aus der rabbinischen Litteratur übersetze und Beweise für den Ritualmord bringe. Meyer ging dann nach Leipzig, Deckert schickte ihm dorthin 100 fl. und ließ ihn wieder nach Wien kommen, wo er mit einer Konkubine eintraf, die ihm als Sekretärin diente. Er wohnte beim Pfarrer Deckert, welcher Meyers Konkubine anderweit unterbrachte. Später beschaffte Deckert ihm eine eigene Wohnung, wo er dann mit der Konkubine zusammenlebte und Ende Mai verhaftet wurde. Es ist für Deckert bezeichnend, daß er das „Neue Wiener Tagblatt“ zur Aufnahme einer Berichtigung zwang, wonach es unwahr sei, daß Meyer bei ihm gewohnt habe. Den angeklagten Brief habe die Sekretärin des Meyer geschrieben, dessen Unterschrift sei echt. Weitere Zeugenaussagen von Redakteuren des „Vaterland“ und des „Deutschen Volksblattes“, denen sich Meyer als Spezialist für Ritualmorderfindungen anbot, bestätigen, daß die Erzählung von Meyer stammt, aber es ergiebt sich auch, daß der aus Leipzig datirte Brief in Wien verfertigt wurde und daß, weil Meyer dazu nicht genügende deutsche Bildung besaß, eine stilgewandte Persönlichkeit ihn abgefaßt oder verbessert haben muß. Die Advokaten wiesen auf den Pfarrer Deckert hin, der seinerseits die Konkubine Meyer's als die Verfasserin bezeichnete. Dieselbe sei eine hochgebildete Dame, jedoch halte sie sich jetzt leider in Leipzig auf und verweigere jede Aussage. Mehrfach wurde der „gute Glaube“ des Pfarrers Deckert ebenso angezweifelt und bestritten, wie dessen „reinwissenschaftliches Interesse an der Ritualmordfrage“. Von ihm sagte der Advokat Dr. Griez de Ronse: „Ihm fehlen die schönsten Tugenden des Priesterstandes, die Wahrheitsliebe und die Nächstenliebe.“ Die Geschworenen sprachen die drei Angeklagten der Ehrenbeleidigung durch die Presse schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte Meyer zu vier Monaten Arrest, den Pfarrer Dr. Deckert zu 400 fl. Geldstrafe oder zwei Monaten, den Redakteur des „Vaterland“ zu 200 fl. oder einem Monat Arrest. — Der gefälschte Brief ist seinerzeit durch die antisemitische Presse gegangen, Paulus Meyer ist von den Antisemiten in Leipzig uud Berlin gefeiert worden, obschon man über sein Vorleben genügend unterrichtet war.

Der Leipziger Antisemit Dr. Wesendonck richtete in seinem Blatte „Anti-Korruption“ gegen den Antisemitenführer und Chefredakteur der Leipziger anti-

semitischen „Neuen Deutschen Zeitung", Dr. Erwin Bauer, heftige Angriffe. Ueber die am 15. stattgehabte Versammlung, in der Bauer sich dagegen vertheidigte, berichtete die antisemitische „Staatsbürgerzeitung": Bauer führte aus, in Deutschland habe er sich nicht naturalisiren lassen (Bauer ist Russe, was ihm im Hinblick auf sein dreistes Auftreten als „deutscher" Politiker vorgeworfen war), weil er noch nicht die Gewißheit habe, daß er sich hier eine sichere Existenz gründen könne. Er habe von den Konservativen für geleistete Wahldienste keinen Pfennig erhalten, allerdings habe ihm Herr v. Herder (ein konservativer Reichstagskandidat und jetziger Abgeordneter) aus eigenem Antriebe 5000 ℳ geliehen. Er erklärte ferner, daß er den Doktortitel (den er von Anfang seines Aufenthalts in Deutschland an geführt hatte) nicht besitze, aber in Rußland an der Universität Dorpat „einen akademischen Grad" erlangt habe, „der dem deutschen Doktortitel gleichstehe". Nunmehr kommt Bauer auf die finanziellen Verhältnisse seiner Zeitung zu sprechen. Er erklärt auch hier alle Angaben des Dr. Wesendonck für erlogen und erstunken. Die Zeitung habe „nur 80 bis 90 000 ℳ Schulden". Im Uebrigen halte er es für keine Schande, Schulden zu machen. Zuletzt kommt er noch auf das Anerkennungsschreiben, das ein Berliner deutsch-sozialer Verein an Dr. Wesendonck gesandt, zu sprechen und bemerkt dazu, daß er Dr. Wesendonck den Berlinern gönne. Dr. Wesendonck habe durch Veröffentlichung dieser Artikel nur Abonnentenfang treiben wollen. Nach einer Pause von fünf Minuten ergriff zunächst Dr. Wesendonck das Wort, dem nur eine Redezeit von 10 Minuten gestellt worden war, währrnd Bauer volle zwei Stunden gesprochen hatte. Zu einer Rechtfertigung seiner Handlungsweise konnte Dr. Wesendonck aber nicht gelangen, da er fortwährend von den wüstesten Zwischenrufen unterbrochen wurde, so daß er nur Bauer's Ausführung über die Aneignung des Doktortitels widerlegen konnt. Die nachfolgenden Redner, die Bauer angriffen, wurden ebenfalls niedergebrüllt.

Das Reichsgericht verwarf am 19. die von Ahlwardt eingelegte Revision gegen das Urtheil in dem Prozeß, betreffend die Broschüre „Judenflinten". Das auf fünf Monate Gefängniß lautende Urtheil der Berliner Strafkammer wurde damit rechtskräftig.

Am Schöffengerichte in Marburg wurde die Verleumdungsklage des Baron R. v. Suttner in Wien gegen den Böckel'schen „Reichsherold", bez. gegen dessen ehemaligen verantwortlichen Redakteur Georg, welcher inzwischen nach Nordhausen versetzt war, zum Austrag gebracht. G. wurde eine weitere Strafe von 100 ℳ oder 10 Tagen Gefängniß zuerkannt. Anlaß der Klage bildete eine Wiener Korrespondenz in Nr. 563 des „Reichsherold" vom 2. Dezember 1892, welche über die Kommunalverwaltung Wiens sehr abfällig urtheilte und dabei Baron v. Suttner gröblich verleumdete, alles nur, um daraus Kapital für den internationalen Antisemitismus zu schlagen. Der von G. anfänglich versuchte, aber schmählich mißlungene Wahrheitsbeweis hat das schätzenswerthe Resultat ergeben, daß das ganze Lügengewebe im Interesse der Geschäftskonkurrenz ausgesponnen wurde, und daß noch dazu die Verquickung mit antisemitischen Bestrebungen hier durchaus unangebracht war, da der verleumdete Baron R. v. Suttner weder ein Jude noch ein „Judenschützer" ist. Besonders interessant waren die Verhandlungen durch die Schlaglichter, welche sie auf die Praktiken sowohl des verantwortlichen wie des wirklichen Herausgebers des „Reichsherold" fallen ließen. Georg hatte anfänglich die Nennung des Verfassers der betreffenden Korrespondenz ausdrücklich ver-

weigert, bei seiner letzten Vernehmung konnte er sich aber desselben nur nicht mehr besinnen; früher hatte er die Verantwortung für die Korrespondenz auf sich genommen und den Beweis für die Wahrheit ihrer Behauptungen zu erbringen versucht, später, als der Beweis mißlungen war, trat er urplötzlich mit der Einwendung hervor, nicht er, sondern Dr. Böckel sei für die Aufnahme der Korrespondenz verantwortlich, dieser habe sie direkt zugesandt erhalten und ohne sein, G's., Wissen im „Reichsherold abdrucken lassen, B. pflege meistens so zu verfahren. Das Gericht hatte auf diese Einrede hin beschlossen, Dr. Böckel als Zeuge zu vernehmen. Er war nun erschienen. Da er sich eventuell selbst zu belasten hatte, wurde er nicht vereidet. Obwohl er hinreichend Zeit gehabt hatte, sich zu unterrichten, um welchen Artikel es sich handelte, gab er doch an, es erschienen so viele derartige Artikel in seiner Zeitung, daß er nicht wissen könne, gegen welchen die Klage gerichtet sei. Nachdem er die Korrespondenz gelesen, besann er sich darauf, daß kurze Zeit nach ihrem Erscheinen in einem anderen Blatt eine Berichtigung seitens des Freiherrn R. v. Suttner gestanden habe. Im Uebrigen ließ B. seinen verantwortlichen Redakteur völlig im Stiche. Er konnte sich auf nichts besinnen, G's. Einwendungen weder bestätigen noch bestreiten und behauptete sogar im Gegensatz zu G., daß dieser und nicht er, B., in der Regel die Korrektur des „Reichsherold" gelesen habe.

Die Verurtheilung des Paulus Meyer begrüßten die antisemitischen Zeitungen mit — Genugthuung! Sie hatten noch vor kaum einem halben Jahre, trotzdem ihnen das Vorleben dieses elenden Menschen genau bekannt war, sich seiner bedient, über seine Reden in Versammlungen ausführlich Bericht erstattet und ihn gegen die begründeten Angriffe seitens der Gegner des Antisemitismus in Schutz genommen. Fritsch's „Antis. Korrespondenz" hatte seine Artikel aufgenommen, der „Deutsche Antisemitenbund" in Berlin Volksversammlungen veranstaltet, in denen Paulus Meyer auftrat; sein Schandbuch „Wölfe im Schafspelz" war von Dr. Wesendonck*) mit einem „Vorwort" eingeführt in dem es heißt: „Es ist in diesen Tagen, wo die Säulen der Erde erbeben, und das Weltall in seinen Fugen zu wanken beginnt ob all des moralischen Jammers, der in vollen Strömen über die arme verblendete Menschheit ausgegossen wird, eine wahre Herzenserquickung, auf einen Schriftsteller zu stoßen, der noch Rückgrat besitzt, der nicht in trübsinnig-stumpfer Ergebung zu allem „Ja" und „Amen" sagt, sondern noch den Muth hat, unverblümt die Wahrheit, soweit er sie erkannt zu haben glaubt, zu sagen! Ein solcher Schriftsteller ist Paulus Meyer." — Obschon die antisemitische Presse über das Vorleben Paulus Meyer's genügend unterrichtet war, hat sie aus ihm einen Märtyrer gemacht, so lange sie aus seinen fragwürdigen „Enthüllungen" Kapital zu schlagen vermeinte. Paulus Meyer's letzte „Enthüllung" war der Brief über den Ritualmord in Ostrowo, den alle antisemitischen Blätter mit Begeisterung abdruckten, die „Staatsbürger-Zeitung" beispielsweise in einem Leitartikel in Nr. 226 vom 16. Mai 1893. — Nachdem nun aber der Brief als gefälscht, Paulus Meyer wiederum als Lump und Lügner nachgewiesen war, bezeichnete die antisemitische Presse Meyer plötzlich als Juden, als jüdischen Konvertiten, als

*) Wie der Prozeß Meyer-Deckert ergab, war Dr. Wesendonck an der Abfassung des Schandbuchs stark betheiligt. Die „Neue deutsche Zeitung" vom 23. September gab zu, daß S. 81 bis Schluß des Buches von „einem Anderen" herrührt.

jüdischen Apostaten. Die „Staatsbürger-Zeitung“ erklärte nunmehr ihren früheren Schützling als einen „Charakter, dessen bodenlose Schlechtigkeit und Niedrigkeit nur noch durch die widerwärtige Heuchelei übertroffen wird, mit der er vor seine Richter zu treten die Stirn hat.“ — Genau derselben schamlosen Perfidie machten sich die „Neue Deutsche Zeitung“, das Organ Liebermann's von Sonnenberg, sowie alle anderen antisemitischen Blätter schuldig. Die „N. D. Z.“ bezeugte am 18. Januar dem Meyer feierlich, daß er „kein Apostat“ sei, und am 23. September nannte sie ihn einen „ehemaligen Rabbinatskandidaten“ und sprach von seiner „bodenlos raffinirten Vertheidigungsrede“, seiner „echt semitischen feigen Manier“ u. s. w. . . .

Der Führer der Antisemiten in Plauen i. V., der Kaufmann und Agent Hugo Schulze, unter dessen Vorsitz Dr. Tesdorpf und Prof. Förster sprachen, benahm sich am 13. während eines Brandes in seiner Eigenschaft als Feuerwehrmann dem Branddirektor und Polizeiinspektor gegenüber so ungebührlich und geradezu rüpelhaft, daß man ihn öffentlich aus dem Feuerwehrkorps ausstoßen mußte. Schulze hatte auch Förster auf seiner Agitationsreise nach Zeulenroda 2c. begleitet und als Vorsitzender in antisemitischen Versammlungen die Gegner selbst mit niedergebrüllt und mundtodt gemacht. In gleicher Weise bethätigte sich Schulze bei der Reichstags-Ersatzwahl im Kreise Plauen im Mai 1894.

Ahlwardt sprach in Altona und machte dabei ein gutes Geschäft. Ein christlich-sozialer Antisemit machte seinem Aerger darüber in einer Zuschrift an das „Volk“ Luft: „Nur für 50 Pf. konnten wir uns den Genuß verschaffen. Das ist an sich schon stark, aber noch stärker ist, daß er schließlich die 1000 ℳ Einnahme nach Abzug der geringen Unkosten in die Tasche steckte und erklärte, er habe die Arbeit gehabt und ihm gebühre auch das Geld. Das ist wirklich nicht sauber. Dagegen hatte er noch die Kühnheit, dem Vorstandsmitgliede Herrn Irrwahn elenden Geschäfts-Antisemitismus vorzuwerfen, als derselbe den Antrag einbrachte, die Einnahme der Parteikasse zukommen zu lassen. Wir haben den Eindruck bekommen, daß Ahlwardt ein Geschäfts-Antisemit ersten Ranges ist.“ Hierzu bemerkte die konservativ-antisemitische „Schles. Morgenztg.“: „Der Mann scheint Ahlwardt's in dessen Schriften niedergelegte Selbstbekenntnisse nicht gelesen zu haben, sonst müßte er längst wissen, daß Ahlwardt es mit dem geriebensten Juden an Geschäftskenntniß und Ungenirtheit aufnimmt.“ — Bekanntlich hat der konservativ-antisemitische Abg. Stöcker wiederholt im Reichstage und anderswo dem Ahlwardt seine Ehrlichkeit bescheinigt!

Der sich christlich-sozial nennende österreichische antisemitische Abgeordnete Schneider machte in einem Vortrage in Krems den Vorschlag, in Oesterreich möge gegenüber den Juden derselbe Standpunkt Platz greifen, der gegenüber den Mongolen anläßlich ihres Einfalles in Europa geherrscht habe; gegen die Mongolen sei nämlich ein Schußgeld per Kopf ausgesetzt gewesen!

Ein Ritualmordprozeß wurde vor dem Kreisschwurgericht zu Rahova in Bulgarien verhandelt. Der Kaufmann Johann Benbaßa, dessen Ehefrau und der Produktenhändler Haim Levy, sämmtlich aus Vratza, waren beschuldigt, ein achtjähriges Mädchen, Mitza Georgpheva, vorsätzlich zu „rituellen Zwecken“ getötet zu haben. Die drei jüdischen Angeklagten wurden nach dreitägigen Verhandlungen freigesprochen. — Für die Antisemiten ist diese Freisprechung nicht vorhanden. In ihren Chroniken spielt der Prozeß von Rahova dieselbe Rolle, wie die Prozesse von Tisza-Eßlar und Xanten.

Die Zustände im Leipziger Antisemitenlager erfuhren eine neue Beleuchtung durch die Schrift „Herr Liebermann von Sonnenberg als Parteiführer und Gesinnungsgenosse. Aufschlüsse über die Vorgänge in der deutsch-sozialen Bewegung Leipzigs. Von einem Deutschsozialen.“ Aus der Vorbemerkung geht hervor, daß die Schrift den Beweis führen will, daß „die langjährige schrankenlose Herrschaft der Herren Fritsch und von Liebermann große Schäden über die Partei gebracht hat“. Auf dem Chemnitzer Parteitage der Deutschsozialen hatten die Deutschsozialen Wirth, Kleeberg, Hoffmann und Burkhardt die Forderung gestellt, auf Grund dieser von Moritz Wirth verfaßten Broschüre Herrn Liebermann von Sonnenberg als Parteiführer zu entfernen. Statt dessen wurden sie als Störenfriede aus der Partei ausgestoßen, und Liebermann von Sonnenberg erhielt ein Vertrauensvotum. — Dieser erscheint in der Broschüre als ein Parteipapst, der nur Fritsch neben sich duldet, sonst niemanden. Seine Rede für die Jesuiten und für das Zedlitz'sche Schulgesetz — in der Schulfrage mochte er sich von seinen Freunden, den Konservativen, nicht trennen — werden besprochen und die geradezu klägliche Unwissenheit des Reichstagsabgeordneten (!) ins hellste Licht gerückt. Das Jesuitengesetz vom Jahre 1872 kennt er nicht und brachte es fertig, eine lange Rede über die Jesuiten zu halten; über das Volksschulgesetz sprach er lang und breit in einer so ignoranten Weise, daß der deutschsoziale Verfasser zum Schluß kommt, Herrn von Liebermanns Gedankenlosigkeit schlage hierbei in Absurdität und Frivolität um. (S. 31.) Ebenso wie seine Unwissenheit wird auch sein Charakter illustrirt. Auf Grund genauester Kenntniß desselben schreibt der Verfasser: „Herr von Liebermann hatte sich in den Geruch gebracht, daß seinen Worten nicht recht zu trauen sei!“ Trotzdem das schon seine eigenen Parteigenossen denken, hatte er den Muth, seine Gegner im Reichstag mit seiner Renommirpistole zu bedrohen! Aber auch seine Freunde sind vor seiner Pistole nicht sicher — geschossen hat sie freilich noch nie! — denn „Errr!!!“ (so steht es S. 62) hat sich auch mal Herrn Dr. Wesendonck „auf jede Waffe zur Verfügung gestellt, mit welchem Drücker er aber nur einen Heiterkeitserfolg erzielte“. — Wenn Dr. Böckel die Deutschsozialen eine Schutztruppe der Konservativen nannte, so giebt ihm die Broschüre Recht. Sie weist nach, wie Liebermann von Sonnenberg bei der Reichstagswahl im 7. sächsischen Wahlkreise zu Gunsten des Konservativen Dr. v. Frege thätig war gegenüber einem Kandidaten der Böckel-Zimmermann'schen Reformpartei. Das gleiche gilt von Dr. Bauer. Dieser „verschwand gegen Ende der Wahlzeit aus Leipzig und half, begleitet von einem ganzen Generalstabe geübter deutschsozialer Vereins- und Versammlungsredner, der konservativen Partei die Wahlkreise Marienberg, Döbeln und Borna erobern.“ Diese Agitationsarbeit leistete Dr. Bauer nach Wirth für 10 000 *M*: „Da durchbrach plötzlich ein Lichtstrahl wie von 10 000 Silberlingen die Dämmerung. „Es ist nur ein Darlehen,“ erklärte Herr Dr. Bauer. „Wenn mich die Parteigenossen! im Stiche!! ließen, so muß ich das Geld nehmen! wo ich es bekomme!! Es galt das Fortbestehen des Parteiblattes! der „Neuen deutschen Zeitung“!! zu ermöglichen!!! — — !! — ! — !!! . . .“ (S. 109.) — Theodor Fritsch ist nach den Mittheilungen der Broschüre jeder geordneten Geschäftsführung abhold, verbirgt sich lieber im Hintergrunde und gefällt sich im Ruhme, das geistige Haupt der Deutschsozialen zu sein. Die häufige Verurtheilung in seinen Rechtsstreitigkeiten sollte er nach der Meinung des Verfassers

lieber seiner Lässigkeit als der Mißgunst der „verjudeten“ Rechtspflege zuschreiben. Ebenso wie Liebermann von Sonnenberg erfährt auch seine „Politik großen Stils“ eine vernichtende Kritik. An der Hand seines Flugblattes „Die Deutschsozialen und die Judenfrage“ wird ihm seine Unwissenheit und mangelnde Logik klar vor Augen geführt. Das Ergebniß der Untersuchung ist: „Die Jesuitenpolitik der Herren Fritsch und von Liebermann bedeutet nichts anderes als ein unerhört leichtfertiges Spiel mit dem Wohl und Wehe des deutschen Volkes!“ In der That, ein Satz des Fritsch'schen Flugblattes verdient angeführt zu werden. Er lautet: „Wer sich seiner gesunden Sinne freut, der hat Liebe zum geistigen Kampf, daran schärft sich der Geist. — Wir selber werden bald einen neuen Gegner brauchen, um wach und wehrhaft zu bleiben. Unser bisheriger Hauptfeind, Volk Israel, fängt bereits an, matt und schal zu werden, moralisch ist er schon vollends geschlagen. Wir brauchen bald einen neuen Sporn: Deshalb nur immer herein mit den Jesuiten! — Das Volk muß sich tummeln — sonst muß es verschummeln! —“ Also für die Schlafmütze, „Deutsches Volk“ genannt, verschreibt der große Politiker nach der „matt und schal“ gewordenen Dosis Judenthum eine Dosis Jesuiten! Eines anregenden Mittels bedarf also das Deutschthum Fritsch'scher Färbung erst, um sich zu tummeln! Dazu bemerkt Wirth: „Was sind gegen diese Vorstellungen, die der berufene Vorkämpfer des Deutschthums, Herr Theodor Fritsch, von seinem Volke hat, alle Spöttereien, die Heinrich Heine, der darum so viel geschmähte, über den deutschen Michel ausgeschüttet hat? . . . Wir wüßten nicht, wie wir die Auslassungen des vielverehrten Herrn Parteiführers anders bezeichnen sollten, als vollkommenen Quatsch!“ (S. 85). — Die Antisemiten pflegen alles, was ihnen wider den Strich geht, mit dem Beiwort „jüdisch“ zu bezeichnen. Und so wimmelt auch die Broschüre davon, nur wird dieses schmückende Beiwort immer auf — Deutschsoziale angewendet. Einem deutschsozialen Mitgliede des Vorstandes, dem Rechtsanwalt Schnauß, wird z. B. vorgeworfen, er bediene sich „eines bekannten Kniffs jüdischer Rechtsanwälte“, und von Dr. Bauer heißt es, er scheine „seine Ausbildung in der berlinisch-jüdischen Journalistenschule genossen zu haben“. — Wirth erzählt u. A.:

„Die Parteizusammenkünfte, auf denen wichtige Angelegenheiten der Partei berathen werden sollen, arten immer mehr zu bloßen Trinkfesten aus. Starke Dinge wurden in dieser Beziehung in Hannover geleistet, wo dem eigentlichen Berathungstage das große Bierfest am Hermannsdenkmal vorausging und die Verhandlungen erst um 10 Uhr eröffnet wurden. Man denke: im Hochsommer! Warum nicht schon früher? Mögen nur die Herren Vertreter Tags zuvor einige Stunden früher zu Bette gehen! Was bei diesem Zusammensitzen ins Endlose geredet wird, ist doch meistens nur Auskehricht. In Hannover kam dann ein langes Mittagessen, bei welchem Männiglich eine ganze Flasche Wein vor sich hatte und manche auf die erste noch eine zweite setzten. Hieran schlossen sich gütigst noch einige Stunden Berathung, während welcher die Kellner endloses Bier herbeischleppten, so daß der Stumpfsinn in der Versammlung immer größer wurde und man es schließlich allgemein als Erlösung begrüßte, als — der Kommers begann, der bis nach Mitternacht dauerte und von dem Vorsitzenden der Partei, Herrn Dr. König, schneidig und tadellos geleitet wurde. Es ist hohe Zeit, daß solchem Unfuge ein Ende gemacht werde, sonst verbiert die Partei. „Es giebt keine saure Gurkenzeit mehr in der Weltgeschichte,“ am allerwenigsten für Antisemiten und Deutschsoziale.“

An einer Stelle findet sich eine merkwürdige Illustration zum Rassenantisemitismus, den die Deutschsozialen pflegen. Herrn von Liebermann machen Deutschsoziale den Vorwurf, er sei gar nicht Sachse. „Wie kommt Herr von Liebermann, der selbst nicht sächsischer Staatsbürger ist, dazu, sich in die innersten Beziehungen zwischeu dem sächsischen Volke und

seinem Königshause einzumischen?“ fragt der Verfasser (S. 11) und gibt ihm den Rath, „bei seiner zukünftigen Agitationsarbeit Sachsen zu meiden.“ (S. 39) Die antisemitischen „Dresdener Nachrichten“ erklärten ebenso den Antisemiten O. Zimmermann für unwürdig des Reichstagsmandates für Dresden-Altstadt, weil er Nichtsachse sei (s. „Deutsche Wacht“ vom 8. August.) Das ist die Konsequenz des Rassenstandpunktes. — Herr Moritz Wirth selbst, der als Vorsitzender des antisemitischen „Deutschen Vereins“ in Leipzig fortdauernd dasselbe, was Liebermann von Sonnenberg und Theodor Fritsch trieben, nur ohne diese beiden Herren ebenfalls trieb, that sich neuerdings als Herausgeber des antisemitischen Nachlasses des verstorbenen Prof. Zöllner in Leipzig hervor. Noch im Jahre 1880 war Wirth ein so lebhafter Gegner des Antisemitismus, daß er — und zwar ausgesprochenermaßen nur um diese Gegnerschaft zu bethätigen, gegenüber dem Vorstande des „akademisch-israelitischen Unterstützungsvereins Humanitas“ in Leipzig, eines jüdischen Studentenvereins, den Wunsch aussprach, ihn als „außerordentliches Mitglied“ aufzunehmen, da er weder Jude noch Student war. Im „Akademisch-philosophischen Verein“ und anderen Studentenvereinen an der Universität Leipzig verkehrte Wirth überhaupt noch viele Jahre lang, nachdem er längst aufgehört hatte selbst Student zu sein, also eigentlich an sich gar keine Veranlassung mehr dazu vorlag, in eng vertraulichster Weise mit zahlreichen jüdischen Studenten. Gemeinsam mit einigen derselben, darunter Paul Marsop aus Berlin, dem späteren bekannten Musikschriftsteller, Arnstein aus Wien, E. Calman aus Mainz, Epstein aus Leipzig, rief Wirth damals den „Akademischen Richard Wagner-Verein“ ins Leben. Als in Folge der Unterschriftenwerbung für die Förster'sche Antisemitenpetition eine antisemitische Bewegung in der Leipziger Studentenschaft entstand, war der der letzteren gar nicht mehr angehörige Wirth ein Führer der Gegenbewegung. Einige Jahre später wurde er ein fanatischer Feind derselben Religions- und „Rassen“gemeinschaft, der diejenigen, die eben noch seine nächsten Freunde gewesen waren, angehörten. . .

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 13. Februar richtete der Abg. v. Wackerbarth an den Minister Bosse die Anfrage, ob die Regierung den jüdischen Religionsunterricht in gleicher Weise wie den christlichen beaufsichtige und ob sie die Möglichkeit besitze, Kenntniß zu erhalten von dem, was in den Talmudvereinen, Talmudthoraschulen und Rabbinatsschulen gelehrt werde. Der Unterrichtsminister erwiderte, daß die Aufsicht über den jüdischen Religionsunterricht gehandhabt werde, daß aber Beschwerden sehr selten an das Ministerium herangetreten seien. Auf Grund einer Beschwerde in der Presse, worin behauptet war, daß in jüdischen Religionsbüchern mehrfach höchst anstößige Ausführungen vorkämen, sei von ihm allerdings eine Prüfung dieser jüdischen Religionsbücher veranlaßt worden. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen, er möchte aber kaum glauben, daß bei der Ermittelung viel herauskommen werde. Die Angelegenheit wurde im weiteren Verlauf der Sitzung von dem Abg. Rickert aufgenommen, welcher darauf hinwies, daß die „Kreuzzeitung“ am 1. Oktober 1892 die Regierung aufgefordert habe, die Religionsschulbücher im staatlichen Interesse zu prüfen und festzustellen, ob es wahr sei, „daß die heute in den staatlich geduldeten jüdischen Religionsschulen gebrauchten Katechismen Lehren enthalten, welche nicht nur die christlichen Glaubensgemeinschaften in nicht wiederzugebender Weise beschimpfen, sowie das christliche Ehe- und Familienleben als thierisches Zusammenleben bezeichnen, sondern auch die geschäftliche Uebervortheilung der Nichtjuden, den

Wucher und die Steuerhinterziehung gegenüber christlichen Staatsangehörigen bedingungsweise als zulässig bezeichnen, ferner das gesammte christliche Gerichtswesen verächtlich machen, den christlichen Zeugeneid anzutasten wagen, und endlich gar die Ablegung des Falscheides oder Meineides vor christlichen Richtern für Juden unter gewissen Umständen als erlaubt darstellen". Der Abg. Rickert verlangte, um die jüdischen Mitbürger nicht noch lange unter einer so schweren Anklage leiden zu lassen, und einer gehässigen Agitation den Boden zu entziehen, möglichste Beschleunigung der angeordneten Prüfung, welche der Minister auch zusagte, mit dem Hinzufügen, daß, sobald das Resultat dieser Prüfung vorliege, er dasselbe veröffentlichen werde. — Diese Veröffentlichung erfolgte im „Reichsanzeiger" vom 28. September. Die amtliche Mittheilung lautete:

„Im Laufe des vorigen Jahres ist in verschiedenen Tagesblättern, sowie in Streitschriften gegen die im Unterrichtsgebrauch der jüdischen Schulen befindlichen Lehrbücher die Anklage erhoben worden, daß sie Lehren enthielten, welche unser sittliches, wirthschaftliches und staatliches Leben gefährdeten. Man hat daran die Frage geknüpft, ob denn die preußische Unterrichtsverwaltung dem jüdischen Religionsunterricht ausreichende Aufmerksamkeit zuwende, und ob sie mit dem Inhalt der betreffenden Bücher bekannt sei. Der Unterrichtsminister hat daraus Veranlassung genommen, die sämmtlichen zur Zeit im Unterrichtsgebrauche befindlichen oder sonst etwa noch in Betracht kommenden jüdischen Religionsbücher einzufordern. Die bezügliche Sammlung umfaßt 551 Bücher, und zwar sind sie dem Inhalt nach: 1) Unterrichtsbücher: a. für Erlernung der hebräischen Sprache 40, b. für biblisch- und jüdisch-geschichtlichen Unterricht 163, c. für Religionslehre (Katechismen, Spruchbücher, Bibelkunden) 234, d. für den deutschen Unterricht (Lesebuch für Volksschulen) 2, 2) Erbauungsbücher: a. Die heilige Schrift ganz oder Theile derselben (deutsch-hebräisch oder hebräisch-deutsch) 21, b. Gebetbücher (hebräisch-deutsch und deutsch-hebräisch 47, c. Gesangbuch (deutsch) 1, 3) Sonstige Schriften (keine Schulbücher) 43. — Sämmtliche Bücher sind einem theologisch und pädagogisch hervorragend gebildeten Schulaufsichtsbeamten zur Begutachtung zugegangen. Derselbe faßt das Ergebniß seiner sehr eingehenden Prüfung dahin zusammen, daß keine der in der Presse gegen die jüdischen Religionsbücher erhobenen Anklagen durch den Inhalt der vorgelegten Bücher begründet ist. Dieses Gutachten ist sodann einem evangelischen Geistlichen, welcher längere Zeit im Dienste der Judenmission gestanden hat und mit der talmudischen Litteratur innig vertraut ist, zur Aeußerung zugestellt worden. Derselbe hat seine volle Zustimmung zu dem Gutachten ausgesprochen. Die vielbesprochene Schrift „Schulchan Aruch" (gedeckter Tisch) ist in keiner öffentlichen oder privaten Volksschule im preußischen Staat im Unterrichtsgebrauch."

Am 19. hielt der Antisemit Dr. Wesendonck eine Versammlung ab, in welcher er den Antisemiten „Doktor" Erwin Bauer des Ehrenwortbruches in fünf Fällen zieh. „Ich denke", sagte Dr. Wesendonck in seiner Zeitung „Antikorruption", „daß das für jeden denkenden und ehrlichen Mann genügt. Wer trotzdem immer noch zu diesem Manne halten will, ist desselben würdig."

Der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt sollte am 27. vor dem Berliner Amtsgericht wieder einmal den Offenbarungseid leisten. Es kam aber nicht zu diesem zwar feierlichen, aber immerhin peinlichen Akt, weil Herr

Ahlwardt sich darauf berufen konnte, daß er bereits früher den Manifestationseid geleistet habe. Diese Thatsache war dem klägerischen Anwalt allerdings bekannt gewesen, er hatte deshalb in seinem Antrag darauf hingewiesen, daß sich inzwischen die Vermögensverhältnisse des Herrn Ahlwardt sehr gebessert hätten, da er notorisch aus seinen Vorträgen und Broschüren erhebliche Einnahmen beziehe. Herr Ahlwardt bestritt dies; er behauptete, daß nur seine schriftstellerische Thätigkeit ihm eine bescheidene Einnahme bringe, seine Verhältnisse hätten sich also seit Ableistung des Offenbarungseides nicht gebessert. Der Antrag des Klägers wurde hierauf abgewiesen. (Vgl. oben S. 167 den Fall aus Altona.) — Die erwähnte Verhandlung hatte übrigens eine recht charakteristische Vorgeschichte: Im Jahre 1883 empfing Ahlwardt von dem nunmehrigen Kläger ein ansehnliches Darlehen und verpfändete dafür gemeinsam mit seiner Ehefrau das in seiner Wohnung befindliche Mobiliar. In der betr. Urkunde befindet sich die ausdrückliche Versicherung des Ehepaares, daß die als Unterpfand gegebenen Möbel ihr unbestrittenes Eigenthum seien. Als es dann später — da Ahlwardt seinen Verpflichtungen nicht nachkam — zur Pfändung der Möbel kam, erhob Ahlwardts Schwiegermutter Interventionsklage, indem sie die verpfändeten Möbel als ihr Eigenthum reklamirte. Der Gläubiger ließ sich nun von Ahlwardt dadurch trösten, daß dieser ihm eine Quittung über sein demnächst fällig werdendes Gehalt und Nebeneinnahmen im Betrage von 795 Mark bezw. 150 Mark ausstellte, die der Magistrats-Hauptkasse gegen Zahlung dieser Summe übergeben werden sollte. Der Gläubiger war auch zu der angegebenen Zeit pünktlich auf dem Posten, aber . . . er kam doch zu spät. Der Kläger war übrigens nicht der Einzige, der sich so enttäuscht sah, er fand noch drei Mittrauernde, denen Ahlwardt ebenfalls Gehaltsquittungen ausgestellt hatte, und die von dem Beamten der Magistrats-Hauptkasse den Bescheid erhielten, daß der Herr Rektor, bezw. ein anderer seiner Gläubiger ihnen bereits die Mühe des Abhebens erspart hätten.

„Wir schimpfen und hetzen nicht gegen die Juden. Jede rohe und pöbelhafte Aeußerung ist in unserer Partei und deren Presse verpönt, wie es bei der ganzen idealen Richtung unserer Bestrebungen sich von selbst versteht.“ So hieß es in dem antisemitischen Flugblatt Nr. 27 von Theodor Fritsch in Leipzig. Derselbe Herr legt als Herausgeber und Verleger des mehrerwähnten Antisemitenkatechismus jedem Exemplar desselben, natürlich gegen Bezahlung, ein Cirkular eines antisemitischen Berliner Stempelfabrikanten bei. In demselben werden Stempel offerirt mit Versen, welche der antisemitischen Literatur entnommen sind. Einige derselben mögen hier Platz finden:

Wollt Ihr den Juden erfolgreich taufen, laßt ihn im Wasser gleich ersaufen.

Der Jude ist auf der Menschheit Rücken, was auf dem Hund Floh, Wanz und Mücken.

Advokaten, Juden und Feldmäuse, Wanzen, Füchse und Kopfläuse, wo die nehmen überhand, da verzehr'n sie's ganze Land.

Daß der Mensch nicht sinke herab zum Affen, hat Gott zwischen beide den Juden geschaffen.

Die Juden sind listige, gefährliche und schmutzige Geschöpfe, die man gleich der giftigen Schlange behandeln muß.

Der Jude vermehrt sich überall, wie die Sau im Schweinestall.

Hoch die Juden — 5 Meter am Galgen, daß die Raben und Krähen um die Knochen sich balgen.

Das sind Erzeugnisse der antisemitischen Presse und der antisemitischen — Industrie, die mit der „ganzen idealen Richtung" der antisemitischen Bestrebungen im Einklang stehen.

Wie die „Staatsbürgerzeitung" vom 27. berichtete, hielt in der Abtheilung Wedding des antisemitischen deutschen Reformvereins Herr Max von Nassau einen Vortrag über das Thema: „Die Reichsbank von und für Juden." Die vorgebrachten Behauptungen waren durchweg bereits längst widerlegte verleumderische Unwahrheiten*). Neu war nur folgender Satz: „Obwohl die Reichsbank nur 6 pCt. Dividenden zahle, repräsentiren ihre Aktien, die mit 1000 Thalern seiner Zeit ausgegeben wurden, heute einen Werth von 2300 Thalern, und dieser Mehrwerth sei doch nur aus dem Mark des deutschen Volkes ausgesogen." — Die Aktien repräsentiren bekanntlich thatsächlich nur einen Werth von 1300—1400 Thalern, wovon sich Herr v. Nassau leicht aus dem Kurszettel hätte überzeugen können, auch wohl überzeugen müssen, wenn er Vorträge über die Reichsbank halten will. Es ergiebt sich also bei einer Dividende von 6 pCt. (genauer 6,38 pCt.) und einem Kurse von 130 bis 140 pCt. die übliche Verzinsung von 5 pCt.

Oktober. „Ein sensationeller Prozeß", so schrieb die „Deutsche Wacht" (die aus einem Wochenblatt mittels von den Parteigenossen zusammengebrachter 200 000 *M.* in ein Tageblatt umgewandelte Zeitung des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Oswald Zimmermann), „wird demnächst in Dresden zur Verhandlung kommen. Rektor Ahlwardt hat gegen den Redakteur Dr. Lohan die Privatklage angestrengt, weil derselbe in einem von ihm verfaßten Leitartikel der „Dresdener Nachrichten" die geschmackvollen Ausdrücke „Lump" und „Kerl" gebraucht hatte. Das Vorgehen genannten Redakteurs, der neuerdings auch auf der „Eselswiese" (der Abtheilung für kleine pikante Anzeigen) genannten Blattes sein Wesen trieb, gewinnt eine besondere Färbung durch die öffentlich festgestellte, vergebens abgeleugnete Thatsache, daß er zu dem Komitee für Verwaltung des Ahlwardtfonds gehörte. Zugleich nageln wir fest, daß Herr Dr. Lohan Verfasser einiger Anzeigen ist, die den Ahlwardtfonds betrafen und mit der Unterschrift „Mehrere Spender" 2c. Verdächtigungen niedrigster Art verbreiteten. — Vielleicht findet man für die „Dresdener Nachrichten" vor dem Gericht einen Milderungsgrund darin, daß sie etwa vier Wochen vor diesem Vorgehen an derselben leitenden Stelle über Herrn Ahlwardt wörtlich schrieben: „Ahlwardt ist ein Ehrenmann, der hoch zu achten und zu schätzen ist!"

Das Nordhäuser Antisemitenblatt schrieb: „Der „Antisemitische Generalanzeiger" (Herausgeber Karl Sedlatzek-Berlin) bringt in seiner Nummer vom 24. d. M. eine der bekannten Gummiartikel-Annoncen; das ist nun zwar für eine Zeitung, die ein Organ der „deutschsozialen antisemitischen Reform" sein will, wenig angebracht, widerlich aber muß es jeden Leser berühren, wenn er in derselben Spalte, in welcher obiges anstößige Inserat vorkommt, folgende Notiz des Herausgebers liest: Wir bitten uns mit . . . . . Anzeigen anstößigen Inhalts zu verschonen!!" — Geschäftsantisemitismus! werden viele sagen, und Unrecht haben sie nicht."

---

*) S. Antisemiten-Spiegel. Danzig, Kasemann 1892 S. 67 ff.

Zur Naturgeschichte der Antisemitenpresse wurde in den „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ folgendes Beispiel gegeben: Die „Ulmer Schnellpost“ nennt sich das Organ der deutschnational-antisemitischen Partei Württembergs. An ihrer Spitze trägt sie die Devise des württembergischen Königshauses „Furchtlos und treu“. Ihr Verleger und stellvertretender Redakteur ist der Landwehr-Rittmeister der Kavallerie Eugen Nübling, ihr Redakteur ein ehemaliger Theologe Hans Emil Klemann. Dieses Blatt hat seit Beginn des Jahres 1893 folgende Unwahrheiten, Fälschungen und Verdrehungen verübt: 1. Die „Ulmer Schnellpost“ brachte in Nr. 1 des Jahrgangs unter der Aufschrift „Ein jüdisches Komplott“ einen längeren Artikel, der beginnt: „Wir haben schon früher mitgetheilt, daß ein Großjude in Stuttgart, dem der Champagner in vorgerückter Nachtstunde die Zunge löste, in einem unbewachten Augenblicke den geheimen Plan ausplauderte, das Judenthum werde demnächst einen „vernichtenden Schlag gegen den Antisemitismus“ ausführen.“ Auf dieselbe Sache Bezug nehmend ist eine Notiz in Nr. 66 überschrieben: „Der so große Schlag gegen die Antisemiten nach Herrn von Kaulla“ und heißt es in Nr. 115: „ . . . Wir erinnern nur an das jüdische Kampfprogramm 2c.“ Die ganze Geschichte beruht auf Erfindung, wie oben S. 129 festgestellt ist. 2. Die „U. S.“ brachte in Nr. 2 die Mittheilung, „daß bei Löwe und Kie. vom Reichsmarineamt 85 Marim-Maschinengewehre zu 4500 M. vorläufig bestellt worden seien. Das würde einem Auftrage in Höhe von 830 000 M. entsprechen.“ Die letztere Summe ist gefälscht: eine einfache Rechnung zeigt, daß 85 mal 4500 M nur 380 000 und nicht 830 000 M. macht. 3. Die „U. S.“ schrieb in Nr. 18 unter der Aufschrift: „Lernet von den Juden“: „Die verzweigte jüdische Firma Knopf sandte an eine jüdische Großhandlung in Köln, deren Abnehmerin die Firma Knopf ist, ein gedrucktes Rundschreiben, in welchem mitgetheilt wurde, daß das Hotel Royal in Straßburg finanziell auf schwachen Füßen stehe und unterstützt werden müsse. Die Kölner Großhandlung solle daher ihren Geschäftsreisenden zur Pflicht machen, bei einem Aufenthalt in Straßburg in genanntem Hotel Wohnung zu nehmen. — Ohne Zweifel ist das Hotel jüdisch. Warum machen es die Christen nicht auch so? Man kann nicht eindringlich genug auf die wirthschaftliche Nothwendigkeit hinweisen, daß Christen nur in christlichen Geschäften kaufen sollen.“ Ein jüdisches Hotel Royal existirt in Straßburg nicht. 4. Die „U. S.“ brachte in Nr. 16 einen Artikel, beginnend: „Die „Alliance israélite“ hat in letzter Zeit die ganz besondere Aufmerksamkeit der Berliner Behörden erregt.“ Und darauf folgte die ganze S. 128 mitgetheilte Geschichte, die, wie dort festgestellt aus der Luft gegriffen ist. 5. und 6. Die „U. S.“ schrieb in Nr. 30 unter der Aufschrift: „Jüdische Kampfesweise“: „In der höchsten Wahlnoth schreibt die jüdisch-freisinnige „Breslauer Zeitung“, daß gegen den Rechtsanwalt Hertwig, den antisemitischen Reichstagskandidaten für Liegnitz, ein Strafverfahren wegen Nöthigung schwebe, wodurch Hertwig sich der Bezahlung einer Schuld habe entziehen wollen. — Die Meldung ist nichts, als eine nichtswürdige Verleumdung und — eine echt jüdische Wahlmache.“ Ferner in Nr. 52: „Der päpstliche „Osservatore Cattolico“ kommt noch einmal in bemerkenswerther Weise auf die Wahl in Liegnitz zurück und brandmarkt in schärfster Weise die unwürdigen Verdächtigungen, mit denen die Judenpresse nach üblichem Rezept den Rechtsanwalt Hertwig aus dem Sattel zu werfen sucht. Das angesehene katholische Organ bezeichnet die ganze Geschichte als plumpen Judenschwindel . . .“ Wie oben S. 157 näher mitgetheilt, wurde der antisemitische Rechtsanwalt Hertwig in seiner Eigenschaft als Reserveoffizier vom Kriegsgericht wegen Gehorsamsverweigerung zu drei Monaten Festungshaft verurtheilt, da er, vom Bezirkskommando zur Berichterstattung über die Breslauer Spielaffäre aufgefordert, die Aufforderung unbeachtet gelassen hatte. — Die Behauptung, der „Osservatore Cattolico“ sei päpstlich, ist falsch Die ultramontane „Köln. Volksztg.“ Nr. 151 stellte fest, daß der „Osservatore Cattolico“ nicht das Blatt des Papstes (der „Osservatore Romano“) ist. 7. Die „U. S.“ schrieb in Nr. 24 in einem Artikel über „Die Juden und die deutsche Kriminalistik“ den Satz: „Die Theilnahme der Juden beim Verbrechen ist bekanntlich eine auffallend große.“ Dieser Satz ist, da dem Schreiber desselben die Statistik 1882—89 vorlag, wider besseres Wissen behauptet. In Deutschland kam 1882 auf 80 christliche Einwohner ein jüdischer, dagegen erst auf 91 Verbrecher ein Jude. Jetzt kommt auf 87 Einwohner ein Jude, dagegen erst auf 100 christliche Verbrecher ein jüdischer. 8. Während die „U. S.“ in Nr. 34 angiebt, die Juden seien beim Wucher 19fach betheiligt (d. h. auf 4—5 christliche Wucherer käme ein jüdischer), behauptete derselbe Redakteur Hans Emil Kleemann in einer in Geislingen gehaltenen und in Nr. 135 der „U. S.“ abgedruckten Rede, die Kriminalstatistik beweise, daß die Juden den beiden christlichen Konfessionen zusammen im bestraften Wucher allein um das 28fache überlegen seien. 9. Die „U. S.“ hatte in Nr. 188 von 1892 unter der Ueberschrift „Jüdische Geschäftskulanz“ gegen einen Regensburger Bankier G. Th. wegen eines Geschäfts mit

einem Gutspächter ehrenrührige Vorwürfe erhoben, und in Nr. 38 von 1893 behauptete eine Notiz, die Privatklage des Th. sei abgewiesen worden, „da der betreffende Gutspächter den Beweis der Wahrheit habe erbringen können". Letzteres war völlig erfunden. Am 20. Juni wurde deshalb vor dem Schöffengericht Ulm Kleemann wegen zweier Vergehen der Beleidigung zu einer Geldstrafe von 80 M. verurtheilt. Das Urtheil führte aus, beide Artikel, um die es sich handelte, haben für den Privatkläger beschimpfende Thatsachen enthalten. Diese Thatsachen seien aber unwahr. 10. Die „U. S." hatte in Nr. 58 von 1892 gegen den israelitischen Kaufmann Max M. in Ulm den Vorwurf erhoben, er habe in einer Rechtssache falsch geschworen. Dies beruhte auf Unwahrheit; M. hatte in diesem Rechtsstreit einen Eid überhaupt nicht geleistet. In Nr. 196 d. J. mußte die „U. S." folgendes Urtheil aufnehmen: „Im Namen des Königs! ... Die zweite Strafkammer des Kgl. Landgerichts Ulm hat für Recht erkannt: Der Angeklagte Kleemann wird eines Vergehens der öffentlich verübten Beleidigung schuldig gesprochen und demgemäß zu der Geldstrafe von vierzig Mark verurtheilt." 11. Die „U. S." brachte in Nr. 137 die Nachricht, der jüdische Güterhändler G. aus Neu-Ulm sei beim Zwangsverkaufe eines Anwesens mit Forderungen betheiligt; die Juden werden das Anwesen um einen Spottpreis kaufen, dasselbe zerstückeln 2c. Ferner in Nr. 141: „Ein gutes Geschäft hat der weit und breit bekannte Güterhändler G. wieder gemacht, derselbe hat den Hof der Geschwister H. in E., der vor einigen Jahren noch den Werth von 85 000 Mark hatte, um die Kleinigkeit von 43 000 M. gekauft." Demgegenüber wurde dem „Ulmer Tagblatt" vom Güterhändler G. in Neu-Ulm berichtigend mitgetheilt, daß er an dem Anwesenverkauf nur mit einer sehr geringen Summe betheiligt sei und seine Rechte, wie jeder andere Gläubiger, gewahrt habe. Bezüglich des Anwesens in E. sei vollständig unrichtig, daß er dasselbe gekauft habe. Er sei weder direkt noch indirekt daran betheiligt. — Die „U. S." beließ trotzdem ihre Leser bei den mitgetheilten Unwahrheiten. 12. Die „U. S." hatte in Nr. 272 von 1892 die Mittheilung gebracht, das Buch'sche Geschäft in Reutlingen, dessen Inhaber wegen Betrugs zu einer Woche Gefängniß verurtheilt sei, sei eine Filiale der jüdischen Firma Tietz in Stuttgart. Diese Behauptung war erlogen. Redakteur Kleemann wurde deshalb von dem Schöffengerichte zu Ulm am 5. September 1893 wegen Beleidigung zu der Geldstrafe von 30 M. und zur Tragung der Kosten verurtheilt. 13. Die „U. S." schrieb in einer Nummer des Jahrgangs 1893: „Einen niederträchtigen Schlag gegen Rußland hat die Berliner Judenschaft gestern versucht. Das ganze internationale Judenthum wird judenamtlich aufgefordert, einen finanziellen Vernichtungskrieg gegen Rußland zu führen. In diese teuflische Strategie, die so recht die Gemeingefährlichkeit der Juden beweist, gehören die Börsenlügen, welche von einzelnen Juden in Berlin über ein angebliches Attentat auf den Zaren verbreitet wurden. Sogar Extrablätter waren ausgegeben worden." Die absolute Unwahrheit dieser Nachricht erhellt aus einer späteren Mittheilung der „U. S." Nr. 89: „Wegen Verbreitung des bekannten Extrablattes vom 31. Januar mit der erfundenen Nachricht über das Attentat auf den Zaren wurden verurtheilt der Handelsmann Hebel zu neunmonatlichem Gefängniß, sowie Geldstrafe, der Drucker Dittbrenner zu 320 Mark Geldstrafe, der Handelsmann Hecht zu sechswöchentlicher Haft und Geldstrafe, die Handelsleute Polster und Günther zu einer Geldstrafe." 14. Die „U. S." brachte in Nr. 111 des Jahres 1893 einen Artikel, überschrieben: „Ueber die Judenwirthschaft im Spessart", in dem behauptet wurde, „die grenzenlose Angst vor der Rache der Wucherer überwiege bei dem Bauer alle übrigen Rücksichten, ein treffender Beweis, wie erschlaffend die jüdische Wucherwirthschaft sogar auf den natürlichen Selbsterhaltungstrieb unserer Bauern wirke. Stumpfsinnig gehen die Bauern ihrem Ruin entgegen 2c." Außerdem kam darin die Stelle vor: „So hatte z. B. zu Anfang dieses Jahres ein katholischer Geistlicher im Spessart alle Anstrengungen gemacht ..." Dieser Artikel war wörtlich abgeschrieben aus dem „Main- und Kinzigboten" Nr. 92 vom 16. November 1892. Es war also offenkundiger Schwindel, wenn die „U. S." im Jahre 1893 wieder schrieb „zu Anfang dieses Jahres". Uebrigens war der ganze Artikel, wie Pfarrer Dr. Frank in Wiesen feststellte (s. S. 121) erfunden. 15. Die „U. S." brachte in Nr. 91 die Mittheilung „Unerhört": „In einem kürzlich verbreiteten Flugblatt der deutschkonservativen Partei ist als Thatsache erwähnt, daß in sechzehn Berliner Schulen jüdische Lehrer den christlichen Kindern Religionsunterricht geben." Wie oben S. 145 festgestellt, ist der Inhalt der vorstehenden Notiz absolut unwahr. 16. Die „U. S." brachte in Nr. 92 folgende Unwahrheiten: „Die Gesellschaft zur Verbreitung des Handwerks und Ackerbaus unter den Juden in Preußen — wer lacht da? — hat im verflossenen Jahre 93 sage und schreibe 93 jüdischen Jünglingen „seine Thätigkeit zugewandt", wie es in dem Bericht heißt; Preußen hat 38000 Juden — davon lassen sich 93 unentgeltlich erziehen, um dann die Ackerbaulehrlinge als Korn- und Viehhändler, die Schuster- und Schneider-

lehrlinge als Schuh- und Kleiderhändler — an dem sorgenvollen und arbeitsvollen Leben des gewerblichen Mittelstandes theilzunehmen. Sancta Simplicitas!" — Man vergleiche hierzu die Notiz in Nr. 120 der „Frankf. Zeitung" vom 1. Mai 1893: „Der Verein zur Förderung des Handswerks unter den hiesigen Israeliten hielt am 11. April seine Generalversammlung ab. Die Zahl der vom Verein unterstützten Lehrlinge hat sich von 93 auf 113 gehoben. — Es befinden sich darunter Schneider, Schuster, Tapezierer, Bäcker, Schriftsetzer, Sattler, Buchbinder, Barbiere, Konditoren, Bildhauer, Drechsler, Glaser, Goldarbeiter, Hutmacher, Lithographen, Mechaniker, Photographen, Portefeuillearbeiter, Schreiner, Uhrmacher, Posamentierer 2c." Es giebt in Preußen natürlich verschiedene solcher Vereine, in ganz Deutschland giebt es 39. 17. Die „U. S." machte sich einer Unwahrheit schuldig mit der Behauptung, es gebe in Ulm unter 21 Millionären 12 jüdische. In der „Ul. Ztg." aufgefordert, deren Namen zu nennen, schwieg das Blatt. Es giebt in Ulm höchstens zwei jüdische Millionäre. 18 In Nr. 197 der „U. S." heißt es: „Wie wir hören, haben die Erben des verstorbenen Bleichröder den Versuch gemacht, die bei Glöß in Dresden erschienene furchtbare Broschüre Schwerin und Bleichröder aufzukaufen und aus dem Buchhandel zu entfernen." Wie sich aus der Weber'schen Erklärung S. 160 ergiebt, ist dies gänzlich erfunden. 19. Die „U. S." suchte in Nr. 132, Nr. 171 und Nr. 174 d. J. die Schuld an dem im Münchener Infanterie-Leibregiment ausgebrochenen Typhus auf die „jüdischen Konservefabriken", „jüdischen Konserven," „Judengemüse-Konserven" zu schieben, ferner in Nr. 188 einen in Schlettstadt ausgebrochenen Typhus ebenfalls auf „Jüdische Konserven" zurückzuführen. Diese Vorwürfe beruhten auf Unwahrheit. Ueber die Typhusepidemie beim Infanterie-Leibregiment kommt das Protokoll der vom k. Kriegsministerium berufenen Kommission zu folgenden Schlußsätzen: I. Die beim Infanterie-Leibregiment verabreichten Nahrungsmittel, insbesondere die Konserven und Dörrgemüse, sind nicht als Ursache der gegenwärtigen Typhusepidemie bei dem genannten Regimente zu betrachten. Ebenso wenig hat eine Vergiftung durch Fleisch, durch metallische oder sonstige Gifte stattgefunden. II. Die Entstehung der Epidemie beruht auf den ungünstigen Untergrundsverhältnissen der Hofgarten-Kaserne als örtlicher und der abnormen Trockenheit der Frühjahrsmonate als zeitlicher Ursache. 20. Die „U. S." brachte in Nr. 125 die Mittheilung, die Nationalliberalen oder die Juden oder beide zusammen hätten das Kunststück fertig gebracht, einen Saalbesitzer in Stuttgart zu veranlassen, die Ueberlassung seines Saales an die Antisemiten zurückzunehmen. Dies beruhte auf Unwahrheit. Die „Württ. Volksztg.", das Organ der nationalliberalen Partei, theilte mit, daß es sich um eine persönliche Entschließung des Eigenthümers gehandelt habe. 21. Die „U. Z." brachte in Nr. 47 einen Artikel über die Entstehung der Mac Kinley-Bill, die mit ihren hohen Zollsätzen unseren Export nach den Vereinigten Staaten so empfindlich geschädigt hat, und kam dann zu dem Schlusse: „Also dem Schwindel der Juden haben wir die Mac Kinley-Bill zu verdanken." Die „Frankf. Ztg." wies die in diesem Artikel enthaltenen albernen Unwahrheiten eingehend nach und schrieb dazu: „Es ist nicht leicht möglich, in so wenigen Zeilen mehr Unsinn und Unwahrheiten zusammenzudrängen, als dies in der obigen Korrespondenz geschieht." 22. Die „U. S." brachte in Nr. 207 die Nachricht: Die „Equitable, ein bekanntlich jüdisches Unternehmen", sei gezwungen, ihre Zahlungen zeitweise einzustellen. In Nr. 209 zwingt Rechtsanwalt Dr. Wiedemann in Stuttgart das Blatt auf Grund des § 11 des Reichspreßgesetzes zu der Berichtigung, daß diese Mittheilung völlig unwahr sei, und in Nr. 211 bringt die „U. S." bereits Annoncen für das „bekanntlich jüdische Unternehmen." 23. In Nr. 1 macht die „U. S." den Juden die Stempelfälschungen in Bochum zum Vorwurf. Dies stützte sich auf eine von der „U. S." begangene schwere Fälschung. Die „U. Z." hatte nämlich in Nr. 156 des Jahrgangs 1892 folgende Notiz gebracht: „Essen, 5. Juli. Der Stempelfälschungsprozeß gegen Rosenthal und Genossen beginnt am 25. Juli vor der Essener Strafkammer (Juden müssen natürlich dabei sein, wo es sich um Betrug handelt)." Ebenso in Nr. 174: „Rosenthal habe sämmtliche Angeklagte zum Verbrechen aufgehetzt." Dieser Jude Rosenthal ist der christliche Vorarbeiter Friedrich Rosendahl, und die „U. S." beging diese schwere Fälschung, um den Haß, den jene Vorgänge erregten, ganz auf die Juden zu wälzen. 24. In Nr. 231 schrieb die „U. S.", „der Jude Cohnheim sei vom sozialdemokratischen Vorwärts entlassen worden, weil er die Redaktionsgeheimnisse des Vorwärts um Geld an andere Zeitungen verkaufte". Auch diese Mittheilung beruht auf einer schweren Fälschung: Die „U. S" machte einen Juden Cohnheim aus dem Christen Cronheim. 25. In Nr. 211 wirft die „U. S." den russisch-polnischen Juden im städtischen Obdach zu Berlin „Unverschämtheit, Unsauberkeit, Mogeleien, Streitsüchtigkeit" 2c. vor. Nach einer amtlichen Mittheilung ist an diesen Beschuldigungen auch nicht das Mindeste wahr. 26. Die „U. S." schrieb in Nr. 13: „Der jüdische Ingenieur Eiffel habe 33 Millionen von der Panamagesellschaft erhalten,"

in Nr. 17 „der Jude Eiffel schacherte . . . .“ in Nr. 70: „Seit heute Morgen geht das Gerücht, Eiffel sei durchgebrannt. Er ist Jude . . . .“ Lüge! Eiffel ist festgestelltermaßen nicht Jude. 27. Die „Frankfurter Zeitung“ hatte in einem Leitartikel geschrieben, es sei bedauerlich, daß die Münchener Centrumspartei den unnatürlichen Wahlbund mit dem Antisemitismus geschlossen habe, der mit allen Mitteln die Rechtsgleichheit zu zerstören und einen Theil der Bürger unter Ausnahmegesetze zu bringen suche: „Es scheint, als habe man in München die trüben Erfahrungen aus der Kulturkampfperiode bereits vergessen.“ Mit Bezug auf diese Stelle brachte nun die „U. S.“, um die Katholiken gegen die Juden zu hetzen, in Nr. 124 folgende grobe Verdrehung: „Das Organ Löb Sonnemanns droht sogar mit einem Kulturkampf. Daß der unselige Kulturkampf lediglich den Juden zuzuschreiben war, die während des Kampfes der christlichen Religionen freibeutern wollten, ist bekannt. Hier wird es zum Ueberfluß noch indirekt zugestanden.“ 28. Die „U. S.“ schrieb in Nr. 64: „Der Minister Constans ist eben Jude, der aus allem profitiren will.“ Die „U. S.“ lügt! Constans ist nicht Jude. 29. In Nr. 81 brachte die „U. S.“ eine Probe aus dem „Kleinen Journal“ unter dem höhnenden Titel: „Christliche Ostern in jüdischer Beleuchtung.“ Der Verfasser des betr. Artikels war jedoch nicht Jude, sondern Christ! Die Nachricht war eine Hetzlüge. 30. Die „U. S.“ schrieb in Nr. 6: „In der heutigen Wahl wurde Alex. Meyer zum Vizevorstand der Stadtverordneten gewählt. In Babel an der Spree sind nun der zweite Bürgermeister und der stellvertretende Bürgerausschußobmann Juden.“ Eine Unwahrheit! Alexander Meyer ist Christ, ebenso der Bürgermeister Kirschner. 31. In Nr. 109 schrieb die „U. S.“ in einem Artikel „Die Judenpartei“: „Die Deutsche Volkspartei vertrete die Interessen des Volkes Israel, das auch numerisch einen Hauptbestandtheil der demokratischen Partei ausmache.“ In Württemberg z. B. giebt es (bei 12 600 jüdischen Einwohnern) 2000—3000 jüdische Wähler, also noch lange nicht ebensoviele demokratische. Bei der Reichstagswahl 1893 wurden in Württemberg 165 000 Stimmen für die Volkspartei abgegeben. Der Unsinn und die Verlogenheit jener Behauptung liegt also auf der Hand. 32. Die „U. S.“ behauptete „der Redakteur Hermann Bahr sei Jude.“ Unwahr! Hermann Bahr ist nicht Jude. 33. In Nr. 187 schrieb die „U. S.“: „Die Strafkammer verurtheilte den jüdischen Banquier Karl Stapelfeld wegen Untreue und Betrugs zu sieben Jahren Gefängniß.“ Abermals erlogen: Stapelfeld ist nicht Jude. 34. In Nr. 185 schrieb die „U. S.“, der Sozialist „Friedrich Engels sei Jude“ und in Nr. 190 heißt es am Ende eines Leitartikels: „Zum Schluß war noch der Jude Engels aus London zu der Ehrenaufgabe bestimmt, den Kongreß zu schließen. Unerwartet, wie man sagte, betrat er den Saal und wurde sofort mit stürmischem Beifall begrüßt und mit dem Ehrenpräsidium betraut, das er auch sofort übernahm, worauf er mit der seiner Rasse eigenen Bescheidenheit auf die großen Verdienste hinwies, welche er, Engels, sich um die Sozialdemokratie erworben habe.“ Das war eine grobe Lüge. Bereits in Nr. 191 mußte die „U. S.“ melden, „der Sozialdemokrat Engels sei kein Jude.“ Und die seiner Rasse eigene Bescheidenheit?! 35. Die „U. S.“ schrieb in Nr. 239: „Auf den jüdischen Redakteur Harich sei geschossen worden.“ „Dieser Jude Harich wurde vor kurzer Zeit zu 1000 M. Geldstrafe verurtheilt . . . .“ Die Behauptung, Harich sei ein Jude, beruhte auf einer Unwahrheit. In Nr. 240 der „U. S.“ heißt es: „Wie jetzt bekannt wird, ist der verantwortliche Redakteur des „Berliner Tageblatts“, Harich, Christ.“

Die „Ulmer Schnellpost“ steht in der Methode ihrer Angriffe auf die Juden nicht allein da; alle antisemitischen Zeitungen bieten ausnahmslos das gleiche Bild, und es wäre ein Leichtes, jedes antisemitische Blatt in gleicher Weise zu beleuchten.

Ueber eine Verbrüderungsszene zwischen den beiden antisemitischen Führern und Reichstagsabgeordneten Hans Leuß und Ahlwardt wurde aus Hannover berichtet: Wenige Tage vor der Ahlwardtversammlung wies noch Herr Leuß jede Gemeinschaft mit Ahlwardt weit von sich, und als er dann in der Versammlung sah, daß Ahlwardt ihm seine Jünger wegzuschnappen drohte, verbrüderte er sich mit ihm. War das in der Versammlung in Anbetracht der unmittelbar vorher ausgesprochenen offenen Absage an Ahlwardt noch etwas schüchtern geschehen, so legte man sich in dem der Versammlung folgenden gemüthlichen Beisammensein im hiesigen „Mönchsbräu“, wo die Herren Ahlwardt, Leuß, Paul Werner (von der Böckel'schen Partei)

und noch einige 20 Antisemitenführer anwesend waren, keinen Zwang auf. Leuß beweihräucherte Ahlwardt, was dieser pflichtschuldigst erwiderte. Dann erhob man die Gläser, Hochs ertönten, und „in den Armen lagen sich beide und weinten vor Schmerz und Freude." Das Leuß'sche Blatt, die „Hannover'sche Post", mußte die über die Verbrüderungsscene umlaufenden Erzählungen als „unwahr" bezeichnen, hatte damit aber keinen Erfolg: es waren zuviel Augen- und Ohrenzeugen dagewesen.

Ueber antisemitische Exzesse wurde der Frankfurter „Kl. Pr." aus Schlüchtern unter dem 9. geschrieben: Seit durch den Reichstagsabg. Hirschel und die übrigen Genossen Böckels die Judenhetze in unsere sonst friedliche Gegend getragen worden ist, tritt in vielen Orten mit christlicher und jüdischer Bevölkerung gegen letztere immer mehr eine offene Feindseligkeit zu Tage. Abgesehen von allen möglichen kleineren und größeren Behelligungen, denen die Israeliten fortwährend durch das Treiben der Antisemiten ausgesetzt sind, werden dieselben neuerdings im wahren Sinne des Wortes oft lebensgefährlich bedroht. Erst in den letzten Tagen hat sich wieder ein Fall ereignet, der allen bisherigen Ausschreitungen die Krone aufsetzt. Zwei jugendliche Israeliten aus Sterbfritz erhielten von Herrn Lehrer Hofacker in Mottgers Violinunterricht; als sie sich nun dieser Tage von Mottgers aus auf dem Heimweg befanden, fielen plötzlich einige Burschen aus dem Hinterhalt über sie her, zertrümmerten ihnen die Violinen und mißhandelten die jungen Leute in so brutaler Weise, daß der eine von ihnen lebensgefährliche Verletzungen davontrug. Vor ganz kurzer Zeit wurde in derselben Gegend Abends ein jüdischer Handelsmann von seinem Wagen gezerrt und ebenfalls mit Prügeln schwer mißhandelt.

Im August schrieb der konservative „Reichsbote" über den „demagogischen Geschäfts-Antisemitismus": „Zwischen ihm und der konservativen Partei kann es keine Verständigung geben; sie sind nicht im mindesten verwandt, sondern in der ganzen Welt- und Lebensanschauung einander diametral entgegengesetzt. Daß dieser Radikalismus seine Demagogenblouse mit konservativen Flicken besetzt hat, darf Niemand täuschen und wird bald Niemand mehr täuschen. Der Konservative neigt von Haus aus zu einer gewissen Vornehmheit auch in den Formen des Kampfes.... Sollen wir ruhig zuhören, wie unsere tüchtigsten Führer, wie beispielsweise ein Stöcker verlästert und beschimpft wird von Leuten, bei denen das, was bei Stöcker heiliger Ernst ist, nichts als Geschäftssinn und Streberthum ist? Das wäre falsch. Dem Volke müssen diese neuesten Propheten in ihrem wahren Lichte gezeigt werden, die Maske muß ihnen vom Gesichte gerissen werden, damit man das wahre Antlitz schaue." — Im Oktober trat Frhr. v. Manteuffel, der Führer der konservativen Partei, für ein Bündniß der Konservativen mit den antisemitischen Demagogen Berlins ein: er befürwortete in öffentlicher Versammlung die Kandidatur Dr. Bachler's, des Redakteurs der „Staatsbürgerzeitung", des Ahlwardt-Organs!

In dem Prozeß des antisemitischen Redakteurs Liman gegen die antisemitischen „Dresdener Nachrichten" wurde festgestellt: 1. daß von dem Verleger der „Dresdner Nachrichten" politische Leitartikel lediglich nach geschäftlichen Grundsätzen und im geschäftlichen Interesse gefordert und veröffentlicht werden (Dr. Reichardt, einer der Besitzer der „Dresdner Nachrichten", erklärte bezüglich der Haltung dieses verbreitetsten aller deutschen antisemitischen Blätter vor Gericht wörtlich: „Uns kommt es nicht auf die politische Richtung, sondern auf das Geschäft an"), 2. daß Dr. Liman sich kontraktlich verpflichtet hatte, unter Verzicht auf eine eigene politische Ueberzeugung, politische Leitartikel auf Kommando und nach den geschäftlichen Motiven des Kommissionsraths Reichardt zu fabriziren, 3. daß Liman sich dem Verleger der „Nachrichten" gegenüber ausdrücklich vertragsmäßig und außerdem „durch Ehrenwort" verpflichtet hatte, nur für dessen Blatt zu schreiben und

gleichwohl an den Leipziger „Neuesten Nachrichten", einem auf einem ganz anderen Standpunkte stehenden Blatte regelmäßig mitarbeitete, ja sogar der Redaktion dieses Blattes sich mit Ehrenwort zu regelmäßiger Artikellieferung verpflichtet hatte. Diesen doppelt wortbrüchigen Antisemiten für die „Deutsche Wacht" zu engagiren, war bei der Umgestaltung der letzteren in ein tägliches Blatt der erste Schritt des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Oswald Zimmermann gewesen.

November. In dem Kapitel des Antisemitenkatechismus, überschrieben: Denkwürdige Bibelstellen (S. 373—383), begeht der Herausgeber Theodor Fritsch, Verleger in Leipzig, wie die „M. a. d. V. z. A. d. A." nachwiesen, folgende Fälschungen: 1. Er fälscht die Stelle 1. Mos. 25,27: Jakob aber ward ein frommer Mann (Luther'sche Uebersetzung) in: „Jakob aber ward ein schlauer Mann." Zweck dieser Fälschung: Jakob soll, wie eine Anmerkung (S. 373) zeigt, als Stammvater der „Händler und Wucherer (Semiten)" (!!) erscheinen. — 2. Der Antisemitenkatechismus fälscht den Inhalt des Abschnittes 1. Mos. 39 durch Abdruck der einzelnen Stelle: „Der hebräische Knecht, den du uns hergebracht hast, kam zu mir herein und wollte mich schänden. Da ich aber ein Geschrei erhob und um Hilfe rief, ließ er sein Kleid zurück und entfloh." Diese That Josephs wird also hiermit als wirklich hingestellt, während sie ja eine Erfindung von Potiphar's Weib ist. Zweck der Fälschung: Joseph und damit die Semiten sollen als unsittlich hingestellt werden. — 3., 4. und 5. Der Antisemitenkatechismus fälscht drei weitere Stellen in der Geschichte Joseph's durch Auslassungen: nämlich 1. Mos. 47,14: „Und Joseph brachte alles Geld zusammen, das in Aegypten und Kanaan gefunden ward, für das Getreide, das sie von ihm kauften," durch Auslassung der Fortsetzung: „Und Joseph that alles Geld in das Haus Pharao." Ferner 1. Mos. 47,20: „Also kaufte Joseph das ganze Aegypten," durch Auslassung der Worte: „dem Pharao". Endlich 1. Mos. 47,26; „Und gab ihnen ein Gesetz, den Fünften als Abgabe zu geben" durch Auslassung von: „dem Pharao". Zweck dieser Fälschungen: Die von Joseph dem Pharao vorgeschlagene nothwendige Regierungsmaßregel der Kornaufspeicherung als Privatspekulation und gemeinen Kornwucher hinzustellen. — 6. Der Antisemitenkatechismus fälscht die Stelle 2. Mos. 1,8: „Da kam ein neuer König auf in Aegypten, der nichts wußte von Joseph" — in: „da kam ein neuer König über Aegypten, der erkannte (die Vorrechte, die) Joseph (seinem Stamme gesichert hatte,) nicht an." — 7. Der Antisemitenkatechismus fälscht die Stelle 2. Mos. 1,10: „wohlan, wir wollen sie mit Listen dämpfen, daß ihrer nicht soviel werden; denn wo sich ein Krieg erhöbe ꝛc." in: „wir müssen aus Vorsicht ihnen Schranken setzen, daß ihrer nicht zuviel werden. Denn auf sie ist kein Verlaß; wenn sich ein Krieg erhöbe ꝛc." — Der Zweck dieser Fälschungen ist klar. — 8. Der Antisemitenkatechismus fälscht die Stelle 2. Mos. 1,11: „Und man setzte Frohnvögte über sie, die sie mit schweren Diensten drücken sollten; denn man baute dem Pharao die Städte Pisom und Ramses zu Schatzhäusern" in: „Und man setzte Vögte über sie und zwang sie zu ehrlicher Arbeit; denn sie mußten beim Bau der Städte helfen." Zweck dieser Fälschung: Die Juden so hinzustellen, als ertrügen sie ehrliche Arbeit nicht. — 9. Der Antisemitenkatechismus fälscht die Stelle 2. Mos. 3,17: „ich will euch aus dem Elend Aegyptens führen" in: „ich will euch aus dem Lande Aegyptens führen." Zweck dieser Fälschung: Aegypten soll nicht als ein Ort des Elends für die Juden er-

ſcheinen. — 10. Der Antiſemitenkatechismus fälſcht die Stelle 5. Moſ. 17,15: „Du ſollſt aber aus deinen Brüdern einen zum Könige über dich ſetzten; du kannſt nicht einen Fremden, der nicht deines Stammes iſt, als König über dich ſetzen“ in „. . . . Du kannſt nicht einen Fremden, der nicht deines Stammes iſt, als König anerkennen.“ Zweck dieſer Fälſchung iſt, den Schein zu erwecken, als verbiete dieſes Gebot aus der Zeit des jüdiſchen Reiches heute den Juden die Anerkennung des Landeskönigs. — 11. Der Antiſemitenkatechismus fälſcht den Sinn der Stelle Heſekiel 343: „Ihr freſſet das Fette und kleidet euch mit der Wolle und ſchlachtet das Gemäſtete, aber die Schafe wollt ihr nicht hüten“ dadurch, daß er ſie aus dem Zuſammenhang nimmt und als an die Juden gerichtet hinſtellt. In Wahrheit iſt das Wort bildlich gemeint: es iſt an die Prieſter (pastores) gerichtet, welche die fetten Opfer verzehren, aber ſich um das Seelenheil des Volkes („Schafe“) nicht kümmern. Der Zweck dieſer Fälſchung iſt, die Juden als genußſüchtig, aber arbeitsſcheu hinzuſtellen. — 12. Der Antiſemitenkatechismus fälſcht die Stelle 4. Moſ. 21,32 „und Moſes ſandte Spione gegen Jaeſer und gewannen ihre Töchter (= Tochterſtädte oder Kolonieen der Stadt Jaeſer) und nahmen die Amoriter ein, die darinnen waren“ in „und Moſes ſandte Spione gen Jaeſer; die machten Buhlſchaft mit den Töchtern der Amoriten und überliſteten (mit deren Hilfe) alle, die darinnen waren.“ Der Zweck dieſer Fälſchung iſt, die Kriegsthaten der Juden zu verkleinern und ſie zugleich als unſittlich hinzuſtellen. — In einem einzigen Kapitel des ſogen. Antiſemitenkatechismus, der Hauptquelle der antiſemitiſchen Weisheit, begeht alſo der Herausgeber Theodor Fritſch zwölf ſchwere Fälſchungen, alle zu dem Zwecke, gegen die Juden zu hetzen. Herr Fritſch hat als Motto ſeinem Buche (S. IX) das Wort vorgeſetzt:

„Wahrheit ſuchen, Tugend üben,
Gott und edle Menſchen lieben:
Das ſei unſer Loſungs-Wort!“

Der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt hatte, wie ſchon erwähnt, gegen den Redakteur der „Dresdner Nachrichten“ Dr. Max Lohan Privatklage wegen Beleidigung erhoben, weil derſelbe in einem Artikel der „Dresdner Nachrichten“ den Abg. Ahlwardt „Lump“ und „Kerl“ genannt hatte. Die Verhandlung fand am 1. vor dem Dresdner Schöffengerichte ſtatt. Ahlwardt und Lohan waren anweſend. Die „Deutſche Wacht“ des Abg. Zimmermann vom 2. berichtete darüber: Ahlwardt erklärte, er könne nicht auf einen Vergleich eingehen, weil man ihn nicht ſachlich bekämpft, ſondern perſönlich beſchimpft habe. Zu ſeiner Verantwortung führte Dr. Lohan an, er ſei in der Lage, den vollen Beweis für die in jenem Artikel gebrachten Behauptungen zu erbringen. Er erklärt, Ahlwardt habe nachweislich ſein Ehrenwort gebrochen, er ſei Manchés Agent geweſen, habe Geld von dieſem erhalten und habe von Singer Geld zu borgen geſucht. Auch ſei Ahlwardt wegen gewerbsmäßer Verleumdung beſtraft und im Disziplinarwege ſeines Amtes enthoben worden. Deswegen halte er die in jenem Artikel gebrauchten Ausdrücke als berechtigt aufrecht. Ahlwardt erwiderte darauf, es ſeien Dr. Lohan verſchiedene „bewußte Irrthümer“ untergelaufen. So ſei er noch heute im Amte und habe gerade am 1. November Gehalt empfangen. Es ſei unwahr, daß er von Manché Geld erhalten habe und deſſen Agent geweſen ſei, dies habe der Prozeß Manché zur Genüge erwieſen (die Wahrheit gegenüber dieſer Lüge Ahlwardt's ſ. oben S. 51), und da Herr Dr. Lohan nach dieſer Verhandlung mit ihm, Ahl-

wardt, noch freundschaftlich verkehrt habe und sogar Mitglied des Sammelkomitees für den Ahlwardtfonds gewesen sei, so habe Dr. Lohan mit seinen Beschuldigungen durchaus nicht in gutem Glauben gehandelt. Weiterhin erklärte Ahlwardt, er habe mit Singer nie gesprochen, abgesehen von der letzten Reichstags-Sitzung, wo er mit Singer wegen der Unterschriften für einen Antrag verhandelt habe. (Der sozialdemokratische Abgeordnete Kunert erklärte im Reichstage seiner Zeit ausdrücklich, Ahlwardt habe bei dem Abgeordneten Singer einen „Pump" versucht — Ahlwardt hat darauf weder im Reichstage, noch sonst mit einem Worte erwidert, ausgenommen die Dresdner Gerichtsverhandlung, die ein halbes Jahr nach der Kunert'schen Mittheilung stattfand.) Herr Dr. Lohan habe ihn (Ahlwardt) eine „katilinarische Existenz" genannt, Dr. Lohan selbst aber habe, ehe er nach Dresden gekommen sei, stellungs- und brodlos in Berlin gelebt, bis ihn sein Freund Dr. Liman errettete. Die Briefe Dr. Lohan's an Dr. Liman könnten vorgewiesen werden; sie enthielten Ausdrücke wie: „ewige Dankbarkeit" des Briefschreibers gegenüber Dr. Liman. Jetzt habe sich diese Dankbarkeit allerdings in etwas merkwürdigem Lichte gezeigt. (S. unten S. 194) Ahlwardt führt dann weiter aus, er sei niemals wegen Verleumdung bestraft worden, es sei vom Vorsitzenden des Gerichtshofes im Judenflintenprozeß ausdrücklich festgestellt worden, daß sein Verhalten nicht ehrenrührig gewesen sei. (Die wirkliche gerichtliche Kennzeichnung Ahlwardt's s. oben S. 126) Auch habe Dr. Lohan nach Ahlwardt's Bestrafung in dem genannten Prozeß für ihn gesammelt, er sei daher in einem „bewußten Irrthum" befangen. Wenn Lohan sein Verhalten geändert habe, so hänge dies mit der Schwenkung der „Dresdener Nachrichten" zusammen, die zur Reichstagswahlzeit erfolgte. Als hierauf Lohan aufgefordert wurde, den von ihm versprochenen Wahrheitsbeweis zu erbringen, erklärte er, er habe noch keine Beweismittel und beantrage Vertagung, damit er sich dieselben verschaffen könne. Der Gerichtshof beschloß demgemäß.

Die antisemitische „Hannoversche Post" machte den im Wucherer- und Spieler-Prozesse zu Hannover unrühmlichst genannten Herrn v. Meyerinck zum Judensprößling, sein Großvater sei ein Jude Namens Mejer gewesen u. s. w. Bald darauf sah sich das antisemitische Blatt genöthigt, eine Zuschrift zu veröffentlichen, wonach Herr v. M. einem evangelischen, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Preußen unbeanstandet als adelig vorkommenden Geschlechte angehört.

Die „Nationalzeitung" berichtete: „Der Berliner Korrespondent der „Nowoje Wremja", Herr Eugen Lwow, bringt im letzten Briefe an sein Blatt folgende merkwürdige Meldung: Der Sekretär des russischen Konsulats Herr Dukmeyer (s. oben S. 104) habe ihm zwei Briefe der konservativ-antisemitischen Abgeordneten v. Langen und Leuß vorgelegt, welche an Herrn Dukmeyer gerichtet waren. Herr v. Langen, bisher ein entschiedener Gegner Rußlands, offenbare in seinem Briefe einen Wechsel der Anschauung in dieser Hinsicht; Herr Leuß spreche sich in russenfreundlichem Sinne aus und bitte Herrn Dukmeyer, ihm die Möglichkeit zu gewähren, mit russischen Journalisten und maßgebenden Persönlichkeiten freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. In seinem Briefe soll Herr Leuß sich darüber beklagen, daß er sich mit einer derartigen Bitte ebenfalls brieflich an die russische Botschaft gewandt, aber keine Antwort erhalten habe." — Der Vorgang ist überaus bezeichnend für die angeblich „nationalen" Antisemiten, zumal nach der Dukmeyer'schen Vertheidigung der russischen Nichtswürdigkeiten gegenüber den Deutschen in

Kurland, Livland und Estland. Herr Leuß liebäugelte zur selben Zeit auch in Westpreußen mit den Polen.

Dr. Flatau, ein jüdischer Arzt in Rixdorf bei Berlin, wurde wegen Sittlichkeitsvergehen mit 2 Jahren Gefängniß bestraft. Die antisemitischen Blätter beuteten diesen Fall antisemitisch aus, worauf die „M. a. d. V. z. A. d. A.", um zu zeigen, daß man nicht einzelne Fälle verallgemeinern, nicht alle Juden für die Sünden einzelner verantwortlich machen darf, daran erinnerte, daß u. A. von Januar bis Oktober 1893 wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft wurden: Hausväter von Rettungs- und Waisenhäusern in Braunschweig, in Kroppe (Müller), in Breslau (Otto Staar), in Elberfeld, Freiberg i/S., Landsberg a./W. (Haak) Schwabach (Schmidt), ferner Lehrer: Regener in Neu-Bliesdorf, F. J. Möhring in Berlin, Röder in Dresden, W. Lechterbeck in Hilbeck, P. Otto in Zobten, E. Kadner und Ph. Henrich in Frankenthal, Jauch aus Heidenheim, Negele in Krauzberg, A. Scholz aus Driesen, Utthof aus Plotho, C. Hein in Stobricken, F. Schmidt in Nürnberg; Aerzte: Dr. R. Kettlitz aus Bromberg, Dr. H. Welcker aus Halle a. S.; Pfarrer ꝛc.: Scheffen in Gramschütz, B. Mathis aus Lichtenberg, Haag aus Scheer, Köhler aus Leipzig, Harder in Weißensee, Danz aus Mainz, R. Kerber in Kornenburg, Meißner aus Bucha, Kappel in Leipzig u. a. m.

Aus Anlaß eines Streites zwischen dem Redakteur der „Dresd. Nachr." Dr. Lohan und seinem früheren Freunde und Kollegen Dr. Liman, der aus der Redaktion dieses Blattes ausgeschieden und zu den „Reformern" als Redakteur der „Deutschen Wacht" des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Osw. Zimmermann übergetreten war, theilte Lohan in einem „offenen Brief an die Reformpartei in Sachsen" (Dresd. Nachr. 3. Novbr.) mit, Dr. Liman sei direkter Abkömmling von Juden. Er begründet das des Näheren wie folgt:

„Meine persönliche Kenntniß der semitischen Herkunft des Herrn Dr. Liman beruht auf folgendem Vorgange: Vor beinahe 13 Jahren feierte der Berliner „Verein deutscher Studenten" sein erstes Stiftungsfest. Als erster Vorsitzender des Vereins hatte ich mehreren Vereinsmitgliedern den Auftrag ertheilt, darauf zu achten, daß jüdische Studenten den Festsaal nicht betraten. Einer meiner Kommilitonen machte mich in Folge dessen darauf aufmerksam, daß ein offenbar jüdischer Student bereits im Saale anwesend sei. Ich stellte mich diesem vor und forderte ihn in höflichen Worten auf, den Saal zu verlassen, da er allem Anscheine nach ein Jude sei. Der Studiosus erwiderte mir hierauf, daß er selbst Christ sei, daß allerdings sein Großvater noch Jude gewesen, sich aber habe taufen lassen. Dieser offenherzige, ehrliche Studiosus war der Zwillingsbruder des Herrn Dr. Paul Liman, ein Mann, auf dessen Ehrenhaftigkeit hiermit nicht der geringste Makel geworfen werden soll. Um ganz sicher zu gehen, habe ich über die näheren Abstammungsverhältnisse des Herrn Dr. Liman umfassende Recherchen anstellen lassen. Diese haben zu folgendem Ergebnisse geführt: Der Großvater des Herrn Dr Liman, K. E. Ch. Liman, war Jude. Er war zwei Mal mit Jüdinnen verheirathet, in erster Ehe mit Johanna Fändel, in zweiter Ehe mit Agnes Herz. Als er sich zum dritten Male verheirathete, und zwar mit einer Christin, ließ er sich taufen. Der Vater des Herrn Dr. Liman, Ch. H E. W. Liman, stammte aus einer jüdischen Ehe, war also Vollblutjude. Während Herr Dr. Liman allenthalben, wohl im Bewußtsein seines orientalischen Aeußeren und seines spezifisch jüdischen Namens, den Glauben zu verbreiten sucht, er sei italienischer Abstammung, hat er mir gegenüber seine jüdische Herkunft niemals in Abrede zu stellen gewagt, mich vielmehr dringend gebeten, sie wenigstens einer bestimmten Person gegenüber, die davon nichts wisse, zu verschweigen."

„Kann man sich einen schreienderen Widerspruch vorstellen — fragt Dr. Lohan, — als daß ein Mann, der seine direkte semitische Abkunft kennt,

*) In dieser Rubrik wäre einige Jahre früher auch zu nennen gewesen der damalige Lehrer H. Kühne in Leipzig-Lindenau, später, d. h. nach Verbüßung seiner Strafe antisemitischer Schriftsteller, Redakteur und Redner in Dresden-Löban.

sich in die vordersten Reihen der Rassenantisemiten stellt?“ — Dem gegenüber erklärte Dr. Liman, daß er gegen den Verfasser des „offenen Briefes“ die Verleumdungsklage anstrengen werde.

Wer hat gelogen? In der „Deutschen Wacht“ hatte der antisemitische Reichstagsabg. Hänichen behauptet, in den Streit zwischen dem Verleger der „Dresd. Nachr.“ Dr. Reichardt und dem früheren Redakteur des Blattes Dr. Liman habe sich der Abg. Liebermann von Sonnenberg unbefugter Weise eingemischt und den Dr. Liman „an das Messer geliefert“. — Herr v. Liebermann erklärte das für „böswillig erlogen“, und sein Kollege Hänichen, sich auf die Aussage des Dr. Reichardt vor Gericht stützend, fragte hierauf in der „Deutschen Wacht“: „Wer hat gelogen? Wie stehts also, Herr Liebermann von Sonnenberg? Glauben Sie mit einer Verleumdung meiner Person die Frage aus der Welt zu schaffen?“

Die Berliner Stadtverordnetenwahlen brachten dem Antisemitismus eine vernichtende Niederlage. In der Stadtverordnetenversammlung saßen zuletzt noch 4 Mitglieder der aus Konservativen und „reinen“ Antisemiten sich zusammensetzenden „Bürgerpartei“. Bei den diesmaligen Ergänzungswahlen sind die Bürgerparteiler völlig unterlegen. Der Rückgang der Stimmen war ein sehr bedeutender. So erhielten im 6. Wahlbezirk (Schöneberger Vorstadt, obere Friedrich-Vorstadt) der liberale Kandidat Försterling 642, der Antisemit Zeidler 105, der Sozialdemokrat Täterow 96 Stimmen, während der bisherige antisemitische Vertreter des Bezirks Bailleu seiner Zeit mit 683 gegen 544 liberale Stimmen gewählt worden war. — Seit der Auflösung der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1883 durch den Minister v. Puttkamer machten die Antisemiten aller Richtungen die größten Anstrengungen, um durch immer erneuten „Sturm auf das Rothe Haus“ in diesem die Mehrheit zu erlangen Sie brachten es auch im Laufe der achtziger Jahre auf ein Dutzend Köpfe. Damit war der Höhepunkt erreicht. Und jetzt — sind sie in der 126 Mitglieder zählenden Stadtverordnetenversammlung nur noch durch den einzigen Dr. Hentig vertreten, der bei einem Haare ebenfalls durchgefallen wäre und seine Wahl notorisch nur dem in mehrfacher Beziehung unzweckmäßigen Vorgehen der Liberalen in dem betr. Wahlbezirke verdankt. — In Berlin, wo der Antisemitismus zuerst aufgetreten ist, ist er auch zuerst wieder niedergegangen . . .

Zur Charakteristik des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Zimmermann, des Führers der sächsischen „Reformer“, veröffentlichte das sächsische konservative „Vaterland“, das Organ des Freiherrn von Friesen, einen Beitrag. Bekanntlich hat von jeher die antisemitische Presse und namentlich auch die „Deutsche Wacht“ des Abg. Zimmermann die Errichtung eines Heine-Denkmals bekämpft und die Durchführung eines solchen Planes als eine „Schmach für Deutschland“ bezeichnet. Demgegenüber wies nun das „Vaterland“ darauf hin, daß vor einigen Jahren in Wien unter dem Titel „Die Wonne des Leids“ ein Buch erschienen ist, in welchem die Verdienste Heinrich Heine's mit den wärmsten Worten gepriesen werden. In diesem Buche heißt es u. a.: „Und solche Verse gab dem deutschen Volke wieder Heine, den man als französirenden Juden von gewisser Seite gern ablehnen möchte. . . **In Heine's Lyrik jauchzt und weint die deutsche Volksseele.** . . An der Wahrheit und Wärme der Heine'schen Empfindungen zu zweifeln, liegt noch kein Grund darin, daß das zersetzende Element oft in ihm vorherrscht . . . Heine und Börne sind die Vorboten der Revolu-

tion, sie leiten nach Deutschland jene wundersame Erregung, welche 1848 durch alle zivilisirten Völker zitterte . . . Heine war der letzte große Dichter, er stand zwischen Romantik und moderner Weltanschauung, und diese Zwischenstellung trübte bisweilen seine Schöpfungen." Verfasser des Buches, in welchem solches zu lesen steht, ist aber kein anderer, als der jetzige antisemitische Reichstagsabgeordnete Oswald Zimmermann. — Das Zimmermann'sche Buch ist übrigens s. Z. von der Wiener Staatsanwaltschaft als gegen die öffentliche Moral verstoßend beschlagnahmt worden.

Der Antisemit Karl Paasch hat, bevor er aus dem Irrenhause in Herzberge entlassen und durch Dr. Wesendonck in eine Nervenheilanstalt bei Leipzig befördert worden ist, drei Flugblätter verfaßt und drucken lassen, welche gegen die früheren Vertheidiger Paasch's, die antisemitischen Rechtsanwälte Dr. Ivers und Hertwig, und gegen einen Arzt gerichtet waren. Ueber den Inhalt der Beschuldigungen theilte der konservativ-antisemitische „Reichsbote" Folgendes mit: Den Rechtsanwalt Ivers fordert Paasch unter Drohungen auf, von dem für die Vertheidiger gezahlten Honorare im Betrage von 5000 ℳ die Summe von 4000 ℳ zurückzugeben, da Ivers ihn nicht in der Weise vertreten habe, wie er es sollte. Ja, er bezichtigt den genannten Anwalt, in dem Prozesse von Brandt und Genossen zu Gunsten der Gegenpartei gehandelt zu haben u. s. w. Die schlimmsten Beschuldigungen aber erhebt Paasch in dem Schreiben gegen seinen Vertheidiger Rechtsanwalt Hertwig. So stellt er die Behauptung auf, Hertwig sei schuld, daß er, Paasch, den bekannten Selbstmordversuch zu Moabit unternommen habe.

In dem großen Spieler- und Wucherprozeß in Hannover erblickte die antisemitische „Tägliche Rundschau" das Zeugniß dafür, „daß das gesammte Judenvolk, soweit es jetzt in Deutschland bürgerliche Rechte genießt, ohne Ausnahme reif ist mindestens zur Beschränkung auf den früheren Zustand des Schutzrechtes, wenn nicht gar zu gewaltsamer Ausweisung aus unserem Lande." (Viele Jahrhunderte hindurch war der Wucher das einzige Gewerbe, welches man den Juden überhaupt gestattete, und wenn sich nun eine Anzahl von Juden findet, die dieses auch heute noch weiter betreibt, so ist das traurig; aber es ist andererseits sicher, daß es immer weniger von Juden betrieben wird, ein je weiteres Feld sich ihrem Thätigkeitstriebe eröffnet. Daß sich dann andere Leute finden, die vom Wucher leben, das beweisen nicht nur Länder, in denen es gar keine Juden giebt, wie z. B. Spanien mit seinem entsetzlichen Wucher, sondern auch Deutschland mit seiner germanischen Bevölkerung.) — Am 19. März 1893 las man in der „Täglichen Rundschau" selbst Folgendes: „Wegen Wuchers wurde gestern der Schuhmachermeister Franz Schütz zu drei Monaten Gefängniß und 1000 ℳ Geldstrafe verurtheilt. Der Angeklagte, in Offizierskreisen als „Geldmann" bekannt, hatte einem früheren Leutnant v. E. Geld auf Wechsel verschafft und von je 1000 ℳ 200 ℳ abgezogen." Zwei Tage später berichtete dasselbe Blatt aus Dresden: „Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung einer ganzen Reihe von Personen wegen Wucher und Wechselfäschungen. Die Festgenommenen sind fast alle angesehene und begüterte Leute u. s. w." — Daß in beiden Fällen keine Juden betheiligt sind, ergiebt sich aus der „Tägl. Rundschau", die das niemals verschweigt.

In der Reichstagssitzung am 25. November trat der Reichskanzler Graf Caprivi dem Abg. Zimmermann entgegen. Die auf den Antisemitismus bezüglichen Stellen seiner Rede lauten:

„Er hat im Anfang gesagt: die Anklage, demagogisch zu sein, wäre nach und nach allen Parteien entgegengehalten worden, welche die berechtigten Interessen des Volkes vertreten. Ja, ist denn dem Herrn Redner bei seiner langen Thätigkeit, die doch auch einen demagogischen Charakter hat, nicht klar geworden, daß man dieselben Dinge, dieselben Fragen demagogisch behandeln kann oder nicht? Das Demagogische liegt in der Methode, es liegt nicht im Gegenstande; Sie können revolutionär sein und in einem Buche Ihre Ansichten niederlegen, ohne im mindesten demagogisch zu sein. Aber die Methode, mit der Sie Ihre Ansichten im Lande zu verbreiten suchen, ist entschieden demagogisch. Und, meine Herren, die ist gefährlich. Ich habe hier einmal im vorigen Winter mir erlaubt, dieser Seite des Hauses (rechts) die Betrachtung nahe zu legen, ob die Benutzung, die sie vom Bimetallismus und vom Antisemitismus machte, nicht bedenklich wäre, und ich glaube: ein nicht unerheblicher Theil der Herren ist inzwischen doch meiner Ansicht geworden, daß auch ihnen der Antisemitismus angefangen hat, unbequem zu werden, daß sie dessen gefährliche Seite erkannten. Und das mit vollem Recht! Denn wohin führt der Antisemitismus? Was will er? Er ist auch, um das vielgebrauchte Wort nochmals zu gebrauchen, eine Vorfrucht der Sozialdemokratie. Alles Erzeugen von Unzufriedenheit kommt heutzutage der Sozialdemokratie zu Gute. (Sehr richtig.) Sie hat den breitesten Strom, und alle die kleinen Bäche, die von Ihnen ausgehen, fließen zuletzt in diesen Strom hinein. (Sehr richtig!) Meine Herren, die Antisemiten sind nicht die Männer, um diese Bewegung nach Belieben zu leiten oder aufzuhalten; geht die antisemitische Bewegung weiter, so kommt sie der Summe von Unzufriedenheit, die in dem großen Sammelbassin angesammelt wird, zu Gute. (Sehr richtig! links. — Zurufe rechts.) Sie haben angefangen mit der Agitation gegen die Juden; dabei sind Sie aber nicht lange stehen geblieben. Sie gingen weiter. Sie suchten nach einem Jeden, der einen jüdischen Vater oder eine jüdische Frau hat; Sie verfolgten den Juden bis ins dritte und vierte Glied zurück. Es fing sich an zu vermischen der Religionsantisemitismus und der Rassenantisemitismus, und was übrig bleibt, ist der Kapitalsantisemitismus. Das ist aber das Gefährliche in der Agitation. Das Gefährliche ist, daß zuletzt nicht mehr unterschieden wird; die Kreise, an die Sie sich wenden, sind vielfach nicht geneigt, vielleicht auch nicht geeignet, Unterscheidungen zu machen; aber die Empfindung wird in ihnen erregt: hier geht es gegen das Kapital. Also der Haß und die Abneigung der Menschen richtet sich gegen das Kapital als solches; Sie werden die Bewegung nicht am jüdischen Kapital, wenn sie überhaupt weiter in Gang kommt, zum Stillstand bringen können, die Bewegung wird sich gegen das Kapital überhaupt richten. (Sehr richtig!) Und deshalb, sage ich, hat Ihre Partei Zusammenhang mit der Partei auf der äußersten Linken dieses Hauses. Der Herr Abgeordnete Zimmermann hat dann die Reichsregierung aufgefordert, mit derselben Schärfe gegen die Juden vorzugehen, wie gegen die Landwirthschaft. Wo hat er mich schon einmal scharf gegen die Landwirthschaft vorgehen sehen? Er mag behaupten, daß ich die Landwirthschaft, wie auch von dieser Seite des Hauses behauptet wird, nicht so förderte, wie ich sollte; aber eine Schärfe kann er mir nicht nachweisen. Er wird mir auch nie eine Schärfe gegen die Juden nachweisen können; denn, wie ich auch zu der Sache stehe, ich werde es als meine Pflicht erkennen, mich meinen Mitbürgern, dem einen wie dem anderen, in gleicher Weise gegenüberzustellen und nach diesem Grundsatz meinen amtlichen Verkehr zu regeln."

Arge Zwistigkeiten zwischen den Leitern der antisemitischen Geschäftsstelle in Berlin kamen in einer Privatbeleidigungsklage zur Sprache, welche am 27. vor der 146. Abtheilung des Schöffengerichts verhandelt wurde. Kläger war der ehemalige Kriminalkommissar v. Schwerin, Beklagter der Redakteur des „Antisemitischen Generalanzeigers", Karl Sedlaczeck. Der Klage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Kläger war vom Baron v. Langen zum Leiter der antisemitischen Geschäftsstelle bestellt worden, er schied im Unfrieden aus seiner Stellung. Sein Nachfolger wurde der Beklagte Sedlaczeck, der nach der Angabe v. Schwerin's ihn „verdrängt" hat. Mitte August behauptete der Beklagte, daß v. Schwerin bei seinem Austritte den Klosetschlüssel „gestohlen" habe. Eine zweite Beleidigung des Klägers wurde in einer Postkarte gefunden, die Sedlaczeck an den Kläger gerichtet hatte, als dieser Geld verlangte, um eine Strafe wegen Preßvergehens zahlen zu können, die er sich in seiner früheren Stellung zugezogen hatte. Im September v. J. erschien im „Berliner Tageblatt" eine Notiz, wonach ein Gläubiger in der

antisemitischen Geschäftsstelle alles Pfändungswerthe versiegelt habe. Darauf bezeichnete der Beklagte Sedlaczeck in einer Briefkastennotiz im „Antisemitischen Generalanzeiger" den aus dem D. A. B. ausgestoßenen v. Schwerin, einen wegen Erpressung, Bedrohung und Beleidigung vorbestraften Menschen, als den Verfasser dieser „unwahren" Notiz. Der Vorsitzende bezeichnete diesen Artikel als eine grandiose Schimpferei. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt bat, mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Klägers die Strafe nicht so hoch zu bemessen, der Gerichtshof erkannte aber doch auf eine Gesammtstrafe von 230 *M.*

Dezember. „Die Schmach des Jahrtausends!" Kaiser Friedrich hat den Antisemitismus die „Schmach des Jahrhunderts" genannt, der „wissenschaftliche" Antisemit Dühring nennt das Christenthum „die Schmach des Jahrtausends". Dühring sagt in seiner Abhandlung „Die Parteien und die Judenfrage" ferner: „Das Christenthum hat überhaupt keine praktische Moral, die unzweideutig, brauchbar und gesund wäre. Mit dem semitischen Geist werden daher die Völker erst fertig werden, wenn sie auch diese zweite jenseitige Gestalt des Hebraismus, der ihre nationale Kindheit durch Unerfahrenheit anheimfiel, wieder aus ihrem besseren Geiste ausgeschieden haben." Und an einer anderen Stelle: „Vom Standpunkte des Christenthums, und wäre es auch nur von dessen Moral aus, heute gegen den Judenstamm auftreten, heißt, das Schädliche mit einem seiner eigenen Ausläufer, also wesentlich durch sich selbst unschädlich machen wollen. Diejenigen, welche an der christlichen Ueberlieferung festhalten wollen, sind nicht im Stande, sich mit Nachdrücklichkeit gegen das Judenthum zu wenden." Und S. 32 der „Judenfrage": „Ein Christ, wenn er sich selbst versteht, kann kein ernsthafter Antisemit sein. Die nordischen Götter und der nordische Gott sind etwas, was einen Naturkern hat und was von keiner tausendjährigen Ablenkung aus der Welt geschafft wird ... Hier hat eine Phantasie gewaltet, die unvergleichlich über die jüdische Knechtsimagination erhaben war." Und auch in seinem neuesten Werke „Die Größen der modernen Literatur" ist der Haß Dühring's gegen das Christenthum in seiner alten Kraft lebendig. Die „Christuslehre" ist, wie er in der „Einleitung über alles Vormoderne" ausführt, entstanden „als zweideutiges Gegengift gegen die Schlechtigkeit" des Judenthums, dieser „übelsten Abart des Asiatismus", und „durch weitere judäische Fortpflanzung" hat sich jenes Gegengift „noch mehr zum Schlimmeren verändert und überdies mit anderen asiatischen Zügen untermischt". Es „wucherte, sammt den Judäern, im antiken Leichnam gleich den „Würmern". „Auf die Schlechtigkeit der Welt" war die „fugenlose und verderbliche Jesuslehre" (!) gebaut, und so konnte sie nur dort Eingang finden, wo Völkerverderbenheit annäherungsweise mit der entstandenen Judenschlechtigkeit sich vergleichen ließ."

Auch die rassenantisemitische „Tägliche Rundschau" konnte nicht umhin, dem Juden Dr. Schnitzer, genannt Emin Pascha, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In der Nummer vom 13. schrieb Eduard Liebert, der Emin Pascha in Ostafrika kennen gelernt hatte:

„Ich habe den persönlichen Verkehr mit dem interessanten und liebenswürdigen Manne gesucht, wo immer sich mir Gelegenheit dazu bot, und ich schließe mich der Beurtheilung, die ihm Stuhlmann zu Theil werden läßt, durchaus an: Ein deutscher Gelehrter vom Scheitel bis zur Sohle, ein menschlich-edler Charakter und ein Kämpfer für die deutschnationale Sache, wenn es ihm auch nur vergönnt war, die letzten drei Jahre seines Lebens unter schwarz-weiß-rother Flagge zu wirken!

Sein plötzlicher Tod hat mich schmerzlich berührt, ich beklage tief das tragische Geschick, das ihn fern von jedem Europäer, mitten in dem afrikanischen Urwald ereilt hat. Dennoch erscheint mir sein Los beneidenswerth. Von einer großen nationalen Idee erfüllt, für die er sein ganzes Ich einzusetzen entschlossen war, hat er sich durch keine Hindernisse, nicht durch das schwerste körperliche Leiden zurückhalten lassen. Im rücksichtslosen, hartnäckigen Verfolgen dieser Idee hat er den Tod gefunden, dem er in seiner philosophischen Ruhe schon früher oft genug entgegengetreten war. Wie wenig Sterblichen wird ein solcher Abschluß ihrer Laufbahn mitten im vollen Kampfe um ein hohes Ziel zu Theil! Ist ein solches Ende nicht dem Strohtod im heimischen Bette vorzuziehen? Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem!"

Unparteiische Dresdener Blätter vom 8. enthielten folgenden Bericht:

„Das Judenthum und die deutschen Frauen", lautete das Thema, welches Herr Reichstagsabgeordneter Professor Dr. Förster gestern Abend in einer Versammlung des (antisemitischen) Reformvereins behandelte, die Major von Santen eröffnete. Derselbe unterzog zunächst die Reichstagsrede Graf Caprivi's, welcher den Antisemitismus eine Vorfrucht der Sozialdemokratie genannt hatte, einer Kritik. Graf Caprivi befinde sich mit dieser Aeußerung im Einverständniß mit den Herren Levinsohn und Karpeles. (Lachen.) Im Namen der Reformpartei lege er, Redner, gegen diese Worte des Reichskanzlers Verwahrung ein. (Lebhaftes Bravo.) Der Reichskanzler habe für seine Aeußerung auch die Zustimmung der „Dresdener Nachrichten" gefunden (Lachen). Dieses Blatt wechsele seine Meinung wie der Wind. Noch vor wenigen Tagen hätten die „Dresd. Nachrichten" gewagt zu sagen: „Wenn wir (die Reformpartei) ein Hoch auf den Landesherrn ausbringen, sei es eitel Heuchelei." (Pfui!) Dies allein charakterisirt die Gesinnungstüchtigkeit der „Dresd. Nachr.", welche noch vor einigen Monaten unter antisemitischer Flagge segelten und für Ahlwardt sammelten. Dr. Förster richtete seinen ersten schonungslosen Angriff gegen die Verdächtigungen und Anschuldigungen, welchen seine Partei selbst an höchsten Stellen ausgesetzt sei. Den tausendjährigen Irrthümern unserer Gesellschaft in Bezug auf Toleranz und Nächstenliebe erklärte der Redner den Krieg. Er bezeichnete das Volk der Juden als Verbrecher, als Ausgestoßene, die, an Leib und Seele verseucht, furchtbare Epidemieen in die reinen Herde des christlich-germanischen Volkes tragen. Seine Belege hierzu schöpfte der Redner aus der Bibel selbst. Mit der Vorlesung einiger gravirender Kriminalfälle brach er den Stab über die Semiten. Nun richtete er die Macht seiner Beredtsamkeit an die deutschen Frauen und unternahm es, deren Herzen für die Sache des Judenhasses anzuwerben. — Er stellte folgende Sätze auf: „Bekämpfung des Judenthums mit allen erdenklichen Mitteln und Abscheu vor allem „Judenplunder"; die Kindererziehung müsse auf den gleichen Prinzipien beruhen, und wenn der Einzelne in alledem wirklich zu weit gehen sollte, so sei das nur verzeihlich, der glühende Haß, der edle Zorn und die unauslöschliche Rache seien ruhmvolle Eigenschaften des echten deutschen Christen. So und nicht anders dürfe sich das Weib am politischen Leben betheiligen!" — In einem darauffolgenden Kommers gelangten zwei Resolutionen an Graf Caprivi zur Verlesung, worin sich die Reformpartei bitter beklagt über die Verleumdung, für „die Vorfrucht der Sozialdemokratie" erklärt worden zu sein.

Der verantwortliche Redakteur der antisemitischen Leipziger „Neuen deutschen Zeitung", A. Schroot, war zu 500 *M.* Geldstrafe verurtheilt worden. Da „Dr." Erwin Bauer, der Chefredakteur und Besitzer der Zeitung, sie nicht zahlte, mußte der unvermögende Mann ins Gefängniß wandern. Die antisemitische „Staatsbürgerzeitung" verdrehte diese Angelegenheit, um zu beweisen, daß „die Antisemiten keine Mittel haben, um eine solche Summe zu bezahlen." Die „Staatsbürgerzeitung" schrieb dies wider besseres Wissen. Sie hatte bei Abfassung ihres Artikels, wie aus demselben sich ergab, Dr. Wesendonck's „Anti-Korruption" vor sich und unterschlug folgenden Satz darin: „Herr Schroot ist in zweifacher Hinsicht das Opfer der Bauer'schen Finanzwirthschaft geworden und dadurch in eine solche Lage gerathen, daß er anderweitige Hilfe in Anspruch nehmen muß, wenn er seine Familie nicht verhungern lassen will." Also nicht die Antisemiten und ihre Armuth, sondern Erwin Bauer's unergründliche Taschen waren schuld, daß der arme Schroot für seinen Chef brummen mußte.

In Stade wurde ein angesehener israelitischer Bürger R. zu Grabe getragen. In die offenen Fenster des Trauerhauses klangen die Rufe der antisemitischen Jugend, beim Hinaustragen des Sarges lachte sie höhnisch, und am Grabe mußte sich der Totengräber mit der Grabschaufel der Zudringlichen erwehren. Die sogenannte gebildete Jugend, die Gymnasiasten, zeigten sich am ungeschliffensten. Einer rieth zu pfeifen, und ein paar andere riefen Hurrah. — Das ist die Sittlichkeit der antisemitischen Jugend, das die Veredlung des Deutschthums durch den Antisemitismus!

Die in Frankfurt a. M. erscheinende „Kl. Pr." vom 12. schrieb: Der im Adreßbuche als Tuchhändler en gros bezeichnete, in der Poststraße Nr. 26 wohnhafte Gg. W. Gleim, bekannt als Unterzeichner des hiesigen antisemitischen Wahlaufrufs für Liebermann v. Sonnenberg und überhaupt als antisemitischer Agitator, ist nach Verübung verschiedener Wechselfälschungen und unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden, sowie von Frau und Kindern flüchtig gegangen. Er soll sich nach Amerika gewandt haben.

In Theod. Fritsch's „Antisemitischer Korrespondenz" erschien ein Artikel von Ottomar Beta, worin es u. A. hieß:

„Fürst Bismarck wurde einst von Wedemeyer-Schönrode „Der Juden Oberster" genannt. Wedemeyer büßte dafür mit Selbstmord, aber sein Wort lebt noch heute. Die Art, wie Bismarck zuletzt regierte und wirthschaftete, war das Bild der Rechtlosigkeit, war ein Taumel von Ausnahmegesetz zu Ausnahmegesetz. Ein wahrhaftiges Gesetz der Gerechtigkeit und Billigkeit fehlte uns damals wie heute. Ein solches verträgt sich nicht mit einer Judenwirthschaft, wie sie unter Bismarck's Protégé Bleichröder in Preußen, dem Lande der frommen Sitte, einriß."

Bei vielen Gelegenheiten pflegten die Antisemiten den Fürsten Bismarck als den Ihrigen in Anspruch zu nehmen; bei der vorjährigen großen Bismarck-Feier in Dresden stand Herr Osw. Zimmermann mit an der Spitze; s. auch oben S. 99.

Der stark konservative, also nach heutigen Verhältnissen natürlich auch antisemitisch gesinnte Herr von Könneritz, Oberstlieutenant a. D., hat in Sachsen ausgedehnte Besitzungen. Auf den Pachtzetteln, worauf den Pächtern die vierteljährlichen Pachtzinsraten quittirt werden, ist folgende handschriftliche Nachbemerkung zu lesen: „Wer den vierteljährlichen Pacht bis 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Januar nicht gezahlt hat, hat alsdann pro Mark und Tag 3 Pfennige Verzugszinsen zu entrichten. Frhr. v. Könneritz." — Diese „Verzugszinsen" machen die Kleinigkeit von 1095 pCt. aus. Es sind aber dafür auch echt germanisch-christliche, unverfälscht arische Zinsen!

In Görlitz wurde der Premier-Leutnant a. D. Hermann Winter wegen Sittlichkeits-Verbrechen, die nach § 176 III mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden, verhaftet. Winter hatte sich vielfach als eifriges Mitglied des Deutschsozialen antisemitischen Vereins hervorgethan.

Aus Hamburg wurde berichtet: Der mehrfach, zuletzt mit vier Jahren Zuchthaus bestrafte Diener Joachim Detlef Ludwig Rath, welcher nach einem in seinem Besitz gefundenen Ausweise Mitglied und Agitator des antisemitischen Wahlvereins ist, wird wiederum der Verübung sechs schwerer Diebstähle beschuldigt, indessen hat er nach der Liste der Bestohlenen nicht lediglich Juden zu seinen Opfern erwählt. Rath zog namentlich Sonntags auf Raubzüge aus, suchte sich solche Wohnungen aus, deren Bewohner Ausflüge gemacht hatten, und öffnete die Etagenthüren mittels Nachschlüssels, unter Benutzung von Stemmeisen. Seine Beute bestand meistens aus sehr werthvollen Gold- und Silbersachen und er stahl bei einer Schneiderin außer derartigen

Sachen ein Sparkassenbuch über 400 ℳ. Außer dieser Spezialität verübte Rath in der Nacht zum 15. Oktober bei einem auf dem Alster-Glacis wohnenden Kaufmann einen Einbruch, indem er sich durch eine Hinterthür in das Haus begab, und stahl dort Silbersachen im Werthe von 500 ℳ. In diesem Falle fühlte Rath aber auch das Bedürfniß, einen Beweis seiner agitatorischen Thätigkeit zu liefern, was er dadurch bethätigte, daß er mit einem Stempel an der Thür des Kaufmannes den Aufdruck machte: „Hütet Euch vor Juden!“ Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 7 Jahren Zuchthaus, 7 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

1894.

Ein vertrauliches Rundschreiben des konservativen Landesvereins in Sachsen (an dessen Spitze der entschieden antisemitische Freiherr v. Friesen steht) bezeichnete die Führer der antisemitischen Reformpartei als „Leute, die in gelegentlichen königstreuen Kundgebungen Deckung suchen für die Verhetzung des Volkes gegen Autorität und Besitz.“ Die „Deutsche Wacht“, das Organ des Abg. Zimmermann, rächte sich nun durch einen heftigen Angriff auf die „sich konservativ nennende Verleumder- und Ehrabschneider-Bande“.

Das amtliche Kreisblatt für den Landkreis Erfurt sprach in seinem Leitartikel vom 6. gelassen aus: „Kein wahrhaft Gebildeter huldigt mehr Lessing's Nathan.“ — Ueber letzteren äußerte sich unser größter Dichter und Denker Goethe wie folgt: „Möge doch die bekannte Erzählung, glücklich dargestellt, das deutsche Publikum auf ewige Zeiten erinnern, daß es nicht nur berufen wird, um zu schauen, sondern auch um zu hören und zu vernehmen! Möge zugleich das darin ausgesprochene göttliche Duldungs- und Schonungsgefühl der Nation heilig und werth bleiben!“ Der (später antisemitisch gewordene) Professor v. Treitschke urtheilte über Lessing's Meisterwerk: „Erst wenn die Ideen des „Nathan“ in unserer Gesetzgebung sich verkörpert haben, dann erst dürfen wir uns rühmen, in einer gesitteten Zeit zu leben.“ — Auf die antisemitische Seele des erwähnten Kreisblattes, den Kreissekretär, Redakteur und antisemitischen Agitator Gottesleben, der gegen die Wortführer der thüringischen Freisinnigen wegen ihrer Bekämpfung der Judenhetze wiederholt gemeine Schmähungen und Verleumdungen in die Welt setzte, bezog sich folgende Mittheilung des Böckel'schen Reichsherold vom 24. April d. J: „Zur Beachtung. Der Redakteur Gottesleben ist durch Beschluß des Parteiausschusses aus der Reformpartei ausgeschlossen worden. Die Gründe hierfür waren so schwerwiegende, daß Ausschluß erfolgen mußte.“

Noch kurz vor dem Zusammenbruch des bereits S. 127 erwähnten antisemitischen „Ersten christlich-deutschen Bazars“ in Berlin wurde über denselben in einer Versammlung des „Verbandes der Geschäftsdiener, Packer und Berufsgenossen“ verhandelt. Der Vereinskassirer Grauer führte u. A. folgenden Fall an: Der Inhaber des „Christlich-deutschen Bazars“ am Spittelmarkt suchte kurz vor Weihnachten einen Hausdiener, der gleichzeitig den Verkauf der auf der Straße ausgestellten Waaren beaufsichtigen sollte. Der in Aussicht gestellte Lohn betrug 13 ℳ. Als dem Geschäftsinhaber entgegengehalten wurde, daß der geringste ortsübliche Lohn 15 ℳ. sei, meinte er, er könne nicht soviel zahlen, „denn er müsse billiger arbeiten als die Juden!“

In der Nummer vom 10. veröffentlichte das Wiener antisemitische „Deutsche Volksblatt“ ein Feuilleton unter dem Titel: „Der Talmud“, angeblich aus der Feder Ernest Renan's. In einer Fußnote bemerkte die Redaktion: „Wir veröffentlichen also

einen in Deutschland beinahe unbekannten Aufsatz von Ernest Renan über den Talmud. Das Urtheil eines gegen uns Antisemiten seitens der Judenpresse stets als Zeuge angeführten Hebraisten über die Talmudfrage dürfte nicht ohne Interesse sein." — Der Aufsatz ist von Anfang bis zu Ende eine Fälschung.

Der Redakteur der Düsseldorfer antisemitischen „Deutschnationalen Zeitung", Johannes Wilberg, wurde vom dortigen Schöffengericht der öffentlichen Beleidigung des Kaufmanns Louis Rosenthal, des Redakteurs des „Tägl. Anzeig." und des Herrn Steinfeld schuldig befunden und insgesammt zu 330 ℳ Geldstrafe, Tragung sämmtlicher Kosten, Publikation des Urtheils, nachträglicher Aufnahme der verweigerten Berichtigungen und außerdem einer Woche Gefängniß verurtheilt. Durch die Strafe sollte, wie der Vorsitzende des Gerichtshofes hervorhob, die „unglaublich niedrige Gesinnungsweise" des Angeklagten getroffen werden.

Die nächtlichen Ausschreitungen des antisemitischen Schriftstellers Wald im Café Ronacher haben am 20. Januar den Strafrichter zum vierten Male beschäftigt. Das Ergebniß war nunmehr, daß Wald wegen Bedrohung, Hausfriedensbruchs und verbotenen Waffentragens zu einer Woche Gefängniß und 15 ℳ Geldbuße verurtheilt wurde.

Der bayerische Antisemiten-„Führer" Redakteur August Buchner, ehemals Schriftleiter des antisemitischen „Deutschen Volksblattes", und der Verleger dieser Zeitung, Herr Ludwig Wengg in München waren in zweiter Instanz wegen Beleidigung des Konfektionsgeschäftsinhabers Hermann Tietz durch einen Artikel zu Geldstrafen von 300 ℳ eventuell 30 Tagen Gefängniß und 200 ℳ eventuell 20 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Die von Seiten der Herren Buchner und Wengg eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgerichte München kostenfällig verworfen.

Der amtliche „Reichsanzeiger" brachte am 29. folgende Erklärung:

„In der Morgenausgabe der „Staatsbürgerzeitung" vom 17. Januar d. J. ist auf der zweiten Seite in Spalte 2 unter der Rubrik „Zeitung der Thatsachen" ein Artikel enthalten, in welchem „die plötzliche Amtsversetzung des Dr. Jungk, Untersuchungsrichters in der Strafsache gegen Plack-Podzorski, Schwennhagen und Ahlwardt wegen verleumderischer Beleidigung des Herrn Finanzministers Miquel, sowie die ohne sein Bewerben erfolgte Versetzung in eine Civilabtheilung" mit seiner amtlichen Thätigkeit in dieser Untersuchungssache in Verbindung gebracht wird. Diese Angaben entbehren in jeder Beziehung der Wahrheit. Der Landrichter Dr. Jungk ist nicht plötzlich, sondern gemäß § 60 des Gerichtsverfassungsgesetzes nach dem Schluß des Geschäftsjahres 1893 in eine Civilkammer versetzt worden. Diese Versetzung erfolgte lediglich auf seinen eigenen, seit Jahren wiederholt unter Berufung auf seine lange Thätigkeit als Strafrichter dringend gestellten Antrag und erst, nachdem höheren Orts angefragt worden, aus welchen Gründen er nicht wieder zum Untersuchungsrichter in Vorschlag gebracht sei. Schließlich hat der Unterzeichnete am 27. Dezember 1893 auf Grund des § 64 des Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt, daß der Landrichter Dr. Jungk die vorgedachte Untersuchung auch nach dem Schluß des Geschäftsjahres 1893 weiter zu bearbeiten und zu Ende zu führen habe.

Berlin, den 26. Januar 1894.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts I. Angern."

Unmittelbar vorher war in dem Regierungsorgan, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", eine mit den hier widerlegten Behauptungen betreffs des Landrichters Dr. Jungk eng zusammenhängende Behauptung über angebliche grobe Pflichtwidrigkeiten des Justizministers v. Schelling bezüglich des Landrichters Curtius in den schärfsten Wendungen als sinnlose, einer krankhaften Phantasie entsprungene Albernheit zurückgewiesen worden. Die beiden albernen und frechen Verleumdungen stammten aus der Zeitschrift „Anti-Korruption" (Herausgeber Dr. Wesendonck) und der „Deutschen Wacht" des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Oswald Zimmermann.

Eine nichtswürdige Spötterei über christliche Glaubensvorstellungen enthielt ein Reklamegedicht, von welchem die „Kölnische Zeitung" vom 18. auf Grund einer Mittheilung des „Hannoverschen Courier" erzählte, daß ein jüdischer Kleiderhändler in Berlin, der die Firma „Zum Kleiderbaron" führt, es in Tausenden von Exemplaren verbreitet habe. Der betr. Geschäftsinhaber erklärte hierauf öffentlich, daß er nie solche Reklamezettel habe ver-

theilen lassen. Die „Kölnische Zeitung“ vom 8. Februar bemerkte hierzu: „Der „Hann. Cour.“ erklärt nunmehr, das Gedicht ohne Quellenangabe der (antisemitischen) „Täglichen Rundschau“ entnommen zu haben; das Ganze aber scheint auf eine antisemitische Erfindung hinauszulaufen. Die Entrüstung wendet sich mit Recht gegen diese verwerfliche antisemitische Hetze, welche vor Verleumdungen nicht zurückschreckt und dadurch lediglich den durchaus berechtigten Kampf gegen Auswüchse in Handel und Gewerbe erschwert.“ — Kann es noch eine niedrigere, gemeinere Art von Agitation geben, als daß Angehörige des christlichen Bekenntnisses selbst Lästerungen des letzteren ausarbeiten, um die Urheberschaft dann Juden unterzuschieben und dadurch den Haß gegen diese zu schüren?!

Einen praktischen Vorschlag machte in der in Breslau erscheinenden antisemitischen „Ostwacht“ ein antisemitischer Jüngling. Er schrieb: „Es giebt doch wohl unter unseren Anhängern wohlhabende und unter diesen wieder wohlbetagte Leute, die sich selbst sagen müssen, daß ihre Tage gezählt sind. Würde es nicht eine heilige Pflicht dieser alten Herren sein, uns jungen Leuten den Kampf gegen das Judenthum dadurch zu erleichtern, daß uns von ihnen durch letztwillige Vermächtnisse erhebliche Zuwendungen gemacht würden? Ich glaube, es ist dringend nöthig, daß das geschieht. Dann hätten wir genügend Geldmittel — ganz Schlesien gehörte uns.“

Die schon S. 183 erwähnte grimmige Fehde zwischen dem „Vaterland“ des konservativ-antisemitischen Abg. v. Friesen und dem „rein“ antisemitischen Abg. Zimmermann brachte erbauliche Dinge an den Tag. Zimmermann war vor Jahren Mitarbeiter an der Zeitschrift „Auf der Höhe“, herausgegeben von Leopold von Sacher-Masoch gewesen, er hatte letzteren als Schriftsteller sehr gefeiert und ihn gleichzeitig anonym in Artikeln und in einer Broschüre heftig angegriffen. Diese „Doppelzüngigkeit“ hatte das „Vaterland“ gebrandmarkt. Die „Dresdner Nachrichten“ schrieben: „Die Zimmermann angeblich in einem Gerichtsurtheil vorgeworfene Doppelzüngigkeit ist unwahr und unbewiesen. Warum druckt man denn das Erkenntniß nicht ab?“ Darauf schrieb das „Vaterland“ in einer Beilage „Zur Aufklärung“: „Diesem Vorwurfe und dieser Anfrage gegenüber theilen wir den betreffenden Passus des Gerichtsurtheils im folgenden mit. Es heißt wörtlich: „Obwohl Zimmermann die früheren Schriften des Dr. v. Sacher-Masoch, welche er auf S. 5 der Broschüre ebenfalls heranzieht, kannte, war er doch mehrere Jahre Mitarbeiter der Revue („Auf der Höhe“) und hat den Artikel geschrieben, während er noch Mitarbeiter des von ihm so heftig angegriffenen Dr. v. Sacher-Masoch war. Er hat vor und sogar noch nach der Abfassung des Artikels den Dr. v. Sacher-Masoch in der uneingeschränktesten Weise als Schriftsteller gefeiert; er hatte bei seinem Schriftstellerjubiläum im Jahre 1883 hervorragend mitgewirkt, auf dem Festkommerse die Rede gehalten und ihm ein Gedicht gewidmet. Er hat noch in der im Jahre 1885, also nach Abfassung des Artikels, erschienenen 2. Aufl. seines Buches: „die Wonne des Leids“, an mehreren Stellen, s. P. 50 und 59, s. P. 112, besonders aber s. Punkt 168 und 169 den Dr. v. Sacher-Masoch überaus gefeiert, und hat Zimmermann in der Hauptverhandlung dies vergebens einzuschränken und umzudeuten versucht. Die Reformartikel und die Broschüre erschienen anonym, und hat Zimmermann erst, nachdem Dr. v. Sacher-Masoch deßhalb gegen ihn und Frau Marr

Privatklage erhoben hatte, sich zur Autorschaft bekannt. In diesem anonymen gehässigen Aufsatze ist nun etwas anerkennenswerthes an dem Privatkläger überhaupt nicht mehr gefunden. **Zimmermann hat sonach einer unwürdigen Doppelzüngigkeit sich schuldig gemacht.“**

Der Redakteur des antisemitischen „Deutschen Volksblattes“ L. A. Krollmann wurde vom Landgericht Bremen wegen Beleidigung des jüdischen Kaufmanns Steinfeldt zu Rinteln zu 100 ℳ Geldstrafe verurtheilt. In der Begründung des Urtheils heißt es: „Der Angeklagte hat . . . dem Kaufmann Steinfeldt vorgeworfen, in rücksichtsloser und grundloser Weise dem Schuhmacher Kimpinsky verweigert zu haben, daß die in seinem Hause befindliche Hebamme Gl. der Ehefrau des K. helfe. Diese Behauptung ist durch die Zeugenaussage widerlegt. Der Angeklagte ist bei der Aufnahme der Notiz leichtfertig vorgegangen, weil sie ihm für die Tendenz seines antisemitischen Blattes geeignet erschienen ist. Er hätte pflichtgemäß sich erst von der Wahrheit überzeugen müssen.“ Außerdem sei der Angeklagte zu bestrafen nach § 185, da durch die Ausdrücke „asiatische Barbarei und jüdischer Uebermuth“ der Kaufmann Steinfeldt als civilisirter Mensch zweifellos beleidigt und in seiner Ehre gekränkt sei. Der Schutz des § 193 könne dem Angeklagten um so weniger zugebilligt werden, weil derartige Artikel, die ja von Einsichtigen durchschaut würden, auf beschränkte Leute in einer für die öffentliche Ruhe und das friedliche Zusammenleben der Staatsangehörigen gefährlichen Weise zu wirken geeignet seien. In Anbetracht, daß der vorliegende Fall der erste sei, habe das Gericht auf die beantragte Geldstrafe von nur 100 ℳ erkannt. Im Wiederholungsfalle würde das Urtheil erheblich schwerer ausfallen müssen.

In der in Warschau erscheinenden antisemitischen Zeitung „Rola“ stand vor Kurzem folgende Briefkastennotiz: „Wir rathen Ihnen, sich an Herrn Rechtsanwalt Theodorowsky zu wenden, er ist ein hochgeschätzter und geachteter Mann und vollkommen überzeugter Christ. Gegen mäßiges Honorar wird er Ihnen über Alles, was Sie wissen wollen, Auskunft ertheilen. Möge Gott Sie vor einem jüdischen Rechtsanwalt, der Sie maßlos betrügen würde, behüten.“ — Fünf Tage später schrieb der Warschauer Polizei-Anzeiger: „Auf Anordnung des Oberbürgermeisters wurde der Rechtsanwalt Theodorowsky wegen Betrugs und Unterschlagung verhaftet und sein Bureau geschlossen.“

Aus der Anklageschrift in der Straffache gegen die antisemitischen Schriftsteller Plack und Schwennhagen wegen Beleidigung des Finanzministers Dr. Miquel ging hervor, daß der Schriftsteller Rudolf Plack nicht weniger als fünfmal wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung mit Gefängniß, in einem Falle sogar mit 6 Monaten und einjährigem Ehrverlust bestraft worden ist. Ebenso stellte die Anklage fest, daß Ludwig Schweinhagen, genannt Schwennhagen, zweimal, einmal wegen Diebstahls mit einem Tage Gefängniß bestraft ist. — Plack ist ein intimer Freund Ahlwardt's, welcher ihn s. Z. als genauen Kenner seiner „Akten“ vor die Untersuchungskommission des Reichstags laden ließ. Die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“ konstatirte bei der Gelegenheit, daß Personen mit einer ähnlichen schmutzigen Vergangenheit auch heute noch in der Bewegung stehen und sich sogar darin hervorzudrängen suchen. — Etwas spät kam diese Einsicht, da die augenblicklich in Rede stehenden und andere ähnliche unsaubere Subjekte eigentlich allen genauer Unterrichteten längst als solche bekannt waren und doch fortdauernd im Kampfe für deutsche Sittlichkeit gegen jüdische, semitische und asiatische Unsittlichkeit „Führer“-Rollen innegehabt hatten. So hatte z. B. schon im Juni 1892 der geschäftsführende Ausschuß des „Allgemeinen Deutschen Verbandes“ gegen die „Kreuzzeitung“, in welcher der Verein angegriffen worden war, eine Erklärung erlassen, in welcher es hieß:

„Es ist von uns festgestellt und kann unter Beweis gestellt werden, daß der Verfasser des Artikels der „Kreuzzeitung" ein Herr Ludwig Schweinhagen ist, der sich Schwennhagen nennt, freireligiöser Prediger war, sich zu Frankfurt a. M. einer rohen Beleidigung der katholischen Kirche schuldig machte, später am sozialdemokratischen „Vorwärts" mitarbeitete, 1888 aus Stettin als Sozialdemokrat ausgewiesen wurde, darauf nach Zürich auswanderte, hier von den Sozialdemokraten zuerst unterstützt und dann als Polizeispion ausgestoßen ist. Dieser Herr bemühte sich seit einiger Zeit, innerhalb der Ortsgruppe Berlin des Allgemeinen Deutschen Verbandes eine antisemitische Agitation zu entfalten. . . . . Nachdem nunmehr das Vorleben des Herrn Schwennhagen festgestellt ist, hat der geschäftsführende Ausschuß beschlossen, obwohl in den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Verbandes bisher eine Bestimmung über die Ausschließung von Mitgliedern fehlt, den Vorstand der Ortsgruppe Berlin zu ersuchen, dem Herrn Schwennhagen die Mitgliedschaft zu entziehen."

Nach dieser Erklärung hatten die „Staatsbürgerzeitung" und Genossen mit Schweinhagen ruhig weiter Hand in Hand gearbeitet! Die Redensarten von der Nothwendigkeit, die schmutzigen Elemente aus der antisemitischen Partei zu entfernen, werden eben von den antisemitischen Blättern und Wortführern nur in solchen Fällen gemacht, wo der Skandal zu groß wird und deßhalb das Bedürfniß vorliegt, die unmittelbar blosgestellten Kampfgenossen, wenigstens vorübergehend, zu verleugnen. Ein wirklicher „Reinigungsprozeß", wie ihn Böckel wiederholt ankündigte, ist unmöglich: was würde denn nach einem solchen noch übrig bleiben? . . .

Einen Beitrag zu der Gewissenhaftigkeit der antisemitischen Presse liefert die nachfolgende Gegenüberstellung zweier Notizen der „Staatsbürgerzeitung":

1. Februar.

Ein Bismarckhasser. In dem Jubel des Bismarcktages ist eine Kundgebung fast unbeachtet geblieben, die sich mit einem parlamentarischen Ausdruck nicht bezeichnen läßt. Der Banquier Moritz oder Moses Gwinner hatte auf seinem Hause, Rauchstr. 1, am Bismarcktage seine Fahne auf Halbmast hissen lassen, womit er das große Ereigniß als ein trauriges erscheinen lassen wollte. Nur dem ruhigen Sinne der empörten Nachbarn mag jener Mann es danken, wenn seine dreiste Demonstration ungeahndet blieb. In anderen Ländern würde es ihm übel ergangen sein. Längst weiß man, was von dem Patriotismus der goldenen Internationale zu halten ist, aber sie wahrte in Berlin bisher wenigstens den äußeren Schein. Diese Leute täuschen sich indessen durchaus, wenn sie es jetzt an der Zeit erachten, mit ihrer Vaterlandslosigkeit offen hervorzutreten. Oder wäre das Bündniß zwischen der rothen und goldenen Internationale bereits abgeschlossen?

2. Februar.

Ein Bismarckhasser. Die in unserer Nr. 52 B gebrachte Nachricht von der demonstrativen Hissung einer Flagge auf Halbmast am Bismarcktage hat sich als eine irrthümliche erwiesen. Der Eigenthümer des fraglichen Hauses in der Rauchstraße, Herr Arthur Gwinner, ist der Sohn des evangelischen Konsistorial-Präsidenten in Frankfurt a. M. und Mitbegründer des Komitee zur Errichtung eines Bismarckdenkmals in Berlin. Die Flagge ist vermuthlich vom Winde losgerissen worden.

Im „Antisemitenkatechismus" des Herrn Theodor Fritsch wird auf S. 42 der 25. Auflage aus Goethe's „Wilh. Meisters Wanderjahre" zum Beweise der antisemitischen Gesinnung Goethe's zitirt:

„Das israelitische Volk hat niemals viel getaugt, wie es ihm seine Anführer, Richter, Vorsteher, Propheten tausendmal vorgeworfen haben; es besitzt wenig Tugenden, aber die meisten Fehler anderer Völker."

Die Stelle lautet vollständig (Wanderjahre, 2. Buch, 2. Kap.):

Das israelitische Volk hat niemals viel getaugt, wie es ihm seine Anführer, Richter, Vorsteher, Propheten tausendmal vorgeworfen haben; es besitzt wenig Tugenden und die meisten Fehler anderer Völker, aber an Selbständigkeit, Festigkeit, Tapferkeit und, wenn alles das nicht mehr gilt, an Zähheit sucht es seines Gleichen. Es ist das beharrlichste Volk der Erde, es ist, es war, es wird sein, um den

Namen Jehova durch alle Zeiten zu verherrlichen. Wir haben es daher als Musterbild aufgestellt, als Hauptbild, dem die anderen nur zum Rahmen dienen."

Auf S. 399 führt der „Antisemitenkatechismus" aus Goethe's „Jahrmarktsfest zu Plundersweilern" eine Reihe von Versen an, die Haman zum König Ahasver spricht. Darin heißt es:

Der Jude liebt das Geld und fürchtet die Gefahr,
Er weiß mit leichter Müh' und ohne viel zu wagen
Durch Handel und durch Zins Geld aus dem Land zu tragen.

Daß Haman, der Judenfeind, der den Juden Mardochai haßte, sich nicht günstig über die Juden äußern wird, ist klar, aber Herr Fritsch unterschlägt einfach die Antwort, die Goethe den König Ahasver sagen läßt. Sie lautet:

„Ich weiß das nur zu gut, mein Freund, ich bin nicht blind.
Doch das thun andere mehr, die unbeschnitten sind."

Das Stöcker'sche „Volk" brachte unter der Spitzmarke: „Ein jüdisches Geschäftstalent" eine Mittheilung, wonach der Neffe des jüdischen Professors Pappenheim einen „deutschen Kaufmann", welcher von dem genannten Professor Loose der Fichte-Kindergarten-Lotterie zum Vertrieb erhalten, um das Loos geprellt haben soll, auf welches der Hauptgewinn gefallen war. Der Schlußsatz lautet: „Interessant wäre es, festzustellen, wie der Judenjunge am 21. Dezember 1893 wissen konnte, daß auf Nr. 6820 der Hauptgewinn gefallen sei, während die Liste erst am 22. Dezember herauskam." — Folgende Thatsachen wurden hierauf öffentlich festgestellt: 1. Professor Pappenheim ist nicht jüdischen Glaubens. 2. Er hat überhaupt keinen Neffen. 3. Der Hauptgewinn ist auf das von einem Arbeiter erworbene Loos gefallen.

Die Privatklage des Dr. Paul Liman gegen Dr. Max Lohan bezw. dessen Widerklage wegen Beleidigung beschäftigte am 7. das Schöffengericht in Dresden. Ueber die Vorgeschichte dieses Prozesses s. oben S. 182. Liman war bis Mitte vorigen Jahres Redakteur der konservativ-antisemitischen „Dresd. Nachrichten", der andere hat noch heute dieselbe Stellung bei diesem Blatte inne. Beide hatten als die politischen Leitartikelschreiber der Nachrichten unter der Bezeichnung „Li" und „Lo" eine gewisse Popularität in Sachsen, als Dr. Liman anfing, für die in Dresden von dem Reichstagsabg. Osw. Zimmermann neugegründete „Deutsche Wacht", das Organ der antisemitischen Reformpartei, zu agitiren und unter Kündigung seiner bisherigen Redaktionsstellung sich schließlich ganz dieser Partei widmete. Um diese vor Dr. Liman zu warnen, veröffentlichte Dr. Lohan in den „Dresdener Nachrichten" einen „Offenen Brief" und warf u. A. dem Privatkläger darin vor, er, der gegen die Juden im Sinne des Rassenantisemitismus agitire, sei jüdischer Abstammung und zwar Sohn eines Vollblutjuden. Ferner habe Liman dritte Personen veranlaßt, Briefe an die Verleger der „Dr. N." zu schreiben, in der Absicht, sich deren Gunst dauernd zu sichern. Auch habe er seinen Kontrakt mit den Verlegern und sein Wort gebrochen, insofern er sich verpflichtet habe, keine Leitartikel für die „Leipziger Neusten Nachr." mehr zu schreiben, dies aber nicht innegehalten habe. Schließlich habe Kläger wiederholt behauptet, er sei von dem König Albert von Sachsen wegen seiner Leitartikel in einer Audienz zur Rechenschaft gezogen worden, und diese Behauptung sei eine taktlose Unwahrheit und eitle Renommisterei gewesen. — Auf diese schweren Vorwürfe reagirte der Kläger in einer „offenen Antwort" in der „Deutschen Wacht", die von Beleidigungen wimmelte; dem Beklagten, der deshalb als Widerkläger auftrat, war darin Satisfaktionsunfähigkeit, Fälschung einer Annonce in den Dresdener Nachrichten, Lügen und Undankbarkeit gegen den Kläger vorgeworfen. Die angebliche „Annoncenfälschung" entbehrt nicht eines komischen Beigeschmacks.

In den „Dr. N.“ erschien nämlich im August vorigen Jahres auf der sogenannten „Eselswiese“ des Blattes, dem für privaten Meinungsaustausch reservirten Theil, eine Anzeige dahin lautend: „Wann wird endlich über den Ahlwardtfonds (gesammelt von Dr. Liman und dem Verlagsbuchhändler Glöß) Rechenschaft abgelegt nnd über die einzelnen Beträge quittirt werden?“ Unterschrieben: „Mehrere Spender“. Beklagter hat ohne Weiteres zugegeben, der Verfasser dieser neugierigen Anfrage, die übrigens noch nicht beantwortet ist, zu sein. Festgestellt ist worden durch gerichtliche Untersuchung, daß das gestohlene Manuskript dieser Annonce in die Hände des Dr. Liman gelangt ist. Was zunächst die Behauptung anbetrifft, Dr. Liman sei jüdischer Abstammung, so wird festgestellt durch Atteste der Friedrich-Werderschen Gemeinde in Berlin, daß der Urgroßvater des Klägers am 19. März 1809 vom Judenthum zum Christenthum übergetreten ist und dabei seinen ursprünglichen Namen Isaak Nathanael Liepmann in Christian Liman verwandelt hat. Auch der Uebertritt der Großeltern wird durch Dokumente derselben Kirchengemeinde nachgewiesen. Zeuge Redakteur Ruland (Berlin) sagt aus, entweder Dr. Liman oder sein Zwillingsbruder habe gegen Ende der siebziger Jahre einmal geäußert, schon der Großvater sei getauft gewesen. In dem damaligen Bekanntenkreise des Dr. Liman haben keine Zweifel darüber bestanden, daß Kläger ursprünglich jüdischer Abstammung sei. In demselben Sinne sagt Zeuge Kaufmann Herzfeld (Berlin) aus. In Betreff der angeblichen Audienz bei dem König von Sachsen wird nachgewiesen, daß Liman gegenüber dem Zeugen Direktor Woermann und Anderen behauptet hat, eine solche gehabt zu haben. Liman giebt zu, nie zur Audienz befohlen gewesen zu sein. Der Verleger der „Dresdener Nachrichten“, Reichardt, bekundet, daß Liman ihm Ende Mai das Ehrenwort gegeben habe, seine Mitarbeiterschaft an den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ einzustellen; Liman habe Wort und Kontrakt gebrochen. Am 14. wurde das Urtheil dahin verkündet, daß Beklagter und Widerkläger Dr. Lohan zu 300 ℳ, Kläger und Widerbeklagter Dr. Liman zu 250 ℳ Geldstrafe verurtheilt sind. Ersterem wurde die Wahrnehmung berechtigter Interessen durch den „offenen Brief an die Reformpartei in Sachsen“ abgesprochen, letzterem diese insofern zugebilligt, als ihm, dem Angegriffenen, mildernde Umstände bei Anführung unwahrer Thatsachen (!!) zuzubilligen seien. — Die Aufregung über die öffentliche Blosstellung derjenigen, die zur Ausbreitung des Antisemitismus in Sachsen das Meiste beigetragen haben, war in Dresden und ganz Sachsen eine ungeheure.

Die stark antisemitisch gefärbten „Grenzboten“ schrieben in einer — allerdings rasch vorübergegangenen — Anwandlung:

„Wenn in großen Kulturstaaten, die sich eines kräftigen Bürger- und Bauernstandes erfreuten, dieser zerstört worden ist, so können dieser Leistung nicht die Juden, sondern „andere, mächtigere Leute“ sich rühmen. Nicht Juden sind es gewesen, sondern hochkirchliche Lords normännischen und angelsächsischen Blutes, die den englischen Bauernstand vernichtet haben. Nicht Juden, sondern Vollblutitaliener sind es, die das italienische Landvolk in einen Zustand bejammernswürdiger Armuth und Sklaverei herabgedrückt haben, und weder ihr politisches noch ihr religiöses Glaubensbekenntniß hat auf ihre Handlungsweise Einfluß geübt; ehemals waren sie fromme, konservative Räuber und besuchten die Messe, heute sind sie liberale Räuber und beten mit ihrem Carducci zum Satan, aber Räuber sind sie nach wie vor. Nicht Juden, sondern orthodoxe Bauern sind in Rußland die Mitfresser. Nicht Juden, sondern Yankees sind es gewesen, die, um fabelhafte Reichthümer aufzuhäufen, die natürliche gesunde Entwicklung Nordamerikas gewaltsam unterbrochen und durch Landdiebstahl, Schutzzölle, Ringe und Silbergesetze in jenem geräumigen, reichen und dünnbevölkerten Lande die sozialen Nöthe jetzt schon erzeugt haben, die sich bei natürlicher Entwickelung erst nach einigen hundert Jahren eingestellt haben würden.“

In der Privatklage- und Widerklagesache des Herrn Oberwinder, Redakteurs des „Volk“, und des Herrn Dr. Hirsch Hildesheimer, Redakteurs der „Jüdischen Presse“, fand am 17. vor der 143./144. Schöffenabtheilung im Kriminalgerichtsgebäude zu Moabit die gerichtliche Verhandlung statt. Oberwinder, der Inhaber der „Vaterländischen Verlagsanstalt“, war seiner Zeit wegen Beleidigung des Staatsanwalts Baumgart und des Landgerichtsraths Brixius, begangen in der Broschüre „Der Fall Buschhoff“, verurtheilt worden. Er hat dann im „Volk“ seine Vertheidigungsrede abdrucken lassen, und diese Thatsache gab Hildesheimer Veranlassung, in der „Jüdischen Presse“ unter der Ueberschrift „Legendenbildung“ eine Reihe von Artikeln zu veröffentlichen, in denen er den Nachweis versuchte, daß beinahe Satz für Satz dieser Vertheidigungsrede den wirklichen Thatsachen nicht entspreche. Die heftigen Ausdrücke, welche in den Artikeln gegen Oberwinder enthalten waren, veranlaßten diesen zur Anstrengung der Privatklage, Dr. Hildesheimer antwortete mit einer Widerklage. Nach längerem Bemühen des Vorsitzenden kam ein Vergleich zu Stande. Die beiden Erklärungen lauteten: „Der Privatbeklagte (Dr. Hildesheimer) erkennt an, daß er in seinen in der „Jüdischen Presse“ vom 1., 8. und 15. September 1892 erschienenen Artikeln dem Kläger gegenüber in der Form, das heißt in den inkriminirten Ausdrücken, zu weit gegangen ist. Der Privatkläger (H. Oberwinder) erkennt an, daß er diejenigen Thatsachen, soweit sie Gegenstand des Beschlusses zur Eröffnung des Hauptverfahrens in vorliegender Sache gewesen und als den §§ 185/86 des Strafgesetzbuches unterstehend erachtet worden sind, nicht aufrecht erhalten kann.“ Die Erklärung Oberwinder's beweist, daß die Führer in der Buschhoffhetze nicht an dessen Schuld glauben, dieselben Führer, die monatelang das deutsche Volk mit Sensationsnachrichten beunruhigt und erregt hatten. Thatsachen, die Oberwinder nicht aufrecht erhalten kann, sind u. a.: 1. daß Dr. Hildesheimer beim Justizminister gewesen sei, 2. daß andere Rabbiner beim Minister des Innern eine Audienz gehabt hätten, 3 daß Verdunkelungsversuche gemacht worden seien, 4. daß die Juden die Untersuchung in die Irre geleitet hätten. Damit dürfte nun auch die letzte Spur der Beschuldigung Buschhoff's und der Juden aus der Welt geschafft worden sein.

Eine hübsche Zusammenstellung gaben die „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ unter der Ueberschrift:

Die Verjudung des Antisemitismus.

Ein Frage- und Antwortspiel.

I. Ist Herr Dr. Böckel Antisemit? — Nein!

Denn anläßlich der letzten Reichstagswahl in Siegen, bei welcher Dr. Böckel gegen Stöcker auftrat, schrieb das „Volk“: „Wenn die Juden und Judengenossen ihn dafür bezahlt hätten, hätte er es nicht besser machen können.“ Und als der „Reichsherold“ Böckel's letzthin den „Bund der Landwirthe“ und die Konservativen heftig angriff, da schrieb das „Volk“ Stöcker's am 17. Februar: „Wäre das nicht echt Böckelich, so würden wir es echt jüdisch nennen.“

II. Ist Theodor Fritsch Antisemit? — Nein!

Denn die antisemitische „Westf. Reform“ schrieb: „Die kluge Geschäftlichkeit gewisser Leipziger Zeitungsmacher und Broschürenhändler ist allgemein bekannt: wir selbst haben noch kürzlich eine entscheidende Probe aus dem pseudo-antisemitischen Geschäfte der Firma „Itzig Frech, Frey (früher Fritsch's Schriftstellername) & Co.“ unter die Lupe genommen und dem Publikum mit den zugehörigen Erläuterungen vorgezeigt. . . . Jeder auch nur einigermaßen mit händlerischen Praktiken Vertraute merkt ohnehin sofort heraus, daß er es mit nichts weiter als mit einem judenhaften, auf den Kundenfang berechneten und nicht einmal mehr originellen Geschäftskniff zu thun hat.“

Der Antisemit H. Lucko schrieb: „Ein ganzes Konglomerat von sogenannten „jüdischen" Eigenschaften vereinigt sich in dem Techniker Theodor Fritsch." „Er bezahlt seine Leute noch schlechter als die Juden." Der Antisemit Wilhelm Marr urtheilt über diesen: „Ich habe lange Jahre in dem antisemitischen Cirkusdirektor Fritsch einen idealen Antisemiten zu sehen geglaubt, — heute rechne ich ihn in die Kategorie der „hosenverkaufenden Jünglinge aus Polen." . . . „Leute wie Fritsch erscheinen in meinen Augen immer mehr als schlaue „Trödelkram"-Antisemiten, die in der Praxis den Juden noch 10 Doublés vorgeben könnten!"

III. Ist Herr Ahlwardt Antisemit? — Nein!

Denn die konservativ-antisemitische „Schles. Morgenztg." behauptet, „Ahlwardt nimmt es mit dem geriebensten Juden an Geschäftskenntniß und Ungenirtheit auf."

IV. Ist Herr Stöcker Antisemit? — Nein!

Denn die antisemitischen „Unverf. dtsch. Worte" des Herrn Schönerer schrieben über ihn, er habe „das wahre Wesen des Christenthums gar nicht erfaßt und setze aus diesem Grunde an dessen Stelle einen christlichen Talmud!"

V. Ist der deutschsoziale Agitator W. Hentschel Antisemit? — Nein!

Denn als dieser die Simultanschule vertheidigte, da schrieb der fromm-antisemitische „Reichsbote": „Ungefähr wie dieser Antisemit urtheilt auch die Judenpresse!".

VI. Ist das Stöcker'sche „Volk" antisemitisch? — Nein!

Denn das antisemitische „Frei-Deutschland", Prof. Förster's Organ, wirft ihm „undeutschen jüdischen Geschäftsgeist" vor.

VII. Ist der „Bund der Landwirthe" antisemitisch? — Nein!

Denn die antisemitische „Deutsche Ostwacht" schreibt über ihn: „Wenn der „Bund der Landwirthe" nicht antisemitisch werden will, dann muß er von den Antisemiten bekämpft werden. Ist doch heute schon ein an leitendem Platze angestellter Sekretär des Bundes ein Jude!"

VIII. Ist die konservative Partei antisemitisch? — Nein!

Denn der antisemitische Berliner „General-Anzeiger" schreibt: „So sind die preußischen Konservativen, als sie nach den Wirren der Jahre 1848 bis 1850 die maßgebende Stellung erlangten, auf den Juden Stahl hineingefallen, welcher in der Partei jede staatsmännische Einsicht zu ersticken verstand und damit der jüdisch-liberalen Sippe von neuem den Weg bahnte."

IX. Ist der Reformverein in Leipzig antisemitisch? — Nein!

Denn der Antisemit M. Wirth schrieb über diesen: „Diese von dem Vorstande des Reformvereins bewiesene Findigkeit in der Auslegung seiner Satzungen dürfte leicht alles übertreffen, was an sinnwidrigem Formalismus, an mißbräuchlicher Buchstäblichkeit unserem „verjudeten römischen Rechte", „in deutschsozialer Reformerentrüstung bisher zum Vorwurfe gemacht worden ist. Hier dürften selbst die Verfasser des Schulchan-Aruch für die Abschnitte ihres vielgeführten Buches, wo es sich um die Vorschriften für jüdische Richter in der Rechtsprechung zwischen Gois und Juden handelt, noch haben in die Lehre gehen können. Der Vorstand des Reformvereins als Judenschule — ein Endpunkt der Entwickelung, die sicherlich werth ist, zum Gegenstande eines eingehenden Nachdenkens gemacht zu werden."

März. Die Strafkammer in Görlitz verurtheilte den Premierlieutenant a. D. Winter, ein eifriges Mitglied des deutsch-sozialen antisemitischen Vereins, wegen fortgesetzten unsittlichen Verkehrs mit sieben Schulmädchen zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Ueber den Bankbruchprozeß in Siegen und die Stöckerpartei schrieb das „Siegener Volksblatt": „Die Aufregung in unserer Stadt ist eine gewaltige . . . Nicht geringes Aufsehen hat das Bekenntniß des Angeklagten Franz erregt, daß August Fuchs, Heinrich Fuchs und Panthöfer, die Stöckerschen Paladine, der Firma Franz & Co. seit der Gründung als Theilhaber angehört, und demnach die Börsenspekulationen mit ihrem Gelde — auf vier Millionen wird deren Vermögen angegeben — unterstützt haben. Wir

betonen ausdrücklich, daß diese Herren die Leiter der konservativen Partei des Siegerlandes und in allen Tonarten über die Judenbörse und die Profitwuth der „Börsenjobber“ losgezogen sind, und — siehe da, in der Firma Franz & Co. verkörpert sich die tollste Börsenjobberei, aber nicht allein unternommen mit dem eigenen Gelde, sondern mit anvertrautem Gut, den Sparpfennigen ihrer Mitbürger. — Das sind die Leute, die da Mücken seihen und Kameele verschlucken! Auf solche Ecksteine hatte Stöcker sein Haus gebaut — es ist gestürzt und mit ihm Stöcker selbst.“.

(Fortsetzung der „Chronik“ erscheint Frühjahr 1895.)

* * *

Auf Grund der vorstehend zusammengestellten feststehenden Thatsachen ergeben sich folgende Sätze:

1. Wenn die Juden (was nicht der Fall ist) in ihrer Mehrzahl von derjenigen sittlichen Beschaffenheit wären, die wir bei fast allen in der Oeffentlichkeit hervorgetretenen Antisemiten finden, so wäre der Antisemitismus berechtigt.
2. Wenn gegen eine Gruppe von Personen, in der niedrige Gesinnung in ungewöhnlich häufigem Maße vorkommt, Ausnahmegesetze einzuführen wären (was unsre Ansicht nicht ist), so würden solche vor Allem gegen die Antisemiten am Platze sein.
3. Die Antisemiten pflegen die Parteien, die sich ablehnend gegen sie verhalten, als Judenparteien zu bezeichnen, obgleich es sich in den betr. Fällen immer nur um eine offenbare kleine jüdische Minderheit unter weitaus überwiegenden Mengen von Christen handelt. Mit demselben oder größerem Rechte kann man auf Grund der Thatsachen die Antisemiten „die Partei der christlichen und jüdischen Lumpe und Gauner“ nennen.

Zusammenfassende Uebersicht.

Agrarischer Antisemitismus (siehe auch: „Kreuzzeitung"). Bauernbund über Kontraktbuch des Gesindes 5. Herr von Frege und die Börse 24. Bauernbunds-Agitation gegen das Kaufen bei Juden 30. Kolonialwaarenhandel des Bauernbundes, agrarischer Boykott gegen die freisinnigen Treptower 34. Interressante Bauernbundsgeneralversammlung 47.

Ahlwardt, Herm., Schulrektor a. D., antisemitischer Führer, Schriftsteller, Geschäftsmann und Abgeordneter in Berlin. Schulskandal, Amtsenthebung 28. Antisemitenkongreß in Leipzig gemeinsam mit Böckel, Liebermann von Sonnenberg, Förster, Theodor Fritsch, Dr. König 48. Parteitag in Magdeburg, verherrlicht Böckel 49. Fall Paasch, Prozeß Manché, als „Schlepper" nachgewiesen 51. Bleichröders „Meineid" 52. Lügen, betr. Nobiling und Hödel und betr. Alter seines Antisemitismus, Rettung aus Wucherhänden durch Juden und Freisinnige 55. Ehrenerklärung 56. Verurtheilung wegen Beleidigung des Berliner Magistrats u. s. w. 75, 76. Lorbeerkränze 77. Kleine Geldgeschichten 78. Enthüllungen Dr. Stein's 87. „Judenflinten", kleine Verleumdung, Erklärung der Reichsregierung, große Begeisterung 89. Zusammengehen mit Dr. König-Witten, Leuß, Stöcker u. s. w. 90. Erklärung des Kriegsministeriums 91. Zusammengehen mit den Konservativen 92, 123. Gewerbsmäßige Verleumderthätigkeit 93. Norddeutscher Antisemitentag 97. Frau A. in Halle mit P. Förster 98. Schmähschrift gegen Bismarck 99. Vortrag in Dresden, Selbstlob, Verherrlichung der „Dresdener Nachrichten", der Li und Lo 106. Werner's Agitation 115. „Judenflinten"-Prozeß 120, 124—127. Anerkennung des konservativen Parteitags 122. Vorgehen Caprivi's, Rückzug der Konservativen 123. Ahlw.-Büsten 128. Löwe's Lieferung an Frankreich 130. Praktischer Antisemitismus seiner Anhänger 131. Auftreten im Reichstage, Antwort des Kriegsministers und E. Richter's 135. Reichstagsrede, betr. Invalidenfonds 137—140. Lügen, betr. Berliner Rechtsanwälte 144. „Akten" 145—147. „Ehrenwort" 148. Böckel, Liebermann v. Sonnenberg, Zimmermann lehnen Unterschrift ab 149. Abermaliger Bruch des Ehrenwortes 152. Verurtheilung wegen Essener Rede 155. Angriffe Stöckers 156. Angriff Lohan's 157. Revision verworfen 165. Gutes Geschäft in Altona 167. Offenbarungseid 171. Betrug der Gläubiger 172. Prozeß gegen Lohan 178, 180, 181. Verbrüderung mit Leuß 177. Ahlw.'s Spießgesellen Plack und Schweinhagen 192, 193. Ahlw. kein Antisemit 197.

Alliance israëlite, jüdischer Wohlthätigkeitsverein. (Siehe auch Paasch und Ahlwardt.) Verleumdung und Richtigstellung 10. Desgleichen 117. Lügen der „N. D. Z." 128, 129.

„Antisemit" eine Beleidigung 161.

Antisemitische Zeitungen und Journalisten (siehe auch: „Kreuzzeitung", „Staatsbürger-Zeitung", Böckel, Fritsch, Zimmermann). „Pommersche Reichspost": Verleumdung eines Juden 5. Gegenseitige Kennzeichnung 5. Richard von Schlieben schreibt gegen Kaiser Friedrich, wird als wegen Unterschlagung bestrafter und entlassener Postbeamter entlarvt 6. „Pomm. Reichspost" wegen Beleidigung verurtheilt 7. Richard Grothe bei der Kaiser Friedrich-Hetze thätig, Betrüger und Fälscher 8, 9. „Schlesische Zeitung" (Red. von Blankenburg empfiehlt Grothe) 6. „Pfälz. Presse" 10. Klage der „Dortm. Zeitg." 11. „Schlesische Zeitg." greift Bamberger an, Herabwürdigung des deutschen Namens vor Napoleon III. durch ihren Chefredakteur von Blankenburg 13. Verurtheilung R. v. Schlieben's wegen Verbreitung unsittlicher Schriften 15. Jämmerliches Ende des „Vorwärts" in Elberfeld 16. „Grenzboten" gegen jederlei Freiheit 23. „Schles. Zeitg." für Verfünffachung der Brausteuer 23. „Deutsches Tageblatt": Schimpferei gegen die Rechtsanwälte 25. Hintermänner des „Volk" 27. „Leipz. Zeitg." für Expatriirung der Sozialisten 32. Versammlung der von Rich. von Schlieben Geprellten 34. Lügen betr. Maaß 58. Lügen

Kauft nicht bei Juden! Auf Katholiken ausgedehnt 4. Bauernbund 30. Magdeburger Cirkular 49. Merkwürdige Handlungsweise der antisem. Zeitungen 54. Kräftige Agitation 60. Vorgehen des Prediger Stage (Berlin) gegen den Ersten christlich-deutschen Bazar 127. Unsaubere Manöver in Hannover 145. Geschäftspraxis und Zusammenbruch des „Bazars" 189.

König, Dr. med., antisemitischer Führer und Reichstagsabgeordneter in Witten a. R. Antisemitentag in Leipzig mit Ahlwardt, P. Förster, Liebermann von Sonnenberg, Böckel, Theodor Fritsch 48. Engagirt Ahlwardt 90.

Konkursstatistik und Judenziffer in Sachsen 112.

Konservative und Antisemiten. „Konservative Korrespondenz" gegen die „reinen" Antisemiten 11. „Das Volk" im Kampf mit der „Konserv. Korresp." 27. Kartell mit Antisemiten 28. Böckel gegen die konserv. „Bürgerpartei" 29. Irmer's Antisemitismus ungenügend 33. Konservatives Wochenblatt gegen Antisem. 50. Angriff Böckels 53. Angriff der „Abwehr" 53. Konservative und Ahlwardt 92. Freiherr von Friesen und Zimmermann 94. Freiherr von Friesen und Liebermann von Sonnenberg 97. Enthüllungen der „Schles. Morgenzeitg." 114. Herr von Langen 115. Tivoli-Versammlung, Führer Ullrich und Klasing, Ahlwardt-Begeisterung 122. Gegenerklärung Caprivi's, Tapferkeit der Konservativen 123. Ursprung der Ahlwardt'schen Geldmittel 123, 124. Der Antisemitenführer (jetzt Abg.) Hänichen gegen die Konservativen 132. Freiherr von Manteuffel gegen Ahlwardt 139, 147. Streit mit Ahlwardt in Arnswalde 152. Worte des „Reichsboten", Thaten des Freiherrn von Manteuffel 128. Herr von Langen als Russenverehrer 181. Des Herrn von Könneritz christliche Verzugszinsen 188. Rundschreiben der sächsischen Konservativen gegen die Antisemiten 189.

Kreuz-Zeitung, antisemitisch-konservatives Junker-Organ, Chefredakteur Freiherr v. Hammerstein. Antisemitische „Flegeljahre" und „positive" Leistungen 2. Gegen die Regierungsblätter 4. Mitarbeiter Rich. von Schlieben 6. Antisemitische Schimpferei 19. Für landwirthschaftliche Kinderarbeit 11. Selbstkennzeichnung des Freih. v. Hammerstein als Bedienten 15. Für unbeschränktes Sozialistengesetz, Bezeichnung des nichtadeligen Volkes als Kanaille 24. Verurtheilung durch den Kaiser und Bismarck 24. 25. Schlechtes Zeugniß für Stöcker 34. Gegen das allgemeine Wahlrecht 34. Empfiehlt Drumonts Buch, worin Beschimpfung des deutschen Kaisers 53. Nimmt „Juden-Annoncen" auf 59. „Meineid" des jüd. Amtsrichters Liebmann 93, 91. Erfindungen betr. „Abwehr"-Verein 90. Hereinfall betr. Nordamerika 100. Buschhoff-Sache 100. Gegen Drumont 112. Fälschung betr. Rußland 115. Lüge betr. Felix Dahn 119. Anregung betr. staatliche Prüfung der jüdischen Religionsbücher 170.

Leuß, Hans, verunglückter Kaufmann, antisemitischer Reichstagsabgeordneter, Schriftsteller und Redakteur in Hannover. Denunzirt, obgleich selbst Redakteur, die „Freis. Zeitung" wegen Bismarck-Beleidigung 13. Für Einsetzung des Cumberländers in Braunschweig 18. Vertheidigt Vergewaltigung der Lehrer durch den Landrath von Schwelm 19. Angriffe gegen Berliner Stadtverwaltung und Gerichte, Pleite seines Geschäfts 21. Sozialistische Redensarten 28. Prozeß Witte's gegen L. 31, 32, 38. Radauversammlung, Duellforderung, Verurtheilung 47. Auftreten gemeinsam mit Ahlwardt 51. Prozeß Igel 72. Lügen betr. Rothschild 74. Lügen betr. Oesterreich 78. Fälscht zu Gunsten Ahlwardt's 90. Buschhoff-Sache 100. Lügen betr. Hallgarten 107. Desgl. betr. Sacher-Mosoch 134. „Talmudmoral" 137. Kloset-Abenteuer 143. Radau-Bereitschaft 144. Verbrüderung mit dem Lump Ahlwardt 177. Lebeserklärungen an die Russen 181.

Liebermann von Sonnenberg, Premierleutnant a. D., antisemitischer Führer, Wanderredner (gegen hohe Bezahlung), Reichstagsabgeordneter in Leipzig. Wegen Beleidigung verurtheilt 7. Verherrlicht Minister von Puttkamer 10. Schimpft auf Böckel 11. Gegen die Böckel'schen 12. Giebt den Anstoß zur Hetze gegen Bennigsen und Miquel 21. Antisemitentag in Bochum, Hand in Hand mit P. Förster und König-Witten 22. Zieht gegen Werner, Pickenbach, Zimmermann, Böckel zu Felde 42. Gegen Jesuitengesetz, Radauversammlung 46. Ehrenscheine 47, 48. Leipziger Antisemitentag, Hoch auf Böckel, außer diesem auch gemeinsam mit Ahlwardt, P. Förster, König-Witten u. s. w. 48. Angriff Böckel's 53. Radauversammlung 60. Lüge betr. Juden im Alterthum 60. Widerspruchsvolle Haltung gegenüber Katholiken 61. Schwälmer Bauern 71. Für den preuß. Volksschulgesetzentwurf, Krieg im eigenen Lager 78. „Gesittung" 80, 81. Sein Organ, die „N. D. Z.", schimpft die Minister 86. Seine Anhänger für Ahlwardt 89. Offener Brief an Freiherrn von Friesen 97. Eintreten für Stöcker 159. Broschüre Moritz Wirth's 168 — 170. Schimpferei mit Hänichen 183.

Li und Lo (Dr. Paul Liman und Dr. Lohan, hervorragende Dresdener antisemitische Schriftsteller, seinerzeit Kollegen an den „Dr. Nachr."). Lob Ahlwardt's 107. Angriff auf Ahlwardt 157, 158. Krieg zwischen „Nach-

Cremer, Christoph Joseph, früher antisemitischer Führer und Landtagsabgeordneter, Schriftsteller in Berlin. Geht mit den Nationalliberalen, wird von Stöcker angegriffen, Bleichröder's 10 000 M. 14. Denunzirt Herrn von Hammerstein 15.

Drumont, Ed., französischer antisemit. Schriftsteller. Beschimpfung des deutschen Kaisers in einem seiner Bücher, dieses trotzdem von der Kreuzzeitung u. s. w. warm empfohlen 53. Geschäftsantisemitismus 98.

Dühring, Eugen, Privatdozent a. D., antisemitischer Schriftsteller, Haupt einer besonderen Gruppe in Berlin. Angelegenheit mit Wagener 20. Gegen das Christenthum 186.

Emin Pascha, Afrikaforscher von jüdischer Herkunft. Anerkennung in der antisem. „Täglichen Rundschau" 186.

Förster, Dr. Bernhard, seiner Zeit Gymnasiallehrer und Antisemitenführer in Berlin, der Kolonie-Gründer in Paraguay. Selbstmord 23. Angriff Böckel's 111.

Förster, Dr. Paul, Gymnasialprofessor, antisemitischer Führer und Abgeordneter in Berlin. Verherrlicht Stöcker 4. Kandidatur, Freundschaft mit Liebermann von Sonnenberg 12. Antisemitentag in Bochum 22. Krieg mit den Böckel'schen 33. Antisemitenkongreß in Leipzig gemeinsam mit Böckel, Ahlwardt, Liebermann von Sonnenberg 48. Fall Paasch, Zusammengehen mit Ahlwardt und Leuß 51. Abgang als Reserveoffizier wegen der „Judenflinten" 89. Norddeutscher Antisemitentag: Zusammenwirken mit Ahlwardt, Bachler, Schwennhagen, Tesdorf 97. Mit Frau Ahlwardt in Halle 98. Schimpferei über die Presse 107. Fall Paasch 163. Freund Schulze in Plauen 167.

Fritsch, Theod., früher Mühleningenieur, antisemitischer Führer, Schriftsteller, Redakteur, Verleger und Stadtverordneter in Leipzig. Seine Flugblätter, Freisprechung 10. Verurtheilung wegen Gotteslästerung 15. Antisemitenkongreß in Leipzig, gemeinsam mit Ahlwardt und Böckel 48. Seine Umgebung 59. Antisemitenspiegel in neuer Auflage, darin gefälschter Aufruf Crémieux' und gefälschte Großrabbinerrede 62. Lügen über den Prozeß Rohling 68. Enthüllungen Lucko's, Verurtheilung durch Marr 70, 71. Für den preußischen Volksschulgesetzentwurf 78. Lüge betr. Israng 93. Unterschriften-Schwindel beim Hotel-Cirkular 94. Ableugnung der „Ritualmord"-Behauptung 103. Abweisung in Sachen Buchholz 119. Satan 131. Lüge betr. jüdische Lehrer 145. Mitschuldiger bei Bewer's Teufelei 154. Kennzeichnung seitens der „Westfäl. Reform" 158. Schimpft auf die Berliner 159. Aufruf für Paasch 163. Mor. Wirth's Enthüllungen 168, 169. Mithilfe zur Verbreitung der Stempel und Pöbelhaftigkeiten 172. Fälschung von zwölf Bibelstellen 179, 180. Die „Korrespondenz" gegen Bismarck 188. Goethe als Antisemit 193. Fr. kein Antisemit 196.

Geistliche als Antisemiten siehe auch: Stöcker!), **Christenthum und Antisemitismus.** Küntzel in Breslau 4. Seydel aus Dresden 4. Müller in Bielefeld: Sittlichkeitsverbrechen 5. Berliner Traktatgesellschaft 8. Antisemitische Gotteslästerung 15. Burckhardt in Berlin 18. Böckel'sches Christenthum 50, 51. Ein mauschelnder Pastor 56. Antisem. Beschimpfungen des Christenthums 59. Pastor a. D. Dr. Danneil, antisem. Agitator 69. Böckel'sches Christenthum 85. Antisem. Charfreitagszauber 85, 86. Kooperator Schnabl's Auslegung der „Nächstenliebe" 87. Rödenbeck in Potsdam mit Schwennhagen u. s. w. zusammen 97. Näheres über Danneil 104. Antisem. Schutzverein gegen das Christenthum 118. Danneil in Oldenburg 129. Mathes in Liebenwalde 134 Neues Deutsches Reichsglaubensbekenntniß 153. Eichhorn in Flörsdorf 161 Bibelfälschung 179, 180. Dühring gegen das Christenthum 186. Glaubensverspottung von Antisemiten verfaßt und den Juden angedichtet 190.

Glagau, Otto, verstorbener antisemitischer Schriftsteller, lebte in Berlin. Nennt die Kellner Hunde 20.

Goethe als Antisemit. Fritsch's Art zu zitiren 193, 194.

„Güterschlächterliste". Von Rickert beleuchtet 56.

Handwerk. Schwierigkeit des Eintritts für Juden 149.

Heine, Heinrich, „Litterarischer Diebstahl" 158, 159.

Henrici, Dr. Ernst, früherer antisemitischer Führer, Mitbegründer der „Berliner Bewegung", Schriftsteller in Berlin. Krause's Kritik seiner afrikanischen Unternehmungen 7. Unangenehme Kolonialgeschichten 30. Tietz' Rückzug 44.

Hertwig, Rechtsanwalt, Vertheidiger Ahlwardt's, antisemitischer Reichstagskandidat in Liegnitz. Spielgeschichten 131. Verweis 143. Verurtheilung 157.

Hirschel, antisemitischer Reichstagsabgeordneter, Gehilfe Böckel's. Geschäftsantisemitismus 143.

Judentaufe. Schwierige Frage für die Antisemiten 18.

Jüdische Antisemiten und jüdische Unterstützung von Antisemiten, Morris de Jonge 39. Jüdisches Geld für Stöckers Stadtmission 13. Aron Briman (Dr. Justus), Gauner und Antisemit 65. „Paulus" Meyer, desgleichen 110, 111, 112, 113, 133, 144, 145, 151, 163, 166, 167. Wilhelm Marr 148. Dr. Liman 182 (siehe auch Li und Lo).

wardt's 136. Zurückweisung Ahlwardt's 146.

„Ritualmord"-Schwindel. Rohling 61—68. Xanfu 72, 73. Freiherr von Wackerbarth 81—83. Buschhoff 100—103. Ausbeutung des Buschhoff-Falles für die Parteikasse 111. Faule Ausrede 119. Kollin 150. Paulus Meyer und Deckert 151. Neue Fälle 152. Bewer's Glanzleistung 154. Holleschau 154. Paulus Meyer und Deckert 163, 164. Rahova 167. Prozeß Hildesheimer-Oberwinder 196.

Rohling, Aug., Professor und Kanonikus, antisemitischer Schriftsteller in Prag. Näheres über seine Talmud-Fälschungen 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68.

Schule und Antisemitismus. Flugblätter-Vertheilnng durch Schulkinder 15. Verfügung der Kasseler Regierung 52. Erfurter Gymnasialscherze 98. Schuljugend in Stade 188.

Schwennhagen, antisemitischer Agitator und Schriftsteller Näheres 97. Spitzel 151. Anklageschrift gegen S. und Plack 192.

Schwerin, H. v., antisemitischer Agitator. Näheres, Broschüre gegen Bleichröder 136, Eintreten C. Zimmermann's für S. 160. Prozeß mit Sedlazeck 185.

Staatsbürger-Zeitung, „reines" Antisemitenblatt, Redakteur Dr. Otto Bachler. Rich. v. Schlieben Mitarbeiter 6. Henrici's Briefe aus Afrika 7. Lügen und Beleidigungen gegen Juden 41. Artikel Liebermann's von Sonnenberg 42. Greift Börsenschwindel mit Worten an und unterstützt ihn mit Thaten, nimmt „Juden-Annoncen" auf 59. Bachler auf dem Norddeutschen Antisemitentag mit Schwennhagen u. s. w. 92. Unangenehme Versammlung 113. Lüge betr. Alliance israélite 117. Brief des Grafen Wimpffen 140. Lügen über Reichstagsvorgänge 149. Fälschung der Wahrheit betr. Erwin Bauer 187. Widerlegung durch den „Reichsanzeiger" 190. Zugeständniß betr. die schmutzigen Persönlichkeiten unter den antisemitischen Führern 192. Zusammengehen mit solchen 193. Gewissenhaftigkeit: Fall Gwinner 193.

Stadtmission Stöcker's 3, 4, 13.

Stadtverordnetenwahlen in Berlin. Behördliche Wahlbeeinflussungen stärkster Art zu Gunsten der Antisemiten 37, 40, 41. Große Niederlage der Antisemiten 183.

Stimmen gegen den Antisemitismus. Karl Schurz 15. Fürstbischöfl. Konsistorialrath Dr. Schöpf-Salzburg 23. Selbstbekenntniß des Stöcker'schen „Volk" 26. Wichern über die Aufnahme der Juden in die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege 44. Dr. von Kalckstein durch antisemitischen Radau unterbrochen 49. Konservatives Wochenblatt 50. Verfügung der Kasseler Regierung 52. Der Antisemit Marr gegen den Antisemitismus 70, 71. Lucko's Enthüllungen 70, 72. Prof. Wagner (Berlin) 81, 84, 85, 88. Moltke 84. Luschan über die anthropologische Stellung der Juden 105. R. von Ihering 115. Anfall von Wahrheitsliebe bei den „Grenzboten" 195.

Stöcker, Adolf, Hofprediger a. D., antisemitisch-konservativer Führer und Abgeordneter in Berlin. Seine Thaten vor 1887 3. Christlich-soziales Stiftungsfest, Verhalten der Regierung, Stadtmissions-Sammlung, Wahlflugblatt für das Tabaksmonopol 4. Schutz seitens der Behörden, konservative Beurtheilung, seine geistlichen Freunde 5. „Volkspredigten" 7. Traktätchen 8. Für Kornzoll-Verdoppelung, Annahme jüdischen Geldes 13. Gegen Cremer und Bleichröder, Angriff Böckels 15. Fall Witte 16. Judenhetze 17. Ueber Judentaufe, „Das Volk" gegen die „Volkszeitung" 18. Politisch kaltgestellt 20. Urtheil der „Post", Lob seitens des Redakteurs Lange, Antisemitentag Bochum 22. Klagelied auf Gleiberg 23. Angriff Böckels, Hintermänner des „Volk" 27. Nationalliberale Hilfe 30. Fall Witte 31. Gegen die Nationalliberalen 33. Schlechtes Zeugniß seitens der Kreuz-Zeitung 34. Fall Witte 38. Sozialistengesetz 43. Amtsentlassung 44. Geburtstagsfeier 45. Getreidezölle 49. Freundschaft mit Ahlwardt 90, 92. Lüge betr. Professor von Oettingen 103. Fälscht den Tacitus 133. Kommt Ahlwardt zu Hilfe 139. Kampf mit den „reinen" Antisemiten 156. Freundschaft mit Liebermann von Sonnenberg 159. Sturz seiner Freunde in Siegen 159, 160, 197. Kein Antisemit 197.

Suttner, Baron von, österreichischer Schriftsteller. Verläumdungsklage gegen Böckel's Blatt 165, 166.

Talmud-Fälschungen der Antisemiten (siehe Rohling und Böckel). Wichtige Stellen von Dr. Talman untersucht 116. Dr. H. Hildesheimer 117, 118, 134.

Tesdorpf, antisemitischer Agitator und Reichstagskandidat in Naumburg 1893. Auf dem Antisemitentage 97. Großes Mundwerk 113. Verurtheilung 118. Verurtheilung und scharfe Kennzeichnung 132. Urtheil der Parteigenossen 162.

Verbrechen und Vergehen öffentlich hervorgetretener Antisemiten zweiter und dritter Ordnung. Langheinecke (Berlin): Erpressung 17. Dr. Stein (Berlin): unsaubere Handlungsweise in Geldsachen 25. Apollo-Cunow (Berlin): Ausbeutung der Schauspieler und Schiffer 31. Meyer (Tilsit): Beleidigung u. s. w. 46. Stöcker (Leipzig): Beleidigung 47. Prozeß Lucko u. s. w. 59. Neminar 68 Liutsich (Budapest): Unterschlagung 70. De Chirac (Paris): Sittlichkeitsverbrechen 72. F. v. Levetzow: Betrug

77. Sittlichkeit der Leipziger Antisemiten 86. Dostalek (Wien): Hehlerei 91. Gruner (Köln): Schwindel 93, 95. Theis (Messel): Beleidigungen und Lügen 96, 97. Müller (Rheinweiler): Betrug, Unterschlagung, Brandstiftung u. s. w. 100, 101. Klaus (Obergorbitz): Wechselfälschung 106, 115. ten Winkel (Elberfeld): Beleidigung 117. Dr. Stein (Berlin): Urkundenfälschung 118. Oberwinder (Berlin): Beleidigung 119. Bellmann (Dortmund): Beleidigung 119. Antisemitische Redakteure in Oesterreich: Ausplünderung eines Wahnsinnigen 119. Altona-Hamburger Antisemiten: Betrug, Unterschlagung, Urkunden- und Wechselfälschung 121. v. Mittis (Prag) und Max H. (Düsseldorf): Unterschlagungen, Marx (Wien) Diebstahl, Roth (Hackenheim): Meineid 132. Heichen (Berlin): litterarischer Schwindel 151. Retterspitz (Nürnberg): falsche Anschuldigung 151. Wauer (Leipzig): Wechselgeschichten. Karl Minde (Leipzig): Allerlei, Altag (Berlin): Beleidigung, Meittner (Baden): Betrug, v. Mitis (Prag): Betrug, Eichhorn (Flörsdorf): Schulangelegenheit, Nolden (Köln): Hausfriedensbruch 161, H. Schulze (Plauen): Rüpelei 167. Gleim (Frankfurt): Wechselfälschungen 188. Winter (Görlitz): Sittlichkeit, Rath (Hamburg): Einbruch 188. Plack und Schwennhagen: Miquel-Beleidigung 192. Urtheil über Winter (Görlitz) 197.

Verbrecherstatistik von Juden und Christen. 1848 und 1886 68. Erhebung über die Sittlichkeit jüdischer Geschäftsleute 161. Sittlichkeitsvergehen 182.

Verjudung des Antisemitismus. Frage- und Antwortspiel 196, 197.

Wagener, Herm., verstorbener antisemitisch-konservativer Abgeordneter und Geh. Oberregierungsrath in Berlin. Angelegenheit mit Dühring 20.

Wagner, Richard, und der heutige Antisemitismus 77, 78.

Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit der Antisemiten (siehe auch Stöcker, Böckel, Staatsbürgerzeitung und viele andere Artikel). Empfehlung der Heuchelei 24. Verleumdungen des Liz. Gräbner 61.

Wald, Karl, antisemitischer Schriftsteller in Berlin. Näheres 43. Nachtradau 155. Urtheil der Parteigenossen 162. Verurtheilung 190.

Werner, L., antisemitischer Reichstagsabg., Redakteur in Kassel. Wegen Beleidigung verurtheilt 34. Charakteristik seitens der Parteigenossen 39. Auf dem „judenfreien" Markt 40. Beschuldigungen seitens Liebermann's von Sonnenberg 43. Antisemitenkongresse gemeinsam mit Ahlwardt, Liebermann von Sonnenberg u. s. w. in Leipzig und Magdeburg 48, 49. Versammlungen bei Eisleben. 56. Reist für Ahlwardt 115.

Wimpffen, Brief des Grafen von, großer antisemitischer Schwindel 140—142.

Wirth, Moritz, geistreicher Schriftsteller, neuerdings u. A. auch Antisemit, in Leipzig. Vorgehen gegen Liebermann von Sonnenberg 167. Kennzeichnung 170.

Zimmermann, Oswald, antisemitischer Führer, Chefredakteur und Besitzer der „Deutschen Wacht". Reichstagsabgeordneter in Dresden. Antisemitentag in Bochum, Abzug unter Protest 23. Parteitag in Erfurt 39. Wird von Liebermann von Sonnenberg angegriffen 42. Schimpferei mit dem Freiherrn von Friesen 94. Lüge betr. Gerichtsurtheil 96. Freund Klaus in Obergorbitz 106, 115. Bald für, bald gegen 2jährige Dienstzeit 109. Lüge betr. Kaulla 129. Frau Marr 149. Lüge betr. Bleichröder und Schwerin 160. Angriff auf „Dresd. Nachr." 173. Freund Liman 178, 179. Kennzeichnung Z.'s von konservativer Seite 183 Bismarck-Feier 188. Gegen die Konservativen 189. Freche Verleumdungen von den Regierungsblättern zurückgewiesen 190. Böse Enthüllungen der Konservativen 191.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.

77. Sittlichkeit der Leipziger Antisemiten 86. Dostalek (Wien): Hehlerei 91. Gruner (Köln): Schwindel 93, 95. Theis (Messel): Beleidigungen und Lügen 96, 97. Müller (Rheinweiler): Betrug, Unterschlagung, Brandstiftung u. s. w. 100, 101. Klaus (Obergorbitz): Wechselfälschung 106, 115. ten Winkel (Elberfeld): Beleidigung 117. Dr. Stein (Berlin): Urkundenfälschung 118. Oberwinder (Berlin): Beleidigung 119. Bellmann (Dortmund): Beleidigung 119. Antisemitische Redakteure in Oesterreich: Ausplünderung eines Wahnsinnigen 119. Altona-Hamburger Antisemiten: Betrug, Unterschlagung, Urkunden- und Wechselfälschung 121. v. Mittis (Prag) und Max H. (Düsseldorf): Unterschlagungen, Marx (Wien) Diebstahl, Roth (Hackenheim): Meineid 132. Heichen (Berlin): litterarischer Schwindel 151. Retterspitz (Nürnberg): falsche Anschuldigung 151. Mauer (Leipzig): Wechselgeschichten. Karl Minde (Leipzig): Allerlei, Altag (Berlin): Beleidigung, Meittner (Baden): Betrug, v. Mitis (Prag): Betrug, Eichhorn (Flörsdorf): Schulangelegenheit, Nolden (Köln): Hausfriedensbruch 161, H. Schulze (Plauen): Rüpelei 167. Gleim (Frankfurt): Wechselfälschungen 188. Winter (Görlitz): Sittlichkeit, Rath (Hamburg): Einbruch 188. Plack und Schwennhagen: Miquel-Beleidigung 192. Urtheil über Winter (Görlitz) 197.

Verbrecherstatistik von Juden und Christen. 1848 und 1886 68. Erhebung über die Sittlichkeit jüdischer Geschäftsleute 161. Sittlichkeitsvergehen 182.

Verjudung des Antisemitismus. Frage- und Antwortspiel 196, 197.

Wagener, Herm., verstorbener antisemitisch-konservativer Abgeordneter und Geh. Oberregierungsrath in Berlin. Angelegenheit mit Dühring 20.

Wagner, Richard, und der heutige Antisemitismus 77, 78.

Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit der Antisemiten (siehe auch Stöcker, Böckel, Staatsbürgerzeitung und viele andere Artikel). Empfehlung der Heuchelei 24. Verleumdungen des Lic. Gräbner 61.

Wald, Karl, antisemitischer Schriftsteller in Berlin. Näheres 43. Nachtrabau 155. Urtheil der Parteigenossen 162. Verurtheilung 190.

Werner, L., antisemitischer Reichstagsabg., Redakteur in Kassel. Wegen Beleidigung verurtheilt 34. Charakteristik seitens der Parteigenossen 39. Auf dem „judenfreien" Markt 40. Beschuldigungen seitens Liebermann's von Sonnenberg 43. Antisemitenkongresse gemeinsam mit Ahlwardt, Liebermann von Sonnenberg u. s. w. in Leipzig und Magdeburg 48, 49. Versammlungen bei Eisleben. 56. Reist für Ahlwardt 115.

Wimpffen, Brief des Grafen von, großer antisemitischer Schwindel 140—142.

Wirth, Moritz, geistreicher Schriftsteller, neuerdings u. A. auch Antisemit, in Leipzig. Vorgehen gegen Liebermann von Sonnenberg 167. Kennzeichnung 170.

Zimmermann, Oswald, antisemitischer Führer, Chefredakteur und Besitzer der „Deutschen Wacht". Reichstagsabgeordneter in Dresden. Antisemitentag in Bochum, Abzug unter Protest 23. Parteitag in Erfurt 39. Wird von Liebermann von Sonnenberg angegriffen 42. Schimpferei mit dem Freiherrn von Friesen 94. Lüge betr. Gerichtsurtheil 96. Freund Klaus in Obergorbitz 106, 115. Bald für, bald gegen 2jährige Dienstzeit 109. Lüge betr. Kaulla 129. Frau Marr 149. Lüge betr. Bleichröder und Schwerin 160. Angriff auf „Dresd. Nachr." 173. Freund Liman 178, 179. Kennzeichnung Z.'s von konservativer Seite 183 Bismarck-Feier 188. Gegen die Konservativen 189. Freche Verleumdungen von den Regierungsblättern zurückgewiesen 190. Böse Enthüllungen der Konservativen 191.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.